



HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2020

62. Sitzung

Wiesbaden, den 10. Dezember 2020

- | | | | |
|--|------|--|------------|
| Amtliche Mitteilungen | 4799 | 74. Entschließungsantrag | |
| <i>Entgegengenommen</i> | 4800 | Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN | |
| Vizepräsident Frank Lortz | 4799 | Vorausschauend und verantwortungsvoll
durch die Pandemie – Corona-Impfstrate-
gie für Hessens sichere Zukunft | |
| Holger Bellino | 4800 | – Drucks. 20/4230 – | 4800 |
| 43. Antrag | | <i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-
schuss überwiesen</i> | 4818 |
| Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Ger-
not Grumbach (SPD), Knut John (SPD),
Heinz Lotz (SPD), Fraktion der SPD | | 82. Dringlicher Antrag | |
| Tierschutzbeirat ist nur noch ein Tiernutz-
beirat – Neustart gefordert | | Fraktion der Freien Demokraten | |
| – Drucks. 20/2917 – | 4799 | Schutz vor Corona | |
| <i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur ab-
schließenden Beratung überwiesen</i> | 4799 | – Drucks. 20/4242 – | 4800 |
| | | <i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-
schuss überwiesen</i> | 4818 |
| 45. Antrag | | Alexander Bauer | 4800 |
| Knut John (SPD), Gernot Grumbach
(SPD), Heinz Lotz (SPD), Heike Hofmann
(Weiterstadt) (SPD), Torsten Warnecke
(SPD), Fraktion der SPD | | Yanki Pürsün | 4802 |
| Weitere Konzentrationen in der Schlachtin-
dustrie verhindern – Förderoffensive und
Bürokratieprüfung für kleine und mittlere
fleischverarbeitende Betriebe starten | | Christiane Böhm | 4803 |
| – Drucks. 20/3465 – | 4799 | Volker Richter | 4805, 4814 |
| <i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur ab-
schließenden Beratung überwiesen</i> | 4799 | Marcus Bocklet | 4807 |
| | | Dr. Daniela Sommer | 4809, 4817 |
| 49. Antrag | | Alexandra Walter | 4811 |
| Fraktion der SPD | | Minister Peter Beuth | 4811, 4815 |
| Reichs- und Reichskriegsflaggen verbieten | | Andreas Lichert | 4815 |
| – Drucks. 20/3900 – | 4799 | Jürgen Frömmrich | 4816 |
| <i>Dem Innenausschuss zur abschließenden Be-
ratung überwiesen</i> | 4799 | Robert Lambrou | 4816 |
| | | 75. Entschließungsantrag | |
| | | Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN | |
| | | Hohe Bedeutung von Wissenschaft und fak-
tenbasierter Politik in Zeiten der Corona-
Pandemie | |
| | | – Drucks. 20/4231 – | 4818 |
| | | <i>Angenommen</i> | 4940 |
| | | Nina Eisenhardt | 4818, 4834 |
| | | Dr. Matthias Büger | 4819, 4832 |
| | | Andreas Lichert | 4821, 4826 |
| | | Dr. Daniela Sommer | 4823 |
| | | Andreas Hofmeister | 4825, 4827 |

Janine Wissler	4827		
Ministerin Angela Dorn	4829		
Dr. Frank Grobe	4832		
Gernot Grumbach	4833		
76. Antrag			
Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD			
Sicheres und angstfreies Lernen in der Krise garantieren			
– Drucks. 20/4233 –	4835		
<i>Abgelehnt</i>	4940		
81. Dringlicher Antrag			
Fraktion der Freien Demokraten			
„Maske auf statt Schule zu“ ist alleine kein Konzept – Kultusminister muss Missstände endlich erkennen und handeln			
– Drucks. 20/4241 –	4835		
<i>Abgelehnt</i>	4940		
Christoph Degen	4835		
Moritz Promny	4837		
Heiko Scholz	4838		
Dr. Horst Falk	4840		
Elisabeth Kula	4842		
Daniel May	4843		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	4845		
72. Antrag			
Fraktion der AfD			
Für Arbeitsplätze in der hessischen Automobilindustrie eintreten, Euro 7 verhindern			
– Drucks. 20/4228 –	4847		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	4858		
84. Dringlicher Antrag			
Fraktion der Freien Demokraten			
Hessen muss sich gegen Einführung der Abgasnorm Euro 7 einsetzen – Strukturbruch verhindern – Arbeitsplätze erhalten			
– Drucks. 20/4244 –	4847		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	4858		
Klaus Gagel	4847		
Stephan Grüger	4849, 4854, 4856		
Markus Hofmann (Fulda)	4850		
Janine Wissler	4851		
J. Michael Müller (Lahn-Dill)	4853		
Jürgen Lenders	4855, 4856		
Minister Tarek Al-Wazir	4856		
3. Wahlvorschlag			
Landesregierung			
Wahl des Hessischen Datenschutzbeauftragten			
– Drucks. 20/4198 –	4858		
<i>Gewählt:</i>			
<i>Prof. Dr. Alexander Roßnagel</i>	4858		
44. Antrag			
Fraktion DIE LINKE			
Schutz vor Corona braucht ein Zuhause – hessisches Soforthilfeprogramm für sicheres Wohnen für alle			
– Drucks. 20/2997 –	4858		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	4870		
Jan Schalauske	4858, 4868		
Elke Barth	4860, 4869		
Hildegard Förster-Heldmann	4861		
Jürgen Lenders	4862, 4867		
Dimitri Schulz	4864		
Heiko Kasseckert	4865		
Minister Tarek Al-Wazir	4866, 4868, 4870		
73. Antrag			
Fraktion der Freien Demokraten			
Dank und Anerkennung für den Polizeieinsatz im Dannenröder Forst			
– Drucks. 20/4229 –	4870		
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	4883		
88. Dringlicher Entschließungsantrag			
Fraktion der AfD			
Respekt und Anerkennung für unsere Polizei/Einsatzkräfte – Einsatzkräfte sind kein Freiwild, sondern unser Garant für die innere Sicherheit			
– Drucks. 20/4255 –	4870		
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	4883		
89. Dringlicher Entschließungsantrag			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Professionelles Handeln der Polizistinnen und Polizisten im Dannenröder Forst sichert die Rechte aller Beteiligten und ist Zeichen unseres funktionierenden Rechtsstaates – Dank und Respekt für Menschen in Uniform			
– Drucks. 20/4266 –	4870		
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	4883		
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken	4858		
Stefan Müller (Heidenrod)	4870, 4880		
Thomas Hering	4872		
Klaus Herrmann	4874		
Torsten Felstehausen	4875		
Tobias Eckert	4877		
Katy Walther	4879		
Minister Peter Beuth	4881		
Günter Rudolph	4882		

- 4. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes
– Drucks. 20/4129 –** 4883
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen* 4889
- Minister Tarek Al-Wazir 4884
Elke Barth 4884
Jürgen Lenders 4885
Jan Schalauske 4886
Dimitri Schulz 4887
Hildegard Förster-Heldmann 4888
Dirk Bamberger 4888
- 5. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE
Gesetz zur Änderung des Artikels 141 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelung zur Schuldenbremse)
– Drucks. 20/4130 –** 4889
- Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen* 4899
- Jan Schalauske 4889
Erich Heidkamp 4891, 4899
Frank-Peter Kaufmann 4891
Marion Schardt-Sauer 4892
Rolf Kahnt 4893
Michael Ruhl 4894
Torsten Warnecke 4895, 4897
Janine Wissler 4897
Minister Michael Boddenberg 4898
- 6. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Gesetz zur Änderung der Artikel 141 und 161 der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme eines Zwei-Drittel-Mehrheits-erfordernisses für Beschlüsse über Abweichungen vom Verschuldungsverbot)
– Drucks. 20/4200 –** 4900
- Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen* 4907
- Erich Heidkamp 4900, 4906
Marion Schardt-Sauer 4901
Michael Ruhl 4902
Frank-Peter Kaufmann 4902, 4904, 4906
Marius Weiß 4904
Dr. Ulrich Wilken 4904
Torsten Warnecke 4905
Minister Michael Boddenberg 4906
- 7. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur befristeten Flexibilisierung der Sonntagsöffnung in der Corona-Pandemie
– Drucks. 20/4201 –** 4907
- Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, beteiligt, überwiesen* 4914
- 83. Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Hessens Innenstädte attraktiv halten – Verdichtung stoppen – Strukturwandel konstruktiv begleiten
– Drucks. 20/4243 –** 4907
- Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen* 4914
- Dr. Stefan Naas 4907, 4913
Hermann Schaus 4908
Wolfgang Decker 4909
Andreas Lichert 4910
Markus Hofmann (Fulda) 4911
J. Michael Müller (Lahn-Dill) 4912
Minister Kai Klose 4913
- 8. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes
– Drucks. 20/4204 –** 4915
- Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen* 4922
- Michael Reul 4915
Bernd-Erich Vohl 4916
Marius Weiß 4917
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 4918
Felix Martin 4919
Jan Schalauske 4920
Minister Michael Boddenberg 4921
- 9. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Abmilderung der Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich der hessischen berufsständischen Selbstverwaltungsorganisationen
– Drucks. 20/4205 –** 4922
- In erster Lesung angenommen* 4941
- Birgit Heitland 4922
Holger Bellino 4940

71. Erste Lesung	Elke Barth	4935
Dringlicher Gesetzentwurf	Heiko Kasseckert	4937
Fraktion der SPD	Jürgen Lenders	4937
Gesetz über die Musikschulen im Lande	Dimitri Schulz	4937
Hessen (Hessisches Musikschulgesetz –	Jan Schalauske	4938
HMusikSchulG)	Hildegard Förster-Heldmann	4939
– Drucks. 20/4221 –	Minister Tarek Al-Wazir	4939
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst</i>		
<i>überwiesen</i>		4930
Christoph Degen		4922
Dr. Frank Grobe		4923
Rolf Kahnt		4924
Dr. Stefan Naas		4925
Mirjam Schmidt		4925
Elisabeth Kula		4926
Andreas Hofmeister		4927
Ministerin Angela Dorn		4928
10. Zweite Lesung		
Gesetzentwurf		
Fraktion der Freien Demokraten		
Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung		
im Hessischen Schulgesetz		
– Drucks. 20/3949 zu Drucks. 20/2666 –		4930
<i>Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen</i>		
<i>Ausschuss zurücküberwiesen</i>		4935
Dr. Matthias Büger		4930
Moritz Promny	4930, 4942,	4935
Jürgen Lenders		4930
Kerstin Geis		4930
Heiko Scholz		4932
Armin Schwarz		4933
Elisabeth Kula		4934
Kathrin Anders		4934
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz		4934
11. Zweite Lesung		
Gesetzentwurf		
Fraktion der SPD		
Gesetz zur Änderung des Hessischen		
Wohnraumfördergesetzes		
– Drucks. 20/4167 zu Drucks. 20/3460 –		4935
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		
<i>Gesetz beschlossen</i>		4941
12. Zweite Lesung		
Gesetzentwurf		
Landesregierung		
Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU)		
2018/958 über eine Verhältnismäßigkeits-		
prüfung vor Erlass neuer Berufsreglemen-		
tierungen durch öffentlich-rechtliche Kör-		
perschaften		
– Drucks. 20/4169 zu Drucks. 20/3879 –		4940
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		
<i>Gesetz beschlossen</i>		4941
Tobias Eckert		4940
79. Zweite Lesung		
Gesetzentwurf		
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		
DIE GRÜNEN		
Gesetz zur Abmilderung der Folgen der		
SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich der		
hessischen berufsständischen Selbstverwal-		
tungsorganisationen		
– Drucks. 20/4205 –		4941
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		
<i>Gesetz beschlossen</i>		4941

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer

Abwesende Abgeordnete:

Lena Arnoldt
Karl Hermann Bolldorf
Karin Hartmann
Bijan Kaffenberger
Kaya Kinkel
Heinz Lotz
Lucia Puttrich
Joachim Veyhelmann
Sabine Waschke

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, verehrte Freunde! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung. Es ist die dritte Plenarsitzung in dieser Woche. Es ist nicht zu erwarten, dass es die letzte in dieser Woche sein wird, aber wir wollen einmal sehen, wie es weitergeht. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Eingegangen und verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der AfD betreffend K+S-Wirtschaftsstandort sichern, Düngerproduktion erhalten, aktiven Umweltschutz betreiben, Langzeitsicherheit erhalten, Drucks. 20/4254. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Ja. Dann wird das Tagesordnungspunkt 87 und kann zusammen mit Tagesordnungspunkt 16, der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs betreffend Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier, aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der AfD betreffend Respekt und Anerkennung für unsere Polizei/Einsatzkräfte – Einsatzkräfte sind kein Freiwild, sondern unser Garant für die innere Sicherheit, Drucks. 20/4255. Die Dringlichkeit wird auch bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 88 und wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 73 aufgerufen.

Die Fraktion der SPD hat mitgeteilt, dass **Tagesordnungspunkt 43**, der Antrag der SPD betreffend Tierschutzbeirat ist nur noch ein Tiernutzbeirat – Neustart gefordert, zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen wird.

Ebenso werden **Tagesordnungspunkt 45**, der Antrag der SPD betreffend weitere Konzentrationen in der Schlachtindustrie verhindern – Förderoffensive und Bürokratieprüfung für kleine und mittlere fleischverarbeitende Betriebe starten, und **Tagesordnungspunkt 49**, Reichs- und Reichskriegsflaggen verbieten, zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, an den Innenausschuss!)

– Hier steht Umweltausschuss, aber wenn du meinst.

(Günter Rudolph (SPD): Ich kann nichts dafür!)

– Ja, ist schon klar. Ich kann auch nichts dafür. – Dann überweisen wir Tagesordnungspunkt 49 an den Innenausschuss, wenn das gewünscht wird.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung gestern Abend eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen, Drucks. 20/4217 zu Drucks. 20/3994, abgegeben. Die Beschlussempfehlung wurde gestern Abend verschickt. Die dritte Lesung erfolgt am Freitag, über den Gesetzentwurf wird dann am Ende der Plenarsitzung in der Fassung der Beschlussempfehlung abgestimmt.

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung gestern Abend eine Beschlussempfehlung abgegeben, die ebenfalls noch

gestern versandt wurde. Die Beschlussempfehlung betrifft den Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie, Drucks. 20/4239. Der Gesetzentwurf, der als Tagesordnungspunkt 80 aufgeführt ist, wird morgen in die Tagesordnung eingereiht werden, und über ihn kann am Ende der Plenarsitzung in der Fassung der Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

Zum Aufruf von Tagesordnungspunkt 9, das ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Abmilderung der Folgen der Pandemie im Bereich der hessischen berufsständischen Selbstverwaltungsorganisationen, habe ich noch eine Anmerkung. Es ist vorgesehen, die erste Lesung ohne Aussprache durchzuführen und unmittelbar in die zweite Lesung einzutreten. Da es hier einer Abstimmung bedarf, schlage ich vor, Tagesordnungspunkt 9 kurz aufzurufen und die Abstimmung – einschließlich Eintritt in die zweite Lesung – heute Abend bei den Abstimmungen vorzunehmen. Können wir so verfahren? – Jawohl, dann wird lediglich Tagesordnungspunkt 9 aufgerufen.

Zum Ablauf der Sitzung. Nach dem vorliegenden Ablaufplan endet die Plenarsitzung morgen früh um 0:20 Uhr. Ich habe die herzliche Bitte an die Geschäftsführer: Macht euch ein bisschen Gedanken. Das ist nicht so gut um die Zeit. Die Leute werden alle wackelig.

(Heiterkeit)

– Ja, ich will das hier an der Stelle einmal sagen. Im Bundestag macht man sich Gedanken darüber, wenn die Leute am Rednerpult Schwächeanfalle bekommen; und wir machen dann in der Corona-Zeit so Geschichten. Das ist nur eine persönliche Meinung von mir. Die ist mit niemanden abgestimmt.

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE)

Ich gebe es einfach nur weiter. Ich stimme auch nie etwas mit jemanden ab. Ich sage ohnehin, was ich will. Nehmt es einfach einmal mit. Ich nehme nicht an, dass es 0:20 Uhr wird. Jetzt habe ich dafür gesorgt, dass die parlamentarischen Geschäftsführer von CDU und SPD, die sich in herzlicher Zuneigung verbunden sind, das miteinander austauschen.

(Zurufe – Unruhe)

Gut, ich glaube, der Appell ist angekommen. Auch beim Kollegen Frömmrich ist er angekommen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Meine Damen und Herren, warum sind Sie denn so nervös, wenn ein freundschaftlicher Vorschlag in vorweihnachtlicher Zeit an alle gerichtet wird? Seht einmal zu, dass ihr euch einig werdet. Das sind keine Zeiten.

(Holger Bellino (CDU): Das haben wir schon vor drei Wochen angeregt! – Gegenruf Günter Rudolph (SPD): Auch gelogen!)

– Meine Damen und Herren, im Parlament wird doch nicht gelogen. Es wird nur die Unwahrheit gesagt, also bitte.

(Günter Rudolph (SPD): Das kommt aufs Gleiche raus bei ihm!)

Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit den Setzpunkten im Rahmen der Aktuellen Stunde.

Nach der einstündigen Mittagspause fahren wir fort mit der Wahl des Hessischen Datenschutzbeauftragten.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ich weise auf die Schnelltestungen hin, die heute Abend ab 17:30 Uhr im Foyer – da werden wir noch da sein – vor dem Medienraum durchgeführt werden.

Es fehlen heute entschuldigt Kaja Kinkel, Bijan Kaffenberger, Karin Hartmann, Heinz Lotz, Karl-Hermann Bolldorf, Sabine Waschke, Lena Arnoldt und Staatsministerin Lucia Puttrich. Staatsministerin Prof. Sinemus fehlt von 10:15 bis 12 Uhr und Staatsminister Axel Wintermeyer fehlt von 15 bis 17 Uhr. Gibt es weitere Entschuldigungen aus den Fraktionen? – Holger, bitte.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, ich muss den Kollegen Veyhelmann wegen einer Erkrankung entschuldigen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Gut, dann halten wir im Protokoll fest, dass der Kollege Veyhelmann entschuldigt ist. – Das wären die amtlichen Mitteilungen.

Zum Fußball ist nicht viel zu sagen. Es tut sich ja nicht viel. Wolfgang Decker ist noch gar nicht da. Ich werde ihm noch im Rahmen dieser Sitzung irgendwann oder auch privat eine gute Flasche überreichen; denn er ist der erste Teamchef in der Landtagsmannschaft, den ich kenne, der die Landtagsmannschaft ein ganzes Jahr lang ungeschlagen geführt hat.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Freie Demokraten)

Das gab es seit den Achtzigerjahren nicht mehr. Ich habe in den Achtzigerjahren selbst mitgespielt – damals noch mit so Veteranen wie Seppel Fischer und Franz Josef Jung. Das gab es seit über 30 Jahren nicht mehr. Man muss sagen: Wolfgang Decker ist nicht nur ein souveräner Haushaltsausschussvorsitzender, sondern auch ein toller Teamchef. Das mögen sich alle früheren Teamchefs merken und ins Stammbuch schreiben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Freie Demokraten)

Ansonsten gibt es nicht viel zu sagen. Die Eintracht spielt weiter unentschieden. Immerhin hat sie nicht verloren, das ist dann auch ganz gut. Gestern Abend – das will ich auch einmal sagen, weil wir doch auch ein paar Fußballveteranen bei uns haben wie den Innenminister und Kollegen Serke – war es mit Borussia Mönchengladbach ein schwerer Abend, aber am Schluss mit der Unterstützung von Lok Moskau, die haben nicht verloren, ist Gladbach weitergekommen. Wenn wir schon dabei sind, will ich am Schluss nur noch sagen – das gehört sicherlich auch in die letzte Sitzung –: Unsere Bayern haben gestern Abend natürlich wieder gewonnen. Das wollen wir auch festhalten.

(Beifall J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

– Ja, ich merke mir immer, wer da klatscht. Es ist noch nicht die Mehrheit, aber wir werden das noch hinbekommen. Wir sind neutral hier, das bleiben wir auch – fußballerisch.

(Beifall Ismail Tipi (CDU))

Damit könnten wir dann mit den Bayern auch die amtlichen Mitteilungen beenden.

Ich würde dann erst einmal festhalten – soll ich die noch einmal aufrufen, die haben wir doch schon zur abschließenden Beratung überwiesen –: Wir haben den Punkt 43 auf Antrag der SPD an den Umweltausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen. Tagesordnungspunkt 45 ist auch zur abschließenden Beratung an den Umweltausschuss überwiesen worden. Tagesordnungspunkt 49 ist zur abschließenden Beratung an den Innenausschuss überwiesen worden. Das ist so.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 74** gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 82** auf:

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorausschauend und verantwortungsvoll durch die Pandemie – Corona-Impfstrategie für Hessens sichere Zukunft

– **Drucks. 20/4230** –

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Schutz vor Corona

– **Drucks. 20/4242** –

Es gibt zehn Minuten Redezeit pro Fraktion. Es beginnt der Kollege Alexander Bauer von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die COVID-19-Pandemie, die seit nunmehr einem Dreivierteljahr unseren Alltag bestimmt, hat nichts von ihrer Gefährlichkeit verloren. Wer sich die Zahl der mit COVID-19 in Verbindung stehenden Todesfälle in unserem Land ansieht – mittlerweile weit über 500 Todesfälle an einem einzigen Tag –, der kann für Verharmloser und Leugner kein Verständnis haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Therapie schwerer Krankheitsverläufe ist sehr komplex und langwierig. Unser System befindet sich in einer nie da gewesenen Stresssituation. Der Arbeitskreis für Intensivmedizin gab kürzlich bekannt, dass pro Krankenhaus deutschlandweit im Schnitt nur noch drei Intensivbetten frei sind. Der Sprecher des Verbandes sagte – ich darf ihn zitieren –:

Wir sind in einer absoluten Ausnahmesituation, die wir in der Geschichte der Intensivmedizin so noch nie erlebt haben.

Solche Aussagen sollten auch einem Querdenker zu denken geben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für uns Christdemokraten ist das Recht jedes Menschen auf den Schutz seines Lebens und seiner Gesundheit verpflichtend. Jede und jeder muss die bestmögliche medizinische Behandlung bekommen können. Was ein überfordertes Gesundheitssystem bedeutet, haben wir in Italien, Spanien oder in den USA erleben

müssen. Die Zahl der Erkrankten so niedrig wie möglich und die Intensivbetten so frei wie möglich zu halten, muss deshalb unser Ziel sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser aller Hoffnung ruht nun auf den Impfstoffen. Nur mit ihnen lässt sich die Pandemie unter Kontrolle bringen. Der US-Pharmakonzern Moderna hat als Erster eine Zulassung für seinen Corona-Impfstoff in der EU beantragt. Biontech und Pfizer folgen. Für beide Impfstoffe ist eine hohe Wirksamkeit von 95 % zu erwarten. Seien wir ehrlich: In so kurzer Zeit ein derart wirksames Mittel zur Verfügung zu haben, ist mehr, als wir realistisch erwarten konnten. Natürlich müssen die Impfstoffe strengsten Kontrollprozessen genügen und diese durchlaufen. Das ist eine wissenschaftlich und rechtlich klar vorgegebene Notwendigkeit. Das Paul-Ehrlich-Institut wird eine Freigabe nur dann erteilen, wenn entsprechend gewissenhaft geprüft worden ist.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und wir alle, denke ich, haben die Hoffnung, dass Ende Dezember oder Anfang Januar die ersten Impfungen stattfinden können. Daher wurden die Länder gebeten, bereits ab Mitte Dezember Impfzentren einsatzbereit zu halten. Die Impfstoffe werden natürlich nicht alle sofort in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Daher müssen sie möglichst effizient eingesetzt werden.

Der Ethikrat und die Ständige Impfkommision haben in einem gemeinsamen Positionspapier vorgeschlagen, zuerst Risikogruppen, Ärzte und Pflegepersonal sowie Mitarbeiter in der Fürsorge zu immunisieren. Diese Reihenfolge stößt auch bei der Bevölkerung auf Akzeptanz. Laut ARD-Deutschlandtrend stimmen 93 % der Befragten diesem Vorgehen zu. Zu denen, die zuerst geimpft werden sollen, zählen neben den Menschen mit entsprechenden Vorerkrankungen – etwa der Lungen oder der Bronchien – auch ältere Beschäftigte in medizinischen Berufen, Polizisten, Feuerwehrleute und Lehrer. Da bis zu 40 % der Bevölkerung zu den Risikogruppen zählen, ist auch diese erste Impfphase eine außerordentlich herausfordernde Aufgabe, meine Damen und Herren.

Die Rollen für den schnellstmöglichen Aufbau einer Impfstruktur sind klar verteilt. Der Bund besorgt und bezahlt den Impfstoff. Er erhält ihn wiederum von der EU, die bereits entsprechende Lieferverträge mit den Herstellerfirmen geschlossen hat. Wenn der Bund dann den Impfstoff an 60 Verteilzentren in der ganzen Republik verteilt hat, kommen die Länder ins Spiel. In Hessen hat diesbezüglich die gemeinsame Taskforce „Impfkoordination“ des Innen- und des Sozialministeriums ihre Arbeit aufgenommen.

Auch deren Aufgabe ist gewaltig. Sie kümmern sich um die sachgerechte Lagerung und Verteilung der Impfstoffe, die Beschaffung und Vorhaltung des benötigten Inventars, sie organisieren die Impfzentren und die sachgerechte Impfung mit der eben genannten Priorität. In Hessen wird es dazu ca. 30 Zentren geben – jeweils eines in jedem Landkreis; in den kreisfreien Städten können es je nach ihrer Größe auch mehrere sein. Das Land hat das erforderliche Impfbehör – also Millionen Spritzen, Tupfer, Lösemittel, Kanülen usw. – anzuschaffen. Für die nicht einfachen Lagerbedingungen des Impfstoffes – immerhin wird eine Kühlung von mindestens unter minus 60 °C in Kühlcontainern erwartet – sind entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Zur professionellen An- und Auslieferung des

Impfstoffes sind bereits darauf spezialisierte Logistikunternehmen für die lückenlose Herstellung der Kühlkette organisiert. Vor Ort müssen dann genügend Ärzte, medizinisches Personal, aber auch andere Helfer wie Fahrer und Empfangspersonal bereitstehen. Von rund 5.000 benötigten Kräften ist auszugehen.

Ohne die Unterstützung ehrenamtlicher Kräfte unserer bewährten Hilfsorganisationen wird es nicht gehen. Wir können sicher auch bei dieser Herausforderung auf sie zählen. Schon jetzt gilt ihnen unser Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser ersten Phase werden die mobilen Impfteams auch eine große Rolle spielen. Ihre Aufgabe wird es sein, die Pflegeheime zu versorgen und auch diejenigen Menschen aufzusuchen, die immobil sind und ein Impfzentrum kaum erreichen können. Auch rein datentechnisch ist viel zu leisten. Wenn besonders gefährdete Menschen zuerst geimpft werden sollen, müssen entsprechende Daten geliefert werden.

Meine Damen und Herren, die Vorbereitungen auf die größte Impfkaktion in der Geschichte unseres Landes sind weitestgehend abgeschlossen. Mit Blick auf die logistische Mammutaufgabe darf man sicher sehr dankbar, aber auch mit einem klein wenig Stolz feststellen: Die Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen, Hilfsorganisationen und Gesundheitssektor funktioniert bisher hervorragend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landesweit waren Tausende Frauen und Männer Tag und Nacht im Einsatz, um Impfzentren für Millionen Bürgerinnen und Bürger aufzubauen. Wir wollen diese hohe Einsatzbereitschaft gerne loben. Vor allem aber wollen wir uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten in den betroffenen Städten, Landkreisen, bei den beteiligten Ärztinnen und Ärzten, bei unseren Hilfsorganisationen, den Feuerwehren und Katastrophenschützern sowie den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ausdrücklich und ganz herzlich bedanken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hessen ist impfbereit. Wir alle sind bereit, die Ärmel hochzukrempeln, damit die größte Schutzimpfung in der Geschichte unseres Landes schnellstmöglich beginnen kann. Experten der Weltgesundheitsorganisation sind der Ansicht, dass eine Durchimpfung von 60 bis 70 % der Bevölkerung notwendig ist, um die Verbreitung des Virus entscheidend zu hemmen und in den Griff zu bekommen. Das bedeutet für Hessen, dass 3,8 Millionen hessische Bürgerinnen und Bürger zu impfen sein werden. Da pro Person die Verabreichung von zwei Impfdosen erforderlich sein wird, bedeutet dies nach Adam Riese, dass rund 7,6 Millionen Impfdosen benötigt werden.

Auch wenn die Impfzentren dann an sieben Tagen der Woche von 7 bis 22 Uhr arbeiten und im Durchschnitt weit über 1.000 Impfungen täglich vornehmen können, werden wir feststellen: Das wird kein kurzer Spaziergang werden, sondern eher ein anstrengender Marathonlauf. Wenn der Impfstoff dann in größeren Mengen zur Verfügung stehen wird, können weitere zentrale Impfstellen eingerichtet werden – auch in der Regelstruktur. Das heißt, über die niedergelassenen Ärzte kann dann in der Breite geimpft werden – das alles natürlich auf freiwilliger Basis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese hervorragende Vorbereitung der Impfzentren ist ein starkes Signal dafür, dass wir diese gigantische Herausforderung Hand in Hand mit allen Akteuren und mit Umsicht meistern werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Je mehr Bürgerinnen und Bürger gegen das Corona-Virus geimpft sind, desto weniger Menschen werden an dieser tückischen Infektionskrankheit sterben. Daher jetzt schon mein Appell: Helfen Sie mit, und lassen sich freiwillig und kostenfrei in Ihrer Nähe impfen; denn mit hochgekrempelten Ärmeln und einem kleinen Piks sind wir auf einem guten Weg zur Normalität. – Dann und nur dann wird es uns auch gelingen, die Pandemie nachhaltig unter Kontrolle zu bringen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Alexander Bauer. – Nächster Redner ist der Kollege Pürsün, FDP. Bitte sehr, du hast das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In die Corona-Impfung legen wir unsere Hoffnung für das kommende Jahr. Der Impfstoff hat das Potenzial, unser Weihnachtswunder zu werden. Wenn wir es schaffen, möglichst vielen Menschen eine Impfung anzubieten, haben wir die Chance, das gesellschaftliche Leben rasch wieder hochzufahren.

(Beifall Freie Demokraten)

Weil diese Impfungen so wichtig sind, ist es essenziell, dass das professionell vorbereitet wird. Vorgestern im Ausschuss erfuhren wir von Frau Staatssekretärin Janz, dass wir in der Causa „Impfen“ sicherlich auch einmal in eine Sackgasse laufen, aber das müssten wir dann aushalten. – Nein, meine Damen und Herren, das müssen wir nicht aushalten. Das wollen wir nicht aushalten. Wir erwarten einen Plan, der nicht schon zu Beginn Sackgassen prophezeit.

(Beifall Freie Demokraten – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hast du denn gefrühstückt?)

Deshalb haben wir in einer Pressekonferenz eine Impfstrategie gefordert. Nahezu alle Bundesländern hatten sich dazu geäußert, wie sie die nationale Impfstrategie umsetzen wollen – nur Hessen eben nicht. Wir wollen aber wissen, wie die Impfungen in Hessen durchgeführt werden. Erst nachdem wir eine hessische Impfstrategie forderten,

(Zuruf: Ach, komm, hör auf! – Weitere Zurufe – Lachen – Glockenzeichen)

hat die Landesregierung diese dann auch vorgestellt. Opposition wirkt, meine Damen und Herren.

Staatsminister Klose hatte so gar keine Eile, Entscheidungen zu fällen und etwas vorzulegen.

(Minister Kai Klose lacht.)

– Es ist sehr bitter, dass der Staatssekretär Klose darüber lacht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, bitte. Der Staatssekretär Klose ist inzwischen Minister Klose. – Aber meine herzliche Bitte ist, dass auch von der Regierungsbank nicht laut gelacht wird, sondern dann etwas dezenter, bitte.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das zeigt das Informationsniveau der FDP, dass er glaubt, dass Herr Klose Staatssekretär ist!)

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Es war richtig und wichtig, dass der Herr Ministerpräsident und der Innenminister sich nun der wichtigen Thematik angenommen haben. Ich frage mich, ob der Herr Innenminister nicht sogar den Koalitionsfrieden gefährdet, indem er einfach einmal das tut, was man machen muss, nämlich für diese 28 Impfzentren eine einheitliche Software einzuführen, damit es auch klappen kann.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist etwas, was wir von Anfang an von Gesundheitsminister Klose für die Gesundheitsämter erwartet haben; aber er tut da gar nichts.

Leider bleiben weiterhin zahlreiche Fragen offen. Der vorliegende Antrag von CDU und GRÜNEN soll den Menschen vermutlich Hoffnung geben. Hoffnung ist sehr wichtig – gute Vorbereitung genauso. Für uns ist der Antrag in weiten Teilen nichts weiter als nichtssagende Lobhudelei, der wir uns nicht anschließen wollen. Wir fordern ehrliche und transparente Konzepte und eine verlässliche Kommunikation. Dieser Antrag wird der Herausforderung leider nicht gerecht.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich höre hier immer die Stichworte „besonnen“ und „zuvorsichtig“. Ich finde die Politik der Hessischen Landesregierung weder so recht besonnen, noch weckt sie besondere Zuversicht. Wir fordern mit unserem Antrag auch eine Befassung des Landtages mit der Impfstrategie. Deswegen werden wir uns beim Antrag der Koalition enthalten. Wir enthalten uns, weil wir die Auffassung teilen, dass der Impfstoff die große Hoffnung für uns ist, bald wieder zur Normalität zurückzukehren.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Wir teilen die Auffassung, dass es unser Ziel sein muss, möglichst vielen Menschen das Impfen zu ermöglichen, und dass seitens der Landesregierung dringender Handlungsbedarf besteht. Wir schließen uns dem Dank an diejenigen an, die letzten Endes dafür Sorge tragen werden, dass die Impfungen realisiert werden können. Ansonsten muss ich sagen, dass dieser Antrag der Koalition Papierverschwendung ist. Er enthält keine Informationen, die wir nicht bereits der Presse hätten entnehmen können. Er enthält keine mutigen und innovativen Bekenntnisse. Er enthält insbesondere keine Strategie.

Die zentrale Servicestelle zur Klärung offener Fragen, die Sie in Punkt 11 ansprechen, erinnert ein bisschen an die Novemberhilfen. Bisher sind die nämlich nur ein Versprechen. Wir wissen von Landkreisen, die versucht haben, sich mit ihren Fragen an diese Servicestelle zu richten, und dabei leider erfolglos waren.

(René Rock (Freie Demokraten): Hört, hört!)

Wie partnerschaftlich und fair der Informationsaustausch mit Kassen, Kommunen, Kassenärztlicher Vereinigung, Landesärztekammer und der Pflege ist, möchte ich auch gerne hinterfragen. Zweifel sind da nämlich angebracht.

Wieso müssen wir erst Dringliche Berichtsanhträge durch die Ausschüsse schicken und öffentlichkeitswirksam eine Strategie einfordern, bis sich hier etwas bewegt? Ist es das, was Sie unter „besonnen“ verstehen? – Dass der Landtag sich darüber „besorgt“ zeigen soll – wie es in Punkt 12 heißt –, „dass zunehmend falsche Behauptungen zu den geplanten ... Impfungen verbreitet werden“, liegt genau an dieser fehlenden Transparenz, die wir schon seit Beginn der Pandemie kritisieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Dieser Antrag von CDU und GRÜNEN ist für uns eine inhaltsleere Beschäftigungstherapie. Wir haben daher eine Alternative vorgelegt: einen Antrag, mit dem wir die Landesregierung auffordern, die Kommunen stärker bei dem Aufbau der Impfzentren und vor allem auch bei der Durchführung der Impfungen zu unterstützen. Denn für die Akteure vor Ort, die Bürgerinnen und Bürger und auch für uns sind viele Fragen weiterhin offen: Wie werden die Anmeldungen und Einladungen koordiniert? Woher kommen die Daten über die Einzuladenden? Woher sollen ausreichend Ärzte kommen? Wie wird die Haftung geregelt?

(Zuruf: Es ist unfassbar! – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stellen Sie doch eine Kleine Anfrage! – Gegenruf Lisa Gnadt (SPD): Dann wird man nachher beschimpft, wenn man Anfragen stellt!)

Wo werden welche Beratungsgespräche außerhalb des Impfzentrums stattfinden? Ist dafür ausreichend Zeit im Impfzentrum? Wie stellen wir sicher, dass die Impfpatienten nicht infiziert sind? Wenn jetzt jemand die Wärmemessung nennt, erinnere ich gerne daran, wie hier seitens der Landesregierung sehr vehement erklärt wurde, dass diese Geräte nichts bringen. Was geschieht mit den Praxen der Ärzte, die dann im Impfzentrum tätig sind? Kann für die Patienten die Versorgung durch die niedergelassenen Ärzte trotzdem weiter sichergestellt werden?

Diese Fragen sind es, die noch Sorgen bereiten – bei den Patienten, bei den Ärzten, bei den Landräten und auch bei den zu Impfenden. Die Sorgen und Fragen müssen wir ernst nehmen. Wir erwarten Antworten von der Landesregierung.

(Beifall Freie Demokraten)

Dazu gehört auch eine fundierte Aufklärung über das Impfen. So steigern wir die Akzeptanz. Eine hohe Impfquote ist hilfreich, sie kommt aber nicht von alleine. Wir fordern auch, dass die Landesregierung regelmäßig im Ausschuss über den Stand der Planung und der Umsetzung unterrichtet. Unser Dringliche Berichtsanhtrag zu dem Thema im Ausschuss hat leider wenige Erkenntnisse geliefert.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Der Antrag war von uns! Vielleicht haben Sie das vergessen?)

Das kann nicht die Art von Kommunikation sein, die wir hier pflegen.

In unserem Antrag sprechen wir auch die Alten- und Pflegeheime an. Dazu habe ich gestern schon einiges gesagt. Ich möchte aber noch einmal daran erinnern, dass wir mehr testen müssen. Ihre Einschätzung über die Gefahren in den

Alten- und Pflegeheimen war falsch, Herr Staatsminister Klose.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Sie haben eine Verzögerung bei der Bestellung der Schnelltests verursacht. Ob die Tests angekommen sind und wie sie verwendet werden, konnte die Landesregierung am Dienstag nicht beantworten. Auf diese wichtigen Fragen ist Staatsminister Klose gestern nicht eingegangen. Wir wissen, dass zu wenig getestet wird. Wer das Gegenteil sagt, redet schön. Das ist angesichts der hohen Zahlen der Todesfälle insgesamt und bei Menschen aus Alten- und Pflegeheimen unangemessen.

Ich habe mich sehr über die Äußerung des Kollegen Bauer zu den Todeszahlen gefreut. Das bestätigt nämlich auch die Position der FDP. Ich hatte gestern darauf hingewiesen, dass Staatsminister Klose noch vor Kurzem gesagt hat, dass er keine Notwendigkeit sieht, Menschen in Alten- und Pflegeheimen anlasslos zu testen. Für uns ist die Gesundheit dieser Menschen immer ein Anlass, sie zu testen.

(Beifall Freie Demokraten)

In diesem Zeitraum sind fast 800 Menschen aus Alten- und Pflegeheimen sowie aus ähnlichen Einrichtungen gestorben. Aktuell sind fast 4.000 Bewohner und Mitarbeiter infiziert. Einmal mehr muss ich sagen: Übernehmen Sie Verantwortung, werte Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, anstatt uns allen bei einem so wichtigen Thema ein solch schwaches Papier vorzulegen.

Die Impfungen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir gemeinsam stemmen müssen – gemeinsam im Landtag, gemeinsam in den Landkreisen. Ihr Papier wird der Bedeutung der Impfungen, der Bedeutung der vor uns liegenden Kraftanstrengung nicht gerecht.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Pürsün. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Böhm, Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Impfungen sind ein entscheidender Schlüssel zur erfolgreichen Bekämpfung von Viruserkrankungen. Daher – da stimmen wir vollkommen überein – ist es ein wesentlicher Fortschritt, dass Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 in absehbarer Zeit verfügbar sein werden. Ich begrüße es auch, dass sich alle Bundesländer deshalb zügig auf den Weg gemacht und sich ehrgeizige Ziele für eine flächendeckende Impfkampagne gesetzt haben. Das ist richtig und notwendig.

Es ist auch vollkommen verständlich, dass priorisiert werden muss, wer zuerst geimpft wird. Auch wenn die Pharmabranche zurzeit auf Vorrat produziert, sind die Ressourcen und insbesondere das Personal endlich. Die in dieser Woche von der Ständigen Impfkommission, STIKO, vorgelegte Reihenfolge überrascht mich deshalb nicht. Ich sehe aber auch durchaus einige Lücken.

Es ist richtig, die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen so schnell wie möglich zu impfen und in diesem

Zusammenhang auch gleich das dort arbeitende Personal. Für mich weiter ungeklärt ist aber, wie ein vergleichbares Angebot für den größten Anteil der Pflegenden und Pflegebedürftigen – ich meine den Bereich der häuslichen Pflege – gemacht werden soll. Insbesondere Familienangehörige, die arbeiten gehen und nebenher pflegen oder die pflegen und nebenher arbeiten gehen, haben oft große Angst, das Corona-Virus in die eigene Familie hineinzutragen.

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die den größten Teil der Testungen vornehmen, werden nachrangig geimpft. Mehrfach vulnerable Personengruppen, auch jüngere, die viele Krankheiten haben, werden noch nicht angemessen erfasst. Hier müssen noch gute Antworten gefunden werden.

Vergleichbares gilt beispielsweise für obdachlose Menschen, die kaum zu erfassen sind, insbesondere dann, wenn sie nicht in Unterkünften untergekommen sind. Auch Menschen ohne einen legalen Aufenthaltsstatus brauchen ein Angebot zur Impfung. Diese können schließlich nicht einfach anhand des Einwohnermeldeverzeichnisses eingeladen werden. Hier gibt es wirklich einen großen Bedarf, noch nachzuarbeiten.

Ich schließe mich dem Dank von Herrn Bauer gerne an: an die Kommunen, an die Hilfsorganisationen und insbesondere an den sehr belasteten öffentlichen Gesundheitsdienst, der im vergangenen Dreivierteljahr und auch schon zuvor Ungeheures geleistet hat und jetzt wieder das Zentrum der Aufwendungen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sehe einige Belastungen auf die Kommunen zukommen, insbesondere wenn es um die Anwerbung von Impfpersonal und von Ärztinnen und Ärzten sowie um die Organisation der Impfzentren geht. Das sind große Herausforderungen. Ich hoffe, dass das Land bei seinen Versprechungen bleibt, die Kommunen entsprechend zu unterstützen.

In diesem Bereich muss nachgesteuert werden. Aber auch in einem anderen Bereich muss dringend nachgesteuert werden. Da haben wir nur mittelbaren Einfluss. Für uns als LINKE ist klar, dass es zu diesen Fragen ein Bundesgesetz braucht.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat ausdrücklich davor gewarnt, die STIKO-Empfehlungen per Rechtsverordnungen umzusetzen, wie dies bisher wohl im Bundesgesundheitsministerium geplant wird. Eine solche Rechtsverordnung kann juristisch angreifbar sein, sei es durch Impfgegner oder Corona-Leugner, sei es durch Personen, die die Reihenfolge infrage stellen und schneller geimpft werden wollen. Ein Gesetz ist aber auch deshalb erforderlich, weil sich bei diesen neuen und unerprobten Impfstoffen natürlich auch Risiken ergeben können. Es geht auch um eine klare Absicherung bei möglichen Impfschäden, bei Haftungsfragen für die Firmen, für die staatliche Seite, aber auch für die impfenden Ärztinnen und Ärzte. Außerdem geht es um eine demokratische Legitimation und eine Debatte zu diesem Thema.

(Beifall Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Ich fordere Sie deshalb auf, Herr Klose, sich in den Bundesländer-Gesprächen dafür starkzumachen, dass eine eigenständige gesetzliche Grundlage für das Impfprozedere schnellstmöglich erfolgt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte aber auch betonen, dass die Verfügbarkeit des Impfstoffes noch lange nicht alle Probleme löst. Ich kann ja verstehen, dass manche CDUler so kurz vor Weihnachten den Chef von Biontech, Ugur Sahin, fast wie einen neuen Heiland feiern. Warum seine Geschäftspartnerin, Frau Dr. Özlem Türeci, so selten genannt wird, ist wohl dem altbekannten Patriachat geschuldet.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD – Zurufe)

– Ich freue mich, dass ich bei diesem schwierigen Thema für Erheiterung Sorge.

(Zurufe – Glockenzeichen)

Aber nur, weil die Impfungen beginnen, haben wir noch lange nicht die Pandemie besiegt. Aktuell wissen wir weder, wie lange die Immunisierungswirkung anhält, noch, ob der Impfstoff bei möglichen Virusmutationen schützt. Es kann sogar einen gegenteiligen Effekt geben. In der Erwartung, dass Risikogruppen durch die Impfungen geschützt werden, kann das zeitnah zu Nachlässigkeiten bei den Schutzmaßnahmen führen. Wenn alle nur noch auf die Impfrate schauen, dann wird es viel schwieriger werden, die Menschen zu überzeugen, sich dennoch pandemiekonform zu verhalten. Das werden wir sicherlich noch eine ganze Zeit lang tun müssen.

Deswegen möchte ich auf den ersten Teil der Überschrift Ihres Antrags zu sprechen kommen:

Vorausschauend und verantwortungsvoll durch die Pandemie ...

Meine sehr geehrten Damen und Herren von Schwarz-Grün, vorausschauend war bisher eigentlich nichts an dieser Pandemiebewältigung. Vorausschauend wäre gewesen, das Angebot des hessischen Jugendherbergsverbandes vom März zeitnah aufzugreifen, um Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete zu dezentralisieren, statt dann im November gerade mal eine Jugendherberge, nämlich die in Büdingen, zu nutzen, nachdem schon Hunderte Geflüchtete infiziert wurden.

(Beifall DIE LINKE)

Vorausschauend wäre es gewesen, Corona-Schnelltests frühzeitig zu ordern, um sie dann an die Alten- und Pflegeheime abzugeben. Stattdessen hat der Gesundheitsminister fast das ganze Jahr lang von einer trügerischen Scheinsicherheit gesprochen. Ich habe ihn schon im Frühjahr gefragt, ob es nicht besser gewesen wäre, dass die Pflegekraft zumindest eine kurzfristige Gewissheit hat, statt sie in ständiger Ungewissheit leben zu lassen.

Die Pflegekraft will das Virus nicht in die Einrichtung tragen. Es wurde nicht getestet, weil es keinen Ersatz für infizierte Pflegekräfte gibt. Die hohen Todeszahlen von Patientinnen und Patienten, die an oder mit COVID-19 erkrankt sind, in den hessischen Altenheimen zeigen doch, dass es auch vorher schon nicht gestimmt hat. Die Personalnot war doch schon zuvor für jeden, der hingeschaut hat, greifbar und sichtbar.

Wenn jetzt ständig Anträge an das Gesundheitsamt gestellt werden, dass infizierte Pflegekräfte weiterarbeiten müssen, weil sonst der Laden zusammenbricht, ist das eine Bankrotterklärung unserer Altenpflege.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ständig Zeitarbeitskräfte finanziert werden müssen, weil das Personal nicht ausreicht, zeigt das doch deutlich, dass die Bezahlung überhaupt nicht stimmt. Das zeigt doch, wie wenig wichtig den Regierungen in diesem Land die Situation alter und pflegebedürftiger Menschen und der Beschäftigten ist. Es kann doch nicht verwundern, dass sich viele Pflegekräfte wegen der herrschenden Arbeitsbedingungen aus dem Beruf verabschieden.

Hier ist ein Umsteuern dringend erforderlich – und zwar mit und ohne Pandemie –, wenn Sie sich nicht den Vorwurf gefallen lassen wollen, dass Sie wissentlich den Tod der Menschen in Kauf nehmen.

Statt zu handeln, wartet Hessen auf ein Bundesgesetz. Bis heute sind dank langer Bearbeitungsdauer durch die Regierungspräsidien noch immer keine Schnelltests in den meisten Einrichtungen zu haben. Diese sind auch nicht ausreichend. Vorausschauend wäre es gewesen, von Anfang an an der Seite der Altenheime zu stehen und zu handeln.

(Beifall DIE LINKE und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Vorausschauend wäre es gewesen, wenn die 3 Millionen FFP2-Masken für Senioreneinrichtungen nicht erst im Dezember, sondern bereits im Oktober ausgegeben worden wären. So hätte man einige Todesfälle im November vermeiden können.

Vorausschauend wäre es gewesen, wenn die Schulen klare Informationen bekommen hätten, ab welchen Inzidenzwerten welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn es wenigstens für die weiterführenden und die beruflichen Schulen Planungen und auch die technischen Voraussetzungen zum Wechselunterricht gegeben hätte.

Ich könnte noch zahllose weitere Beispiele anführen, was vorausschauend gewesen wäre. Ein Punkt ist mir aber so wichtig, dass ich noch darauf eingehen möchte. Der Zugang zu Impfungen muss tatsächlich global allen Menschen garantiert werden. Biontech, Moderna und all die anderen Pharmafirmen haben Milliarden Euro aus Steuergeldern erhalten, um möglichst zügig funktionierende Impfstoffe zu entwickeln. Das war vollkommen richtig. Ich würde mir wünschen, dass annähernd vergleichbare Mittel auch zur Bekämpfung anderer Krankheiten zur Verfügung stünden und dass nur ein Bruchteil der Mittel regelhaft für die Arbeit der WHO da wäre, damit sich diese aus der Abhängigkeit privater Geldgeber befreien kann.

(Beifall DIE LINKE)

Nun muss aber gelten: Was vorwiegend mit Steuermitteln entwickelt wurde, darf nicht so patentiert werden, dass es für den globalen Süden verschlossen bleibt. Ich möchte nicht erneut erleben, wie etwa bei den Therapiemöglichkeiten bezüglich HIV, dass Millionen Menschen nur aufgrund des Patentschutzes elendig zugrunde gehen. Was mit Steuermitteln entwickelt wurde, muss der gesamten Weltgesellschaft solidarisch zur Verfügung stehen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Böhm, Sie müssen zum Schluss kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Das mache ich. – Auch das ist eine gesellschaftliche Verantwortung, der wir uns alle zu stellen haben. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Das Wort hat der Abg. Volker Richter, AfD-Fraktion.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag der hessischen Regierungskoalition kann eigentlich nur eine Reaktion bei jedem auslösen, der sich intensiv mit der Thematik um COVID-19 und Impfungen beschäftigt: Wissen Sie eigentlich noch, was Sie da tun, meine Damen und Herren?

(Beifall AfD)

Fängt dieser Antrag noch relativ harmlos an mit den üblichen Floskeln, was der Hessische Landtag so alles feststellen muss, haben Sie wohl nicht berücksichtigt, dass der am Wochenende bekannt gewordene Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums für eine Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 vorsieht, dass Impfwillige zum Nachweis ihrer Anspruchsberechtigung ein ärztliches Zeugnis über das bei ihnen krankheitsbedingt erhöhte Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf in Bezug auf COVID-19 vorlegen müssen. Diese Atteste sollen in den Praxen von niedergelassenen Ärzten ausgestellt und dann in Impfzentren vorgelegt werden. Vielleicht können Sie dazu nachher noch etwas sagen, Herr Staatsminister Klose.

Dazu bringe ich nur einen kurzen Auszug von Herrn Ulrich Weigeldt, Bundesvorsitzender des Deutschen Hausärzteverbandes:

Wir erleben täglich in unseren Praxen, wie groß das Bedürfnis nach wissenschaftlich gesicherten Informationen unter den Patientinnen und Patienten ist. ... Es kann nicht sein, dass die Politik sich erst davor drückt, klare Priorisierungsentscheidungen zu treffen, und nun offenbar plant, diese Aufgabe quasi durch die Hintertür bei den Hausärztinnen und Hausärzten abzuladen.

(Beifall AfD)

Viele Praxen arbeiten schon jetzt „jenseits der Belastbarkeitsgrenze“. Es übersteigt ihre Kapazitäten, wenn nun „millionenfach Einzelgespräche und Untersuchungen für Atteste zur Impfberechtigung durchgeführt werden sollen“. Herr Bauer, wir sind eben nicht impfbereit.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich hier schon ehrlich machen. Es ist so, wie bereits von mir auch schon früher ausgeführt: Dies ist ein offener Feldversuch nach dem Prinzip Hoffnung, bei dem keiner weiß, was am Ende dabei wirklich herauskommt.

Bei näherer Betrachtung erkennen wir diese Problematik sehr deutlich auch unter Punkt 4 Ihres Antrages. Dort schreiben Sie von einer Gesamtimpfquote von 60 % der

hessischen Bevölkerung, also 3,8 Millionen Bürger, die Sie durchimpfen möchten.

Wie bekommen Sie das mit den Hausärzten in Einklang? Lassen Sie die Qualität des Impfstoffes einfach außen vor? Sie müssen uns schon beantworten, was Sie tun, wenn eine Impfquote von 60 % auf freiwilligem Weg nicht erreicht wird. Selbstverständlich kommt da die Sorge auf, dass es mit der Freiwilligkeit schnell vorbei ist und Sie jeden, der sich nicht freiwillig impfen lässt, gesellschaftlich ächten. Was Sie unter „Freiwilligkeit“ verstehen, durften wir hier im Landtag in Bezug auf eine „Freiwilligkeit“ beim Tragen von Masken am Platz ja bereits live erleben.

(Beifall AfD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Priorisierung und zu Punkt 5 Ihres Antrags noch Folgendes. Es darf nicht sein, dass Sie die Personen, die Schlüsselpositionen in unserem Land besetzen, mit einem nicht ausreichend auf seine Langzeitfolgen getesteten Impfstoff durchimpfen und darauf hoffen, dass schon niemandem etwas geschieht, dass diese Personen nachfolgend weder ansteckend sind noch selbst erkranken. Sie müssen auch die Frage beantworten, was geschieht, wenn unvorhergesehene Nebenwirkungen zu einem Ausfall einer größeren Zahl jener Menschen führt, die Schlüsselpositionen besetzen. Meine Damen und Herren, dies kann doch nicht wirklich Ihr Ernst sein – angesichts dessen, was wir mittlerweile wissen.

(Beifall AfD)

Falls hier über die Frage der Immunisierung diskutiert wird: Ein Impfstoff, der nicht auch zu einer Immunisierung führt, macht keinen Sinn. Angesichts dessen, was hier abgeliefert wird, kann der Hessische Landtag doch unmöglich die „vorausschauende und verantwortungsvolle Arbeit der Landesregierung“ würdigen – weder in Bezug auf COVID-19 noch in Bezug auf eine Impfstrategie. Diese „verantwortungsvolle Arbeit“ gibt es nämlich gar nicht.

In Punkt 8 Ihres Entschließungsantrags danken Sie den ehrenamtlichen Einsatzkräften. Hierzu müssen wir aber auch das zur Kenntnis nehmen, was Ulrich Weigeldt schreibt: dass bislang der Appell ungehört geblieben ist, ein bundeseinheitliches Einladungsverfahren für Impfungen gegen COVID-19 zu etablieren – analog etwa zum Mammografie-Screening –, und dass dies ein Schlag ins Gesicht der Kolleginnen und Kollegen im Sektor ambulante Gesundheitsversorgung ist, die seit Beginn der Pandemie den Löwenanteil der Versorgung von Menschen schultern, die sich mit dem Corona-Virus infiziert haben.

(Beifall AfD)

Spätestens daran erkennt man, wie „dankbar“ man sozial engagierten Menschen in unserem Land ist. Alles nur Lippenbekenntnisse von Ihnen, meine Damen und Herren; denn das, was hier bundeseinheitlich zu regeln gefordert wird, wäre von Ihrer Seite bei einer „vorausschauenden und verantwortungsvollen Politik“, wie es in Ihrem Setzantrag heißt, zwingend umzusetzen gewesen. Aber auch das haben Sie nicht getan.

Ich möchte noch auf Punkt 12 des Antrags eingehen. Diesen Punkt muss man in Gänze vorlesen, um die politische Brisanz zu erkennen, die in diesem Satz steckt. Ich nehme den Satz auseinander; der erste Teil lautet:

Der Landtag zeigt sich besorgt darüber, dass zunehmend falsche Behauptungen zu den geplanten COVID-19-Pandemieimpfungen verbreitet werden, ...

Welche „falschen Behauptungen“ meinen Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition?

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Zum Beispiel von Ihnen!)

– Herr Bocklet, wenn Sie nachher hier stehen, sagen Sie mir, welche „falschen Behauptungen“ ich aufgestellt habe.

(Beifall AfD – Lebhaftes Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

– Die LINKEN haben doch gar keine Aussagen getroffen.
– In der Tat sind Ihre eigenen Aussagen nicht ganz ohne.
Ich zitiere aus Punkt 4 Ihres Antrags:

Um einen vollständigen Impfschutz zu erreichen, ist pro Person, in Abhängigkeit von dem verfügbaren Impfstoff, die Verabreichung von zwei identischen Impfstoffen erforderlich.

Nun gibt es aber zurzeit schlicht keinen Impfstoff, mit dem man einen vollständigen Impfschutz erreichen kann.

(Beifall AfD)

Wenn Sie hier etwas anderes behaupten, dann sollten Sie das darlegen. Legen Sie uns entsprechende Forschungsergebnisse vor. Sie schränken dies ja bereits in Punkt 1 Ihres Antrags ein wenig ein; denn dies gilt, so schreiben Sie, sofern die Entwicklung eines Impfstoffes mit der Zulassung durch das Paul-Ehrlich-Institut erfolgreich abgeschlossen werden kann. Nun wird aber auch das Paul-Ehrlich-Institut wichtige und langjährige Testzyklen nicht vorwegnehmen können und muss ebenfalls, wie wir alle, anhand dieses Feldversuches feststellen, ob in der Breite tatsächlich das erreicht wird, was erreicht werden soll – mit erheblichen Risiken. Darauf machen wir hier aufmerksam. Das ist unsere Pflicht.

(Beifall AfD)

Unsere Pflicht ist nicht, Sie zu loben, Herr Bocklet. Unsere Pflicht ist, auf das Risiko hinzuweisen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das heißt, Sie wollen gar keine Impfungen?)

Nun zitiere ich den Satz aus Punkt 12 des Antrags in Gänze:

Der Landtag zeigt sich besorgt darüber, dass zunehmend falsche Behauptungen zu den geplanten COVID-19-Pandemieimpfungen verbreitet werden, welche die Ängste und Sorgen der Bevölkerung schüren und dazu missbraucht werden, Verschwörungstheorien zu konstruieren und Wissenschaftsfeindlichkeit zu erzeugen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie bekommen angesichts Ihres eigenen Satzes Schnappatmung. Das finde ich klasse.

(Beifall AfD)

Diesen Satz muss man sacken lassen. Exakt auf diese Weise wurde im Januar und im Februar 2020 mit den Menschen in unserem Land umgegangen, die vor COVID-19 gewarnt hatten. Heute wollen Sie alle davon natürlich

nichts mehr wissen und behaupten einfach, Sie hätten frühzeitig agiert. Das ist eine Lüge.

(Beifall AfD)

Dabei ist es die Regierung selbst, die COVID-19 in unverantwortlicher Art und Weise instrumentalisiert und eine derartige Panik verbreitet, dass die Menschen selbst völlig unlogische Maßnahmen als notwendig erachten und in vielen Fällen leider immer noch nicht wissen, wie sich ein Virus ausbreitet.

Bestes Beispiel dafür ist und bleibt die fehlende Spezifizierung von Schutzmaterial. Im öffentlichen Personennahverkehr sehen wir Menschen mit einfachsten Mund-Nasen-Bedeckungen. Dabei wissen wir doch, dass exakt an diesen Örtlichkeiten Ansteckungen erfolgen – genau wie in Massenunterkünften, in Krankenhäusern und in Altenheimen. Weil alles, was die Landesregierung und auch die Bundesregierung vorwärtsgetrieben haben, von Beginn an chaotisch war, manifestiert sich dieses Chaos nun in der Hoffnung auf die Wirkung von Impfungen – bei völliger Negierung jeglicher Nebenwirkungen und der mit den Impfungen für unsere Hausärzte verbundenen Probleme. „Wir schaffen das“, sagte die Bundeskanzlerin. Wir sind gespannt, ob das eintritt.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, in Punkt 13 Ihres Antrags bestätigen Sie den von mir eben geschilderten Eindruck einer Regierung, die sich nur noch treiben lässt und nach dem Prinzip Hoffnung verfährt, indem Sie eine Herdenimmunität erwähnen, von der wir angesichts dessen, was wir derzeit über SARS-CoV-2 und über Impfstoffe wissen, in Wirklichkeit meilenweit entfernt sind. Seien Sie doch einmal ehrlich zu den Menschen. Wenn Sie ehrlich sind, werden Ihnen die Menschen vielleicht auch folgen.

(Beifall AfD)

Wenn ein großer Teil des medizinischen Fachpersonals nicht bereit sein wird, sich freiwillig impfen zu lassen – wenn Sie sich mit dem Personal unterhalten, werden Sie hören, dass sich eben viele nicht impfen lassen wollen –, dann werden Sie von der Landesregierung sehr schnell feststellen, dass niemand bei den Menschen Ängste schürt oder wissenschaftsfeindlich ist, sondern dass Ihre Politik nun einmal das Gegenteil des Richtigen ist. Wissenschaftsfeindlich sind somit eher diejenigen, die wissenschaftlich erprobte Testzyklen abkürzen, die aus den Fehlern der Vergangenheit nichts gelernt haben, die Impfschäden verniedlichen und die uns in den größten medizinischen Feldversuch aller Zeiten führen.

(Beifall AfD)

Als Antwort auf meine Frage am Anfang meiner Rede bleibt somit nur zu sagen: Nein, Sie wissen leider nicht, was Sie tun, aber vielleicht haben wir ja Glück.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Richter. – Nächster Redner ist der Kollege Marcus Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Müller hat zu Recht gesagt, es gibt bestimmte Wortbeiträge, die muss man wegatmen.

(Zurufe AfD)

Aber in dem „Wettrennen“ um die schlechteste Oppositionsrolle

(Fortgesetzte Zurufe Robert Lambrou (AfD))

– Herr Lambrou, ich kann Sie nicht verstehen – im Zusammenhang mit der Pandemie liefern Sie sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen mit dem Kollegen Pürsün. Während dieser hin und wieder wenigstens zuhört, ist es bei Ihnen völlig aussichtslos, begreifen zu wollen, was Sie eigentlich fasseln. Das muss man einfach einmal sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe AfD und Freie Demokraten)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, heute, um 12 Uhr, ist die Phase abgeschlossen, in der das Robert-Koch-Institut eine Anhörung mit Experten zu den Themen Impfstrategie und Empfehlungen zur Impfstrategie durchgeführt hat. Heute, gegen 12 Uhr, wird erwartet, dass die Ergebnisse vom RKI veröffentlicht werden. Das, was wir heute wissen, steht beispielsweise auf „tagesschau.de“. Wie so oft, wenn man Experten einlädt, stechen die etwas durch. Herr Pürsün, es ist durchaus bekannt, was ich damit meine.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten)

Insofern wissen wir, dass es sechs Stufen und fünf Kategorien sein werden.

(Fortgesetzte Zurufe Freie Demokraten)

– Seien Sie doch froh, dass Sie Informationen bekommen. Wir wünschen uns ja, dass auch die Opposition gut informiert ist; aber nutzen Sie diese Informationen wenigstens auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist schade um die FDP. Herr Pürsün, ich konnte Sie gestern mehrfach bewundern; denn Sie finden die Impftrennen, die es angeblich, wie auch die Impfstrategie, nicht gibt. In der „hessenschau“ gab es kein Bild vom Impfzentrum Wiesbaden, auf dem Sie nicht zu sehen waren. Vielleicht hätten Sie da ab und zu einmal zuhören sollen.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sich ins Bild geschoben, Herr Pürsün, sich immer schön ins Bild gedrängt, aber wissen Sie – –

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Du warst gar nicht da! – Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und AfD)

– Ich sehe mir eben die „hessenschau“ an. Lieber Kollege Pürsün, da gab es kein Bild, auf das du dich nicht gedrängt hast. Aber vielleicht hörst du auch einmal zu, was dort erzählt wird. Das würde der Sache helfen.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe AfD und Freie Demokraten)

Das gleicht doch einer Verzweiflungstat. Ich kann verstehen, dass die FDP angesichts der Umfragewerte verzweifelt ist.

(René Rock (Freie Demokraten): Zur Sache!)

– Ich komme zur Sache, Herr Rock. Ihr gesundheitspolitischer Sprecher ist mittlerweile auf politischer Geisterfahrt unterwegs. Sie sollten ihn vielleicht stoppen. Das würde der Sache helfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe Freie Demokraten)

Ich komme zur Sache zurück. Heute, um 12 Uhr, werden Einzelheiten zur Impfstrategie vom RKI veröffentlicht. Wenn Sie am Thema interessiert wären, würden Sie zuhören; aber ich weiß, dass es nicht so ist.

(Fortgesetzte Zurufe AfD und Freie Demokraten)

Sie wollen nur skandalisieren. Ich kann Ihnen aber gerne helfen.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, Kollege Bocklet. – Meine Damen und Herren, ich darf Sie um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit im ganzen Haus bitten. Es spricht der Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Prioritäten sind in Form mehrerer Kategorien abgeschichtet.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

– Herr Rock, versuchen Sie bitte, sich eine Minute für das Thema zu interessieren.

(Zurufe Freie Demokraten)

Dann erfahren Sie, dass es fünf bis sechs Kategorien gibt, die entsprechend abgearbeitet werden. Wie kann man da behaupten, es gebe keine Impfstrategie? Das ist doch wider besseres Wissen und verunsichert die Bevölkerung. Ich finde das verantwortungslos.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie haben ein „atemberaubendes“ Konzept vorgelegt, in dem Sie die Landesregierung auffordern – Achtung, bitte alle festhalten –, sie möge die Gesundheitsämter und die Impfzentren unterstützen.

Zum Thema Internet. Die FDP ist doch sehr für die Digitalisierung. Wissen Sie, welchen Rat ich Ihnen geben kann? Sie sollten nicht nur digitalisieren, sondern Sie sollten das, was geschrieben ist, auch lesen. Herr Pürsün, ich weiß, das ist eine unglaublich hohe Hürde; aber machen Sie es doch einfach einmal.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Freie Demokraten)

– Herr Rock, im Gegensatz zu Ihnen bekommen Sie von mir eine Antwort.

(Fortgesetzte Zurufe René Rock (Freie Demokraten))

– Ich habe gerade das Wort, Herr Fraktionsvorsitzender. Plärren Sie doch nicht herum. Ich will Ihnen ja gerne helfen, Informationen zu bekommen.

(Anhaltende Zurufe Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Rock, Kollege Bocklet, ihr könnt euch gerne nacher draußen austauschen. Dann stört ihr die Leute hier nicht und könnt an der Stelle weitermachen.

(Heiterkeit)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, Herr Vizepräsident. Vielleicht weiß der Herr Fraktionsvorsitzende jetzt, dass er zuhören sollte.

Wenn man nicht lesen kann, hilft es ja, wenn einem vorgelesen wird. Ich lese vor, vielleicht hilft Ihnen das:

Der Bund stellt den Impfstoff zur Verfügung. Das Land unterstützt bei der Zulieferung des Impfstoffes und stellt das Verbrauchsmaterial sowie Schutzausstattungen für das eingesetzte Personal zur Verfügung.

Haben Sie das gehört? Haben Sie es verarbeitet? Das ist kein Konzept der FDP, sondern Beschlusslage für das Vorgehen der Landesregierung. Das ist richtig und wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es wird bis zu 30 Impfzentren geben. – Ich bedanke mich beim Kollegen Bauer und der CDU-Fraktion für diesen Setzpunkt.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Du hast nicht zugehört!)

– Ich verstehe dich doch eh nicht, Kollege Pürsün. Selbst wenn ich dich akustisch verstehen würde, würde ich dich politisch nicht verstehen. Das ist aber ein anderes Problem.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme noch einmal zur Sache. Die CDU hat recht. Wir müssen das Thema Impfen aufgreifen. Wir alle in diesem Hause müssen dafür werben, dass sich, sobald ein Impfstoff zur Verfügung steht, der größte Teil der hessischen Bevölkerung, der deutschen Bevölkerung, der Bevölkerung in unserem Land an den Impfungen beteiligt. Wir brauchen diese Impfungen, damit unser Land aus dem Tal, aus dieser Krise herauskommt. Das muss doch das gemeinsame Signal dieses Hauses sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich finde es völlig richtig, dass angesprochen wird, dass dieser Impfstoff auch Risiken birgt. Niemand weiß heute über mögliche Langzeitschäden dieser Impfung Bescheid. Wir wissen, dass dieser Impfstoff ein Risiko birgt. Aber jede politische Entscheidung birgt ein Risiko in sich und beruht auf einer Abwägung. Wenn wir weitere Lockdowns vermeiden wollen, die harten Maßnahmen wirklich zurücknehmen wollen, dann führt der Weg nur über Impfungen und über eine Herdenimmunität. Nur so wird es uns gelingen, auf den Weg zur Normalität – hoffentlich bis Ende 2021 – zurückzufinden. Das ist doch das, was wir alle wollen: Wir wollen wieder ein normales Leben führen können,

ein pandemiefreies Leben in Hessen. Das ist das Signal, das wir heute senden müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es gibt hoffentlich bald, in zwei Stunden, eine Impfstrategie, basierend auf den Empfehlungen des RKI. Ich hoffe, dass das Land Hessen diese Strategie umsetzt. Hierfür wurde eine logistisch hervorragende Vorarbeit geleistet.

Ich möchte noch etwas Persönliches sagen. Ich habe viele Kolleginnen und Kollegen und Freunde in Italien. Wenn ich mit denen darüber spreche, wie bei uns das Impfen vorbereitet wird, dann sehe ich in große Augen. In Italien ist man noch nicht so weit, sich darüber überhaupt Gedanken zu machen. Wenn ich denen erzähle, dass wir in Hessen schon in der Vorbereitung, zum Teil schon bei der Eröffnung von Impfzentren sind, dann sehe ich in große Augen.

Es gibt Momente in meinem politischen Leben, da bin ich wirklich stolz auf unsere Vereine und Organisationen, wie den Katastrophenschutz, die Polizei und viele andere Institutionen, die daran arbeiten, in affenartiger Geschwindigkeit Impfzentren aufzubauen und vorzubereiten. Ich bin stolz darauf, und ich bedanke mich bei ihnen. Unser gemeinsames Signal sollte daher sein: herzlichen Dank für diese unglaublich tolle Arbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Politik muss selbstverständlich auch Zuversicht ausstrahlen. Deswegen sage ich noch einmal: Wir sind zwei oder drei Schritte vorangekommen. Wir haben einen Impfstoff in Aussicht, offensichtlich bald auch in Deutschland. Wir haben Impfzentren. Wir sind hervorragend vorbereitet. Das Personal ist vorbereitet, und wir können heute zuversichtlich sein, dass wir bald am Beginn des Endes dieser Pandemie stehen werden. Dieses Zeichen der Hoffnung möchte ich gerne senden.

Das heißt nicht, dass es keine Probleme gibt, dass es keine Risiken gibt. Manchmal besteht das Leben aus Risiken, aber es besteht vor allem aus einem, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion: aus Verantwortung. Wir stellen uns nicht aus der Verantwortung und machen uns vom Acker, sondern wir stellen uns dieser Verantwortung. Wir machen eine verantwortungsvolle Politik – im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Dr. Sommer, SPD-Fraktion.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Impfstrategie der Landesregierung setzt vieles um, was der Bund und zahlreiche andere Bundesländer schon auf den Weg gebracht haben. Viele Kreise sind mit ihren Impfzentren – insgesamt sind es 28 – schon startklar und warten darauf, dass der Impfstoff zugelassen wird und in die Impfzentren kommt. Der Impfstoff von Biontech hat eine Wirksamkeit von 95 %, wenn es darum geht, den Ausbruch der Krankheit zu verhindern, und er gibt den Menschen Hoffnung, die Zahl der SARS-CoV-2-Infektionen langfristig kontrollieren oder die Pandemie gar beenden zu können.

Impfen erzeugt in weiten Teilen der Bevölkerung eine Immunität, die die Ausbreitung des Virus verhindert und dessen gesundheitliche Folgen vermeidet.

Doch trotz der Vorbereitung der Umsetzung der hessischen Impfstrategie sind noch viele Fragen unbeantwortet. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden mit der Einrichtung der Impfzentren beauftragt. Frau Claus hat am Dienstag gesagt, die Landkreise würden das „mit stemmen“. Meine Damen und Herren, „mit stemmen“ ist nicht ganz korrekt formuliert. Die Landkreise und die kreisfreien Städte stemmen in Bezug auf den Einsatzbefehl das meiste erst einmal alleine und hoffen auf eine weitere Unterstützung durch das Land, die zugesagt wurde und von der Sie hoffentlich auch nicht abweichen werden.

(Beifall SPD)

Das werden wir genau im Auge behalten, denn „Hand in Hand“ und „in Kooperation“ mit der Landesregierung heißt hier wohl, dass die Landesregierung erneut viel Verantwortung nach unten abgeladen hat; denn nicht sie stemmt die Impfstrategie, sondern das machen die Kommunen für sie.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es wäre übrigens vorbildlich gewesen, die Kommunen vor der Impfstrategie einzubinden, statt ihnen etwas überzustülpen. Statt dass sie eingebunden wurden, haben sie einen Einsatzbefehl ohne Informationen zur Ausgestaltung erhalten. Wie eine Unterstützung seitens der Landesregierung bei einer Mammutaufgabe wie dieser aussieht, ist bislang noch nicht abschließend geklärt. Deshalb haben wir nach Bekanntgabe des Einsatzbefehls im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss einen Dringlichen Berichtsantrag behandelt. Herr Bocklet, wir haben viele Fragen gestellt, und in den Antworten war viel Prosa, wenig Griffiges, nichts Konkretes, um irgendeine Strategie erkennen zu können.

(Beifall SPD, vereinzelt AfD, DIE LINKE und Freie Demokraten)

Bei dem Ziel, das uns genannt wurde, sind wir uns alle einig: schnellstmöglich zu impfen. Aber die Frage, wie eingeladen werden soll, nach welchem System – unter Berücksichtigung des Datenschutzes –, wie die Logistik funktioniert, dazu gab es nur den Hinweis: Das prüft die Taskforce noch. – Wir hoffen, dass die Zusage, dass das Land die Terminvereinbarung mit den Landesbediensteten übernimmt, die Personalkosten für Freiwillige finanziert sowie Impfstoffe und Impfmateriale stellt und liefert, weiterhin Bestand hat.

Da Sie dieses Thema als Setzpunkt gewählt haben, gingen wir eigentlich davon aus, dass heute auf die offenen Fragen Antworten geliefert werden würden. Aber: Wo ist Ihre Strategie? Wo sind die Antworten? „Strategie“ bedeutet, einen genauen Plan zu haben, der dazu dient, das gesteckte Ziel zu erreichen. Das haben bis jetzt weder Herr Bocklet noch Herr Bauer erklären können. Vielleicht tut das der Herr Minister. Wir wollen wissen: Wie sieht der Plan aus? Wie ist das mit den Einladungen, der Systematik, dem Datenschutz und der Logistik? Wir hoffen, Sie bleiben uns diese Antworten nicht schuldig.

(Beifall SPD, vereinzelt DIE LINKE und Freie Demokraten)

Es ist keine Frage: Es ist notwendig, die nötige Infrastruktur kurzfristig zu schaffen. Sie können unendlich dankbar dafür sein, dass die Kreise und die kreisfreien Städte die an sie delegierte Aufgabe so hervorragend meistern. Sie haben mit Vollgas und mit Engagement Impfzentren aufgebaut, sodass es so bald wie möglich losgehen kann. Die Kreise hätten sich, das habe ich schon gesagt, mehr Informationen gewünscht – wir übrigens auch. Gerade bei der Bereitstellung des Personals hätte die Landesregierung besser unterstützen können. Staatssekretärin Janz hatte dies im Ausschuss auch zugesagt. Einige Landkreise haben das wirklich mit Bravour gemeistert. Manche Kreise haben aber Probleme; dort gibt es personelle Engpässe, bislang aber keine adäquate Unterstützung durch die Landesregierung. An dieser Stelle zeigt sich wieder einmal, wie unzuverlässig die Landesregierung und wie unverzichtbar die Kommunalen, die Hilfsorganisationen und alle Ehrenamtlichen sind. Deshalb unser aufrichtiges Dankeschön an die Genannten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Bei der Frage, wer zuerst geimpft wird, geht es um eine Priorisierung. Es geht aber auch um die Abschätzung der Wirksamkeit des Impfstoffs auf Populationsebene. Heute muss rückgemeldet werden, wie Hessen zu den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission steht; ich bin gespannt, was Sie für das Land dazu sagen. Das haben wir am Dienstag im Ausschuss gefragt; damals waren Sie nicht sprachfähig. Sie wussten nicht, was Sie dem Bund heute mitteilen werden, auch nicht bezüglich der Hochrisikogruppen. Da muss sicherlich noch nachgearbeitet werden. Mich interessiert auch, wie Sie das Monitoring umsetzen wollen, quasi die Echtzeiterfassung nicht personenbezogener Daten. Die Daten zur Impfinanspruchnahme sollen an das RKI übermittelt werden, um Aufschluss über die Impfquoten geben zu können. Vielleicht ist der Minister heute dazu sprachfähig.

Ich finde es spannend, auch einen Blick in das Land Baden-Württemberg zu werfen, wo in Ulm ein logistischer Impf-Testlauf mit 120 Menschen pro Stunde durchgeführt wurde. Gibt es solche Testläufe auch in Hessen? Wie stellen Sie sicher, dass tatsächlich 1.000 Menschen pro Tag geimpft werden können? In Baden-Württemberg soll es in einem zweiten Schritt kleinere Impfzentren geben. Ich habe Herrn Bauer so verstanden, dass das auch in Hessen kommen wird. Das greift im Prinzip die Kritik der Vertragsärzte auf, die sagen, dass sie nicht in die Impfstrategie eingebunden werden, obwohl sie bis heute 94 %, also 19 von 20 an COVID-19-Erkrankten im niedergelassenen Bereich behandelt haben. Die Vertragsärzte nicht in die Impfstrategie einzubinden und sie bei der Priorisierung nur auf der dritthöchsten Stufe zu führen, sollte vielleicht noch einmal überdacht werden.

(Beifall SPD)

Sie bekommen aber laut „Ärztezeitung“ und der Corona-Impfverordnung doch noch eine Aufgabe: Sie sollen nämlich Patienten mit Vorerkrankungen attestieren, dass sie geimpft werden können. Da frage ich mich, ob es sinnvoll ist, die Betroffenen erst in eine Praxis und dann in ein Impfzentrum zu schicken. Da wäre es vielleicht doch klüger, die Betroffenen gleich in der Praxis zu impfen, zumal die Biontech-Dosen – anders, als angenommen, als vorher gesagt –, bis zu fünf Tage in handelsüblichen Kühlschränken aufbewahrt werden können. Auch hier könnte Hessen aktiv werden.

In diesem Zusammenhang sollten Sie auch die Aufgabe der mobilen Teams klären. Diese könnten nämlich die Menschen impfen, die in den letzten Monaten ihre eigenen vier Wände nicht verlassen haben, weil sie entsprechend gefährdet sind. Wir hoffen, Sie legen uns dazu eine Strategie vor, und freuen uns auf Ihre Erläuterungen.

Ich möchte noch etwas zu Ihrer Aussage sagen, Sie hätten „vorausschauend und verantwortungsvoll gehandelt“. Warum haben Sie die Taskforce nicht früher eingebunden, wenn Sie „vorausschauend“ gehandelt haben? Warum gibt es in Hessen immer noch keine zweckdienliche Teststrategie? Das frage ich Sie; denn das Fachpersonal in Gesundheitseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen wird noch immer kaum oder gar nicht getestet. Sie nivellieren das, loben sich für Ihren neuen Bestellservice, behaupten, es werde überall getestet, aber im Gespräch mit denen, die jeden Tag an den Betten stehen oder Patienten zu Hause versorgen, erfahren Sie etwas anderes. Es ist unverantwortlich, solchen Hinweisen nicht nachzugehen. Wir haben uns schon im Ausschuss darüber sehr gestritten.

Ich soll Ihnen von der Kollegin Hartmann schöne Grüße bestellen. Liebe Karin, falls du uns zuschaust: von uns allen liebe Grüße und Gute-Genesung-Wünsche. – Sie können Frau Hartmann fragen, wie das abläuft. Sie ist nämlich momentan im Krankenhaus und kann Ihnen mitteilen, dass das so, wie Sie es plakatieren, nicht funktioniert. Fragen Sie sie, sie bekommt das momentan hautnah mit.

(Beifall SPD, vereinzelt AfD und Freie Demokraten)

Die Patienten und das Personal hätten in sensiblen Bereichen von Beginn an getestet werden müssen. Das haben wir seit März immer und immer wieder gesagt. Infektionen hätten schnell erkannt werden können. Gerade in der Altenpflege ist es zu Krankheitsausbrüchen gekommen. Sie hätten dies mit einer intelligenten Teststrategie verhindern und Menschenleben retten können.

Zum Schluss etwas zu den FFP2-Masken. Es wurde schon angesprochen: Sie werden jetzt an die Heime geliefert. Soll das ein makaberer Weihnachtsgeschenk sein?

(Beifall SPD und AfD)

Diese Masken wären viel früher wichtig gewesen. Aber auch hier ist es so: In der Praxis, ganz egal, ob im Krankenhaus oder in der Pflege, sind diese Masken kaum vorhanden. Reden Sie sich nicht immer heraus: Die Verteilung hat nicht so gut geklappt, wie Sie es immer beschreiben. Die Heime sagen uns, dass sie genauso alleingelassen worden sind wie die Kommunalen und viele andere, die sich in dieser Zeit eine Orientierung gewünscht hätten. Aber dafür braucht man eben eine Strategie, meine Damen und Herren.

Auch heute bleibt wenig Konkretes, und nach den Beiträgen von Herrn Bauer und Herrn Bocklet bleiben viele Fragen offen. Wir hoffen inständig, dass einer der Minister gleich ein bisschen Erhellung bringt. Wir hoffen auf eine erfolgreiche Impfstrategie und auf einen Erfolg der Impfmaßnahme.

Noch einmal einen herzlichen Dank an alle Kommunen und an alle, die sich in diesem Rahmen engagieren wollen und engagieren werden. Darauf sind wir angewiesen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Walter. Redezeit: zwei Minuten.

Alexandra Walter (fraktionslos):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ein neues Medikament auf dem Markt verfügbar ist, vergehen durchschnittlich 13 Jahre. Was bei der übereilten Zulassung eines Impfstoffes passieren kann, haben wir bei der Schweinegrippe erlebt. Der Impfstoff Pandemrix führte bei vielen geimpften Kindern und Jugendlichen zu einer unheilbaren Erkrankung an Narkolepsie, die erst Monate oder sogar Jahre später festgestellt wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir nichts über Nebenwirkungen oder langfristige Schäden durch die Impfung.

(Beifall AfD)

Gestern kam aus London die Meldung, dass sich Allergiker besser nicht gegen Corona impfen lassen sollten, da schwerwiegende allergische Reaktionen, wie Atemnot und Zungenschwellungen, auftreten können. Dass die Corona-Impfung eben nicht harmlos ist, zeigt sich daran, dass sie für Kinder voraussichtlich gar nicht zugelassen wird.

(Beifall AfD – Torsten Felstehausen (DIE LINKE):
Das steht im Internet!)

Die Wirkung der Impfung ist ebenfalls unklar. Vermutlich können Geimpfte sogar weiterhin das Virus auf andere übertragen. Versuche an Affen haben gezeigt, dass bei geimpften Tieren genauso viele Viren in der Nase gefunden wurden wie bei nicht geimpften Tieren.

Die vollmundig angepriesene Herdenimmunität lässt sich durch die Impfung also vermutlich nicht erreichen. Eventuell kann die Impfung schwere Krankheitsverläufe des Geimpften abmildern. Der Geimpfte hat von der Impfung also allenfalls einen individuellen Nutzen. Er kann sich jedoch erneut mit dem Virus infizieren und es unbemerkt an andere weitergeben.

Bodo Plachter, stellvertretender Direktor des Instituts für Virologie am Lehrkrankenhaus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz weist darauf hin, dass insbesondere Infektionen der Atemwege mit Impfstoffen kaum vollständig zu blockieren seien. Die Virenmenge ließe sich eventuell reduzieren, aber eine Pandemie könne alleine aufgrund einer Impfung nicht verhindert werden. So sagte es Herr Plachter am 30.11. in der „Tagesschau“.

Ziel muss es sein, dass Impfstoffe nicht nur schützen, sondern vor allem sicher sind. Die Sicherheit ist bei so einer kurzen Testphase kaum gegeben. Der Grundsatz muss daher bei jeder Impfung lauten: keine Impfung ohne individuelle Nutzen- und Risikoabwägung.

(Beifall AfD)

Es bedarf einer umfassenden Aufklärung. Diese Aufklärung kann nur in einem persönlichen Impfgespräch mit einem Arzt erfolgen. Impfzentren sind daher ein hoch problematischer Weg. Dort kann keine umfassende Anamnese erhoben werden, weil dafür die Zeit und das Personal fehlen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Alexandra Walter (fraktionslos):

Letzter Satz. – Langfristige wissenschaftliche Studien sind nötig. Die Impflinge müssen begleitet und beobachtet werden. Bevor Sie also eine Impfung als Heilsbringer anpreisen, sollten Sie diese Studien abwarten. Das wäre vorausschauend und verantwortungsvoll. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Landesregierung der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth. Bitte.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen ist auf eine der größten Herausforderungen, die sich uns stellt, nämlich, fast 4 Millionen Menschen zu impfen, bestmöglich vorbereitet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf AfD)

Angesichts von auch heute wieder 23 Toten und 1.340 Neuinfektionen, finde ich die Frage richtig, ob die übliche Rauferei hier wirklich angemessen ist.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich raufe auch gerne, aber ich finde, das Thema gibt es wirklich nicht her. Es geht darum, dass wir dafür Sorge tragen wollen, dass die Menschen in diesem Land geimpft werden, damit wir von der Geißel dieses Virus endlich befreit werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie gesagt, hat sich die Landesregierung in den letzten Wochen gemeinsam mit all denen, die einen Beitrag dazu leisten können, bestmöglich darauf vorbereitet. Wir haben einen sogenannten Einsatzbefehl – der hier auch schon zitiert worden ist – an die unteren Katastrophenschutzbehörden gesandt, um in allen Landkreisen und kreisfreien Städten dafür Sorge zu tragen, dass dann, wenn der Impfstoff da ist, auch in großem Umfang sehr schnell geimpft werden kann. Darauf sind wir vorbereitet.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden werden uns morgen melden, dass die Impfzentren – es werden 28 sein – stehen und einsatzbereit sind. Ich finde, das ist eine so stolze Leistung, die insbesondere die Hilfsorganisationen, die Feuerwehren und die Kommunen gestemmt haben, dass wir im Hessischen Landtag gemeinsam herzlich Danke schön sagen können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Minister Kai Klose und Minister Axel Wintermeyer)

Es ist und bleibt eine gemeinsame Aufgabe. Deswegen verbieten sich auch Hinweise darauf, wer welchen Anteil geleistet hat. Es ist eine gemeinsame Aufgabe. Das wird sie auch bleiben. Da gibt es auch keine zwei Meinungen

der Landesregierung und der kommunalen Seite. Kai Klose, die Kollegen aus der Landesregierung und ich haben viele Stunden mit den Kommunalen Spitzenverbänden gerade über diese Frage diskutiert.

Zu den Fragen, wann der Einsatzbefehl kommt und wie er im Groben ausgestaltet sein soll, hat es natürlich vorher Gespräche gegeben, bis hin zu dem, dass die Kreisbrandinspektoren noch am Freitagabend, bevor am Montag der Einsatzbefehl erging, noch einmal darauf hingewiesen wurden, was sie erwartet. Da haben wir ihnen Rede und Antwort gestanden. Wir wollen die Kommunen natürlich nicht überfordern, sondern wir müssen sie einbinden, weil es eben nur in einer Gemeinschaftsleistung geht.

Dazu gehört, dass wir uns gegenüber den Kommunen zu der Frage nach der Finanzierung klar eingelassen haben. Die Kolleginnen und Kollegen haben die entsprechenden Mittel im Haushaltsausschuss schon freigegeben. Wir befinden uns im Moment bei einer Größenordnung von 170 Millionen € – 20 Millionen € in der ersten Tranche und dann dreimal 50 Millionen € –, um die Mittel zur Verfügung zu haben und um die Kommunen auch die nächste Zeit mit finanziellen Mitteln unterstützen zu können.

Wir haben uns mit den Kommunen darauf geeinigt, dass sie die Impfzentren aufbauen und dass wir die Infrastruktur, die drum herum zentral erforderlich ist, liefern. Das tun wir. Wir werden am 15. Dezember – das ist der Tag, an dem der erste Impfstoff kommen sollte, wie es vor Wochen angekündigt war; er wird an dem Tag mutmaßlich nicht da sein – einsatzbereit sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden bis in die kommende Woche die IT-Infrastruktur, die erforderlich, die zentral ist, ausgeliefert haben. Sie wird am 15. Dezember in den Impfstraßen eingebaut werden oder sogar schon eingebaut sein. Wir werden mit dieser IT-Lösung, die wir übergeben, auch das Monitoring durchführen. Das halte ich auch für erforderlich, übrigens auch aus eigenem Interesse, nicht nur weil wir das an das RKI weitergeben, sondern weil ich selbst wissen möchte – weil der Sozialminister und der Innenminister wissen wollen –, wie weit der Impffortschritt ist. Selbstverständlich wird das dort entsprechend abgebildet werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Minister Axel Wintermeyer)

Herr Pürsün, ich kann Ihnen versichern, dass wir mit den Landkreisen in engstem Austausch sind – am laufenden Band. Wenn ein Landrat oder ein Mitarbeiter aus den Impfzentren in irgendeiner Form eine Frage hat, dann weiß dieser ganz genau – das steht nämlich im Einsatzbefehl –, an wen er sich wenden kann. Dieser Austausch findet auch statt.

Meine Damen und Herren, wir reden hier davon, dass wir dieses tückische Virus besiegen wollen. Dazu hat die Bundesregierung mitgeteilt, dass sie diese Impfung den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung stellt. Das ist schon einmal eine ganz wichtige Nachricht: Für die Bürgerinnen und Bürger ist diese Impfung kostenlos. Wir werden es organisieren, dass die Bürgerinnen und Bürger diese kostenlose Impfung dann auch erhalten.

Weil wir nicht wissen, in welcher Größenordnung uns die Impfdosen am Anfang zur Verfügung stehen werden, und weil wir nicht wissen, wann sie uns zur Verfügung stehen werden – es ist mutmaßlich am Ende des Monats, viel-

leicht am Anfang des neuen Jahres –, sind wir bereit. Wir werden all das, was wir bekommen, auch verimpfen können.

Wenn es kleine Mengen sind, wird uns das leichter fallen. Dann werden wir unsere Logistik, die wir aufgebaut haben, sogar testen können. Wenn es gleich große Mengen sind, werden wir mit den Impfzentren in der Lage sein, von Anfang an auch große Mengen zu verimpfen.

Man kann sich in seinem Landkreis oder in Wiesbaden anschauen – wir hatten am Montag die Gelegenheit –, was dort aufgebaut worden ist. Ich bin sehr zuversichtlich, dass sich die Kolleginnen und Kollegen auf der kommunalen Ebene so gut vorbereitet haben, dass das gelingen wird.

Meine Damen und Herren, wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass die Ständige Impfkommission eine Reihenfolge festlegt. Die Form, die uns mitgeteilt worden ist, wie sie das vorhat, finden wir seitens der Landesregierung angemessen. Es sind die über 80-Jährigen, die Menschen in den Alten- und Pflegeheimen sowie im Gesundheits- und Pflegektor, die in der ersten Runde geimpft werden sollen – mutmaßlich. Das muss man immer noch sagen; das ist, glaube ich, noch nicht ganz festgelegt. Ich finde, dass das ein vernünftiger, angemessener und verantwortungsvoller Umgang mit einer Mangelware ist, dass man eben die gefährdetsten Gruppen zuerst impft. Das werden wir bei uns im Lande auch umsetzen.

Wir haben dafür gesorgt, dass, wenn die Impfdosen kommen, sie bei uns auch ankommen werden. Wir haben selbstverständlich entsprechende Lagerkapazitäten gebildet, weil der Umgang mit dem Impfstoff nicht ganz einfach ist. Das führt auch dazu, dass wir solche Impfzentren brauchen. Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten immer einmal größere Impfkationen gehabt – das ist ja nicht etwas völlig Neues –, aber der Umgang mit diesem Impfstoff, der unter minus 70 °C gekühlt werden muss, zumindest in der Lagerung, führt uns zu großen logistischen Herausforderungen. Die haben am Ende dazu geführt, dass wir die Logistik dem Impfstoff entsprechend anpassen mussten. Deswegen sind wir auf diese Impfzentren gekommen.

Wenn es irgendwann möglich sein sollte, einen Impfstoff zu verimpfen, der diese logistischen Voraussetzungen nicht hat, wird man auch viel breiter impfen können, und die Arztpraxen wird man dann selbstverständlich einbeziehen. Wir jedenfalls wollen, dass schnell durchgeimpft wird. Deswegen wäre es fahrlässig, sich dieser Ressource zu berauben. Wenn das geht, werden wir das selbstverständlich machen.

In den Impfzentren wird es nach unserer Einschätzung einen Ressourcenengpass bei den Ärzten geben. Deswegen haben wir nicht ohne die Ärzte – oder wie auch immer – irgendetwas festgelegt, sondern mit den Ärzten. Wir sind seit Wochen mit der Kassenärztlichen Vereinigung und mit der Landesärztekammer laufend in Gesprächen darüber, wie wir das organisieren.

Natürlich haben Ärzte Fragen, wenn wir sie in die Impfzentren schicken: Wie ist das mit der Haftung? Wie können sie eingesetzt werden? Wer macht das? Wie werden sie am Ende bezahlt, wenn sie ihre Praxis frei machen? – All diese Dinge sind natürlich wichtig. Aber das wissen wir doch. Deswegen haben wir das mit den Organisationen entsprechend besprochen. Wir haben auf alle Fragen eine Antwort. Sie haben eben einen Katalog an Fragen aufgeworfen, die ich mutmaßlich alle beantworten kann. Ich habe

sie mir nur nicht alle merken können. Deswegen muss ich jetzt ein paar Fragen herausgreifen. Die restlichen Fragen, die noch offen sind, Herr Pürsün, werde ich Ihnen gerne danach beantworten.

(Beifall Freie Demokraten)

Bei der Haftung haben wir uns darauf verständigt: Es ist in dieser Situation nicht angemessen, das Haftungsrisiko auf irgendjemanden zu verlagern. Deswegen übernehmen wir das Haftungsrisiko selbst. Das ist Staatshaftung. Am Ende wird es Staatshaftung sein; es sei denn – das sind Spezialitäten –, ein Dienstleister ist dazwischen, dann ist das eine andere Situation. Im Prinzip sind die Ärzte von der Haftung freigestellt.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Meine Damen und Herren, wir haben uns große Gedanken darüber gemacht – wir wussten ja zunächst noch nicht, was die STIKO für Gruppen festlegt, die zuerst geimpft werden müssen –, wie wir diejenigen, die geimpft werden wollen, den Impfbetrieben in einem großen Umfang zuführen können. Wir haben uns in erster Linie darüber Gedanken gemacht, ob wir das über ein Einladungssystem machen. Wir haben das sozusagen durchgeprüft und durchgestylt.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Wir müssen aber jetzt feststellen, dass der Bund eine Kampagne für das Impfen machen wird, und zwar bundesweit mit einem enormen Werbedruck – „Ärmel hoch“ wird sie mutmaßlich heißen. Hier werden am Ende auch Fragen wie „Wie komme ich zum Impfbetrieb?“ oder „Wie komme ich zu meiner Impfung?“ mitbeworben. Das wird über eine entsprechende Anmeldung laufen.

Weil das bundesweit über eine Anmeldung laufen wird, haben wir entschieden, dass wir uns diesem Anmeldeformat am Ende anschließen werden. Es wird bei uns Callcenter geben, wie in allen anderen Bundesländern auch, bei denen sich diejenigen, die geimpft werden wollen, anmelden können.

Wir werden dann die Zuführung zu den Impfbetrieben übernehmen. Frau Dr. Sommer, das ist der Punkt: Wir haben den Kommunen von Anfang an gesagt: Wir werden euch die zu Impfbetrieben zuführen. Das liegt nicht in eurer Verantwortung. Die Verantwortung übernehmen wir, weil wir glauben, dass wir, wenn wir das zentral steuern, das passgenauer hinbekommen. – Das wissen die Kommunen auch von uns. Wir haben das auch mit einer entsprechenden Terminsoftware hinterlegt, sodass das gelingen kann und gelingen wird.

(Beifall Manfred Pentz (CDU))

Es wird dann auch noch Onlineportale geben, und es wird noch alles Mögliche geben, was man noch dazu brauchen kann. Das wird nicht jeder nutzen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, denken Sie bitte an die Redezeit.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ja, Herr Präsident. – Das gilt insbesondere dann, wenn man daran denkt, welche Gruppen zuerst geimpft werden. Da werden wir mit Webanwendungen und Apps zuerst ein-

mal wahrscheinlich nicht so richtig zurecht kommen. Deswegen glaube ich, dass es klug ist, dass wir uns dort der Lösung anschließen.

Ich will das nicht bis ins Detail ausdehnen. Aber ich könnte es Ihnen hier bis ins Detail vortragen, wie wir uns vorgestellt haben, dass wir das dann über die 116 117 abwickeln werden. Das wird uns gelingen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns vorgenommen, dass wir an sieben Tagen von 7 Uhr bis 22 Uhr 1.000 Impfungen durchführen. Wir haben uns das deswegen vorgenommen, weil wir damit in einer Größenordnung von 250 Tagen in der Lage wären, die 3,6 Millionen Hessen zweimal zu impfen, die sich mutmaßlich am Ende der Impfung stellen werden bzw. zur Impfung kommen werden. Das hängt davon ab, dass wir in diesem Umfang Impfdosen bekommen. Das hängt davon ab, dass die Impfdosen immer in der Zeit kommen, in der wir sie brauchen, um sie zu verimpfen. Es sind also auch große logistische Herausforderungen, die den Bund noch betreffen, von denen wir am Ende bei der Durchführung der Impfung abhängig sein werden.

Aber insgesamt kann ich Ihnen sagen: Wir sind vorbereitet. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Impfungen durchgeführt werden können. Wir haben den Kommunen zugesagt, gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer, dass wir sie insbesondere bei dem Personalengpass der Ärzte unterstützen. Am Ende müssen sich Ärzte freiwillig melden. Anders wird es nicht gehen. Wir können niemanden verpflichten. Aber wir sind da guten Mutes. Das sind auch die Rückmeldungen aus der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer, dass das gelingen kann.

Darüber hinaus glaube ich, dass die Kommunen selbst in der Lage sind, das Personal zu stellen, das sie benötigen, um eine Impfstraße aufrechtzuerhalten. Ob sie das aus eigenem Bestand machen oder mit Dienstleistern, was wir ihnen ebenfalls empfohlen haben und wo wir ihnen gesagt haben, dass wir ihnen das auch bezahlen würden – da bin ich mir sehr sicher, dass das gelingen wird. Dafür müssen wir, so glaube ich, nicht noch einmal eine gesonderte Regelung treffen.

Meine Damen und Herren, die Frage nach der Zulassung des Impfstoffes ist eine Frage, die am Ende medizinisch entschieden wird. Die Institute, die dafür in unserem Land verantwortlich sind, haben diese Entscheidung zu treffen. Aber ich finde es verantwortungslos, so zu tun, als würden die Menschen dort irgendeinem Unternehmen überlassen, das nun behauptet, dass der Impfstoff irgendetwas taugen würde.

Wir haben dafür auch in einem beschleunigten Verfahren ein sogenanntes Rolling-Review-Verfahren. Das ist insbesondere für diese pandemischen Fragen ein beschleunigtes Zulassungsverfahren, das im Moment angewandt wird und das zwar alle Regeln, die ansonsten für die Zulassung gelten, beinhaltet, das aber nur eben beschleunigt durchgeführt wird. Das ist ein fachlich und medizinisch korrekter Umgang mit der Einführung eines Impfstoffes. Wer etwas anderes behauptet, der tut diesem Land nicht gut.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Im Rahmen einer Aktuellen Stunde kann man nicht erklären, was in Tausenden von Stunden im Bereich der Land-

kreise und auch im Bereich der Landesregierung zur Vorbereitung des Impfens der Hessen unternommen und festgelegt worden ist. Ich glaube, die wesentlichen Fragen hier beantwortet zu haben. Wir stehen aber gerne bereit – ich habe es Ihnen eben gesagt –, die Fragen, die jetzt noch nicht beantwortet sind, auch noch nebendran zu beantworten.

Wir sind guten Mutes, dass nicht viele Fragen offengeblieben sind, außer denen, die ich Ihnen hier offen gezeigt habe: Wann kommt der Impfstoff? Wie viele Impfdosen kommen? – Da sind wir sozusagen abhängig von dem, was auf Bundesebene geschieht und was die medizinischen Zulassungsverfahren am Ende ermöglichen.

Meine Damen und Herren, ich finde – und ich hoffe, einen Beitrag dazu geleistet zu haben –, dass wir gut daran tun, sehr verantwortlich mit dieser Frage umzugehen. Denn es ist eine Chance, diesen wirklich widerlichen Virus loszuwerden. Deswegen sind wir gut beraten, beieinanderzubleiben, wenn es um das Impfen in Hessen geht. Hessen ist dafür bestmöglich vorbereitet. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat der Abg. Richter für die AfD-Fraktion.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Beuth, ich bin eigentlich wirklich sprachlos nach dem, was Sie gesagt haben.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut so! – Unruhe – Glockenzeichen)

– Ich habe „eigentlich“ gesagt. Sie sollten politisch schon ein bisschen eine Ahnung davon haben, was ein Politiker sagt.

(Beifall AfD)

Ich bin eigentlich sprachlos. Denn Sie haben erst einmal gesagt, was für dieses Land gut ist. Wenn man sich das, was Sie eben gesagt haben, vor Augen führt, kann das nicht gut für dieses Land sein.

(Beifall AfD)

Ich gehe auch von dem Wort „Feldversuch“ – –

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Hören Sie mir doch erst einmal zu. – Ich gehe auch von dem Wort „Feldversuch“ weg. Ich gehe zu dem Wort „Feldexperiment“.

(Beifall AfD)

Sie haben hier eben von Staatshaftung gesprochen. Was hier stattfindet, ist neu.

(Beifall AfD)

Das wurde diskutiert. Ich bin auch dankbar für die Aussage. Ich bin absolut dankbar für diese Aussage. Diese Ehrlichkeit ist es, die es notwendig macht, dass wir darüber diskutieren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das stimmt doch nicht! Das hat der Ministerpräsident vor drei Wochen den Fraktionsvorsitzenden gesagt! – Unruhe – Glockenzeichen)

Jetzt ist das mit der Staatshaftung hier so öffentlich geworden, dass die Öffentlichkeit es erfährt und dass die Öffentlichkeit weiß, dass die Risiken nicht die Firmen bezahlen.

(Beifall AfD – Zuruf SPD: Reden Sie hier noch keinen Unsinn! – Unruhe – Glockenzeichen)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, der Kollege Richter hat das Wort. Ich bitte doch auch bei den Zwischenrufen, das zumindest in der Lautstärke etwas zivilisierter zu machen. – Bitte sehr.

Volker Richter (AfD):

Herr Frömmrich, wissen Sie, es mag ja sein – was das Informieren angeht –, dass Sie recht haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Die andere Seite ist aber, dass das die Öffentlichkeit nicht so wahrgenommen hat. Deswegen sage ich das hier noch einmal.

(Beifall AfD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Frömmrich, wieso regen Sie sich denn hier so auf?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie hier Fake News verbreiten!)

– Was ist denn jetzt Fake News daran?

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich greife jetzt noch einmal ein. Ich hatte am Anfang der Sitzung gesagt, dass wir uns bemühen wollen, heute in einen vernünftigen Ablauf zu kommen. Wir liegen jetzt schon wieder erheblich hinter der Zeit. Ich bitte darum, dass wir uns bei den Debatten doch so verhalten, dass das einem parlamentarischen Verfahren genügt. Das ist meine herzliche Bitte. Auch bei den Zwischenrufen bitte ich darum, das zurückhaltend zu machen.

Volker Richter (AfD):

Danke, Herr Präsident. – Staatshaftung – was bedeutet das? Darüber muss man sprechen. Das Risiko ist damit komplett von den Firmen weggenommen, wenn es entsprechende Nebenwirkungen gibt.

(Beifall AfD)

Das geht damit los, dass Menschen Autoimmunerkrankungen bekommen, dass die Krankenkassen sich das Geld über den Staat wieder zurückholen. Ich weiß nicht, ob die 12 Milliarden € dazu reichen, wenn wir Pech haben.

(Beifall Robert Lambrou (AfD))

Ich wünsche diesem Land, dass die Hoffnungen, die Sie hier hineinsetzen, sich auch wirklich so bewahrheiten. Ich sage das nicht aus Jux und Tollerei. Ich wünsche mir das von ganzem Herzen. Aber dass man das Risiko einfach ab-

wälzt und dass man den Firmen einfach sagt: „Ihr seid raus aus dem Risiko“, das kann man –

(Zuruf)

– Staatshaftung ist so. Dann erklären Sie es.

(Zuruf: Das darf doch kein Regierungsprinzip sein!)

Wenn Staatshaftung hier übernommen wird, ist das eine eindeutige Aussage.

(Beifall AfD – Zuruf)

Sie nennen dieses Projekt „Ärmel hoch“. Ich weise noch einmal darauf hin, was ich zur Regierungserklärung gesagt habe: Bitte, bitte, bitte, weisen Sie auf die Nebenwirkungen hin. Denn ich glaube tatsächlich, dass es sehr eng in der Zeit wird. Denn das, was Sie hier sagen, was Impfstraßen angeht, ist mehr oder weniger Akkordarbeit mit Patienten. Das ist Akkordarbeit im medizinischen Bereich. Es belastet nicht nur die Patienten, es belastet in erheblichem Maße die Ärzte, wenn sie in kurzen Durchläufen immer das Gleiche vorsagen und erzählen müssen und sich die Leute anschauen müssen. Das ist eine wahnsinnige Belastung für alle Beteiligten. Ich weiß auch nicht, ob Sie das Personal dafür bekommen und ob das dann nicht woanders fehlt.

Wenn Sie die Ärzte durchimpfen und es zu Nebenwirkungen kommt, dann fällt Ihnen die Ärzteschaft ebenfalls zu einem großen Teil aus. Bitte denken Sie daran. Ich habe Hoffnung, aber die Sorge dürfen Sie doch der Opposition nicht absprechen. Wir müssen doch die Sorgen und die Ängste der Menschen hier formulieren. Das ist doch unsere Aufgabe.

(Beifall AfD)

Unsere Aufgabe ist es doch nicht, in Jubelarien einzutreten oder zu sagen, dass jeder, der in dem Moment etwas anderes sagt, als diese Regierung behauptet, mehr oder weniger böse ist. So geht das nicht. So kann man nicht demokratisch arbeiten. Also, achten Sie bitte sehr darauf, was die Nebenwirkungen dieses Projektes angeht. Und achten Sie vor allen Dingen sehr darauf, dass uns das mit der Staatshaftung nicht komplett überfordert. – Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Beuth, bitte.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lasse mich nicht provozieren, jetzt doch noch mit dem Raufen anzufangen. Aber ich will Ihnen, Herr Richter, wenigstens erklären – damit das nicht falsch hier im Raum stehen bleibt –, worum es bei der Frage der Staatshaftung ging.

Es ging um die Frage der Mangelressource Ärzte. Wir haben uns mit der Kassenärztlichen Vereinigung und mit der Ärztekammer über die Frage unterhalten, wie die Ärzte in den Impfzentren beschäftigt werden. Da kommen vielerlei Fragen auf – z. B., wenn ein Arzt seine Praxis zuschließen muss, um vier Stunden in ein Impfzentrum zu gehen. Eine Frage ist, ob das vergütet wird. Das habe ich eben erklärt. Da haben wir uns geeinigt, dass wir dort einen angemessenen

Betrag gegenüber den Kommunen vergüten werden, die ja die Anstellung übernehmen.

Die zweite Frage, die entscheidend war, war die Frage der Haftung. Was bleibt an dem Arzt hängen, der jetzt für vier Stunden in ein Impfzentrum kommt? Da ging es um die Frage: Wer haftet in irgendeiner Form für einen Fehler, den der Arzt gemacht hat? Wenn er Angestellter eines Dienstleisters ist, der für die Kommune tätig ist, ist es der Dienstleister, der haftet. In dem Fall, in dem er beim Landkreis direkt angestellt ist, eine Honorarvereinbarung hat oder was auch immer, haben wir gesagt, dass er dann ein Verwaltungshelfer ist, und dann haftet der Staat dafür, damit er nicht selbst dafür haftet.

Um diese Frage geht es eben bei dem Thema Staatshaftung. Mir ist der Hinweis gegeben worden, ich sollte das noch einmal erklären, damit das nicht falsch im Raum stehen bleibt. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, es gibt den Wunsch, eine zusätzliche Frage zu stellen.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Minister, danke für die Möglichkeit, diese Frage zu stellen. Denn in der Tat ist es wichtig, dass wir jetzt hier Klarheit schaffen. – Ich möchte zur Frage der Staatshaftung, bezogen auf die Impfstoffhersteller, fragen: Sind Sie der Überzeugung, dass überhaupt irgendein Unternehmen ohne diese Staatshaftung auch für die Impfstoffherstellung bereit gewesen wäre, dieses verkürzte Zulassungsverfahren zu durchlaufen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Die normalen Regeln der Einführung eines solchen Impfstoffes werden auf einer ganz anderen Ebene geführt. Am Ende wird ein Impfstoff zugelassen. Jetzt seien Sie mir nicht böse: Da das für uns bei der Frage der Durchführung der Haftung nicht die erste Rolle spielt, kann ich Ihnen nicht sagen, wie zwischen den einführenden Instituten, den Unternehmen usw. Haftungsfragen geregelt sind.

Aber eines ist klar: Es gibt für die Zulassung von Impfstoffen ein geregeltes Verfahren. Ich habe dieses eben genannt. Das Verfahren in diesem beschleunigten System heißt „Rolling Review“. Dies verläuft aber gemäß den „normalen“ Regeln in Bezug auf die Zulassung eines Impfstoffs. Dafür wird es „im Hintergrund“, wie ich jetzt einmal sage, in irgendeiner Form Haftungsregeln zwischen dem Hersteller und den Zulassungsinstituten geben. Was aber ganz sicher ist: Wenn der Impfstoff zum Einsatz kommt, werden die normalen Regeln gelten, die auch sonst gelten.

Natürlich werden auch Nebenwirkungen usw. betrachtet werden. Dafür ist der Arzt in der Impfstraße da, dass er sich darüber im Gespräch mit dem zu Impfinden auseinan-

dersetzt und abklärt: Welche Vorerkrankungen hat dieser? Welche Medikamente nimmt er, usw. usf.? – Ich bin kein Mediziner, aber dies ist der Kern dessen, was die Ärzte dort zu bewältigen haben. Dort wird selbstverständlich auch auf Fragen wie nach den Nebenwirkungen eingegangen. Niemand wird jemanden impfen, von dem man vorher weiß, dass er den Impfstoff nicht verträgt, weil es ganz offensichtlich auch bei diesen Impfstoffen gewisse Unregelmäßigkeiten gibt.

Seien Sie insoweit sicher, dass das Zulassungsverfahren, das nicht in unserer Hand liegt, auf Bundesebene in einem beschleunigten und geordneten Verfahren abläuft. Es gibt keinen Grund, zumindest nach meiner Einschätzung, dies großartig in Zweifel zu ziehen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat Herr Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich bin dem Innenminister sehr dankbar dafür, dass er hier noch einmal verdeutlicht und klargestellt hat, was es mit der Staatshaftung auf sich hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an diesem Punkt merkt man wieder, auf welche Art und Weise die AfD Politik macht. Hier wird zunächst ein Thema in den Raum gestellt, dann wird am Aspekt der Staatshaftung das Bild gemalt, dass der Staat für die Unternehmen, die die Impfstoffe herstellen, die Verantwortung trage, und dann werden die Menschen verunsichert. Dies ist die Art und Weise, wie die AfD in diesem Hause und in der Bundesrepublik Politik macht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe AfD)

Von dieser Art der Politik leben Sie.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Gauland hat ganz deutlich gesagt: Wenn es Deutschland schlecht geht, dann geht es der AfD gut. – Das ist das Prinzip Ihrer Politik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen in unserem Land setzen sehr große Hoffnungen darauf, dass wir diese Pandemie mit einem Impfstoff beenden werden. Die gegenwärtige Situation reicht tief in die Familien hinein – alte Menschen dürfen nicht mehr besucht werden und müssen zu Hause bleiben. Die Pandemie greift stark in das Leben der Menschen ein, sodass in diese Impfstrategie, in das Impfen der Menschen große Hoffnungen gesetzt werden.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Auch die AfD ist über die Staatshaftung informiert worden. Wenn ich das richtig sehe, gab es eine Telefonschleife der Fraktionsvorsitzenden, in der sogar der Ministerpräsident genau diesen Punkt lang und ausführlich

(Janine Wissler (DIE LINKE): Lang und ausführlich!)

– „lang und ausführlich“, wie es Frau Kollegin Wissler gerade erklärt – dargelegt hat. Daher ist es geradezu eine Unverschämtheit, Herr Richter, wenn Sie sich hierhin stellen und so tun, als seien diese Informationen bei Ihnen nicht angekommen. Sie belügen die Öffentlichkeit absichtlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich finde, Sie sollten hier einmal die Frage klären sowie den Menschen im Lande sagen, was Sie eigentlich wollen. Wollen Sie eine Impfung haben, oder will die AfD, dass die Menschen nicht geimpft werden?

(Andreas Lichert (AfD): Wir wollen eine sichere Impfung!)

– Nein, Sie müssen hier einmal erklären, ob Sie die Chance, die jetzt besteht, nutzen wollen oder nicht. Geben Sie einmal Butter bei die Fische.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das ganze Prinzip ist so durchschaubar; Ihre politische Strategie ist so durchschaubar: Sie versuchen, unter den Menschen Unsicherheit zu schüren. Sie versuchen, auf dieser Unsicherheit Ihre Argumentation aufzubauen und hiermit Wählerstimmen zu generieren, nach dem Motto: „Wenn es Deutschland schlecht geht, geht es der AfD gut“. Aber wir lassen Ihnen dieses Prinzip in diesem Hause nicht durchgehen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Jetzt kommt Herr Kollege Lambrou, Vorsitzender der Fraktion der AfD. Und dann können wir vielleicht einmal zum Abschluss des ersten Punkts kommen.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Es geht wieder sehr vorweinerlich zu

(Heiterkeit und Beifall AfD – Zuruf: Ja, „weinerlich“!)

– das ist ein schöner freudscher Versprecher –; denn Herr Frömmrich teilt in gewohnter Weise aus wie Knecht Ruprecht und hält es dabei mit der Wahrheit nicht so genau.

(Beifall AfD)

Ich weise den Vorwurf, dass wir hier lügen, entschieden zurück, Herr Frömmrich. Schauen Sie, ich nehme hier wahr, dass Sie sehr dünnhäutig und allergisch reagieren, wenn die AfD den Menschen in diesem Land, die die Impfungen durchaus kritisch sehen – diese gibt es zahlreich –, eine Stimme gibt. Dies liegt daran, dass diese ganze Strategie, die die Regierung verfolgt, nach dem Motto: „Ärmel hoch“, in Wirklichkeit den Titel trägt: „All in“.

(Beifall AfD)

Sie hoffen darauf – da bin ich bei Ihnen –, dass diese Impfstoffe die Lösung für die Bewältigung dieser Pandemie sein werden. Auch wir sagen nicht, dass wir gegen diese Impfung sind – um dies noch einmal klarzustellen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie dann?)

Wir weisen lediglich auf Risiken hin; und die Art und Weise,

(Unruhe – Glockenzeichen)

wie allergisch Sie hierauf reagieren, zeigt, dass Sie sehr wohl um die Risiken wissen.

(Beifall AfD)

Sie thematisieren diese ungern, weil Sie eine Impfquote von 60 % plus X erreichen wollen. Sie wissen, dass es, wenn Sie in eine ernsthafte Debatte eintreten, bei dieser All-in-Strategie durchaus nennenswerte Risiken gibt und Sie diese Quote damit eventuell gefährden.

(Beifall AfD)

Es gibt aber viele Menschen, die mehr über mögliche Nebenwirkungen wissen wollen, bevor sie die Entscheidung treffen, ob sie sich impfen lassen oder nicht. Volker Richter ist in diesem Parlament der Abgeordnete, der diese Pandemie als Allererster auf dem Schirm hatte. Dies bitte ich einmal zu würdigen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Im Januar 2020 hat sich hier eine einzige Fraktion mit dem Pandemiethema beschäftigt, und das war die AfD. Wir waren die Einzigen, die bereits im Januar zu diesem Thema Kleine Anfragen gestellt haben. Diese gingen in die Richtung: Hat die Landesregierung alle Materialien vorrätig, die im Pandemieplan vorgesehen sind? Die Antwort war Nein. Auch haben wir schon im Januar gefragt: Was will die Landesregierung unternehmen, damit die Lager aufgefüllt werden?

(Unruhe – Glockenzeichen)

Wenn Sie diese Pandemie in den ersten acht Wochen nicht verschlafen hätten, stünden wir in Hessen jetzt erheblich besser da.

(Beifall AfD)

Darüber wollen Sie nicht mehr sprechen und keine ernsthafte und sachliche Debatte führen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

Wenn wir fragen, welche Risiken es gibt, dann versuchen Sie, dies abzuwürgen, zu stigmatisieren und uns wieder in eine Ecke zu schieben. Ich sage Ihnen, dass hinter unseren Wortmeldungen eine ganze Menge Menschen in Hessen stehen, die dies ähnlich kritisch sehen. Diese werden Sie nicht einfach abbugeln können. Sie scheitern bis heute daran, in Bussen und Bahnen zu definieren – Volker Richter hat hierauf eben hingewiesen –, welche Masken dort zum Einsatz kommen sollen. Es gibt nämlich durchaus Unterschiede in Bezug auf einfache Alltagsmasken, FFP2- oder FFP3-Masken.

(Beifall AfD)

Es ist eine wenig durchdachte Strategie, die wir hier immer wieder erleben. Das Ganze – diese All-in-Strategie, diese Dünnhäutigkeit, wenn hier jemand auf die Risiken hinweist – lässt sich mit wenigen Worten zusammenfassen: Deshalb wurde die AfD gegründet. – Sie versuchen, wieder etwas durchzusetzen mit den Worten: Das ist alternativlos. – Nein, meine Damen und Herren, es gibt im Leben immer Alternativen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lambrou. – Meine Damen und Herren, bitte beruhigen Sie sich wieder etwas. Sie können anderer Meinung sein als der Redner, aber Sie müssen ihm schon die Möglichkeit geben, seine Meinung vorzutragen. Bitte, seien Sie so lieb; das gilt in diesem Hause für alle. – Jetzt hat Frau Kollegin Dr. Sommer das Wort. Bitte sehr.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Minister Beuth bedanken, der hier sachlich vorgetragen hat, wie es tatsächlich aussieht.

(Beifall SPD, CDU und Freie Demokraten)

Er hat zwar die eine oder andere Frage, die vielleicht noch einmal im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss debattiert werden muss, nicht berücksichtigt, die großen Linien hat er jedoch aufgezeigt. Dafür können wir alle dankbar sein.

(Zuruf CDU: Wie immer!)

Danach hätte die Diskussion einfach beendet sein können.

(Beifall SPD, CDU, Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

– Sie klatschen auch noch.

(Robert Lambrou (AfD): Ja, wir müssen auf Herrn Frömmrich reagieren!)

– Ja, aber die AfD muss sich schon einmal entscheiden und sagen, ob es das Corona-Virus für sie gibt oder nicht.

(Heiko Scholz (AfD): Natürlich gibt es das! Meine Güte! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

– Ich finde dies scheinheilig; denn alle demokratischen Parteien waren sich einig, dass wir hier Masken tragen. Mit wem haben wir im Landtag darüber diskutiert, ob wir hier Masken tragen oder nicht?

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Wer sind die Herren Abgeordneten, die in Berlin auf Demos ohne Masken bei den Menschen standen, sich aber hier vor jeder Ausschuss- und jeder Plenarsitzung auf Staatskosten testen lassen? Das müssen Sie einfach ertragen; das müssen Sie aufklären. Das geht nicht. Das ist eine Doppelmoral. Sie müssen sich schon einmal entscheiden. Damit hat Herr Frömmrich recht, auch wenn ich mir gewünscht hätte, dass wir die Diskussion sachlich beendet hätten. – Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zuruf: Dort hinten sitzt schon wieder einer ohne Maske!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Ich habe der Diskussion in diesem Hause entnommen, und daraufhin haben alle geklatscht, dass alle der Meinung gewesen wären, dass diese Debatte schon früher hätte beendet sein können. Wir hätten diese beenden können, aber es ist das freie Recht des Parlaments, zu diskutieren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Jetzt sind wir am Ende der Debatte angelangt. Zu diesen ersten Tagesordnungspunkten, die wir heute behandelt haben, wird vorgeschlagen, diese an den Fachausschuss zu überweisen. – Es gibt keinen Widerspruch. Am Schluss sind wir uns alle wieder einig.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 75** auf:

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hohe Bedeutung von Wissenschaft und faktenbasierter Politik in Zeiten der Corona-Pandemie

– **Drucks. 20/4231** –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Frau Kollegin Eisenhardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, beginnt.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt viele Fragen, die jede Einzelne und jeden Einzelnen in dieser Pandemie beschäftigen: Warum und wie helfen Alltagsmasken? Sind Kinder Superspreader oder nicht? Wie verbreiten sich Aerosole? Wie wirkt ein Impfstoff? Sind Langzeitfolgen von COVID-19 heilbar? Es sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die unermüdlich versuchen, für uns auf all diese Fragen Antworten zu finden. Dies ist unerlässlich – dies haben wir gerade in der vergangenen Debatte festgestellt –; denn wir brauchen Fakten, um dieser Pandemie etwas entgegenzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler versuchen unermüdlich, der Öffentlichkeit in Interview-Podcasts und in den sozialen Medien zu erklären, wie das Virus funktioniert und welche Folgen es hat. Sie erklären uns aber auch, dass wir die Bekämpfung selbst in der Hand haben, dass Abstand, Hygiene, Alltagsmasken und Lüften wirklich helfen. Was auf der einen Seite ein tiefer Einschnitt in die Gesellschaft ist, ist auf der anderen Seite eine Sternstunde der Wissenschaftskommunikation.

Dies verlangt den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aber auch viel ab. Unter den Tweets der Virologen Christian Drosten und Sandra Ciesek tummeln sich Corona-Leugner und Impfgegner. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bekommen Druck von denjenigen, die sich mehr Lockerungen wünschen, und von denjenigen, die härtere Maßnahmen für sinnvoll halten. Es ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, uns entschieden an die Seite der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu stellen und deutlich zu machen: Wissenschaft berät – Politik entscheidet. Die Debatte über die Maßnahmen muss politisch geführt werden. Wir tolerieren keine Beleidigungen und Angriffe gegen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Wir schätzen ihre Arbeit wert und sind dankbar für ihr Ringen um Antworten. Wir verteidigen die grundgesetzlich garantierte Wissenschaftsfreiheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ohne Forschung hätten wir keine Antwort darauf, wie wir unsere Gesellschaft auch in der Pandemie weitestgehend offenhalten können. Erst in der letzten Woche haben wir im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst eindrücklich von Ministerin Dorn gehört, wie intensiv der Austausch zwischen ihr und der Virologie in Frankfurt ist, um Lösungen zu finden, Kinos und Theater mittels Hygienekonzepten

wieder zu öffnen und offen zu halten, und wie wichtig die Erkenntnisse sind, um ein solches Öffnungskonzept für die Politik zu entscheiden.

An dieser Stelle seien auch noch die Studien „Safe Kids“ und „Safe School“ zu erwähnen, die dasselbe Ziel verfolgen und in der Öffentlichkeit viel beachtet wurden.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellen innerhalb kürzester Zeit Studien auf die Beine, diese wichtigen Fragen für uns zu adressieren. Sie ordnen die Aussagekraft von Studien für uns ein. Dabei ändern sich die Einschätzungen mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen von Tag zu Tag. Diese Dynamiken und Arbeitsweisen von Wissenschaft sind oft nicht einfach nachzuvollziehen. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen ist deshalb auch Teil von Wissenschaft.

Doch die Angriffe von Corona-Leugnern, Rechten und Verschwörungsideologen haben ein ganz anderes Ziel. Sie stellen die Freiheit von Wissenschaft infrage.

(Zurufe AfD)

Sie stellen unsere Demokratie infrage. Es wird mit allen Mitteln versucht, Wissenschaft zu diskreditieren. Es ist keine Überraschung, dass es dieselben sind, die die Wirkung von Masken leugnen, die auch den Klimawandel leugnen.

Ich darf an dieser Stelle an die Rede des Kollegen Scholz von der AfD erinnern, die er hier am 12.11. gehalten hat, in der er ausführt, dass eine Maske – ich zitiere –

... weder den Träger noch sein Gegenüber wirksam vor mit Viren belasteten Aerosolen schützt, jedoch häufig gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorruft.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das sagt das RKI doch auch! – Zurufe)

Bei der Anzweiflung wissenschaftlicher Fakten geht es aber längst nicht mehr um das Virus. Auf der Querdenker-Demo hat sich eine gefährliche Mischung an politischen Kräften zusammengebraut. Wenn Sandra Ciesek twittert: „Ich habe kein Problem, mich zu irren“, antwortet ihr ein User:

Lügen als Irrtum festzustellen, ist schon fail. NWO, faschistoide Gesetze und deren Unterstützer sollten sich auf etwas gefasst machen. Menschen weltweit haben sich über das Darknet mittlerweile neunstellig global mobilisiert und warten nur noch auf den Startschuss.

Der Druck, der von rechts gegen Wissenschaft ausgeübt wird, wird auch in Hessen leider konkret. Ich möchte das an einem etwas kuriosen Fall aus Darmstadt verdeutlichen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Eisenhardt, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lichert zu?

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. – In Darmstadt demonstrieren regelmäßig direkt vor dem Hauptgebäude der TU Corona-Leugner.

(Zurufe)

Die Studierendenschaft hat einmal zu einer friedlichen Gegendemonstration aufgerufen, um sich für Wissenschaft und das Gelten wissenschaftlicher Fakten einzusetzen. Einem Stadtverordneten, der manchmal der AfD-Fraktion angehört, passt das nicht. Er droht mit Unterlassungsklagen, wendet sich an den Landtag und an die Rechtsaufsicht der Hochschule. Es gibt ein rechtsaufsichtliches Verfahren. Auf seinem Facebook-Profil relativiert er die Schoah.

Wir müssen uns als Demokratinnen und Demokraten dem Druck auf Trägerinnen und Träger der Wissenschaftsfreiheit entschieden entgegenstellen. Die Frage, die sich uns stellt, lautet: Wie lassen sich diese Tendenzen erklären, das Zusammenarbeiten von Corona-Leugnern und Rechtsextremen? Auch hierauf liefert die Wissenschaft Antworten.

Eine wissenschaftliche Erklärung liefert die Politikwissenschaftlerin Prof. Elvira Rosert. Sie bedient sich des Konzepts des autoritären Charakters nach Fromm und Horkheimer in ihrer Erklärung der Gemeinsamkeiten von Corona-Leugnern und Rechtsextremen: Es ist Grundsatz von Wissenschaft, dass Erkenntnisse widerlegt werden können. Es widerspricht einem autoritären Weltbild, dass alles als unstöbliche Wahrheit proklamiert wird. – Prof. Rosert erklärt:

Autoritär denkenden Menschen fällt es schwer, wissenschaftliche Erkenntnisse nicht auf sich zu beziehen. Liefern diese Erkenntnisse Sachgründe für unbequeme Beschränkungen, werden sie als Ausdruck von Macht (statt von Natur) umgedeutet und Wissenschaft zum Teil des autoritären Staates erklärt. Attraktiv werden im Gegenzug solche Autoritäten, die mit ihrer Beschreibung der Situation das Verhalten legitimieren, das für einen selbst am kostengünstigsten ist. Der Konflikt mit der staatlichen Macht provoziert indes die Reaktion, die dem frühkindlichen autoritären Skript folgt: Widerstand.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde diese Analyse so interessant wie in ihrem Kern aufschlussreich. Aufgrund der Einschränkungen, die in der Tat für viele Menschen sehr schmerzlich sind, wird aus einem Naturereignis, das ein Virus ist, eine machtpolitische Frage gemacht.

(Zurufe AfD)

Ich bin überzeugt, dass wir als Politik dem nur entgegen treten können, wenn wir die Naturgewalt des Virus verständlich erklären. Dafür brauchen wir die Fakten, die uns die Forschung liefert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Wir können in dieser Krise froh und stolz sein, über starke staatliche universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu verfügen. Staatlich finanzierte Forschung ist auch ein wichtiger Baustein für das Vertrauen der Bevölkerung. Für verlässliche Fakten und Antworten zur Bekämpfung des Virus fördern wir das Pandemienetzwerk hessische Universitätsmedizin mit 4,35 Millionen €. Mein Dank gilt besonders den Mitgliedern der Steuerungsgruppe, Prof. Becker, Prof. Ciesek, Prof. Ziebuhr und Prof. Graf, die seit Jahren zusammenarbeiten und zur Bewältigung der aktuellen Pandemie gemeinsam an Impfstoffen und Medikamenten forschen, um die bestmögliche Behandlungen von Patientinnen und Patienten zu ermöglichen und die Bevölkerung zu schützen.

Wir freuen uns über die gute Zusammenarbeit der hessischen Universitätsmedizin. Forschung für globale Herausforderungen findet aber auch immer in einem globalen Kontext statt. Auch hier engagieren sich unsere Hochschulen in europäischen Forschungsnetzwerken, und wir unterstützen sie mit Hessen Horizon, auch weiterhin europäische Forschungsanträge zu stellen.

Mir ist wichtig, dies herauszustellen, weil globale Herausforderungen nicht alleine gelöst werden können und besonders die Europäische Union in der Forschungskooperation von entscheidender Bedeutung für Innovationen ist. Medizin und Impfstoffforschung stehen bei der Forschung natürlich im Mittelpunkt. Es gibt aber auch andere Disziplinen, die bei der Bewältigung der Pandemie wichtig sind. Wissenschaftliche Erkenntnisse zu sozialen Auswirkungen, psychologischen Fragestellungen, besonders in Bezug auf Kinder und Jugendliche, bis hin zur Medizintechnik und digitaler Unterstützung bei der Bekämpfung der Pandemie, bilden eine wichtige Grundlage für faktenbasierte politische Entscheidungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Ich möchte mit diesem grünen Setzpunkt und unserem Antrag dafür werben, dass Politik und Wissenschaft ihren Dialog vertiefen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Fakten als Grundlage politischer Abwägung beibehalten und auch bei der Bewältigung anderer Herausforderungen wie der Klimakrise heranziehen. Als Demokratinnen und Demokraten sollten wir gemeinsam an der Seite von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Freiheit der Wissenschaft gegen diejenigen verteidigen, die sie angreifen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Eisenhardt. Das war eine Punktlandung. – Als Nächster hat sich Herr Dr. Büger von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Politik beginnt mit dem Betrachten der Realität. – Ob das wirklich Kurt Schumacher gesagt hat, sei dahingestellt, aber ganz klar ist: Fakten sind wesentlich. Das Leugnen von Fakten ist ein Merkmal autoritärer Systeme. Das wissen wir beispielsweise aus dem Stalinismus Anfang der Dreißigerjahre, da hat ein gewisser Herr Lyssenko behauptet, es gebe keine Gene, und man könne Pflanzen umerziehen. Die Folgen waren Missernten, Hungersnöte, die es in der Sowjetunion gab. Es ist also ganz klar: Politik gegen Wissenschaft geht nicht, aber Wissenschaft ersetzt auch nicht Politik.

(Beifall Freie Demokraten und einzeln CDU)

Ich möchte deswegen einmal abgrenzen, was Wissenschaft ist. Wissenschaft ist ein System von Aussagen und Theorien. Ergebnisse werden einer strengen Prüfung unterzogen, beispielsweise Versuchen in der Statistik oder in den Naturwissenschaften. Sie hat ein Anspruch auf objektive Gültigkeit.

Was ist Politik im Vergleich dazu? Politik, das wissen wir alle, sind Strukturen und Prozesse zur Regelung der Angelegenheiten unseres Gemeinwesens, Entscheidungen beruhen auf Macht. Der Anspruch ist, es ist formal korrekt zustande gekommen, und am Ende handelt es sich um Interessendurchsetzung. Das ist, das darf ich hier als Privatdozent und damit als Wissenschaftler sagen, etwas grundsätzlich Unterschiedliches.

Dann frage ich mich an der Stelle: Was soll „faktenbasierte Politik“ sein? Wenn es Politik ist, die auf Fakten achtet, dann sagen wir als Freie Demokraten, dass das selbstverständlich ist und wir das gerne und immer tun. Wenn es aber Politik ist, die Interessen mit Rücksicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse oder mit deren Nutzung besonders durchsetzen will, dann machen wir dahinter ein dickes Fragezeichen und sagen Nein.

Vor die Klammer möchte ich einmal ziehen: Frau Eisenhardt, wir freuen uns, dass die hessischen Hochschulen so gute Arbeit leisten, auch so gute Arbeit, wie es in dem Antrag steht. An der Stelle sind wir uns auch einig. Wir freuen uns auch immer, wenn wir gute Fakten bekommen. Klar ist aber, bitte schön, auch: Was heute Stand der Wissenschaft ist, kann morgen überholt sein. Wissenschaft lebt von Skepsis.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Skepsis sollte deshalb auch für den Umgang mit Wissenschaft gelten.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, warum greift Politik so gern auf Wissenschaft zurück? Ich habe einen interessanten Aufsatz von Jürgen Zöllner gefunden. Er ist Sozialdemokrat, war 20 Jahre lang Minister, zuletzt Wissenschaftsminister im Land Berlin. Er hat Anfang dieses Jahres, kurz vor der Pandemie, einen, wie ich finde, sehr bemerkenswerten Aufsatz geschrieben, aus dem ich zitieren möchte:

Politik ist Interessenvertretung und Interessenausgleich. Ihre Königsdisziplin ist ... die hohe Kunst des Kompromisses: ... Wo Politik ... schwächelt, wird gern die Wissenschaft bemüht. Hat man nicht die Kraft zum Kompromiss, ... oder fehlt die Überzeugungskraft der eigenen Argumente, erliegt Politik leicht der Versuchung, sich eine wissenschaftliche Stellungnahme zu suchen, um vermeintliche Sachzwänge zu erzeugen.

Das Problem ist, wer faktenbasierte Politik ruft, der meint oft: Meine Politik möchte ich nicht mehr diskutieren. – Prinzip „Basta“, das darf es nicht sein.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Weiter heißt es bei Zöllner:

Wissenschaft muss aufmerksam darauf achten, einem Missbrauch ihrer Arbeit zu wehren. Sie liefert Fakten und keine Entscheidungen. Für politische oder wirtschaftliche Entscheidungen ist eine Wertigkeitsskala bestimmend, die der Wissenschaft strukturell fremd ist, ...

Jetzt kurz zu Corona. Was ist dort Wissenschaft? Wissenschaft ist ganz klar, dass es das Corona-Virus gibt. Wissenschaft ist, dass sich das Virus ausbreitet, nämlich durch Kontakte. Wie genau, wissen wir nicht. Wissenschaft ist auch, dass das Risiko durch mehr Abstand sinkt, durch we-

niger Kontakte, auch – meine Herren von der AfD – durch Masken. Wie hoch es genau ist, wissen wir noch nicht. Wissenschaft ist auch, dass wir Impfstoffe haben, die zu 95 % wirken. Ich werde mich selbstverständlich impfen lassen, wie ich mich immer habe impfen lassen. Das ist Wissenschaft.

(Beifall Freie Demokraten)

Was ist Politik? Restaurants und Kultur zu, Schulen auf – das ist eine Priorisierung nach Wichtigkeit –; auch ÖPNV auf und keine Empfehlung zur Nutzung von Pkw oder von Sammeltaxen; auch wie wir Hochrisikogruppen schützen oder es gerade nicht tun. Das ist Politik und nicht Wissenschaft. Also, Politik muss Maßnahmen diskutieren, und zwar vorab im Parlament. Die Diskussion darf nicht mit dem Verweis auf Wissenschaft begrenzt werden. Wissenschaft entbindet Politik auch nicht von der Pflicht, zu entscheiden. Das ist ein Grundfehler unserer Corona-Politik.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, lassen Sie mich noch etwas zum grünen Verhältnis zur Wissenschaft sagen. Erstens finde ich es interessant, die GRÜNEN haben die Wissenschaft als Mittel zum Zweck entdeckt.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Frau Eisenhardt hat gleich auf die Klimadiskussion verwiesen. Ich erinnere mich, vor gut einem Jahr hat Frau Staatsministerin Dorn einen Vortrag zum Thema „Wissenschaft im Zeichen gesellschaftlicher Spannungen“ an der Justus-Liebig-Universität gehalten und hat dabei groß ausgeführt, dass „Fridays for Future“ Wissenschaft sei.

(Lachen AfD)

Liebe Frau Dorn, das ist reine Politik und nicht Wissenschaft. Das sollte man einfach sagen und nicht verwechseln.

(Beifall Freie Demokraten und AfD – Zuruf Ministerin Angela Dorn)

Zweitens haben die GRÜNEN – Herr Wagner, das sollte man durchaus sagen – sehr starke unwissenschaftliche Strömungen. Die „FAZ“ hat am 04.12. in einem bemerkenswerten Artikel zum Thema Querdenker aus einer wissenschaftlichen Studie von Herrn Nachtwey und anderen Professoren aus Basel berichtet. Ich zitiere:

Es ist eine Bewegung, die mehr von links kommt, aber stärker nach rechts geht.

(Zurufe: Hört, hört!)

Sie ist enorm widersprüchlich. Bei der letzten Bundestagswahl

– jetzt hören Sie gut zu –

haben 21 % der Querdenker die GRÜNEN gewählt, 17 % die LINKEN und nur 14 % die AfD.

Die 14 % sind auch zu viel, das sollten Sie wissen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Vor allem ist das der anthroposophisch-esoterische Teil des grünen Milieus, Menschen also, die der modernen Industriegesellschaft und der Wissenschaftsgläubigkeit kritisch gegenüberstehen, so Nachtwey in der Studie.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Bei vielen Querdenkern, die die Gefahren des Virus SARS-CoV-2 leugneten, gebe es einen ausgesprochenen Hang zur Naturromantik. So vertrauten 41 % ihren Gefühlen mehr als Institutionen und Experten. Stark ausgeprägt sei der Wunsch, Schulmedizin und alternative Heilmethoden gleich zu behandeln. Typisch seien auch der Glaube an die Selbstheilungskräfte des Körpers und das Verlangen nach spirituellem Denken. – Ich weiß nicht, ob Sie die Studie kennen, und ich weiß auch nicht, ob die Studie stimmt. Ich bin auch hier kritisch. Aber ich finde, auch die sollten wir in einer solchen Diskussion zur Kenntnis nehmen.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten und AfD)

Mein Gefühl zum Thema Wissenschaft und GRÜNE ist, dass es schlicht dann passt, wenn es Ihnen in den Kram passt.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten und AfD)

Da frage ich mich: Gilt das auf Ihren Parteitag auch für Globuli? Gilt es dort auch? Wo ist die Third Mission für Schulmedizin? Wo ist die Third Mission für Gentechnik? Wo ist die Third Mission für neue Technologien angesichts der grünen Technologieskepsis oder dem grünen „Ich habe einfach nur Angst“? Wo ist die Third Mission an dieser Stelle?

(Beifall Freie Demokraten und AfD – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, stattdessen werden grüne Forschungsziele vorgegeben, und was in den Kram passt, das nimmt man.

Wir als Freie Demokraten haben da eine völlig andere Vorstellung. Unsere Vorstellung von Wissenschaftsfreiheit ist die Freiheit, Fragen zu stellen, die die Politik nicht untersucht haben möchte. Da frage ich mich, ob Sie das bei der Zivilklausel genauso sehen, die Sie immer fordern, wo Sie verengen wollen. Es ist die Freiheit, auch Ergebnisse zu erzielen, die den politischen Entscheidern nicht gelegen kommen, und dann nicht die Fördermittel zu kürzen.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Zum Thema „faktenbasierte Politik“. Natürlich wollen wir eine Politik, die auf Fakten basiert. Das versuchen wir ständig. Aber eine falsch verstandene faktenbasierte Politik diskreditiert Kritik, und sie hat die Tendenz, die Meinungsfreiheit einzuschränken.

Meine Damen und Herren, Corona zeigt auch hier wieder wie unter einem Brennglas deutlich, dass wir den Diskurs um Fakten und ihre Nutzung, dass wir den Diskurs um Wissenschafts- und Meinungsfreiheit dringend führen müssen.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Wissen Sie, wo wir ihn führen müssen? Wir müssen ihn hier im politischen Raum, im Parlament führen. Wir dürfen ihn nicht in Hinterzimmern führen, an Stellen, die dafür nicht legitimiert sind. Wir dürfen ihn auch nicht in der Wissenschaft führen. Die Wissenschaft liefert Studien und Ergebnisse. Führen müssen wir die Diskussion hier, und das tun wir viel zu selten.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Meine Damen und Herren, deswegen möchte ich den grünen Umgang mit Fakten zusammenfassen mit einer Abwandlung eines Zitats von Hermann Josef Abs: Sie, meine

Damen und Herren von den GRÜNEN, benutzen Fakten wie ein Betrunkener die Laterne. Sie suchen Halt, aber nicht Erleuchtung. – Danke sehr.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Dr. Büger. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Lichert von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, werte Kollegen! Ich finde es gut. Ich fand nicht nur gerade die Rede des Kollegen Büger gut. Ich finde auch gut, dass jetzt endlich – Corona sei Dank – sogar CDU und GRÜNinnen zu einer faktenbasierten Politik finden wollen. Das finde ich gut.

(Beifall AfD)

Aber die brauchen wir nicht nur in Zeiten von Corona, die brauchen wir immer und bei jedem Thema. Einzig, mir fehlt der Glaube, dass Sie das tatsächlich umsetzen werden; denn Minister Al-Wazir und andere haben bereits die letzten Umfragewerte referiert. Da können sich sowohl die CDU als auch die GRÜNinnen vor Wählerzustimmung kaum retten. Warum sollten Sie also etwas ändern?

Die einzige Chance für unser Land, die GRÜNinnen noch von der Regierungsbeteiligung in Berlin fernzuhalten, ist offenbar, dass die CDU die absolute Mehrheit erringt. Man weiß gar nicht, was gruseliger ist.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, was soll das hier? Sie wissen ganz genau, dass Sie mit Ihren Forderungen offene Türen einrennen. Niemand wehrt sich gegen faktenbasierte Politik. Dennoch werden wir Ihren Antrag natürlich ablehnen; denn er ist ein PR-Stunt und nicht einmal ein guter.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Eisenhardt, Sie haben eben eine Live-Demo für kognitive Dissonanz bei der Arbeit abgeliefert. Sie kritisieren die machtpolitische Instrumentalisierung des Virus und machen dann genau das, indem Sie alle Kritiker der Corona-Maßnahmen pauschal als Corona-Leugner, Verschwörungstheoretiker und auch noch als Rechtsextreme diffamieren.

(Beifall AfD)

Das ist unredlich, das ist eine Hexenjagd.

Postfaktisch. Nicht ganz zufällig wurde im Jahr 2016, im Jahr, als frevelhafterweise die Amerikaner Donald Trump gewählt haben und die Briten es wagten, für den Brexit zu stimmen, das Wort „postfaktisch“ zum Wort des Jahres. Fake News, postfaktische Argumente und erst recht Hass und Hetze finden natürlich immer nur beim Gegner statt. Die eigenen Parteien, Fraktionen, was auch immer, haben natürlich immer nur das Wahre, Gute und Schöne im Sinn.

Wenn jetzt ausgerechnet CDU und GRÜNinnen diese postfaktische Politik kritisieren, dann ist das „Haltet den Dieb“ in XXL.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist ein Lehrstück. Er steht als Pars pro Toto für eine Geisteshaltung, die sich

vor allem durch den völligen Verlust objektiver Maßstäbe und vor allem der Kritikfähigkeit, der Fähigkeit zur Selbstreflexion auszeichnet. Er atmet genau den Hochmut, auf den immer der Fall folgt. Wir wissen nur noch nicht, wann.

(Beifall AfD)

Was macht nun diese Geisteshaltung aus? Einige Eckpunkte: Demokratie ist nur gut, wenn und solange das Richtige gewählt wird. Wenn das einmal nicht passiert, dann konstruieren Sie eine Gefährdung der Demokratie, eine Gefährdung des Parlamentarismus, und das ist grundfalsch.

(Beifall AfD)

Toleranz gilt immer nur für die eigene Gesinnung, und Vielfalt ist, wenn alle einer Meinung sind, und das ist dann natürlich die eigene Meinung.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Mit Vielfalt kennen Sie sich natürlich aus, nur nicht bei politischen Meinungen. Das können Sie gar nicht ertragen.

(Beifall AfD)

Genau diese Hybris speist solche Dinge wie Cancel Culture. Wir haben hier schon hinreichende Beispiele geliefert, was sich gerade an deutschen Universitäten, die ehemals die Orte geistiger Freiheit waren, abspielt. Diese Cancel Culture ist ein Angriff auf alles, was mit Freiheit und erst recht mit Wissenschaftsfreiheit zu tun hat. Davor die Augen zu verschließen, ist grob fahrlässig und somit schuldhaft.

Man könnte jetzt ein bisschen tiefer eintauchen, woher das kommt – kognitive Dissonanz bei der Arbeit haben wir gerade gesehen –, aber an einer Stelle möchte ich Ihnen ausdrücklich zustimmen, und das ist der allererste Satz Ihres Antrags:

Die Meinungsfreiheit und die Freiheit der Wissenschaft sind Grundpfeiler unseres demokratischen Gemeinwesens und einer fortschrittlichen Gesellschaft.

Aber bereits hier beginnt der Etikettenschwindel. Es geht Ihnen weder um Freiheit der Meinung noch der Wissenschaft, und das, obwohl Sie im zweiten Absatz Ihres Antrags selbst schreiben, dass Wissenschaft immer offen sein muss, dass Theorien und Annahmen falsch sein können und dass sie fortlaufend einer kritischen Überprüfung unterzogen werden müssen. – Aber genau das wollen Sie nicht.

(Beifall AfD)

Deswegen wird in diesem Antrag eine Radikalisierung der Protestbewegung herbeifantasiert, um all das zu konterkarieren, was Sie vorher selbst geschrieben haben.

Wie kann es gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung sein, wenn man sein Versammlungs- und Demonstrationsrecht friedlich wahrnimmt und sich versammelt, um genau die grundgesetzlich verbürgten Bürgerrechte einzufordern und zu bewahren? Dass ich damit recht habe, das wissen Sie ganz genau, und genau deswegen gibt es solche peinlichen Propagandainszenierungen wie beispielsweise den Sturm auf den Reichstag.

(Beifall AfD)

Es gibt auch Propagandainszenierungen wie den völlig überzogenen Polizei- und Wasserwerfereinsatz gegen

friedliche Demonstranten am 18. November vor dem Berliner Reichstag.

(Beifall AfD)

Das muss einmal so deutlich gesagt werden. – Aber das politisch-mediale Establishment brauchte diese Bilder. Sie brauchten die Bilder zur Kriminalisierung dieser Bürgerproteste und zur Delegitimierung abweichender, aber sehr wohl wissenschaftlich fundierter Meinungen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, es geht Ihnen gerade nicht um die faktenbasierte Debatte; denn Fakten und Argumente können richtig oder falsch sein. „Richtig oder falsch“ wollen Sie aber gar nicht. Sie wollen Gut gegen Böse. Sie wollen das Gute für sich monopolisieren.

(Beifall AfD)

Dieses wiederkehrende Muster haben wir immer wieder: Der rationale Diskurs wird mit moralischem Getöse über-tönt, damit Sie Ihre Politik durchsetzen können. Ich möchte es noch ein wenig zuspitzen: Sie wollen die Rationalität in Moralien ersäufen.

(Beifall AfD)

Wie könnte überhaupt ein Gegenentwurf zu faktenbasierter Politik aussehen? Er wäre ganz sicher von Ideologie geprägt. Es würden Tabus errichtet und Dogmen hochgehalten, an denen bloß nicht gerüttelt werden darf. – Was dominiert heute? Dominiert der offene Diskurs, der Wettstreit der Argumente, oder gibt es nicht vielmehr Gesslerhüte und politische korrekte Monstranzen in Serie, denen öffentlich gehuldigt werden muss?

(Beifall AfD)

Wenn nach verschiedenen Umfragen teilweise sogar eine Mehrheit der Deutschen das Gefühl hat, die eigene Meinung nicht mehr frei äußern zu können, dann kennen wir doch die Antwort auf diese Frage. Die Mehrheit der Deutschen sind ja noch keine AfD-Anhänger. Aber Sie arbeiten daran.

(Beifall AfD – Marius Weiß (SPD): Sie werden Gott sei Dank immer weniger!)

Zu diesem Gegenentwurf gehört auch, in einem 2 t schweren Elektro-SUV zum Discounter zu fahren, um Bio-Lebensmittel aus China zu kaufen.

Meine Damen und Herren, diese Scheinheiligkeit können sich allerdings nur die Bessersubventionierten leisten. Insofern ist es typisch grüner Wohlfühlpopulismus.

(Beifall AfD)

Ja, ich bin mir bewusst, dass ich mir diesen Begriff gerade von der SPD ausleihe. Aber auch ein rotes Huhn findet mal ein Korn.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, diese Massenidiotie bleibt auf jeden Fall eine Idiotie, ganz egal, wie groß die Masse ist.

Wir wenden uns ganz entschieden gegen alle diese Einschränkungen der Freiheit. Sie sind immer und überall ein Zeichen von Schwäche und ein Zeichen von Angst – Angst vor dem besseren Argument, Angst vor dem freien Bürger, der sich nicht entmündigen und am Nasenring durch die Manege ziehen lassen will.

(Beifall AfD)

Was sollte der Bürger in dieser Lage machen? Entscheidend ist: Er muss sich informieren. Er muss sich im Internet informieren. Das Problem ist, dass dort viele Informationen überschaubar sinnvoll und gut aufbereitet sind. Er muss also sehr viel Hintergrundwissen haben, um diese Informationen in einen vernünftigen Kontext setzen zu können. Das Problem ist: Das muss er auch, wenn er abends die „Tagesschau“ oder das „heute-journal“ anschaut. Er muss sich immer selbst informieren.

Was ich an dieser Stelle auch gerne empfehlen möchte: einen Blick in die Heilige Schrift. Man kann Matthäus 7 Vers 15 gar nicht oft genug zitieren:

Seht euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

(Beifall AfD – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE): Hört mal, wer da spricht! – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da die Bürger das erkennen können, haben wir Vertrauen zu den Bürgern, mehr als zu Ihnen. Deswegen haben wir auch Zuversicht, dass die Wahlen im nächsten Jahr uns vielleicht doch vor dem Schlimmsten bewahren. Sie wissen, die Menschen reagieren in der Wahlkabine anders. Vielleicht kommt es wieder so wie 2017, dass den GRÜNEN der angemessene Platz zugewiesen wird, nämlich als kleinste Fraktion im Bundestag. Wir geben die Hoffnung nicht auf. – Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Abg. Lichert. – Als Nächste hat die Abg. Dr. Daniela Sommer das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es meine wertvolle Zeit gar nicht wert, überhaupt darauf einzugehen. Trotzdem will ich am Anfang sagen: Wer Fakten und Maßnahmen missinterpretiert oder missbraucht, das haben wir heute Morgen mehrfach von der rechten Seite mitbekommen.

(Beifall SPD)

SARS-CoV-2 breitet sich aus. Wissenschaftler arbeiten weltweit mit Hochdruck daran, ein Gegenmittel – Medikamente, Impfstoffe – zu entwickeln sowie die Struktur und das Verhalten des Virus zu entschlüsseln. Dies kann entscheidend dafür sein, die Pandemie zu stoppen oder wenigstens zu bremsen. Corona kann einen überall treffen und nicht etwa nur, wenn eine bereits infizierte Person neben uns niest oder hustet.

Den Erkenntnissen zufolge können sich komplette Lebewesen aus dem Corona-Stamm an Schwebeteilchen anheften. Forscher aus den USA, aber auch Gerhard Scheuch aus Hessen, der in Hessen, also in Deutschland, und den USA forscht, haben als Erste mit dem weltweit verbreiteten Trugschluss aufgeräumt, SARS-CoV-2 sei ausschließlich über Tröpfcheninfektion übertragbar.

Am Montag haben die europäischen Aerosolforscher ein Papier herausgebracht, um mit wissenschaftlicher Expertise beizutragen und das eine oder andere zu den Aerosolen und der Aerosolforschung richtigzustellen.

Lassen Sie mich deswegen anmerken: In Ihrem Entschließungsantrag geht es mehr um die Medizin und weniger um die Wissenschaft. Man sollte die Medizin nicht mit der Wissenschaft gleichsetzen. Mediziner sind per se nicht automatisch Wissenschaftler. Sie können es aber sein. Mediziner sind dafür ausgebildet, zu behandeln, zu diagnostizieren und zu therapieren. Sie sind aber oft nicht dafür ausgebildet, Wissenschaft zu betreiben.

Deswegen erneuere ich heute mein Petition aus der Ausschusssitzung: Binden Sie alle Forscher ein, unter anderem die Aerosolforscher. Ich habe sie gerade genannt. Zur Aufklärung der Übertragungswege ist eine verstärkte Kooperation der verschiedenen Disziplinen notwendig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Natürlich ist es wichtig und notwendig, den Universitäten zur Erforschung des Virus Mittel zur Verfügung zu stellen. Aber vergessen Sie eben die anderen Bereiche nicht.

In Ihrem Entschließungsantrag steht:

Die aktuelle Corona-Pandemie verdeutlicht mehr denn je, von welcher elementaren Bedeutung wissenschaftliche Forschung und Innovation sind – nicht nur bei der Entwicklung wirksamer Behandlungsmethoden, von Impfstoffen und Medikamenten.

Da haben Sie recht. Wir brauchen die Forschung und Innovationen. Das gilt nicht nur hinsichtlich der Impfstoffe, sondern auch hinsichtlich der Ansteckungswege, der Wirkungsgrade, bei der Antikörperforschung, hinsichtlich der Analyse- und Testmöglichkeiten, hinsichtlich der Behandlungsmethoden und der Medikamente. Keine anderen Erkenntnisse und vor allem auch Produkte werden eine solche Weltmarktdurchdringung haben wie die ersten Impfstoffe oder Medikamente. Das sehen wir dieser Tage bei Biontech.

Von den Impfstoffen und Medikamenten können alle Menschen, auch die in Hessen, profitieren. Deswegen ist es mir ein Rätsel, warum die Landesregierung das hessische Unternehmen Biotest nicht unterstützen will, obwohl sie ein Medikament entwickelt haben, das COVID-erkrankten Menschen helfen und Leben retten könnte.

Die zweite Phase soll jetzt beginnen. Das Unternehmen hätte da gerne mit Hessen zusammengearbeitet. Aber die Türen zum Finanzminister, zum Wirtschaftsminister sowie zum Sozialminister waren geschlossen. Es bestehe kein Interesse des Landes, so war die Rückmeldung.

Sie müssen schon einmal erklären, warum Hessen ein hier ansässiges Unternehmen nicht unterstützen will. Es will hier die dritte Phase umsetzen, damit an unseren Universitätskliniken in Hessen die Menschen auf den Intensivstationen nicht beatmet werden müssen und überleben können.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

In anderen Ländern, wie in Nordrhein-Westfalen, funktioniert die Förderung. Die 12 Milliarden € Sondervermögen seien bereits komplett verplant, sagte man dem Unternehmen. Da gibt es ein Medikament, das verspricht, wirksam

zu sein. Dann ist aber kein Geld da. Für mich zeugt das, so wie bei der nicht intelligenten Teststrategie, von einem nicht durchdachten Präventionskonzept und Inkonsistenz. Inkonsistente Konzepte und Fehler verschwinden nicht dadurch, dass man sie nicht in den Blick nimmt.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Gerade hinsichtlich eines Medikaments, das die Beatmung verhindern könnte, und des derzeitigen deutlichen Anstiegs der Zahl der COVID-Patienten auf den Intensivstationen, vor allem mit Beatmung, und einer Abnahme der freien Kapazitäten auf den Intensivstationen bin ich sehr auf Ihre Antwort hinsichtlich der Frage gespannt, warum Sie einer solchen Innovation den Rücken kehren. Ich bitte Sie, hier schleunigst umzudenken.

(Beifall SPD)

Last, but not least möchte ich etwas zur Kommunikation in der Wissenschaft sagen. In einer informierten Gesellschaft geht nichts ohne Zahlen. Das ist klar. In erster Linie fehlen aber energisch vorangetriebene Kohorten- und Clusterstudien mit Daten zur Prävalenz von SARS-CoV-2. Man bräuchte zentrale Aussagen zur Häufigkeit, zu den Infektionswegen und zu der Symptomatik bei den Risikogruppen. Das müsste man verfügbar machen. Denn jede Maßnahme zur Kontrolle der Pandemie und jede Präventionsmaßnahme bedürfen verlässlicher Zahlen zur Information und zur Steuerung.

Dabei möchte ich Sie auch an die Hospitalisierungsdaten erinnern. Die haben Sie vom Bulletin gestrichen. Dabei beschreibt diese Zahl genau die Belastung unseres Gesundheitssystems und kann erklären, warum es wichtig ist, die Maßnahmen einzuhalten, damit die Krankenhäuser und insbesondere die Intensivstationen nicht voll- oder überlaufen.

Sie beschreiben in Ihrem Entschließungsantrag, dass die wissenschaftlichen Grundlagen sowie die konkreten wissenschaftlichen Erkenntnisse öffentlichkeitswirksam und verständlich sein müssten. Dann tun Sie das doch auch. Die Fragen, die Nancy Faeser am Dienstag mit „Warum“ aufgeworfen hat, haben Sie bislang nicht beantwortet. Das „Warum“ ist aber das, was die Bürger umtreibt.

Sprache und Kommunikation sind in Zeiten gesellschaftlicher Verunsicherung verantwortungsvoll zu benutzende Instrumente zur Steuerung des Verhaltens und der gesellschaftlichen Prozesse. Deshalb ist es dringend notwendig, dass sich alle Verantwortungsträger dessen bewusst sind und die Verantwortung übernehmen.

(Beifall SPD)

Die Kommunikation braucht einen Interpretationsrahmen, damit die Fakten und Maßnahmen nicht missinterpretiert oder missbraucht werden. Eine verantwortungsvolle Kommunikation stellt daher die Sensibilität der Bevölkerung her und erklärt das Warum und das Wie. Es bedarf einer erklärenden, umsichtigen und abwägenden Einordnung. Das ermöglicht den Bürgern, das nachzuvollziehen und es dann auch zu vertreten.

Es gibt die Protestbewegung und eine Radikalisierung. Das lehnen wir entschieden ab. Man muss sich einmal die Zusammensetzung dieser Protestbewegung anschauen. Sie können da nicht sagen, das seien nicht auch Rechtsextreme. Viele Rechtsextremisten nutzen das, um die Corona-Krise zu verharmlosen oder zu leugnen. Das widerspricht

allen wissenschaftlichen Erkenntnissen und vor allem den Erfahrungen im Gesundheitswesen. Sehr geehrte Herren der AfD-Fraktion, das ist einfach kein verantwortungsvoller Umgang mit der derzeitigen Situation. Vielleicht haben Sie – –

(Zurufe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe. Die Zwischenrufe von links nach rechts müssen ein bisschen leiser sein. Bitte immer schön die Maske aufziehen. – Frau Dr. Sommer, Sie haben das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielleicht haben Sie gestern in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ den Artikel über Herrn Oestreich gelesen. Nach seiner Corona-Infektion lag er acht Wochen lang im Koma. Nach dem Aufwachen musste er wieder laufen lernen.

Was die Querdenker behaupten, macht ihn fassungslos. Er sagt, das sei ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen, der Angehörigen, der Pflegekräfte, der Ärzte und aller, die sich um COVID-Patienten kümmern. So kommt Ihr Querdenken in der Bevölkerung an.

Aussagen, die den Corona-Virus leugnen, sind hochgefährlich. Sie verbreiten sich genauso viral wie der Erreger. Sie sorgen für Ratlosigkeit bei den Patienten und für Entsetzen bei Wissenschaftlern, Medizinern und allen, die die Tragweite verstanden haben. Deshalb bedarf es einer klaren und transparenten Kommunikationsstrategie. Da hat das Land Hessen noch Luft nach oben.

In der Regierungserklärung wurde uns mitgeteilt, man würde darauf setzen, dass die Hessen besonnen bleiben würden, weil die Maßnahmen erforderlich seien. Ich sage es noch einmal: Sie erklären nie das Warum. Das Warum ist so wichtig, um verstehen zu können, warum man besonnen und vernünftig handeln soll.

Insgesamt geht es darum, besser zu kommunizieren. Schulz von Thun sagt Ihnen sicherlich etwas. Es geht um Sender und Empfänger. Es reicht nicht aus, die Verordnungen nur zu verschriftlichen. Die Maßnahmen zu den Verordnungen müssen erklärt und heruntergebrochen werden. Ihre Sinnhaftigkeit muss begründet werden. Das tun Sie bislang kaum oder gar nicht.

(Beifall SPD)

Wir stehen für eine Wissenschaft und eine Forschung in Freiheit, auch in Zeiten der Pandemie. In vielen Staaten ist die Freiheit der Wissenschaft massiv eingeschränkt oder bedroht. Das wollen wir nicht.

Wir wollen, dass die Wissenschaft nicht missbraucht wird. Vielmehr sollen alle verantwortlich mit ihr umgehen. Es geht darum, dass Wissenschaft in eine Sachpolitik und nicht missbräuchlich, missinterpretiert

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Dr. Sommer, die Wünsche müssen jetzt ein Ende haben.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

und unanständig in den Populismus einiger Eingang findet.
– Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Dr. Sommer, vielen Dank. – Ich mache mir ein bisschen Sorgen um Herrn Banzer, weil er trotz der heftigen Debatten nicht aufwacht. Könnte man einmal nach ihm schauen? – Alles gut, alles klar.

Dann erhält Herr Abg. Andreas Hofmeister von der CDU-Fraktion das Wort.

Andreas Hofmeister (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das zu Ende gehende Jahr 2020 führt uns eindrücklich vor Augen, welch hohe Bedeutung Wissenschaft und Forschung für unser gesellschaftliches Zusammenleben haben. Die Corona-Pandemie fordert uns alle in allen gesellschaftlichen Bereichen enorm. Die kritische Lage wird uns auf absehbare Zeit noch weiter begleiten.

Dank der Leistung der Wissenschaft und der Forschung sind mehrere Impfstoffe so gut wie einsatzbereit und geben uns ein Stück weit ein Zeichen der Hoffnung – passend zum Advent, aber auch darüber hinaus –, dass wir bald aus dieser bedrohlichen Lage herauskommen.

Ich sage eines gleich zu Beginn meiner Rede: Impfungen sind per se ein Segen für die Menschheit. Man kann sich einmal die letzten 100 Jahre betrachten, dann sieht man, wie viele gefährliche Viren und Krankheiten dadurch ihre Gefährlichkeit und ihren Schrecken verloren haben. Da muss man erst einmal feststellen, dass wir die Wissenschaft und die Forschung über viele Jahrzehnte als Gesellschaft verlässlich an unserer Seite hatten. Wir haben sie auch jetzt wieder an der Seite. Darüber können wir uns freuen und müssen dankbar sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es ist bemerkenswert, mit welcher Geschwindigkeit in dem Fall dieser bedrohlichen Corona-Pandemie ein Impfstoff entwickelt wurde. Da muss man wiederum den Forscherinnen und Forschern dankbar sein, dass sie mit einer unglaublichen Energie daran gearbeitet haben, dieses gefährliche Virus in den Griff zu bekommen. Das wird auch gelingen.

Natürlich gibt es bei Impfungen Risiken. Das leugnet auch niemand. Das hat nie jemand geleugnet. Das wird in den Plänen entsprechend berücksichtigt.

Bei der vorherigen Debatte haben wir erlebt, wie man das auf der ganz rechten Seite macht. Der Vortrag des Abgeordneten dieser sogenannten Alternative hat wieder gezeigt, in welchen Gedankenwelten man sich dort bewegt. Wenn man die erschreckenden Szenen vor dem Reichstag so einordnet, wie Sie das gemacht haben, dann entlarvt man sich selbst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, spätestens seit März dieses Jahres ist das Gefühl der Unsicherheit stetiger Begleiter für uns alle, in Europa und in weiten Teilen der Welt insgesamt. Die Auswirkungen ei-

nes, von uns aus betrachtet, weit entfernt entstandenen Virus übersteigt wohl das, was man sich bei der theoretischen Frage nach den Auswirkungen einer Pandemie so vorstellen konnte.

In einer Zeit großer Unsicherheit und komplexer Herausforderungen sind wir Menschen natürlich auf der Suche nach Antworten und nach Orientierung. Da hilft uns die Wissenschaft. Da helfen uns Erkenntnisse von Forschungsinstituten und fachlich fundierte Untersuchungen. Da ist es natürlich entscheidend, dass die Wissenschaft mit dem Willen nach weiterem Erkenntnisgewinn – 2020 betraf das sehr intensiv das COVID-19-Virus – frei und stetig forscht.

Dieses stetige Bearbeiten der Themen macht im Übrigen die Wissenschaft und die Forschung aus. Je komplexer und dynamischer die Fragestellungen sind, desto wahrscheinlicher ist es nun einmal, dass die Forschung durch neue Erkenntnisse zu anderen Einschätzungen kommt, als es sie etwa zu Beginn des Forschungsvorhabens gab. Die Politik ist dann wiederum in der Verantwortung, daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Ja, die Wissenschaft lebt vom kritischen Diskurs, und zwar innerhalb ihres Wissenschaftssystems, aber auch gesamtgesellschaftlich. Deshalb ist es völlig in Ordnung, zu hinterfragen.

Herr Dr. Bürger, ich weiß nicht, ob der Begriff Skepsis, den Sie gewählt haben, wirklich angemessen ist. Das mag jetzt vielleicht ein Stück weit Wortklauberei sein. Ein Diskurs und auch ein kritischer Diskurs sind vollkommen in Ordnung. Das ist mir bei Ihrer Rede aber ein wenig aufgestoßen.

Wenn in diesen aufgeregten Zeiten innerhalb der Wissenschaftsszene die Debatte zwischen den Wissenschaftlerinnen und den Wissenschaftlern teilweise etwas robuster vonstattengeht, dann nehmen wir das zur Kenntnis. Grundsätzlich möchte ich aber wirklich eine Lanze für diejenigen brechen, die mit großer Energie daran arbeiten, dass wir eine Antwort auf das Virus finden.

Ich glaube, dass unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in diesem System unser Grundvertrauen verdient haben, und zwar von uns, der Politik, und von uns, der Gesellschaft. Es ist deshalb sehr bedauerlich und besorgniserregend, dass Kräfte in diesem Land – und leider auch in diesem Parlament – immer wieder provozieren. Sie provozieren mit ihren Vorträgen auch Wissenschaftsfeindlichkeit. Teilweise ist das nur widerwärtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Politik und Verwaltung sind angewiesen auf die Erkenntnisse und die stetige Beratung vonseiten der Forschung. Es braucht dann, gerade in einer solchen Pandemielage, einen Abwägungsprozess, um auf der Grundlage faktenbasierter Erkenntnisse zu konkreten Maßnahmen, Einschränkungen oder auch Lockerungen zu kommen. Das ist dann die Verantwortung der Politik, und natürlich auch die Debatte darüber.

Die Abläufe einer Pandemie, die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen, der Umgang mit Theorien und Annahmen sind eine inhaltliche Herausforderung für alle von uns. Ich glaube, das hätten wir uns alle im Advent 2019 so nicht träumen lassen. Genauso wie die Politik auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Debatten darüber führen muss, ob Maßnahmen angemessen, zu weitgehend oder auch zu wenig einschneidend sind, so ist es zu

akzeptieren und in unserer freiheitlichen Demokratie zudem besonders geschützt, wenn Bürgerinnen und Bürger aus Sorge um die persönlichen Lebensumstände Maßnahmen kritisch hinterfragen. Wenn es dann aber zu abartigen Vergleichen kommt – etwa mit den Schicksalen von Sophie Scholl und Anne Frank –, dann macht es einen nur noch fassungslos.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzeln SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wenn es dann noch weitergeht, dass „dank“ des Netzes Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler überlastet sind, bis hin zu Todesdrohungen, weil sie ihre Erkenntnisse mitteilen, mit denen Politik dann wiederum umgehen muss, dann ist das unerträglich, und es zeugt davon, dass Kräfte in diesem Land am Werk sind, die eben nicht das Interesse der guten Zukunft dieses Landes im Sinn haben, sondern nur, das Land zu verunsichern, zu spalten; und dafür haben wir leider auch Beispiele in diesem Parlament.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sehnsucht nach einfachen Antworten macht die Menschen mitunter empfänglich für Verschwörungsmythen. Wie oft hört man bei Debatten oder liest in Schriftwechseln als Quellenangabe: „Das habe ich im Internet gelesen“? Sich frei und unabhängig informieren zu können und dabei verschiedenste Möglichkeiten zu nutzen, ist ein Privileg eines freiheitlich-demokratischen Landes. Da besteht überhaupt keine Debatte. Aber das Hinterfragen von Quellen und deren Qualität darf dabei nicht in Vergessenheit geraten. Genauso sollte man sich bewusst sein, mit wem man sich bei Demonstrationen und Aktionen in diesem Jahr so gemein macht.

Dank der sogenannten sozialen Netzwerke haben es interessierte Kreise relativ einfach, vermeintliche Fakten in die Welt zu setzen. Dank der Algorithmen auf den entsprechenden Plattformen verstärken sich Eindrücke stetig weiter. Damit ist für Desinformationskampagnen eine gute Grundlage gelegt; denn sie haben auch häufig die gleiche Mixtur: Einige korrekte Aussagen, die aber im jeweiligen Kontext nicht unbedingt relevant oder nicht entscheidend sind, werden mit Falschaussagen zusammengeführt und ergeben am Ende vermeintliche Fakten. Wider besseres Wissen werden damit Menschen verunsichert, und es wird Misstrauen geschürt. Das ist das Gegenteil von verantwortlicher Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD)

Politik, uns hier im Parlament, den Regierungen kommt hier sicher die Verantwortung zu, getroffene Maßnahmen auf der Grundlage der faktenbasierten Erkenntnisse zu erklären, zu hinterfragen und zu diskutieren. Die Wissenschaft hilft hier dauerhaft, zumindest bei denjenigen, die trotz verständlicher Sorgen nach wie vor zugänglich für Argumente und bereit zur Aufnahme von Fakten sind.

Die Angebote von Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Virologie, der Epidemiologie und der Medizin sind mittlerweile sehr zahlreich – und hier ist das Internet wiederum hilfreich –, um wissenschaftliche Erkenntnisse zu erklären und dabei zu versuchen, emotionale Debatten zu versachlichen und damit auch weitere Erklärungen zu liefern.

Wir können in Hessen sehr dankbar sein, hier hervorragende Institute und hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu haben, die sich dauerhaft einbringen. Wir haben mit dem Pandemienetzwerk hessischer Universitätsmedizin einen wirklich großen Tanker an der Stelle auf den Weg gebracht, durch den schon zahlreiche Beiträge zur Bekämpfung des Virus geleistet wurden und wo weiterhin hart daran gearbeitet wird.

Ja, wir befinden uns in mehr als bewegten Zeiten. Die Herausforderungen sind komplex. Es gibt nicht die eine Blaupause in einer solch mobilen Welt wie der unseren. Wir befinden uns im gesamten Land, in weiten Teilen Europas und in zahlreichen Ländern der Welt in einer sehr schwierigen Phase. Aber wenn ich mir allein unser Land betrachte, mit den Möglichkeiten, die sich uns bieten, mit den Fähigkeiten und den Stärken, die wir aufseiten der Medizin haben, aufseiten der Verwaltungen, die volkswirtschaftliche Stärke an sich, dann sollte es uns, wenn wir dieses Land zusammenhalten, doch gelingen, aus dieser schwierigen Zeit herauszukommen. Schrille, unreflektierte Beiträge – sei es analog bei Demonstrationen, sei es digital im Netz – helfen aber sicherlich nicht weiter. Diese spalten nur und sorgen nicht für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ich danke abschließend der Wissenschaft, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den Forscherinnen und Forschern, für die großartige Leistung in diesem Jahr. Wir können uns hier weiterhin auf sie verlassen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Hofmeister. – Für eine Kurzintervention hat sich der Abg. Lichert von der AfD-Fraktion gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Danke sehr, Frau Präsidentin. – „Widerliche Wissenschaftsfeindlichkeit“ – vielleicht war das nicht der O-Ton, ich paraphasiere. Meine Damen und Herren, das ist doch genau der Punkt: Sie machen es sich zu einfach.

(Beifall AfD)

Sie möchten einen Wissenschafts-TÜV betreiben. Sie als Politik möchten sich die Wissenschaft aussuchen, die Ihnen in den Kram passt, und so geht es nicht.

(Beifall AfD)

Ex ante ist im Prinzip immer ununterscheidbar, wer als Wissenschaftler die Wahrheit sagt. Das ist ja das Wesen dessen, was auch von fast allen referiert wurde: Wissenschaft muss ein offener Prozess sein. Wenn es da irgendwie eine Abkürzung gibt, wie z. B. beim Impfstoff: Warum gibt es denn das normale Zulassungsverfahren, das, wie wir schon gehört haben, 13 Jahre dauert? Wieso haben wir denn eigentlich das Vorsorgeprinzip? Das scheint auch völlig überholt zu sein.

(Beifall AfD)

Die USA beispielsweise haben dieses Prinzip nicht. Dafür haben sie aber ein extrem strenges Haftungsrecht.

(Beifall AfD)

Das sorgt dafür, dass die Unternehmen und vor allem die verantwortlichen Manager allerhöchstes Interesse daran haben, dass ihre Produkte sicher sind.

(Beifall AfD)

Genau dieses Prinzip, dass Haftung und Profit zusammengehören, wird ausgerechnet bei diesem wichtigen Thema aufgehoben. Deswegen habe ich dem Minister, dem ich sogar wirklich abkaufe, dass er hier ehrlich um Aufklärung bemüht ist, die Frage gestellt, ob er es denn für plausibel hält, dass auch nur ein Unternehmen mit dem Impfstoff an den Markt gehen würde, wenn es diese Haftungsfreistellung nicht gäbe.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, das ist das, was wir hier im Land erzählt haben. Leute, ihr habt doch gehört, was die EU gemacht hat. Wollen Sie jetzt leugnen, dass die EU diese Haftungsfreistellung gibt? Wollen Sie das leugnen? Das ist hier wieder einmal wirklich sehr speziell: Sie versuchen, uns wieder irgendwelche Unwahrheiten zu unterstellen, und unterschlagen komplett, was auf anderen – natürlich nicht den hessischen – Ebenen adressiert wird.

(Beifall AfD – Zuruf)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Lichert, die Redezeit ist um.

Andreas Lichert (AfD):

Der Punkt ist gesetzt, aber „widerliche Wissenschaftsfeindlichkeit“ müssen wir uns nicht vorhalten lassen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Lichert. – Herr Abg. Hofmeister hat zwei Minuten zur Erwiderung.

Andreas Hofmeister (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Zwei Minuten werde ich sicherlich nicht brauchen. – Herr Kollege Lichert, Sie haben gerade in Ihrem Beitrag wieder einmal gezeigt: Sie hören immer nur das, was Sie hören wollen, deuten dann um, und verbreiten wiederum Fake News. Nichts anderes machen Sie. Das ist die einzige Methode, mit der Sie hier Politik betreiben.

Es hat hier niemand geleugnet oder behauptet, Impfstoffe seien nicht mit gewissen Risiken behaftet. Das habe ich gerade zu Beginn meiner Rede gesagt. Ich habe aber auch gesagt, dass wir ein Grundvertrauen in die Wissenschaft brauchen, Sie aber mit Ihren Einlassungen und denen Ihrer Parteifreunde, und was Sie sonst so bei sich in der Gemeinde haben, dafür sorgen, dass Wissenschaftsfeindlichkeit in der Gesellschaft entsteht, weil eben nicht ganz sachlich und nüchtern auf der Grundlage von Untersuchungen gesagt wird: Ja, das ist wohl der bessere Weg, den wir hier gehen können. – Nein, Sie streuen Zweifel, Sie streuen Unsicherheiten. Das ist die Methode, mit der Sie Politik be-

treiben. Das habe ich an dieser Stelle kritisiert. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Hofmeister. – Als Nächste hat sich die Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Frau Wissler, zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, in der Tat, die Wissenschaft ist massiven Angriffen von rechts außen ausgesetzt. Das haben wir auch gerade wieder erlebt. Im Moment werden ganz besonders Virologinnen und Virologen sowie Mediziner angefeindet, bedroht und beleidigt, weil sie ihre Erkenntnisse öffentlich machen, weil sie vor dem Virus warnen. Die Gefährlichkeit des Corona-Virus wird geleugnet – das haben Sie gerade wieder gemacht, Herr Lichert, als stolzes Mitglied der Identitären Bewegung, wie man Sie dank der Klage Ihres Parteikollegen mittlerweile auch öffentlich nennen darf.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Das ist jetzt schon die zweite Debatte hintereinander. Da fragt man sich schon: Was wollen Sie eigentlich? Sie wollen keine Masken. Sie weigern sich, im Landtag Masken zu tragen, und klagen gegen die Maskenpflicht – ich sagte es schon –, weil Sie Angst vor Herpes und posttraumatischen Belastungsstörungen haben;

(Vereinzelte Heiterkeit)

deswegen klagen Sie beim Staatsgerichtshof gegen die Masken. Sie wollen keine Impfung. Sie demonstrieren in Berlin ohne Maske und ohne Abstand mit Corona-Leugnern. Sie machen nicht einen Vorschlag, was Sie hier eigentlich wollen. Deswegen ist es auch so schwierig, sich mit Ihnen auseinanderzusetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Zuruf AfD)

Das in einer Situation, in der – das will ich noch einmal sagen – mittlerweile über 19.000 Menschen in Deutschland an diesem Virus gestorben sind und diese Pandemie weltweit weiter um sich greift. Wir sind in einer Situation, in der sich die Intensivstationen füllen, in der sich die Krankenhäuser füllen, in der die Beschäftigten an ihre Belastungsgrenzen gehen, in der Ärztinnen und Ärzte, Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger an ihre Belastungsgrenze gehen, um die Patienten irgendwie zu versorgen.

(Zuruf AfD)

– Nein, aber es bedeutet, solidarisch zu sein mit den Menschen, die unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit an vorderster Front dieses Virus bekämpfen. Das Mindeste, was man an Solidarität denen gegenüber zeigen kann, ist, das Virus nicht zu verharmlosen, Masken zu tragen, Abstände einzuhalten und sich nicht derartig rücksichtslos zu verhalten, wie Rechtsaußen das hier macht.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das sind doch die Bilder gewesen, auch von den Querdenker-Demonstrationen: Keine Abstände, keine Masken, und

dazu noch Holocaust-Relativierungen und Vergleiche mit Sophie Scholl und Anne Frank. Das zeigt doch auch, welche Gesinnung viele bei dieser Bewegung haben.

Ich muss sagen, diesen ganzen Angriffen von rechts liegt auch ein völlig falsches Wissenschaftsverständnis zugrunde. Hier muss man im Übrigen auch sagen, dass dazu in Teilen auch die „Bild“-Zeitung in den letzten Monaten beigetragen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Es wurde so dargestellt, als würden Virologinnen und Virologen jeden Tag ihre Meinung ändern und dauernd neue Empfehlungen geben. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ändern nicht einfach ihre Meinung, sondern was sich ändert, sind die Erkenntnisse. Wir hatten es mit einem völlig neuen Virus zu tun. Natürlich muss man da forschen. Was ist denn mit der Frage des Ansteckungsrisikos von Kindern? Das wusste man im Februar und im März nicht. Was ist mit der Frage der Übertragungswege? All das sind Dinge, die erforscht werden müssen. Deswegen stellen Wissenschaftler Hypothesen auf, die sich bestätigen oder als falsch herausstellen, und deshalb zeugen diese Angriffe von einem völlig falschen Wissenschaftsverständnis.

Es sind auch nicht nur die Virologinnen und Virologen, die solchen Angriffen ausgesetzt sind, es sind auch die Klimaforscherinnen und -forscher. Es ist auch die Geschlechterforschung, die in diesem Hause regelmäßig von rechts verächtlich gemacht wird.

(Zuruf)

Auch wenn Sie über Kultur und Wissenschaft reden, läuft es mir immer kalt den Rücken herunter, weil Sie ein totalitäres, antidemokratisches Weltbild haben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen alles kürzen und streichen, was nicht Ihrem Weltbild entspricht.

(Zurufe AfD)

Der Grund ist natürlich, dass Ihr krudes Weltbild Realität und wissenschaftlichen Fakten nicht standhält, weswegen Sie nicht wollen, dass sie überhaupt erst erwogen werden.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Widerspruch AfD)

Deshalb finde ich es wichtig, das in aller Deutlichkeit zurückzuweisen. Ich will mich jetzt aber auch nicht weiter mit der AfD auseinandersetzen;

(Zuruf AfD: Oh!)

denn es gilt immer noch der Satz: Mit Rechten zu diskutieren ist, wie mit einer Taube Schach zu spielen – man kann sich Mühe geben, soviel man will, am Ende wirft die Taube die Figuren um, kackt aufs Schachbrett und stolziert herum, als hätte sie gewonnen. – Ungefähr so sind Diskussionen mit Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Zurufe AfD)

Die massiven Angriffe gegen die Wissenschaft müssen wir zurückweisen. Ich finde, das ist die Aufgabe aller Demokratinnen und Demokraten.

Ich will es explizit nicht auf die gleiche Stufe stellen, möchte aber auch darauf hinweisen, wo andere Gefahren für Entwicklungen bei Wissenschaft und Forschung liegen, wo Forschung erschwert wird und Forschern das Leben unnötig schwer gemacht wird. Bundesweit und auch in Hessen ist die Hochschulfinanzierung, speziell die Forschungsfinanzierung, zunehmend abhängig von Drittmitteln. Das ist ein Problem, weil es natürlich die Freiheit von Forschung gefährdet – zum einen ganz direkt, weil in dem Fall, wenn Industrieunternehmen Forschung finanzieren, sie natürlich eine Anwendung erwarten. Sie erwarten ein Produkt, sie erwarten ein Ergebnis. Natürlich gefährdet das auch die Freiheit von Forschung, wenn die Hochschulen immer mehr Auftragsforschung für Unternehmen machen müssen.

Die meisten Drittmittel stammen ja nicht aus der Industrie, sondern aus öffentlichen Mitteln, weil auch Bundes- und Landesmittel zunehmend als Drittmittel vergeben werden, in Hessen z. B. über das LOEWE-Programm. Auch das ist ein Problem, weil es einfach eine unglaubliche Kurzfristigkeit bedeutet. Damit muten wir Forscherinnen und Forschern zu, dass sie alle paar Monate aufwendigste Antragsverfahren durchlaufen müssen, und die Zeit fehlt ihnen, um Wissenschaft wirklich voranzutreiben, weil sie immer wieder schauen müssen, wie sie Gelder für das nächste Projekt hereinholen, um ihren Job überhaupt weiter ausüben zu können.

Da sehe ich eine Gefahr beim Thema Wissenschaft und Forschung, dass wir diese Verdrümmelung haben. Das ist eine schleichende Gefährdung der Freiheit von Forschung und Wissenschaft. Aber darüber gehen uns auch ganz viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verloren, die sich von einem Drittmittelprojekt zum nächsten hangeln, von einem befristeten Vertrag zum nächsten, und die einfach keine Perspektive für sich sehen. Das ist eine Gefahr, und ich finde, auch die muss man hier ansprechen, wenn wir eine Debatte über Wissenschaft führen.

Wissenschaft und Forschung müssen die Möglichkeit zum Scheitern haben. Es ist nicht so, dass man etwas kofinanziert, und dann muss dabei dies oder jenes herauskommen. Überlegen Sie sich, wie das Penicillin erfunden wurde. Das Penicillin wurde so erfunden, dass eine Petrischale wochenlang im Labor vergessen wurde und sich Schimmel gebildet hatte. Irgendwann hat man draufgeschaut und daraus Penicillin gemacht. – Gut, es war etwas komplexer, aber es ist nur kurz zusammengefasst. Auf jeden Fall war die Petrischale wochenlang quasi vergessen worden, und der gleiche Wissenschaftler hat daran weitergearbeitet. Heute hätten wir vermutlich die Situation, dass der zuständige Mitarbeiter längst ein neues Drittmittelprojekt gehabt hätte und es gar nicht hätte weiterführen können.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf)

Deswegen: Forschung braucht Zeit, vielleicht auch, um das eine zu erforschen und etwas anders zu finden, nach dem einen zu suchen und auf etwas ganz anderes zu stoßen. Da sehe ich eine große Gefahr durch diese Finanzierung, die wir jetzt haben.

Herr Bürger, ich möchte noch etwas zu Ihrem Beitrag sagen. Forschung und Wissenschaft müssen frei sein, aber sie sind nicht frei von Verantwortung, und sie stehen auch nicht außerhalb der Gesellschaft. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler diskutieren natürlich, wie Forschung z. B. in den Dienst von Frieden, von Umweltschutz oder von

friedlichem Zusammenleben gestellt werden kann. Sie haben die Zivilklausel angesprochen, die im Übrigen in demokratischen Abstimmungen an den Hochschulen, im Rahmen der studentischen und der akademischen Selbstverwaltung, erfolgt ist.

Ich finde es absolut legitim, wenn Hochschulen sagen: Wir sind dem Frieden verpflichtet, und wir wollen Dinge entwickeln, die den Menschen nutzen, und nicht Waffensysteme, die dazu geeignet sind, Menschenleben auszulöschen. – Ja, das ist vollkommen legitim, dass Hochschulen das machen.

Diese Frage müssen wir auch in anderen Bereichen stellen. Auch im Bereich der Gentechnik: Da kann es einfach Entwicklungen geben, die für den Menschen am Ende nicht mehr kontrollierbar sind und die sich am Ende verselbstständigen. Deswegen ist Wissenschaft auch immer eine Debatte über die Ethik und über die gesellschaftliche Dimension; denn Wissenschaft findet nicht einfach im leeren Raum statt.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf)

Ich empfehle da noch einmal die Lektüre von Dürrenmatts „Die Physiker“, die Sie sicherlich kennen, Herr Büger. Darin ist dieses Dilemma beschrieben, dass Wissenschaftler Angst vor den eigenen Erkenntnissen haben und vor dem, was damit gemacht wird.

Ein Letztes. Sie loben in Ihrem Antrag die Unikliniken und die Forschung, die sich im Pandemienetzwerk zusammengeschlossen hat und die Sie fördern. Da ist auch alles richtig und sinnvoll. Ich finde den Hinweis von Kollegin Sommer richtig, dass man das auch interdisziplinär denken muss, was z. B. die psychosozialen Folgen sind, was die gesellschaftlichen Folgen sind.

Ich will in diesem Zusammenhang aber schon noch auf die bundesweite Unterfinanzierung der Universitätskliniken hinweisen. Es zeigt sich bei Corona ganz besonders, dass die Universitätskliniken die Aufgabe haben, zu forschen, aber auch Lehre und Weiterbildung sowie die Krankenversorgung. Sie sind Häuser der Maximalversorgung. Das bedeutet, sie können nicht einfach einmal eine Abteilung schließen. Sie bekommen die schwierigsten und die seltensten Fälle, und das wird über die Fallpauschalen überhaupt nicht abgegolten. Die Hochschulmedizin ist bundesweit unterfinanziert. Es wird damit gerechnet, dass wegen Corona jede Uniklinik einen zweistelligen Millionenbetrag Minus macht. Das muss den Unikliniken ausgeglichen werden, damit sie ihre wichtige Arbeit weiter machen können.

Ein allerletzter Punkt, dann komme ich auch zum Schluss, Frau Präsidentin. Wir haben jetzt viel über das Lob gehört. Die Folge ist aber auch, dass das Personal überlastet ist. Da muss ich schon sagen: Wenn die Uniklinik Frankfurt, die nun eine Einrichtung des Landes ist, jetzt gerade gegen den Personalratsvorsitzenden vor Gericht zieht und ihn abmahnt, weil er gemeinsam mit 300 Mitarbeitern öffentlich die schwierige Situation beklagt und gesagt hat, es gebe zu wenig Tests, dann finde ich das ein ziemlich fatales Signal, gerade in dieser Corona-Zeit, dass man einen Personalrat in dieser Situation abmahnt und sich mit ihm vor Gericht streitet, weil er die Missstände beklagt.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb gilt: Wir müssen Wissenschaftsfreiheit verteidigen, wir müssen Wissenschaft unterstützen, und am aller-

besten ist es auch, wenn wir wissenschaftliche Erkenntnisse politisch umsetzen. Das gilt z. B. beim Klimaschutz, aber eben auch bei der Bekämpfung der Pandemie. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Dorn das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin sehr geehrte Damen und Herren! Kennen Sie Ignaz Semmelweis? Das war ein Arzt im 19. Jahrhundert. Damals starben viele Mütter nach der Entbindung am Kindbettfieber. Semmelweis hatte eine ganz unerhörte Idee: Er meinte, es könnte helfen, wenn Ärzte und Krankenschwestern ihre Hände häufiger waschen würden. Er wurde damals aber keineswegs dafür gefeiert – „spekulativer Unfug“, hieß es, „Zeitverschwendung“. Semmelweis wurde depressiv, er kam in die Landesirrenanstalt und starb mit nur 47 Jahren unter ungeklärten Umständen. Erst ein halbes Jahrhundert später bestätigten andere Mediziner seine Thesen und erfanden die Krankenhaushygiene. – Warum erzähle ich Ihnen das? Weil dies zeigt, wie gefährlich es sein kann, wenn wissenschaftliche Erkenntnisse abgelehnt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und DIE LINKE)

Wir haben das Mittelalter mit Hunger, Pest, mit Hexenverfolgung hinter uns gelassen, weil wir gelernt haben, auf die Wissenschaft zu hören.

(Zuruf AfD)

Wir können weltweit Informationen abrufen, ins Weltall fliegen, Armut verringern, Krankheiten bekämpfen, weil wir Wissenschaft betreiben. Wir leben so gut, wie wir leben, weil wir in einer Wissensgesellschaft leben und weil die Herausforderungen der Zukunft so komplex sind. Nehmen wir die Klimakrise, den digitalen Wandel, alle aktuellen Bewältigungen – da ist es ausdrücklich richtig, über die Wege zu streiten, wie wir diese Krisen bewältigen und politisch in den Diskurs zu gehen. Da unterscheiden sich die Wissenschaft und die Politik.

Was aber ist brandgefährlich? Brandgefährlich ist es, wenn die Diskussionen auf der Basis von Glauben, von Halbwissen, von Propaganda und von Lügen stattfinden. Dem müssen wir uns verwehren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben uns eine wehrhafte Demokratie gestaltet – aus sehr schmerzlichen Erinnerungen. Meiner Ansicht nach sind wir mittlerweile so weit, die Wissensgesellschaft verteidigen zu müssen.

Erinnern wir uns an den Beginn der Corona-Pandemie: Ein Lungenarzt – er hatte nie wissenschaftlich gearbeitet – hat die Zweifel an der Gefährlichkeit des Virus gesät. Inzwischen hat sich aus solchen verzerrten Darstellungen, aus dem Verdruss vieler Menschen über die Einschränkungen in der Pandemie, eine gefährliche Mischung entwickelt.

Bei Demos selbst ernannter Querdenker werden Reichskriegsflaggen geschwenkt,

(Zuruf AfD: Die Homosexuellen-Farben auch!)

Andersdenkende und Journalisten attackiert, die Demokratie infrage gestellt. – Zum Glück habe ich nicht verstanden, was da gerufen wurde.

(Zuruf: Ist auch besser so! – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

– Ich glaube, Sie haben an einigen Stellen nichts verstanden, Herr Kollege Grobe. Aber ich frage Sie einmal ganz direkt und insbesondere den Abg. Scholz: Sie haben sich im November dazugemischt, und zwar ohne Maske. Sie sitzen hier im Ausschuss für Wissenschaft, mit bürgerlichem Deckmantel. Auf der Straße legen Sie diesen ab. Da zersetzen Sie das Vertrauen in die Wissenschaft und das Vertrauen in die Demokratie. Ich frage Sie: Warum sitzen Sie eigentlich in diesem Ausschuss und in diesem Landtag?

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE – Zurufe AfD)

Aber die Bevölkerung durchschaut Gott sei Dank langsam Ihr Spiel; die Umfragen zeigen es ganz deutlich.

Nehmen wir einmal ein ganz aktuelles Beispiel, die Impfung gegen das Corona-Virus. Hier heißt es für die Politik, für die Gesellschaft, für die Wissenschaft, verantwortlich zu handeln. Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, die Notfallzulassung transparent und verständlich darzustellen.

Ja, entscheiden muss jeder und jede selbst. Aber wer durch Propaganda Angst vor einer Impfung verbreitet, wer weglässt, dass die Frage der Wirksamkeit und der Nebenwirkungen an mehreren Zehntausend Personen getestet worden ist, der gefährdet den Impferfolg und verlängert die Pandemie. Deswegen ist die Frage, wie Sie dazu stehen, eine ganz relevante.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und DIE LINKE)

Jetzt haben Sie, Herr Kollege Lichert, mehrfach die Frage der Haftung angesprochen. Sie haben sozusagen scheinweise gesagt, es gehe um die EU. – Nein, auch vonseiten der EU ist die Haftung nicht komplett abgenommen. Ja, es stimmt, bestimmte Risiken der Konzerne werden finanziell abgedeckt werden, nämlich in der Frage der Sicherstellung, dass es früh auf den Markt kommt. Aber was ist denn nicht darunter, Herr Kollege Lichert? Wenn Sie immer wieder diese Informationen weglassen, dann ist das nämlich Halbwissen und Propaganda. Die Haftung gemäß EU-Produkthaftungsvorschriften bleibt bei den Unternehmen. Also sagen Sie doch hier die Wahrheit, und verdrehen Sie sie nicht ständig.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Deswegen bin ich meiner Fraktion außerordentlich dankbar, dass sie diesen Setzpunkt gebracht hat; denn Angstmacherei, Manipulation und Lügen schwächen unser aller Immunsystem, und das ist die Stärke unserer Demokratie.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der beste Impfstoff dagegen ist Wissen, gegen die Pandemie und am Ende für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ich glaube, dass diese Debatte um Corona im Moment eines ganz deutlich zeigt: Die Welt braucht klare Fakten – klare Fakten, aber verständlich erklärt. Die Gesellschaft muss mehr verstehen, wie Wissenschaft funktioniert. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, dass es eben um Versuch und Irrtum geht und dass es bei komplexen Zusammenhängen nicht geht, dass man einfach Vorhersagen trifft, die linear und ganz klar absolut gültig sind.

Weil die Corona-Pandemie so vieles beschleunigt hat, auch die Wissenschaftskommunikation, ist es wichtig, dass wir uns hier einmal darüber unterhalten, welche Potenziale das hat, aber auch, welche Risiken.

Die Potenziale: Ich hätte bei einer Wette definitiv dagegen gewettet, dass es einmal erreicht wird, dass ein Podcast von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ranking auf Top 3 aller Charts kommt. Wer sind diese beiden Wissenschaftler? Herr Prof. Drosten und unsere hessische Virologin, Frau Prof. Ciesek.

Auch das Vertrauen ist seit dieser Pandemie Gott sei Dank gestiegen. Warum ist das so? Weil die Menschen spüren, dass die Wissenschaft für sie im Moment wichtig, ja, sogar überlebenswichtig ist. Wissenschaftskommunikation ist auf dem Vormarsch. Das sehen wir bei den Bürgerunis, bei den Science-Slams, ich erlebe es bei meiner „Stunde der Wahrheit“, wenn die Leute danach kommen uns sagen: „Danke schön, das sind echt spannende Formate“, dass wir am Stammtisch direkt in einen Austausch kommen können. Da ist einiges in Bewegung.

Aber wir haben auch deutliche Risiken: Die Erwartung an die Wissenschaft hinsichtlich ihrer Vermittlungsfähigkeit ist enorm gestiegen. Die Arbeit für eine solche Wissenschaftskommunikation – unterhalten Sie sich einmal mit Frau Prof. Ciesek – ist enorm. Noch ist es im Wissenschaftssystem übrigens gar nicht ausgemacht, ob es am Ende ein Profit für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist. Im Gegenteil, es besteht immer die Möglichkeit und das Risiko eines Reputationsverlustes. Hier müssen wir im Wissenschaftsrat gemeinsam nach Lösungen suchen.

Wir haben uns auch kurzfristig entschlossen, im Pandemie-netzwerk für die Frage Wissenschaftskommunikation und die vielen Anfragen der Medien zusätzlich zu diesen 4 Millionen € Gelder zur Verfügung zu stellen, damit auch diese Belastung abgemildert werden kann.

Was ich in diesem Haus ganz wichtig finde, ist, dass wir gemeinsam deutlich machen – zumindest vonseiten der demokratischen Parteien –: Wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in der Öffentlichkeit ihre Arbeit vertreten, die sich die Mühe machen, so stark in die Öffentlichkeit zu gehen, Opfer von Hass, von Drohungen, ja, sogar von Morddrohungen werden, dann müssen wir uns hinter sie stellen. Dann müssen wir auch ganz klar sagen: Wissenschaft leistet Beratung, die Politik trifft die Entscheidungen; das liegt bei uns. – Insofern wäre es mir sehr wichtig, dass von diesem Haus auch das Signal ausgeht, dass wir hinter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stehen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Wir schauen gerade alle auf die führenden Virologen in Deutschland, auf die in Hessen, und ich glaube, zumindest ich bin stolz, aber wahrscheinlich sehr viele in diesem Raum, welche hohe besondere Kompetenz unsere medizinführenden Universitäten in Marburg, in Gießen und in Frankfurt haben, sowohl bei der Erforschung des SARS-CoV-2-Virus als auch bei der Erkrankung COVID-19. Ich möchte das an dieser Stelle auch ganz persönlich sagen: Danke schön. Danke an Frau Prof. Ciesek, danke an Herrn Prof. Becker und Herrn Prof. Ziebuhr, an die ganzen Teams und an Herrn Prof. Graf als Leiter des Hessischen COVID-Planungsstabs. Ihr Einsatz für unser Land ist außergewöhnlich, und ihr Erfolg ist alles andere als selbstverständlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich auch bei meinem Kollegen Kai Klose bedanken; denn auch das ist nicht selbstverständlich: Tag für Tag und Nacht für Nacht ist er gerade mit diesen Personen im Daueraustausch. Die Empfehlungen, die wir hier für die Corona-Pandemie haben, müssen tagtäglich in Politik umgesetzt werden, tagtäglich in einer schwierigen Abwägung. Dass wir in Hessen so vorankommen, haben wir maßgeblich genau dieser guten Kommunikation zu verdanken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Lorz auch!)

Frau Kollegin Sommer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es interdisziplinär sein muss. Das ist es auch jetzt übrigens schon.

Wir haben durch EFRE-Mittel und weitere Sondermittel durchaus auch andere Bereiche gestärkt. Sie hatten die Aerosolforschung angesprochen. Dazu haben wir vor Kurzem eine Studie auf den Weg gebracht. Das heißt: Das ist nicht nur die Virologie. Richtig ist, das gesamtgesellschaftlich zu sehen.

Mir ist wichtig, zu sagen, dass noch vor wenigen Jahren die Virologie gar nicht das Topthema war, im Gegenteil. Warum sind wir eigentlich bei den Standorten in Frankfurt, aber auch in Bonn und in Berlin so schnell auf den Weg gekommen? Wie ist es so schnell gelungen, Laborarbeit an Corona-Viren aufzunehmen? Weil Herr Prof. Drosten an diesen Standorten war, weil man technisch und personell aufgerüstet hatte und man das, obwohl keine Aufmerksamkeit auf diesen Bereichen lag, erhalten und weiter daran geforscht hat.

Warum haben wir in Marburg das BSL-4-Sicherheitslabor? Weil es damals, 1967, den Ausbruch des Marburg-Virus gab. Seitdem wird dort mit hoher wissenschaftlicher Exzellenz an Impfstoffen gegen verschiedenste hoch pathogene Viren gearbeitet.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Es gab hohe Investitionen von Bund und Land in das Sicherheitslabor. 2018 wurde das LOEWE-Zentrum DRUID gegründet. 19 Millionen € hat das Land in die Hand genommen. Das galt damals den Erregern von Krankheiten, die vor allem in tropischen Ländern auftreten und die sonst oft vernachlässigt werden. Jetzt in der Pandemie können die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf die dabei gewonnenen Erkenntnisse aufbauen.

Ich nenne ein letztes Beispiel: Biontech und die Gründer Ugur Sahin und Özlem Türeci aus dem benachbarten Universitätsklinikum Mainz hatten eigentlich nicht zum Ziel,

einen Impfstoff gegen Corona, sondern gegen Krebsformen zu entwickeln. Weil die Methodik und die Technik so vergleichbar sind, haben sie und ihr Team es geschafft, kurzfristig eine Impfung gegen diesen Virus hervorzubringen. Das zeigt auch, welche enorme Innovationsfähigkeit in der Universitätsmedizin liegt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Dorn, ich darf Sie darauf hinweisen, dass die zwischen den Fraktionen vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich komme gleich zum Schluss. – Eines beweist das: Wissenschaft braucht einen langen Atem.

Die Politik hat die Verantwortung, im Bereich der Forschung überall zu fördern – nicht nur da, wo es Trendthemen gibt –, insbesondere in der Breite der Universitätsmedizin, weil wir nicht wissen, was morgen oder übermorgen die Herausforderungen sind. Deswegen – Frau Kollegin, darauf möchte ich gern eingehen – haben wir auch die Grundfinanzierung der Hochschulen so deutlich gestärkt, weil die Frage der Drittmittelabhängigkeit durchaus sehr relevant ist. Ich bin völlig einig in der Frage der Universitätsmedizin: Hier streiten wir seit Jahren als Land Hessen gemeinsam mit anderen Bundesländern, diese endlich nach vorn zu bringen.

Herr Kollege Büger, ich frage Sie, ob Sie sich vielleicht das LOEWE-Programm noch einmal anschauen wollen, weil Sie der Meinung sind, dass wir nur entsprechend politischen Vorgaben förderten.

(Zurufe Freie Demokraten)

– Ich frage Sie, warum Sie dieses Programm so angreifen. Denn das ist unsere Forschungsförderung.

(Zuruf Freie Demokraten: Nein!)

Wenn Sie das selbst entwickelt haben, ist das alles höchst seltsam. Wenn das eine Ministerin der GRÜNEN verantwortet, ist das alles plötzlich ganz falsch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten)

Spitzenforschung wird von unabhängigen Experten und mit zum großen Teil völlig offener Thematik gefördert – genauso wie interdisziplinäre Zusammenarbeit. Was haben wir bei LOEWE neu auf den Weg gebracht? Zum einen haben wir LOEWE-Professuren mit Blick auf die Köpfe eingerichtet. Kollegin Wissler hat gesagt: Bei Forschung muss man immer damit rechnen, dass Forschung scheitert. „Forschungsfreiheit“ heißt, dass wir uns genau das leisten. Bei Forschung sollte nicht von vornherein feststehen, ob es richtig wird oder nicht. Hier haben wir einen neuen Baustein gesetzt. Wenn es keine Gewissheit gibt, ob die Ergebnisse am Ende so kommen, wie man es sich wünscht, gibt es gleichwohl Fördermittel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Ansatz für LOEWE noch einmal deutlich erhöht: von 59 Millionen € auf 74 Millionen €. Ansonsten, Herr Kollege Büger, wäre ich wirklich sehr dankbar, wenn Sie Ihre Behauptungen mit Belegen unterfüttern würden;

denn die Zitate, die Sie über mich gebracht haben, sind völlig aus der Luft gegriffen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Ich bin sehr dankbar, einer von einer Koalition getragenen Regierung anzugehören, die in der Wissenschaft einen großen Schwerpunkt setzt – mit einem verlässlichen Hochschulpakt mit mehr als 11 Milliarden €, mit dem Hochschulbauprogramm HEUREKA mit mehr als 1,7 Milliarden €, mit einem Digitalpakt für die digitale Offensive an den Hochschulen und nicht zuletzt mit dem Forschungsprogramm LOEWE, für das wir die Mittel deutlich erhöhen und das auf die Köpfe der Zukunft setzt. Denn so schaffen wir den Aufbruch im Wandel. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

In der zweiten Runde hat sich Herr Dr. Grobe zu Wort gemeldet, fünf Minuten.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dorn – –

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Staatsministerin! – Zuruf CDU: Ministerin! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Dr. Grobe, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Frau Dorn Staatsministerin ist.

(Ministerin Angela Dorn: Kein Problem!)

Dr. Frank Grobe (AfD):

Mea culpa. – Frau Staatsministerin Dorn, Sie sprachen gerade an, dass einige Kollegen von uns in Berlin an einer Demonstration teilgenommen hätten. Was ist daran schlimm? Das ist ihr gutes Recht.

(Zuruf SPD: Das bestreitet niemand! – Weitere Zurufe)

Das darf nämlich jeder.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gegen die Corona-Regeln verstoßen! – Weitere Zurufe)

– Jeder hat das Recht auf Demonstration.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat niemand bestritten!)

– Das hat auch Frau Dorn bestritten.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das hat sie nicht! – Weitere Zurufe)

Zudem möchte ich noch darauf hinweisen:

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fehlende Masken waren das Problem!)

Sie sagte gerade, dass sie selbst, wenn ich das richtig verstanden habe, ein Forum „Stunde der Wahrheit“ hat. Das finde ich interessant. Ich würde mich nie erdreisten, selbst

so etwas zu machen; denn ich habe die Wahrheit nicht gepachtet.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Anscheinend haben Sie aber die Wahrheit gepachtet.

(Janine Wissler (DIE LINKE): „Mut zur Wahrheit“ ist doch Ihr komischer Slogan!)

– Ja, „Mut zur Wahrheit“. Mut zur Wahrheit, das auszusprechen. Aber eine „Stunde der Wahrheit“ ist etwas ganz anderes.

(Zurufe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Lachen Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie geben vor, was die Wahrheit ist.

(Widerspruch Ministerin Angela Dorn)

Das ist interessant.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde gern wissen, ob Kritiker auch bei Ihnen willkommen sind. – Vielen Dank.

(Ministerin Angela Dorn: Das ist das Format, in dem wir miteinander diskutieren, aber egal! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe in diesem Saal, trotz all der Aufregung. – Als Nächster hat sich Herr Dr. Büger von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin, ich will Ihnen doch in gebührender Weise antworten.

Das LOEWE-Programm habe ich eben gar nicht erwähnt. Das LOEWE-Programm habe ich gestern erwähnt.

(Beifall Freie Demokraten)

Das LOEWE-Programm haben wir im Übrigen gemeinsam, Freie Demokraten und CDU, in unterschiedlichen Formen der Verantwortung in diesem Hause eingeführt. Zu dem stehen wir auch.

Wir haben beim LOEWE-Programm aber nach zwölf Jahren gemerkt, dass es allein nicht ausreicht, um uns in der Exzellenzinitiative vorne zu halten. Das heißt: Wir brauchen noch mehr Anstrengungen an der Stelle.

(Beifall Freie Demokraten)

Dass man natürlich über Themen, die man setzt – in so einem Programm oder in anderen –, Politik betreiben kann, wissen wir.

Frau Wissler, einige Worte zum Thema Zivilklausel. Sie müssen eines wissen. Ich bin Mathematiker. Meine Frau hat ihr Diplom im Bereich der Kryptografie gemacht. Das war in den Siebzigerjahren wegen militärischer Forschung verboten, weil man natürlich militärische Dinge verschlüsseln kann. Heute benutzen Sie das sehr gerne in Ihren Geräten, wenn Sie sicher kommunizieren wollen. Es ist notwendig, Forschung nicht zu sehr zu beschränken und nicht

zu sagen: Wir stimmen demokratisch ab, worüber eine Forscherin oder ein Forscher forschen darf. – Das ist nicht unsere Art von Wissenschaftsfreiheit. Das ist Einschränkung.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Dass Sie Herrn Semmelweis an der Stelle zitieren, freut mich sehr. Frau Staatsministerin, da bin ich ganz bei Ihnen. Er zeigt doch gerade eines: Das ist ein Mann, der sogar daran gescheitert ist, dass er nicht gegen die damalige Lehrmeinung, das, was damals Stand der Wissenschaft war, angekommen ist.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Wenn Sie Thomas Kuhn kennen – Sie kennen ihn sicher –, wissen Sie, dass die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen anders abläuft. Da haben Sie die Revolution, da haben Sie Änderungen und Dinge drin, die heute wissenschaftliche Lehrmeinung sind, die das vielleicht morgen nicht mehr sind.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Also wissen wir immer, dass sich Wissenschaft fortentwickelt.

Ich halte ein Wort, das Sie gesagt haben, für ganz gefährlich. Sie sprechen hier von einer „Stunde der Wahrheit“. Ich glaube, das sollten Sie noch einmal überdenken. Wahrheit findet der, der daran glaubt, in der Religion. Aber Wahrheit in der Wissenschaft ist immer ein bestimmter Stand. Sie hat gar nicht den Anspruch, Wirklichkeit und Wahrheit zu haben. Sie will dem mit Theorien nahekommen.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Wenn Sie von vornherein sagen: „Ich habe eine Stunde der Wahrheit. Ich, Staatsministerin, mache die Stunde der Wahrheit“, haben Sie Wissenschaft im Kern nicht verstanden.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Genau das!)

An der Stelle sollten Sie noch einmal über diesen Punkt drübergehen.

(Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schauen Sie sich das Format einmal an!)

Nach Popper wissen wir doch: Es geht um Falsifikation. Wir haben eine Theorie und prüfen sie, bis sie sich als falsch herausstellt. Lassen Sie sich das von einem Wissenschaftler an dieser Stelle sagen.

(Beifall Freie Demokraten)

Mein Vorwurf war, dass Sie sich dort die Punkte herausnehmen – Sie haben wieder das Thema Klima erwähnt –, die in ein grünes Weltbild hineinpassen. Bitte sagen Sie die Punkte, die hineinpassen, und die, die nicht hineinpassen. Ich hatte vorhin Sachen wie Globuli oder Homöopathie erwähnt. Da kann man fragen: Wie evidenzbasiert ist deren Wirkung? Auch bei diesen Dingen sagen Sie: Das passt mir nicht; ich habe an der Stelle andere politische Vorstellungen. – Ich glaube, das ist an der Stelle hochgradig problematisch.

(Beifall Freie Demokraten und Andreas Lichert (AfD))

Zum letzten Punkt: Mit Blick auf die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der aktuellen Pandemie sagen Sie, wir müssten uns hinter sie stellen. Wir entscheiden und sollen uns hinter sie stellen? – Das klingt so, als würden die Wissenschaftler entscheiden, und wir müssten uns dahinter stellen. Nein, die liefern das, was sie wissenschaftlich liefern können, mit einer entsprechenden Unsicherheit. Einmal nach rechts gesagt: Das macht überhaupt nichts, dass Unsicherheit drin ist. Sie ist in Wissenschaft immer drin. Sonst haben Sie Wissenschaft nicht verstanden.

Wir müssen Entscheidungen auf der Basis von Unsicherheit machen. Aber „hinter Wissenschaftler stellen“ klingt so, als würden die entscheiden und wir dann sagen: Wir müssen das machen und stellen uns dahinter. – Nein, die liefern uns das, was sie aufgrund wissenschaftlicher Studien liefern können, und wir müssen daraus das machen, wozu wir verantwortlich aufgefordert sind. Wir müssen daraus die Entscheidungen treffen. Die müssen wir deswegen auch hier in einem politischen Raum diskutieren. Das passiert nach wie vor viel zu wenig. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Grumbach zu Wort gemeldet.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck, es wird zu viel in Sprechblasen und zu wenig in der Sache geredet. Ich will das an ein paar Punkten beschreiben.

Wir sind uns einig, Herr Büger – erster Satz –: Politik entscheidet,

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Genau!)

Wissenschaft macht Vorschläge.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Genau!)

Völlig einig.

Zweiter Satz: Wissenschaft ist nicht unbegrenzt. Die Begrenzung der Wissenschaft wurde in der Wissenschaft selbst diskutiert. Sie begann an dem Tag, an dem aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnis in Japan Hunderttausende Menschen verbrannt sind. Seitdem ist klar, dass Politik auch der Wissenschaft Grenzen setzen muss, wenn sie Menschenleben in großem Ausmaß gefährdet. – Auch klar.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dritter Punkt: Öffentliche Wissenschaftsförderung hat zwei Funktionen: Sie unterstützt die Grundlagen und sie füllt die Lücken. Auch das ist ein Punkt, den Sie unterschätzen. Wir haben viele wissenschaftliche Einrichtungen, die, weil sie profitabel sind, voll ausfinanziert werden. Das Beispiel Tropenmedizin war kein Zufall. In der Frage der Tropenmedizin werden wir in europäischen und nordamerikanischen Forschungseinrichtungen etwas bezahlen müssen, weil die Länder, die das betrifft, es nicht bezahlen können und die Firmen kein Interesse daran haben, weil sie daran kein Geld verdienen können. Also Vorsicht bei der Frage, was Wissenschaftsfinanzierung ist.

Natürlich ist es – das sage ich für jeden – jedem politischen Wertestandpunkt unbenommen, zu entscheiden, welche ergänzenden Forschungen er haben will. Auch das ist sozusagen kein Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit. Das ist ein Anstupfen.

Vierter Punkt: Zur Frage nach der Ideologie. Hier tobt die Debatte, und der Vorwurf wird laut, man mache es nach Ideologien. Das ist völliger Unsinn. Jede politische Partei und jede politische Person hat ein Wertegerüst.

(Zuruf AfD: Richtig!)

Ideologie ist immer das Wertegerüst der anderen.

Bei Wertegerüsten gibt es den Punkt, dass man sie begründen können muss. Einfach einen Glaubenssatz zu sagen, reicht für eine Wertentscheidung nicht aus. Dort fängt die Ideologiedebatte an, weil Glaubenssätze, die sozusagen unbegründet sind, auch in ethischen Bereichen fragwürdig sind und deswegen als Ideologie bezeichnet werden.

Im Kern geht es aber um Wertentscheidungen. Natürlich unterscheiden sich Wertentscheidungen. Wir müssen unsere Wertentscheidungen auseinanderhalten.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorletzter Punkt ist die Frage: Warum müssen wir eigentlich überhaupt entscheiden? Warum gibt es keine Expertokratie? Das ist relativ einfach. Wenn Sie einen Virologen, einen Epidemiologen, einen normalen Arzt, einen Wirtschaftswissenschaftler und einen Soziologen fragen, welche Folgen wir gerade haben und was notwendig ist, wird Ihnen auffallen, dass der Volkswirt etwas anderes sagt als der Virologe, weil er einen anderen Fokus hat. Ihre Meinungen können sich überschneiden, aber sie haben nicht denselben Fokus. Natürlich treffen wir Prioritätenentscheidungen. Die Entscheidung, die Kitas offen zu lassen, weil die Schädigung an den jungen Menschen möglichst begrenzt werden soll, ist eine Entscheidung gegen eine virologische Empfehlung.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Ja!)

Das muss man politisch aushalten. Wir treffen damit nämlich Entscheidungen über Menschenleben. Jeder muss sich dessen bewusst sein. Ich finde, statt es zu verschleiern, müssen wir zu der Entscheidung stehen. Wir müssen sie begründen. Und wir müssen erklären, warum wir das machen.

(Beifall SPD)

Mit Blick auf den letzten Punkt komme ich zur Frage: Was ist Wissenschaft? Wissenschaft ist keine Meinung. Wissenschaft ist Erkenntnis, die angegriffen, widerlegt und neu formiert werden kann. Das ist ein Prozess, der im Laufe der Zeit natürlich Folgen hat. Es beginnt damit, dass jemand eine Idee hat, die Idee mit anderen diskutiert, den Gegenargumenten widerstehen kann, und plötzlich breitet sich die Idee aus. Das führt dazu, dass in vielen Bereichen 80 % bis 90 % der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sagen: Das ist jetzt so. – Solange das so ist, ist das erst einmal der Stand der Wissenschaft.

Jeder darf eine neue Idee haben, aber er hat zwei Pflichten: Erstens muss er begründen können. Zweitens muss er es begründen können, indem er dazu forscht. Mich hat in diesen vielen Scheindebatten genervt, dass Leute, die ihr Le-

ben lang noch keine Untersuchung über Virologie gemacht haben, plötzlich als Experten für Virologie auftreten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Sie werden nie erleben, dass ich Ihnen erkläre, wie Sie Ihr Auto reparieren. Ich könnte das nämlich nicht.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Das würde ich auch nicht annehmen!)

– Genau. – Aber hier gibt es Leute, die in ihrem Leben keine Sekunde ihrer Zeit damit verbracht haben, solchen Fragen auch nur nachzugehen. Es tut mir leid: Das hat mit Wissenschaft nichts zu tun. Das ist der Versuch, einen wissenschaftlichen Titel zu nutzen, um politische Meinungen durchzusetzen. Das ist nicht akzeptabel. Dem müssen wir widerstehen; denn das diskreditiert Wissenschaft. Wissenschaft ist Erkenntnis, die jederzeit auf dem Prüfstand steht. Wenn es bloße Meinung ist, ohne dass Argumente und Forschungen dahinterstehen, handelt es sich nicht um Wissenschaft. Über Meinung können wir reden, aber mehr auch nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Ismail Tipi (CDU))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich nun Frau Eisenhardt zu Wort gemeldet.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst etwas zur „Stunde der Wahrheit“ sagen, weil ich das für ein sehr schönes Dialogformat halte und gern dem Eindruck, der wegen des Titels entstanden ist, entgegenwirken möchte. Zu dieser Dialogveranstaltung werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen, die besonders zu kontroversen Themen forschen. Es gab z. B. eine Veranstaltung zum Thema 5G. Wichtig ist, sich in den Austausch und in den Dialog mit der Bevölkerung zu begeben, wissenschaftliche Erkenntnisse zu erklären und zu diskutieren. Von diesem kontroversen Dialog leben diese Diskussionsveranstaltungen der Reihe „Die Stunde der Wahrheit“. Es geht darum, ein Wissenschaftsverständnis und die Einsicht zu vermitteln, dass es in der Wissenschaft eben keine Wahrheit, sondern Erkenntnis gibt. Deswegen: Das ist ein zugespitzter Titel, der genau diesen Dialog fördern soll. Daher kann ich Sie nur einladen, wenn die Veranstaltungen wieder am Stammtisch stattfinden können, auch einmal vorbeizuschauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Zu der Frage, wie wir als Koalition mit der Landesregierung unsere Forschungsförderung in Hessen ausrichten, möchte ich Sie, Herr Büger, bitten, sich Ihre Rede von gestern und die aktuelle LOEWE-Förderung anzuschauen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Bei der Frage, wie entschieden wird, welche Forschungsförderfähig ist, mit dem wissenschaftlichen Rat bei LOEWE, hat sich nichts geändert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bürger, Sie haben ausgeführt, Frau Ministerin habe gesagt, „Fridays for Future“ sei Wissenschaft. Bitte belegen Sie dieses Zitat.

(Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten), ein Schriftstück hochhaltend: Ich habe es mir aufgeschrieben!)

– Vielleicht können wir das noch klären. Es geht mit Sicherheit darum, dass sich „Fridays for Future“ auf Wissenschaft bezieht und wir diesen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, auf sich „Fridays for Future“ beziehen, auch vonseiten der Politik Gehör schenken sollten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten und Dr. Frank Grobe (AfD))

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind uns einig: Wissenschaft berät, Politik entscheidet. – Herr Bürger, das habe ich wörtlich in meiner Rede gesagt. Das hat der Kollege Hofmeister gesagt. Das hat auch die Ministerin gesagt. Darüber einen Dissens zu konstruieren, dass die Landesregierung und die sie tragende Koalitionsfraktionen der Meinung seien, wir würden uns hinter der Wissenschaft verstecken, wenn wir politische Entscheidungen in dieser Krise treffen, wo dieser Dissens nicht existiert, schadet der Demokratie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Widerspruch Dr. Frank Grobe (AfD) – Zurufe Freie Demokraten)

Lassen Sie uns gemeinsam klarstellen, wie es alle demokratischen Fraktionen in dieser Debatte gesagt haben: Die Politik entscheidet, die Wissenschaft berät. – Wir stellen uns aber hinter die Wissenschaft. Und jetzt gut zuhören: Wir stellen uns gemeinsam hinter die Wissenschaft, wenn sie angegriffen wird. Wenn sie Morddrohungen und Beleidigungen bekommt, dann stehen wir hinter ihr. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 76** auf:

Antrag

Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD

Sicheres und angstfreies Lernen in der Krise garantieren

– **Drucks. 20/4233** –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 81:**

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

„Maske auf statt Schule zu“ ist alleine kein Konzept – Kultusminister muss Missstände endlich erkennen und handeln

– **Drucks. 20/4241** –

Als Erstem erteile ich Herrn Degen das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lage ist ernst. Wir haben darüber an diesem Tag schon vielfach diskutiert. Ich weiß nicht, ob Sie auch die gestrige Rede der Kanzlerin verfolgt haben, die ausdrücklich appelliert hat, das Infektionsgeschehen an den Schulen nicht zu unterschätzen.

Denn die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina sagt in ihrer Stellungnahme: Schülerinnen und Schüler sind ein wesentlicher Teil des Infektionsgeschehens. Das zeigen die Zahlen in anderen europäischen Ländern wie auch aktuelle Zahlen des Robert Koch-Instituts für Deutschland.

Meine Damen und Herren, Sachsen schließt die Schulen komplett. Das gilt es in Hessen zu verhindern.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Gerade die kompletten Schulschließungen, die wir auch hier im Frühjahr erlebt haben, sind das Schlimmste für Bildungsgerechtigkeit. Denn wenn es keine strukturierten Wechsel, keinen regelmäßigen Anlaufpunkt an den Schulen gibt, werden Kinder und Jugendliche abgehängt. Das darf nicht sein. Das müssen wir verhindern, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Bayern geht einen anderen Weg, wenngleich dort an den beruflichen Schulen kompletter Distanzunterricht auch dort, wo die Siebentageinzidenz nicht über 200 liegt wird, praktiziert wird, der auch Schulschließungen umfasst. Ausgenommen sind Grundschulen und die 5., 6. und 7. Klassen an Förderschulen. Aber alle ab Jahrgangsstufe 8 gehen ansonsten in den Wechselunterricht.

Es fällt mir schwer, das zu sagen, weil ich nicht immer Fan der dortigen Politik bin. In diesem Fall muss ich sagen: Wo Bayern recht hat, hat es recht. Die Staatsregierung übernimmt dort Verantwortung und macht klare Vorgaben.

Dabei geht es mir gar nicht um die politischen Farben der betroffenen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Diese Farbenspiele – das glaube ich – finden in dieser Pandemie keine Anwendung. Herr May, ich selbst bin Fan des Achtpunktepapiers der Bundes-GRÜNEN. Ich finde richtig gut, was darin steht. Das ist sehr deckungsgleich mit dem, was wir machen. Aber in allen Parteien gibt es unterschiedliche Auffassungen. Deswegen machen diese Spiele hier keinen Sinn.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Bayern war schon im Sommer vor uns. Die Sommerferien in Bayern waren noch nicht einmal halb herum, da gab es dort schon einen Stufenplan, und alle wussten, bei welchen Inzidenzwerten sie sich auf was einstellen können. Da wurde das in Hessen abgelehnt. Erst zwei Wochen später – das wissen Sie – kam hier ein Stufenplan heraus, jedoch leider ohne verbindliche Vorgaben.

Wir sind es nicht anders gewöhnt: Hessen zögert und zaudert. Kurzschlussentscheidungen sind nach wie vor an der Tagesordnung. Wir haben es schon vielfach erlebt: Schulen haben freitags erfahren, was am Montag auf sie wartet. Deswegen erwarten wir jetzt schon Planbarkeit, bevor wieder irgendwann die nächste Kurzschlussentscheidung kommt, damit Schulen präventiv besser vor weiteren Steigerungen der Zahl der Infektionsfälle geschützt werden.

Das sehen nicht nur wir so. Wir haben die Schülerdemo in Frankfurt erlebt. Morgen findet in Kassel eine Schülerdemo statt. „Unverantwortlich“ nennen die Schülerinnen und Schüler sich. Sie wollen erreichen, dass es zu einem Wechsel aus Präsenz- und Fernunterricht kommt. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen hat versucht, uns das mit Zahlen näherzubringen. Leider hat der Ministerpräsident das am Dienstag als „unbewiesene Behauptungen“ bezeichnet. Dabei ist es einfach nur die Auswertung der Inzidenzzahlen der Jugendlichen zwischen 11 Jahren und 17 Jahren am Beispiel Frankfurt. Sie liegen immer um ca. 100 Fälle über der Siebentageinzidenz in der gesamten Stadt. Das heißt: Sie sehen, dass es an Schulen ein größeres Infektionsgeschehen gibt. Das betrifft nur die Schüler, noch gar nicht die Lehrkräfte.

Eine Grundschule in Langen hat sich mit einem offenen Brief an die Politik gewendet. Sieben der 25 Mitarbeiter dort sind inzwischen an Corona erkrankt. Weitere sieben befinden sich in Quarantäne. Zwei Klassen sind geschlossen. Man kann doch nicht sagen, dass das alles kein Problem an Schulen sei. Das Beispiel Lollar haben wir auch schon besprochen, meine Damen und Herren.

Ich bleibe deswegen ausdrücklich dabei: Wir müssen hier zu anderen Lösungen kommen. Vor allem ist unser Antrag – das will ich ausdrücklich sagen – kein reines Plädoyer für Wechselunterricht, sondern ein Plädoyer dafür, Abstände in Schulen einzuhalten – vielleicht durch größere Räumlichkeiten, die man finden kann, wofür ich mir mehr Engagement wünschen würde, möglicherweise durch Wechselunterricht, am besten in Hybridform digital, aber auch analog kann das sein. Da gibt es deutlich mehr zu tun, um stärker dafür zu sorgen, dass Abstände eingehalten werden können – auch in Schulbussen. Denn viele Eltern, viele Kinder und Jugendliche sowie viele Lehrkräfte beschäuft, dass dort bisher Abstände nicht so eingehalten wurden, wie man es sonst im Alltag macht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, ich habe mir vor zwei Wochen selbst bei einer Schule bei mir im Wahlkreis solch einen Hybridunterricht angeschaut. Ich weiß: Das sind besondere Bedingungen, weil wir im Main-Kinzig-Kreis – seit Jahren sozialdemokratisch geführt – längst jede Schule ans Glasfasernetz angeschlossen haben.

In diesem Unterricht habe ich erlebt: Die eine Hälfte der Klasse war zu Hause; ich konnte mit ihr sprechen. Die andere Hälfte war im Klassenzimmer. Alle haben das als positiv empfunden und klar gesagt: Wir können viel entspannter lernen. Im Klassenraum sind wir weniger; der Lehrer kann besser auf uns eingehen. Wir sind strukturiert dabei, weil wir parallel am Unterricht teilnehmen.

Das sagen nicht nur Sozialdemokraten. Heute konnten Sie in der „FNP“ z. B. von Limburg-Weilburg lesen. Dort sagt der Landrat – bekanntlich CDU –, der Wechselunterricht in den Schulen ab Klasse 7 im Landkreis Limburg-Weilburg habe sich bewährt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Tobias Eckert (SPD): Da hat er auch recht!)

Also: Warum haben Sie so viel Angst vor diesem Modell? Ich kann verstehen, dass es ein Eingeständnis ist, dass das trotz aller Behauptungen, 90 % der weiterführenden Schulen nähmen an der Schulplattform teil, so eine tolle Lösung am Ende nicht ist und dass wir längst nicht so weit

sind, wie wir eigentlich sein könnten. Das muss man eingestehen, jawohl.

Ich sage aber noch einmal: Wechselunterricht muss nicht nur digital stattfinden, er kann auch analog stattfinden – mit Wochenplänen, mit Tagesplänen. Uns ist lieber, so einfach dafür zu sorgen, dass Schule angstfrei und sicher stattfindet, als auf dem Normalunterricht zu bestehen und sich damit in die Gefahr zu begeben, dass am Ende Schulen komplett geschlossen werden müssen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Deswegen wollen wir mehr Verantwortung von Landesseite. Ich weiß: Man kann das zum Teil vor Ort regeln. Aber nicht jeder traut sich das. Nicht alle haben die Kapazitäten, solche schulfachlichen Fragen vor Ort zu bewerten. Ich halte es für falsch, dass immer wieder die Verantwortung aus Wiesbaden nach unten auf die Kommunen delegiert wird, weil man sich einfach nicht traut, selbst Entscheidungen zu treffen.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Das muss gar nicht sklavisch „ab einer Inzidenz von 50“ heißen, wie es das RKI vorgibt. Aber das kann nicht heißen: Wir lassen alles ohne Grenze nach oben laufen. – Es braucht auch eine Obergrenze, an der Kultusminister Lorz sagen muss: Jetzt ist Schluss. Jetzt muss das Wechselmodell eingeführt werden. – Solche Sicherheiten brauchen wir. Dazwischen kann es einen Korridor geben, in dem Schulen selbst in die Lage versetzt werden, individuelle Lösungen zu finden – gerade auch Förderschulen, wo besondere Lösungen gefragt sind, wie auch Schulen, auf denen Schüler sind, die es schwieriger haben, und bei denen man schauen muss, dass man nur einen Teil der Schülerschaft ins Wechselmodell schickt, um mehr Räumlichkeiten für die Schüler zu schaffen, die es schwerer haben. Aber solche individuellen Lösungen müssen ermöglicht werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Wenn Sie vorschlagen, das wie in Bayern ab Klasse 8 zu machen, werden wir uns an dieser Stelle nicht verrennen. Wir sind gerne gesprächsbereit, um auch andere Lösungen zu finden. Dies ab Klasse 7 zu machen, ist ein gängiges Modell, das in Hessen zum Teil schon praktiziert wird.

Wir sagen ausdrücklich, dass wir die Grundschulen dabei möglichst außen vor lassen möchten; denn da stellen sich ganz andere Herausforderungen. Ausschließen dürfen wir das aber auch nicht. Sollte es dazu kommen, dass auch Grundschulen ins Wechselmodell gehen müssen, dann brauchen wir eine Betreuungsgarantie ohne Wenn und Aber. Wir dürfen Eltern nicht noch weiter belasten.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Wir müssen auch die Schüler mit besonderen Herausforderungen im Blick behalten, die auch dann, wenn sie älter sind, nicht so gut lernen können. Deshalb muss man auch darüber reden, wie man Lernarrangements treffen kann durch Patenprogramme oder wie auch immer, um die Schüler zu unterstützen, die zu Hause keinen eigenen Raum haben, die keinen eigenen Schreibtisch haben, die vielleicht nicht einmal WLAN haben. Wir wissen, das Ganze kann nur ein vorübergehendes Modell sein. Der Präsenzunterricht ist nicht 100-prozentig zu ersetzen. Trotz-

dem ist es so aber besser und sicherer, als auf den Zwang zum Normalunterricht zu setzen.

(Beifall SPD)

Ich komme zum Schluss. Vielleicht agiert Schwarz-Grün deshalb so zögerlich, weil Schwarz-Grün Angst hat, dass dann nicht die Voraussetzungen für zentrale Abschlussprüfungen gegeben sind, an denen Sie unbedingt festhalten wollen. Das ist aber doch schon längst der Fall. Es ist doch schon so, dass unterschiedliche Bedingungen im Land herrschen. Wir haben keine gleichwertigen Lernbedingungen mehr im Land. Manche Klassen gehen reihenweise in Quarantäne. Ganze Jahrgänge sind immer wieder in Quarantäne. Deswegen sind die Voraussetzungen für zentrale Prüfungen nicht gegeben.

Wir sagen: Bitte lassen Sie da nach. Nehmen Sie Druck aus dem System, und sorgen Sie dafür, dass Prüfungen dezentral durchgeführt werden oder zumindest so ein großes Portfolio an Aufgaben da ist, dass am Ende für alle etwas dabei ist, sodass der absolvierte Unterricht abgedeckt wird. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich herzlich, Druck aus dem System zu nehmen. Außerdem bitte ich Sie, die Anzahl der Klausuren zu reduzieren, damit an Schulen in diesem Schuljahr entspannter gelernt werden kann. Da appelliere ich an Sie.

In der Sommerpause hätte aus unserer Sicht mehr passieren können. Liebe Landesregierung, Herr Kultusminister, bitte passen Sie auf, dass jetzt nicht der Winterschlaf droht. Bitte sorgen Sie dafür, dass für das neue Jahr und für die Prüfungen, die anstehen, jetzt die Voraussetzungen geschaffen werden, damit das alle gut und sicher absolvieren können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion hat sich nun Herr Promny zu Wort gemeldet.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern haben wir über den Haushalt diskutiert. Heute folgt eine Debatte über das digitale Lernen. Beides kommt natürlich nicht aus ohne den Verweis auf die Corona-Krise. Natürlich offenbart die Krise auch Missstände. Ich greife jetzt nicht verbal zur Lupe; denn gebrannt hat es an den meisten Stellen bereits vorher, etwa beim Thema Lehrermangel oder beim Thema der digitalen Bildung.

Meine Damen und Herren, das Vorgehen der Landesregierung ist in der Regierungserklärung am Dienstag noch einmal lang und ausführlich erläutert worden. Hier wurde ausgeführt, wenn es vertretbar sei, werde am Präsenzunterricht festgehalten. Wir haben im Ausschuss mehrfach nachgefragt, was die Landesregierung unter „vertretbar“ versteht. Eine wirkliche Antwort ist bis heute nicht gegeben worden.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Die SPD hat jetzt eine eigene Antwort vorgelegt und spricht von einer Inzidenz von deutlich über 50. Das sieht die Landesregierung offensichtlich anders. Bei der neuen Warnstufe von über 200 wurden wieder einmal keine be-

sonderen Maßnahmen für Schulen benannt. Im Eskalationskonzept der Landesregierung ist ab der Stufe schwarz ausgeführt, die schulspezifische Umsetzung weiter gehender Maßnahmen für die Unterrichtsgestaltung in den älteren Jahrgängen ab Stufe 8 sei in Betracht zu ziehen.

Stichwort „Stunde der Wahrheit“. Ich verstehe Ihre sachzwangreduzierte Ehrlichkeit an dieser Stelle,

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

aber seien Sie doch wenigstens einmal so ehrlich und sagen, warum Sie das Wechselmodell nicht wollen. Das Argument des Rechts auf Bildung nimmt Ihnen niemand mehr ab. Tut mir leid.

Natürlich ist auch das Wechselmodell pädagogisch verantwortbar, zumindest zeitlich und regional begrenzt. Bei Ihrer Ablehnung geht es schlicht darum, dass Sie das Drama aus dem Frühjahr nicht wiederholen wollen. Das Problem dabei ist: Sie hätten Vorkehrungen treffen können – Kollege Degen hat es angesprochen –, damit sich dieses Drama nicht wiederholt. Sie haben aber den Sommer über komplett den Winterschlaf gemacht. Das rächt sich jetzt.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, wir sind regelmäßig an den Schulen unterwegs. Wir wissen doch selbst ganz genau, wie es da aussieht, insbesondere mit Blick auf das digitale Lernen. Genau deshalb wehren Sie sich gegen das Wechselmodell. Machen wir uns an dieser Stelle doch einmal ehrlich.

Die Strategie der Landesregierung ist es stattdessen, seit Wochen nur nach dem Ob zu fragen, ob es den Präsenzunterricht weiterhin gibt oder nicht. Das ist aber doch gar nicht der Punkt, meine Damen und Herren. Die Frage ist, ob es einen Plan B gibt. Die Opposition ist da schon einen Schritt weiter. Wir stellen gemeinsam die Frage nach dem Wie, nicht mehr die Frage nach dem Ob.

Ganz oben steht dabei die Bildungs- und Betreuungsgarantie. Sie ist der Grundsatz, aus dem sich alles ableiten muss. Wir haben bereits im vergangenen Plenum die Landesregierung aufgefordert, die Bildungs- und Betreuungsgarantie auszusprechen. Deshalb begrüßen wir Punkt 6 des SPD-Antrags. Aus dieser Bildungs- und Betreuungsgarantie folgt die Sicherstellung der notwendigen Voraussetzungen.

Wir bleiben nämlich nicht, wie etwa die Landesregierung, einfach bei dem Recht auf Bildung stehen und folgern dann daraus den unveränderten Präsenzunterricht. Nein, wir fragen stattdessen, welche Voraussetzungen die Sicherstellung einer Bildungs- und Betreuungsgarantie braucht. Erforderlich sind zunächst einmal eine ausgearbeitete Teststrategie und einheitliche Quarantäneregelungen für den Bildungsbereich.

(Beifall Freie Demokraten)

Frankfurt und Offenbach haben im November entschieden, die Lernkohorten einer positiv getesteten Person nicht mehr in Quarantäne zu schicken. Das ist kein regional differenziertes Vorgehen, wie Sie es immer beschwören. Beim Thema Quarantäne gibt es mittlerweile einen Gang quer durch den gesamten Garten. Es braucht hier dringend einheitliche Regelungen zumindest für vergleichbare Fallkonstellationen.

(Beifall Freie Demokraten)

Im dazugehörigen „hessenschau“-Bericht vom 10. November räumt die Stadt Offenbach zudem ein, dass Corona-Tests an Schulen wegen Engpässen nicht mehr in allen Fällen sichergestellt werden können. Dieses Vorgehen sei – ich zitiere – „für die Eltern nicht mehr nachvollziehbar“. Das finde ich noch sehr nett ausgedrückt. Sie wissen, bekanntlich ist „nett“ die kleine Schwester von ... Deshalb fordern wir unter Punkt 3 unseres Antrags, dass Schnelltests prioritär auch im Schulbereich eingesetzt werden, und zwar für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

(Beifall Freie Demokraten)

Darüber hinaus gilt, dass FFP2-Masken, ausreichend Desinfektionsmittel und weitere Schutz- und Hygienemaßnahmen gewährleistet sein müssen.

In der derzeitigen Situation muss Präsenzunterricht dringend durch die Möglichkeit des Wechselunterrichts ergänzt werden. Um das Wechselmodell pädagogisch verantwortlich durchführen zu können, braucht es wiederum bestimmte Voraussetzungen. Dazu haben wir in der Vergangenheit unsere Forderungen immer wieder klar artikuliert. Ich will zwei weitere Punkte besonders hervorheben.

Erstens. Das Schulportal. Es ist mittlerweile deutlich geworden, dass da eine ziemliche Fehlkalkulation im Hintergrund stattgefunden hat. Die Ausrollung auf alle Schulen hat die Kultusverwaltung offensichtlich vor schier unlösbare Probleme gestellt. Zudem ist das immer noch nicht abgeschlossen. Deshalb fordere ich hier noch einmal ausdrücklich die unverzügliche Behebung dieses Problems.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Zweitens. Wir haben uns sehr detailliert mit den Hinweisen zum digitalen Lernen auf der Seite des hessischen Bildungsservers auseinandergesetzt. „Nicht mehr zeitgemäß“ ist da noch sehr nett ausgedrückt.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

– Absolut. Sie wissen ja, das ist die kleine Schwester von ...

Wir haben das schon vor Monaten gefordert und wiederholen das hier. Es braucht dringend eine enge Zusammenarbeit mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten zur Erstellung einer sogenannten Whitelist.

Die Lehrkräfte können sich doch nicht zu allem Überfluss auch noch stundenlang damit beschäftigen, welcher digitalen Angebote sie sich gegebenenfalls zur Unterstützung des Unterrichts bedienen können, ohne sich rechtlich haftbar zu machen. Nach unserer Auffassung müssen sie mit einem Klick eine Vielzahl von Möglichkeiten haben, die sie auch rechtssicher nutzen können.

Ich möchte noch einen letzten wichtigen Aspekt ansprechen. Dieser ist auch im SPD-Antrag thematisiert worden. Es geht um einen Blick in die Zukunft, einen Blick in das Frühjahr und den Sommer nächsten Jahres. Vielleicht haben Sie bezüglich der Durchführung von Abschlussprüfungen schon heute neue Informationen für uns. Das würde ich mir wünschen für unsere Schülerinnen und Schüler und auch für die Lehrkräfte an den Schulen.

Sie haben schon einmal den Fehler gemacht, im Sommer nicht an den Herbst zu denken und im Herbst nicht an den Winter. Dieser Fehler sollte sich im neuen Jahr nicht wiederholen. Wir haben freundlicherweise – wir waren da sehr nett – eine Kleine Anfrage gestellt, um schon einmal dar-

auf hinzuweisen im Hinblick auf die zentralen Abschlussprüfungen.

Die Schulleitungen drängen schon seit Monaten auf neue Regelungen. Sie müssen einen konkreten Rahmen erhalten, innerhalb dessen sie sich dann aber auch flexibel entscheiden können. Auch hier geht es nicht nur um Schulen, die komplett geschlossen werden, sondern auch um Schülerinnen und Schüler in Quarantäne. Es ist davon auszugehen, dass nicht immer dieselben Schülerinnen und Schüler davon betroffen sind. Das heißt auch, dass eine Vielzahl von ihnen temporär Stoff verpasst und die Lehrkräfte deshalb sehr genau schauen müssen, wie sie welchen Stoff entsprechend behandeln.

Meine Damen und Herren, es gab viel Kritik an der Kommunikation der Landesregierung, an der Kommunikation des Kultusministers in den vergangenen Monaten. Ich fordere Sie daher ausdrücklich auf, gerade bei diesem Thema die Schulleitungen und die Verbände frühzeitig zu informieren und einzubinden.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wir wagen mit unserem Antrag schlussendlich noch einen weiteren Blick in die Zukunft, und zwar im Zusammenhang mit dem Bereich des digitalen Lernens. Wir würden gern einen sogenannten Hackathon in Hessen veranstalten und grundsätzlich noch mehr Ideen zum digitalen Lernen sammeln. Dabei können neben Softwarelösungen auch Pädagogik und insbesondere Didaktik eine Rolle spielen.

Abschließend halte ich fest: Der unveränderte Schulbetrieb an Hessens Schulen ist nicht alternativlos. Es gibt sehr viele kreative Lösungen. Sie müssen sie einfach nur anpacken. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion erteile ich nun Herrn Scholz das Wort. – Zuvor wird aber noch das Rednerpult desinfiziert. Vielen Dank.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! „Und täglich grüßt das Murmeltier“ – so kam es mir schon nach Kenntnisnahme des ersten Halbsatzes des SPD-Antrags unvermittelt in den Sinn.

(Zuruf SPD: Sie können sich auch einfach wieder setzen!)

Da heißt es: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein praxistaugliches Konzept für den Unterricht unter Pandemiebedingungen vorzulegen“, da es zu Schulschließungen analog zu denen des Frühjahrs nicht mehr kommen dürfe.

Meine Damen und Herren, die Pandemie steht kurz vor ihrem Einjahresjubiläum. Man kann es schon kaum noch zählen, wie oft die Erstellung und Umsetzung eines einheitlichen und rechtskonformen Konzepts vor dem Hintergrund der dynamischen Pandemieentwicklung seitens meiner Fraktion gegenüber dem Kultusministerium angemahnt wurden – jedoch vergeblich.

Wie bereits gestern in meiner Rede zum Bildungshaushalt ausgeführt, begrüßen wir im Grundsatz die Priorisierung des Präsenzunterrichts des Hessischen Kultusministeriums.

Jedoch mangelt es nach wie vor an der nötigen Ausgestaltung der digitalen Infrastruktur, insbesondere bei kleineren Schulen im ländlichen Raum. Von einem Einsatz des Schulportals als Lernplattform sind wir noch himmelweit entfernt. Ich sehe uns nicht bei 90 %, jedenfalls nicht, was die komplette Nutzung anbetrifft; denn es werden weder geeignete Lehr- und Lernprogramme noch die dazugehörigen Fortbildungskurse für Pädagogen in hinreichender Ausprägung und Anzahl vorgehalten.

Ein Internetzugang per Glasfaser wird für viele Schulen ein frommer Wunsch bleiben. Die Ausstattung der Schüler und der Lehrer mit digitalen Endgeräten verläuft aufgrund struktureller Planungsdefizite nach wie vor im Schnecken-tempo. So gibt es Landkreise, in denen noch nicht ein einziges Endgerät angekommen ist. Einige großstädtische Schulen wurden zwar inzwischen mit wenigen iPads beliefert, deren Festplatten jedoch leer seien, wie die Vorsitzende des Schulleiternbeirats der Hermann-Ehlers-Schule in Wiesbaden berichtete. Die Konfiguration der Geräte für Unterrichtszwecke sei angesichts von gerade einmal zwei IT-Beauftragten an ihrer Schule eine gewaltige Herausforderung.

Nach Aussage des Präsidenten des Deutschen Lehrerverbandes sei mit der Auslieferung von Laptops für Lehrer vor dem nächsten Schuljahr nicht zu rechnen. Zahlreiche Telefonate, die ich in den letzten Tagen mit verschiedenen Schulen geführt habe, stützten diese Prognose. Der Unmut über unseren Kultusminister ist in der Lehrerschaft nicht zu überhören.

(Beifall AfD)

Allgemeiner Tenor war, dass sich die Kollegen von ihm im Stich gelassen fühlen. Wenn schon die bloße Frage nach der Bewertung der aktuellen Lage in Bezug auf die IT-Ausstattung an der Schule am anderen Ende der Leitung zu einem müden Lachen führt, erübrigen sich weitere Fragen nach der allgemeinen Stimmung in den Lehrerkollegien.

(Beifall AfD)

Eingedenk dieser unzureichenden Voraussetzungen ist an einen zielführenden Wechselunterricht zurzeit gar nicht zu denken. Unsere Bemühungen müssen also der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts in allen Jahrgangsstufen gelten. Wechsel- oder reiner Distanzunterricht dürfen nur die allerletzten Optionen vor einer Schulschließung sein. Computer können keine Lehrer und keine sozialen Kontakte ersetzen.

(Beifall AfD)

Der Einsatz des sogenannten Wechselmodells – also eine Mischung aus Präsenz- und Distanzunterricht – sollte nach meiner Überzeugung frühestens für Gymnasien ab der Oberstufe und teilweise für Berufsschulen als Ultima Ratio vorgesehen werden, da man bei Schülern in diesem Alter schon eher von einer selbstständigen Arbeitsweise ausgehen kann. Der chronische Lehrermangel in Verbindung mit besagter unzureichender digitaler Infrastruktur verhindert einen halbwegs pädagogisch qualifizierten Wechselunterricht.

(Beifall AfD)

Jüngere Schüler, Schüler aus bildungsfernen Schichten, anderweitig benachteiligte Kinder oder Kinder mit Förderbedarf laufen demgegenüber Gefahr, durch Wechsel- und Distanzunterricht weiter abgehängt zu werden.

Bezug nehmend auf Punkt 3 des Antrags sind unseres Erachtens Maßnahmen wie der zeitversetzte Unterrichtsbeginn im Rahmen eines Schichtbetriebs weitaus besser geeignet als das Wechselmodell, um den Schulverkehr zu entlasten.

(Beifall AfD)

Außerdem würde dieser darüber hinaus die Begegnungen der Schüler auf den Schulfluren während der Pausenzeiten und zum Mittagessen minimieren. Hierzu sollte man auch über einen versetzten Vor- und Nachmittagsbetrieb sowie über einen Unterricht am Samstagvormittag nachdenken.

(Beifall AfD)

Auch wenn Sie das nicht mehr hören wollen, weise ich an dieser Stelle wieder auf unseren Antrag mit dem Titel „Effektiver Präsenzunterricht an den hessischen Schulen während des Pandemiezustandes“ hin. Sie erinnern sich, darin wird die Landesregierung zur Erstellung und Umsetzung eines Hygienekonzeptes aufgefordert, welches aus Maßnahmen zur Luftreinigung, Handhygiene und Schichtbetrieb besteht.

(Beifall AfD)

Kernanliegen unseres Antrags ist es, alle hessischen Schulen – ich wiederhole mich – mit mobilen und final mit ausschließlich modernen stationären Luftreinigungssystemen mit Frischluftzufuhr und Klimafunktion auszustatten. Ja, das kostet Geld: 120 Millionen €, ganze 1 % des von der Regierungskoalition beschlossenen Corona-Sondervermögens.

(Beifall AfD)

Aber ich frage Sie: Wenn wir dadurch wieder Normalität in unsere Schulen einkehren lassen könnten, uns keine Gedanken mehr machen müssten über Wechsel- und Distanzunterricht, über Betreuungsgarantien für betroffene Eltern, über Maskenpflicht und Abstandsregeln, über Schulschließungen oder das Aussetzen von Abschlussprüfungen, wäre das dann nicht gut angelegtes Geld?

(Beifall AfD)

Liebe Kollegen von der SPD-Fraktion, das wäre die richtige Antwort auf Ihre Antragsziele, sicheres und angstfreies Lernen in der Krise zu garantieren.

Da es sich bei diesen Maßnahmen meines Erachtens um originäre Landesaufgaben handelt, fordern wir zur Umsetzung dieses Vorhabens die Einrichtung einer zentralen Leitstelle, die dem Kultusministerium direkt unterstellt ist. Die nach der bisherigen Rechtslage dafür zuständigen Schulträger wären mit dieser Aufgabe restlos überfordert.

(Beifall AfD)

Gleiches gilt für die Versorgung mit digitalen Endgeräten. Es muss aufhören, dass man den Schwarzen Peter immer wieder den Kommunen bzw. den Schulträgern zuschiebt.

(Beifall AfD)

Die Forderungen des Antrags der SPD, die zentralen Haupt- und Realschulprüfungen und das Zentralabitur auszusetzen, gehen völlig an der Realität vorbei. Die Prü-

fungsvorbereitungen beginnen bereits im Februar. Erwarten Sie tatsächlich, dass die Schulen bis dahin eigene Prüfungsformate und -konzepte entwickelt haben? Die Landesregierung soll die Schulen dabei unterstützen. Hat denn die Landesregierung in diesem Jahr auch nur ein einziges tragfähiges Konzept vorgelegt? Liebe Kollegen von der SPD, kommen Sie bitte wieder auf den Boden der Tatsachen zurück.

Aus meiner Berufspraxis als Lehrer weiß ich, dass für die Schüler gerade des Haupt- und Realschulzweigs die Abschlussarbeiten in den drei Hauptfächern, welche übrigens nur zu einem Drittel in die Gesamtbewertung eingehen und dementsprechend auch eine differenzierte Gewichtung erlauben, der Höhepunkt ihrer Schullaufbahn sind.

(Beifall AfD)

Zum ersten Mal werden sie hier einer Prüfungssituation ausgesetzt, welche sie später auch in den weiterführenden Bildungseinrichtungen zu meistern haben. Selbiges trifft natürlich für unsere Abiturienten zu. Die Erfahrung von Prüfungsjüngsten machen dabei praktisch alle Schüler. Das heißt, dieser Umstand ist völlig unabhängig von der derzeitigen Pandemie. Es liegt am Lehrer, der als erfahrener Pädagoge seine Schüler sorgfältig vorbereitet und somit der Entstehung etwaiger Ängste vorbeugt.

Meine Damen und Herren, der Inhalt der „Frankfurter Erklärung V“ wird auch vonseiten unserer Fraktion mit Sorge zur Kenntnis genommen. Es ist nunmehr an der Landesregierung, umgehend geeignete Handlungsschritte einzuleiten.

(Beifall AfD)

Zum recht kurzfristig eingereichten Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP lassen Sie mich zwei abschließende Feststellungen treffen. Unter Punkt 5 des Antrags wird die Veröffentlichung einer sogenannten Whitelist – Herr Promny, Sie sprachen es schon an – auf der Netzseite des hessischen Bildungsservers mit Angeboten diverser Softwareanbieter gefordert. Liebe Liberale, dies wäre ein weiterer Schritt zur Kommerzialisierung des Bildungssystems, den wir nicht mitgehen werden.

(Beifall AfD)

Unter Punkt 6 des Antrags wird allen Ernstes vorgeschlagen, Programme für die Schule im Rahmen eines sogenannten Hackathons zu entwickeln. Dies ist aus pädagogischer Sicht sehr unverantwortlich; denn die Erstellung anspruchsvoller didaktisch-methodischer Anwendungen erfordert einen langwierigen Abstimmungsprozess zwischen den schulischen Akteuren und den Softwareexperten und geht deutlich über die eigentliche Programmierarbeit hinaus.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Bitte einen letzten Satz.

Heiko Scholz (AfD):

Ich komme zum Schluss. – Lassen Sie mich Bilanz ziehen: Der vorliegende Antrag der Fraktion der SPD enthält einige zutreffende Bewertungen der gegenwärtigen Lage des hessischen Bildungssystems, jedoch keinerlei elaborierte Lösungsvorschläge und erfährt unsere Ablehnung. Den

Dringlichen Antrag der FDP ereilt aufgrund der erwähnten Inhalte das gleiche Schicksal. – Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Wir waren sehr großzügig im Präsidium.

(Heiko Scholz (AfD): Danke schön!)

– Bitte, bitte. – Als Nächsten darf ich Herrn Dr. Falk bitten, an das saubere Pult zu kommen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Horst Falk (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will ganz kurz einen Satz in Richtung Herrn Promny von der FDP sagen: Ich will mir kein Urteil über die schulpolitische Expertise von Herrn Promny und der gegenwärtigen FDP-Fraktion erlauben. Ich will nur kurz über meine Gefühle als Lehrer berichten zu der Zeit, als wir zwei FDP-Kultusministerinnen hatten. Ich bin heilfroh – da sind ganz viele meiner Kollegen dieser Meinung –, dass diese Episode vorbei ist. Aber es sind ein neuer Landtag, eine neue Fraktion, ein neues Spiel und ein neues Glück.

Zunächst ist es mir ein Anliegen, allen Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulleitungen, dem Sekretariat, dem Hausmeisterteam und allen in Schulen Tätigen ganz herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit und ihren großartigen Einsatz in diesen schwierigen Zeiten zu danken.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die Jüngsten ertragen die notwendigen Einschränkungen zurzeit sehr tapfer. Ich finde, wir sollten solche Sachen wie das Wechselmodell nicht zu einer Ideologie erheben, sondern wir sollten in diesen Zeiten daran denken, was das Beste für die Kinder ist.

Nach dem ersten Lockdown erleben wir jetzt eine weitere Phase mit großen Einschränkungen gerade für die Jugendlichen: Discos, Clubs, Kinos, Theater, Opern, Fitnessstudio, Vereinssport und vieles mehr sind momentan geschlossen oder gar nicht möglich. Das Treffen im öffentlichen Raum ist eingeschränkt und im Winter auch nicht so spannend wie im Sommer.

In dieser Situation kommt der Schule als Begegnungsstätte eine zentrale Rolle zu. Vielleicht erinnern Sie sich auch noch an die strahlenden Kinderaugen, als die Schulen nach dem ersten Lockdown wieder geöffnet haben. Die allermeisten Kinder und Jugendlichen gehen sehr gern in die Schule. Schule ist für Kinder und Jugendliche eine wichtige Begegnungsstätte, in der oft Freundschaften fürs Leben geschlossen werden. Wir müssen allein aus diesem Grund wohl überlegen, ob wir Schulen schließen bzw. die Teilnahme am Unterricht stark einschränken.

Neben diesem sozialen Aspekt hat die Schule selbstverständlich auch einen Bildungsauftrag. Sie hat auch – das wird für mein Empfinden in der Diskussion oft vernachlässigt – einen Erziehungsauftrag. Wir fragen uns gar nicht, wie Erziehung überhaupt digital stattfinden soll.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine gute Ausbildung ist wichtig für die Realisierung von Lebensplänen, auch wenn sich diese Pläne im Laufe des Lebens gern einmal ändern. Wer Schulen schließt oder Unterricht stark einschränken will, der muss auch dies bedenken.

Ich komme nun zum Antrag der SPD-Fraktion „Sicheres und angstfreies Lernen in der Krise garantieren“. Dann komme ich zum FDP-Antrag, der mit aufgerufen ist. Wenn man möchte, dass Menschen keine Angst haben, sollte man tunlichst das Wort „Angst“ vermeiden. Es darf hier nicht der Eindruck entstehen, dass die SPD in Hessen den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrkräften Angst machen oder gar Angst schüren möchte. Das unterstelle ich der SPD nicht, sondern ich gehe vielmehr davon aus, dass auch Sie sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass Hessen die Pandemie bestmöglich übersteht.

Ich begrüße es – und darf auch einmal loben; Frau Böhm hat uns gestern dazu aufgefordert, mehr zu loben –, dass die SPD das Wechselmodell fordert und gleichzeitig der Antrag gut zeigt, dass Sie sich Gedanken gemacht haben. Sie erkennen selbst die ersten Konsequenzen Ihrer Forderung nach Wechselunterricht. Sie erkennen richtig, Wechselunterricht schadet den ohnehin benachteiligten Schülerinnen und Schülern.

Sie wollen Räumlichkeiten im Umfeld der Schule nutzen, sagen aber nichts zu den Anforderungen an diese Räume. Wer beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg dorthin? Gibt es in diesen Räumen eine geeignete IT-Ausstattung? Wer übernimmt die Kosten für Miete, Reinigung und den eventuell notwendigen Bustransport?

Sie erkennen richtig, es gibt Unterschiede in der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler. Sie wollen unterschiedliche Anforderungen an den häuslichen Betreuungsaufwand sowie die unterschiedliche technische Ausstattung der Schulen und der Schülerinnen und Schüler zu Hause berücksichtigen. Sie fragen zu Recht, ab welcher Klasse Wechselunterricht eingeführt werden soll. Sie wollen Schülerinnen und Schülern mit Benachteiligungen und besonderen Bedarfen individuell, intensiv und kontinuierlich fördern. Sie wollen auch – das ist toll – eine Betreuungsgarantie einführen, ohne zu sagen, wie das realisiert werden soll.

Wissen Sie, wo wir landen, wenn wir das alles umsetzen? Wir landen wieder in der Schule; denn genau diese wichtigen Anforderungen und vieles mehr erfüllen die Schulen jeden Tag: individuelle Förderung, gleiche Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler sowie eine Betreuungsgarantie. Das alles bietet die Schule.

(Beifall CDU)

Sie haben, während Sie Ihren Antrag geschrieben haben, hoffentlich gemerkt, dass die Einführung des Wechselunterrichts viele Herausforderungen mit sich bringt. Es ist daher wichtig, dass wir uns die Entscheidung über Wechselunterricht oder Präsenzunterricht nicht leicht machen, sondern dass wir klug und besonnen abwägen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen das Wechselmodell; es entspricht schließlich der dritten Stufe des hessischen Stufenplans. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass Hessen das erste Bundesland war, das es im Oktober auf freiwilliger Basis

ermöglicht hat, bis zu 25 % des Unterrichts in Form von Wechselunterricht durchzuführen. So viel zu dem Thema „zögern und zaudern“.

(Beifall CDU)

Wechselunterricht ist aber leider kein Allheilmittel. Im Landkreis Limburg-Weilburg – er wurde gerade schon genannt – ist Anfang November bei einer steigenden Inzidenz von 100 der Wechselunterricht eingeführt worden.

(Zuruf SPD: Das war da, wo Bouffier gesagt hat, er will es nicht haben!)

In der Folge stieg die Inzidenz bis – ich glaube – gestern auf 223 Fälle pro 100.000 Einwohner an. Man kann daher ableiten, dass der Wechsel zum Wechselunterricht die Inzidenz nicht dramatisch verändert.

(Zuruf SPD: Sie sollten sich die Zahlen aus Limburg-Weilburg anschauen, bevor Sie darüber reden!)

Dazu gibt es heute einen Artikel in der „Welt“, in dem untersucht wird, wie sich die Ferien – Sommerferien und Herbstferien – auf die Inzidenzen ausgewirkt haben. Auch da wird deutlich, dass die Schule keinen großen Einfluss hat.

Bei der Abwägung, welche Unterrichtsform die richtige ist, macht es sich niemand leicht. Jeden Tag wird die dynamische Lage neu bewertet, und es werden jeden Tag neue Entscheidungen getroffen. Als Mitglied der Opposition können Sie sich natürlich, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen, einen Punkt herausgreifen, der Ihnen opportun erscheint. Als Regierung und regierungstragende Fraktionen müssen Sie das ganze Land im Blick haben. Sie müssen entscheiden, und Sie tragen die Gesamtverantwortung. Vorschläge kann man viele machen, damit hat man aber noch keine Entscheidungen.

Schulen sind keine Hotspots oder Infektionstreiber. Ministerpräsident Bouffier hat gestern die Situation in den Schulen Hessens und ganz Deutschlands ausführlich erläutert. Wir halten deshalb in der gegenwärtigen Situation am Präsenzunterricht fest, und das entspricht auch einer Bitte von vielen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, die uns erreicht. Es gibt zudem eine Reihe von Schulen, die seit Wochen ohne einen einzigen Corona-Fall sind, und in diesen Schulen ist es nicht besonders plausibel, zu sagen: Wir gehen in ein Wechselmodell.

Ich komme nun zu Ihren Vorschlägen, auf die zentrale Haupt- und Realschulprüfung und auf das Landesabitur zu verzichten. Anstatt dass die Schülerinnen und Schüler an einer Landesprüfung teilnehmen, wollen Sie die Ausgestaltung der Prüfung den Schulen überlassen. Eigentlich müssten Sie sagen – wenn ich mich einmal Ihrer Worte und Ihres Duktus bedienen darf –: Wir wollen die Prüfungen auf die Schulen abwälzen, und wir wollen die Schulen alleinlassen. – So müssten wir es eigentlich formulieren, wenn Ihre Argumentation konsistent bleiben soll.

(Beifall CDU)

An dieser Stelle darf ich Ihnen aber die Sorge nehmen, dass das Land Hessen die Schulen alleinlässt. Das tut es nicht. Hessen stellt auch in Corona-Zeiten Bildungsabschlüsse sicher.

Erlauben Sie mir bitte noch, ein paar Takte über die Zuständigkeiten und die Digitalisierung zu sagen. Das Land stellt zusammen mit dem Bund zusätzlich Mittel für die

Digitalausstattung der Schulen zur Verfügung. Abrufen und umsetzen müssen es die Schulträger, also Landkreise und Städte. Das Land stellt zusätzliche Mittel für Schulsanierungen zur Verfügung. Abrufen und umsetzen müssen es die Schulträger. Das Land stellt zusätzliche Mittel für Schulbusse und Lüftungsgeräte zur Verfügung. Abrufen und umsetzen müssen es die Schulträger. Ich will jetzt nicht allzu lange über Zuständigkeiten diskutieren, sondern einfach daran erinnern, dass in diesen Zeiten jede Ebene ihren Beitrag zur Bewältigung der Aufgaben leisten muss.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Schulportal steht allen Schulen, die das wünschen, zur Verfügung. Jede Schule in Hessen, die das möchte, hat ein Videokonferenztool zur Verfügung. Momentan sind es kommerzielle Anbieter, ab dem nächsten Schuljahr gibt es eine einheitliche Landeslösung.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Wir sollten am Präsenzunterricht festhalten, solange es verantwortbar ist; denn er ermöglicht den größten Bildungserfolg für die Kinder und Jugendlichen und soziale Kontakte. Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und schließe mit dem Motto: lieber querlüften als querdenken. – Danke schön.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt wird quergeputzt. Frau Kollegin Kula ist schon „on the road again“, wie Herr Ronnellenfitsch sagen würde. Frau Kula, Sie haben das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es gerade wieder gehört. Deswegen möchte ich kurz mit einem Mythos aufräumen, den die regierungstragenden Fraktionen nur zu gern verbreiten: Die Gefahr, sich in der Schule mit Corona zu infizieren, sei eigentlich vernachlässigbar. Deswegen könne man den Präsenzunterricht auch bei hohen Inzidenzen mehr oder weniger problemlos aufrechterhalten. Das haben wir gerade noch einmal gehört.

Das RKI hingegen meint, die Infektiosität von Kindern könne nicht abschließend bewertet werden. Die Ansteckungsrate sei ähnlich hoch wie bei Erwachsenen, und es gebe keinen Hinweis auf einen signifikanten Unterschied zwischen Erwachsenen und Kindern bei der Viruslast. Das zeigt auch eine Charité-Studie von Christian Drosten. Dort heißt es, in Verbindung mit bisherigen Erkenntnissen liege es nahe, das Übertragungspotenzial in Schulen und Kindergärten unter den gleichen Annahmen zur Infektiosität wie bei Erwachsenen zu bewerten.

Deshalb bitte ich Sie, Herr Kultusminister, aber auch meine Damen und Herren Abgeordneten von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, endlich mit offenen Karten zu spielen, anstatt immer wieder das Gegenteil zu behaupten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Schaut man sich die konkreten Zahlen rund um das Infektionsgeschehen in Schulen an, die uns die KMK immer wieder zur Verfügung stellt, könnte man meinen, die Infektio-

nen bewegten sich in einem vernachlässigbaren Bereich. Die Zahlen, die uns vom Kultusminister präsentiert werden, täuschen aber. So waren Ende November 204 Lehrkräfte und 1.507 Schülerinnen und Schüler positiv getestet. Beide Werte liegen, auf die Gesamtzahl berechnet, deutlich unter 1 %. Anfang November waren aber bereits 3 % aller Schülerinnen und Schüler sowie 4 % der Lehrkräfte in Quarantäne. Das sind schon viermal so viele wie vor den Herbstferien.

Außerdem werden die Infektionszahlen ansonsten nicht in Relation zu einer gesamten Gruppe angegeben, beispielsweise zu allen Einwohnerinnen und Einwohnern einer Stadt. Vielmehr werden sie in Bezug auf 100.000 Einwohner gesetzt. Nur so kann man die Zahlen wirklich vergleichbar machen. Deswegen bringen uns diese Zahlen überhaupt nichts, um das Infektionsgeschehen an den Schulen vor Ort wirklich einschätzen zu können. Gemessen an der hessischen Gesamtbevölkerung haben sich aktuell nämlich nur 1,6 % der Menschen mit dem Corona-Virus nachweislich infiziert. Das klingt nach total wenig. Aber es würde doch kaum einer auf die Idee kommen, zu sagen: Die Pandemie ist nicht gefährlich, wir brauchen keine Abstandsregeln. – Deswegen sind diese Zahlen trügerisch.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Insgesamt steigt die Zahl der Infektionen an Schulen an. Das hat sogar das Hessische Kultusministerium zugegeben. Das Pandemiegeschehen bildet sich also auch innerhalb der Schulen ab. Die Inzidenzen in der Altersgruppe von 15 bis 34 Jahren – ich habe heute noch einmal nachgeschaut – sind in Hessen aktuell die höchsten. Vor diesem Hintergrund ist es schlichtweg nicht vermittelbar, warum in den Schulen keine Abstandsregeln gelten sollen. Dafür haben Sie noch kein Argument vorgelegt.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Das nehmen sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte nicht mehr stillschweigend hin. In Kassel und in Frankfurt haben die Schüler für mehr Infektionsschutz protestiert. Die GEW, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, hat mehr als 12.000 Unterschriften für verbindliche, landesweite Regeln und mehr Wechselunterricht gesammelt. Es wird bundesweit aktuell darüber diskutiert, wie das Infektionsgeschehen eingefangen werden kann und wie der Lockdown light verschärft werden muss. In Hessen soll es jetzt in Hotspots Ausgangssperren und Alkoholverbote geben, die keine Kommune flächendeckend kontrollieren kann.

Die hilflose Argumentation des Ministerpräsidenten, es gebe keine anderen Möglichkeiten mehr, das Pandemiegeschehen einzudämmen, muss in den Ohren der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte, die tagein, tagaus eng gedrängt in den Klassenräumen sitzen, sehr zynisch klingen. Von unserem Kultusminister kommt wieder einmal nur dröhnendes Schweigen. Es ist gerade angeklungen: In den neuen Vereinbarungen des Landes und bei den neuen Grenzwerten findet man keine verbindlichen Regeln für die Schulen. Es gibt immer noch keine Bewegung für verbindliche Inzidenzwerte im Stufenplan, und immer noch verweigern Sie sich dem Wechselmodell.

Herr Lorz, ich frage Sie einmal ganz ernsthaft: Wenn Sie das Wechselmodell so falsch finden und so grundsätzlich für unverantwortbar halten, warum haben Sie es dann überhaupt in Ihren Stufenplan geschrieben? Das haben Sie bisher überhaupt nicht gesagt. Sie wollen nicht, dass es zum

Einsatz kommt. Sie sagen nicht, welche Inzidenz das sein soll, ab wann es gelten soll. Aber es steht in Ihrem Stufenplan. Warum steht es darin? Sie verunsichern die Menschen in unserem Bundesland; Sie schreiben Pläne auf, ohne zu sagen, wann sie gelten sollen, die Sie selbst sogar politisch falsch finden.

Der Kultusminister muss endlich klare Ansagen machen, ab welcher Inzidenz das Wechselmodell gelten soll. Reicht eine Inzidenz von 200 nicht? Welche Inzidenz würden Sie denn als Maßstab anlegen? Ab welcher Inzidenz wird es landesweit eingesetzt? Die Antworten auf diese Fragen sind Sie uns bisher schuldig geblieben. Warum gilt in Bayern jetzt ein Wechselmodell ab Klassenstufe 8, obwohl es in Hessen Mitte November ähnliche Inzidenzen gab wie jetzt in Bayern? Hier hat man am Präsenzbetrieb festgehalten. Warum? Das kann man doch keinem Menschen mehr erklären.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Genauso wenig nachvollziehbar ist es, dass es bisher keine Clusternachverfolgung an den Schulen gibt, geschweige denn, irgendwelche Clustertests. Im Gegenteil, jetzt ist man teilweise schon dazu übergegangen, die Schülerinnen und Schüler, die mit einem positiv getesteten Mitschüler gemeinsam unterrichtet werden, nur noch in Einzelfällen in Quarantäne zu schicken. Getestet wird die Klasse dann ebenfalls nicht.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Kula, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Nein, gerade nicht; es ist ein bisschen eng. – Schulpflichtige Kinder werden seltener getestet als die meisten anderen Altersgruppen. Frankfurt und Offenbach praktizieren das mittlerweile so, und in Wiesbaden liebäugelt man ebenfalls damit. Ich sage Ihnen ganz deutlich: So kann man sich die Zahlen auch kleinrechnen. Gleichzeitig werden Informationen über Corona-Infektionen an den Schulen nur unzureichend an die Eltern weitergegeben. Dass es in einer Klasse oder in einem Jahrgang Corona-Infektionen gab, erfahren Eltern mal über ihre Kinder, mal über Elternvertreter oder die Schulleitung.

Tatsächlich widerspricht dieses Vorgehen den Empfehlungen des RKI. Das stellt fest:

Die Exposition einer Einzelperson zu hochkonzentriert schwebenden infektiösen Partikeln im Raum kann durch MNS/MNB kaum gemindert werden, da die Aerosole an der Maske vorbei eingeatmet werden.

Schulklassen, und zwar ganze, gelten für das RKI bei Infektionsfällen ausdrücklich als Kontaktpersonen der Kategorie 1, für die Quarantäne angeordnet werden sollte.

Die schleichende Neuausrichtung der Corona-Strategie an hessischen Schulen dürfte Herrn Lorz gefallen, aber im Sinne des Infektionsschutzes, der Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen und der Nachverfolgbarkeit der Infektionen ist sie sicherlich nicht. Das kommt davon, wenn man die Verantwortung für die Schulorganisation in Pandemiezeiten auf die in der Vergangenheit zusammengesparten Gesundheitsämter abgewälzt hat. Es braucht endlich klare

Vorgaben vom Land, damit überall in Hessen einheitliche Regeln gelten. Leider sind wir davon aber meilenweit entfernt.

Jüngstes Beispiel dafür ist das Kommunikationschaos rund um die Antigen-Tests für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher. In der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses wusste anscheinend noch nicht einmal Herr Lorz, dass das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und das Kultusministerium ein Team von der Uniklinik Frankfurt beauftragt haben, eine Studie über den Einsatz von Antigen-Schnelltests durchzuführen. Es passt dann auch, dass trotz positiver Ergebnisse dieser Studie und einer Ankündigung von Gesundheitsminister Spahn, ebensolche Antigen-Tests für Lehrer und Erzieher zur Verfügung zu stellen, unser Kultusminister noch nicht so genau weiß, ob und wann die Testungen kommen und wann sie wirklich zur Verfügung stehen. Anscheinend kommunizieren der Kultusminister und der Sozialminister nicht miteinander. Das hatten wir schon ein paarmal.

Von einer gemeinsamen Teststrategie von Bund und Ländern kann sowieso keine Rede mehr sein. Sachsen schließt jetzt alle Schulen, und Bayern geht auch einen eigenen Weg. Insgesamt hat der Kultusminister längst die Kontrolle über die Pandemiebewältigung an den Schulen verloren. Aber, ganz ehrlich: Mir scheint es so, als käme Ihnen das zupass; denn, wenn man keine Regeln macht, ist man auch nicht für das verantwortlich, was an den Schulen passiert. Herr Lorz, ich sage Ihnen: Die Hessinnen und Hessen lassen sich nicht weiter an der Nase herumführen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als letzter Fraktionsredner hat nun der Kollege May das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen um die Schwierigkeiten, um die Sorgen und darum, was die Corona-Pandemie für den Schulbetrieb bedeutet. Wir wissen, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern Sorge haben, dass es in der Schule zu Ansteckungen mit dem Corona-Virus kommt. Auch wenn wir wissen, dass die Ansteckungen – statistisch gesehen – in der Schule seltener sind, so gibt es natürlich keine absolute Sicherheit. Wir wissen um die Sorgen und Nöte von Schülerinnen und Schülern, von Lehrerinnen und Lehrern und von Eltern. Wir danken daher allen Beteiligten dafür, dass sie sich in dem zurückliegenden Monat so engagiert dafür eingesetzt haben, dass in Hessen so viel Präsenzunterricht stattfinden konnte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nehmen diese Sorgen und Nöte sehr ernst, indem sie sehr viele Maßnahmen auf den Weg gebracht haben, um den Schulbetrieb abzusichern. Aber das Virus und die Folgen der Pandemie ungeschehen machen, geht eben nicht. Erst die Impfung wird uns in eine relative Normalität zurückführen können.

Ich würde mir wünschen, dass diese ehrliche Einschätzung auch von der demokratischen Opposition so ausgesprochen werden würde und nicht immer wieder der Eindruck zu

vermitteln versucht würde, es gäbe quasi eine geheime Lösung, die bloß von der Regierung nicht eingesetzt würde, um alle Unwägbarkeiten, alle Einschränkungen auf null zu setzen. Die gibt es nicht; wir werden mit den Einschränkungen aufgrund des Virus leben müssen.

Die Landesregierung hat eine ganze Reihe von Maßnahmen veranlasst. Wir haben seit Monaten einen Stufenplan, mit dem unterschiedliche Eskalationsstufen beschrieben werden. Wir haben derzeit hessenweit den eingeschränkten Regelbetrieb und regional den Wechselunterricht. Ich kann Ihnen jetzt nicht aus dem Stand sagen, wie viele Schulen das zurzeit betrifft; aber in einer unserer letzten Ausschusssitzungen hat der Minister von 277 Schulen berichtet, die das betrifft. Daher: Die Vorhaltung – wie auch im letzten Redebeitrag –, wir würden uns dem Wechselmodell verweigern, geht vollkommen ins Leere.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie sehen anhand der Fakten, dass die Regierung das Wechselmodell gerade eingeführt hat, aber – da unterscheiden wir uns – nicht für das gesamte Land, sondern eben dort, wo es notwendig ist.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wo ist es denn notwendig?)

Das ist der entscheidende Unterschied: die Beurteilung vor Ort, die teilweise nach Schulstufen differenziert stattfindet. Zum Beispiel haben Sie in Frankfurt wahrgenommen, dass das Gesundheitsamt – geführt von einem Medizinprofessor, der eine sehr gute Kenntnis der pandemischen Lage in Frankfurt hat – entschieden hat: Wir beobachten in den betroffenen Schulen ein Infektionsgeschehen, reagieren deswegen darauf und führen dort den Wechselunterricht ein.

Auch in anderen Schulen ist das Wechselmodell eingeführt worden, beispielsweise in Offenbach. Bund und Länder haben vereinbart, dass es in den Hotspots die dringliche Empfehlung gibt, das Wechselmodell einzuführen. Sie sehen: Wenn man sich der Sache nähert, dann ist einiges nachvollziehbar. Bloß gibt es dort den Unterschied: Das ist an der Sachlage orientiert; und es ist eben nicht das Modell für ganz Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen haben aber noch viel mehr veranlasst, nämlich: Maskenpflicht, Lerngruppenkonstanz, persönliche Schutzausrüstung, Mittel für zusätzliche Schulbusse. Wir haben Zehntausenden Schülern Endgeräte ausgeliefert. Wir haben Mittel für Vertretungskräfte bereitgestellt. Wir haben für Tests für das schulische Personal gesorgt. Wir haben Möglichkeiten für freiwilligen Distanzunterricht schon nach den Herbstferien eingerichtet. Wir haben eine Vereinbarung mit den Schulträgern über Millioneninvestitionen in Luftfilter geschlossen. Das alles zeigt: Wir nehmen die Sorgen und die Nöte der Schulen sehr ernst, und wir ergreifen alle Möglichkeiten, die Wirkung der Pandemie abzumildern, wenn wir sie nicht ganz ungeschehen machen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir wissen, wie wichtig der Präsenzunterricht für unsere Schülerinnen und Schüler, für unsere Kinder ist. Deswegen hat er für uns Priorität. Wir glauben, dass es daher wichtig ist, an anderer Stelle das öffentliche Leben zurückzufahren und Lockdown-Maßnahmen zu veranlassen, um den Schü-

lerinnen und Schülern so viel Unterricht wie möglich zu ermöglichen; denn wir haben gelernt, dass der Präsenzunterricht nicht gleichwertig zu ersetzen ist.

Jetzt stellen wir noch einmal die Frage: Worüber debattieren wir denn am heutigen Vormittag? Was möchte die SPD eigentlich anders machen? Zunächst einmal stellen wir fest, dass sich die SPD vor allem nicht festlegen möchte. Die Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag erhoben haben, sind – freundlich gesagt – wolkig. Ich glaube, dass es kein Versehen ist, hier mit möglichst vagen Aussagen unterwegs zu sein, sondern dass das Kalkül ist. So wird es schon seit mehreren Plenarrunden von Ihnen versucht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Manuela Strube (SPD))

Es ist der Versuch der SPD-Fraktion, den Eindruck zu erwecken, einerseits diejenigen, die flächendeckend für Wechselunterricht sind, zu vertreten und andererseits diejenigen, die dringend auf möglichst viel Betreuung und Beschulung angewiesen sind, gleichzeitig nicht den Rücken zu kehren. Zwei konträren Interessen zu sagen, dass man sie vertreten würde, kann nicht funktionieren. Das ist, glaube ich, nicht ganz glaubwürdig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

So haben Sie das heute in der mündlichen Antragsbegründung wieder gemacht. Da wird gesagt: Toll, wie Herr Söder das mit dem landesweiten Wechselbetrieb macht. – Eine kleine Korrektur an Frau Kula: Der Inzidenzwert in Bayern liegt landesweit bei 185, damit ist er also 35 Punkte höher als in Hessen. Da sagt also der Kollege Degen: Ganz prima, was er da macht. – Ein paar Sätze weiter heißt es: Aber wir wollen es eigentlich nicht. – Wieso finden Sie das dann super?

(Wortmeldung)

– Sie können kurzintervenieren, ansonsten komme ich mit meiner Rede nicht durch. Es tut uns beiden gut, wenn Sie das so machen.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Sie lassen keine Zwischenfrage zu? Verstehe ich das richtig?

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, wir machen das über eine Kurzintervention. – Auch die Forderungen anderer Akteure im Bildungssystem, die einen landesweiten Wechselunterricht wollen, werden positiv bewertet, aber selbst nicht vertreten.

Schauen wir in den Antrag; da wird das noch einmal deutlich. Dort heißt es verklausuliert:

Ab einer Inzidenz, die deutlich über 50 liegt, wird die Landesregierung aufgefordert, verbindlich das Einhalten der Abstandsregeln vorzugeben und somit weitere Maßnahmen auslösen.

Welche Maßnahmen? Das wird nicht gesagt. Was „deutlich über 50“ ist, wird auch nicht gesagt. Daher: Wenn Sie nicht einmal sagen können, ob das eher 100 oder eher 200 sind, ist es doch klar, dass wolkig formuliert wird, damit Sie eben denjenigen, die den Wechselunterricht fordern, sagen können: Ja, wir haben uns im Landtag für mehr Wechsel-

unterricht starkgemacht. – Denjenigen, die darauf angewiesen sind, dass kein Wechselunterricht, sondern Präsenzunterricht stattfindet, können Sie sagen: Nein, das haben wir gar nicht vor. – Das ist nun wirklich keine klare Haltung, die Sie hier haben. Sie müssten einmal erklären, was Sie eigentlich anders machen wollen als die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Manuela Strube (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist hier nicht klargeworden. Wenn Sie hier den Eindruck zu erwecken versuchen, Sie wollten etwas anders machen, dann müssen wir daraus den Schluss ziehen, Sie wollten landesweit das Wechselmodell. Das wollen wir nicht. Wir wollen auf die regionalen Gegebenheiten eingehen. Der Wechselunterricht wird für die stark belasteten Regionen auf jeden Fall ein Modell bleiben, aber für die Regionen, in denen die Inzidenzwerte niedriger sind, ist das kein Modell.

Ich kann auch feststellen: In der letzten Aktuellen Stunde zu diesem Thema hatte ich Ihnen schon vorgehalten, was namenhafte Vertreter der SPD zu dieser Haltung sagen. Ich habe in der Zwischenzeit nicht wahrgenommen, dass sich diese Haltung verändert hat, im Gegenteil: Die Haltung von Frau Hubig hat sich nicht geändert. Wir haben festgestellt, dass die Verantwortlichen in Frankfurt – Herr Feldmann und Frau Weber – noch einmal dargelegt haben, dass sie von dem Wechselmodell in der Fläche auf Dauer nichts halten. Daher stelle ich fest, dass die SPD-Landtagsfraktion in ihrer Partei eher eine Minderheit vertritt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Für uns hat die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts Priorität. Sie sichert zum einen die Bildungsgerechtigkeit, zum anderen schafft sie Betreuungssicherheit für die Eltern. Wie gesagt: Der Wechselunterricht ist eine Eskalationsmöglichkeit, die wir haben und die wir auch regional anwenden wollen, aber eine Ausrollung in der Fläche, wie sie die SPD zumindest ungefähr wieder gefordert hat, lehnen wir ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Es liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum mehr vor, sodass nach dem ordentlichen Arbeiten – vielen herzlichen Dank dafür – der Kultusminister Prof. Lorz das Wort hat.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige aktuelle Setzpunkt der SPD knüpft nahtlos an die Aktuelle Stunde der LINKEN der letzten Plenarsitzung an und zeigt damit eine zentrale Gemeinsamkeit der beiden Parteien, mit der sie sich – soweit ich das sehe – weitgehend vom Rest dieses Hohen Hauses unterscheiden. Die FDP schwankt noch ein bisschen hin und her; aber vielleicht kann ich bei der Entscheidungsfindung etwas behilflich sein.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Es geht um die Frage: Flächendeckender Wechselunterricht – ja oder nein? DIE LINKE ist da eindeutig, die SPD – das

hat Kollege May eben ausgeführt – nicht so ganz. Aber verstecken Sie sich nicht hinter den Abstandsgeboten. Letzten Endes läuft das auf dasselbe hinaus.

Sie glauben an den Wechselunterricht als Allheilmittel im Kampf gegen die Pandemie – jedenfalls was den Schulbereich betrifft. Das ist eine Auseinandersetzung, die außerhalb dieses Hohen Hauses inzwischen beinahe Züge eines Glaubenskrieges angenommen hat, was umso erstaunlicher ist, da die empirische Evidenz für die Wirksamkeit dieser Maßnahme ziemlich bescheiden ausfällt.

Das hat am Dienstag bereits der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung dargelegt. Wir haben Fälle – Dr. Falk hat es vorhin herausgearbeitet – wie den Landkreis Marburg-Biedenkopf, der seine rekordverdächtig hohen Inzidenzwerte ganz ohne den Einsatz dieses Mittels wieder heruntergefahren hat. Auf der anderen Seite haben wir Fälle wie den Landkreis Limburg-Weilburg oder den – Kollege Degen bestens vertrauten – Main-Kinzig-Kreis, in denen nach der Einführung des Wechselunterrichts die Inzidenzwerte erst richtig gestiegen sind.

Ich könnte auch ein paar europäische Länder zum Vergleich anführen, beispielsweise nach Frankreich und nach Irland blicken – sinkende Inzidenzwerte bei voll geöffneten Schulen. Griechenland oder Tschechien sind die Gegenbeispiele. Dazu ist gerade heute ein wunderbarer Artikel in der „Welt“ erschienen – sehr informativ, kann ich zur Lektüre nur empfehlen.

Meine Damen und Herren, ich will trotzdem versuchen, ein paar gemeinsame Überzeugungen herauszuarbeiten, auf die wir uns vielleicht alle einigen können, damit wir wenigstens wissen, worüber wir noch streiten. Ich tue das auch deswegen, weil ich dem Distanzunterricht – vor allem, wenn er digital gestützt nach der Stundentafel erfolgt – von allen meinen Kollegen in den Bildungsministerien der 16 Bundesländer wahrscheinlich noch am meisten abgewinnen kann.

Hessen ist das erste und – soweit ich das sehe – bisher das einzige Bundesland, das die Installation eines digital gestützten Distanzunterrichts auf freiwilliger Basis und in einem begrenzten Umfang ganz regulär, ohne Anordnung der Gesundheitsbehörden, ermöglicht. Wir marschieren hier wirklich an der Spitze des Fortschritts.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Manuela Strube (SPD))

Aber gerade deswegen weiß ich auch um die Begrenztheit dieses Mittels. Deswegen frage ich nach der ersten Gemeinsamkeit: Können wir uns vielleicht darauf einigen, dass Wechselunterricht niemals die gleiche Leistung für Schülerinnen und Schüler erbringen kann wie der Präsenzunterricht und daher grundsätzlich nur die zweite oder die letzte Wahl vor der Schulschließung darstellen kann? Dann wäre für die Diskussion schon unglaublich viel gewonnen.

Meine Damen und Herren, es hat doch seine Gründe, dass etwa die Kinder- und Jugendärzte erst gestern in einer Erklärung die Bedeutung offener Schulen für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen betonten und Schulschließungen oder auch die Verlängerung der Ferien – was im Moment massiv in der Diskussion ist – ausdrücklich nicht als angemessenes Mittel zur Pandemiebekämpfung ansehen.

(Christoph Degen (SPD): Das will ja auch niemand!)

– Das ist schon einmal eine gute Auskunft. Danke schön, Herr Kollege Degen. Ich freue mich über die Klarstellung. – Der für Bildung zuständige Chef von UNICEF erklärte vorgestern, Schulen seien nicht die Hauptursache für die Pandemie, und der Nutzen ihrer Offenhaltung überwiege bei Weitem den ihrer Schließung. Lieber Kollege Degen, ja, wir sind uns nicht nur über die Ferienverlängerung einig, sondern wir sind uns auch darüber einig, dass halber Unterricht besser als gar kein Unterricht ist. Deswegen ist der Wechselunterricht immer besser als Schulschließungen. Aber, wie ich Ihnen schon beim letzten Mal gesagt habe: Ganzer Unterricht ist wiederum besser als halber Unterricht.

Prof. Köller vom Leibniz-Institut in Kiel, der schon in Berlin eine Expertenkommission zur Schulqualität geleitet hat und uns gerade bei der Verbesserung des Mathematikunterrichts berät, hat erst vorgestern im „Tagesspiegel“ ausgeführt, wie sich die Lern- und Arbeitszeiten der Schülerinnen und Schüler auf Distanz im Vergleich zum Regelbetrieb reduzieren, und dass das auch mit bester digitaler Ausstattung kaum zu vermeiden ist, weil es eben an der Strukturierung, an den äußeren Vorgaben, am äußeren Korsett von Schule fehlt.

Lieber Kollege Degen, jetzt einmal ganz ehrlich: Sie glauben es doch selbst nicht. Wäre es anders, würde ich Sie zu Ihrem Parteifreund Ties Rabe in die Lehre schicken, der das gerade erst gestern Abend bei Markus Lanz noch einmal ausdrücklich klargestellt hat, oder Sie bei der nächsten Telefonkonferenz mit den Lehrerverbänden zuschalten, die zwar alle den Wechselunterricht propagieren – darüber haben wir beim letzten Mal schon gesprochen –, aber zugleich ganz offen zugeben – für die Ehrlichkeit bin ich auch dankbar –, dass er Präsenzunterricht nicht ersetzen kann.

(Manuela Strube (SPD): Das sagen Sie doch auch!)

Vor allem: Wenn Sie ernsthaft glauben würden, dass Präsenz- und Wechselunterricht wirklich gleich wirksam sind, dann hätten Sie doch den Knüller schlechthin für Ihr Landtagswahlprogramm gefunden.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das sagt doch gar keiner!)

Dann hätten wir auch wieder etwas, worüber es sich zu streiten lohnt. Dann könnten Sie allen versprechen, dass die Kinder nur noch in Gruppen von weniger als 15 Schülern unterrichtet werden und jede zweite Woche daheim sind und am Ende trotzdem das Gleiche gelernt haben. Warum tun Sie das nicht? – Weil Sie wissen, dass es nicht stimmt.

(Christoph Degen (SPD): Es geht um eine Pandemie, Prof. Lorz!)

– Wir wollen doch einfach nur einmal festhalten, dass Wechselunterricht ein Minus bedeutet. Es ist ein Nothelf. – Wenn wir uns darüber einig sind, müssen wir uns zumindest darüber nicht mehr streiten. Dann gebe ich Ihnen zu, lieber Herr Kollege Degen, dass wir auch über etwas anderes nicht streiten müssen, nämlich: Wenn es infektiologisch geboten ist – damit kommen wir zur Pandemiesituation –, dann ist der Wechselunterricht natürlich das Mittel der Wahl, bevor wir zu Schulschließungen greifen. Deswegen steht er ja auf Stufe 3 in unserem Stufenkonzept. Deswegen steht er übrigens auch als mögliche Eskalation in dem Papier der Kultusministerkonferenz, das wir

einstimmig verabschiedet haben und das den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin am 25. November als Beratungsgrundlage gedient hat.

Niemand widersetzt sich dem also aus Prinzip, liebe Frau Kollegin Kula. Das darf ich auch Ihnen mitgeben. Das tue schon gar nicht ich – mit 16 Schulträgerbezirken, die derzeit Wechselunterricht praktizieren. Darüber müssen wir nicht streiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Ich sage Ihnen aber auch, worüber wir uns streiten können und auch streiten müssen: Das ist die Frage, wann es infektiologisch geboten ist. Das ist der Streit um die Ausgestaltung der politischen Verantwortung, wie Kollege Grumbach in der vorherigen Debatte so schön ausgeführt hat. Und da liegen wir auseinander, weil ich im Gegensatz zu Ihnen für einen landesweiten Wechselunterricht noch keinen Anlass sehe.

(Zuruf Christoph Degen (SPD))

– Dazu komme ich auch noch. – Erst einmal muss ich mich an der Rede der Kollegin Faeser vom Dienstag ein bisschen abarbeiten. Sie hat mir, wenn ich mich richtig erinnere, eine Ideologie des Präsenzunterrichts vorgeworfen. Ich bin mir nicht mehr hundertprozentig sicher, ob sie das Wort benutzt hat, aber die GEW tut es auf jeden Fall.

Ja, ich bekenne mich zum Primat des Präsenzunterrichts – so wie übrigens meine Kolleginnen und Kollegen in allen Bundesländern einschließlich der Regierungschefs. Und wo sind denn hier die Dogmatiker? Ich rede jetzt nicht mehr von Ideologen – da nehme ich das Wort vom Kollegen Grumbach auf. Aber Sie sind doch die Dogmatiker des flächendeckenden Wechselunterrichts. Sie wollen das ohne Rücksicht auf unterschiedliche Infektionslagen durchsetzen. Sie segeln doch im Kielwasser der GEW und wollen mit dem Rasenmäher über das Land gehen und Unterricht halbieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Faeser hat mich am Dienstag zu Pragmatismus aufgefordert. Nur zu! Was ist Pragmatismus? Pragmatismus bedeutet, in der jeweils konkreten Situation angemessen zu handeln und die in der konkreten Situation nützlichsten Maßnahmen zu wählen. Es bedeutet nicht, alles über einen Kamm zu scheren. Deswegen setzen wir auf die Beurteilung der Lage und ihrer Konsequenzen vor Ort – genau so, wie es auch die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin festgesetzt haben.

Aber Sie wollen ja Tabula rasa machen. Das ist das Gegenteil von Pragmatismus. Es ist genau das Gleiche mit den zentralen Abschlussprüfungen, die Sie über Bord werfen wollen. Sie sind immer als Erste dabei, die Fahne einzuzerren, wenn es um die Gewährleistung von Unterricht oder Leistungsstandards geht. Wir sind dagegen die Letzten, die das nämlich erst machen, wenn alles andere ausgeschöpft ist. Das ist der Unterschied zwischen uns, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens, lieber Herr Kollege Promny, ich darf Ihnen sagen: Die Kultusministerkonferenz, die zeitgleich tagt, wird sich am Montag mit den Lehrerverbänden kurzschließen und über die Frage der Abschlussprüfungen reden – natürlich, weil wir das im Blick und auf dem Schirm haben

müssen. Aber es geht dabei um die Frage, wie wir möglicherweise Prüfungen so modifizieren können, dass sie der pandemischen Lage gerecht werden, und nicht darum, sie gleich von vornherein abzusagen.

Ich will ein letztes Wort zur Frage des Schwellenwertes für Wechselunterricht sagen. Denn das ist ja Frau Kulas Lieblingsthema. Ich finde, auch darüber müssen wir uns eigentlich nicht mehr streiten. Die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin haben jetzt eine Inzidenz von 200 als Orientierungswert festgelegt. Sie haben ausdrücklich gesagt, dass das keinen Automatismus begründet. Das halte ich so auch für gut und richtig. Denn jeder Automatismus beraubt uns der Möglichkeit, flexibel und situationsangemessen, also pragmatisch, zu reagieren, und ist damit selbst ein Stück – wenn es nicht verboten wäre, würde ich jetzt dieses Wort verwenden – Ideologie.

Ich habe schon in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses Prof. Krause zitiert. Das ist kein No-Name. Er ist seit zehn Jahren Chef der Epidemiologie am Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, mit dem wir in der Kultusministerkonferenz für eine zentrale Studie zu Corona zusammenarbeiten.

Er warnt ausdrücklich davor, diesen Grenzwert zum Maß aller Dinge zu machen. Als Orientierungswert erfüllt er aber gerade seinen Zweck. Das sehen wir doch im Land.

Überall dort, wo die 200er-Marke nachhaltig überschritten ist, wird der Wechselunterricht in den höheren Klassen längst praktiziert. Das ist übrigens auch in einigen Bezirken darunter so. Das wissen Sie, lieber Herr Kollege Degen. Da haben Sie Ihren Korridor, den Sie vorhin gefordert haben.

Also, meine Damen und Herren, vor allen Dingen von der SPD und der LINKEN, Sie bauen hier einen Popanz auf. Wo der Wechselunterricht infektiologisch sinnvoll ist, wird er längst gemacht. Wo er nicht sinnvoll ist, ist es besser, ihn nicht zu machen. Schematische Einheitslösungen helfen uns hier nicht weiter. Wir bleiben pragmatisch und besonnen. So kommen wir am besten durch die Pandemie. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kultusminister. – Ich war mir sicher, dass die Zwischenrufe von der linken Seite Sie nicht gestört haben. Deshalb habe ich nicht gebimmelt.

Jetzt liegen keine Wortmeldungen mehr zu den Tagesordnungspunkten 76 und 81 vor. Nach unserer Vereinbarung findet die Abstimmung erst heute Abend statt.

Ich habe jetzt hier stehen, dass um 12:35 Uhr – Sie haben richtig gehört: um 12:35 Uhr – die Tagesordnungspunkte 72 und 84 aufgerufen werden. Wir haben jetzt 13:50 Uhr. Ich unterstelle, dass wir alle damit einverstanden sind, dass wir jetzt in der Tagesordnung fortfahren. Ich wollte mich noch einmal versichern. Ich bin das letzte Mal von einem parlamentarischen Geschäftsführer getadelt worden. Deshalb machen wir das gemeinsam. – Dann machen wir das so.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, will ich noch das Haus darüber informieren, dass der Hessische Staatsgerichtshof vor ein bis zwei Stunden eine Presseer-

klärung abgegeben hat, in der er verkündet hat, dass er den Anträgen aus den Reihen der AfD im Zusammenhang mit dem Tragen der Gesichtsmaske in diesem Raum nicht zugestimmt hat. Ich will jetzt keine juristische Exegese machen. Ich wollte das nur allen Kolleginnen und Kollegen sagen. Die Allgemeinverfügung unseres Präsidenten gilt weiterhin genau so, wie er das verfügt hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe jetzt endgültig **Tagesordnungspunkt 72** auf:

**Antrag
Fraktion der AfD
Für Arbeitsplätze in der hessischen Automobilindustrie eintreten, Euro 7 verhindern
– Drucks. 20/4228 –**

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 84:**

**Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Hessen muss sich gegen Einführung der Abgasnorm Euro 7 einsetzen – Strukturbruch verhindern – Arbeitsplätze erhalten
– Drucks. 20/4244 –**

Wir haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Als Erster hat sich Kollege Gagel für die AfD gemeldet, um den Antrag seiner Fraktion, „Für Arbeitsplätze in der hessischen Automobilindustrie eintreten – Euro 7 verhindern“, zu begründen. Herr Kollege Gagel, Sie haben das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Vormittag war lang, und ich habe die ganze Zeit gewartet – auf einen gemeinsamen Antrag der CDU und der GRÜNEN. Aber er kam nicht. Ich habe auf einen Entschließungsantrag zu Euro 7 gewartet, aber hier scheint eine gewisse Sprachlosigkeit der regierungstragenden Fraktionen vorzuherrschen. An der Anzahl der besetzten Plätze bei CDU und GRÜNEN sehe ich auch: Das Thema scheint nicht weiter zu interessieren. Aber ich habe ein bisschen das Gefühl, dass das Prozedere der Festlegung der Abgasnorm wirklich besorgniserregend ist.

(Beifall AfD – Zurufe CDU)

Ich dachte eigentlich, die CDU hätte es verstanden, und die GRÜNEN haben es natürlich nicht verstanden. Aber wahrscheinlich sind Sie sich während des Vormittags nicht zu einem gemeinsamen Antrag einig geworden. Das zeigt auch, wie gespalten vermutlich die regierungstragenden Fraktionen sind.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, weil Politiker über komplexe technische Inhalte mit wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen von enormer Tragweite entscheiden, weil deutsche Technikexperten mit ihrer Fachmeinung offenbar nicht gehört werden, haben wir den Antrag gestellt. Der Advisory Group on Vehicle Emission Standards gehören laut einem Artikel im „Focus“ neben renommierten Entwicklern der TU Graz auch ein finnisches Staatsunternehmen sowie zwei Ableger der Universität von Thessaloniki an. Da fragt man sich schon: Warum sind von der EU Experten aus dem „Autoland“ Griechenland berufen worden,

aber anscheinend kein namhafter Experte aus Deutschland?

(Beifall AfD)

So wird die Phalanx deutscher Wissenschaftler und Autoexperten immer länger, die vor den wirtschaftlichen und sozialen Folgen einer vollkommen überzogenen Euro-7-Norm warnen.

Liebe Kollegen der CDU – jetzt ist fast gar keiner mehr da, den ich ansprechen kann –, ich zitiere gern den Generalsekretär Ihres Wirtschaftsrates Wolfgang Steiger – in Hessen nicht ganz unbekannt. Er sagt: „Völlig weltfremd will die EU-Kommission ihren Green Deal durchsetzen – und leistet damit aktiv Beihilfe zur Zerstörung der deutschen Automobilhersteller und ihrer vielen mittelständischen Zulieferer.“

(Beifall AfD)

Von „Beihilfe zur Zerstörung“ spricht der CDU-Mann. Die Zerstörung der deutschen Automobilindustrie hat leider schon begonnen. Es ist die Konsequenz jahrelanger Politik gegen das Auto und gegen den Verbrennungsmotor. BMW wird die Motorenfertigung im Stammwerk München schließen und nach England und Österreich verlagern. Daimler schließt die Motorenfertigung im Stammwerk in Stuttgart-Untertürkheim und verlagert diese zum chinesischen Autobauer Geely nach China, dem größten Automobilmarkt der Welt. Alle deutschen Autohersteller und Zulieferer kämpfen mit einer Absatzflaute – nicht nur aufgrund von Corona, sondern auch wegen der jahrelangen politisch-medialen Hetze gegen das Auto und gegen den Verbrennungsmotor.

(Beifall AfD)

Wer aber politisch den Kreuzzug gegen das Automobil und den Verbrennungsmotor tätigt und mitträgt und keine Gelegenheit auslässt, beim Klimaschutz „Wer bietet mehr?“ zu rufen, der darf sich dann auch nicht über den massiven Verlust von Arbeitsplätzen in Deutschland als Folge davon wundern.

(Beifall AfD)

China wird nach eigenem Bekunden erst 2060 aus der Verbrennertechnologie aussteigen, also in 40 Jahren. Dann dürfte es, wenn die EU so weitermacht, keine deutsche Automobilindustrie, wie wir sie kennen, mehr geben.

In den USA gibt es – außer in Kalifornien – auch keinen Zeitplan für den Ausstieg aus der Verbrennertechnologie. In Japan will man in zehn bis 15 Jahren keine neuen Verbrenner mehr zulassen. Aber die EU will den Verbrenner schon in fünf Jahren durch technische Tricks verbieten. Warum werden bei uns ständig neue Regularien und Verbote erlassen, die sich als extrem schädlich für die deutsche Wirtschaft und für uns Bürger erweisen?

(Beifall AfD)

Jeder Politiker und jede Regierung, die ihren Eid ernst nehmen würden und sich dem Wohle des deutschen Volkes verpflichtet fühlten, würden das eigene Handeln korrigieren und die Überkompensation beim sogenannten Klimaschutz und der ihm folgenden Maßnahmen wie Euro 7 sofort beenden.

(Beifall AfD)

Denn in seiner weitergedachten Form, dem sogenannten Green Deal der EU, wird die deutsche Wirtschaft nicht wachsen, sondern schrumpfen. Arbeitsplätze werden im Verhältnis nicht neu geschaffen, sondern verschwinden. Der Wohlstand der Gesellschaft wird nicht gesichert, sondern zerstört, und der soziale Frieden wird beendet.

Deshalb frage ich Sie heute: Wollen Sie das wirklich? – Schade, dass die CDU nicht zuhört. Falls Sie das nicht wollen, ergreifen Sie bitte die Initiative, im Bundesrat für Arbeitsplätze in Hessen zu kämpfen und diese nicht auf dem Altar fragwürdigen Klimaschutzes zu opfern, der seine Rechnung seltsamerweise ohne die größten Verursacher von Treibhausgasen, also China, USA und Indien, macht.

(Beifall AfD)

Die AfD tritt seit ihrem Bestehen für die Belange der Autofahrer ein. Wir haben uns konsequent gegen Dieselfahrverbote ausgesprochen, und wir fordern Umweltschutz mit Augenmaß.

(Beifall AfD)

Worauf wir uns aber ganz sicherlich nicht einlassen werden, ist die Politisierung der Klimawissenschaft für das Eintreten eines nicht erreichbaren Ziels, nämlich den sogenannten Klimaschutz.

(Beifall AfD)

Wie ernst die grüne Partei den Klimaschutz nimmt, haben wir kürzlich beim baden-württembergischen Umweltminister gesehen, der mit 177 km/h in einer 120er-Zone geblitzt wurde und sagte: „Ich hatte es eilig, und die Straße war frei.“ Das ist Doppelmoral im besten grünen Sinne. Besser geht es schon gar nicht mehr.

(Heiterkeit und Beifall AfD – Zurufe)

Aus Sicht der AfD geht es an erster Stelle um unsere Arbeitsplätze in Hessen und um die Zukunft unserer hessischen Autobauer und der Zulieferer wie Opel und Conti. Es geht um 46.000 Beschäftigte in Hessen und 14 Milliarden € Jahresumsatz. Das gilt es zu erhalten.

(Beifall AfD)

Es geht um die führende Rolle deutscher Automobilhersteller weltweit, die im Premiumsegment nach wie vor die technische Messlatte vorgeben. Denn Audi, BMW, Daimler, Opel, Porsche und VW sind weltweit renommierte Marken, die in den größten Automärkten der Welt, also China und den USA, einen hervorragenden Ruf haben.

(Beifall AfD)

Deshalb geht es auch um die Frage, ob Deutschland in der Zukunft noch eine nennenswerte Bedeutung als Exportnation haben wird.

Denn ob Chemie oder Maschinenbau: Wenn die Autoindustrie in Deutschland einbricht, brechen andere Branchen mit weg.

(Beifall AfD)

Es wird eine negative Sogwirkung entstehen, die die gesamte Wirtschaft und unsere Gesellschaft in den Abgrund ziehen wird. Das kann kein verantwortungsvoller Politiker ernsthaft wollen.

(Beifall AfD)

Die AfD tritt entschieden für die Zukunft und Weiterentwicklung des Verbrennungsmotors in den nächsten Jahrzehnten ein – bei gleichzeitig technologieoffener Investition auch in alternative Antriebskonzepte.

Euro 7 allerdings, meine Damen und Herren, schüttet das Kind mit dem Bade aus und wird die deutsche Führungsrolle im Automobilbau beenden sowie uns in eine Bananenrepublik zurückbefördern.

(Beifall AfD)

Deshalb appellieren wir eindringlich an die Hessische Landesregierung, dieses Thema im Bundesrat zu platzieren und auf die Bundesregierung einzuwirken, die Maßnahmen der jetzt geplanten Euro-7-Norm den technischen Realitäten anzupassen.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident Bouffier und Herr Staatsminister Al-Wazir, wir appellieren an Sie, sich entschieden für den Erhalt hessischer Arbeitsplätze einzusetzen und auf die Bundesregierung einzuwirken – ich habe es gerade gesagt –, die Einführung dieser europäischen Norm bis mindestens auf das Jahr 2035 zu verschieben, wenn nicht ganz fallen zu lassen. Wir appellieren insgesamt an die politische Vernunft, an den Realitätssinn sowie an die wirtschaftliche und soziale Verantwortung aller hier anwesenden Parteien, Euro 7 in seiner jetzigen Form abzulehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Grüger zu Wort gemeldet.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme einmal zur Sache zurück.

(Beifall SPD)

Worum geht es eigentlich? Es geht darum, dass die Abgasnormen der Europäischen Union weiterentwickelt werden sollen. Es ist das Ziel, Ende des nächsten Jahres eine neue Euro-7-Norm vorzustellen. Im Wesentlichen lauten hierbei die Stichpunkte: 30 mg/km Stickoxide statt bisher 80 mg/km. Euro 6 bedeutet bei Dieselfahrzeugen: 80 mg/km. Bei Benzinern sind es 60 mg/km. Das Lustige an der ganzen Sache ist, weil gerade immer auf China verwiesen wurde: In China gelten schon 35 mg/km. Der Witz ist hierbei: Die deutsche Automobilindustrie droht in der Tat, eine Bananen-Automobilindustrie zu werden, wenn sie nicht mehr in der Lage sein wird, Autos in China zu verkaufen. Eine andere Sache ist: In den USA müssen über 15 Jahre lang bzw. 240.000 km Laufleistung eingehalten werden. Dies ist in den USA bereits Standard. Dies ist bei uns noch nicht Standard, aber durch Euro 7 soll es hier Standard werden. Dies sichert den Absatz von deutschen Verbrennungsmotoren in den USA. Wenn wir weiterhin Exportnation sein wollen, dann müssen wir diese Standards einhalten können. Wer jetzt gegen Euro 7 hetzt, will keine starke deutsche Exportindustrie haben.

(Beifall SPD)

Dies zeigt, dass es Sinn macht, sich mit diesen Fragen einmal genauer zu befassen, und nicht nur die „Bild“-Zeitung zu lesen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, denn dies kommt ja von der Springer-Presse. Diese hat gedacht, sie hätte etwas ganz Tolles aufgegriffen und könnte hieraus irgendwie Honig saugen. Hieraus Honig zu saugen, ist offensichtlich auch der Wille der Fraktion der AfD.

Ich wiederhole es: Es geht darum, Normen weiterzuentwickeln, die auch anderswo gelten und die wir einhalten müssen. Das ist schon alles, was man zu Euro 7 sagen kann. Wir müssen jetzt abwarten, was die Anhörungen des Europäischen Parlaments und der Expertenkommissionen der Europäischen Kommission ergeben. Dann können wir uns Ende des nächsten Jahres gern noch einmal zusammensetzen und uns dies noch einmal anschauen. Aber, wie gesagt, es zeigt in die richtige Richtung; und es ist eigentlich eine Garantie für den Erhalt des Verbrennungsmotors. Hierüber könnte man als Elektroauto-Begeisterter traurig sein, aber, wie gesagt, diese Norm ist der Erhalt des Verbrennungsmotors; und sie wird eine Garantie für das Fortbestehen der deutschen Automobilindustrie sein.

(Zuruf AfD: Deswegen wandern sie aus!)

– Diese wandern aus ganz anderen Gründen aus; aber dann müssten Sie sich einmal mit Industriepolitik sowie mit Subventionen befassen, die Unternehmen anderswo bekommen. Das ist aber sehr kompliziert; und dies kann man mit „Bild“-Zeitungs-Wissen halt nicht in den Griff bekommen.

(Beifall SPD)

Der ADAC

(Der Redner hält ein Papier hoch.)

– Herr Präsident, wenn ich dies zeigen darf – hat im letzten Jahr eine interessante Grafik veröffentlicht. In dieser wurde zusammengetragen, was bei den NO_x-Emissionen die aktuelle Situation ist. Da kommen ganz interessante Ergebnisse heraus, z. B., dass sowohl der Audi A8 TDI als auch der BMW 520d Touring auf Werte kommen, die weit unter den 30 mg/km liegen, so auch Opel. Beim BMW 520d Touring und beim Opel Astra liegt der NO_x-Ausstoß bei 1 mg/km. Offensichtlich sind dies schon jetzt erreichbare Werte; und mit der Euro-7-Norm werden sie vorgegeben. Es gibt eine deutsche Automobilmarke, die einmal damit geworben hat: „Fortschritt durch Technik“. Ich hoffe, sie haben mit dem Slogan „Fortschritt durch Technik“ keinen Anlagenbetrug gemeint, sondern dass deutsche Ingenieure in der Lage sind, technisch auf höchstem Niveau zu arbeiten. Ich bin mir ziemlich sicher, dass sie das auch beim Thema Euro 7 ganz ordentlich machen werden.

(Beifall SPD)

Wie gesagt, wir werden uns dies Ende des nächsten Jahres genauer anschauen.

Jetzt möchte ich noch einige Mythen ausräumen, die in den Anträgen sonst noch zu finden sind. Insbesondere ist mir aufgefallen, dass davon gesprochen wird, dass die Elektromobilität nur im urbanen Bereich brauchbar sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Freien Demokraten, vielleicht gibt es bei Ihnen nicht so viele, die im ländlichen Raum wohnen, aber ich kann Ihnen sagen:

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Ach, wie bei Ihnen ist dies die Mehrheit!)

Die Elektromobilität wird im ländlichen Raum boomen. Dies hat den simplen Grund, dass dort fast alle im Carport, vor der Haustür eine Ladestelle stehen haben. Es ist wesentlich einfacher, das Auto vor der Haustür aufzuladen, als irgendwo eine Ladesäule zu suchen. Das wird in der Stadt der limitierende Faktor sein, zumal es in den Städten natürlich nicht wünschenswert ist, dass dort immer mehr Autos herumstehen; denn wir sind gerade dabei, eine Verkehrswende zu organisieren, die den ÖPNV in den Städten wesentlich attraktiver machen wird. Boomen wird die Elektromobilität also im ländlichen Raum. Übrigens werden auch im ländlichen Raum Autos nicht weiter als 60 km am Tag gefahren. Das heißt, dies kann man auch mit heutigen Elektroautos schon wunderbar hinbekommen.

Noch ein Hinweis: Ich kann den Freien Demokraten nur dringend raten, sich endlich mit dem Zweiten Hauptsatz der Thermodynamik auseinanderzusetzen. Synthetische Kraftstoffe sind als Ersatz für Flugbenzin durchaus sinnvoll und eine Alternative, weil man dort nicht so viele Alternativen hat. Es ist keine Alternative für Kraftstoffe für den Betrieb von Autos, da wir sehr effiziente Elektroautos haben. Wie gesagt, befassen Sie sich endlich einmal mit der Thermodynamik. Ich gebe Ihnen auch gern Nachhilfe.

(Beifall SPD – Zuruf Freie Demokraten)

– Ja, ich bin Naturwissenschaftler; ich habe das gelernt.

(Zuruf: Serviceopposition!)

– Ja, insofern sind wir eine Serviceopposition. Der Begriff „Serviceopposition“ gilt auch für andere Oppositionsfraktionen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die sachlichen Zusammenhänge. Ich bitte, diese in Zukunft entsprechend zu berücksichtigen, und freue mich auf die Diskussionen Ende des nächsten Jahres. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Grüger. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Hofmann gemeldet.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Hintergrund dieser beiden Anträge von der AfD und den Freien Demokraten ist die neu geplante Abgasnorm Euro 7. Diese neue Euronorm soll ab 2025 gelten und den Schadstoffausstoß der Verbrennungsmotoren deutlich verringern. Neuwagen sollen künftig – das kam eben zum Tragen; ich sage es trotzdem noch einmal – nur noch 30 mg/km NO_x ausstoßen dürfen. Derzeit sind es 60 mg; und bei Dieselfahrzeugen sind es 80 mg. Kohlenmonoxid soll von 1.000 bzw. 500 mg auf 300 bzw. 100 mg reduziert werden. Das heißt, die neuen Autos mit Verbrennungsmotoren sollen deutlich sauberer werden. Dieses Ziel muss uns allen zu eigen sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal kurz zur Erinnerung: Die toxischen Eigenschaften von Stickoxiden, also NO_x, und Kohlenstoffen sind hinreichend bekannt. Sie schädigen die Gesundheit von Mensch, Tier und Vegetation in vielfacher Weise. Der Autoverkehr verursacht durch den CO₂-Ausstoß auch gro-

ße Klimaschäden. Dies gilt es zu verhindern, wenn man es mit dem Klimaschutz auch nur ein bisschen ernst meint. Das bringt uns alle in die Verantwortung, etwas zu tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb will die EU bis 2025 neue Abgasnormen einführen. Die aktuellen Emissionsregelungen sind aus dem Jahr 2014. Wenn man nach gut zehn Jahren deutlich niedrigere Werte einführt, ist das absolut in Ordnung – für den Gesundheitsschutz der Menschen sowie den Klimaschutz.

Es gibt Stimmen, die sagen, diese neuen Normen seien nicht zu erfüllen und würden zum faktischen Verbot von Verbrennungsfahrzeugen führen. Meine Damen und Herren, das glaube ich nicht. Zum einen ist die AdBlue-Technologie noch längst nicht ausgereizt; zum anderen schaffen schon heute Verbrennungsmotoren die neue Euro-7-Norm. Dies sagt übrigens auch Herr Prof. Ferdinand Dudenhöffer, Professor für Betriebswirtschaftslehre und Automobilwirtschaft. Ich zitiere:

So erreichen beim wichtigen Stickoxid-Ausstoß viele Diesel-Fahrzeugmodelle die für 2025 angedachten Werte schon heute. Und: In China gelten bereits ab 2021 Grenzwerte für Benziner, die halb so hoch sind wie heute in der EU ...

Warum sollen deutsche Ingenieurinnen und Ingenieure diese Werte nicht auch erreichen können? Der Wille der Industrie muss aber eben da sein. Der VDA äußert sich aktuell noch sehr distanziert zur geplanten neuen Norm und will sie verhindern. Er hätte sie gern deutlich höher angesiedelt; aber dies ist ein Verband, und natürlich muss dieser die Interessen seiner Mitglieder unterstützen.

Aber kommen wir einmal zu den E-Fahrzeugen. Die Freien Demokraten sind der Ansicht, batteriebetriebene Fahrzeuge hätten ihren Anwendungsbereich nur im urbanen Raum. Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich einmal um, gehen Sie ins Internet, oder blättern Sie Prospekte. Dann werden Sie feststellen, wie sich die Akkuleistung, die Ladedauer und -infrastruktur der E-Fahrzeuge verbessert hat, und dies stetig. Seit November gibt es für Hausbesitzer und Mieter die Möglichkeit, sich die Anschaffung einer eigenen Ladestation bis zu 900 € durch die KfW fördern zu lassen. 85 % aller Ladevorgänge finden aktuell zu Hause statt. Für den Ausbau der E-Mobilität sind die Ausbauförderungen für heimische Ladestationen, sei es für Besitzer von Wohneigentum oder Mieter, daher absolut wichtig und richtig.

E-Fahrzeuge haben sich in den letzten Jahren zu einer Wachstumsbranche innerhalb der Automobilindustrie herauskristallisiert. Hierzu ein paar Zahlen vom Oktober: 61,1 % waren bei den Neuwagen Verbrennungsmotoren, davon 42,1 % Benziner und 26 % Dieselfahrzeuge. 22,9 % waren Hybridfahrzeuge, darunter Plug-in-Hybride mit 9,1 %. Mit 23.158 Elektrofahrzeugen erreichte das reine Elektroauto einen Anteil von 8,4 %. Mit weniger als 0,5 % gingen flüssig- und erdgasbetriebene Neuwagen in die Statistik ein. Man kann also mit Fug und Recht behaupten: Mit den durchweg dreistelligen Zuwachsraten der Elektrofahrzeuge können Wasserstoff- und Erdgasantriebe eben nicht mithalten. Der Trend geht eindeutig in die Elektrorichtung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat gute Gründe. Die Energiebilanz von E-Fahrzeugen ist nämlich deutlich besser als die von Wasserstofffahrzeu-

gen. Die Kosten eines Elektrofahrzeugs sinken außerdem, und zwar in allen Fahrzeugsegmenten. Das hat natürlich mit Förderprämien zu tun. Das kann man kritisieren; dann muss man aber auch feststellen, dass Wasserstoffproduktion durch fossile Brennstoffe auch massiv subventioniert wird. Erst wenn Wasserstoff gänzlich grün werden sollte – d. h., wir brauchen einen massiven Ausbau der Windenergie –, kann man sich vielleicht im Schwerlast- oder auch im Flugverkehr mit Wasserstofftechnologie oder synthetischen Kraftstoffen sinnvoll und effizient fortbewegen.

Selbst die Bundesregierung rechnet damit, dass über 80 % des Wasserstoffs im Jahr 2030 eben nicht aus erneuerbaren Energien stammen werden. Wasserstoff ist derzeit zu teuer und definitiv zu wertvoll, um ihn massenhaft im Individualverkehr zu verfeuern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Automobilindustrie selbst erkennt die Zeichen der Zeit und rüstet massiv in Richtung E-Mobilität um.

Kolleginnen und Kollegen der Freien Demokraten und der AfD, wenn Sie diese Technologie, die sich erkennbar weltweit durchsetzen wird, weiter behindern und nicht fördern, wird die deutsche Automobilindustrie schweren Schaden erleiden. Das kann sicherlich nicht Ihr Ziel sein.

Natürlich wird sich der Verbrennungsmotor auch noch einige Jahre im Portfolio der Automobilindustrie befinden. Die jetzigen Entwicklungspotenziale weisen aber eindeutig in die Elektrorichtung.

Wer sich dieser Marktentwicklung verschließt, der wird verlieren, wie einst die Fotoindustrie beim Übersehen der Digitalfotografie: Agfa, Polaroid, Fuji – vielleicht kennen die Älteren von uns sie noch. Es gibt noch weitere prominente Opfer der Ignoranz der technischen Entwicklungen. Sie gibt es heute so gut wie nicht mehr, oder sie sind bedeutungslos, weil sie die technische Entwicklung ignoriert haben.

Das darf in der Automobilindustrie nicht passieren. Haben Sie überhaupt einmal bei den Herstellern nachgefragt – ich meine jetzt nicht beim VDA, sondern direkt bei den Herstellern, beispielsweise bei VW? Ich habe es getan. Ich zitiere aus dem Schreiben von VW in Wolfsburg, es ist ganz aktuell, von heute:

Noch sind die genauen Grenzwerte und Messmethoden der geplanten EU-7-Abgasnorm nicht festgelegt. Doch eines vorneweg: Wie auch immer diese Norm ausfallen wird, selbstverständlich müssen und werden unsere Neuwagen die zum Zeitpunkt der Zulassung gültigen Normen erfüllen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn VW das sagt, dann ist ja gut! – Weitere Zurufe)

Ich zitiere weiter:

Ein großes Problem der Luftqualität in den Städten aber sind aus unserer Sicht die vielen alten Verbrenner.

Es heißt weiter:

Neben den wohl teuren Neufahrzeugen mit Verbrennungsmotoren/Hybriden bieten wir auch eine stetig wachsende Zahl von reinen Elektrofahrzeugen an, inklusive Naturstromtarif.

So weit der deutsche Autobauer.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Die keiner haben will, die stehen auf Halde!)

– Da kennen Sie die Verkaufszahlen leider nicht. Ich habe es eben gerade notiert, aber Sie ignorieren wieder alles.

Es geht bei der Umsetzung der Euro-7-Norm um den gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung und den Klimaschutz. Die Einführung der Euro-7-Norm, wie sie auch immer ausfällt, ist nicht kontraproduktiv im ökologischen Sinne. Wenn Sie das weiterhin behaupten, dann reihen Sie sich ein in die kleine Ecke der Klimakrisenleugner dieser Welt.

Den Ausstoß von klimaschädlichen und gesundheitsschädlichen Emissionen zu minimieren, bedeutet, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und die Klimaschutzziele ernst zu nehmen. Die Kosten der Klimakrise werden gigantisch sein. Dagegen sind etwaige geringfügig höhere Kosten, die durch die neue EU-Norm entstehen könnten, minimal. – Das zum Thema Ökonomie.

Wenn Sie sich dem Klimaschutz und dem Menschenschutz nicht verweigern wollen, wenn Sie dem Wirtschaftsstandort Deutschland nicht schaden wollen, dann unterstützen Sie die EU bei der neuen Euronorm Nr. 7. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hofmann. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich ihre Vorsitzende Frau Wissler zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die AfD hat einen Antrag eingebracht mit dem Titel „Für Arbeitsplätze in der hessischen Automobilindustrie, Euro 7 verhindern“. Um was geht es?

Eine Expertengruppe hat eine Studie zur Gestaltung der nächsten EU-Abgasnorm vorgelegt, um Stickoxide und andere Schadstoffe zu reduzieren, Euro 7. Dabei geht es auch darum, die Regeln zu überprüfen, damit sie deutlich strenger werden. Wir haben gesehen, wie die Automobilindustrie betrogen hat. Meine Damen und Herren, das war kriminell, und das muss auch Konsequenzen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Bei dieser Form der Kriminalität drückt die AfD gerne ein Auge zu. Das Klima vergiften Sie auch gerne; das haben wir schon den ganzen Morgen gehört. Man kann schon sagen, Sie sind so ein bisschen wie der Auspuff der Politik. Von daher ist Klimavergiftung Ihr Metier.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ohne Kat! – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Ich wusste nicht, dass Sie das als Beleidigung verstehen. Ich dachte, wenn man Verbrenner liebt, dann liebt man auch den Auspuff. Von daher ist es eher folgerichtig.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Dieses Papier ist auf jeden Fall ein vorläufiger Vorschlag. Es gibt noch gar keine Beschlusslage der EU-Kommission, aber schon beschwören die Lobbyisten die nahende Auto-

kalypse. Die FDP hat jetzt auch noch einen Antrag eingebracht, in dem beschworen wird, was alles Dramatisches passiert. Man liest es auch in den Medien: Aus für den Verbrennungsmotor, wenn nicht gar für die gesamte deutsche Automobilindustrie, weil das technisch alles gar nicht zu schaffen sei, was in diesem Papier stehe, wenn also der Abgasstandard von 80 bzw. 60 mg/km auf 30 mg/km gesenkt würde.

Das stimmt einfach nicht. Experten halten diesen Grenzwert für technisch machbar. Es gibt auch heute schon Fahrzeuge, die diese Werte erreichen. Es ist darauf hingewiesen worden, dass in China heute schon ein Wert von 35 mg/km gilt. Das bedeutet also, halb so hoch wie in der Europäischen Union. Deshalb ist diese Argumentation einfach nicht stichhaltig. Die Grenzwerte sind machbar, sie werden aber zu weniger Leistung führen. Das ist auch der Grund, weshalb die Hersteller betrogen haben. Man hätte die Werte einhalten können, aber dann hätte man den Kundinnen und Kunden die versprochenen Leistungen nicht mehr garantieren können. Das würde bedeuten, dass Geschwindigkeiten von über 200 km/h nicht mehr möglich wären.

(Beifall DIE LINKE)

Da würde ich sagen: Das wäre ein schöner Nebeneffekt gegen die Raserei auf Deutschlands Straßen. Deutschland ist das einzige Land in der Europäischen Union ohne Tempolimit. Da ist Deutschland wirklich ein Geisterfahrer.

(Zurufe)

Deswegen wäre es durchaus sinnvoll, wenn man die Raserei auch dadurch bekämpfen würde, indem man die Grenzwerte verschärft, und sie dann eingehalten werden. Dann könnte man nicht mehr rasen.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Wer sich um die Arbeitsplätze in der Automobilindustrie sorgt, der muss sich dafür einsetzen, dass sie zukunftssicher sind; der darf nicht festhalten und Subventionen für veraltete und umweltschädliche Technologien fordern; der muss auch etwas dazu sagen, wenn die Autos, die hergestellt werden, immer stärker motorisiert und immer schwerer werden. Das erleben wir ja gerade, dass jede fünfte Neuzulassung mittlerweile ein SUV ist.

Jetzt könnte ich viel über diese Stadtpanzer sagen. Sie sind in Zeiten der Klimakrise nicht nur vollkommen kontraproduktiv, sie ragen über jeden Radweg, sie verbrauchen in jedem Parkhaus eineinhalb Plätze, und das Unfallrisiko ist durch das Gewicht dieser Autos sehr viel höher. Wenn es zu einem Unfall kommt, passiert auch mehr. Darüber könnte ich jetzt sehr viel reden. Fakt ist, es ist vollkommen fatal in einer Situation, in der wir über Klimaschutz sprechen, dass Autos immer größer werden und 2 t Auto 70 kg Mensch transportieren. Das ist vollkommen unverhältnismäßig und eine Verschwendung von Ressourcen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Automobilindustrie hat jahrelang betrogen. Sie muss jetzt in die Pflicht genommen werden. Es muss deutlich gemacht werden, dass Grenzwerte keine unverbindlichen Empfehlungen sind, sondern dass man sich auch daran halten muss.

Um was geht es? Es geht um Luftreinheit in den Städten. Es geht um die Gesundheit von Menschen, gerade an den

stark befahrenen Straßen. Es gefährdet und verkürzt das Leben von Menschen, wenn wir es nicht schaffen, für mehr Luftreinheit zu sorgen.

Deswegen ist die Verschärfung dieser Grenzwerte richtig. Es ist auch richtig, dass es mehr Elektroautos gibt. Was wir aber letztendlich brauchen, ist eine vollständige Verkehrswende. Wir brauchen den Ausbau des ÖPNV, wir brauchen eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Wir brauchen weniger Autos, und wir brauchen sauberere Autos. Das Entscheidende ist, dass eine Verkehrswende sozial und ökologisch gestaltet werden muss.

Natürlich müssen wir immer einen Blick auf die vielen Zehntausenden Arbeitsplätze haben, die an dieser Industrie hängen. Für diese Menschen muss man die Arbeitsplätze und die Industrie zukunftssicher gestalten und verändern. Die Arbeitsplätze werden nicht sicher, wenn man einfach an einer veralteten Technologie festhält. Man muss den Übergang organisieren. Da sind viele Ingenieure viel weiter als die auf der rechten Seite dieses Hauses.

(Beifall DIE LINKE)

Ich befürchte, dass sich die Autolobby auch diesmal keine allzu großen Sorgen machen muss. Bisher wurde jeder ambitionierte Abgasstandard, den irgendjemand in der Europäischen Union durchsetzen wollte, von der Bundesregierung aufgeweicht. Das befürchte ich auch für dieses Mal, zumal die Lobbyisten sich schon warmlaufen.

Wenn es höhere Standards gibt, haben wir schon gesehen, wie die Automobilindustrie sie umgeht, mit freundlichem Wegschauen des Bundesverkehrsministeriums und des Kraftfahrt-Bundesamtes. Man könnte es auch Kumpanei nennen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Auf die Aussagen von VW würde ich mich in diesem Zusammenhang nicht verlassen. Ich weiß nicht, ob sie etwas gelernt haben. Vielleicht haben sie die PR-Abteilung verbessert. Ich würde mich nicht darauf verlassen, dass dort aus diesem Skandal Konsequenzen gezogen wurden.

Die AfD hat diesen Antrag gestellt; einen ähnlichen haben Sie vor Kurzem auch im Bundestag gestellt. Die AfD will sich offensichtlich mit diesem Antrag an die Beschäftigten in der Automobilindustrie heranwanzen und den Eindruck erwecken, sie vertrete deren Interessen.

(Robert Lambrou (AfD): Was heißt „heranwanzen“? Es geht um Arbeitsplätze!)

Was die Beschäftigten davon halten, das haben sie eindrucksvoll bewiesen, als der Thüringer AfD-Vorsitzende Höcke an einer Protestkundgebung bei Opel in Eisenach teilnehmen wollte.

(Robert Lambrou (AfD): Das eine schließt das andere nicht aus, Frau Wissler!)

Ich darf das zitieren, das war ein schöner Artikel im „Spiegel“:

Opel-Mitarbeiter drängen Höcke ab

„Auf Wiedersehen, auf Wiedersehen“: Thüringens AfD-Chef Björn Höcke ist sichtlich konsterniert, als die Opel-Beschäftigten ihm diese Worte immer wieder entgegenrufen. Eigentlich wollte er am Opel-Werk in Eisenach am Dienstag die Belegschaft bei einer Demonstration unterstützen. Doch auf die Hil-

fe des AfD-Mannes verzichteten Mitarbeiter und Gewerkschaftsmitglieder lieber. ...

„Wir haben keinerlei inhaltliche Schnittmengen mit der rassistischen Politik der AfD. Das haben die Kolleginnen und Kollegen gestern eindrucksvoll gezeigt. Darauf sind wir sehr stolz“, sagte Michael Ebenau von der Bezirksleitung der IG Metall.

(Beifall DIE LINKE, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Wissler, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lambrou zu?

Janine Wissler (DIE LINKE):

Nein.

Die Solidarität der AfD werde nicht gebraucht, erklärte auch der Betriebsrat.

Meine Damen und Herren, dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Dazu könnte man noch eine ganze Menge sagen!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Wissler. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Müller zu Wort gemeldet.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Lieber Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fahre gerne Auto. Wie ich fahren viele Millionen Menschen gerne Auto. Aber ich weiß, mein Autofahren schafft ein Problem.

So zu tun, als ob wir kein Problem haben mit dem Betrieb von Fahrzeugen, das ist falsch. Das müssen wir als Erstes feststellen. Deswegen ist dieses „angebliche Klimakrise“-Geschwätz, Herr Gagel, schlichtweg Leugnung von Tatsachen. Unabhängig davon, ob es von der Industrie erzeugt, vom Menschen erzeugt oder von der Natur erzeugt ist – es ist ein Problem. Das wollen Sie einfach nicht einsehen. Egal, woher dieses Problem der Klimakrise kommt, es ist da. Wenn wir die Chance haben, im Bereich der Klimakrise etwas zu tun, dann ist es nicht nur fahrlässig, sondern vorsätzlich übel, wenn wir die Bürgerinnen und Bürger und uns alle damit alleine lassen. Das ist die Folge dessen, was es bedeutet, Dinge zu verändern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Falsch wäre – das ist jedenfalls unsere Auffassung und meine tiefe Überzeugung –, wenn Politik Vorgaben im Wie macht. Es ist mir persönlich völlig egal, wie das Ziel erreicht wird. Die Hauptsache ist, es wird erreicht. Deshalb ist es auch gar nicht wichtig, ob es elektrobetriebene Fahrzeuge sind, kraftstoffbetriebene Fahrzeuge, gleich welcher Art. Wenn das eigentliche Ziel – hier bleibe ich immer beim Pariser Klimaabkommen als das, was mit der erwartbaren Rückkehr der USA konsensual zu erwarten ist –, wenn dieser Konsens umgesetzt wird, dann ist es im Zwei-

fel egal. Wenn die deutsche Automobilindustrie, wovon ich fest überzeugt bin, es schafft, Normen einzuhalten, die gesetzt werden, dann ist alles erfüllt und alles erreicht, was damit beabsichtigt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allem Verständnis, hier wird immer verwiesen auf die CO₂- und die NO_x-Ausstoßgrenze in China. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon einmal in einem Industriegebiet in China war. Ich war häufiger dort, auch bei Geltung dieser Grenze. Ich habe das noch nicht einmal im wildesten Straßenverkehr in Frankfurt, München, Gelsenkirchen oder sonst wo erlebt, was man dort mit der Vorgabe dieser Regelung angeblich nicht mehr erlebt.

Also, bitte, bleiben wir einmal vernünftig und realistisch, und nehmen wir uns nicht woanders ein Vorbild.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir geben uns das Ziel. – Liebe Kollegin Wissler, wenn Sie erzählen, dann hätten wir keine 200 km/h mehr, dann frage ich: Wer sagt das denn? Was ist das für eine industriefeindliche Aussage? Wenn die deutsche Industrie es schafft, Fahrzeuge mit einer Emission zu produzieren, die lecker ist, um es einmal so zu sagen, die uns nicht stört, dann ist es doch völlig egal, unabhängig von anderen Themen, ob sie schnell oder langsam sind. Entscheidend ist, und das will ich wiederholen, dass wir als Politik eine Vorgabe machen müssen. Diese Vorgabe ist: Wir müssen die Klimagase reduzieren, egal in welchem Bereich und egal wo.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das Ziel. Noch einmal, das Ziel ist auch nicht die unendliche Vorgabe. Das sagt übrigens auch die EU-Kommission – deshalb verstehe ich den FDP-Antrag an dieser Stelle nicht wirklich – doch noch gar nicht.

Die zuständigen EU-Kommissare mit Ausnahme von Herrn Timmermans, der ein Wahlkampfversprechen einlösen will, der aber unzuständig ist, sagen ganz klar: Wir ermitteln gerade die Voraussetzungen – jetzt kommt es –, und wenn wir die Voraussetzungen ermittelt haben, kommen wir erst einmal in die Folgenabschätzung für die europäische Industrie.

Das ist die Aussage der EU-Kommission zur Frage Euro-norm 7. Die steht eben noch nicht fest. Jetzt so zu tun, als ob sie feststünde, und das sei alles ganz katastrophal, ist einfach falsch. Das ist auch die falsche Erwartung, die Sie gerne bei Wählerinnen und Wählern erzeugen, nach dem Motto: Die Politik tut nichts. – Ganz im Gegenteil, die Politik auch in der EU-Kommission tut etwas, indem sie diese Diskussion eröffnet hat.

Die deutsche Autoindustrie beteiligt sich an dieser Diskussion, wie sie sich im Übrigen, bei allem Verständnis, auch an der Pariser Klimadiskussion beteiligt hat. Sie ist damals von der Bundesregierung gefragt worden: Schaffen Sie die Klimaziele? Die deutsche Automobilindustrie hat gesagt: Ja, selbstverständlich schaffen wir das. – Danach hat sie, freundlich formuliert, nicht ganz wahrhaftig gearbeitet. Sie hat betrogen. Manche sagen, sie hat beschissen. Das ist nicht das Problem der Politik, sondern es ist das Problem derjenigen, die Versprechungen – –

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Die Politik hat weggeschaut! – Janine Wissler (DIE LINKE): Sie war nicht wirklich aktiv! Es gab vorher schon Hinweise!)

– Herr Felstehausen, die Politik hat auch nicht hingeschaut, sondern sie hat eine Vorgabe gemacht, und Vorgaben sind einzuhalten, so wie wir uns hier alle an Vorgaben zu halten haben. Wir laufen alle vernünftigerweise mit Masken herum. Entsprechendes gilt für die Autoindustrie. Wenn sie es nicht tut, macht es an dieser Stelle aua. Es hat auch aua gemacht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, noch einmal: Die Elektromobilität ist ein sinnvoller und ein guter Aspekt der automobilen Fortbewegung. Aber, lieber Herr Grüger, ich komme zufälligerweise aus der völlig gleichen Gegend wie Sie. In jedem Haushalt eine Ladebox, das geht gar nicht, das funktioniert nicht. Reden Sie vor Ort mit den Stadtwerken. Der Querschnitt in meiner Heimatstadt Herborn reicht z. B. nicht für mehr als zwei Schnellladestationen im Stadtgebiet aus, weil die Elektroleitungen das nicht aushielten. Also müssen wir ganz grundsätzlich denken und grundsätzlich anders handeln. So einfach ist es auch nicht.

Die Konversion der automobilen Fortbewegung ist eine Mammutaufgabe, aber es ist eine Aufgabe, die die deutsche Industrie mit Sicherheit schaffen wird.

Das ist mit mein wichtigstes Argument: Die Vorgaben haben der deutschen Industrie noch nie geschadet, egal welche Vorgaben es gab. Erinnern Sie sich an die Katalysator-Diskussion. Das wurde sehr gefördert. Als der Katalysator in Deutschland eingeführt wurde, gab es Förderprämien in Menge, damit es sich möglichst schnell durchsetzt. Es hat sich schnell durchgesetzt, und es ist zu einer Erfolgsstory der deutschen Automobilindustrie geworden, weil wir die Vorgabe aus den USA, NCAP, und was sonst noch damals in der Diskussion war, nicht nur erfüllt hat, sondern wir haben sie übererfüllt, zu einem Modell für die Zukunft gemacht und Autos ohne Ende in die Welt verkauft.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Deshalb sind Vorgaben, die man im Ziel macht, das richtige Mittel der Politik und das richtige Mittel, um etwas zu erreichen.

Deshalb lehnen wir ab, dass wir Vorgaben im Inhalt machen, wie das Ziel zu erreichen ist. Deshalb sind die Anträge an dieser Stelle – auch der von der FDP – am Ziel vorbei; denn es geht nicht darum, zu sagen: Euro 7 ist nur schlecht. – Es geht vielmehr darum, zu sagen: Ist dies das wirksame Mittel, um das Ziel der Reduzierung der Klimaschädlichkeit zu erreichen?

Ein letzter Punkt. Deshalb finde ich es völlig überflüssig, die Bundesregierung auffordern zu wollen. Wer gerade gelesen hat, dass die Bundeskanzlerin und die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission eine Stellungnahme abgegeben haben, in der sie gesagt haben, mit ihnen gehe Euro 7 in dieser Form nicht, der weiß doch, dass die Bundesregierung schon all das erfüllt hat, was Sie hier beantragen wollen. Deshalb ist der Antrag überflüssig.

Noch ein letzter Satz. Ich weiß gar nicht – aber vielleicht bin ich viel zu neu, um das zu verstehen; das muss man mir noch beibringen –, warum wir immer Anträge stellen, in denen der Landtag irgendwelche feststehenden Tatsachen feststellt.

(Tobias Eckert (SPD): Da könnte ich auch von Schwarz-Grün viele Anträge nennen!)

– Ich sage ganz bewusst: wir. – Wir stellen fest, die Automobilindustrie macht Umsatz. Wir stellen fest, Autos haben Räder. Wir stellen fest, Autos sind dazu da, dass man von A nach B kommt.

Ich finde: Sagen Sie, was Sie wollen. Sagen Sie nicht, was wir feststellen sollen. Im Zweifel machen Sie eigene Vorschläge. Ich finde jedenfalls, die deutsche Automobilindustrie hat diesen Antrag nicht nötig. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Sie, Frau Wissler, immer so gerne für sich in Anspruch nehmen, brauchen allerdings auch Wertschöpfung der Automobilindustrie; denn nur vom Sozialgedanken verdient man kein Geld. An dieser Stelle lehnen wir beide Anträge ab. – Danke.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben doch keinen gestellt! – Gegenruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Nicht Ihren, die beiden!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Müller. – Herr Grüger würde die verbleibenden zweieinhalb Minuten für die SPD-Fraktion gerne noch ausnutzen.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Müller, ich habe keineswegs gesagt, dass es so ohne Weiteres möglich ist, überall Ladesäulen oder Wallboxen hinzustellen. Ich habe nur gesagt: Viele von uns im ländlichen Raum haben bereits den Elektroanschluss, übrigens inklusive der entsprechenden Absicherung. Ich habe ein Dreiphasen-Starkstromkabel bei mir im Haus. Bisher habe ich das für die Kreissäge gebraucht. Wenn ich ein Elektroauto habe, kann ich das Elektroauto anschließen. Viele andere haben auch solch ein Kabel. Vor allem haben wir im ländlichen Raum nicht das Platzproblem, das wir in den Städten haben. Das war der wesentliche Punkt.

Selbstverständlich müssen wir die Strukturen der Energieversorgung entsprechend ertüchtigen. Das ist aber eine Aufgabe, die leistbar ist und der wir uns stellen werden. Insofern denke ich, dass wir einen großen Innovationsfortschritt vor uns haben.

Ich möchte noch eine Sache klarstellen. Bei Euro 7 geht es vor allem um Stickoxide, um NO_x. Das ist keine Klimafrage in dem Sinne, sondern hier geht es im Wesentlichen um Gesundheitsschutz. Es wird immer versucht, das eine mit dem anderen zu vermengen und irgendwie aufzuladen. Es ist eine ganz banale Geschichte. Wir sind auch als Hessischer Landtag verpflichtet, dafür zu sorgen, alles, was technisch möglich ist, dafür zu tun und die Rahmenbedingungen dafür herzustellen, dass Gesundheitsschutz gewährleistet ist.

Wenn es technisch möglich ist, die NO_x-Werte weiter zu senken, dann sind wir angehalten, dafür zu sorgen, dass es passiert, bzw. dann ist die Europäische Union, da es eine europäische Norm ist, gehalten, dafür zu sorgen. Das sollte unseren unbedingten Beifall finden, weil es um Gesundheitsschutz geht und darum, Todesfälle zu verhindern, übrigens auch hier.

Wenn es ernst gemeint ist, dass wir Todesfälle verhindern wollen, dann müssen wir sie auch dadurch verhindern, dass wir für einen immer besseren Umweltschutz sorgen. Ich denke, das sollten inzwischen alle verstanden haben. Wer es nicht verstanden hat, sollte noch einmal in sich gehen und darüber nachdenken. – Vielen Dank, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Grüger. – Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion Herr Lenders.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute über ein Thema, auf das wir als Hessischer Landtag kaum Einfluss haben, das dennoch für Hessen eine hohe Relevanz besitzt. Es sind immerhin alleine in Hessen 53.000 Arbeitsplätze, die von der Automobilindustrie abhängig sind. Es sind rund 16 Milliarden € Umsatz, die hier generiert werden, und 1,2 Milliarden € Investitionen, die nach Hessen fließen.

Meine Damen und Herren, Herr Müller, zwischendurch hatte ich den Eindruck, dass wir inhaltlich vielleicht gar nicht so weit auseinander sind. Aber dann haben Sie den Schlenker nach dem Motto gemacht: Wir müssen das Ziel erreichen und das Ziel definieren, aber nicht, wie wir das Ziel erreichen. Sie haben mehr oder weniger gesagt, dass es dann frei von staatlichen Einflüssen ist.

Hier kann ich nur widersprechen; denn alles, was wir tun, die Normierungen, sind staatliche Einflüsse, angefangen bei den europäischen Vorgaben über Vorgaben der Bundesregierung. Ein bisschen macht vielleicht auch das Land, aber das ist eher marginal.

Das sind staatliche Eingriffe, Herr Müller: Subventionen, die bei der Elektromobilität bis zu 9.000 € pro Fahrzeug betragen können. Wenn Sie es geschickt verhandeln und einen Renault kaufen, dann haben Sie sozusagen den halben Einkaufspreis. Gut, das ist auch irgendwie ein europäischer Gedanke. Aber dass das eine staatliche Einflussnahme für eine bestimmte Technologie ist, das können Sie nicht wirklich leugnen.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, da kommen wir genau zu dem Punkt, den wir als Liberale dabei vertreten. Wir sagen nicht, dass wir die Glaskugel haben und wissen, wie die Antriebsform der nächsten Jahrzehnte und vielleicht darüber hinaus aussehen wird. Als Liberale definieren wir aber für uns, dass wir am Individualverkehr festhalten wollen, dass wir Ihnen, Herr Müller, nicht verbieten wollen, dass Sie ein Auto fahren und Spaß daran haben. Wir machen uns aber frei davon, wie dieses Fahrzeug angetrieben wird.

Ich bin Frau Wissler sehr dankbar; denn die ehrlichere Diskussion hat gerade Frau Wissler angeschnitten. Es geht darum: Wollen wir solchen Individualverkehr, oder wollen wir ihn möglichst weit zurückdrängen? Wir haben hier eine sehr klare Position und sagen: Die Probleme müssen wir lösen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Fahrrad ist okay!)

– Fahrrad ist ein wunderbares Stichwort. Es ist vielleicht das individualste Verkehrsmittel, das muss ich ehrlich sagen. DIE LINKE sagt, Fahrrad ist okay – wunderbar.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist Individualverkehr!)

Ich finde diese Diskussion übrigens ehrlicher und spannender, als sie teilweise von den GRÜNEN geführt wird. Wir haben vieles gehört. Ich finde es spannend. Wenn man dann allerdings mit GRÜNEN auf dem Podium ist und über Elektromobilität und ihre Probleme diskutiert, kommen GRÜNE relativ schnell zu dem Punkt und sagen: Verflucht, das ist ja immer noch ein Auto. – Ja, es ist immer noch ein Auto, weil wir daran glauben, dass ein Individualverkehr, ein Auto mit seiner Infrastruktur richtig und wichtig ist und auch ein Stück Freiheit für die Menschen bietet.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, wir sehen in der Elektromobilität eine Chance gerade für den urbanen Raum. Ich will nicht ausschließen, dass es im ländlichen Raum nicht auch dafür Möglichkeiten gibt. Als ergänzendes Verkehrssystem hat es gerade im urbanen Raum große Potenziale. Aber wenn man sich einmal anschaut, was die Elektromobilität auf langen Strecken oder gar im Schwerlastverkehr zu bieten hat, Herr Grüger, da kommt man leider sehr schnell an die Grenzen.

Die Zukunft kann sehr verschieden aussehen. Vielleicht fahren wir im nächsten Jahrtausend mit Kugeln durch die Gegend, die irgendwie angetrieben werden. Vielleicht gibt es für uns alle schienengebundenen Verkehr. Da mag man sich vieles vorstellen. Ich bin da bei Frau Wissler. Es geht nämlich darum, wie wir den Übergang dahin gestalten. Da muss ich sagen, dass ich die Vorgaben, die die Europäische Union macht, sehr kritisch sehe.

Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass wir das Problem mit NO_x angehen müssen. Das haben der Abgasskandal und, wenn Sie mir diesen Ausdruck erlauben, der Beschiss der Automobilindustrie an ihren Kunden mit Sicherheit deutlich gezeigt.

Herr Grüger, E-Fuels können einen wichtigen Beitrag leisten. Das hier kleinzureden, das ist nicht redlich, vor allen Dingen dann nicht, wenn Sie sagen, Sie kämen aus der Wissenschaft. E-Fuels, gerade in Kombination mit einer Wassereinspritzung, können die NO_x-Werte um bis zu 50 % reduzieren.

Schauen Sie sich die einzelnen Antriebsarten einmal an und bleiben dabei wirklich neutral. Ich weiß nicht, was der ideale Antrieb ist. Es sind heute viele Wissenschaftler unterwegs gewesen, die alle etwas über die Antriebsformen wissen. Ich weiß das nicht.

Spannend ist Folgendes: Wenn Sie sich mit Antriebsexperten unterhalten, hören Sie, dass sie sagen: Die Nutzung des Wasserstoffs wird irgendwann eine Rolle spielen. Die Elektromobilität wird auch irgendwann eine Rolle spielen. Aber wenn man es zu Ende denkt, kommt man zu dem Ergebnis, dass ein dieselgetriebenes Fahrzeug, bei dem der Kraftstoff aus erneuerbaren Energien gewonnen wird, am Ende als das effizienteste dasteht.

Herr Grüger, ich kann das nicht beurteilen. Vielleicht können Sie es. Ich kann es nicht. Das ist auch nicht die Aufgabe der Politik. Wir sagen nur: Das, was im Moment als po-

litische Vorgabe der Europäischen Union droht, bedroht am Ende tatsächlich den Wirtschaftsstandort und die Automobilindustrie in Hessen und in Deutschland.

Meine Damen und Herren, Sie sagen Nein. Herr Grüger, wenn Sie sich das Ziel anschauen, sehen Sie, dass innerhalb von fünf Jahren eine neue Normierung stattfinden soll. Das soll innerhalb von fünf Jahren geschehen. Die Automobilindustrie versucht gerade, Wagen, die die Euro-6-Norm erfüllen, in den Markt einzubringen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Lenders, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Ja!)

Stephan Grüger (SPD):

Herr Lenders, ist Ihnen bekannt, dass der große Teil der neuen Diesellastkraftwagen die Euro-7-Norm bereits erfüllen würde?

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Erfüllen würde oder erfüllt?

(Zuruf)

– Sie sagen: erfüllen würde. Ja, das ist mir durchaus bekannt. Ich dachte, da würde noch etwas kommen. Ist Ihnen denn bekannt, dass, wenn Sie einen Diesel der Euro-6-Norm der modernsten Art fahren, das, was er hinten herauspustet, sauberer ist als das, was er vorne ansaugt? Da wird eine Technologie tatsächlich kaputtgeredet, die eine der besten – –

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

– Ich weiß. – Ich habe mich mit Antriebsexperten unterhalten. Da habe ich gesagt: Dieses Argument ist schwierig. Ich würde es nicht gerne verwenden. Aber das ist nicht von mir. Vielmehr wurde mir das von Experten so gesagt.

(Zurufe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Wir beenden jetzt einfach einmal den Dialog. – Herr Lenders, Sie haben noch ein paar Sekunden übrig. Bitte sehr.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, ich denke, es sind mehr als ein paar Sekunden. Danke.

Ich will Ihnen nur sagen: Herr Müller, bei dem, was wir hier debattieren, geht es am Ende um die Frage, ob es politische Vorgaben gibt. Die gibt es. Das ist eine Einflussnahme der Politik. Wir erwarten von der Politik in Berlin, dass sie nicht den gleichen Fehler wie bei den Normierungen davor macht. Die Automobilindustrie hat nicht freiwillig auf Elektromobilität gesetzt und gesagt: Hurra, wir können endlich eine Technologie, die hervorragend funktioniert, ad acta legen. – Vielmehr haben sie es gemacht, weil aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union hinsichtlich des Flottenverbrauchs so hohe Strafzahlungen drohen, dass es

für die Automobilindustrie in Deutschland richtig schwierig wird.

Von einem hessischen Wirtschaftsminister kann man erwarten, dass er den Wirtschaftsstandort Hessen im Blick hat. Von der Kanzlerin kann man erwarten, dass sie, wenn sie zur Europäischen Union fährt, genau weiß, welche Schlüsselbranchen wir in Deutschland haben und wie wichtig das für unseren Industriestandort ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Lenders, danke. Sie hatten selbstverständlich noch 90 Sekunden übrig. Die haben sie auch bekommen.

Für die Landesregierung spricht Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bellino, ich habe heute noch gar nicht gere-det. Ich kann nicht daran schuld sein, dass es 14:50 Uhr ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns an einer Stelle sicherlich einig. Die Automobilindustrie hat für Hessen eine große Bedeutung. Wir haben im Kernbereich der Automobilindustrie 54.000 Beschäftigte. Das sind 13 % aller in der Industrie Beschäftigten in Hessen. Dazu kommen noch die Unternehmen, die mittelbar dazugehören. Da geht es um Ingenieurbüros, Designer und die IT-Spezialisten.

Hinter jedem Menschen auf einem dieser Arbeitsplätze stehen Familien. Auch darin müssten wir uns einig sein.

Die spannende Frage ist: Was hilft der Automobilindustrie langfristig? – Das ist die spannende Frage, über die wir reden. Ich glaube, was die Euro-7-Norm angeht, müssen wir erst einmal feststellen: Bisher gibt es diese Euro-7-Norm nicht. Es wird über die Frage diskutiert, ob man zehn Jahre nach der Festlegung der alten Normen – das geschah zuletzt im Jahr 2014 – eine neue Norm festlegen soll. Denn wir diskutieren über die Frage, was nach 2024 kommt. Dazu gibt es eine Diskussion.

Es sind Vorschläge eines Expertengremiums auf den Tisch gelegt worden. Was am Ende die Position der Europäischen Union sein wird, ist genau das, was dort diskutiert wird.

Ich sage jetzt einmal etwas in Richtung der Fraktionen der AfD und der FDP. Wenn wir über die Zukunft der Automobilindustrie reden, müssen wir uns fragen, was hilft. Langfristig hat das mit der Vogel-Strauß-Politik noch nie funktioniert. Es droht also irgendwo eine große Gefahr. Dann stecke ich den Kopf in den Sand. Dann sehe ich die Gefahr nicht mehr. Dann ist sie weg. – Das klappt nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werfen wir den Blick zurück. VW wurde angesprochen. Übrigens kann man auch feststellen, dass ein Abwehrkampf hinsichtlich der Frage: „Was tun wir für die Luftreinhaltung?“, das Problem am Ende manchmal sogar erst größer gemacht hat. Ich glaube, das ist sicherlich etwas,

was die Automobilindustrie in den letzten Jahren gelernt hat.

Herr Kollege Müller hat den Katalysator angesprochen. Das war übrigens dieselbe Debatte. In Kalifornien gab es vor 40 Jahren bestimmte Standards. Die Deutschen haben gesagt, die könnten sie nicht erfüllen. Irgendwann kam heraus, dass die deutschen Autos, die in Kalifornien fahren, diesen Standard komischerweise erfüllen. Dann hat man sich die Frage gestellt: Wie geht das eigentlich? Offensichtlich könnt ihr das produzieren.

Diese Debatten führten wir in regelmäßigen Abständen. Ich glaube, vor 15 Jahren war es der Dieselfußfilter, der Partikelfilter, zu dem die Deutschen gesagt haben: Den brauchen wir nicht, der ist viel zu teuer, das geht nicht. – Am Ende haben wir festgestellt: Es ging irgendwie doch.

Jetzt ist die spannende Frage: Wie bereitet sich die deutsche Automobilindustrie darauf vor, dass die Luftreinhaltung weiterhin eine große Rolle spielen wird? Natürlich ist die Luft in China schlechter als in Deutschland. Genau das ist der Grund, weshalb sie dort gemerkt haben: So geht es nicht weiter. – Jetzt haben sie härtere Standards.

Das war in Kalifornien übrigens genauso. Aus Schaden wird man klug. Das habe ich in Anführungszeichen gesagt. Man hat dann bestimmte Standards eingeführt und gesagt: Das muss sich ändern.

Das wurde bereits angesprochen. In China wird in naher Zukunft eine Grenze gelten, die deutlich unter der jetzigen Euro-6-Norm liegt. Die deutsche Automobilindustrie wird sicherlich in ihrem Hauptmarkt weiterhin Autos verkaufen wollen. Deswegen bin ich mir ganz sicher, dass sie die Norm einhalten kann.

Wir diskutieren über die Frage Technologieoffenheit. Dazu sage ich ausdrücklich: Die Hessische Landesregierung ist technologieoffen. Wir fördern unter dem höhnischen Gelächter des Kollegen Stefan Naas die Elektrooberleitung an der A 5. Wir fördern die Wasserstofftechnologie beim Güterverkehr und bei den Zügen. Wir fördern die Elektromobilität. Wir fördern alle Möglichkeiten, die wir an Alternativen haben. Denn wir werden am Ende sehen, was sich durchsetzt.

Was den Pkw angeht, bin ich mir ziemlich sicher, dass sich die Elektromobilität, und zwar die Batterie-Elektromobilität, durchsetzen wird. Kollege Hofmann hat die Zahlen angesprochen, die es im November 2020 bei den Zulassungen gegeben hat. Natürlich hat das auch etwas mit der Prämie zu tun. Das ist völlig klar. Da wird jetzt etwas in den Markt gedrückt – das sage ich in Anführungszeichen –, was vorher nicht funktioniert hat.

Man muss aber auch sehen, mit welcher Geschwindigkeit das passiert. Übrigens sieht man, dass der Gewinner hinsichtlich der Prämie der Renault ZOE ist. Dazu sagen jetzt manche in der deutschen Automobilindustrie: Wären wir da einmal ein bisschen schneller gewesen, würden wir jetzt davon profitieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Wir werden also eine Transformation erleben. Die wird auf jeden Fall kommen. Die spannende Frage dabei ist nur: Werden wir am Ende in der Lage sein, diese Transformation mitzumachen, die auch zu Verwerfungen führen wird? Denn natürlich ist ein Elektroauto technisch einfacher als

ein Auto mit einem hochgezüchteten Diesel-Verbrennungsmotor. Das wird so sein.

Schauen sie sich das beispielsweise einmal in Baunatal an. Da können Sie ein Getriebewerk besichtigen. Da ist das alles da. Da gibt es hier das manuelle Schaltgetriebe, da gibt es da das DSG-Getriebe. Dann gibt es noch das DSG-Hybridgetriebe. Im Vergleich dazu ist der Elektromotor klein, und ein Getriebe gibt es da nicht mehr.

Das wird Veränderungen mit sich bringen. Aber zu glauben, dass man diese Veränderung durch Nichthandeln weg bekommen kann, ist am Ende genau das Falsche.

Ich bin mir deswegen sehr sicher, dass wir in den nächsten Jahren über die Frage diskutieren werden, wie wir diese Transformation begleiten können und wie wir dafür sorgen können, dass am Ende beides geht, nämlich der Klimaschutz und der Gesundheitsschutz sowie die zukünftige individuelle Mobilität. Ich sage das an dieser Stelle sehr deutlich – ich will es einmal plastisch ausdrücken –: Wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit. – Das ist so.

Das wissen inzwischen auch ziemlich viele in der Automobilindustrie. Ich bin mir sehr sicher, dass das am Ende dazu führen wird, dass die Autos sauberer werden.

Ich will jetzt noch einmal einen kurzen Blick zurück werfen. Ich will nicht länger reden, um mir nicht den Unmut des Kollegen Bellino zuzuziehen. Ich will nur noch einmal das sagen: Werfen wir einen kurzen Blick zurück. Vor vier Jahren haben wir über den Diesel gestritten. Vor viereinhalb Jahren ging es um den Diesel.

Ich weiß noch, dass ich damals auf der Verkehrsministerkonferenz gesagt habe – das war nicht unumstritten –, dass ich davon überzeugt bin, dass es im Interesse der Automobilindustrie wäre, die blaue Plakette einzuführen. Damals hatten die Dieselaautos noch einen Anteil an den Neuzulassungen von um die 50 %. Am Ende des Tages werden die Menschen eine Antriebsart nicht mehr kaufen, wenn man ihnen nicht sagen kann: Ihr dürft damit in Zukunft noch fahren.

Die deutsche Automobilindustrie und – das muss ich sagen – leider auch die Mehrheit der Parteien haben sich dagegen gewehrt. Denn sie hatten Angst, dass die Besitzer von Dieselaautos, die das noch nicht haben, sauer werden. Das ist eine Haltung, die man vertreten kann.

Ich habe damals dem bayerischen Kollegen noch gesagt: Meinetwegen können wir sie auch weiß-blau machen. Das ist mir egal. – Das hat sich am Ende nicht durchgesetzt.

Jetzt schauen Sie sich einmal an, wie hoch der Anteil der Dieselaautos an den Neuzulassungen heute ist. Es ist dadurch sozusagen etwas beschleunigt worden, und zwar das, was diejenigen, die dagegen gekämpft haben, dass man eine solche Plakette einführt, genau nicht wollten.

Wenn wir uns mit der Frage auseinandersetzen, was in einem solchen Transformationsprozess eigentlich hinsichtlich der Wertschöpfung und der Arbeitsplätze passiert, bitte ich, immer genau zu betrachten, wie das eigentlich in Zukunft funktionieren wird. Auch wenn es hart ist, muss man an bestimmten Stellen den Fortschritt liefern können, bevor ihn andere liefern und die Wertschöpfung dann komplett weg ist.

Wenn wir darüber einmal vernünftig diskutieren könnten, dann wäre sicherlich etwas gewonnen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Wir sind am Ende der Debatte angelangt und überweisen die beiden Anträge zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Meine Damen und Herren, ich rufe eine 60-minütige Pause aus – ich verzichte in diesem Zusammenhang auf das Wort „Mittagspause“ –, wir treffen uns wieder um 16 Uhr. Ich darf Sie bitten, wie üblich, pünktlich zu sein, weil wir mit dem Wahlvorschlag zur Wahl des Hessischen Datenschutzbeauftragten beginnen werden.

(Unterbrechung: 15:01 bis 16:00 Uhr)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder und teile Ihnen mit:

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt worden ist ein Dringlicher Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, professionelles Handeln der Polizistinnen und Polizisten im Dannenröder Forst sichert die Rechte aller Beteiligten und ist Zeichen unseres funktionierenden Rechtsstaates – Dank und Respekt für Menschen in Uniform, Drucks. 20/4266. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Dann wird dies Tagesordnungspunkt 89 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 73, den wir am heutigen Nachmittag noch zu diesem Thema behandeln, aufgerufen werden.

(Unruhe)

– Ich bitte Sie noch einmal, Platz zu nehmen und ein wenig mehr Ruhe einkehren zu lassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahlvorschlag

Landesregierung

Wahl des Hessischen Datenschutzbeauftragten

– **Drucks. 20/4198** –

Nach § 9 Abs. 1 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes wählt der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung die Hessische Datenschutzbeauftragte oder den Hessischen Datenschutzbeauftragten. Die Landesregierung hat am 30. November 2020 beschlossen, Herrn Prof. Dr. Alexander Roßnagel mit Wirkung ab 1. März 2021 für die Dauer von fünf Jahren für die Wahl zum Hessischen Datenschutzbeauftragten vorzuschlagen. Herr Prof. Dr. Roßnagel ist bereit, das Amt zu übernehmen. Der Wahlvorschlag Drucks. 20/4198 liegt Ihnen vor. Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, schlage ich vor, über diesen Wahlvorschlag durch Handzeichen abzustimmen. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 20/4198 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist dieser Wahlvorschlag bei Enthaltung der SPD und Zustimmung des übrigen Hauses angenommen.

Ich stelle folglich fest, dass Prof. Dr. Alexander Roßnagel mit Wirkung ab 1. März 2021 zum Hessischen Datenschutzbeauftragten für die Dauer von fünf Jahren gewählt ist. Der Herr Landtagspräsident wird dem neu gewählten Datenschutzbeauftragten die Glückwünsche des gesamten Hauses übermitteln.

Nach § 9 Abs. 2 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes wird die erforderliche Verpflichtung des neu gewählten Datenschutzbeauftragten vor dem Landtag zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen. An diesem Termin können Sie Herrn Prof. Dr. Roßnagel hier im Plenarsaal kennenlernen und willkommen heißen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 44:**

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Schutz vor Corona braucht ein Zuhause – hessisches Soforthilfeprogramm für sicheres Wohnen für alle – Drucks. 20/2997 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Zur Begründung des Antrags hat sich Herr Schalauske von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Corona-Pandemie wirkt wie ein Brennglas. Sie macht gesellschaftliche Missstände, die es schon lange vorher gab, sichtbar, und vor allem verschärft sie diese noch weiter. Das gilt insbesondere auch für das Themenfeld Mieten und Wohnen, bei dem wir schon seit Jahren eine massive Krise erleben.

Die Situation hat sich durch die Corona-Pandemie aber noch einmal massiv verschärft. Während die Investoren in der Immobilienwirtschaft weiterhin ihre Profite erwirtschaften – hier kann man eigentlich nicht von einer Krise sprechen –, stehen viele Mieter und Hauseigentümer mit dem Rücken zur Wand. Wer seine Miete oder seinen Kredit schon vorher kaum bezahlen konnte, wer jetzt in Kurzarbeit kommt, seinen Job verliert oder als Selbstständiger Einkommenseinbußen erleidet, der bekommt große Probleme. Es drohen Versorgungssperren, Miet- und Kreditschulden, im schlimmsten Fall droht sogar die Zwangsräumung oder auch der Wohnungsverlust – und das alles inmitten der Corona-Pandemie und ihrer dramatischen Folgen. Meine Damen und Herren, das darf doch nicht sein: Die Lasten der Krise dürfen nicht auch noch den Mietern aufgebürdet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Vor dem Szenario, das ich jetzt beschreibe, haben Mietervereine, Initiativen, Sozialverbände und Gewerkschaften – im Übrigen auch unsere Fraktion – bereits seit dem Frühjahr gewarnt. Jetzt gibt es viele Anzeichen, dass genau dieses Szenario eintritt. Das Frankfurter Wohnungsamt berichtet von einer „Antragsflut auf Wohngeld“. Der Mieterbund stellt einen gestiegenen Beratungsbedarf fest. Insgesamt rechnet der Mieterbund für das Frühjahr mit einer Zunahme von Wohnungskündigungen um 15 %. Auch die Mieterinitiativen, mit denen wir Kontakte haben und den Kontakt pflegen, berichten davon, dass sich sehr viele Mieter große Sorgen machen.

Aber nehmen Sie eine andere Umfrage, nämlich die vom Eigentümerverband Haus & Grund, wahrlich unverdächtig, besonders linke Positionen zu vertreten. Dort haben zwar knapp 75 % der teilnehmenden Mieter gesagt, über ausreichend Einkommen und Rücklagen zu verfügen, aber im Umkehrschluss scheint es für ein Viertel der Mieter eng zu werden. 7 % gaben in dieser Umfrage sogar an, schon in konkreten Schwierigkeiten zu stecken. Würde man diese Zahlen auf alle hessischen Haushalte hochrechnen, dann wären es fast 120.000 Haushalte. Das sind doch wirklich bedrohliche Zahlen bei der Mietsituation, und diese bedrohlichen Zahlen dürfen wir nicht ignorieren.

(Beifall DIE LINKE und Nadine Gersberg (SPD) – Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Einen Augenblick, Herr Schalauske. – Meine Damen und Herren, es ist sehr unruhig im Saal. Ich bitte, notwendige Gespräche nach draußen zu verlagern.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich gehe davon aus, dass wir uns einig sind, dass die Probleme im Laufe des Winters eher noch zunehmen werden, dass Corona-Maßnahmen fortbestehen, ja, sogar noch verschärft werden, und dass droht, dass sich die wirtschaftliche Situation für viele Menschen noch weiter verschlechtert.

Jetzt haben wir noch nicht über all diejenigen Menschen gesprochen, die gar nicht erst über ein richtiges Zuhause verfügen, das ihnen etwa das Einhalten von Hygienestandards oder Abstandsregeln dauerhaft erlaubt. Wir haben noch nicht über Wohnungs- und Obdachlose, über Geflüchtete, über Saison- und Wanderarbeiter in Sammelunterkünften oder über Schutzsuchende, oder auch über die Situation in Frauenhäusern gesprochen. Sie alle sind durch die Pandemie ganz unmittelbar bedroht, was auch die regelmäßigen Ausbrüche von Corona in Sammelunterkünften beweisen. Gerade in diesen Zeiten braucht es insbesondere auch für diese Menschen ein sicheres Zuhause – es braucht ein sicheres Zuhause für alle Menschen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen muss die Politik endlich konsequent handeln. Die Bundesregierung hat sich leider auch nach heftigem Protest entschlossen, die meisten ihrer Maßnahmen wie das Mietschuldenmoratorium Ende Juni auslaufen zu lassen. Daher ist die Landesregierung nun viel mehr gefordert, selbst tätig zu werden, anstatt sich, wie sie das sonst so gerne in der Wohnungsfrage macht, einfach wegzuducken und so zu tun, als gäbe es viele Probleme gar nicht.

Viele der Maßnahmen, die wir jetzt brauchen, liegen doch längst auf dem Tisch. Unsere Fraktion hat bereits im Frühsommer einen Vorschlag gemacht, wie man all die notwendigen Maßnahmen zu einem hessischen Soforthilfeprogramm für sicheres Wohnen für alle bündeln kann. Diese Maßnahmen will ich hier noch einmal darstellen.

Für den unmittelbaren Schutz der Mieter in Hessen braucht es einen sofortigen Mietestopp. Dieser sollte in allen Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt für fünf Jahre, mindestens aber für die Dauer der Corona-Krise gelten. Gemeinsam und auf Initiative von vielen zivilgesellschaft-

lichen Akteuren wie Gewerkschaften, dem Mieterbund, der Caritas und der SPD-Fraktion hier im Landtag werben wir aktuell gemeinsam für einen solchen Mietestopp. Dieser wäre ein erster spürbarer Schritt, auch, um während der Corona-Pandemie die Situation zu verbessern. Aber für uns ist auch klar: Mittelfristig bleibt ein Mietendeckel nach Berliner Vorbild das wirksamste Mittel, um dem Mietewahnsinn etwas entgegenzusetzen und die Mieten auch hier in Hessen endlich zu deckeln.

(Beifall DIE LINKE)

Gleichzeitig brauchen wir das, was Mieterbund und viele Immobilienverbände schon seit geraumer Zeit fordern, nämlich einen hessischen Mietschuldenfonds. Dieser sollte sicherstellen, dass die Mieter, die auch unter Corona-bedingten Einkommensausfällen leiden, schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfen bekommen. Dafür gibt es verschiedene Modelle. Für uns ist aber wichtig – und das unterscheidet unseren Vorschlag von den anderen –, dass solvente Vermieter und insbesondere die großen Wohnungsunternehmen einen Teil der Kosten für diesen Wohnungs- bzw. Mietfonds tragen. Schließlich haben sie in den letzten Jahren reichlich Kasse gemacht und müssen jetzt in der Krise auch an der Finanzierung der Krisenkosten beteiligt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich muss es auch darum gehen, Mieter wirkungsvoll vor Wohnungsverlust zu schützen. Zu diesem Zweck müssen für die gesamte Dauer der Corona-Krise in Hessen Zwangsräumungen ausgesetzt werden. Auch muss sichergestellt werden, dass existenzsichernde Leistungen wie Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation nicht wegen Kündigungen gesperrt werden oder Menschen hier die Zugänge verlieren. Auch hier sollte das Land tätig werden. Niemand sollte, gerade in so dramatischen Zeiten wie diesen, auf existenzielle Güter verzichten müssen.

Die aktuelle Krise zeigt auch – das zeigen die Zahlen, die ich am Anfang referiert habe –, wie wichtig ein Beratungs- und Unterstützungsangebot ist, von Akteuren wie dem Mieterbund, aber auch von Mietervereinen, von selbst organisierten Mieterinitiativen. Deswegen finden wir es notwendig, dass diese auch finanziell unterstützt werden, so, wie es auch in anderen Bundesländern gemacht wird. Also, stärken und unterstützen wir die wichtige Tätigkeit der Mieterschutzorganisationen.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer wichtiger Punkt, bei dem die öffentliche Hand spürbar ihren Einfluss ausüben kann, sind die öffentlichen Wohnungsgesellschaften. Ebenso wie viele private Unternehmen hatten auch sie sich im Frühjahr dankenswerterweise bereit erklärt, auf Mieterhöhungen, auf Kündigungen und auf Zwangsräumungen zu verzichten. Wir haben den Eindruck, dass sie mittlerweile leider davon abrücken. In Frankfurt z. B. sollen Haushalte bei der städtischen ABG zum Jahreswechsel zum Teil über 50 € pro Monat mehr zahlen. Dagegen haben die GRÜNEN im Römer protestiert, während die GRÜNEN hier in der Landesregierung dabei zusehen, wie die Nassauische Heimstätte zum Jahreswechsel die Mieten wieder erhöhen will. Die Nassauische Heimstätte führt in der Adolf-Miersch-Siedlung in Frankfurt während der Corona-Pandemie Modernisierungsmaßnahmen durch, die für die Mieter mit Erhöhungen von 120 € bis 200 € pro Monat verbunden sind. Ich will das für meine Fraktion ganz klar sagen: Beides ist ab-

solut inakzeptabel und einer landeseigenen Wohnungsbau-gesellschaft unwürdig.

(Beifall DIE LINKE und Nadine Gersberg (SPD))

Gerade jetzt, in einer Corona-Krise, muss doch die Nassauische Heimstätte ein Vorbild sein und auf Mieterhöhungen, auf Kündigungen und auf die Umlage von Modernisierungskosten verzichten.

Stichwort: Vorbild. Besonders gefährdete Personengruppen, wie ich sie am Anfang genannt hatte – wohnungs- und obdachlose Menschen, Geflüchtete, Saison- und Wanderarbeiter, Schutzsuchende in Frauenhäusern –, müssen im Moment raus aus unhaltbaren Zuständen und sollten in Pensions- und Hotelzimmern, in Ferienwohnungen, in Jugendherbergen usw. einziehen können, auch mit Unterstützung der Landesregierung, damit sie in der Krise aus schwierigen Verhältnissen herausgeholt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Abschließend: Wann, wenn nicht jetzt in der Corona-Krise, fangen wir denn endlich an, die Trendwende im sozialen Wohnungsbau einzuleiten? Wir haben gestern die Zahlen noch einmal gehört. Wir haben in Hessen ein Problem, dass wir nach wie vor eine sinkende Zahl an Sozialwohnungen haben. Wir brauchen da ein dauerhaftes öffentliches Wohnungsbauprogramm.

Es mangelt nicht an sinnvollen Maßnahmen, es mangelt auch nicht an dem vorhandenen Geld. Woran es mangelt, ist am Willen der schwarz-grünen Landesregierung. Das muss sich ändern. Schutz vor Corona braucht dringend ein Zuhause. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Barth gemeldet.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, die Zeit, in der dieser Antrag geschrieben wurde, nämlich schon im Juni, ist inzwischen vorbei. Die Probleme aber, die er beschreibt, haben sich mitnichten erledigt. Sie haben sich erheblich verschärft.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Wir waren froh, dass die Berliner Koalition gleich zu Beginn der Pandemie Mietstundungen und Aussetzungen von Kündigungen verfügt hat, froh auch, dass viele Wohnungsgesellschaften Mieterhöhungen freiwillig ausgeschlossen haben. Allerdings mussten wir feststellen, dass Stundungen doch nicht geholfen haben. Spricht man mit Mieterbünden, so stellt man fest, dieses Instrument wurde nicht stark genutzt. Man wusste ja, irgendwann hätte man doch zahlen müssen; also haben viele lieber ihre Ersparnisse über den Sommer hin aufgebraucht. Wir wissen auch, dass in der Zeit zwischen den beiden Lockdowns ganze Branchen nach wie vor nicht arbeiten konnten, gerade im Veranstaltungs- und Kulturbereich. So ist die Situation für Mieter jetzt eigentlich noch viel schlimmer als im Frühjahr.

Deshalb schlägt auch jetzt erst die Krise noch viel brutaler zu als beim ersten Lockdown. Auch bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit – ich habe es gestern schon gesagt – wird es Anfang 2021 noch eine gewaltige Welle geben. Meine Damen und Herren, wie kann es daher sein, dass ausgerechnet jetzt die landeseigene Nassauische Heimstätte Mieterhöhungsbegehren für Januar verschickt?

Frau Förster-Heldmann, Sie haben gestern um 21:20 Uhr keine Zwischenfragen mehr von mir zugelassen, und Sie haben gestern die Nassauische Heimstätte als „eine tolle Tochter“ bezeichnet. Ich weiß nicht, ob Sie das wirklich so empfinden. Wir sind der Meinung: Mieterhöhungen in der jetzigen Situation sind wirklich ein absolutes No-Go.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zu dem Setzpunkt. Auch die SPD hat den Ernst der Lage erkannt. Wir haben in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses einen Antrag auf einen Sicher-Wohnen-Fonds für Corona-bedingte Mietrückstände für die Tagesordnung angemeldet, damit wir hier schnell handeln können.

Meine Damen und Herren von der Koalition, wozu haben wir denn ein 12-Milliarden-€-Sonderprogramm Schattenhaushalt, wenn nicht, um diesen Menschen, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind, aus ihrer Notlage zu helfen? Ihr Sonderprogramm Schattenhaushalt macht wirklich nur dann Sinn, wenn Sie es nicht nur für Radwege, sondern für echte Corona-bedingte wirtschaftliche Notlagen verwenden – und hier ist genau eine solche.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Schaffen Sie ein Mietzuschussprogramm, um Menschen, zu denen die Bundeskanzlerin sagt: „Bleiben Sie bitte zu Hause“, ihr Zuhause zu erhalten.

Meine Damen und Herren, am kommenden Sonntag wird in der Frankfurter Paulskirche der Startschuss gegeben für die Kampagne „Mietenstopp für alle“, initiiert von der Caritas, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Mieterbund. Viele gesellschaftliche Verbände haben sich angeschlossen: die Naturfreunde Hessen, die Sozialpolitische Offensive Frankfurt, der AStA der Goethe-Universität, das Diakonische Werk Frankfurt und viele andere mehr. Ja, auch die Landesverbände der hessischen LINKEN und der SPD unterstützen die Kampagne.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Frankfurter GRÜNEN behaupten jetzt allen Ernstes, Peter Feldmann würde die Paulskirche missbrauchen, weil er als Schirmherr der Kampagne dort die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. – Ganz ehrlich, liebe Kollegen: Gehts noch? – Ich habe vorgestern Philipp Jacks vom DGB Frankfurt angerufen und ihn gefragt, ob die GRÜNEN nicht gebeten worden seien, sich der Kampagne anzuschließen. – Natürlich wurden sie gefragt. Insofern sollten Sie bitte Ihre Kritik noch einmal überdenken. Sie ist absolut unangebracht, wenn man sieht, welch breites gesellschaftliches Bündnis diese Initiative trägt. Wo, wenn nicht in der Paulskirche, wäre ein geeigneterer Raum, um dort auf das berechtigte Anliegen – Mietenstopp für alle – hinzuweisen?

(Beifall SPD und DIE LINKE))

Wir brauchen jetzt eine Atempause für die Mieter in dieser ohnehin schwierigen Zeit. Ich appelliere noch einmal an die GRÜNEN, die Grabenkämpfe doch bitte zu unterlassen

und sich der Kampagne anzuschließen. Wir sollten hier Sachpolitik anstelle ideologischer Grabenkämpfe betreiben.

Die SPD-Fraktion hat das Anliegen der Kampagne „Mietenstopp für alle“ schon vor Beginn der Pandemie in den politischen Raum gebracht. Wir haben ein Gutachten bei Prof. Artz und Prof. Mayer von der Universität Bielefeld in Auftrag gegeben, um die Möglichkeit einer Mietendeckelung auf Landesebene juristisch prüfen zu lassen, und zwar nicht wie in Berlin mit rückwirkenden Mietsenkungen – das halten auch wir für fragwürdig –, und auch nicht die fairen Vermieter bestrafend, die über Jahre hinweg günstige Mieten anbieten, sondern nur die Auswüchse bekämpfend. – Leider war es just in der ersten Woche des Lockdowns im März, als unser Antrag in diesem Haus auf der Tagesordnung stand. Aber jetzt ist das Thema durch die Pandemie verschärft und aktueller denn je. Auf dem hessischen Wohnungsmarkt muss jetzt gehandelt werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir sind uns hier im Raum sicherlich alle einig, dass wir mehr Wohnungen bauen müssen. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass ein Großteil der Investitionen in die Marktsegmente geht, die Menschen mit kleinen und mittleren Geldbeuteln zur Verfügung stehen. Wir brauchen am Ende keine leer stehenden Luxuswohnungen, in denen russische und arabische Investoren ihre Gelder parken, sondern wir brauchen endlich wieder mehr Sozialwohnungen und ganz normale Wohnungen für normale Menschen mit normalen Gehältern. Wir müssen Bauordnungen abspecken, damit Bauen einfacher, schneller und günstiger wird.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Wir müssen Zweckentfremdung und spekulative Leerstände auf dem überhitzten Wohnungsmarkt bekämpfen. Wir müssen über eine Wiedereinführung der Gemeinnützigkeit im Wohnungsbau auf Bundesebene nachdenken;

(Beifall SPD und DIE LINKE)

denn da haben die Probleme überhaupt erst begonnen. Wir müssen den Ausverkauf im sozialen Wohnungsbau stoppen, dem Verlust von Sozialwohnungen begegnen und neue erwerben. Einen wichtigen Schritt gehen wir heute auch noch, wenn wir die Nachwirkungsfrist für vorzeitig gekündigte Belegrechtsdarlehen wieder hochsetzen und es damit unattraktiv machen. Wir müssen für einen begrenzten Zeitraum, bis endlich mehr Wohnungen zur Verfügung stehen, einen moderaten Mietenstopp für fünf Jahre verfügen – faire Vermieter mit niedrigen Mieten sind ausgenommen, aber Auswüchse wollen wir bestrafen.

Für Corona brauchen wir jetzt ganz schnell ein Notprogramm, einen Fonds, der Menschen, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind, unter die Arme greift. Ich hoffe, dass wir, wenn unser Antrag im Wirtschaftsausschuss beraten wird, gemeinsam mit einer Mehrheit zu einer Lösung im Sinne der hessischen Mieter kommen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Barth. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Förster-Heldmann gemeldet.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines vorneweg: Der heutige Setzpunkt der LINKEN verwundert mich ein bisschen. Er ist aus dem Sommer – das wurde ja schon erwähnt.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Die Lage ist dramatisch geworden! – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Nachdem Sie die ganze Zeit die Behauptung aufstellen, diese Landesregierung hätte einiges verschlafen, kann ich mich jetzt, nachdem Sie den Antrag das letzte Mal von der Tagesordnung heruntergenommen haben, nur fragen, ob Sie mit schlafen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Aber Sie schlafen alleine!)

Ich verstehe das nicht ganz: Wenn der Antrag da ist, dann lassen Sie ihn doch auch beraten. Das wäre schon einmal die erste Maßnahme gewesen.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Dann will ich noch auf diese Dinge, die Sie eben vorgeschlagen haben, eingehen. Fangen wir einmal mit dem Mietenfonds an. Sie haben geschrieben:

An den Kosten des hessischen Mietschuldenfonds sind Wohnungsunternehmen und Privatvermieterinnen und -vermieter – je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit – zu beteiligen.

Erst einmal: Wer beurteilt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit? – Ich finde, dass sich das alles super anhört. Es klingt eigentlich gut; aber wir alle wissen doch, dass das überhaupt nicht funktioniert. Wie soll das funktionieren? Jetzt seien Sie doch einmal ehrlich zu sich selbst. Mit solchen Äußerungen werden die Leute hinter die Fichte geführt. Ich habe wirklich kein anderes Wort dafür als: blanker Populismus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Machen wir einfach einmal weiter mit dem Mietendeckel. Wir haben ihn hier schon vorwärts und rückwärts diskutiert. Der Mietendeckel ist noch nicht entschieden, er ist noch nicht gerichtsfest. Es gab noch kein Urteil dazu. Es gab lediglich eine Bestätigung, dass das Hauptverfahren weitergehen kann – das ist alles. Wir haben hier schon einmal darüber geredet, dass die Gefahren beim Mietendeckel genau in die andere Richtung gehen können, nämlich dadurch, dass Verbraucherberatungen die Leute dahin gehend beraten, die eingesparte Miete quasi in der Rückhand zu halten, weil es sein kann, dass man sie zurückzahlen muss. Wir haben bereits festgestellt, dass genau das in die andere Richtung gehen kann. Aber wir sind hier ja daran gewöhnt, über dieses Thema häufiger zu sprechen. Ich selbst habe gestern auch gesagt, dass ich das gerne tue.

Zu den Wohnungsbaugesellschaften will ich jetzt noch eines sagen: Die Nassauische Heimstätte – ja, sie ist eine tolle Tochter, weil sie nicht nur einer Krise gerecht wird, sondern versucht, dem gesellschaftlichen Leben gerecht zu werden. Klimaneutralität bis 2050 – das ist komplett durchgerechnet und wird klappen. Es wird nicht postuliert, sondern es wird gesagt: Wir machen das, und wir schaffen das.

Wir können auch nicht davon ausgehen, dass alle Mieterinnen und Mieter bei einer Wohnungsbaugesellschaft in einer prekären Situation sind. Was ist denn das für eine Haltung? Wir haben doch gestern vom Minister gehört, dass auf die Mischquartiere genau geachtet werden muss. Schauen Sie sich doch einmal die Quartiere aus den letzten 20, 30 Jahren an. Ich kann Ihnen Beispiele aus Darmstadt nennen, z. B. die Postsiedlung aus den Sechzigerjahren.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Wie viele sozialpolitische Maßnahmen haben wir nachgelegt, um aus diesem Quartier ein gesundes Quartier mit Nachbarschaftscafés etc. zu machen? Ganz viele sozialpolitische – Was hat er gesagt?

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Die sind eher 60 Jahre alt als 20 Jahre!)

– Ach, mit dem Rechnen habe ich es nicht so.

(Heiterkeit – Torsten Warnecke (SPD): So, so, nicht rechnen können!)

Sechzigerjahre, darüber sind wir uns einig. – Herr Lenders, vielen Dank für diesen Einwurf.

Ich will sagen: Glatte Lösungen in diesem Zusammenhang gibt es nicht. Das ist ein Postulieren von groben Maßnahmen, die jetzt gerade einmal wieder helfen sollen. Wenn man sich das genauer anschaut, merkt man: Das ist nicht die richtige Art und Weise. Was wir brauchen, sind viele Maßnahmen, die regulierend und motivierend in den Markt eingreifen.

Ja, natürlich, wir haben eine Krise. Aber dann rufen Sie doch einmal bei dem Wohnungsbauunternehmen Ihres Vertrauens an. Ich habe recherchiert, dass die Wohnungsbauunternehmen für Mieterinnen und Mieter, die Probleme haben, die Miete zu bezahlen, Beratungssysteme haben – und das ist so; das weiß ich aus eigener Erfahrung. Sie sind impliziert, und zwar nicht erst seit Corona. Die gab es schon immer. Die Maßnahmen, die sozusagen zu einer Zwangsmaßnahme führen sollen und die vor Corona angefangen haben, werden auch weitergeführt. Aber die anderen Mieter sind insofern safe, als dass sie entweder Wohngeld bekommen, was – wie richtigerweise bemerkt wurde – auch auf eine erhöhte Anzahl von Anträgen zurückgeht. Oder die Mieter sind im Gespräch mit ihrem Vermieter, der Wohnungsbaugesellschaft, über die Frage: Wie können wir gemeinsam diese Krise bewältigen? – Ich sage dazu noch einmal: Da ist die Nassauische Heimstätte wirklich eine tolle Tochter; denn auch sie hat dieses Beratungssystem impliziert, und zwar kostenlos.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Im Weiteren haben Sie von anderen Bevölkerungsschichten gesprochen. Ich habe gesagt, dass nicht alle Mieterinnen und Mieter von Wohnungsbaugesellschaften wie ABG, die – das muss man dazusagen – eine deutlich höhere Miete verlangen als die Nassauischen Heimstätte, Kolleginnen und Kollegen – Jetzt habe ich den Faden verloren.

Die Förderkriterien der WIBank sind vereinfacht worden. Das hatten wir gestern bereits festgestellt. Deswegen ist es gut, dass diese Fördergelder alle abgerufen werden können und dass Wohnungsgesellschaften davon profitieren werden. Wir müssen aber auch feststellen, dass diese Bevölkerungsschichten, die Sie vorhin angesprochen haben, thematisch nicht unbedingt mit der Corona-Krise einhergehen. Ja, Obdachlosigkeit ist ein brutaler Schicksalsschlag, der

einen in Corona-Zeiten doppelt so hart trifft. Obdachlosigkeit hat aber nichts mit Zwangsvollstreckungen aufgrund von Corona zu tun. Es ist egal, mit wem Sie reden, Sie werden das immer auf gleiche Weise so bestätigt bekommen. Das ist mir ganz wichtig; denn ich halte diese Verknüpfung für nicht in Ordnung, weshalb ich es wichtig finde, dass man das auch erwähnt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie haben in Ihrem Antrag auch erwähnt, dass auch die Daseinsvorsorge – Gas, Strom, Wasser – geregelt sein muss. Das habe ich überprüft. Dort ist es auch so, dass die Konzerne Beratung anbieten, weil sie allesamt kein Interesse daran haben, Zwangsmaßnahmen zu vollstrecken. Sie haben alle ein großes Interesse daran, mit ihren Kundinnen und Kunden glatt rauszugehen. Deswegen gibt es dort Beratungssysteme, die auch vor Corona schon gewirkt haben.

Das sind die groben Dinge, die ich zu Ihrem Antrag sagen möchte. Ich freue mich auf die weitere Diskussion. Es lohnt sich immer, darüber zu diskutieren, was wir im Bereich Wohnen machen sollten. Ich will aber eines noch einmal sagen, weil Sie sich vorhin hierhin gestellt und gesagt haben: „Jetzt müssen wir handeln“. – Da sage ich: Guten Morgen. Ich komme aus Darmstadt. Wir handeln seit 2011. Wir haben 10.000 neue Wohnungen in zwei neuen Orten geschaffen. Das ist der Anfang. So muss man arbeiten. Wie kommen Sie jetzt dazu, zu sagen: „Wir müssen jetzt handeln“? Das verstehe ich nicht. Das müssen Sie mir erklären.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Weil sich die Lage jetzt noch einmal verschärft hat!)

– Wir machen es die ganze Zeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Diese Behauptungen halten einer Überprüfung der Realität nicht stand!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Förster-Heldmann. – Ich habe das Mikrofon jetzt auch abgestellt.

Meine Damen und Herren, für die FDP erteile ich Herrn Lenders das Wort.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin nicht sehr oft mit Frau Förster-Heldmann einer Meinung, aber an der Stelle, dass man die Verknüpfung zwischen der Corona-Krise und der Generaldebatte zu einem Mietendeckel nicht nachvollziehen kann, bin ich bei der Kollegin. Das kann ich auch nicht so ganz nachvollziehen. Meine Damen und Herren der Linksfraktion, dass Sie sich den Vorwurf einfangen, dass es ein bisschen populistisch ist, in der Corona-Krise das Thema Mietendeckel wieder auf die Agenda zu setzen, verdeutlicht auch, seit wann der Antrag hier liegt. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

(Beifall Freie Demokraten)

Dass wir in der Tat ein Problem haben und es sich verschärft – auch nicht erst seit 2011, Frau Förster-Heldmann, das Problem günstiger Wohnraum ist noch viel älter –, offenbart auch einem Laien ein Indiz, welches uns die Lan-

desregierung selbst liefert, und zwar die Ausweitung des Gültigkeitsbereichs der Mietpreisbremse.

Der Geltungsbereich der Mietpreisbremse erstreckte sich 2016 auf ungefähr 16 Gemeinden in Hessen, dann waren es 28 Gemeinden, 2019 wurden es 31, und nun, im Jahr 2020, sind es 49 Städte und Gemeinden. Wenn wir unterstellen, dass der Wohnungsmarkt dort, wo die Landesregierung Verordnungen auf den Weg gebracht hat, damit die Mietpreisbremse dort Gültigkeit hat, sehr angespannt ist, dann ist das schon ein Indiz und auch sehr extrem – eine Ausweitung von 16 auf 49 Gemeinden. Man könnte auch sagen, dass das der Ausdruck des eigenen Scheiterns im sozialen Wohnungsbau ist.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und DIE LINKE)

In Anbetracht dessen, was wir gestern – auch richtigerweise – auf den Weg gebracht haben, hat sich das Thema zunehmend verschärft. So weit sind wir uns einig.

Meine Damen und Herren, jetzt ist die Frage, wie groß das Problem ist. Bleiben wir erst einmal bei der Corona-Zeit. Frau Barth hat es gut ausgeführt.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Soloselbstständige und Menschen, die in Kurzarbeit sind – wer möchte infrage stellen, dass sich in dieser Zeit das Problem verschärfen könnte? Es ist dennoch – zumindest, was die Wohnungsbaugenossenschaften anbelangt – kein flächendeckendes Phänomen. Ob es zur Bewältigung des Problems wirklich dienlich ist, einen generellen Mietendeckel einzuführen, halte ich für fraglich. Das ist, glaube ich, nicht das richtige Instrument, um dem zu begegnen.

Meine Damen und Herren, die Wohnungsbaugenossenschaften haben sich in den letzten Monaten sogar einen eigenen Kodex gegeben. Was man auch immer von solchen Selbstverpflichtungen halten mag, Wohnungsbaugenossenschaften sind grundsätzlich eigentlich erst einmal immer auf der Seite ihrer Mieterinnen und Mieter. Sie gehören nicht zu denjenigen, die preistreibend am Markt agieren oder den letzten Euro aus ihrem Mietobjekt herausholen wollen.

(Elke Barth (SPD): Ja, ja, GWH!)

– Frau Barth, das sind Wohnungsbaugenossenschaften, die nicht selten auch von Sozialdemokraten gelenkt werden. Sie wollen denen doch nicht unterstellen, dass das die bösen Kapitalisten sind, die ihren Mietern etwas Böses wollen?

Meine Damen und Herren, der Löwenanteil aller Vermieter sind private Vermieter. Sie haben den größten Anteil.

(Elke Barth (SPD): Und das sind die Guten?)

– Ah, das sind dann die Bösen?

(Torsten Warnecke (SPD): Das war eine Frage!)

– Nein, nein. Gerade die privaten Vermieter haben ein großes Interesse daran, dass sie dauerhafte Mietverhältnisse haben,

(Elke Barth (SPD): Richtig, genau!)

weshalb sie in der Regel auch noch weniger als Wohnungsbaugenossenschaften Mietpreise erhöhen. Sie bleiben meistens weit hinter dem zurück, was eigentlich möglich wäre.

(Elke Barth (SPD): Absolut!)

Auch die gehören nicht unbedingt zu denjenigen, die einem Menschen, weil er jetzt durch Corona in die Arbeitslosigkeit geraten ist, den Stuhl vor die Tür setzen.

Meine Damen und Herren, Sie haben eben die Nassauische Heimstätte erwähnt. Ich finde das nicht fair. Zum einen hat sich auch die Nassauische Heimstätte diesem Kodex verschrieben, und zum anderen muss man sagen, dass die Nassauische Heimstätte jetzt über einen großen Zeitraum auf Mieterhöhungen verzichtet hat

(Elke Barth (SPD): Ein Dreivierteljahr!)

bzw. sie auf 1 % reduziert hat.

Meine Damen und Herren, Sie können das als Wohnungsbauunternehmen nicht unbegrenzt machen, ohne dass es zulasten der Reinvestitionen geht. Sie können das nicht machen, ohne dass am Ende notwendige Sanierungen und Investitionen in die Bausubstanz ausbleiben.

(Elke Barth (SPD): Dann kann das Land ja etwas reingeben!)

Meine Damen und Herren, wir hatten schon einmal eine solche Situation bei der Nassauischen Heimstätte, und sie war für das Unternehmen nicht gut. Ich bin froh, dass die Nassauische Heimstätte jetzt wieder im „schwarzen Fahrwasser“, in den schwarzen Zahlen ist, dass sie in einen Wohnungsbestand investieren kann, der gerade für kleine und mittlere Einkommen genau richtig ist, und dass wir dort ein Unternehmen haben, das sich diesem Kodex der Wohnungsbaugenossenschaften sehr verpflichtet fühlt.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Barth, ewig können sie so etwas nicht machen. Als Wohnungsbauunternehmen müssen sie auch irgendwann wieder die Kraft haben, investieren zu können. Sie können mich fragen: Ja, Herr Lenders, Sie haben das Problem nicht geleugnet, also gibt es das Thema Corona-bedingt tatsächlich. – Es gibt Menschen, die es mit einem Vermieter zu tun haben, der dafür überhaupt kein Verständnis hat, dem das egal ist und der sagt: Die Miete ist nicht da, und zur Not werde ich Ihnen kündigen. – Ich will das Thema nicht wegdiskutieren, aber die Lösung ist für uns eine andere; denn eine Stundung bedeutet am Ende, dass die Schulden immer noch da sind.

(Elke Barth (SPD): Genau!)

Die Lösung, zu der die Bundesregierung gekommen ist, hat überhaupt nichts gebracht. Sie hat zwar zur Folge gehabt, dass Menschen nicht sofort vor der Kündigung stehen; aber am Ende bleiben die Schulden bestehen. Unsere Antwort wäre ein Sonderwohngeld. Unbürokratisch und schnell auf den Weg gebracht, könnte nach Einreichen eines einfachen Einkommensnachweises aus den letzten drei Monaten ein Sonderwohngeld ausgezahlt werden, mit dem Sie dem Mieter – ähnlich wie bei der Soforthilfe –, der in Schwierigkeiten geraten ist, sofort helfen.

(Elke Barth (SPD): Das haben wir in unserem Antrag!)

Dass das Land – von mir aus, wir sehen die Verantwortung eigentlich eher beim Bund – an dieser Stelle einspringt, also die Idee, das Geld dafür aus dem Corona-Sondervermögen des Landes zu nehmen, hat auch einen gewissen Charme, wenn der Bund nicht zahlt. Darüber kann man

gerne reden. Aber wir Freie Demokraten würden gerne den Mieterinnen und Mietern sofort helfen, und zwar nachhaltig, damit sie hinterher nicht noch mit Schulden dastehen und am Ende nichts gewonnen haben.

(Beifall Freie Demokraten – Elke Barth (SPD):
Dann können Sie unserem Antrag zustimmen! Genau das haben wir beantragt!)

Meine Damen und Herren, da wären wir wirklich in der Verpflichtung. Da könnte das Land Hessen wirklich etwas tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Lenders. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Schulz zu Wort gemeldet.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen! Verehrte Genossin Wissler, verehrter Genosse Schalauske,

(Widerspruch DIE LINKE – Zurufe)

mit ziemlich großer Verspätung kam DIE LINKE jetzt also auf die Idee, etwas zu fordern, was die AfD-Bundestagsfraktion schon im April unter dem Titel „Ausgleich bei krisenbedingten Mietschulden für Familien sicherstellen“ gefordert hat. Sehr witzig und auch für den Wähler interessant ist, dass DIE LINKE im Bundestag gegen unseren Antrag gestimmt hat – so wie alle anderen Parteien.

(Robert Lambrou (AfD): Hört, hört!)

Liebe Frau Wissler, wenn Sie und Ihre Genossen so beim Boykott der AfD weitermachen und alles Seite an Seite mit den Regierungsparteien ablehnen, nur weil AfD darauf steht, dann wird Ihnen bald niemand mehr abkaufen, dass Sie echte Opposition sind.

(Tobias Eckert (SPD): Das ist ein bisschen hinfällig, was Sie hier versuchen!)

Sie werden dann – Trotzki hin oder her – bald schon Kompromisse schließen und mit der Aussicht auf Regierungsbeteiligung geködert werden.

(Tobias Eckert (SPD): Dafür ist DIE LINKE bekannt, dass sie sich der CDU anschließt!)

Der Bürger wird das durchschauen. Das zeigen auch Ihre Wahlergebnisse der letzten Jahre – vor allem im Osten.

Wenn wir jetzt gegen Ihren Antrag stimmen werden, dann hat das vor allem zwei Gründe. Diese lege ich Ihnen gerne gleich dar.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ist nicht nötig!)

Erstens. Unser Antrag war einfach besser; denn im Gegensatz zu Ihnen haben wir keine Maßnahmen gefordert. Das ist eine Ihrer Lieblingsfloskeln. Im Gegensatz zu Ihnen wissen wir, dass „für alle“ am Ende meistens „für keinen“ heißt. Deswegen haben wir im Bundestag gefordert, einer ganz bestimmten, besonders marginalisierten Bevölkerungsgruppe in Zeiten der Corona-Krise zu helfen. Das sind keine unter herbeifantasiertem Rassismus leidenden kleinen Minderheiten, sondern das ist die ohnehin marginalisierte und jetzt besonders leidende Bevölkerungsgruppe

jener Eltern, die auf einen Kinderzuschlag angewiesen sind.

Die Bundesregierung hatte einen Notfallkinderzuschlag beschlossen, den aber nur solche Eltern erhalten konnten, die nicht schon vorher einen Kinderzuschlag erhalten hatten. Dieser Regierungsbeschluss hat eben nicht den einkommensschwächsten Eltern geholfen. Das wollten wir als AfD mithilfe von Wohngeld für die wirklich betroffenen Eltern ändern, die von den bisherigen Maßnahmen nicht profitiert hatten. Das nenne ich wirklich sozial.

(Beifall AfD)

Was Sie hingegen hier präsentieren, sind wieder einmal abgedroschene linke Floskeln. Das sind alles Ihre seit Ewigkeiten gepredigten Utopien von vermeintlicher sozialer Gerechtigkeit: Aussetzung von Eigenbedarfsanmeldungen, Mietenstopp, Mietendeckel, Kündigungsverzicht etc., und das alles sogar gepfeffert mit Ihren typischen Enteignungsfantasien aus Stalins Zeiten, wenn es heißt, die Vermieter müsste man an den Kosten der Krise beteiligen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, das ist auch so!)

Bin ich an der Krise schuld, wenn ich eine Wohnung besitze? Was ist denn das für eine Logik? – Schließlich fragt man sich auch, was das alles konkret mit Corona bzw. den Corona-Maßnahmen zu tun hat. Ich habe keine Ahnung

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, das glaube ich allerdings auch! – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Endlich sagen Sie einmal etwas Wahres!)

und Sie vermutlich auch nicht; denn es hat damit rein gar nichts zu tun.

(Beifall AfD)

Jetzt komme ich zum zweiten Grund, aus dem wir Ihren Antrag ablehnen. Unser Antrag zur Einführung von Corona-Wohngeld wurde zeitlich früher – das heißt, in einer anderen Situation – gestellt. Im April hatten wir eine echte Krisensituation, eine Situation der Ungewissheit. Wir kannten das Virus noch nicht gut genug. Wir kannten seine Folgen nicht gut genug. Jetzt aber wissen wir: Die Gesamtzahl der Todesfälle bundesweit ist 2020 niedriger als 2018. Nur ein Bruchteil der Plätze auf den deutschen Intensivstationen ist von Corona-Patienten belegt.

(Tobias Eckert (SPD): Sagen Sie einfach: Wir haben kein Problem!)

Die insgesamt 20.000 Corona-Toten haben ein höheres Durchschnittsalter als die durchschnittliche Lebenserwartung. Was ist das für ein Pandemie-Event, wenn im Vergleich zu den Vorjahren nicht einmal die Zahl der Todesfälle steigt?

(Tobias Eckert (SPD): Alles nicht so schlimm, oder wie? – Weitere Zurufe)

Die Krise, die wir jetzt in Deutschland haben, ist keine gesundheitliche, sondern eine politische, und das wird den Bürgern zunehmend klar.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die 20.000 Toten wären ja ohnehin irgendwann gestorben! – Weitere Zurufe)

Wenn wir am Ende von Corona Kollateralschäden haben werden, dann wegen der Maßnahmen und nicht wegen des Virus.

(Zurufe Nancy Faeser (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Statt aber die weitestmögliche Eingrenzung der Beschränkungen zu fordern und der Regierung auf die Finger zu schauen, glauben Sie, dass Sie diese Krise auch noch für eigene Anliegen ausnutzen könnten.

(Fortgesetzte Zurufe – Unruhe)

Ihre Bundestagsabgeordneten Achelwilm und Möhring, die frauen- bzw. gleichstellungspolitischen Sprecherinnen Ihrer Fraktion, schreiben auf der Website der LINKEN ganz offen, dass Corona eine Chance sei, „falsche Selbstverständlichkeiten infrage und grundlegend neue, solidarische Weichen zu stellen“. Das ist es, was Sie wollen: Ihre vorgestrigen kommunistischen Ideen im Windschatten von Corona endlich umzusetzen. Eines sage ich Ihnen: Mit uns wird das nicht geschehen.

(Beifall AfD)

Wir stimmen also gegen Ihren Antrag. Wenn Sie die Bürger wirklich vor Corona-bedingten Finanzproblemen schützen wollen, wenn Sie wirklich sozial sein wollen; dann setzen Sie sich dafür ein, dass der Lockdown auf ein Minimum beschränkt wird. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schulz. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kasseckert zu Wort gemeldet.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, der hier zur Aktuellen Stunde verwendet wird, ist nun schon einige Monate alt. Unbestritten ist das Thema für viele Menschen, die immer noch unter der Krise leiden, auch heute und morgen ein Thema. Deshalb kann ich nachvollziehen, dass dieser Punkt in der Aktuellen Stunde diskutiert wird.

Auch wenn wir in der Analyse oder zumindest in den Vorschlägen, in der Art und Weise, wie wir damit umgehen, und in der Bewertung dessen, was zu tun ist, vielleicht am Ende unterschiedlicher Meinung sind, lohnt es sich, an der Stelle deutlich zu machen, dass auch wir uns natürlich Gedanken machen. Wir machen uns Gedanken darüber, wie wir den Menschen helfen können, die in Mietwohnungen leben, die von der Corona-Krise und vielleicht auch von Kurzarbeit betroffen sind, die selbstständig sind, die wegen der Maßnahmen, die wir in den vergangenen Monaten getroffen haben, eventuell auch Einkommenseinbrüche zu verzeichnen hatten und die sich darum Sorgen machen, wie es weitergeht. Das muss uns alle beschäftigen. Das beschäftigt uns auch alle. Deshalb sollten wir uns nicht nur heute, sondern auch im Ausschuss – der Antrag wird an den Ausschuss überwiesen, wenn ich es richtig sehe – in Ruhe Zeit nehmen, um darüber nachzudenken.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD) und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Wenn ich die Punkte 1 und 2 des Antrages lese, dann stelle ich fest, der Antragsteller ist im Frühjahr davon ausgegangen, dass das für die Mieter eine ganz schreckliche Zeit wird. Ein Teil der Wahrheit ist allerdings, dass das nicht

eingetroffen ist. Es ist nicht eingetroffen, und in einigen Wortbeiträgen ist auch zum Vorschein gekommen, warum das so ist. Wir haben eben nicht nur Abzocker auf der Vermieterseite. Das haben wir schon gar nicht bei öffentlichen Vermietern, aber auch bei den privaten haben wir nicht nur Abzocker, sondern zum überwiegenden Teil haben wir da kleinere private Vermieter, die eine Verantwortung für ihre Mieter tragen und die im Gespräch zu Lösungen gefunden haben, die beiden Seiten gedient haben. Im Frühjahr hat der Bundestag oder die Bundesregierung beschlossen, dass die Mieten gestundet werden können – nicht nur die Mieten, sondern auch die Nebenkosten zum Teil, also auch Wasser, Gas etc. Das hat dazu geführt, dass das irgendwann nachgeholt werden muss. Das ist natürlich kein Entfall, aber es hat einen Grund, warum wir eben nicht beschließen können, die Mieten wegfallen zu lassen oder auf die Nebenkosten zu verzichten.

Damit würden wir vielleicht auf der einen Seite ein Problem lösen bzw. einer Zielgruppe helfen, aber auf der anderen Seite würde eine Reihe von neuen Problemen entstehen. Auch das muss man sagen: Wir sind bisher, was die Immobilienwirtschaft betrifft, relativ schadlos durch diese Krise gekommen. Wenn wir aber mit Maßnahmen, die wir hier oder im Deutschen Bundestag beschließen, dafür sorgen, dass der Immobilienbereich ebenfalls in Schieflage gerät, dann wird das zu Dominoeffekten bis in die Finanzwirtschaft führen, die bisher ebenfalls noch eine der relativ stabilen Branchen ist, die relativ schadlos durch diese Krise gekommen sind. Deswegen muss man bei aller Notwendigkeit und allem Verständnis für die Themen, die wir hier aufgerufen haben, immer auch das Ende betrachten.

Wenn ich auf der nächsten Seite des Antrages sehe – das war gerade auch von Frau Barth zu hören –, dass wir als Antwort darauf Maßnahmen durchführen sollen – nämlich den Mietendeckel oder Mietenstopp –, über die wir in den letzten zwei oder drei Jahren beim Thema Wohnungsbau diskutiert haben, die Sie in jeder Diskussion einbringen und die keinen Corona-spezifischen Lösungsbeitrag bieten,

(Zuruf DIE LINKE: Das war vorher schon richtig!)

dann stelle ich fest: Das wäre kontraproduktiv; denn in einem Punkt sind wir uns doch einig:

(Torsten Warnecke (SPD): Was?)

Wir brauchen insbesondere im Ballungsraum mehr bezahlbaren Wohnraum.

(Beifall CDU)

Wir haben gestern und vorgestern über den Haushalt diskutiert. Gestern Abend haben wir zum Wohnungsbau ein Gesetz beschlossen. Wir haben deutlich mehr Mittel. Wir haben die Richtlinien für den sozialen Wohnungsbau verändert und vereinfacht. Wir haben das Bauen vereinfacht. Wir haben deutlich mehr Mittel dafür zur Verfügung gestellt. Insgesamt sind es 2,2 Milliarden € in dieser Legislaturperiode. Das sind alles Maßnahmen, mit denen wir einen Impuls setzen wollen, damit gebaut wird. Wenn wir diesen Impuls, diese Möglichkeiten, die wir jetzt geschaffen haben, konterkarieren, indem wir sagen: „Ihr müsst aber, wenn ihr baut, davon ausgehen, dass wir auch die Idee und die Vorstellung eines Mietenstopps, eines Mietendeckels hegen oder gar“ – das steht zumindest in diesem Antrag – „von den öffentlichen Vermietern erwarten, dass sie die Mieten senken“,

(Beifall Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

dann frage ich mich: Wer soll dann noch das Vertrauen haben, um sagen zu können: „Ich werde in den sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau investieren“, wenn sie auf der anderen Seite die Sorge haben müssen, dass die Bedingungen und die Spielregeln, zu denen sie begonnen haben, am Ende vom Staat verändert werden und die „Zeche“ dann auf der Vermieterseite liegt? Das wird nicht zum Erfolg führen.

Ich glaube, dass wir ernsthaft sehen müssen, wie sich die Situation entwickelt. Im Übrigen – das sind keine alten Zahlen – habe ich vom Mieterbund Darmstadt, vom Eigentümerverband in Darmstadt und auch den Hauseigentümerverbänden Ende Oktober die Information erhalten, dass deutlich weniger oder kaum spürbare Mietrückstände entstanden sind. Wir haben letzte Woche mit der Nassauischen Heimstätte gesprochen. Auch da wurde ein minimaler Prozentsatz genannt.

(Elke Barth (SPD): Dazu habe ich etwas gesagt!)

– Genau, Sie waren dabei. – Also, auch die Mieter sind ihrerseits bestrebt und haben ein Interesse daran, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dort, wo es klemmt, ist es bisher in den allermeisten Fällen gelungen, Lösungen zu finden. Darauf sollten wir auch setzen. Wir sollten das Problem nicht vergrößern. Im Gegenteil: Wir sollten mehr Wohnraum schaffen. An diesem Ziel müssen wir festhalten. Wir müssen diejenigen, die bereit sind, zu investieren, auch weiterhin bei der Stange halten und motivieren. Wir sollten – das kann ich an der Stelle auch der Diskussion vorgehend sagen – jeder Diskussion zu Mietenstopp oder Mietendeckel eine klare Absage erteilen. Das ist für uns ein kontraproduktives Instrument, das man mit uns in dieser Frage sicherlich nicht diskutieren kann.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das kann sich ja noch verändern!)

– Ich glaube, kaum, da müssten Sie schon viel Überzeugungsarbeit leisten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Von der schwarzen Null haben Sie sich doch auch verabschiedet!)

Ich will deutlich machen, dass wir das Thema sowie die Sorgen und Nöte der Menschen ernst nehmen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das reicht aber nicht!)

Wir – Michael Boddenberg und die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsbank – diskutieren seit Monaten über die verschiedensten „Betroffenheiten“. Wir könnten genauso gut darüber nachdenken, den Einzelhandel zu unterstützen. Der Einzelhandel ist in diesen Tagen schwer getroffen, weil wir wollen, dass die Menschen zu Hause bleiben, dass die Kontakte beschränkt werden. Wir haben den Einzelhandel offen gehalten, aber die Menschen halten sich zum überwiegenden Teil daran. Das hat zur Folge, dass der Einzelhandel im November und Dezember, in den konsumstarken Vorweihnachtsmonaten, massiv getroffen ist. Bisher ist der Einzelhandel von den Unterstützungsprogrammen der Bundesregierung unberücksichtigt.

Das heißt, je länger diese Krise dauert, umso mehr „Betroffenheiten“ werden wir haben. Deshalb sollten wir bei jeder Maßnahme genau das Ende bedenken. Es ist nicht so, dass wir an einer Stelle sagen können: „Da machen wir etwas für die Mieter, und damit ist das Problem gelöst“, denn

hier würde – in dem Fall habe ich es angedeutet – eine Reihe an Dominoeffekten entstehen, die wir nicht haben wollen. Auf der anderen Seite wollen wir einen offenen, fairen Dialog darüber haben und den Menschen ein Zeichen geben, dass wir sie nicht alleinlassen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kasseckert. – Für die Landesregierung erteile ich dann Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns jetzt noch nicht das letzte Mal, aber mindestens das zweite Mal ausführlich mit Fragen des Wohnraums in dieser Plenarwoche beschäftigt.

(Tobias Eckert (SPD): Das ist auch gut so!)

Sie wissen, dass sich auch die Landesregierung sehr intensiv mit der Frage des bezahlbaren Wohnraums und natürlich auch mit der Frage, wie Mieten stabil gehalten werden können und wie wir dafür sorgen können, dass Menschen Wohnraum finden, beschäftigt.

Ich will Ihnen aber sagen: Ich wundere mich ein wenig über diesen Antrag.

(Tobias Eckert (SPD): Das sagen Sie jedes Mal!)

Erstens wundere ich mich, dass die Krise so „dringend“ ist,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie hat diese Woche fast jeder Antrag verwundert!)

dass es von Juni bis Dezember gebraucht hat, bis der Antrag zum Setzpunkt gemacht wurde.

Zweitens muss ich Ihnen sagen: Er hat mit der realen Situation wenig zu tun; denn glücklicherweise haben wir bisher keine großen Probleme, was Mietschulden infolge der Corona-Pandemie angeht, weil wir funktionierende Sozialversicherungssysteme haben. Das Kurzarbeitergeld ist deutlich verlängert und im Gesetz so verändert worden, dass es mit der Dauer des Bezugs steigt. Das ist ganz anders, als man Sozialleistungen normalerweise konzipiert. Dementsprechend beschreiben Sie schlicht und einfach ein Problem, das es in der Realität so nicht gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deswegen, glaube ich, können wir alles im Ausschuss noch vertiefen. Ich kann Ihnen das alles gerne einzeln erzählen und erklären. Sie können auch bei kommunalen Wohnungsbaugesellschaften nachfragen. Es ist überall das gleiche Bild.

Im Oktober hat die Allianz für Wohnen getagt. Wir haben dort den Verband der Wohnungswirtschaft gehabt, wir haben dort Haus & Grund gehabt. Wir haben ausdrücklich gefragt: Gibt es nennenswerte Mietausfälle aufgrund der Pandemie? – Die Antwort war fast überall Nein. Bei der Nassauischen Heimstätte betragen die Mietausfälle aufgrund der Corona-Pandemie 0,2 % der gesamten Mieteinnahmen. Das bedeutet im Umkehrschluss, 99,8 % der Mieterinnen und Mieter haben wegen Corona keine Probleme.

Seit dem Auslaufen des bundesweiten Kündigungsmoratoriums zum 30. Juni haben wir bei der Nassauischen Heimstätte, die 60.000 Wohnungen hat, in 14 Fällen Rückstände mit Verweis auf die Corona-Pandemie. Um jeden einzelnen dieser Fälle kümmert sich das Mietschuldenmanagement der Nassauischen Heimstätte. Wenn es bei 60.000 Mietwohnungen bei 14 Mieterinnen und Mietern Probleme gibt, die auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden, dann versuchen Sie ein Problem zu lösen, das jedenfalls so momentan glücklicherweise nicht existiert. Darüber können wir uns freuen. Das zeigt, dass Sie die Anträge stellen, die Sie halt immer stellen.

(Tobias Eckert (SPD): Und Sie halten die Reden, die Sie immer halten!)

Wenn Sie letztlich versuchen, ein Problem zu lösen, das es gar nicht gibt, wird das in der öffentlichen Darstellung keine großen Auswirkungen haben.

Außerdem ist die Frage möglicher Mieterhöhungen in der Zukunft angesprochen worden. Sie haben insbesondere die Wohnungsbaugesellschaft angesprochen, die mehrheitlich in Landeshand liegt. Nach der Mietenstrategie der Nassauischen hat die Hälfte der Mieterinnen und Mieter ein eher geringes Einkommen; man spricht von geringen oder mittleren Einkommen. Egal, ob diese in einer geförderten Wohnung wohnen oder nicht, sollen sie eine Mieterhöhung von allerhöchstens 1 % bekommen.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die andere Hälfte oberhalb der Einkommensgrenzen liegt. Wenn Sie sagen, dass diese Leute auch keine Mieterhöhung bekommen sollen, bedeutet das, dass dieses Geld in der Zukunft dann auch fehlt. Dieses Geld verbubelt die Nassauische Heimstätte ja nicht. Vielmehr wird das eingenommene Geld investiert in die Schaffung von neuen bezahlbaren Wohnungen. Dann müssen Sie auch sagen, dass Ihre Forderung auf der anderen Seite auch ein Problem hervorrufen könnte.

Insofern müssen Sie sich überlegen, ob das, was Sie hier fordern, langfristig den Leuten hilft, die nicht so viel Geld haben und die darauf angewiesen sind, dass es bezahlbaren Wohnraum gibt. Ich glaube, das wäre für diese Leute am Ende negativ.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist bisher nur von Frau Förster-Heldmann angesprochen worden. Dieser wird bei SPD und LINKEN offenbar überhaupt nicht wahrgenommen. Das Wohngeld ist im Jahr 2020 erhöht worden. Das können Sie übrigens auch anhand des Landeshaushaltes erkennen. Wir geben da mehr Geld aus. Letztlich sind auch die Einkommensgrenzen verändert worden. Für einen Zweipersonenhaushalt bedeutet das eine Erhöhung des Wohngeldes um 30 %.

Das bedeutet, unser Sozialstaat funktioniert. Das Kurzarbeitergeld funktioniert. Das Arbeitslosengeld funktioniert. Das Wohngeld wurde erhöht. Mehr als die Hälfte der Mieter der Nassauischen Heimstätte beziehen ein Einkommen oberhalb der Einkommensgrenze. Warum sollte man an dieser Stelle auf Mieterhöhungen verzichten, wenn man diese Mieterhöhungen wieder in neue Wohnungen investiert?

(Elke Barth (SPD): Weil ein paar Leute in Kurzarbeit sind oder ihren Job verlieren! Ist denn das so schwer?)

Diese Frage müssen Sie beantworten.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wortmeldung Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

– Bitte.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Wenn Sie es zulassen, bitte.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ja. Nicht, dass Herr Bellino nachher wieder schimpft, dass ich die Zeit überziehe. – Bitte.

(Elke Barth (SPD): Ich finde das zynisch!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich schimpfe nie. Ich stelle nur fest.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Minister, Sie haben gerade zu Recht auf das Wohngeld hingewiesen. Glauben Sie denn, dass das Wohngeld so, wie es ausbezahlt wird, mit diesem Vorlauf – Sie haben recht, das Wohngeld ist erhöht worden. Das wäre auch ein Instrument, wenn es unbürokratisch und schnell gehen würde. Halten Sie das wirklich für das geeignete Mittel, in solch einer Situation wie der Corona-Krise darauf zu verweisen?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Nein. Denjenigen, die jetzt ganz akut ein Problem haben, weil sie ihren Arbeitsplatz verloren haben oder weil was auch immer passiert ist, hilft kein Wohngeld. Genau für diese Leute gibt es aber die Mietschuldenberatung. Die gibt es beispielsweise auch bei der Nassauischen Heimstätte. Da findet man individuelle Lösungen. Aber generell auf Mieterhöhungen zu verzichten, nur weil 0,2 % der Leute ein Problem haben, ist aus meiner Sicht nicht richtig.

An dieser Stelle will ich einen letzten Punkt ansprechen, der mir wichtig ist. Stichwort: Verweis auf die Aktivitäten des Frankfurter Oberbürgermeisters. Ich zitiere mit Freude aus der „Frankfurter Rundschau“. Die Stadtreaktion ist bisher nicht unbedingt durch kritische Fragen in Richtung Frankfurter SPD aufgefallen. Herr Leppert hat einen schönen Kommentar geschrieben, der am Samstag in der „Frankfurter Rundschau“ zu lesen war. Er hat genau zu diesem Thema gesagt:

Einmal mehr kümmert sich Feldmann nicht darum, was die Haltung der Stadt Frankfurt ist, die durch Beschlüsse in Stadtparlament und Magistrat zum Ausdruck kommt. Er entscheidet einfach im Alleingang, es sei eine gute Sache, eine Petition für einen Mietenstopp zu unterstützen, und sagt, er sei schließlich der direkt gewählte Oberbürgermeister. Die Stadt bin ich. So regiert der Sonnenkönig.

Ich stelle mir einmal vor, wenn ich nur die Hälfte von dem mache, was der Frankfurter Oberbürgermeister macht, was die SPD-Landtagsfraktion dann über mich sagen würde.

(Zurufe)

Insofern bitte ich an dieser Stelle um Vorsicht. Ich weiß nicht, ob das Ganze so gut funktionieren wird. An dieser Stelle möchte ich Herrn Feldmann aber ausdrücklich in Schutz nehmen.

(Minister Michael Boddenberg: Nee!)

– Doch. – Herr Feldmann ist bei manchen Themenfeldern realistischer und mehr an der Sache interessiert als die SPD-Landtagsfraktion. In der vergangenen Woche fand eine Aufsichtsratssitzung der Nassauischen Heimstätte statt. Die Frankfurter, die Minderheitsgesellschafter sind, haben der Erhöhung des Eigenkapitals der Nassauischen Heimstätte ausdrücklich zugestimmt. Sie haben gesagt: Es macht Sinn, wenn wir erstens ein Konjunkturprogramm machen wollen, die Konjunktur ankurbeln und damit Aufträge für das regionale Handwerk generieren. Wenn wir zweitens eine Klimakrise haben, wenn wir den Wohnungsbestand klimaneutral machen wollen, dann müssen wir investieren. Wir wollen aber nicht die 8 % ausschöpfen, die man laut Gesetz nach der Modernisierung auf die Miete umlegen kann, sondern wir wollen das auf 3 % begrenzen. Das bedeutet, dass man zusätzliches Geld hineingeben muss. – Wissen Sie, wer dagegen gestimmt hat? Die SPD-Landtagsfraktion im Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Nein! Gegen die Entnahme aus dem Schattenhaushalt!)

An dieser Stelle verstehe ich das einfach nicht mehr. Sie wissen nicht mehr, wo vorne und hinten, wo links und rechts ist. Wie viele Jahrzehnte lang haben wir über öffentliche Wohnungsbaugesellschaften gestritten? Wie sehr haben Sie dafür gekämpft, dass man sie stärkt? Das Land Hessen investiert 200 Millionen €, um das Eigentum des Landes an einer öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft zu vergrößern – das ist ja das Ergebnis einer Eigenkapitalerhöhung –, und die SPD-Landtagsfraktion stimmt dagegen. Ich verstehe das nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich erbitte jetzt das Ende.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Wir können gerne im Ausschuss noch einmal vertieft darüber diskutieren. Ich kann Ihnen sagen, die Nassauische Heimstätte ist eine tolle Tochter. Ich kann Ihnen auch sagen: Solange ich Aufsichtsratsvorsitzender bin, steht NH für Nassauische Heimstätte, aber nicht für Neue Heimat. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wegen des Geplänkels will ich die etwas überzogene Zeit nicht ins Protokoll diktieren. Dafür erteile ich Herrn Schalauske das Wort. Er hat eine zweite Runde begonnen.

(Zuruf)

– Herr Staatsminister, das wird dann länger. Nach jetzigen Planungen tagen wir bis 1:30 Uhr. Es könnte noch später werden. – Sie haben das Wort, Herr Schalauske.

(Tobias Eckert (SPD): Das ist unsere Weihnachtsfeier!)

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich stelle einen interessanten Unterschied in den Argumentationen fest. Herr Kasseckert von der CDU-Fraktion hat gesagt, es wundere ihn nicht, dass wir über diesen Antrag diskutieren. Dies sei ein Thema, über das man in der jetzigen Situation debattieren könne, auch wenn man zu unterschiedlichen Ergebnissen komme, wie die Probleme zu lösen seien. Demgegenüber sagt der zuständige grüne Staatsminister, das Problem existiere überhaupt nicht. Er verstehe gar nicht, warum wir heute darüber reden.

Man könnte den Eindruck gewinnen, die CDU-Landtagsfraktion ist näher an den Sorgen und Nöten der Mieterinnen und Mieter dran als der grüne Wohnungsminister. Das ist ein Armutszeugnis für den zuständigen Minister.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Staatsminister, Sie haben gefragt: Warum sollten öffentliche Wohnungsbaugesellschaften eigentlich auf Mieterhöhungen verzichten? – Ich will Ihnen ganz klar und deutlich sagen, warum das so ist: weil Menschen im Moment in existenziellen Sorgen und Nöten stecken, weil wir eine dramatische Ausweitung von Kurzarbeit haben, weil eine Insolvenzwellen droht, weil viele Menschen nicht wissen, ob sie ihrer Arbeit in wenigen Wochen und Monaten noch nachgehen können. Das betrifft insbesondere Geringverdiener. Für eine öffentliche Wohnungsbaugesellschaft, deren Aufgabe es ist, dass breite Teile der Bevölkerung Zugang zu bezahlbarem Wohnraum haben, sollte es doch eine Selbstverständlichkeit sein, in einer solch dramatischen Krise auf Mieterhöhungen zu verzichten.

(Beifall DIE LINKE)

Ehrlich gesagt, finde ich es nicht überzeugend, Mieterhöhungen gegen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auszuspielen. Sie behaupten, Mieterhöhungen seien erforderlich, um in den öffentlichen Wohnungsbau investieren zu können. Ich sage: Wenn es in den vergangenen Jahrzehnten substanziellere Förderungen für bezahlbare Wohnungen, für die soziale Wohnraumförderung gegeben hätte, die von der öffentlichen Hand organisiert worden wären, wenn man das nicht auf die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften abgewälzt hätte, denen dann auch noch die Gemeinnützigkeit entzogen wurde und die unter betriebswirtschaftliche Aspekte gepackt wurden, wenn man also die soziale Wohnraumförderung sehr viel intensiver betrieben hätte, dann könnte man auch mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen und müsste nicht Menschen Mieterhöhung abverlangen, die häufig nur ein geringes oder mittleres Einkommen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Förster-Heldmann, es ist schön und gut, wenn es Beratungssysteme öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften gibt, die Mieterinnen und Mietern in Not helfen. Das ist doch das Mindeste, was es geben sollte. Das allein reicht in einer solchen Situation aber nicht aus. Das rechtfertigt auch nicht, dass man doch irgendwie zu Mieterhöhungen kommt. Sie sind die Antwort schuldig geblieben, ob Sie die Mieterhöhungen bei der Nassauischen Heimstätte befürworten. Wir tun das jedenfalls nicht.

Herr Kollege Lenders, Sie haben gesagt, das, was SPD und LINKE an Argumenten vorlegen, sei eine Kritik an öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften. Ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Nein, das ist es nicht. Wir schauen uns das im Einzelfall an. Ich will daran erinnern, dass wir hier im Hessischen Landtag auch über die Praxis der GWH miteinander offensiv diskutiert und auch gestritten haben. Wir haben festgestellt, dass es viele Beschwerden von Mieterinnen und Mietern in Wiesbaden, in Marburg und auch in Frankfurt am Main gibt über Mieterhöhungen, über Modernisierungskosten, die insbesondere Menschen mit geringem Einkommen treffen. Dazu müssen wir als Hessischer Landtag doch Position beziehen. Wir müssen unsere Vertreter in den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften auffordern, sich für eine sozialere Mietenpolitik und Modernisierungspolitik einzusetzen.

Ich komme zum Schluss. Es ist gesagt worden: Warum kommen Sie erst jetzt? Warum bringen Sie erst jetzt den Antrag in den Landtag ein? Ich will Ihnen sagen, warum es wichtig ist, dass wir jetzt über dieses Problem diskutieren. Viele Mieterinnen und Mieter haben in den vergangenen Monaten an allen anderen Ausgaben geknappst, um die Miete noch berappen zu können. Die Miete ist das Letzte, an dem man spart, weil man weiß, dass sie existenzsichernd ist. Man muss die Miete bezahlen, damit man die Wohnung nicht verliert.

Deswegen laufen wir in dieser Situation auf eine dramatische Welle zu, weil viele Mieter ihre Ersparnisse aufgebraucht haben. Das ist das Ergebnis der Beratungsgespräche. Das melden auch Mieterverbände zurück. Deswegen reden wir jetzt über diese Situation. Wir reden jetzt über das, was mit einer solchen Welle droht. Da muss politisch gehandelt werden, und zwar auch vom Hessischen Landtag und der Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Schalauske. – Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich noch einmal die Kollegin Barth von der SPD zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einmal zu dem Punkt, weshalb die SPD der Eigenkapitalerhöhung nicht zugestimmt hat. Ich möchte noch einmal ganz deutlich für das Protokoll sagen: Es geht lediglich darum, dass wir nicht möchten, dass dieses Geld aus dem Schattenhaushalt genommen wird. Das ist der einzige Punkt.

(Beifall SPD)

Es wäre schön, wenn Sie diese Tatsache nicht ständig ignorieren würden.

Bevor wir unseren Antrag zu dem Sicher-Wohnen-Fonds gestellt haben, der im Wirtschaftsausschuss behandelt werden soll, habe ich mit Vertretern mehrerer Mietervereine gesprochen und gefragt: Warum ist die Möglichkeit der Stundung nicht in Anspruch genommen worden? – Da wurde mir genau das geantwortet, was ich vorhin ausgeführt habe: Viele Menschen haben, weil sie wussten, dass aufgeschoben nicht aufgehoben bedeutet, eben doch noch versucht, ihre Miete zu zahlen. Sie wussten, am Ende würden sie es ja doch tun müssen. Jetzt sind die Ersparnisse aber aufgebraucht, und deshalb wird es jetzt sehr viel schwerer.

Herr Al-Wazir, ich will Ihnen dazu noch ein paar Zahlen nennen: 1.000 Menschen werden bei der Messe Frankfurt vermutlich ihre Arbeit verlieren. 4.000 Menschen werden ihre Arbeit am Flughafen verlieren. 29.000 Stellen werden bei der Lufthansa abgebaut. Glauben Sie allen Ernstes, dass es keine Auswirkungen hat, wenn ein Stellenabbau in einem solchen Ausmaß in der nächsten Zeit vor uns steht?

Es ist so, dass die Nassauische Heimstätte, Ihre „tolle Tochter“, nur bei Menschen, die in Hilfebezug sind, die Mieten um 1 % erhöht. Ich weiß, dass die Unternehmen auch sonst nicht um besonders viel erhöhen; aber die Menschen, über die wir hier sprechen, Menschen mit normalen Jobs, die in der Regel nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind, die an sich sonst zurechtkommen, wenigstens einigermaßen, haben jetzt existenzielle Sorgen. Wenn einem wegen Kurzarbeit ein Viertel des Gehalts fehlt, wird es schwierig. Sie wissen, dass man in Frankfurt und im Rhein-Main-Gebiet häufig mehr als das, was wir sonst als normal erachten würden – etwa ein Drittel des Gehaltes –, für die Miete aufwenden muss; dann wird der Verlust eines Viertels des Einkommens zu einer existenziellen Sache. Dann kann man die Notlage vielleicht noch ein halbes Jahr oder ein Dreivierteljahr überbrücken, aber irgendwann geht es eben nicht mehr. Deswegen glauben wir, dass es sehr wohl angebracht ist, jetzt über besondere Hilfeleistungen zu sprechen.

Was die Mieterhöhung bei der NH anbelangt, noch ein Punkt: Für mich sind private Vermieter, wie Herr Lenders eben gesagt hat, in der Regel die wirklich fairen Vermieter, weil man da sehr häufig die Situation hat, dass die Miete über Jahre wirklich nicht erhöht wird; denn diese Vermieter sind froh, wenn sie ordentliche Mieter in ihrer Wohnung haben, die die Miete immer pünktlich bezahlen, die vielleicht auch die eine oder andere Reparatur übernehmen. Die privaten Vermieter kommen ohne eine Erhöhung der Mieten zurecht. Wenn private Vermieter über Jahre ohne Mieterhöhungen zurechtkommen, warum würde dann, wenn man von der NH verlangte, in Zeiten einer Pandemie ein Jahr lang auf Mieterhöhungen zu verzichten, das zu einem Liquiditätseingpass führen, sodass man nicht mehr sanieren und nicht mehr modernisieren könnte?

Die NH hat ein halbes oder ein Dreivierteljahr auf Mieterhöhungen verzichtet. Da wird es doch möglich sein, bis die Sache ausgestanden ist – sprich: hoffentlich bis Sommer nächsten Jahres –, mit Mieterhöhungen zu warten und nicht gleich im Januar schon wieder Mieterhöhungen durchzudrücken. Die Leute zahlen doch ihre Mieten, aber diese brauchen doch nicht erhöht zu werden. Das ist der Punkt, den wir gerne noch hinzufügen möchten.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Minister, es steht Ihnen zu, darauf zu antworten. Die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags lässt das zu.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich brauche an dieser Stelle noch eine Minute Redezeit. – Damit wir wissen, worüber wir reden:

(Zuruf SPD: Weil Sie der Einzige sind, der das weiß!)

Die durchschnittliche Miete der Nassauischen Heimstätte für nicht gebundenen, frei vermieteten Wohnraum beträgt in der Stadt Frankfurt 7,24 €/m². Im Durchschnitt all ihrer Wohnungen im ganzen Land erhebt die Nassauische Heimstätte eine Miete von unter 6 €/m².

Wir sagen: Nicht nur für die Mieterinnen und Mieter der NH im Hilfebezug, sondern für alle, die Anspruch auf eine geförderte Wohnung haben, egal, ob sie in einer solchen wohnen oder nicht wohnen, gilt: Die Mieterhöhung darf höchstens 1 % betragen. – Rechnen Sie einmal 1 % von 7 € aus, und überlegen Sie, ob Sie an der Stelle nicht einen Kampf an der falschen Stelle führen.

(Elke Barth (SPD): Wenn es so wenig ist, dann kann man doch darauf verzichten!)

Ich kann Ihnen aber sagen, warum ich sage, dass dieses eine Prozent am Ende korrekt ist: Weil das Land Hessen als „Mutter“ der NH 200 Millionen € zusätzlich hineingibt. Wir haben schon einmal 200 Millionen € an zusätzlichem Eigenkapital für den Bau neuer Wohnungen hineingegeben. Die Nassauische Heimstätte hat ein ehrgeiziges Neubauprogramm, mit dem wir die Wohnungsnot bekämpfen. Das muss ökonomisch finanziert sein.

Ganz nebenbei noch schöne Grüße an die Stadt Frankfurt: Die Mieten für die Wohnungen der Nassauischen Heimstätte in Frankfurt sind im Schnitt günstiger als die der ABG.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist der Antrag unter Tagesordnungspunkt 44 hiermit erörtert.

Wir überweisen ihn an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. – Vielen Dank, dann ist das für das Protokoll so notiert.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 73, Tagesordnungspunkt 88 und Tagesordnungspunkt 89** auf:

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Dank und Anerkennung für den Polizeieinsatz im Dannenröder Forst

– Drucks. 20/4229 –

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der AfD

Respekt und Anerkennung für unsere Polizei/Einsatzkräfte – Einsatzkräfte sind kein Freiwild, sondern unser Garant für die innere Sicherheit

– Drucks. 20/4255 –

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Professionelles Handeln der Polizistinnen und Polizisten im Dannenröder Forst sichert die Rechte aller Beteiligten und ist Zeichen unseres funktionierenden Rechtsstaates – Dank und Respekt für Menschen in Uniform

– Drucks. 20/4266 –

Wir haben eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erster hat für die Antragsteller der Kollege Müller aus dem schönen Rheingau-Taunus-Kreis das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, Sie haben recht, der Rheingau-Taunus-Kreis ist schön. Jetzt geht es aber um das Thema Dannenröder Forst und die Polizeiarbeit in Hessen.

Die Rodungsarbeiten im Dannenröder Forst sind am Dienstag abgeschlossen worden. In den letzten Wochen haben dort hessische Polizeibeamtinnen und -beamte, unterstützt von Polizeikräften aus anderen Ländern und auch der Bundespolizei, den größten Einsatz seit dem Einsatz an der Startbahn West geleistet. Dabei ging es um den Bau der A 49, der vom Landtag mehrfach beschlossen wurde, vom Bundestag beschlossen wurde, vom höchsten Gericht bestätigt wurde und der – als Lückenschluss – dazu führen soll, dass die Infrastruktur in Mittel- und in Nordhessen deutlich verbessert wird und die gesamte Region von Verkehr insgesamt entlastet wird, weil die Strecken kürzer werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Zur Demokratie gehört auch, Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren. Leider gibt es Gruppierungen, die das nicht tun. Die Folgen davon haben wir gesehen: Einsatzkräfte wurden mit Feuerwerkskörpern beschossen, sie wurden mit Steinen beworfen, sie wurden beleidigt, sie wurden körperlich angegriffen, und – das ist wohl das Entwürdigendste – sie wurden mit Fäkalien beworfen. Dass außerdem ein Gestell in Richtung von Beamten umgestürzt wurde, war eine weitere Dimension von Gewalt, die wir nicht verharmlosen dürfen und die wir erst recht nicht als erlaubtes Mittel zivilen Ungehorsams relativieren dürfen, wie es von einigen LINKEN und auch von Teilen der GRÜNEN vor Ort formuliert wurde.

Trotz all dieser Widrigkeiten haben sich die Beamtinnen und Beamten fast ausnahmslos vorbildlich verhalten und eine sehr professionelle Arbeit geleistet. Sie haben genau differenziert: zwischen legitimen demokratischen Protest

auf der einen Seite und Straftaten auf der anderen Seite, gegen die sie entschieden und entschlossen vorgegangen sind, weil sie entsprechend verfolgt werden mussten. Wenn man das gesehen hat, auch die Arbeit der Höheninterventionssteams – einige Kolleginnen und Kollegen waren vor Ort –, kann man nur sagen: höchster Respekt für die Arbeit und dafür, mit welcher Ruhe und Gelassenheit diese schwierige Aufgabe absolviert wurde. Deshalb möchte ich hier einen ausdrücklichen Dank an alle Beamtinnen und Beamten aussprechen, die vor Ort im Einsatz waren.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD)

In Zahlen ausgedrückt ist der Einsatz wie folgt zu beschreiben: Identitätsfeststellung bei 3.200 Personen, was häufig gar nicht so einfach war, weil verschiedene Mechanismen genutzt wurden, um das zu verhindern; über 2.500 Platzverweise ausgesprochen; bis zu 2.000 Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz, pro Tag jeweils über 1.000; 1.550 eingeleitete Ordnungswidrigkeitsverfahren; mehr als 1.000 Personen vorübergehend in Gewahrsam genommen, es hätten noch viel mehr sein können; mehr als 500 Bauten von A-49-Gegnern, wie Baumhäuser und Barrikaden, geräumt; über 450 Strafanzeigen erstattet, darunter 65 mutmaßliche Fälle von Widerstandshandlungen gegen Beamte, 46 Fälle von Landfriedensbruch und 39 Fälle des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr. Meine Damen und Herren, diese Aufzählung zeigt, dass diese Straftaten und Ordnungswidrigkeiten mit aller Konsequenz verfolgt werden müssen und die Kosten, die damit einhergehen, eingetrieben werden müssen.

Es ist nicht akzeptabel, wenn versucht wird, eine demokratisch entschiedene Maßnahme auf diese Art und Weise zu stoppen und zu konterkarieren. Zivilen Protest verstehe ich als friedlichen Protest, als Kundgebung einer Meinung, als Ausdruck einer Meinung. Das gilt aber nicht für das, was dort geschehen ist.

(Beifall Freie Demokraten, AfD, vereinzelt CDU und SPD)

Eigentlich hätte dies ein Setzpunkt der CDU-Fraktion sein müssen; früher wäre er das wahrscheinlich auch gewesen. Leider ist es dazu nicht gekommen, weil sich die Landtagsfraktion der CDU, aber auch die GRÜNEN an der Stelle einen sehr schlanken Fuß gemacht und sich nicht klar positioniert haben. Ich möchte das ausdrücklich betonen, weil ich das schade finde und weil ich der Auffassung bin, dass es bei einem so bedeutenden Einsatz erforderlich gewesen wäre, dass sich der Landtag geschlossen dahinter gestellt und der Polizei die notwendige Rückendeckung gegeben hätte. Das haben wir hier im Hessischen Landtag vermisst. Der eine oder andere von uns hat sich vor Ort klar positioniert, als er die Situation gesehen hat – das will ich gar nicht in Abrede stellen, Herr Müller –, hier im Landtag aber leider nicht.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bellino, als Sie sich vor vier Wochen einmal etwas klarer geäußert haben, was ist da passiert? – Da gab es nur böse Blicke von den GRÜNEN und schon gar keinen Applaus.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und vereinzelt SPD)

Was dann im Antrag Ihrer Fraktion zu lesen war, war auch etwas anderes als das, was Sie hier gesagt hatten. Das

zeigt, dass diese Koalition schon lange keine Liebesgeschichte mehr ist, sondern nur noch ein Zweckbündnis.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Die Rede war in der Tat besser als der Antrag. Das muss man sagen.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und vereinzelt SPD)

Das bringt genau das zum Ausdruck, was ich meine: Eine Rückendeckung der Exekutive durch das Parlament ist an der Stelle angebracht. Hier hat sie gefehlt. Wir von der Opposition mussten entsprechende Anträge stellen, und die haben Sie von den Regierungsfractionen sogar noch abgelehnt. Bezeichnend ist dann auch der Aufruf gegen Gewalt, der auf Druck der GRÜNEN vor zwei Wochen formuliert wurde, als schon weitgehend absehbar war, dass ein Ende der Maßnahme erreicht sein würde.

Dazu kann ich wirklich nur das sagen, nur das zitieren, was die Gewerkschaft der Polizei vorgestern in einem offenen Brief geschrieben hat:

Auch der gemeinsame Aufruf von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD zielt in erster Linie auf beiderseitigen Respekt und Gewaltfreiheit ab. Wir vermischen eine klare Stellungnahme dazu, dass die Polizeibeschäftigten beinahe täglich von Straftätern beleidigt, bedroht, angegriffen und in Teilen schwerst verletzt werden.

Es ist dringend geboten, unseren Polizeibeschäftigten ein spürbares Zeichen der Wertschätzung zu übermitteln. Sie sind es, die jeden Tag einen unter vielen Umständen schwierigen wie systemrelevanten Dienst leisten.

Das sind die richtigen Worte. Das kam aber nicht von der CDU und nicht von den GRÜNEN, sondern das musste die Gewerkschaft schreiben, und das mussten die Oppositionsfractionen in den Hessischen Landtag einbringen. Das ist schade.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN hätten in den Koalitionsverhandlungen 2014 und 2019 die Chance gehabt, das Projekt zu stoppen. Andere Themen waren aber wichtiger. Deshalb haben sie dieses Thema hintenangelassen. Auch der Erhalt der Macht war wichtiger. Das Traurige ist, dass die Zerreißprobe, die es jetzt bei den GRÜNEN gibt, dazu führt, dass sich die Polizei von der CDU und den GRÜNEN anhören muss, dass sie bitte keine Gewalt schüren soll.

Wenn ich dann sehe, dass die Grüne Jugend Hessen vor Ort von „eskalierender Polizeigewalt“ redet und dass sie in einer Pressemeldung sagt – ich zitiere –: „Die Eskalation der vergangenen Tage macht uns Sorgen, wir können nicht länger von zu Hause aus zusehen, wenn das Leben und die Gesundheit von Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten auf dem Spiel stehen“, finde ich das nicht akzeptabel.

(Zuruf DIE LINKE)

– Für DIE LINKE ist das akzeptabel, das mag sein, aber das zeigt umso deutlicher, dass es für uns nicht mehr akzeptabel ist.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und vereinzelt SPD)

Dass die CDU so etwas unwidersprochen im Raum stehen lässt, wundert mich dann doch sehr.

Leider ist der Einsatz noch nicht vorbei. Verschiedene Gruppierungen haben weiteren Protest angekündigt. Ich glaube, es ist sinnvoll, wenn wir heute das Signal aussenden, dass wir alle zusammen zumindest bei den weiteren Aktionen hinter den Einsatzkräften stehen und sie unterstützen.

Ich fürchte, die Abseilaktionen werden an der einen oder anderen Stelle weitergehen. Ich habe nur die Hoffnung, dass die bisherigen Aktionen und die Verfahren, die in dem Zusammenhang geführt werden, eine abschreckende Wirkung haben werden; denn durch solche Aktionen werden Menschenleben gefährdet, und da hört der Spaß nun wirklich auf.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rechtsstaat!)

– Die Menschenleben wurden schon gefährdet, verdammt noch mal. Es gibt schon eine Schwerverletzte. Da braucht man nicht noch Zwischenrufe zu machen. Das ist nicht mehr lustig.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und vereinzelt SPD)

Das ist genau diese Form der Verharmlosung der Aktionen, die ich meine. Das kommt aus den die Regierung tragenden Fraktionen, und das ist für mich nicht akzeptabel.

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will aber noch auf eines hinaus: Die Polizei hat ein wirklich heftiges Jahr mit zahlreichen Ausnahmesituationen hinter sich. Wir haben jetzt den Dannenröder Forst angesprochen, aber die Corona-Pandemie ist auch eine Belastung, die für die Polizei schon das ganze Jahr erhebliche Einschränkungen und Zusatzleistungen mit sich gebracht hat. Häufig braucht es enge Kontakte mit Dritten, z. B. auf Demonstrationen und bei Familienstreitigkeiten. Bei Familienstreitigkeiten, die leider immer häufiger auftreten, muss man die Wohnung betreten und kann auch die entsprechenden Abstände nicht einhalten.

Der Castortransport lief parallel zum Einsatz im Herrenwald und im Dannenröder Forst. Die Querdenker-Demo in Frankfurt von vor zwei bis drei Wochen ist noch in Erinnerung. Die nächste Demo ist für Samstag angekündigt. Sie ist zwar untersagt, aber es rechnen alle damit, dass trotzdem Demonstranten kommen werden.

Diese Vielzahl an Aufgaben hat von der Polizei in Hessen eine besondere Kraftanstrengung erfordert. Nach Überzeugung von uns Freien Demokraten sind die Worte der Anerkennung und des Respekts für die Leistung der Polizeibeamten daher gut und wichtig.

Aber ich glaube, dass Worte allein an dieser Stelle nicht ausreichen. Ich glaube, dass das, was auf die Beamtinnen und Beamten in diesem Jahr, gerade auch wegen Corona, zugekommen ist, und das, was sie dort zu leisten hatten, die Zahlung einer Sonderprämie rechtfertigt und sogar erforderlich macht. Deswegen haben wir in unserem Antrag die Forderung erhoben, schnellstmöglich eine Corona-Sonderprämie in Höhe von 300 € auszuzahlen.

Ich glaube, das ist mehr als angemessen, weil diese steuerfreie Prämie ein Stück weit die zusätzliche enorme Belastung würdigt, die Corona-bedingt, aber auch mit dem Dannenröder Forst verbunden ist. Ein Zeichen von Wertschät-

zung für die Arbeit der Polizei, das über warme Worte hinausgeht, ist sehr angebracht. Ich hoffe – ich habe den Antrag der Koalitionsfraktionen auch gelesen –, dass Sie darüber nachdenken, sich vielleicht noch eines Besseren besinnen und auch eine solche Prämie in Erwägung ziehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Es sind 12 Milliarden € im Schuldenfonds vorhanden. Hier geht es um eine Corona-bedingte Situation, und deswegen könnte man es auch daraus finanzieren. Das Geld kann also nicht das Problem sein. Deswegen glaube ich, dass diese Form der Wertschätzung auf Beschluss dieses Hauses angebracht wäre. Ich kann nur für die Freien Demokraten ganz herzlich sagen: vielen Dank an die Polizeibeamtinnen und -beamten für den immensen Einsatz in diesem Jahr und gerade auch bei der Räumung des Dannenröder Forstes. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Als Nächster hat für die antragstellenden Fraktionen Herr Hering von der CDU das Wort.

Thomas Hering (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ergänzend zu den vorliegenden Anträgen möchte ich zunächst grundsätzlich festhalten: Beim Geschehen rund um Dannenrod geht es um mehr als um 28 ha Wald oder um Verkehrswegebau. Es geht um uns, um unsere Gesellschaft; denn das waren keine Einzelereignisse, keine zufällig eskalierten Konfliktsituationen, das war vielmehr ein weiterer Höhepunkt einer besorgniserregenden Entwicklung und somit ein Spiegel für unsere Gesellschaft, in der sich Teile immer mehr radikalisieren, in der Respektlosigkeit und Verrohung zum polizeilichen Alltag gehören, übrigens nicht nur von links oder von Linksradikalen, wie jetzt im Dannenröder Forst.

Früher habe ich bei Polizeieinsätzen immer einmal Solidaritätsbekundungen von rechts beobachtet, nach dem Motto: Ihr Polizisten habt es auch schwer. Wir stehen hinter euch, ihr macht einen guten Job. – Was damals schon durchschaubar war, wird jetzt am Verhalten von Reichsbürgern, Querdenkern und rechtslastigen Gruppierungen deutlich. Dazu passt auch die gestrige Rede von AfD-Frau Alice Weidel, als sie von „Polizeigewalt gegen Demonstranten ihrer Gesinnung“ sprach. Auch echte Law-and-Order-Verfechter bedienen sich also des Vorwurfs von Polizeigewalt, sobald Maßnahmen nicht der eigenen Vorstellung entsprechen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie soll es Polizei jemals recht machen? Es ist unerträglich, dass unsere Polizei zwischen rechts und links aufgerieben wird. Auch wenn im Dannenröder Forst viele Demonstranten zwar nicht immer erlaubt, aber friedfertig zu ihrer Überzeugung standen, müssen wir den Blick auf dramatische Ereignisse lenken; denn es wäre noch viel stärker eskaliert, wenn hier nicht der Einsatz vieler Kräfte vorgebeugt hätte.

Für die Kollegen kam eine zusätzliche, mentale Belastung hinzu, als sich Aktivisten, ob unwissend oder gar gewollt, selbst in höchste Gefahr gebracht hatten. Absturzgefahren durch abbrechende Baumkronen, die durch Höhenretter extra verstärkt werden mussten, die Gefahr des Erschlagens durch perfide Seilkonstruktionen oder Gliedmaßen, die in Betonklötzen abzusterben drohten: Bei einer solchen Dynamik würde ich übrigens nie ausschließen oder abstreiten, dass es Pannen geben kann, ja, auch ein mögliches Fehlverhalten oder Fehleinschätzungen aufseiten der Einsatzkräfte. In solchen Fällen muss aufgearbeitet, muss ermittelt werden.

Dabei aber waren viele dieser Einsatzkräfte – vielleicht selbst Eltern – auch in Sorge um teils junge Menschen, die sich enormen Gefahren aussetzten. Aber als Freund und Helfer hatte man diese Menschen in Uniform oft nicht sehen wollen. Kontakt- oder Gesprächsversuche wurden teils mit Angriffen erwidert. Auch in der öffentlichen Wahrnehmung sollte die Polizei vorgeführt und geschwächt werden, teils mit nicht belegbaren Vorwürfen, auch über die Medien veröffentlicht. Jedes Mittel war da recht. Warum? War man über den professionellen Einsatzverlauf überrascht, gar verzweifelt? In der Tat steht eine große logistische und menschliche Leistung hinter der Polizei und den Hilfs- und Rettungsorganisationen. Danke an alle Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Ihr habt allen und auch uns Beobachtern gezeigt, dass ihr euch nicht provozieren lasst, dass ihr nicht die Kontrolle verliert und dass ihr Missachtung sowie strukturierte und organisierte Angriffe erträgt, manchmal über das Maß des Berufsrisikos hinaus.

Zu Recht wird ein hoher rechtsstaatlicher Maßstab an polizeiliches Handeln gelegt, zu Recht steht die Polizei aufgrund ihrer hohen Verantwortung durch das Gewaltmonopol im Fokus. Aber ich warne: Mit Blick auf das hier diskutierte Einsatzgeschehen sehe ich die Gefahr einer Umkehrung dieses Gewaltmonopols. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass es die Polizei ist, die nicht Gewalt anwenden darf, die sich alles gefallen lassen soll und ständig unter Rechtfertigungszwang steht.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegensatz dazu greift das polizeiliche Gegenüber zu allen Mitteln, kennt keine Hemmungen und feiert sich dann in Verbalakrobatik als Aktivisten gegen „Bullenschweine“. Wenn das Schule macht und sich auch andere das Recht auf gewalttätigen Protest gegen rechtsstaatliche Entscheidungen herausnehmen und zudem die Polizei mit allen Mitteln lähmen wollen, weicht der Rechtsstaat dem Recht des Stärkeren.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir brauchen eine handlungsfähige Polizei. Die wiederum braucht Handlungssicherheit und Rechtssicherheit, und sie braucht uns.

Herr Rudolph, da Sie so schön auf den Tisch geklopft haben: Ihre Fraktion spricht immer wieder einmal für die Polizei. Bei Ihrem gestrigen Redebeitrag zur inneren Sicherheit hätte ich mir einen anderen Einstieg gewünscht als das

Beschreiben eines braunen Sumpfes und den Vorwurf mangelnder Aufklärungsarbeit bei Polizeiskandalen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Um nicht falsch verstanden zu werden: Der Ernst dessen ist mir sehr bewusst. Ich habe bei entsprechenden Debatten nie Gegenrede erhoben; denn bei diesen Umtrieben gibt es nichts schönzureden. Doch die allermeisten Kollegen verrichten ihren Dienst regelrecht idealistisch. Auch privat sind sie oft ehrenamtlich sozial und karitativ engagiert. Auch die jetzige Einsatzleistung unserer Polizei bietet genug Ansatz für Lob.

Ja, Herr Rudolph, es steht Ihnen frei, aber gerade in dieser Zeit hätte man vielleicht doch mit einem Lob beginnen können, so, wie es Frau Böhm von den LINKEN gestern in einem Redebeitrag erwähnt hat, als sie als Sozialpädagogin das Stilmittel des Lobes als Einstieg ins Spiel brachte. Eine derartige Akzentuierung hätte nicht nur meinem Polizistenherz gutgetan, sondern sie hätte auch ein Zeichen gegen die zunehmende Fokussierung auf Fehlverhalten und schwarze Schafe bei der Polizei setzen und somit gegen die Lähmung der Rechtschaffenen unserer Polizei wirken können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Polizei steht nämlich immer neuen Herausforderungen gegenüber: Aufgabenzuwachs, Eskalationen im alltäglichen Dienstgeschäft – teils aus nichtigem Anlass –, permanente Respektlosigkeit und Feindbildmentalität. Auch der heute diskutierte Einsatz an der A 49, der noch lange nicht beendet ist, sticht nur besonders heraus. Weitere Einsatzlagen über das ganze Land hinweg sind die Regel. Aktuell haben Kollegen auf den Heimatdienststellen Sonderschichten übernommen, damit andere in die Einsätze fahren können. Eine unglaubliche Leistungsbereitschaft gibt es in allen Bereichen. Daher führt meines Erachtens die Prüfung von Zulagen für besondere, geschlossene Einsätze, die von den Freien Demokraten gefordert werden, nicht zum Ziel. Auch Sonderprämien treffen hier nicht den Kern.

Dieser liegt nämlich auch in einer ernsten gesellschaftlichen Entwicklung, die vielleicht schon in so manchem Elternhaus beginnt und im Sinne unserer Polizei endlich benannt werden muss. Natürlich brauchen wir eine möglichst effiziente Entlastung durch die Sicherheitspakete der Landesregierung; auch finanzielle Zuwendungen, z. B. durch Stellenhebungen, und weitere Verbesserungen sind unser Ziel, wobei ich gern meine Erfahrungen und das Wissen um die Stimmung der Polizeibasis einbringe.

Abschließend noch eine Anekdote zur vorweihnachtlichen Entspannung: Es betrifft osthessische Einsatzkräfte, Kolleginnen und Kollegen meiner langjährigen Wirkungsstätte, der Polizeistation Fulda. In Stadallendorf wurden sie von einer Menschenkette mit Bannern mit der Aufschrift „Danke, Polizei!“ empfangen. Dass diese sympathische, aber eigentlich unspektakuläre Geste sich über E-Mails in weiten Kreisen der Polizei herumgesprochen hat, zeigt uns: Oftmals sind es die Kleinigkeiten, die nachwirken.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es zeigt noch mehr: Unsere Polizistinnen und Polizisten, meine Kolleginnen und Kollegen, sind Menschen, die im Wald wirklich Menschlichkeit gezeigt haben und sich

einfach nur freuen, wenn auch sie so behandelt werden: mit Menschlichkeit. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Hering. – Für den dritten Antragsteller, die Fraktion der AfD, hat sich der Kollege Herrmann gemeldet. Sie haben nun das Wort.

Klaus Herrmann (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat haben unsere Polizeikräfte Dank und Anerkennung verdient. Schaut man auf die Ereignisse rund um den Dannenröder Forst, stellt man fest, sie haben sogar unseren besonderen Dank verdient.

(Beifall AfD)

Unsere Polizisten, die im Dannenröder Forst wegen der Rodungen im Rahmen des Ausbaus der A 49 im Einsatz waren, haben nämlich unter schwierigsten Bedingungen ihren Dienst versehen und ihre Pflicht erfüllt. Mit „schwierigsten Bedingungen“ sind nicht die Witterungsbedingungen gemeint und schon gar nicht friedlich demonstrierende Bürger, die durch ihre Anwesenheit ihre Ablehnung der geplanten Maßnahmen kundtaten und deren friedliche Proteste die Polizei nur in geordnete Bahnen lenken musste. Nein, gemeint sind hier vor allem die selbst ernannten sogenannten Aktivisten und ihre sogenannten Protestaktionen, die mit ihrem Verhalten aber genau das Gegenteil bewiesen. Bei ihren Handlungen ging es um Widerstand und um Missachtung von Recht und Gesetz.

(Beifall AfD)

Diese Aktivisten haben mit ihren Handlungen deutlich gezeigt, dass sie nichts anderes als Kriminelle sind: linksradikale Ökosozialisten und linke Extremisten, deren Aktionen teilweise sogar schwere und menschenverachtende Straftaten darstellten.

Beispiele dafür gab es leider mehr als genug. Auch die Presse hat darüber berichtet. Umso unverständlicher ist es eigentlich, dass angesichts dieser Gewalttaten Pressevertreter in ihren Berichten diese Öko- und Politstraftäter verharmlosend „Aktivisten“ nennen. Da kann man schon den Eindruck gewinnen, dass diese Journalisten zu deren Sympathisantenkreis gehören. Da wurden Drahtseile in Kopfhöhe gespannt, um gegen die Reiterstaffel der Polizei vorzugehen, Vermummte griffen Polizisten im Polizeiauto mit Farbbeuteln und Steinen an, und bei einer Abseilaktion von einer Autobahnbrücke kam es zu einem Auffahrunfall mit einem Schwerverletzten.

Polizeibeamte wurden mit Zwillen, Steinen und Feuerwerkskörpern angegriffen und verletzt. Die Beamten wurden mit Fäkalien beschmissen. Ein Gestell aus Baumstämmen stürzte in Richtung der Polizeibeamten, sodass von einem gezielten Anschlag ausgegangen werden kann. In 5 m Höhe wird einem Polizisten gegen den Kopf getreten. Von den begangenen Sachbeschädigungen brauchen wir hier nicht mehr zu reden.

Meine Damen und Herren, all diese Handlungen und Ereignisse waren geeignet, teilweise schwere bis tödliche Verletzungen bei den eingesetzten Polizeibeamten zu be-

wirken. Diese Beispiele zeigen eindeutig, mit welcher kriminellen Energie und Motivation diese sogenannten Aktivisten bereit sind, ihre Ziele gegen die Polizeikräfte mit Gewalt durchzusetzen.

(Beifall AfD)

Sie zeigen aber auch, was unsere Polizeibeamten trotz hoher Einsatzbelastung und widrigster Umstände zu leisten in der Lage waren und zur Durchsetzung des Rechts geleistet haben. Das verdient unsere größte Anerkennung und absolute Hochachtung.

(Beifall AfD)

Das gilt es aber entsprechend zu würdigen, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Erstens müssen wir unsere Polizisten bestmöglich auf solche Einsätze vorbereiten und ausstatten. Das ist zum einen eine Aufgabe der Aus- und Weiterbildung, aber auch der psychologischen Betreuung – zumindest da, wo es gewünscht wird –, zum anderen eine Aufgabe der Beschaffung von Schutzausrüstungen, Einsatzmitteln und entsprechenden Waffen, die ein wirksames Vorgehen gegen renitente Störer gewährleisten. Taser und Gummigeschosse müssen den Polizeibeamten flächendeckend zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall AfD)

Zweitens. Das Strafrecht muss zugunsten der Polizeibeamten verschärft werden; denn jeder Angriff auf einen Polizisten ist ein Angriff auf unseren Rechtsstaat, der nicht toleriert werden darf und deshalb in besonderer Weise geahndet werden muss.

(Zuruf)

Angriffe auf Polizisten müssen zu einem Verbrechenstatbestand werden mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr.

(Beifall AfD)

Ich möchte es klar und deutlich sagen: In Anbetracht der vielen weiteren Einsätze unserer Polizeibeamten, auch in anderen Bundesländern, wäre die Umsetzung dieser Maßnahmen nur die Umsetzung von Mindestforderungen. Der Vorschlag der FDP, den hessischen Polizeibeamten eine Corona-Sonderprämie in Höhe von 300 € auszuzahlen und den eingesetzten Polizeibeamten eine finanzielle Anerkennung für die besonderen Belastungen zukommen zu lassen, ist grundsätzlich eine gute Idee. Die Überlegung, eine generelle Zulage für besondere polizeiliche Einsätze zu gewähren, ist ein Schritt in die richtige Richtung und würde von der AfD auch unterstützt.

Allerdings – das möchte ich ganz deutlich sagen – sind sowohl eine Einmalzahlung als auch eine auf besondere Einsätze beschränkte Zulage keine adäquaten Lösungen für die täglichen Belastungen und Probleme und können für die gesamte Polizei nicht als zielführende Lösung angesehen werden. Wenn wir der Arbeits- und Einsatzbelastung unserer Polizisten wirklich gerecht werden und sie entsprechend würdigen wollten, müssten die weiter gehenden Forderungen der AfD umgesetzt werden.

Ich wiederhole mich hier gerne. In einem ersten Schritt muss die Anhebung aller A-9- und A-10-Stellen der Polizei in die nächsthöhere Besoldungsgruppe erfolgen. Damit würden wir den jahrelangen Beförderungsstau in der A 10 beheben. Bedenken Sie dabei bitte auch: Gleichzeitig würden wir damit die Einkommenssituation in den unteren Be-

soldungsgruppen der Polizei deutlich verbessern, die auch am häufigsten an der Einsatzfront stehen.

In einem zweiten Schritt ist die Einführung einer eigenen Besoldungstabelle für die Polizei notwendig. Das ist eine Maßnahme, die schon seit Jahren – eigentlich Jahrzehnten – vor allem in Polizeikreisen immer wieder diskutiert, aber von keiner Regierungspartei umgesetzt wurde und entsprechend seit vielen Jahren überfällig ist. Eine Besoldungstabelle „Sonderbesoldung Polizei“ könnte viele Probleme lösen, sodass wir uns über Sonderzahlungen und über besondere Zulagen gar nicht mehr unterhalten müssten.

(Beifall AfD)

Wir von der AfD sehen hier im Gegensatz zu allen anderen im Hessischen Landtag vertretenen Parteien einen dringenden Handlungsbedarf. Die Verbesserung der aktuellen Besoldungsstruktur für die Polizei wäre hier ein wirkliches Zeichen an alle Polizeibediensteten und würde die Arbeit aller Polizisten würdigen. Auch die Rücknahme der Beihilfekürzungen aus dem Jahr 2015 wäre für alle Polizeibeamten ein echtes Zeichen der Würdigung ihrer Arbeit. Nicht nur der Einsatz im Dannenberger Forst

(Zurufe: Dannenröder!)

– das ist richtig, danke für den Hinweis –

(Zuruf SPD: Da merkt man schon, dass Sie noch nicht da waren!)

hat die Risiken und Gefahren aufgezeigt, denen Polizisten ausgesetzt sein können. Denken Sie nur an die Krawallnächte in Dietzenbach, wo die Einsatzkräfte in einen Hinterhalt gelockt wurden, oder an den Opernplatz in Frankfurt, wo Polizeikräfte plötzlich von einer großen Menge mit Steinen und Flaschen angegriffen wurden. Das Verletzungsrisiko ist hier deutlich höher als bei anderen Berufsgruppen. Es wäre also absolut angemessen, wenn die Beihilfekürzungen zurückgenommen würden.

Aber mit was werden unsere Polizisten wohl tatsächlich maximal rechnen können? Ich befürchte, mehr als Lob und nette Worte des Dankes und natürlich die besten Wünsche für die Zukunft wird es von der Regierung auch dieses Jahr nicht geben. Herr Innenminister Beuth, ich frage Sie: Werden dieses Jahr von Ihnen wieder nette Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche mit freundlichen Worten und Lobpreisungen der guten Arbeit an die Bediensteten der Polizei versandt, wie es jedes Jahr – natürlich auch von Ihren Vorgängern – gehandhabt wurde?

(Minister Peter Beuth: Die sind schon weg!)

Einmal im Jahr ein „Danke“, „alles Gute“ und „tolle Arbeit“, ergänzt um „aber bitte weiter so“: Billiger kann man die Leistung der Polizei tatsächlich nicht honorieren. Und billig ist das im wahrsten Sinne des Wortes.

(Beifall AfD)

Schneller kann man auch nicht dafür sorgen, dass solche Schreiben in der Ablage P – Papierkorb – landen.

Unsere Polizisten haben zweifellos mehr verdient. Herr Beuth, ich empfehle Ihnen und Ihrer Regierung dringendst, den Dankesworten Taten folgen zu lassen. Wenn Sie diese Dankesworte nicht nur routinemäßig versenden, sondern es ernst meinen, dann folgen Sie unseren Forderungen; denn, wenn Sie es nicht tun, verspreche ich Ihnen: Es wird die

Zeit kommen, da wird ein AfD-Innenminister an Ihrer Stelle stehen.

(Beifall AfD – Vereinzelt Lachen CDU, SPD und DIE LINKE)

Dieser AfD-Innenminister wird nicht nur reden, er wird handeln. Die AfD wird dann auch nicht nur ihre hier genannten Forderungen umsetzen, sondern darüber hinaus weitere Themen behandeln, z. B. Verbesserung des Schichtdienstes und Erholungskuren für Schichtdienstleistende.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Wir sind unseren Polizisten zu großem Dank verpflichtet. Deshalb ist es unabdingbar, dass sich der Hessische Landtag geschlossen hinter die Polizei stellt, die zum Schutz der Bürger und der öffentlichen Sicherheit sowie zur Durchsetzung von Recht und Ordnung ihre Aufgaben auch unter großen Belastungen pflichtbewusst erfüllt. Vergessen wir nie: Polizisten sind Menschen wie Sie und ich – mit Familie, mit Freunden, mit Hoffnungen und mit Wünschen.

(Zuruf: Sie sind keine Menschen wie Sie! Ganz gewiss nicht!)

Sie sind keine Roboter oder Maschinen, sondern Mitmenschen in Uniformen. Nicht zuletzt deshalb sollte die Politik und besonders der Hessische Landtag ein klares Zeichen setzen, dass Übergriffe verbaler oder physischer Natur auf Polizeibeamte aufs Schärfste zu verurteilen sind.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Klaus Herrmann (AfD):

Die hessische Polizei hat von uns jegliche Unterstützung und Solidarität verdient. Wir von der AfD sagen: Danke, Polizei. Wir stehen an Ihrer Seite – versprochen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Entschuldigung, ich konnte nicht ahnen, dass Sie so schnell fertig werden. Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Felstehausen für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe entschlossene Klimaaktivistinnen und -aktivisten! Es wird Sie nicht verwundern: Wir bedanken uns an dieser Stelle auch ausdrücklich bei den vielen jungen Menschen, die in den letzten Wochen und Monaten im Danni friedlich ein deutliches Signal gesetzt haben.

(Zurufe)

Noch einmal zum Mitschreiben: Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich bei den vielen jungen Menschen, die in den letzten Wochen und Monaten im Danni friedlich ein deutliches Signal gesetzt haben. Damit machen wir deutlich, wem unser Dank an dieser Stelle gilt.

(Beifall DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Unser Respekt gilt all den Menschen, die durch ihren Protest, teils unter hohen persönlichen, mentalen und körperlichen Strapazen, einer fehlgeleiteten Politik über viele Wochen die Stirn geboten haben. Dieser Protest gehört eben auch zu unserem demokratischen Rechtsstaat. Wer meint, diesen Protest in einer grundsätzlichen Art zu kriminalisieren, soll sich noch einmal Gedanken über sein Verhältnis zu unserem Rechtsstaat machen. Um es auch ganz deutlich zu sagen: Jeder Verletzte – egal auf welcher Seite – ist einer zu viel.

(Zuruf: Was für eine Gleichsetzung!)

Stahlkugeln und Steine gehören für uns genauso in eine Sackgasse wie ein polizeiliches Handeln, das die Verletzungen von Aktivistinnen und Aktivisten billigend in Kauf nimmt.

(Zuruf: Unverschämtheit!)

Wir stehen hinter den Menschen, die mit Mitteln des zivilen Ungehorsams gegen eine falsche Entscheidung protestieren, und wir haben deshalb auch immer wieder zur Deeskalation aufgerufen.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Aber klar ist auch: Der Bau einer neuen Autobahn ist weder nachhaltig noch zukunftsfähig. Im Antrag der FDP heißt es, die Polizeieinsätze im Herrenwald, im Maulbacher Forst und im Dannenröder Forst seien „wichtig und erforderlich“ gewesen.

(Zuruf: Jawohl!)

Nein, meine Damen und Herren, hier wären ein Nachdenken und eine Umkehr in der Verkehrspolitik wichtig und erforderlich gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Tausende junge Menschen haben sich im Danni versammelt und ihre Entrüstung zum Ausdruck gebracht, dass es heute noch möglich ist, ein intaktes Ökosystem zu planen und eine Autobahn in einem Planungsstand des letzten Jahrhunderts zu bauen.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Nein, lasse ich nicht. – Beteiligt haben sich an diesem Protest Umweltverbände und Umweltgruppen wie die jungen Menschen von „Fridays for Future“, denen Sie vor einem Jahr noch Beifall für ihr Engagement geklatscht haben. Es waren kirchliche Gruppen, die aus Verantwortung für die Schöpfung in den Wald gegangen sind. Es waren Musikerinnen und Musiker, genauso wie Menschen, die über 60 Jahre alt sind. Die Bürgerinitiativen aus der Region, die seit Jahrzehnten gegen die Autobahn kämpfen, standen Seite an Seite mit den Aktivistinnen und Aktivisten von „Ende Gelände“, „Extinction Rebellion“ und „Sand im Getriebe“.

All diesen Gruppen möchten wir dafür danken, weil auch sie einen wichtigen Beitrag geleistet haben.

(Beifall DIE LINKE)

Der Widerstand gegen den Autobahnbau ist richtig und wichtig, und ich habe einen großen persönlichen Respekt vor den Menschen, die nächtelang bei Minusgraden auf Bäumen ausgeharrt haben, in der Hoffnung, den Autobahnbau noch stoppen zu können.

(Zurufe CDU)

– Ja, meine Damen und Herren, da können Sie grölen und johlen, so viel Sie wollen. Sie werden das Beklettern von Bäumen hier nicht zur Straftat umdeuten können.

(Beifall DIE LINKE)

Wir steuern auf Kippunkte des Klimawandels zu – das haben wir hier ausreichend diskutiert –, nach denen es keine Umkehr mehr geben wird. Wer heute noch Autobahnen baut, ist ein klimapolitischer Geisterbahnfahrer.

Autobahnen stehen nämlich nicht mehr für Fortschritt. Die Zukunft – das ist klar, nicht nur im Danni – wird nicht aus Asphalt und Beton gemacht. Unsere Zukunft wird klimaneutral sein, oder sie wird gar nicht sein.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe AfD)

Diese feste Überzeugung, die längst wissenschaftliche Tatsache ist, bringt eben die Menschen zum Protest. Ein solcher Protest ist in unserem demokratischen Rechtsstaat nicht nur selbstverständlich, er ist auch notwendig.

Ohne diese Form des demokratischen Widerspruchs gäbe es keine gesellschaftliche Veränderung. Ohne die Studentenbewegung hätten wir nicht unter die Talare, unter denen sich der Muff von Tausend Jahren versammelt hatte, druntergeschaut.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Der kommt gerade wieder!)

Ohne die Anti-AKW-Bewegung hätte es auch die GRÜNEN vermutlich nie gegeben.

Heute, 40 Jahre nach den Brokdorf-Demonstrationen, an denen Hunderttausende von Menschen teilnahmen, ist unbestritten: Der Weg in den Atomstaat war ein strahlender Irrweg, und Gorleben, Wackersdorf und Co. sind Geschichte. Es dauerte weitere 40 Jahre, bis eingesehen wurde, dass diese Menschen recht hatten. Auch sie besetzten den Wald in Gorleben am Bohrloch 1004. Sie bauten Hütten, und sie bauten Baumhausdörfer. Sie sind ein Gründungsmythos der GRÜNEN. Sich jetzt hierhin zu stellen und zu sagen, dieser Protest in dieser Form müsse in Gänze kriminalisiert werden, ist nicht redlich.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf SPD)

Als kleiner Funfact am Rande ein Hinweis an die SPD: Es war im Übrigen Gerhard Schröder, der am 31. Mai 1980 zu den Besetzerinnen und Besetzern in Gorleben ging und dort seine Solidarität bekundete. Das nur zur Einordnung, wer da eigentlich wo stand.

Was musste sich diese Bewegung nicht alles anhören: Es waren „Ökospinner“, es waren „Kommunisten“, es waren „Weltverbesserer“, ja, und es war immer wieder der Generalverdacht der Gewalt, der immer dann laut wurde, wenn die Räumung bevorstand.

(Zurufe SPD)

Das gehörte und das gehört leider heute noch immer zu den Abwehrkämpfen eines Systems, das an seine Grenzen gekommen ist.

Meine Damen und Herren, wer ausschließlich auf die Macht der Staatsmacht setzt, der verliert den Respekt dieser jungen Menschen. Damit gefährden wir unseren Rechtsstaat,

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

weil die Polizei nach Monaten der Fahrzeugkontrollen, der Ingewahrsamnahmen, der polizeilichen Überwachung von Friedensgebeten nicht mehr als Sicherheitspartner angesehen wird. Dieses Einsatzkonzept hat das Vertrauen in der Region nachhaltig zerstört.

Meine Damen und Herren, wer Vertreterinnen und Vertreter der Presse bei ihrer Arbeit behindert und körperlich angreift, der muss sich auch Kritik gefallen lassen. Ja, so ist das. Und wer Schneebälle und Spruchchöre als Anlässe dafür nimmt, Wasserwerfereinsätze bei Minusgraden zu fahren, der verspielt das Vertrauen und damit die Grundlage jeden Dialogs.

(Zurufe: Oh!)

Diese jungen Menschen haben Verantwortung übernommen für die Zukunft – für ihre Zukunft und auch für unsere Zukunft. Sie fordern uns als Politikerinnen und Politiker auf, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Wir stehen vor einer der größten Herausforderungen der Menschheit, und diese Herausforderung muss vor allem von den Menschen bewältigt werden, die am meisten von der Ressourcenverschwendung profitiert haben, die den größten ökologischen Fußabdruck haben.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Ja, das sind wir. Wir müssen die Verantwortung für Jahrhunderte ungebremsten Wirtschaftswachstums übernehmen. Vielleicht ist das auch der Grund, warum es so wütende Reaktionen darauf gibt. Daran erinnern uns genau diese Aktivistinnen und Aktivisten.

(Beifall DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Sie fahren auch heute Abend mit dem Auto nach Hause! – Weitere Zurufe)

Wer aber hofft, dass mit der Rodung des letzten Baums auf der Trasse jetzt alles gut ist, der wird enttäuscht werden. Nein, die Klimabewegung ist nach dem Danni stärker denn je. Und sie wird sich lauter und immer lauter zu Wort melden.

(Zurufe Robert Lambrou (AfD) und Freie Demokraten)

Im Danni und an den weiteren 850 km Autobahnneubauten, die noch in Planung sind, an den Kohlekraftwerken, an Flughäfen, da werden sie sich nicht überzeugen lassen von Greenwashing, Grünbrücken und einem grün angestrichenen Kapitalismus. Davon werden sie sich nicht täuschen lassen. Das macht mir persönlich Hoffnung – Hoffnung für die Zukunft dieser jungen Menschen und Hoffnung für uns alle. Deshalb wird es auch weiter heißen: „Danni bleibt“. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Eckert das Wort.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir wieder zum Thema unserer Debatte zurück, nämlich dem Thema Dank und Anerkennung auch für die hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die rund um das Thema Dannenröder Forst einen sehr guten Einsatz gefahren haben. Deswegen ist es auch wichtig und richtig, dass Politik sich im Hessischen Landtag dahinter versammelt und sagt: Sie haben unsere Solidarität, sie haben unsere Unterstützung, und sie haben unseren Dank verdient.

(Beifall SPD, CDU, AfD und Freie Demokraten)

Ja, die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land sichern auch unser aller Demonstrationsrecht, was wichtig und notwendig in einer demokratischen Gesellschaft ist. Sie sichern aber auch die Durchsetzung demokratisch legitimer und rechtsstaatlich überprüfter Entscheidungen. Ganz oft befinden sie sich am Ende zwischen allen Seiten – umgangssprachlich zwischen allen Fronten oder zwischen allen Stühlen. Genau deswegen ist es so wichtig, dass die Politik, die die Entscheidungen getroffen hat, für deren Umsetzung sie am Ende des Tages wörtlich auch ihren Kopf hinhalten müssen, auch diesen Dank und diese Anerkennung ausspricht.

Deswegen ist es kein Problem, Herr Hering, dann auch zu diskutieren, dass es uns immer um die Integrität der Polizei und das Vertrauen der Menschen in die Polizei geht. Dazu gehören auch Debatten darüber, wie wir all den rechtschaffenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten helfen, damit sie eben ohne den Ruch eines Verdachtes ihren Dienst versehen können. Wir müssen deutlich machen, dass unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gute Arbeit leisten, auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, sich an Recht und Gesetz halten. Deswegen fand ich Ihre Einlassung eben falsch. Denn es gehört natürlich zur rechtsstaatlichen Selbstverständlichkeit, dass das Handeln von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch überprüft wird. Da brauchen wir gar nicht lange zu diskutieren. Das gehört dazu.

(Beifall SPD)

Deswegen sind dieses Bekenntnis auf der einen Seite und die rechtsstaatliche Überprüfung auf der anderen Seite zwei Seiten derselben Medaille. Das sorgt dafür, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ihre Arbeit leisten können und dass sie ihre Arbeit auch gut machen können.

Deswegen wollen wir auch einmal, meinem Vorredner folgend, Ursache und Wirkung beschreiben. Normalerweise werden in diesem Land Rodungsarbeiten nicht von Tausenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten begleitet werden müssen. Immer zu thematisieren, dass die Polizei das Problem am Anfang war und alles nur wegen der Polizei passiert: Da würde ich doch einmal herzlich darum bitten, Ursache und Wirkung nicht immer durcheinanderzuwerfen.

(Beifall SPD, CDU und Freie Demokraten)

Da sehen Sie uns – auch ein paar Vorredner waren schon dabei – in großer Einigkeit mit der Mehrheit der Hessinnen

und Hessen, wie Umfragen ergeben haben, wenn es um die Frage geht, dass Demonstrationen völlig richtig und notwendig sind und dass dafür dann auch die Polizei entsprechend dieses Demonstrationsrecht sichert.

Aber genauso deutlich muss dann auch gemacht werden, dass das, was wir im Dannenröder Forst und in anderen Bereichen rund um den Weiterbau der A 49 erlebt haben, weit davon entfernt ist, irgendetwas mit demokratisch legitimiertem Demonstrationsrecht, welches unsere Verfassung ihnen garantiert, zu tun zu haben, sondern deutlich darüber hinausgeht. Das geht nicht, und genau deswegen waren auch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Einsatz. Denn mit Demonstration haben diese Dinge nichts zu tun: einbetonierte Barrikaden, eingegrabene Nagelbretter, Einsatz von Pyrotechnik, Zwillenbeschüsse, unübersichtliche und absichtlich so gefährlich konstruierte Seilkonstruktionen, das Abseilen auf Autobahnen in unserem Land und die bewusste Inkaufnahme der Gefährdung von Menschenleben bis hin zum Bewerfen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit Exkrementen. All das hat mit friedlichem Protest in einer demokratischen Gesellschaft nichts zu tun.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Freie Demokraten)

Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir das auch als Hessischer Landtag so formulieren. Denn – ich sagte es eben bereits – die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten stehen draußen für die Entscheidungen ein, die wir hier mit getroffen haben, die die Politik mit getroffen hat. Sie sollen da nicht allein stehen, sondern wir stehen hinter ihnen.

Das wurde deutlich, als ich mit unserer Fraktionsvorsitzenden, Nancy Faeser, vor Ort war. Im Übrigen haben Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte dabei deutlich gemacht: Es ist schön, Frau Faeser, dass Sie kommen; denn Sie sind die Erste aus der ersten Liga der hessischen Landesspolitik, die da mit dabei war.

(Zurufe: Oh!)

Es war auch ganz spannend, dass das deutlich gemacht wurde.

Aber was wir vor Ort gesehen haben, war, dass es wirklich bemerkenswert war, mit was für einem Aufwand dort gearbeitet wurde – organisatorisch, personell, und wie die baulichen Dinge wie Gebäude und Maschinen geschützt werden mussten. Das war schon wirklich sehr bemerkenswert.

Bemerkenswert fand ich bei meinem Besuch auch, mit welcher Akribie und mit welchem Aufwand die Polizei – was es in einem Rechtsstaat auch braucht – an jedem einzelnen Baum jedem einzelnen Baumbesetzer die Ankündigung dargelegt hat: Das ist die Verfügung. Wenn Sie dieser nicht nachkommen, dann folgt dieses und jenes darauf. – Dann werden die Äste unter denen, die oben auf der Baumkrone gegessen haben, noch entfernt, sodass dann, falls bei der Entfernung der Person vom Baum doch etwas passieren sollte, sie nicht zusätzlich gefährdet wird.

Dann gab es immer wieder die permanente Diskussion. Als wir da waren – Kollege Grüger war auch noch mit dabei –, stand also jemand mit einer Krawatte da, der offensichtlich der Ausweis dessen ist, was man am System insgesamt kritisiert. Dann stellen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sich da auch noch hin und diskutieren mit den Menschen auf dem Baum und erklären: Was wollen Sie eigentlich? Sie sind wegen Ihnen da. Sie wollen schauen, dass

wir mit Ihnen ordentlich umgehen, und Sie machen hier jetzt so einen Radau. – Ich fand das mehr als bemerkenswert. Denn der Mann stand schon eine ganze Zeit lang in diesem Gebrüll. Ich finde, wenn man sich da so hinstellt und Rückgrat zeigt, dann haben ganz viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einen richtig tollen Job gemacht.

(Beifall SPD, CDU und Freie Demokraten)

Am Ende des Tages braucht es aber nicht nur Sonntagsreden; denn die Unterstützung und die warmen Worte sind immer gut. Aber am Ende sind warme Worte auch bloß warme Worte, wenn ihnen nachher konkrete Handlungen fehlen. Deswegen finde ich es gut, dass die FDP, nachdem Günter Rudolph Ende November auch schon die Diskussion rund um die Frage mit eröffnet hatte, wie wir auch mit monetären Leistungen den dort eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wirklich diese Wertschätzung ausdrücken können, das mit aufgegriffen hat. Sie kommen zu dem richtigen Schluss, dass das notwendig ist, diese Anerkennung auch monetär zu hinterlegen.

(Beifall SPD)

Da sind wir uns einig mit der Gewerkschaft und ganz vielen Menschen in diesem Land, die genau darauf geschaut haben. Aber umgekehrt: Herr Hering, viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in diesem Land zucken erst einmal, wenn jemand aus der Union in Hessen anfängt, über Wertschätzung für die Polizei zu diskutieren. Denn diese Wertschätzung hat in den letzten 20 Jahren folgendermaßen ausgesehen: Nullrunden, schlechte Personalausstattung, höchste Arbeitszeiten und Ähnliches mehr. Das war in ganz vielen Jahren die Wertschätzung der Union. Genau deswegen wäre Handeln mit einer solchen Zulage in diesem Fall wirklich das richtige Zeichen dafür, dass Sie es ernst meinen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Deswegen habe ich, als ich Ihren Antrag der Koalition gesehen habe, ein bisschen an Herrn Müller gedacht – nicht Heidenrod, sondern nördlicher Lahn-Dill-Kreis –, weil er heute schon einmal gesagt hat, er finde das fürchterlich, dass man nur etwas feststellt, aber keine Aktion folgen lässt. Na ja, warum machen Sie dann so einen Antrag? – Da steht inhaltlich und fachlich null Komma null drin, nur Blabla.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten)

Deswegen hatte ich gehofft, dass Sie zum Ende Ihres Antrages auch sagen, dass Sie das auch wertschätzen wollen und deswegen dieses oder jenes vorhaben. Über die konkrete Maßnahme können wir uns dann immer noch streiten. Aber nur zu sagen: „Wir weisen darauf hin, dass es erhebliche psychische und physische Belastungen bei den Einsatzkräften gibt“, ist mir wirklich ein bisschen zu wenig und hat mit echter Wertschätzung nichts zu tun. Wie gesagt, der Antrag der Koalition sagt dazu kein Wort.

Ich finde, es braucht mehr als warme Worte. Es braucht mehr als nur die verbale Unterstützung des Hessischen Landtags, es braucht den Dank und die Anerkennung für die hessische Polizei. Wir diskutieren über andere Themen bei der Frage, wie wir Polizei im Land unterstützen können. Das haben wir bei den Haushaltsberatungen gemacht und darüber hinaus in der Spezialsituation, weil Corona diese Thematik rund um den Dannenröder Forst auch nicht einfacher gemacht, sondern sie noch einmal verkompliziert hat. Weil das eine solche Sondersituation war, sowohl von

der Einsatzlage her als auch im Umfeld der Pandemie, deswegen ist es wichtig und richtig, deutlich zu sagen: Ihr macht das, wofür wir als Politik verantwortlich sind, so dass dort diese Maßnahme umgesetzt wird. Ihr seid die Ausführenden, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Und wir sagen nicht nur: „Toll, dass ihr das macht“, sondern wir sagen: „Toll, dass ihr das macht, und ihr merkt auch etwas davon in Form dieser Zulagen“. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun Frau Walther nach vorn bitten.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Entschuldigung. So viel Zeit muss sein: „Frau Präsidentin“.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einer szenischen Beschreibung einsteigen.

Auf der matschigen Wiese sieht es aus, als herrscht Krieg. Molotowcocktails explodieren, Leuchtmunition jagt durch die Nacht, brennende Heuballen, Matratzen und Holzbalken türmen sich zu Barrikaden. Stahlkugeln, aus Zwillen abgeschossen, zischen übers Gras. Gaspistolen knallen. Ein Bach durchzieht die Wiese. Er teilt die Gegner: auf der einen Seite 70 Autonome in Stiefeln, engen Hosen, dicken Lederjacken mit Sturmhauben auf dem Kopf, auf der anderen Seite zwei Hundertschaften der Polizei, auch sie mit Helmen und Stiefeln, die Körper von Schutzschilden bedeckt.

Später wird einer sagen: „Wir haben nur überlegt, wie wir da lebendig wieder rauskommen.“ Es ist der 2. November 1987; und wir alle wissen, dass zwei Menschen diesen Tag an der Startbahn West nicht überlebt haben.

Einige der Polizistinnen und Polizisten im Dannenröder Forst haben die Startbahnproteste mitgemacht. Ein Beamter der parlamentarischen Betreuung erzählte mir, dass es als junger Polizist einer seiner ersten Einsätze gewesen sei, dass er damals die Hülsen im Wald habe suchen müssen und nun kurz vor seiner Pensionierung stehe. „Die Polizei von damals mit Knüppeln im Anschlag gibt es nicht mehr“, sagte er. „Heute wird versucht, die Kommunikation einzusetzen und die Situation im gegenseitigen Einvernehmen aufzulösen.“ Er hat recht. Dies kann ich nach den Wochen parlamentarischer Beobachtungen im Dannenröder Forst bestätigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es waren intensive Gespräche im Wald mit allen Beteiligten; und ich bin froh, dass wir keine Bilder wie an der

Startbahn West erleben mussten, dass kein Mensch so verletzt wurde, dass Schäden bleiben werden. Dass es ruhig geblieben ist, ist nicht das Verdienst nur einer Gruppe. Viele haben dazu beigetragen. Wir haben es den friedlich Protestierenden zu verdanken, genauso wie den Kirchen, Verbänden, NGOs sowie natürlich der Polizei, die seit dem 1. Oktober im Dannenröder Forst sowohl die Versammlungsfreiheit gewährleistet hat als auch Baumhäuser, Barrikaden, Bäume geräumt und die Fällarbeiten abgesichert hat. Genau dies war der Auftrag der Polizei, und diesen haben die Beamtinnen und Beamten erfolgreich ausgeführt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wer auf die Zahlen schaut, mag erahnen, was seitens der Einsatzkräfte in den letzten Wochen geleistet wurde: über 500 Barrikaden, Strukturen und Baumhäuser wurden entfernt. 3.200 Identitätsfeststellungen wurden vorgenommen und über 1.000 Personen in der Waldbesetzung in Gewahrsam genommen. Es wurden über 2.500 Platzverweise ausgesprochen, über 450 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Diese betreffen Straftaten der Ausbaugegner wie Brandanschläge, die Zerstörung von Arbeitsmitteln, Abseilaktionen an Autobahnbrücken, aber auch Ermittlungsverfahren gegen Beamtinnen und Beamte wegen Fehlverhaltens im Einsatz. 1.550 Ordnungswidrigkeitsanzeigen wurden geschrieben, über 60 Widerstandshandlungen dokumentiert, darunter vier tätliche Angriffe und zwei Ermittlungsverfahren wegen versuchter Tötungsdelikte gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten. Das ist – das sagen wir heute ganz deutlich – kein friedlicher Protest.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dieser Einsatz war einer der größten in Hessen seit den Castortransporten und den Startbahnprotesten in den Neunzigern. Über 2.000 Beamtinnen und Beamte waren während der Räumungseinsätze täglich vor Ort, aus allen Bundesländern sowie von der Bundespolizei, unter widrigsten Witterungsbedingungen, inmitten der Pandemie und weiterer Großlagen wie dem Castortransport und Querdenker-Demonstrationen. Dieser Einsatz war eine Mammutaufgabe; und dafür müssen wir den Einsatzkräften vor Ort wirklich Danke sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zur Wahrheit der Einsätze im Dannenröder Forst gehört aber auch, dass Schmerzgriffe angewendet worden sind, dass Schlagstöcke, Pfefferspray und Wasserwerfer zum Einsatz kamen und dass Menschen im Wald durch die Polizei verletzt worden sind. Im Falle einer abgestürzten Aktivistin ermittelt die Staatsanwaltschaft Gießen gegen einen Polizeibeamten wegen des Verdachts auf fahrlässige Körperverletzung.

Ich bin sehr froh, dass die junge Frau keine bleibenden Schäden davongetragen hat. Auch allen anderen Verletzten wünsche ich eine baldige Genesung, verbunden mit der Aufforderung, Fehlverhalten von Einsatzkräften bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften zur Anzeige zu bringen, was die Polizei übrigens auch selbst immer wieder eingefordert hat. Nur so kann allen Vorwürfen nachgegangen werden; das gehört auch zur Aufarbeitung und Nachbetrachtung eines Polizeieinsatzes dieser Größenordnung. Dies wird übrigens auch im Innenausschuss erfolgen. Strukturelle Polizeigewalt hat es im Dannenröder Forst nicht gegeben. Wer dieses Bild stellt und in den sozialen Medien verbreitet, lügt und hat andere Motivationen als

den Schutz der Wälder, die Verkehrswende oder die Einhaltung der Pariser Klimaziele.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Diesen geht es um den Kampf gegen unseren Rechtsstaat und um den Einsatz für eine andere Gesellschaft. Auch von diesen Leuten haben wir im Wald einige getroffen. Die Motivation dieser Leute kann man bis heute im Netz nachlesen. Dort heißt es:

Es geht nicht nur um die Klimakrise, nicht nur darum, die Artenvielfalt im Wald, explizit diesen Wald zu schützen. Der Widerstand im Wald ist nicht allein ein Abwehrkampf, sondern eine auf territorialer und praktischer Ebene politische Offensive gegen Staat und Kapitalinteressen. Es geht darum, die Möglichkeit eines anderen Hier und Jetzt zu denken. Darum, Freiräume zu schaffen, um auf unterschiedlichen Ebenen gegen das System zu kämpfen.

Gewalt gegen Einsatzkräfte wird als legitimes Mittel eindeutig befürwortet; und die Angriffe auf Einsatzkräfte sowie sichergestellte Gegenstände wie Zwillen mit Stahlkugeln haben gezeigt, dass dort einige wenige zu allem bereit waren. Angesichts dieser Kampfansagen bin ich froh, dass der Räumungseinsatz im Dannenröder Forst vor zwei Tagen gut zu Ende gebracht werden konnte.

Die Freien Demokraten wollen in ihrem Antrag eine Sonderprämie einführen. Die Vorstellungen der Beamtinnen und Beamten sind aber andere. Sie wünschen sich nur, dass 1.000 Überstunden ausgeglichen werden. Diesem Wunsch sind wir natürlich wie immer nachgekommen. Wie in den Jahren zuvor haben wir auch 2020 alle Überstunden, die zur Ausbezahlung angemeldet waren, zuletzt im Rahmen der Dezember-Bezüge, vergütet. So werden wir auch in Zukunft verfahren und für die Kolleginnen und Kollegen einen Ausgleich finden.

Wir haben noch mehr gemacht: Wir haben die Finanzmittel der Polizei von 766 Millionen € im Jahr 2000 auf 1,8 Milliarden € im Jahr 2021 aufgestockt. Wir haben zusätzliche Polizistinnen und Polizisten eingestellt. Der Haushaltsentwurf für die Polizei für das nächste Jahr sieht zusätzliche Investitionen in den Fuhrpark, in die Dienst- und Schutzkleidung und in Waffen vor, erhöhte Ausgaben im Bereich der Verwaltung und Sonderausgaben für Vorsorgeprämien bzw. Pensionsrücklagen. All dies machen wir und noch vieles mehr. Mit den Polizeigewerkschaften sind wir auch in Gesprächen, um bei der Gestaltung des dienstlichen Umfelds und der Arbeitsbedingungen für die Beamtinnen und Beamten noch besser zu werden. Durch Stellenanhebungen werden zudem neue Beförderungsmöglichkeiten geschaffen.

Wir investieren also nicht nur in die Zahl der Stellen, sondern auch in die Qualität. Das ist eine wichtige Wertschätzung in Bezug auf die Arbeit der Frauen und Männer bei der Polizei. Dies ist ein Langstreckenlauf, kein Sprint wie der Antrag der Freien Demokraten. Genauso ist die monatliche parlamentarische Beobachtung des Polizeieinsatzes durch meine Fraktion etwas anders als Ihre Stippvisite im Wald am letzten Rodungstag, um Videos für Ihren heutigen Antrag zu produzieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Walther, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. – Wirkliches Interesse an den Einsatzbedingungen der Beamtinnen und Beamten und an den Protestierenden im Wald sieht anders aus, liebe Freie Demokraten.

(Zuruf Freie Demokraten)

Aber auch dem friedlichen Protest, den vielen Kreativen im Wald und den Bürgerinitiativen gehört heute unser Dank. Aktivisten wie Reinhard Forst, der alle Mittel des Rechtsstaats gegen den Weiterbau der A 49 genutzt, Petitionen geschrieben, immer wieder Vorschläge gemacht hat, dem zuletzt nur noch der zivile Ungehorsam blieb und der sich mit 80 Jahren aus einem Baumhaus hat räumen lassen, um seinen Widerstand noch auf die letzte friedliche Weise auszudrücken, haben Politik begleitet, immer in den Grenzen des Rechtsstaats, und das gilt es anzuerkennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Protestierenden wie ihm und den zahlreichen friedlichen jungen Leuten, die bei Minusgraden wochenlang in den Baumhäusern ausgeharrt haben, geht es um den Klimawandel, um eine Verkehrswende, um den Schutz der Wälder und letztlich um unser aller Lebensgrundlage. Diese friedlichen Proteste nicht zu kriminalisieren, sondern als Signal an uns zu begreifen, ist die Aufgabe von Politik ebenso, wie diese Menschen nicht denen zu überlassen, die den Klimawandel als Vehikel nutzen, um unseren Rechtsstaat und letztlich unsere Demokratie anzugreifen. Jeder Protest muss friedlich sein. Es darf zu keinen Eigen- oder Fremdgefährdungen kommen. Mehr Klimaschutz ist nur innerhalb demokratischer Regeln möglich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn wir auf diesem friedlichen Dialog aufbauen, dann kann Politik für Konsens statt für Spaltung sorgen. Nach den Protestaktionen, Räumungen und Rodungen muss jetzt Ruhe einkehren; denn auch die Bürgerinnen und Bürger in Dannenrod, Appenrod, Schweinsberg, Niederklein, Homberg haben anstrengende Monate hinter sich. Danach muss der Dialog beginnen; denn das Bundesautobahnprojekt hat Familien, Dorfgemeinschaften, ja, die ganze Region gespalten. Auch daran sollten wir mitwirken; denn Politik hat Verantwortung für Menschen – nicht nur bis zum Schluss eines Polizeieinsatzes. Der Dannenröder Forst hätte unsere Startbahn West werden können. Ich danke den friedlich Protestierenden im Wald, den Kirchen, Verbänden, NGOs und der Polizei, dass es dazu nicht gekommen ist.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Abg. Müller von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Walther, wenn Sie sich jetzt hierhin stellen und sagen, es reiche

nicht aus, wenn man am letzten Tag zu einer kurzen Stippvisite vorbeikomme, dann haben Sie entweder nicht zugehört oder es nicht mitverfolgt. Allein ich war viermal da, und zwar nicht zu einer kurzen Stippvisite am letzten Tag; auch meine Kollegen waren mehrfach da. Wir waren schon im Vorfeld da und haben mit „Fridays for Future“ diskutiert. Bei weiteren Demonstrationen waren Kollegen von uns vor Ort. Sich hierhin zu stellen und so etwas zu behaupten, ist daher schlicht nicht korrekt.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Es ist ein netter Versuch, zurück auszuteilen. Das ist in Ordnung. Ich glaube aber, dass Sie, was diese Prämie anbelangt, eines missverstehen. Es geht bei der Prämie nicht darum, für die Polizei alles abzuräumen, und dann ist alles gut. Wir haben bei der Polizei einen Haufen Aufgaben; und die Stellen, die Sie seitens der Landesregierung nach und nach mit den Sicherheitspaketen besetzen, reichen nicht aus. Davon bräuchten wir noch mehr. Auch haben wir das Problem, dass wir die Stellen kaum besetzen können, weil das Personal nicht zu finden ist. Das räume ich ein; das ist in Ordnung. Deswegen beantragen wir keine zusätzlichen Stellen. Wir müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessern; das ist unstrittig. Das haben wir im Übrigen auch gestern im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert.

Wir haben im Jahr 2020 für die Polizei jedoch eine Belastung durch Corona, die man sich nicht hätte ausdenken können; und zusätzlich kamen noch der Dannenröder Forst und die Castortransporte hinzu. Alles zusammen ist die Rechtfertigung dafür, im Rahmen der Corona-Prämien auch den Polizeibeamtinnen und -beamten eine Sonderzahlung zu gewähren. Ich glaube, dies hat mit Wertschätzung und Anerkennung zu tun. Selbst Sie, Frau Walther, haben gerade beschrieben, welche Arbeit vor Ort geleistet wurde; und Sie haben es in der Tat häufig genug vor Ort gesehen.

Daher muss man sich doch einmal aufrufen und diese Prämie auszahlen, um den Polizistinnen und Polizisten diese Anerkennung zu geben. Es geht nur um eine einmalige Wertschätzung. Damit sollen keine mordsmäßigen Geldleistungen verbunden oder der gesamte Einsatz für die Zukunft abgegolten werden. Es geht darum, Anerkennung und Wertschätzung zu zeigen, nach dem Motto: Ihr habt in diesem Jahr eine besondere Leistung vollbracht, die unter normalen Umständen nicht zu erbringen gewesen wäre; und deswegen zahlen wir euch einmal, als Zeichen unserer Wertschätzung, diese Prämie aus. – Darum geht es uns, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Beuth das Wort, sobald das Rednerpult desinfiziert wurde. Vielen Dank dafür. – Herr Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich vor allem bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr herzlich bedanken – außer bei dem Kollegen von den LINKEN, aber darauf komme ich gleich noch einmal zurück –, da Sie sich bei den Kolleginnen und Kollegen der hessischen Polizei, den Polizistinnen und Polizisten aus anderen Bundesländern und der Bundespolizei für

ihren Einsatz bedankt haben. Ja, auch ich finde, die Polizei hat im Dannenröder Forst mit Augenmaß und Konsequenz überzeugt.

(Beifall CDU)

Es gab in den letzten Jahren selten einen so großen und herausragenden Einsatz. Ich würde sagen, das letzte Mal gab es bei der Einweihung der Europäischen Zentralbank einen so großen Einsatz. Es gab vor allem aber nie einen so langen Einsatz, wie wir ihn dort zu bewältigen hatten. Über mehrere Wochen hatten die Kolleginnen und Kollegen dort die Rodungsmaßnahmen zu begleiten und zu unterstützen. Es gab nahezu keinen einzigen Polizeibeamten in der hessischen Polizei, der nicht in irgendeiner Form von diesem Einsatz betroffen war. Er war entweder selbst vor Ort, hat dafür gesorgt, dass die Kolleginnen und Kollegen vor Ort ihren Einsatz leisten konnten, oder hat die Arbeit in der Dienststelle mitgemacht. Es war nahezu jeder betroffen. Deswegen bin ich wirklich sehr glücklich und dankbar für Ihre Anerkennung in Bezug auf diesen Einsatz. Wir haben diese Herausforderung mit einem klugen, klaren und umsichtigen Einsatzkonzept meistern können. Vielen Dank an die hessische Polizei.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Freie Demokraten)

Sie ist mit großer Sorgfalt und mit viel Augenmaß, aber auch mit großer Konsequenz vorgegangen. Sie hat dem Rechtsstaat am Ende Geltung verschafft. Das war ihr Auftrag – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dafür will ich mich sehr herzlich bedanken.

Ich glaube, wir sollten nicht darüber streiten, wer wie oft dort war. Ich bin den parlamentarischen Beobachtern sehr dankbar, die den Kolleginnen und Kollegen mit ihren Beobachtungen, ihrem Dasein im Wald zum einen ihre Wertschätzung ausgedrückt haben, weil sie interessiert hat, was dort passierte.

Ich will den parlamentarischen Beobachtern zum anderen dafür danken, dass sie mir immer wieder rückgemeldet haben, was sie dort erlebt haben. Ich habe von allen gehört, dass sie sehr beeindruckt von der Art und Weise waren, wie dieser Einsatz durchgeführt wurde. Das war mir wichtig, und es war der Polizeiführung sehr wichtig, diese Rückmeldung zu bekommen. Deswegen will ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die dort waren, sehr herzlich für ihren Einsatz vor Ort bedanken.

Meine Damen und Herren, es war natürlich kein einfacher Einsatz, auch unter den Bedingungen, die wir dort zu bewältigen hatten. Natürlich haben wir vor der Einsatzlage mit den Gewerkschaften auch über die Frage gerungen, wie wir pandemiegerecht einen solchen riesigen Einsatz über die Bühne bekommen können. Wir haben ein eigenes Hygienekonzept, das wir uns noch haben absegnen lassen, das von entsprechenden Experten aufgestellt wurde, bis dahin, dass wir für einzelne Einsatzabschnitte immer Hygienescouts im Einsatz hatten, die mit darauf geachtet haben, dass die Hygieneregeln umgesetzt worden sind, und zwar zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen selbst, aber natürlich auch zum Schutz derjenigen, die dort im Wald waren und protestiert haben.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege, ich halte den Ausspruch, es hätte eine Kriminalisierung des Protests stattgefunden, angesichts dessen, was wir dort in den letz-

ten Wochen erlebt haben, wirklich für eine absurde Umkehr der Verhältnisse. Ich kann es nicht anders sagen.

(Beifall CDU, AfD und vereinzelt Freie Demokraten)

Die Straftaten – ich möchte hier nicht bilanzieren; wir sind übrigens mit der Bilanzierung noch nicht fertig, insbesondere auch nicht bei der Frage, die uns irgendwann gestellt werden wird, was der ganze Einsatz gekostet hat – sind bilanziert worden, auch die Schwere der Straftaten. Die schweren Straftaten sind eben schon genannt worden. Ich möchte sagen, wir haben tonnenweise Müll aus dem Wald herausgeholt. Wer sich das angeschaut hat, weiß das. Die parlamentarischen Beobachter haben das gesehen, wenn sie dort unterwegs waren.

(Zuruf Klaus Herrmann (AfD))

Wer behauptet, hier würde sozusagen ein legitimer Protest kriminalisiert, stellt die Verhältnisse auf den Kopf.

(Beifall CDU, AfD, Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Eine ganze Region ist in den Bann gezogen worden. Das sind die Berichte, die ich bekommen habe. Von den Kollegen, die dort in den Wahlkreisen ansässig sind, bin ich immer wieder gefragt worden bzw. habe die Hinweise bekommen, dass die Unternehmen, die die Rodungsmaßnahmen mit Maschinen oder Logistik unterstützt haben, zum Teil in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Es hat Brandstiftungen gegeben, auch außerhalb des eigentlichen Einsatzes.

Auch das bleibt nicht unerwähnt, natürlich ebenfalls nicht – das ist eben gerade schon dargestellt worden –, dass es wirklich massive Angriffe auch auf Polizeibeamte gegeben hat. In zwei Fällen – dies hat Frau Walther eben gerade auch berichtet – gibt es sogar den Verdacht der versuchten Tötung zum Nachteil von Polizeibeamten.

Fast 100 Kolleginnen und Kollegen – in dieser Größenordnung – sind verletzt worden. Das ist auch nicht verwunderlich, wenn man sich überlegt, dass Zwillen, Feuerwerkskörper, Farbbeutel, Fäkalien, Krähenfüße, Nagelbretter – all das ist hier beschrieben worden – seitens der sogenannten Aktivisten zum Einsatz gekommen sind. Trotz dieser Radikalität und trotz der Gewaltbereitschaft hat die Polizei sehr besonnen agiert.

Meine Damen und Herren, sie hat dabei einen kommunikativen Ansatz gewählt, wie sie es im Übrigen bei den Einsätzen in der Regel versucht, mit Langmut. Ich habe mir sagen lassen, mit Engelsgeduld sind sie in einzelnen Situationen, in denen es zur Räumung gekommen ist, auf die Aktivisten zugegangen.

Das Problem für die Polizei ist, die Aktivisten nutzen die Garantenstellung der Polizei am Ende aus, die die Gesundheit nicht nur von sich selbst und den Kolleginnen und Kollegen, sondern auch die der Aktivisten zu schützen hat, was sie, wie ich sagen möchte, vorbildlich gemacht hat, weil sie professionell gearbeitet hat, auch in großen Höhen. Der Einsatzleiter der nordrhein-westfälischen Polizei hat es einen Null-Fehler-Toleranzbereich genannt, wenn man in 50, 40 oder 30 m Höhe versucht, jemanden zu sichern und abzuseilen.

Die Polizei hat genau diese Garantenstellung auch gegenüber den sogenannten Aktivistinnen und Aktivisten immer gewahrt – immer. Es ist weitgehend gut gegangen. Natürlich

passieren bei einem solchen Einsatz, bei dem tagtäglich fast 2.000 oder manchmal über 2.000 Einsatzkräfte im Einsatz sind, auch Fehler. Aber auch hier ist klar, dass diesen Fehlern selbstverständlich nachgegangen wird und wir die entsprechenden Ermittlungen führen.

Meine Damen und Herren, die Polizei war auch dort im Wald, um politische Meinungsäußerung, Demonstrations- und Versammlungsrecht, was legitim war, was gewaltfrei stattgefunden hat – ob Spaziergänge, die stattgefunden haben, ob Versammlungen, die am Rande oder im Geschehen stattgefunden haben –, auch zu schützen und zu sichern. Das ist der Auftrag der Polizei. Deswegen ist die Polizei auch zum Schutz des legitimen Protests im Dannenröder Forst im Einsatz gewesen.

Ich möchte zum Schluss aber noch einmal deutlich machen: Die Polizei ist kein politischer Akteur im Wald. Sie ist kein politischer Akteur. Sie hat sozusagen auch keine politische Meinung als Einsatzkraft zu haben. Jeder einzelne Polizeibeamte darf sie haben. Aber die Polizei also solche verkörpert lediglich das Gewaltmonopol. Sie schützt Demokratie und Rechtsstaat, indem sie den Rechtsstaat im Zweifel auch mit den Möglichkeiten, die die Polizei hat, durchsetzt.

Meine Damen und Herren, das hat die Polizei, wie ich finde, wirklich mit großem Augenmaß und am Ende mit Konsequenz getan, ein Dienst letztendlich an unserem Rechtsstaat und unserer Demokratie.

Ich wünsche all denen, die in Mitleidenschaft gezogen worden sind – egal auf welcher Seite –, eine gute Genesung. Aber ich möchte schon sagen, ich bin wirklich sehr stolz darauf, dass es der hessischen Polizei gelungen ist, mit einem klugen Einsatzkonzept und mit einem besonnenen Auftritt dafür Sorge zu tragen, dass dem Rechtsstaat im Dannenröder Forst Geltung verschafft wurde. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt AfD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal Herr Rudolph zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, eines wurde deutlich: dass wir bis auf eine Fraktion den Polizeibeamtinnen und -beamten für ihren Einsatz gedankt haben. Herr Hering, ich verstehe Ihren Versuch. Der Beifall der GRÜNEN zu Ihrem Redebeitrag war übersichtlich. Ich habe mehr geklatscht als die GRÜNEN.

Das ist ein Versuch einer billigen Replik zu meinem Einstieg – ich wiederhole das –, es ist ein politischer Auftrag für den Innenminister, diejenigen, die sich in der hessischen Polizei fehlverhalten,

(Beifall Turgut Yüksel (SPD))

wenn es um den Bereich des Rechtsextremismus geht, deutlich zu bekämpfen. Die haben im Polizeidienst nichts zu suchen. Nur darum ging es. Das haben Sie genau ge-

wusst. Ein billiger Versuch – alles okay, das nehme ich zur Kenntnis.

Jetzt sind Sie vom Fach. Sie waren Polizeibeamter,

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Allerdings!)

Polizeibeamter im Ruhestand, weil das Beamtenverhältnis wie bei anderen im Hause auch ruht.

(Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird jetzt blöd!)

– Was habe ich denn kritisiert? Ich habe doch gar nicht seine Funktion kritisiert, Herr Kollege Bellino. Aber im Gegensatz zu Ihnen, Frau Goldbach – weil Sie eben so dazwischengerufen haben –, habe ich durchaus Kontakte in viele Polizeibereiche, und zwar über viele Jahre. Ich habe Polizeistationen besucht. Ich habe Nachtschichten gefahren und habe oft Kontakt mit Polizeibeamtinnen und -beamten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will an der Stelle deutlich sagen, was wir Kolleginnen und Kollegen in den letzten Wochen an Rückmeldungen erhalten haben: Wenn Polizeibeamte aus den Polizeirevieren und -stationen eingesetzt waren am Dannenröder Forst oder – wie Sie liebevoll sagen würden – am „Danni“, dann waren die zum Teil ziemlich fertig, als sie zurückgekommen sind, weil es eine extreme Belastung war.

Weil eben die moralische Überhöhung bei dem Redebeitrag von Frau Walther mit dem zivilen Ungehorsam herauskam: Ja, aber es gibt auch Grenzen des zivilen Ungehorsams. Die müssen irgendwann auch einmal eingehalten werden, um es ganz deutlich zu sagen, ganz deutlich in Richtung der GRÜNEN.

(Vereinzelter Beifall SPD – Beifall AfD und Freie Demokraten)

Nicht alles, was man meint, machen zu wollen, ist auch erlaubt, auch in diesem Rechtsstaat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es kann nicht sein, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten das ausbaden müssen.

Ja, die Rodungsarbeiten konnten durchgeführt werden. Aber es war ein sehr hoher Preis, den wir gezahlt haben. Damit meine ich nicht in erster Linie den materiellen Preis, sondern das, was es an Auseinandersetzungen gab.

Der FDP-Antrag sagt am Ende: Wir hätten gerne eine Prämie. – Frau Walther hat eben gesagt, die Polizisten wollen keine Prämie. Das ist natürlich falsch. Wer sich den offenen Brief der Gewerkschaft der Polizei anschaut, der sieht, genau das steht dort.

Die Frage ist – Herr Innenminister, dazu haben Sie nichts gesagt –: Soll es irgendeine Art von Wertschätzung außer Worten geben? Mir sagen Polizeibeamtinnen und -beamte: Von dem Geld, mit dem die Überstunden ausbezahlt werden, geht ein großer Teil durch Steuern weg. Davon habe ich nichts. Ich hätte gerne einmal ein planbares freies Wochenende – das sind die Dinge –, damit ich mit meiner Familie wieder einmal zusammen sein kann und etwas machen kann. – Das ist seit Monaten nicht mehr passiert. Das ist ein unerträglicher Zustand. Da muss endlich einmal etwas getan werden. Das hängt natürlich auch mit der Personalausstattung der hessischen Polizei zusammen.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Herr Innenminister, deswegen die Frage: War es das, dieser Antrag von CDU und GRÜNEN: „Schöner Job; wir sind

froh, dass nicht mehr passiert ist“? Ich finde, das ist ein bisschen zu wenig. Das ist an der Stelle ein bisschen zu wenig,

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

weil es doch mit Protesten weitergehen soll. – Ja, Sie nicken. Sie finden das auch gut, Herr Felstehausen. Ja, das finden Sie auch noch alles gut.

Ich habe in der letzten Debatte schon gesagt: Was machen wir eigentlich, wenn es um die Umsetzung rechtsstaatlicher Entscheidungen geht? Welchen Aufwand wollen wir uns leisten? Ich erinnere mich daran, dass die GRÜNEN insbesondere die FDP stark angegriffen haben, als es um das Thema Windenergie ging.

(Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Es war übrigens auch rechtsstaatlich durchgesetzt, dass sie dort gebaut werden konnten. Dann muss man einmal die gleichen Maßstäbe anlegen. Es kann nicht sein, dass die eine Entscheidung, die einem politisch passt, akzeptiert wird und andere nicht. Ziviler Ungehorsam ist dann auch nicht teilbar. Das muss man auch anderen zubilligen. Da kann man nicht mit einer komischen Einstellung sagen: „Das passt mir politisch, das ist okay“, und bei anderen wird es kritisiert. Das könnte man sonst als Heuchelei auslegen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Deswegen: Der Antrag wird mit Ihrer Mehrheit verabschiedet, der Antrag der FDP wird abgelehnt. Danke schön an die hessischen Polizeibeamten. Das wars. – Das löst aber nicht das Grundproblem. Mir sagen die Polizeibeamtinnen und -beamten, sie verlieren ein bisschen das Vertrauen in den Staat. Das geht viel tiefer als eine Besoldungsrunde. Die Relativierung – auch der liebevoll „Aktivisten“ Genannten – ist mir an der Stelle ein bisschen wenig. Es geht nicht nur um Menschen in Uniform. Es geht um diejenigen, die unsere Grundordnung und Demokratie verteidigen. Da bedarf es manchmal mehr als Worten. Dazu kam leider von CDU und GRÜNEN nichts. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Wir werden nun den Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/4229, den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, Drucks. 20/4255, und den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/4266, zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überweisen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes

– **Drucks. 20/4129** –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor fünf Jahren wurde das Fehlbelegungsabgabe-Gesetz beschlossen und damit die Fehlbelegungsabgabe in Hessen wieder eingeführt. Mit dem nun vorliegenden Änderungsgesetz – –

(Unruhe)

– Habe ich die Aufmerksamkeit vor allem der Sozialdemokraten?

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Meine haben Sie auch!)

– Gut, okay.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich fange noch einmal an: Vor fünf Jahren wurde das Fehlbelegungsabgabe-Gesetz beschlossen und damit die Fehlbelegungsabgabe in Hessen wieder eingeführt. Mit dem nun vorliegenden Änderungsgesetz sollen die Ergebnisse der Evaluierung des Gesetzes und insbesondere die Erfahrungen der Kommunen bei der Durchführung des Gesetzes berücksichtigt werden.

Bevor ich zu den Einzelheiten komme, noch einmal ein Hintergrund zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe, weil ich glaube, das ist wichtig.

Die Fehlbelegungsabgabe ist ein aus meiner Sicht wichtiger Baustein zur Verbesserung auch der Wohnsituation in Hessen, weil die Anstrengungen im Bereich der Wohnungsförderung, über die wir diese Woche schon mehrfach geredet haben, durch die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe sinnvoll ergänzt werden.

Aufgrund der Förderung gilt für Sozialwohnungen eine Belegungsbindung, die an bestimmte Einkommensgrenzen geknüpft ist. Das ist sicherlich unstrittig. Die Einhaltung dieser Einkommensgrenzen wird jedoch nur vor dem Einzug geprüft.

Bei nicht wenigen Mieterinnen und Mietern verbessern sich im Laufe der Zeit die Einkommensverhältnisse, was eigentlich eine gute Nachricht ist, sodass ihnen die Sozialwohnung eigentlich nicht mehr zustünde.

Durch die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe zahlen die Mieterinnen und Mieter entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit einen Ausgleich an die Gemeinde und können so in der Wohnung bleiben, leisten gleichzeitig aber einen Beitrag dazu, dass neue Sozialwohnungen an anderer Stelle entstehen.

Die Gemeinden müssen die eingenommenen Gelder wieder für die Förderung von Mietwohnungen einsetzen, und somit ist die Fehlbelegungsabgabe auch ein wichtiger Beitrag zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den letzten vier Jahren wurden immerhin 35,3 Millionen € mit der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe eingenommen. Wir als Landesregierung sind der Auffassung, dass die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe deshalb fortgesetzt werden soll.

Jetzt zu den Änderungen. Wir haben einerseits natürlich eine Debatte über die Frage, wie viel Verwaltungsaufwand bei der Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe entsteht, und dementsprechend die Frage, ob das den Kommunen sozusagen angemessen ausgeglichen wird. Wir haben in manchen Bereichen natürlich bei der Wiedereinführung auch Erfahrung sammeln können. Es hat sich z. B. herausgestellt, dass bei den Wohnungen der sogenannten vereinbarten Förderung in den meisten Fällen kein Subventionsvorteil abzuschöpfen war. Das liegt daran, dass die Mieten für diese Wohnungen deutlich über den Mieten für Sozialwohnungen liegen. Da ist unnötiger Verwaltungsaufwand entstanden. Er entfällt künftig, wenn dieses Gesetz so beschlossen wird, weil diese Wohnungen aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes herausfallen.

Auch die Überprüfung von Studierenden ist mit einem Verwaltungsaufwand verbunden, obwohl in der Regel in den ersten Jahren nach Bezug der Wohnung keine Fehlbelegungsabgabe zu zahlen ist. Daher sollen Studierende nach dem Bezug der Wohnung für die Dauer von vier statt bisher zwei Jahren von der Abgabepflicht befreit werden. Auch das verringert Verwaltungsaufwand. Darüber hinaus ist zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands die Verlängerung des Leistungszeitraums von zwei auf drei Jahre vorgesehen.

Alle diese Maßnahmen reichen voraussichtlich nicht aus, um den Verwaltungsaufwand so weit zu senken, dass die bisherige Kostenpauschale von 15 % die Kosten der Gemeinden deckt. Deswegen ist auch aus Konnexitätsgründen eine Anhebung der Verwaltungskostenpauschale auf 20 % erforderlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Weiterentwicklung wollen wir die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe für die nächsten zehn Jahre sicherstellen, damit weiterhin für mehr soziale Gerechtigkeit sorgen und gleichzeitig mit Hochdruck an dem Ziel weiterarbeiten, das Angebot an bezahlbarem Wohnraum für die Menschen spürbar zu erhöhen; denn Wohnen ist eine Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dieser ist in diesen Zeiten mehr denn je gefragt.

Somit ist auch die Änderung des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes ein weiterer Baustein, um die Situation auf den angespannten hessischen Wohnungsmärkten zu verbessern. – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche uns gute Beratungen im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion darf ich Frau Barth nach vorne an das Rednerpult bitten.

Elke Barth (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe im Juli 2016 war ein richtiger und ein sinnvoller Schritt. Ich vermute einmal,

vielleicht bis auf die Kollegen von der FDP sehen das inzwischen alle Kollegen hier im Hause genauso, obwohl ich nach wie vor nicht verstehe, lieber Jürgen Lenders, weshalb ausgerechnet die Freien Demokraten an einer Fehlsubventionierung festhalten. Die CDU, die das damals mitgetragen hat, dass man die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft hat, sieht das inzwischen auch anders.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

– Sie machen in dem Fall immer, was der kleine Koalitionspartner möchte.

Besonders irritiert hat mich das Argument, es würde die soziale Durchmischung erschweren, und die Fehlbelegungsabgabe sei unsozial. Was, bitte, ist daran unsozial, wenn ich für eine Wohnung, die mit staatlichen Mitteln besonders günstig angeboten wird, nachdem sich meine finanzielle Situation erheblich und nachhaltig verbessert hat, dann einen Ausgleich zahlen muss?

Dieser Ausgleich wird dann auch noch dafür verwendet, weitere besonders günstige Wohnungen bereitzustellen. Niemand verliert seine Wohnung. Aber wenn man dort wohnen bleiben möchte, wird die Subvention langsam zurückgefahren, wohlgemerkt, erst, wenn man die Einkommensgrenze um 20 % übersteigt. Aber vielleicht können Sie das einmal in Ihrem Redebeitrag nachher erklären.

Es wird auch nicht das letzte Mal in dieser Plenarwoche sein, dass wir uns mit fehlgeleiteter FDP-Wohnungspolitik beschäftigen werden müssen. Heute Abend geht es noch einmal um die Nachwirkungsfrist für die Darlehen bei Belegrechten. Meine Damen und Herren, da haben Sie von der FDP einer sozialen Wohnungspolitik in Hessen ebenfalls einen Bärendienst erwiesen.

Als die Fehlbelegungsabgabe vor fünf Jahren wieder eingeführt wurde, gab es noch über 100.000 Sozialwohnungen in Hessen. Inzwischen sind es leider gut 20.000 Wohnungen weniger.

Der Kardinalfehler dieser unheilvollen Entwicklung, weshalb viele Wohnungsbaugesellschaften den sozialen Wohnungsbau leider nur noch als lästiges Übel sehen und ihr Hauptbetätigungsfeld auf den Privatmarkt verlagert haben, ist – das wurde heute auch schon einmal erwähnt – der Wegfall der Wohnungsgemeinnützigkeit im Jahr 1989. Das war der Ursprung des zunehmenden Schwunds im sozialen Wohnungsbau.

Doch zurück zur Fehlbelegungsabgabe. Auch haben die letzten vier Jahre gezeigt, dass die Befürchtungen der Gegner der Fehlbelegungsabgabe sich nicht bestätigt haben. Weder hat die Fluktuation zugenommen – in der Regel sind es in den Kommunen etwa 10 % –, noch ist eine soziale Entmischung eingetreten. Da bezahlbarer Wohnraum in diesen Orten knapp ist und, wie man anhand der Zahl der Wohnungssuchenden auch sieht, immer knapper wird, bleibt vielen Menschen, auch wenn sich ihre finanzielle Situation verbessert hat, gar nichts anderes übrig, als in einer subventionierten Wohnung wohnen zu bleiben, da sie auf dem freien Markt nicht fündig werden.

Da die Spreizung zwischen den Kosten einer Sozialwohnung und von Wohnungen auf dem freien Markt immer größer wird, ist es auch so, dass selbst die, die den Höchstbetrag bei der Fehlbelegungsabgabe zahlen, immer noch in der Regel maximal bei der Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Die Änderungen, die hier am Fehlbelegungsabgabe-Gesetz vorgenommen wurden, halten wir für richtig. Der Verwaltungsaufwand für die Kommunen war in den letzten Jahren mit 15 % zu niedrig bemessen. Auch eine Überprüfung alle zwei Jahre hat sich als nicht notwendig erwiesen, sodass dieser Zeitraum nun auf drei Jahre erhöht wird. Es entfällt die Abgabepflicht für die Fehlbelegungsabgabe nur noch dann, wenn alle Mieter einer Wohnung Sozialleistungen beziehen. Die Studenten sind für vier Jahre ab Studienbeginn von der Abgabepflicht befreit.

Die vorgeschlagenen Änderungen tragen im Wesentlichen dazu bei, die Handhabung für die erhebenden Kommunen effizienter zu machen. Die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe zeigen auch, dass es sich lohnt, sie zu erheben. Es ist Geld, das für den sozialen Wohnungsbau an anderer Stelle dringend benötigt wird.

Etwa 10 % der Haushalte, die in Sozialwohnungen in Frankfurt oder anderen Städten wohnen, zahlen die Abgabe. Die Beträge, die damit erzielt werden, sind durchaus nennenswert. In Frankfurt waren es im Jahr nach der Wiedereinführung immerhin über 4 Millionen €. Das ist Geld, das für den sozialen Wohnungsbau dringend benötigt wird. Deshalb steht auch die SPD weiterhin zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe.

(Beifall SPD)

Einen Kritikpunkt hätten wir allerdings noch, bevor es hier zu harmonisch wird. Wichtig wäre es in diesem Zusammenhang, die Einkommensgrenzen im Wohnraumfördergesetz, ab wann ein Anspruch auf eine Sozialwohnung besteht, der Realität anzupassen, weil wir der Meinung sind, dass sie inzwischen möglicherweise zu niedrig sind. Wenn man sieht, dass der Betrag bei einem Einpersonenhaushalt gerade einmal 17.500 € pro Jahr beträgt – das sind nicht einmal 1.500 € im Monat –, so ist das kein Betrag, von dem man sich in Frankfurt oder im Rhein-Main-Gebiet als Alleinstehender eine normale Wohnung leisten kann. Hier müssen wir eventuell nachsteuern. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion darf ich nun Herrn Lenders nach vorne bitten.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich hier auch der letzte Mohikaner sein sollte, der für die Fehlsubventionsabgabe keinerlei Verständnis hat, dann bin ich zumindest in guter Gesellschaft mit vielen Mieterinnen und Mietern.

Sonst geht die Wohnungspolitik gerne einmal gegen die Wohnungsbauunternehmen, aber in diesem Fall richtet sie sich direkt gegen Mieterinnen und Mieter, die einmal einen Berechtigungsschein für eine Sozialwohnung hatten, sich dort herausgearbeitet haben und denen es jetzt besser geht. Diese sollen mit einer Fehlsubventionsabgabe dazu gebracht werden, dann möglichst ihre Wohnungen zu verlassen oder zumindest einen Obolus dafür abzudrücken.

Meine Damen und Herren, wohin sollen die denn überhaupt? Frau Barth, es gibt doch nun einmal keine Wohnungen. Was Sie dort machen, ist eine reine Abzocke bei den Mieterinnen und Mietern, und zwar nicht bei den super Verdienenden, sondern gerade bei kleineren und mittleren Einkommen. Etwas anderes ist es nicht.

Meine Damen und Herren, deswegen konnten wir der Fehlsubventionsabgabe schon damals nichts abgewinnen und heute schon gar nicht, weil sich die Situation am Wohnungsmarkt noch mehr verschärft hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Barth, einmal abgesehen von der Frage, die Sie einmal beantworten müssen, wohin denn diese Mieterinnen und Mieter ziehen sollen, weil sie keine Wohnungen finden, weil die Wohnungen dann auch noch deutlich teurer werden, wenn sie umziehen würden, müssten Sie mir dann auch noch eine weitere Frage beantworten. Der Minister hat schon gesagt, dass Sie bei den Gebühren für die Erhebung – ein sehr komplexes Thema, sprich: Einkommensüberprüfungen und dergleichen – jetzt ein bisschen nachgearbeitet und viele Tatbestände schon herausgenommen haben, weil Sie gemerkt haben, dass es einfach ein bürokratisches Monstrum ist. Jetzt haben Sie die Gebühren angepasst, weil die 15 % nicht ausgereicht haben, um die Kosten bei den Gemeinden zu decken.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

– Ja, Frau Barth, manche Abgeordnete stellen Anfragen, so auch ich in der Vergangenheit. Bei einer Kleinen Anfrage weiß man manchmal nicht so genau, wofür man sie eigentlich gestellt hat und ob man sie irgendwann vom Inhaltsgehalt her noch einmal gebrauchen kann. – Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe vor einiger Zeit eine Anfrage zu den Gebühren gestellt. Nun stellt sich heraus, dass selbst die 20 %, die jetzt bei den Gemeinden verbleiben, immer noch nicht ausreichen und Sie eigentlich die Gebühren auf 25 % erhöhen müssten.

Das heißt, dass der Verwaltungsauswand für das, was sie an Fehlbelegungsabgabe einnehmen, immer noch höher ist als das, was die Gemeinden dann tatsächlich an Kosten haben. Frau Barth, folgerichtig müssten Sie, wenn Sie eine Freundin der kommunalen Familie sind, einen Änderungsantrag stellen und diese Gebühren auf 25 % erhöhen.

Meine Damen und Herren, was machen denn die Kommunen damit? Die Kommunen sollen damit sozialen Wohnungsbau betreiben. Wie wir schon an anderer Stelle in dieser Woche festgestellt haben: Am Geld liegt es nicht, das Bauen. Die Kommunen haben genau das gleiche Problem wie alle anderen, die sich auf diesem Markt betätigen. Sie finden keine Baugrundstücke, bzw. das Bauen ist für sie nicht interessant. Kommunen stehen vor dem gleichen Problem wie Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften oder irgendwelche anderen privaten Investoren. Die Idee, dass Sie damit den Wohnungsbau ankurbeln, geht ins Leere.

Warum wir das Gesetz schon einmal haben auslaufen lassen: weil dort sehr viel Geld bei den Kommunen geparkt wird. Wenn Sie ehrlich sagen, dass es Ihnen darum geht, dass diese Einnahmen bei den Kommunen bleiben, dann habe ich sogar noch einigmaßen Verständnis dafür. Aber kommen Sie mir nicht nach dem Motto: Die hessischen Städte und Gemeinden werden damit den sozialen Wohnungsbau stark vorantreiben. – Das ist mitnichten der Fall.

Das meiste Geld bleibt einfach bei den Kommunen hängen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Lenders. – Als Nächster hat sich der Abg. Schalauske für die Linksfraktion zu Wort gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es mag vielleicht den einen oder anderen wundern, aber ich werde mich jetzt nicht in erster Linie an dem grünen Staatsminister Al-Wazir abarbeiten. Herr Kollege Lenders, Sie haben jetzt in Sachen Fehlbelegungsabgabe so viele Steilvorlagen geliefert, da muss man sich doch noch einmal mit dem einen oder anderen Argument scharf auseinandersetzen.

Zunächst einmal freuen wir uns, dass wir heute in erster Lesung über die Verlängerung der Geltungsdauer des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes beraten. Wie diejenigen wissen, die schon länger im Landtag sind, hat sich unsere Fraktion schon immer für ein solches Gesetz ausgesprochen. Es geht auch darum, eine Gerechtigkeitslücke zu schließen, so, wie es mein Kollege Hermann Schaus hier im Landtag immer wieder formuliert hat.

Diese Gerechtigkeitslücke entsteht – das ist schon von Staatsminister Al-Wazir ausgeführt worden –, wenn Menschen weiterhin in Sozialwohnungen leben, obwohl ihr Einkommen mit der Zeit zum Teil deutlich über die entsprechende Einkommensgrenze gestiegen ist. Gleichzeitig haben wir das Problem – das ist mir noch nicht stark genug thematisiert worden –, dass vielen anderen Menschen der Zugang zu einer Sozialwohnung weiterhin verwehrt bleibt. Sie wissen, allein auf der Warteliste sind es aktuell in Hessen über 48.000 Haushalte, die Dunkelziffer dürfte um einiges höher liegen.

Diejenigen, die in einer Sozialwohnung wohnen und jetzt mehr verdienen, sollen deshalb nicht ausziehen. Das wollen wir explizit nicht. Aber wir können von ihnen verlangen, dass sie eine etwas höhere Miete als die reine Sozialmiete bezahlen, damit die Kommunen – dazu komme ich dann auch noch – von diesem Geld neue Sozialwohnungen errichten oder bestehende Bindungen verlängern können, damit das Angebot insgesamt steigt. Herr Kollege Lenders, Abzocke ist das eben nicht.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Nö!)

Lieber Kollege Lenders, Abzocke – das sind die Wuchermieten, die Angebotsmieten in Frankfurt am Main von 15 €/m² kalt, die so mancher Immobilieninvestor für neu gebaute Wohnungen in einem höheren Segment verlangt, die sich kaum jemand leisten kann.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Herr Kollege Lenders, das ist Abzocke, mit der Sie sich einmal beschäftigen könnten.

(Beifall DIE LINKE)

Aber noch einmal zur Funktionsweise der Fehlbelegungsabgabe, die wir grundsätzlich für richtig halten. Im Übrigen ist der Zickzackkurs, den CDU und FDP in dieser Fra-

ge in den letzten 30 Jahren gemacht haben, sehr interessant. Er sucht vielleicht sogar seinesgleichen. 1993 waren alle damals im Landtag vertretenen Fraktionen dafür. Auch der FDP konnte es damals nicht schnell genug gehen. Ich habe mir auch noch einmal Zitate des Kollegen Jörg-Uwe Hahn herausgesucht, die belegen, dass es nicht allzu schön war, wie man damals diese Fehlbelegung begründet hat. Das will ich Ihnen jetzt aufgrund der Zeit ersparen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Oh! – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So viel Zeit muss sein!)

Interessant ist, wie die wohnungspolitische Geisterfahrt der FDP dann weitergegangen ist. Schwarz-Gelb hat die Fehlbelegungsabgabe 2011 abgeschafft. Die CDU war 2014, als sie dann mit den GRÜNEN regiert hat, wieder dafür. Das finde ich einmal eine konsequente politische Haltung der hessischen CDU.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe Freie Demokraten und SPD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das Thema ist nicht so interessant für die CDU-Abgeordneten, das merkt man an der Anwesenheit! – Weitere Zurufe)

– Sie mussten sie nötigen, alles klar. Das können wir später noch klären, da interessieren mich schon die Details, wie die Verhandlungen abgelaufen sind.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber zurück zur Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe. Sie stand im schwarz-grünen Koalitionsvertrag, und es hat dann noch einmal über zwei Jahre gedauert. 2016 ist sie endlich eingeführt worden. Es bedurfte damals eines Gesetzentwurfs unserer Fraktion – der Kollege Hermann Schaus war daran federführend beteiligt –, um der Landesregierung ein bisschen auf die Sprünge zu helfen.

Damals – das ist jetzt der zentrale Punkt – war die Grenze, ab der die Bewohnerinnen und Bewohner eine solche Abgabe zahlen müssen, von unserer Fraktion deutlich höher angesetzt worden als die 20 %, die die Landesregierung letztlich in das Gesetz geschrieben hat. An diesem Punkt haben wir nach wie vor Bauchschmerzen. Im Übrigen ist das auch die Rückmeldung, die wir aus den Mietervereinen, beispielsweise aus Frankfurt, bekommen. Die 20%-Regelung greift einfach sehr früh, und die Abgabe trifft somit Menschen, die knapp über der Armutsgrenze leben und für die bereits eine kleine Erhöhung von 50 € im Monat eine große Einschränkung ihrer finanziellen Möglichkeiten bedeutet.

Hier wünschen wir uns eine angemessenere Regelung nach oben, die auf die sozialen Realitäten in den Städten Rücksicht nimmt. Wir wollen diese Grenze erhöhen, nicht um eine etwaige Bürokratie zu refinanzieren, von der Sie gesprochen haben, Herr Lenders, sondern um die Geringverdienerinnen und -verdiener zu schützen, was Sie auch vorgegeben haben. Deswegen muss die Grenze nach oben.

(Beifall DIE LINKE)

Es gab einige Horrorszenarien – ich glaube, da war auch die FDP dabei, diese zu verbreiten –, dass nämlich die soziale Durchmischung in ein Problem geraten würde, viele Leute ausziehen würden. Das ist völlig unbegründet. Das ist von Frau Barth und von Staatsminister Al-Wazir auch schon ausgeführt worden. Es gibt kaum Haushalte, die aus-

ziehen, weil sie eine Fehlbelegungsabgabe zahlen müssen. Die soziale Segregation wird sich durch diesen Mechanismus nicht verschärfen. Dafür sind ganz andere Faktoren verantwortlich, z. B., dass man im Moment gar keine bezahlbaren Wohnungen mehr finden kann und die Leute deswegen gar nicht mehr ausziehen können, selbst wenn sie es wollen würden.

Lieber Herr Kollege Lenders, da haben wir auch noch eine andere Perspektive als Sie. Sie sagen, die Fehlbelegungsabgabe laufe ins Leere, und die Gemeinden bekämen mit dem Geld nicht wirklich etwas hin, auch keinen Schwung für den sozialen Wohnungsbau. Wir haben uns das einmal genauer angeschaut. Die Kommunen wissen mit dem Geld durchaus etwas Sinnvolles anzufangen. Eine Stadt wie Frankfurt nimmt dadurch mehrere Millionen Euro pro Jahr ein, die sie für sozialen Wohnungsbau ausgeben kann. Es gibt eben auch kleinere Städte, beispielsweise im Rhein-Main-Gebiet Neu-Isenburg. Die Stadt hat zwischen 2016 und 2018 aus der Fehlbelegungsabgabe immerhin 270.000 € eingenommen, die sie jetzt nutzt, um die Sozialbindung von Wohnungen der dortigen Gewobau zu verlängern.

Genauso macht es die Stadt Offenbach: Über 800 Wohnungen werden in der Sozialbindung gehalten mit mehreren Millionen Euro Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe. Wir sehen also, dass die Regelung den Kommunen im sozialen Wohnungsbau durchaus einen Handlungsspielraum verschafft hat. Das ist gut, und das zeigt auch, dass die Fehlbelegungsabgabe weiterhin Sinn macht und dass Ihre Behauptung, die Kommunen könnten damit nichts anfangen, ins Leere geht.

Klar ist auch, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Fehlbelegungsabgabe allein kann nicht den eklatanten Mangel an bezahlbarem Wohnraum lösen, sie kann nicht das Problem beheben, dass noch immer Tausende Wohnungen aus der Bindung fallen. Wir brauchen insgesamt eine Offensive für den sozialen Wohnungsbau.

Trotzdem ist es richtig, dass die Geltungsdauer dieses Gesetzes verlängert wird. Über die Details werden wir dann im Ausschuss diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schalauske. – Als Nächster hat sich der Abg. Schulz für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kollegen, verehrte Damen und Herren, verehrter Minister! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist einerseits nicht weitreichend genug und weist andererseits strategische Mängel auf. Wir können ihm deshalb leider nicht zustimmen, auch wenn er in die richtige Richtung geht.

Das Ziel der Einführung einer Fehlbelegungsabgabe war ursprünglich, eine Gerechtigkeitslücke zu schließen. Das hätte bedeutet, dass Menschen, die aufgrund eines geringen Einkommens auf geförderte Sozialwohnungen angewiesen sind, nicht durch Menschen mit höheren Einkommen überverteilt werden. Wenn nun aber, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, eine Überprüfung der Einkommen nur alle drei

Jahre durchgeführt werden soll, dann wird es schwieriger werden, auf Einkommensänderungen der Bewohner zu reagieren.

Der Entwurf der Landesregierung setzt eine stabile Entwicklung der Bewohnereinkommen voraus. Das Jahr 2020 hat uns jedoch gezeigt, dass viele Menschen durch Kurzarbeit oder gar Corona-bedingte Kündigungen keine stabilen Einkommen mehr haben und in absehbarer Zeit auch keine haben werden.

Es müssen Wege gefunden werden, um einen automatischen Datenaustausch zwischen den Finanzämtern und Kommunen zu erreichen, damit Einkommensänderungen zeitnah und effektiv erfasst werden. Eine Vernetzung würde außerdem mit Sicherheit die Verwaltungskosten senken. Wenn Sie jetzt mit Datenschutz kommen, dann erinnere ich Sie daran, dass es bei Sozialwohnungen meistens um staatliches Eigentum geht.

Des Weiteren sind aus unserer Sicht die Bemessungsgrenzen für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe äußerst großzügig. Das führt dazu, dass es Bewohner zum großen Teil vorziehen, eine Fehlbelegungsabgabe zu entrichten, aber nicht aus der Wohnung ausziehen, weil sie dort immer noch viel weniger Miete zahlen als auf dem freien Markt.

(Beifall Andreas Lichert (AfD) – Unruhe)

Das wiederum führt dazu, dass sich so gut wie nichts ändern wird und wirklich anspruchsberechtigte Menschen bei Sozialwohnungen weiterhin nicht zum Zug werden können.

(Beifall Andreas Lichert (AfD) – Anhaltende Unruhe)

Wir plädieren für eine realistische Neubewertung der Einkommens- und Bemessungsgrenzen, damit dieses notwendige Instrument sein zugeschriebenes Ziel erreichen kann – –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Moment, bitte. – Die Gespräche bitte draußen führen.

Dimitri Schulz (AfD):

Danke. – Wir plädieren für eine realistische Neubewertung der Einkommens- und Bemessungsgrenzen, damit dieses notwendige Instrument sein zugeschriebenes Ziel erreichen kann, kein stumpfes Schwert bleibt und Sozialwohnungen wirklich für diejenigen und nur für diejenigen, die sie wirklich brauchen, zur Verfügung stehen.

(Beifall AfD)

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD – Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schulz. – Als Nächste hat sich die Abg. Förster-Heldmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines haben wir jetzt festgestellt oder konnten wir in den vielen vergangenen Diskussionen feststellen: Der Markt regelt nicht alles. – Aufgrund dieser Erkenntnis haben wir immer wieder Diskussionen darüber geführt, wie viel reguliert werden muss und wie wenig nötig ist. Deswegen freue ich mich, dass heute die Geltungsdauer des Gesetzes zur Fehlbelegungsabgabe verlängert wird, dass sie neue Maßgaben hat. Ich halte das für sehr sinnvoll.

Ich glaube allerdings nicht, dass sich die Fehlbelegungsabgabe gegen die Mieterinnen und Mieter richtet.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Ich kenne eine ganze Menge anderer Zusammenhänge, in denen sich die Mieterinnen und Mieter natürlich darüber beschweren, dass sie mehr bezahlen müssen, aber andererseits auch die Möglichkeit haben, in ihrem sozialen Gefüge und in ihrem Stadtteil zu bleiben, weil sie sozusagen einen Ausgleich zahlen. Es ist durchaus so, dass es in manchen Gebieten eine Art Wahrnehmung der Nachbarschaft über solche Dinge gibt.

Einem möchte ich noch ganz entschieden widersprechen, nämlich Ihrem Urteil, Herr Lenders, dass die Städte und Gemeinden damit nichts anfangen könnten und dass sie überhaupt nicht am Bauen interessiert wären.

Gestern haben wir darüber lang und breit geredet. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Menschen in den Städten und Gemeinden mittlerweile einen ganz anderen Zugang dazu haben, wie sie die Stadtentwicklung oder die Dorfentwicklung organisieren. Natürlich ist es auf dem Dorf etwas anderes als in der Stadt. Das ist aber ein absolut notwendiges Vehikel, das wir brauchen. Deswegen freue ich mich auf die große Zustimmung und freue mich, dass wir es noch einmal beraten werden. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Förster-Heldmann, vielen Dank. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Bamberger für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dirk Bamberger (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt eigentlich nichts mehr, was zu dem Gesetzesentwurf, den wir jetzt beraten, nicht gesagt wurde. Ich möchte dennoch auf den einen oder anderen Aspekt eingehen.

Ich hatte schon befürchtet, dass wir die Debatte, die wir gestern bereits zum Einzelplan 07 zum Thema Wohnungsbau hatten, heute fortsetzen. Ich bin froh, dass sich das nur in Ansätzen bewahrheitet hat. Wir waren reichlich in der Historie unterwegs. Wir hatten eine Darlegung darüber, wie sich das Gesetz im Laufe der Zeit entwickelt hat.

Aber ich möchte nicht in der Historie wühlen, wer wann wofür oder wogegen war. Vielmehr haben wir im Hier und Jetzt eine Entscheidung zu treffen, die für die Zukunft gilt.

Mit der Fehlbelegungsabgabe stellen wir eine zielgenaue Wohnraumförderung sicher. Wir bauen die Fehlförderung

ab. Das ist das Ziel dieses Gesetzes. Wir stellen fest, dass sich das Instrument der Fehlbelegungsabgabe bewährt hat.

(Beifall Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Torsten Warnecke (SPD))

Deswegen wollen wir es heute einer Verlängerung zuführen.

Staatlich geförderter Wohnraum soll den wirklich sozial bedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zur Verfügung stehen. So lange, wie es die Objektförderung im sozialen Wohnungsbau gibt, gibt es eben auch die Fehlbelegungen. Von daher ist es konsequent, von denen, die mehr verdienen, aber in einer subventionierten Wohnung leben, einen Beitrag zur Finanzierung der neuen Sozialwohnungen zu erheben. Wir achten dabei aber darauf, die Mieterinnen und Mieter nicht zu überfordern, indem wir die Staffelung, die hier schon mehrfach angesprochen wurde, festgelegt haben. In jedem Fall bleiben wir unter der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Herr Lenders, mit dieser Ausgestaltung der Fehlbelegungsabgabe werden wir sicherstellen, dass keine Mieter vertrieben werden. Trotzdem sorgen wir für mehr Gerechtigkeit.

Die Systematik des Gesetzentwurfs ist klar. Die Mieterinnen und Mieter entrichten einen Aufschlag auf ihre subventionierten Mietzahlungen. Letzten Endes holen wir uns schlicht und ergreifend die Subvention von denjenigen zurück, denen sie nicht zusteht. Um nichts anderes geht es doch.

Wenn das Einkommen dieser Mieter mittlerweile so hoch ist, dass sie, wenn sie jetzt einziehen würden, keinen Anspruch auf eine Sozialwohnung mehr hätten – sie liegen deutlich über der definierten Einkommensgrenze –, dann gilt für sie eben diese Staffelung. Ich glaube, dass das kein besonders ungerechtes Instrument ist.

Mit diesem Instrument werden wir die Fehlförderung vermeiden. Gleichzeitig werden den Kommunen zusätzliche Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zugeführt. Die Beträge wurden hier schon genannt.

Zur Vermeidung von Härtefällen beginnt die Abgabepflicht erst ab einer Überschreitung dieser Einkommensgrenze um 20 %. Das heißt, wir können hier wirklich nicht von einer Härte sprechen. Da stimme ich zu. Das wurde hier schon mehrfach angesprochen. Natürlich sprechen wir von Menschen, die in diesen Wohnungen leben, die in der Regel Einkommensklassen angehören, für die 50 €, 60 €, 100 € oder 120 € im Monat viel Geld ist. Da muss man natürlich auf die Staffelung schauen. Da muss man schauen, dass die Beträge, die jetzt genannt wurden, tatsächlich passen und nicht zu einer Überforderung des betroffenen Personenkreises führen.

Die Fehlbelegungsabgabe ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Die 35,3 Millionen €, die in den letzten fünf Jahren dadurch generiert werden konnten, wurden auch bereits erwähnt. Das ist ein ganz wichtiger Beitrag.

Wir beraten heute die folgenden Änderungen im Gesetz. Zum einen werden wir die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 15 % auf die bereits genannten 20 % erhöhen. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass 15 % nicht ausreichend sind. Ob es 20 % oder 25 % sein sollten, das ist ein Streit, den man führen kann. Für die Kommunen ist das aber auf jeden Fall ein großer Zugewinn.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Der in § 7 vorgesehene Leistungszeitraum soll von zwei auf drei Jahre verlängert werden. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand ein Stück weit reduziert werden.

Die Befreiung von der Abgabepflicht für Studierende – das betrifft Universitätsstädte wie Marburg in besonderer Weise – wird auf vier Jahre verlängert. Auch das ist eine gute Entscheidung.

Wir finden es richtig, dass das Gesetz mit diesen Änderungen auf einen Zeitraum von zehn Jahren befristet werden soll. Wir freuen uns mit Ihnen auf die Beratungen im Ausschuss. Ich freue mich auf fröhliche, lange Beratungen am Abend. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Bamberger, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit können wir den Gesetzentwurf, Drucks. 20/4129, zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überweisen.

Ehe wir in der Beratung weitermachen, möchte ich Sie noch einmal auf die Corona-Schnelltestung hinweisen, die noch bis 21 Uhr in der Eingangshalle und in Raum 103 stattfindet. Das geht schnell. Wir können dann morgen unbesorgt weitertagen.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 5:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion DIE LINKE

Gesetz zur Änderung des Artikels 141 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelung zur Schuldenbremse)

– Drucks. 20/4130 –

Zur Einbringung hat sich Herr Abg. Schalauske von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist völlig klar: Es war richtig, dass der Staat in der Krise auf allen Ebenen viele Milliarden Euro in die Hand nimmt und genommen hat, um die Wirtschaft zu stützen, Arbeitsplätze zu retten und Existenzen zu sichern. In Hessen haben die Fraktionen der CDU – deren Mitglieder leider gerade nicht da sind – und der GRÜNEN dafür eine Kreditermächtigung in Form eines 12 Milliarden € schweren Sondervermögens eingerichtet. Sie haben die Zweidrittelmehrheit der Schuldenbremse abgeschafft.

Die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN haben – so wurde es formuliert – einen „Anschlag auf die Grundidee der ... Schuldenbremse“ unternommen. So wurde es vom Bund der Steuerzahler bezeichnet. Wir haben klar gesagt: An einem solchen Anschlag auf die Idee der Schuldenbremse beteiligen wir uns gerne.

(Beifall DIE LINKE)

Die schwarz-grüne Landesregierung musste letztlich eingestehen, dass in der Krise mit einem Kreditverbot wirklich

kein Staat zu machen ist. Insofern ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, den wir heute hier beraten, um den Weg zur Abschaffung der Schuldenbremse zu bereiten, letztlich die logische Konsequenz aus der schwarz-grünen Aushöhlung dieses Instruments, das schon immer nicht die Schulden, aber vor allem die Investitionen gebremst hat.

(Beifall DIE LINKE)

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN haben auch diese Plenarwoche wieder behauptet, eigentlich wollten sie doch an der Schuldenbremse festhalten. Schon ab dem Jahr 2024 wollen sie wieder ausgeglichene Haushalte vorlegen. Das ist das Credo des Finanzministers.

Die Frage ist aber: Welche Schäden sind Sie bereit dafür in Kauf zu nehmen? Folgt man Ihrem Tilgungsplan, ergänzt um die mangelnde Bereitschaft, für ein gerechtes Steuersystem zu sorgen, droht den Hessinnen und Hessen das, was Sie etwas verklausuliert „mittelfristige Konsolidierung“ nennen, oder das, was es in der Realität für die Hessen sein wird, nämlich eine dramatische Kürzungspolitik. Die Schuldenbremse engt also die Spielräume der öffentlichen Hand ein, erschwert soziale Maßnahmen und verhindert Investitionen in die Zukunft.

Oft wurde das Argument der Generationengerechtigkeit bemüht. Ich muss offen gestehen: Ich habe nie verstanden, was daran gerecht sein soll, wenn kommenden Generationen marode Schulen und Kindertageseinrichtungen der öffentlichen Hand hinterlassen werden. Es muss doch möglich sein, dass wir die dringend notwendigen Investitionen auch über Kredite finanzieren. Deswegen muss die Schuldenbremse nicht nur in der Krise, sondern sie muss dauerhaft für die Zukunft abgeschafft werden.

(Beifall DIE LINKE)

Sie bemühen da immer ein Bild: Da gibt es die LINKEN mit ihrer Position. – Ich will Sie daran erinnern: Mit dieser Position stehen wir nicht allein. Vor wenigen Tagen noch hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die OECD, vor einer zu schnellen Rückkehr zur Schuldenbremse gewarnt. Denn das würde die wirtschaftliche Erholung gefährden. Das hört man von der OECD.

Noch weiter geht die Jugendorganisation der SPD. Die Jusos haben Ende November 2020 auf ihrem digitalen Bundeskongress gefordert – ich zitiere –:

Die Schuldenbremse im Grundgesetz soll gekippt werden, um mehr Investitionen, bezahlbare Wohnungen und moderne Schulen zu ermöglichen.

Die Jusos haben doch recht.

(Beifall DIE LINKE)

Die potenzielle Kanzlerkandidatin der GRÜNEN, Annalena Baerbock, plädierte Mitte November 2020 bei „Anne Will“ dafür – ich zitiere –, „noch mehr Geld in die Hand zu nehmen“. Laut Baerbock müsse die Schuldenbremse ausgesetzt werden. Es solle ein zehnjähriges Konjunkturprogramm in einer Höhe von 500 Milliarden € durchgesetzt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das sage ich einmal in diese Richtung des Hauses: Noch vor der Corona-Pandemie plädierte sogar Michael Hüther, der Chef des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln, der

jeglicher sozialistischer Fantasien unverdächtig ist, für Folgendes:

Angesichts eines unübersehbar großen Investitionsbedarfs mindert die Schuldenbremse den politischen Handlungsspielraum und entbehrt einer ökonomischen Grundlage.

Dazu kann ich nur sagen: Recht hat er, der Herr Hüther.

Die Abschaffung der Schuldenbremse ist keine versponnene Idee der LINKEN, wie Sie es gerne darstellen, sondern eine breit in der Gesellschaft diskutierte und getragene Vorstellung von einer gerechten und zukunftsgerichteten Haushaltspolitik. Das sollten wir vorantreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe es vorhin schon angedeutet: Wer um jeden Preis an der Schuldenbremse festhalten will, der muss dann auch sagen, wer die Rechnung für die Programme in Milliarden-Euro-Höhe bezahlen soll. Wenn alles so bleibt, wie es ist, werden die Kosten der Krise wieder auf die Masse der Bevölkerung abgewälzt werden. Wir sind der Meinung, es wäre einmal an der Zeit, wenigstens bei dieser Krise diejenigen zur Kasse zu bitten, die während der Krise noch reicher geworden sind.

Sie werden jetzt einwenden: Wenn wir die Schuldenbremse in Hessen abschaffen würden, würde das nichts bringen, weil das Grundgesetz gilt und eine Abschaffung allein in Hessen daran nichts ändern würde. – Wir sehen das ein Stück weit anders. Eine Abschaffung der Schuldenbremse in Hessen würde die gesellschaftliche Debatte befördern und könnte zu dem Anfang für das Ende der Schuldenbremse auch im Bund mit beitragen.

Der Weg zur Abschaffung der Schuldenbremse in Hessen ist nicht leicht. Das will ich eingestehen. Eine Mehrheit im Landtag reicht, um das Verfahren in Gang zu bringen. Das reicht aber nicht aus, um die Verfassung zu verändern. Im Unterschied dazu kann man dank der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN die Schuldenbremse damit aber aussetzen. Da haben wir gerne zugestimmt.

Wir alle wissen, dafür ist eine Volksabstimmung notwendig. Nach unseren Vorstellungen könnte diese Volksabstimmung z. B. zusammen mit der Bundestagswahl durchgeführt werden. So könnte die Bundestagswahl auch eine Abstimmung über die Haushaltspolitik der öffentlichen Hand werden.

Jetzt wird man sagen: Man muss mit Verfassungsänderungen sorgfältig umgehen. Da ist schon eine erfolgt. – Das sehe ich im Übrigen auch so.

In diesem Fall kann man auch noch argumentieren: Das ist noch gar nicht so lange her. Vor knapp zehn Jahren haben zwei Drittel der Hessen für die Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung gestimmt. – Jetzt, zehn Jahre und eine sehr schwere Krise später, mit Blick auf die Corona-Pandemie und ihre Folgen, wäre es doch richtig und demokratisch, die Bevölkerung erneut zu fragen, ob sich dieses Instrument in der Krise bewährt hat oder ob man es verändern muss.

Klar ist: Falls sich eine Mehrheit der Hessen für eine Abschaffung der Schuldenbremse bei einer etwaigen Volksabstimmung entscheiden würde, bräuchte es für den Übergang von der aktuellen Schuldenbremsenregelung zur alten Regelung, zu der wir zurück wollen, zusätzliche gesetzlich-

che Regelungen. Das wäre dann ein zweiter Schritt. Daran sollte es nicht scheitern.

Wir wollen zurück zu einer Schuldenobergrenze, die sich an den staatlichen Investitionen orientiert. Ich habe es ausgeführt: Genau da hat die Schuldenbremse die größten Probleme geschaffen, nämlich einen gigantischen Investitionsstau.

Ich will zum Abschluss sagen: Die Schuldenbremse ist das Ergebnis demokratischer Willensbildung. Sie engt aber den demokratischen Entscheidungsspielraum der heutigen Generation und der kommenden Generationen ein. Unser Gesetzentwurf bietet die Chance, Ihre damalige Haltung zu revidieren. Sie könnten sich von diesem unsinnigen Gesetz verabschieden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schalauske, vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Abg. Heidkamp zu Wort gemeldet.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Aufhebung der aktuellen Regelung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung hat sich seit Monaten angekündigt. Es wird die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE überraschen: Wir wären sogar mit dem Vorhaben einverstanden, da die Fraktion DIE LINKE das Konzept der Schuldenbremse zwar abschaffen will, aber sie will es durch ein Konzept der Schuldenschere ersetzen. Wir müssen die Schere ansetzen. Wir müssen den Schuldenberg abtragen.

Bei einem Schuldenstand von 40 Milliarden € – das entspricht in etwa dem Betrag des Haushalts eines Jahres – und einer Nachhaltigkeitslücke in Höhe von 80 Milliarden € – das entspricht dem Haushalt zweier weiterer Jahre – reicht es nicht mehr, die Schuldenaufnahme zu begrenzen.

Sehr geehrte Frau Wissler, sehr geehrter Herr Schalauske, Ihre Reden zum Haushaltsentwurf 2021 sind für die Mitglieder der AfD-Fraktion geradezu ein Ansporn, sich dafür einzusetzen, dass DIE LINKE niemals auch nur in die Nähe der Regierungsverantwortung kommt.

(Beifall AfD – Zuruf: Zu spät!)

Die Liste Ihrer polemischen und Milliarden Euro schweren Forderungen wurde glücklicherweise durch die Länge Ihrer Redezeit begrenzt. Nach Ihrer Dialektik sollten die Bürger wohl alle Einkommen, Vermögen und Erbschaften dem Staat übertragen, damit dieser das gesamte Aufkommen nach den Gerechtigkeitskriterien der LINKEN auf die Bürger verteilen kann. Am besten sollte das in gleichen Tranchen geschehen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Den Quatsch glauben Sie doch selbst nicht! – Gegenruf Hermann Schaus (DIE LINKE): Er glaubt das, das ist das Schlimme!)

Wir sind da nicht mehr weit von der Verstaatlichung der Produktionsmittel entfernt. Die ansteigende Beteiligung des Staates im Rahmen der Corona-Maßnahmen dürfte in Ihrem Sinne sein.

Hier wird immer wieder einmal John Maynard Keynes angesprochen, wenn es um die richtige Finanz- und Geldpolitik der Staaten in Krisenzeiten geht. Ich habe den Eindruck, dass in den Exemplaren, die Sie lesen, ein paar Seiten fehlen. Oder wurden sie sogar bewusst herausgerissen?

Die Schuldenbremse ist kein ideales Instrument. Sie ist vielmehr der erste und ein ernsthafter Versuch, die demokratische Verfassung vom süßen Gift und dem Fluch der augenscheinlich unaufhaltsamen, seit Jahrzehnten immer größer werdenden Verschuldung des Staates zu befreien.

(Beifall AfD)

Deswegen gehört sie in die Verfassung, und zwar in einer Form und Formulierung, dass sie nicht bei erster Gelegenheit nach politischer Interessenlage unwirksam gemacht werden kann. Diese Erfahrung mussten wir leider im Hessischen Landtag machen. Herr Schalauske, da stimmen Sie mit uns überein.

Die Reden der Abg. Janine Wissler und des Abg. Jan Schalauske – auch in diesem Fall wieder zum Haushaltsentwurf 2021 – sind an Deutlichkeit nicht zu überbieten. Anstatt die Schuldenbremse abzuschaffen, fordert die Alternative für Deutschland in einem eigenen Gesetzentwurf, eine Ergänzung in den Art. 141 Hessische Verfassung aufzunehmen, damit die Abstimmungsmodalitäten nicht mehr durch ein einfaches Gesetz verändert werden können. Dieser Fehler aus der Vergangenheit muss korrigiert werden. Den entsprechenden Gesetzentwurf werden wir heute einbringen.

Wir können und werden Ihrem Gesetzentwurf natürlich nicht zustimmen, sehen die Abstimmung aber als willkommene Gelegenheit, von den anderen Fraktionen der Regierung und der Opposition ein klares Bekenntnis zum Prinzip der Schuldenbremse einzufordern, indem sie den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ebenfalls klar ablehnen. Das wäre ein deutliches und wirksames Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft, das Sie sonst wie eine Monstranz vor sich hertragen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Heidkamp, vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Abg. Kaufmann zu Wort gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Heidkamp, geben Sie sich keinen Illusionen hin. Ihre Aufforderung und Ihre Hinweise in Richtung der Schuldenbremse waren nicht nur in der Sache völlig daneben. Wir brauchen sie auch nicht. Denn wir haben – daran möchte ich erinnern – vor ungefähr zehn Jahren – ganz genau gesagt, es war am 15. Dezember 2010 – in diesem Haus den Gesetzentwurf zur Änderung der Hessischen Verfassung verabschiedet. Herr Kollege Schalauske hat es gesagt: Zehn Jahre später teilt uns die Fraktion DIE LINKE mit, dass sie von damals bis heute nichts dazugelernt hat.

Schon in der damaligen Debatte zeigte sich, dass Sie die Schuldenbremse nicht wollten. Jetzt denken Sie sich: Die Corona-Krise ist doch eine prima Gelegenheit, dass wir ei-

ne Sache, die wir schon immer haben wollten, mit einem neuen Siegel versehen, erneut auf den Tisch bekommen.

Wir GRÜNE hatten bereits Anfang des Jahres 2010 ein Konzept mit dem Namen „Hessens Weg aus der Schuldenfalle“ präsentiert. Wir haben zur Volksabstimmung im Jahr 2011 für die Zustimmung geworben und einen eigenen Flyer gemacht. Wir haben dafür geworben, dass man zustimmt. Die große Mehrheit der hessischen Bevölkerung hat das am Ende auch getan.

In dem Flyer war zu lesen – ich darf zitieren –:

Staat und Gesellschaft müssen finanziert werden. Wer Leistungen nutzt, soll je nach eigener Kraft zu ihrer Finanzierung beitragen. Deshalb ist die Schuldenbremse kein Freibrief zum Kaputtsparen, sondern vielmehr das Gebot zur gerechten und auskömmlichen Finanzierung der Staatsaufgaben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, genau das steht auch in dem Text, der auch in die Verfassung kam. Dort wurde das genauso formuliert. Ich darf daran erinnern. Wir hatten hier eine Debatte darüber. Das Stichwort lautet: Einnahmeverantwortung des Staates.

Weiterhin haben wir damals bei der Werbung während des Verfahrens zur Volksabstimmung formuliert:

Nachhaltigkeit, gerade auch in der Finanzpolitik, heißt für uns, dass in Nichtkrisenzeiten die laufenden Ausgaben von den laufenden Einnahmen bestritten werden können, ohne dass immer neue Schulden gemacht werden.

Das bedeutet klipp und klar, dass wir für die Schuldenbremse eintreten, und zwar damals wie heute. Nicht ohne Grund haben wir deshalb im Koalitionsvertrag verankert – ich zitiere –:

Wir bekennen uns aus Überzeugung zur verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse.

Verehrter Herr Kollege Schalauske, Sie merken, Ihr Gesetzentwurf hat bei uns keine Chance. Denn entgegen der oppositionellen Propaganda sind die Finanzierungsmaßnahmen, die jetzt getroffen wurden, Maßnahmen genau innerhalb des Regelwerks der Schuldenbremse. Man muss sie also nicht abschaffen. Vielmehr muss man sie nur korrekt anwenden. Genau das haben wir getan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Herr Schalauske, ich will noch auf etwas hinweisen. Darüber kann man nicht so nonchalant hinweggehen. Ich darf aus dem Bericht des Finanzministeriums aus dem Jahr 2010 zur Begründung des Gesetzentwurfs zur Verfassungsänderung zitieren. Da war unter anderem zu lesen – ich zitiere –:

Die geplante Verfassungsänderung stellt sicher, dass das Land Hessen künftig die in Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz vorgesehenen Ausnahmen vom strikten Neuverschuldungsverbot in Anspruch nehmen kann. Ohne eine entsprechende Regelung würde ab dem Jahr 2020

– das haben wir mittlerweile –

ausnahmslos ein absolutes Schuldenverbot gelten. Das Land könnte dann nicht mehr sachgerecht und flexibel auf konjunkturelle Schwankungen sowie notlageninduzierte Ausnahmefälle ... reagieren. Der Handlungsspielraum der Finanzpolitik würde damit in einer nicht vertretbaren Weise zulasten des Landes Hessen und seiner Bürgerinnen und Bürger eingeengt.

Verehrter Herr Kollege Schalauske, die Fraktion DIE LINKE ist mit ihrem Ansatz auf dem total falschen Trip. Sie sagen, Sie finden die Maßnahmen, die wir mit Regierungsmehrheit beschlossen haben, qualitativ richtig. Gleichzeitig kämpfen Sie aber gegen die Rechtsgrundlage, auf der wir das beschlossen haben. Sie müssen einmal erklären – vielleicht werden wir das während der Ausschusssitzung hören –, wie das zusammenpassen soll. So passt es auf jeden Fall nicht.

Wir haben die Regelungen, die in der Verfassung stehen, korrekt angewendet, um die Finanzierung unserer Maßnahmen der Hilfe und zum Weg aus der Krise, die wir durch die Corona-Pandemie erleben, zu ermöglichen. Das ist gut so. Deswegen fühlen wir uns durch das, was in der Verfassung steht, bestätigt. Deswegen werden wir daran festhalten. – Ich bedanke mich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Kaufmann, vielen Dank. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat sich Frau Abg. Schardt-Sauer zu Wort gemeldet.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist mit dem Titel „Aufhebung der Regelung zur Schuldenbremse“ überschrieben. Das ist eine schöne Umschreibung für das Motto der Fraktion DIE LINKE: „Geldhahn auf“. Der Gesetzentwurf ist aber handwerklich schlecht gemacht und inhaltlich bedenklich.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE machen sich das etwas zu einfach. Sie schlagen die Änderung des Art. 141 Hessische Verfassung vor, und zwar dergestalt, dass der Art. 141 Hessische Verfassung wieder seine Fassung erhält, wie sie vor 2011 war.

Eine schriftliche Begründung des Gesetzentwurfs, die man in diesem Hause generell erwarten könnte, fehlt. Sehr geehrte Damen und Herren der LINKEN, Sie übersehen die Tatsache, dass der gesetzgeberische Rahmen ein anderer als im Jahr 2010 ist. Denn die Neuregelung des Art. 109 Grundgesetz verpflichtet die Länder, ab dem Haushaltsjahr 2020 die Regelung einzuhalten. Art. 109 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz ist der entscheidende Satz. Er sollte das Credo für jede solide Haushaltspolitik sein. Er lautet:

Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Das ist die Schuldenbremse, die Bund und Länder im Zuge der Föderalismuskommission II vereinbart hatten. Diese Regelung wurde im August 2009 in unser Grundgesetz aufgenommen. Seit dem 1. Januar 2020 gilt diese Schuldenbremse für alle Bundesländer. Sie gilt für alle, also auch für die, die sich nicht auf den Weg gemacht haben. Werte Kollegen der LINKEN, Ihre Regelung würde dem Grundgesetz widersprechen und wäre wirkungslos.

Der Hessische Landtag hat sich nach der Änderung des Grundgesetzes 2009 aufgemacht, die hessischen Bestimmungen zur Kreditaufnahme den bundesrechtlichen Regelungen und den Verhandlungsergebnissen der Kommission anzupassen. Das geschah nicht nur, weil es geboten war, sondern auch, weil wir, die Fraktion der Freien Demokraten, aber auch andere Fraktionen – auf deren inhaltliche Rolle komme ich gleich noch zu sprechen – der festen Überzeugung waren – wir waren das und sind es noch immer –, dass eine Begrenzung der Neuverschuldung sinnvoll ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Lieber Herr Schalauske, da haben wir eine andere Betrachtungsweise. Die Frage der Neuverschuldung ist unserer Ansicht nach eine Frage der Generationengerechtigkeit. Gerade deshalb war es erfreulich, dass 70 %, also Menschen vieler Generationen, bei der Volksabstimmung für die Änderung der Hessischen Verfassung gestimmt haben. Hessen war seinerzeit das erste Land, das eine eigene rechtliche Regelung verabschiedet hat. Die steht dann auch noch in der Verfassung. Die wirksame Begrenzung der fortwährenden Neuverschuldung bleibt notwendig, um die Staatsfinanzen solide zu gestalten.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Regelungen gewähren auch ausreichende Flexibilität in Krisenzeiten. Das ist schon interessant. Ich habe eben einige Daten genannt, die auf das Jahr 2020 zeigen. Dieses Jahr hat uns mit einigem konfrontiert. Den ersten Bewährungstest, den Praxistest, haben der Art. 141 Hessische Verfassung und das dazugehörige Ausführungsgesetz im März dieses Jahres bestanden. Einmütig und sehr zügig hat dieser Hessische Landtag zur Abwehr einer Notsituation eine Ausnahme festgestellt und einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 2 Milliarden € mit dem Nachtragshaushalt I zugestimmt.

Herr Kollege Kaufmann, ich komme jetzt auch auf die Debatte aus dem Jahr 2010 zu sprechen. Ich habe mir die Protokolle auch sehr genau angeschaut. Leider haben sich die Mitglieder der CDU und der GRÜNEN dann gedacht, dass es ihnen zu mühsam ist, immer wieder mit den Mitgliedern der Opposition reden zu müssen. Unter Umständen hätten sie auch noch erklären müssen, wofür die zusätzlichen kreditfinanzierten Mittel benötigt werden. Dann muss es auch noch einen direkten Zusammenhang zwischen der Kreditaufnahme und der Beseitigung der Notsituation geben. Das war Ihnen zu viel Transfer. Das wollten Sie nicht.

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Sie haben das Ausführungsgesetz einfach geändert und das Quorum auf eine einfache Mehrheit gesenkt. Mit Ihrem Sondervermögen und dessen Ausgestaltung haben Sie die Schuldenbremse des Art. 141 Hessische Verfassung entwertet.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Deshalb klagen FDP und SPD nun gemeinsam vor dem Staatsgerichtshof, um diese Schuldenbremse des Art. 141 und die engen Vorgaben des Grundgesetzes wieder in Kraft zu setzen – entgegen dem, was Sie behaupten, ist sie nämlich sozusagen entkräftet – und dem Haushaltsgesetzgeber – der sitzt hier und nicht in irgendwelchen Ausschüssen – wieder seine jährliche Entscheidungsbefugnis zurückzugeben. Nur so sind solide Staatsfinanzen dauerhaft garantiert.

Diese Debatte – danke, dass Sie sie angestoßen haben – vom 15. Dezember 2010 ist schon sehr spannend, das zeigt ein Blick in die Landtagsprotokolle. Es gibt ein sehr schönes Wortgefecht zwischen Tarek Al-Wazir – jetzt ist er leider gegangen – und Florian Rentsch. Die GRÜNEN haben sich eher auf die sogenannten fünf E konzentriert – fünf Maßnahmen der Einnahmenerhöhungen. Die Hessinnen und Hessen bzw. die Steuerzahler machen das immer noch: Die erhöhen dauernd ihre Einnahmen, damit sie auch weiter ihre Ausgaben erhöhen können. Damals hatte Herr Al-Wazir aber etwas anderes gesagt. Er hat das sehr gelobt, das sei ein wichtiger Schritt zur Haushaltskonsolidierung. Das ist schon spannend:

Aber ab heute ist Schluss mit lustig. Wenn Ihnen bestimmte Punkte nicht gefallen, sagen Sie bitte ab morgen, wo Sie zusätzlich einsparen wollen.

Es würde mich freuen, das einmal von den GRÜNEN zu hören.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Insofern glauben wir, dass die Schuldenbremse eine sehr segensreiche Wirkung entfalten wird.

Warum entwerten und entkräften Sie sie dann?

Oder, vielleicht in Richtung der Kollegen der CDU, das Statement des seinerzeitigen Finanzministers Dr. Thomas Schäfer und dessen vorausschauender Satz:

Uns geht es in besonderer Weise darum, dass es jedenfalls keine Auslagerungseinheiten von Verschuldung gibt.

Da gibt es ein Konstrukt, je nach Beliebtheit nennt man es Schattenhaushalt, Sondervermögen oder Corona-Schatzkiste, all dieses. Wir wollen, dass die Schuldenbremse a) auf jeden Fall bleibt, klares Nein, und b) zu alter Kraft zurückkehrt. Dafür werden wir Freie Demokraten uns im Sinne der Generationengerechtigkeit einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Schardt-Sauer. – Als Nächster hat der fraktionslose Abg. Kahnt das Wort.

(Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit er nicht mehr in der AfD-Fraktion ist, hat er richtig Redelaune!)

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Das ist gut, nicht wahr? Ich genieße diese Freiheit.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das nehmen wir interessiert zur Kenntnis!)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! 70 % der Stimmberechtigten haben seinerzeit bei der Kommunalwahl im Jahr 2011 für die Aufnahme der Schuldenbremse in die hessische Landesverfassung votiert. In Art. 141 der Hessischen Verfassung heißt es seitdem, dass der Haushalt „grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen“ sei.

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abmildern zu können, wurde am 4. Juli dieses Jahres mit den Stimmen der Regierungsmehrheit von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, das Verbot der Neuverschuldung ausnahmsweise auszusetzen, um den Aufbau eines Sondervermögens in Höhe von 12 Milliarden € zu ermöglichen.

DIE LINKE strebt nun an, per Volksabstimmung zur ursprünglichen Fassung von Art. 141 vor dem Jahr 2011 zurückzukehren. Das ist nicht notwendig und auch überflüssig; denn Abs. 3 und Abs. 4 in Art. 141 bieten der Landesregierung hinreichend Möglichkeiten, auf unvorhersehbare Ereignisse wie die Corona-Krise zu reagieren, was ja inzwischen auch geschehen ist. Deshalb: Bleiben wir realistisch und besonnen. Jene 70 % der Wahlberechtigten haben sich seinerzeit aus vernünftigen Gründen für die Schuldenbremse entschieden, auch aus einer Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen, denen es nicht zumutbar ist, weitere Schuldenberge vor sich herzutragen.

Als einzige Fraktion war DIE LINKE bereits im Jahr 2010 kein Freund der Schuldenbremse, und sie ist es bis heute nicht. Immerhin: Sie bleibt ihren Grundsätzen treu. Doch ausgerechnet die Corona-Krise mit bis an die Grenze gehenden Steuerausfällen muss für DIE LINKE nun herhalten, die Begrenzung des Schuldenmachens aufzuheben. Meine Damen und Herren, das ist wirtschaftlich unseriös und unvernünftig; denn wir sind heute an einem Punkt, an dem wir uns keine neuen Schulden leisten können; das ist unverantwortlich. Der Antrag der LINKEN ist aus meiner Sicht nicht zustimmungsfähig. – Vielen Dank.

(Beifall Walter Wissenbach (AfD))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kahnt. – Als Nächster hat der Abg. Ruhl von der CDU-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

– Ich bitte darum, die PGF-Besprechung nach draußen zu verlegen, es stört den Redner.

(Zuruf DIE LINKE: Er ist nicht mehr PGF! – Heiterkeit)

– Entschuldigung, dann eben Ihre Besprechung.

Michael Ruhl (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In der letzten Woche hatten wir Wintereinbruch im Vogelsberg, und da ist mir dieses gute Stück wieder in die Hände gefallen.

(Der Redner hält eine Parkscheibe mit Eiskratzer hoch.)

Ich will einmal die Rückseite zeigen und es gerne vorlesen. Dort steht drauf: „Die Zeit läuft – Schulden bremsen. Junge Union Hessen“.

(Vereinzelter Beifall – Zurufe)

Ich war damals im Landesvorstand der Jungen Union, und wir haben damals massiv dafür gekämpft – übrigens gemeinsam natürlich mit der CDU, aber auch der FDP, den GRÜNEN und der SPD –, dass die Schuldenbremse in die Hessische Verfassung kommt. Es ist eine Frage der Generationengerechtigkeit. Es geht darum, ob auch künftige Generationen politischen Handlungsspielraum genießen. Es geht auch um die Frage, ob man den Staatshaushalt krisenfest macht. Insofern hat sich die Schuldenbremse, die in einer Volksabstimmung von über 70 % der Hessen bestätigt wurde, bewährt.

Die Haushaltsdisziplin der vergangenen Jahre, in denen wir über die Regeln der Schuldenbremse hinaus nicht nur eine schwarze Null geschrieben, sondern sogar Altschulden getilgt haben, versetzt uns heute gerade erst in die Lage, diese Krise zu bewältigen.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Kollege Rock hat am Dienstag zum Einzelplan 02 – neben vielem, was ich nicht kommentieren möchte – in einer Sache etwas Richtiges gesagt, nämlich, dass es auch eine Lehre aus der Finanzkrise gewesen sei, dass von zu hohen Staatschulden eine Gefahr ausgehe. Es hat uns gezeigt, dass zum Schuldenmachen immer auch eine zweite Seite gehört, nämlich der Gläubiger, der das Geld bereitstellt. Sie können gerne einmal den Kollegen Tsipras fragen, wie schwer es ist, wenn man so viele Schulden hat und einem niemand mehr Geld leihen möchte, eine solche Krise zu bewältigen.

(Zurufe Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) und Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Sie können einen Schuldenschnitt einem Gläubiger nicht aufzwingen. – In guten Zeiten ist es in der Regel kein Problem, einen Gläubiger zu finden, der das Geld bereitstellt. Schwierig aber wird es in Krisenzeiten, wenn der Staat nicht vorgesorgt hat und die Staatsfinanzen in Schieflage geraten. Wenn überhaupt, können Kredite dann nur noch mit hohen Risikoaufschlägen, sprich: besonders hohen Zusatzkosten, aufgenommen werden.

Ich sage noch etwas, gerade als junger Abgeordneter: Ich investiere lieber in die Infrastruktur als in den Schuldendienst.

(Lachen Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Schuldenbremse zeigt gerade jetzt ihre Wirksamkeit. Sie ist nämlich kein starres Schuldenverbot, das in einer Krise diese noch vertiefen würde, sondern sie erlaubt in Zeiten wie diesen eine Ausnahme zur Krisenbewältigung, bei gleichzeitiger Verpflichtung, die dafür aufgewendeten Finanzmittel auch wieder zurückzuführen. Genau das tut die Landesregierung, indem sie bereits im nächsten Jahr mit der Tilgung des Sondervermögens beginnt und spätestens 2024 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegt.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): So, wie bei der Finanzplanung dieses Jahr! – Weitere Zurufe)

Also, liebe Kollegen von der LINKEN: Die Problembeschreibung Ihres Gesetzentwurfs ist schon falsch. Deshalb kann auch Ihr Lösungsansatz nicht richtig sein.

Ein anderer Punkt ist von der Kollegin Schardt-Sauer angesprochen worden. Man kann durchaus darüber streiten, ob es damals klug war, ein Zweidrittelmehrheitserfordernis in ein Gesetz zu schreiben, das man mit einfacher Mehrheit ändern kann.

(Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): Offensichtlich nicht!)

Ich will durchaus erklären, dass ich ein großer Anhänger dieser Zweidrittelregelung war, weil diese sicherstellen sollte, dass die oben beschriebene Ausnahme von der Regel in der Schuldenbremse nicht leichtfertig erklärt wird und jede konjunkturelle Delle zur Krise erklärt wird.

(Zuruf)

Aber auch dieses Zweidrittelerefordernis kam aus den Erfahrungen der Finanzkrise und vorangegangener Krisen. Diese Krisen waren vor allem dadurch geprägt, dass man einen kurzen externen Schock hatte, z. B. den Zusammenbruch von Lehman Brothers, dem dann eine längere Wirtschaftskrise folgte. Nach dem Schock umfasste die Bewältigung der eigentlichen Krisenfolgen noch ein bis zwei Jahre. Der Rest war dann Konjunktur, sodass die Regeln der Schuldenbremse wieder eingehalten werden konnten.

Auch die Corona-Pandemie hat so begonnen: Steigenden Infektionszahlen folgte der Lockdown im März als externer Schock, und sehr schnell haben wir alle im Haus uns geeinigt und gemeinsam den ersten Nachtrag auf den Weg gebracht, um schnelle Hilfe zu ermöglichen. Für dieses Zusammenstehen bin ich allen Fraktionen hier im Haus ausdrücklich dankbar.

Aber diese Krise ist anders: Es ist kein kurzer externer Schock, der Schock dauert nun schon ein Dreivierteljahr an. Auch wenn die eigentliche Pandemie hoffentlich im nächsten Jahr beendet sein wird, werden die direkten wirtschaftlichen Krisenfolgen länger andauern. Hier zeigt sich, dass das Zweidrittelerefordernis für einen lang andauernden Schock nicht mehr passend ist, dass es implizit ein Erpressungspotenzial beinhaltet.

(Zurufe Marius Weiß (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Eigentlich soll damit nur die Möglichkeit zur Aussetzung der Regeln der Schuldenbremse beschlossen werden. In der Praxis führt das aber dazu – das haben wir in diesem Sommer erlebt –, dass die Opposition über einen lang andauernden Zeitraum die Möglichkeit hat, für ihre Zustimmung Zugeständnisse der Regierungsmehrheit an anderer Stelle abzapfen, also indirekt mitzuregieren, ohne selbst die eigentliche Regierungsverantwortung zu tragen.

(Marius Weiß (SPD): Ach, du lieber Vater! Was ist das denn jetzt? – Weitere Zurufe)

Ich gebe zu, ich war anfangs skeptisch wegen der Abschaffung der Zweidrittelregel. Wegen des lang andauernden externen Schocks dieser Pandemie bin ich aber heute überzeugt, dass es richtig war, diese im Sommer aus dem Ausführungsgesetz zu streichen, da sie nicht zu lang andauernden Krisen wie dieser passt. Es wäre deshalb auch falsch, dieses Erfordernis in die Hessische Verfassung zu schreiben, wie es die AfD in ihrem Gesetzentwurf vorsieht.

Zusammengefasst: Wir als CDU stehen voll hinter dem Prinzip der Schuldenbremse. Sie ist generationengerecht und macht unseren Staat auch in Krisen handlungsfähig; das zeigt gerade auch die Bewältigung der Corona-Pande-

mie. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass die Landesregierung bereits 2021 mit der Tilgung des Sondervermögens beginnt

(Robert Lambrou (AfD): Das werden wir sehen!)

und 2024 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen wird. Die Gesetzentwürfe der beiden extremen Ränder lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Ruhl. – Für die Fraktion der SPD hat sich der Abg. Warnecke zu Wort gemeldet.

Torsten Warnecke (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Präsidentin! Ich bin schon ein wenig erstaunt über die Interpretation der Zweidrittelregelung und der Verhandlungen. Soweit ich das ganz intern mitbekommen habe, war es eher so, dass man der Opposition unziemliche Angebote gemacht hat – die wollten gar nicht mehr. Und da die das nicht wollten, hat man gesagt: Dann wollen wir auch nicht mehr mit euch.

(Marius Weiß (SPD): Genau so war es nämlich!)

Das ist nun eine ganz andere Geschichte als diejenige, die Sie jetzt hier erzählen.

Dass andere Instrumente genannt wurden, die auch in der Hessischen Verfassung verankert sind, wie beispielsweise Nachtragshaushalte, hat – ich glaube, es war im März – das ganze Haus einstimmig an einem Tag bewiesen. Aber das wird der Staatsgerichtshof klären.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man der Rede von Herrn Schalauske ein wenig lauscht, hat man so den Eindruck, Schulden seien Sozialismus. Ich kann mich noch daran erinnern: Ich glaube, wir hatten in Freudenberg bei der Friedrich-Ebert-Stiftung – ich muss rekapitulieren – im Jahr 1988 eine Veranstaltung. Es war ein führender Wirtschaftsexperte, der allerdings Mitglied der SED sein musste, dort. Der hat gesagt, die DDR sei schlicht und einfach pleite. Das war eine interne Veranstaltung, und er hat gesagt: Die DDR ist pleite, sie ist überschuldet. Das Konstrukt der Überschuldung wird auch nicht lange laufen. Entweder müssen wir die Konsumgüterproduktion massiv erhöhen, um die Investitionsquote zu erhöhen, oder der Staat ist pleite. – Und die DDR hat sich damals entschieden. Sie ist nicht nur aufgrund der Weltlage zusammengebrochen, sondern aufgrund der ökonomischen Widersprüche, wie man das so schön nennt. Insofern: Wenn man sagt, Schulden seien Sozialismus, würde ich da ein bisschen vorsichtig sein.

(Beifall SPD und AfD – Zuruf DIE LINKE)

Ich glaube auch nicht, dass Sie die japanische Gesellschaft nur deshalb als eine sozialistische betrachten, weil die Japanerinnen und Japaner offenkundig, anstelle von Steuern zu bezahlen, mittlerweile bei einer Staatsverschuldung von fast 200 % des BIP sind. Aber diejenigen, die die Schulden im wahrsten Sinne des Wortes als Gläubiger bezahlen, sind im Wesentlichen die japanischen Bürgerinnen und Bürger.

Insofern muss man immer ein bisschen aufpassen, über was man da redet.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das sagt genau der Richtige!)

Wenn man beispielsweise daran denkt, dass die USA riesige Angst vor China hatten, weil ein nicht geringer Teil der US-amerikanischen Staatsverschuldung von Chinesen gehalten wurde – sprich: vom chinesischen Staat und dergleichen –, ist die Frage der Schulden nicht allein eine abstrakte, sondern eine sehr konkrete.

Ich bin deshalb dankbar, dass Frau Wissler am 8. Dezember um 21:08 Uhr gefordert hat, die hohen Vermögen zur Kasse zu bitten, um die Folgen der Krisen zu bewältigen. Es gibt auch Schuldenkrisen. Jetzt habe ich das Wort „Schulden“ genannt. Schulden sind nicht per se gut. Um die Krisen der Staatsverschuldung zu bewältigen, die großen Vermögen heranzuziehen – da stehen Sie nicht einmal im Widerspruch zur SPD, ganz im Gegenteil.

(Zurufe DIE LINKE)

Der Punkt, der dabei eine Rolle spielt, ist, dass offenkundig Schulden zu Krisen führen können. Diese Vergötterung von Schulden –

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wer vergöttert denn hier was?)

Also denjenigen, die Geld haben, zu sagen: „Ihr habt zwei Möglichkeiten; entweder ihr zahlt Steuern, dann ist ein Teil eures Vermögens weg, oder ihr gebt dem Staat einen Kredit, dann habt ihr in eurer Bilanz nach wie vor dieses Vermögen“ – vor dem Hintergrund, dass das eine mit dem anderen vielleicht zusammenhängt und dass die von Ihnen immer beschworenen Bevölkerungskreise dem Staat null Kredit geben können, wundert mich diese Idee dann schon.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Wer gibt denn in der Regel die Kredite? Das sind diejenigen, die haben. Und Sie versuchen, statt zu einem gerechten Steuersystem zu kommen, ständig als Ausweg zu sagen: Wir brauchen eigentlich noch mehr Schulden, damit diejenigen, die haben, dem Staat Kredite geben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das sagte ich doch gar nicht!)

– Doch, das ist Ihre ständige Argumentation, liebe Kollegin.

(Beifall SPD)

Das ist übrigens auch manchmal die Diskussion, die wir Sozialdemokraten innerhalb unserer Partei mit den Jusos austragen. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Auch da herrschen manchmal naive Vorstellungen von dem Gesamtsystem.

Aber damit Sie nicht glauben, dass wir hier nur hohle Debatten führen und die Landesregierung so einfach weggommt: Man muss nun nicht behaupten, dass eine Schuldenbremse wirkt.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn man sich anschaut, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Landes von 2011 bis jetzt um 50 Milliarden € gewachsen ist, dann fragt man sich schon: Was ist da passiert?

(Zuruf SPD: Ja, so ist es!)

Umgekehrt wissen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir von etwas profitieren, was, wie viele sagen, einmalig in der Wirtschaftswelt ist, und zwar weltweit, nämlich, dass die Zinsen so niedrig sind wie noch nie. Noch im Jahr 2010 mussten wir 1,5 Milliarden € Zinsen im Lande Hessen zahlen, mittlerweile sind wir bei ungefähr 970 Millionen € angelangt. Vor dem Hintergrund, dass das jährlich zurückgegangen ist, darf man sich nicht vorstellen, was passiert, wenn die Schulden steigen. – Und die Schulden steigen ja in Hessen. Die Schulden sind von 37 Milliarden € im Jahre 2010 auf mittlerweile 43 Milliarden € gestiegen. Man kann also nicht behaupten, dass es keine zusätzlichen Schulden gäbe, sondern es geht – deshalb auch der Gesetzentwurf der LINKEN – um eine Schuldenbremse. Also es geht nicht darum, dass man keine Schulden aufnimmt, es geht auch nicht darum, dass Schulden per se schlecht sind, aber es geht darum, dass man das bremst.

Herr Schalauske, Ihre Argumentation ist eine fundamentale, nämlich: Schulden sind per se gut.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat doch niemand gesagt!)

– Doch.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Nein!)

– Aber selbstverständlich ist das die Argumentation. Denn Sie haben gesagt: Wer jetzt Leute verdächtigt, dass die Schulden sozialistisch seien und man deshalb keine Schulden machen dürfe – – Nein, sie sind nicht sozialistisch, sie sind einfach schlecht, wenn der Staat sich nicht richtig finanziert. Richtig heißt – im sogenannten Spätkapitalismus, von dem Sie hier sonst sprechen –, dass diese reiche Gesellschaft in der Lage sein müsste, diejenigen Mittel, die wir jedes Jahr für Investitionen benötigen, auch im wahren Sinne des Wortes zu erwirtschaften.

(Beifall SPD)

Wenn die Gesellschaft das nicht kann, dann muss sie Schulden aufnehmen, und dann wissen Sie ja, von wem sie die Kredite dann bekommt, nämlich von denjenigen, denen Sie anschließend noch die Vermögensteuer abnehmen wollen. Diese Logik wundert mich immer wieder.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Wenn Sie über Länder wie Griechenland reden, die aus ganz anderen Gründen massiv Schulden aufgenommen haben, dann schauen Sie sich in Griechenland einmal den Militärhaushalt an, um nur ein Beispiel zu nennen. Der Militärhaushalt hat etwas mit der Lage zu tun, in der sich das Land befindet. Er ist für solch ein Land exorbitant hoch, und weil er exorbitant hoch ist und die Bevölkerung ihn nicht erwirtschaften kann, macht das Land jedes Jahr Schulden. Wenn man sich das über die Zeitleiste hinweg anschaut, dann weiß man, was Griechenland für ein Problem hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht noch ein letzter Punkt. Er verrät etwas über Sie, und zwar aus dem, was Sie geschrieben haben. In Ihrem Gesetzentwurf steht: „Aufhebung der Regelung zur Schuldenbremse“. Zu Deutsch: Das heißt, Sie wollen die Schuldenbremse, gegen die Sie immer agitieren, eigentlich gar nicht aufheben, sondern Sie wollen eine Regelung verändern. – Darüber kann man reden. Über Regelungen kann man immer reden; das muss man auch.

Dann schreiben Sie sehr schön unter dem Punkt „Problem“:

Die 2011 durch eine Volksabstimmung aufgenommene und von einer breiten Mehrheit im Landtag befürwortete Schuldenbremse ...

Nein, nein. Der Satz hätte schon heißen müssen: „Die 2011 durch eine breite Mehrheit in der Volksabstimmung aufgenommene Schuldenbremse ...“ Da wird nämlich so getan, als ob das hier irgendwie der Landtag gemacht hätte.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das ist nicht wahr!)

Das schreiben Sie zwar nicht, aber anschließend sprechen Sie von einer „breiten Mehrheit“, als ob der Landtag das verabschiedet hätte. In Hessen ist es Gott sei Dank so, dass das die Bevölkerung verabschiedet hat. Und die Bevölkerung hat eine Schuldenbremse verabschiedet.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Ja, weil Sie dafür geworben haben! – Gegenruf SPD: Na, na, na!)

– Ja, selbstverständlich haben wir dafür geworben.

(Fortgesetzte Zurufe Jan Schalauske (DIE LINKE))

Damit wir uns jetzt nicht falsch verstehen: Über die Frage der Regelung können wir reden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie sind am Ende auch, wie ich lese, nicht gegen eine Schuldenbremse, sondern nur gegen die Art und Weise, wie man das regelt. Das würde allerdings die Diktion, mit der Sie hier häufig antreten, ein bisschen verändern. Deshalb werden wir sicherlich auch in den Ausschüssen über Ihren Gesetzentwurf reden. Aber Sie sollten in Ihrer Diskussion etwas abrüsten, in der Sie immer so grundsätzlich argumentieren. Wenn man grundsätzlich darauf antwortet, dann sagen Sie immer: So haben wir das aber nie gemeint und nie gesagt.

(Widerspruch DIE LINKE)

– Doch, genau so ist es. Deshalb bitte ich Sie einfach, zu sagen, dass Sie ein paar Dinge in der Ausführung ändern möchten – das ist ja auch in Ordnung –, aber eigentlich seien auch Sie für eine Schuldenbremse. – Herzlichen Dank fürs Zuhören und Glück auf.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Warnecke. – Zu einer Kurzintervention hat sich die Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Kollegin Wissler, gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gar nicht mehr vor, mich in dieser Woche noch zu Wort zu melden. Aber das kann man nicht so stehen lassen, Herr Warnecke. Zumindest niemand bei den LINKEN vergöttert Schulden oder sagt, Schulden seien gut.

(Zurufe: Aha!)

Was wir fordern, ist eine andere Steuerpolitik. Da gibt es etwas, was ich Ihnen einmal erklären will.

Es gibt einen Unterschied zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben. Das ist ein sehr großer Unterschied.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

In dem Moment, wenn der Staat seine laufenden Ausgaben über Kredite finanziert, ist das ein Problem. Deswegen muss der Staat eine Steuerpolitik machen, die dafür sorgt, dass der Staat alle seine laufenden Ausgaben – seine Gehälter usw. – über die Steuern finanzieren kann.

Bei Investitionen ist das etwas vollkommen anderes. Investitionen schaffen neue Werte. Sie würden doch auch nicht sparen, bis Sie 80 Jahre alt sind, um sich dann ein Haus zu kaufen. Nein, Sie kaufen sich das Haus, wenn Sie 30 sind, und zahlen es ab, bis Sie in Rente gehen.

Damit will ich sagen, dass die Kreditaufnahme für investive Ausgaben überhaupt kein Problem ist. Die Probleme sind erst dann entstanden, als es jedes Jahr Löcher in den Kassen gab, weil man die staatlichen Aufgaben aufgrund einer falschen Steuerpolitik, wodurch Einnahmen weggebrochen sind, nicht mehr finanzieren konnte.

Das ist ein großer Unterschied. Man könnte sagen: Es gibt gute Schulden, und es gibt böse Schulden. Schulden für Investitionen sind volkswirtschaftlich überhaupt kein Problem. Es ist ein unglaublicher Unsinn, dass man sagt: Der Staat bekommt ein Kreditverbot. Der Staat darf sich nicht verschulden. – Wir hatten auch schon vor der Schuldenbremse eine Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung. Da stand nämlich drin, dass die Nettoneuverschuldung nicht höher sein darf als die Investitionen im Landeshaushalt. Über eine solche Regelung kann man reden, wenn die Steuerpolitik so ist, dass die laufenden Ausgaben finanziert werden können.

Aber es ist ein Problem, wenn die Vermögensteuer ausgesetzt ist und man sie nicht wieder in Kraft setzt, wenn man eine Steuerpolitik macht, mit der man keine Erhöhung der Ausgaben hat, sondern eine Erosion der Einnahmen. Wenn man dann sagt: „Der Staat darf sich nicht verschulden“, macht man einen Staat damit handlungsunfähig. Das haben wir gerade gemerkt. Die Schuldenbremse hat nicht einmal bis zur ersten Krise gehalten. Eigentlich ist sie jetzt erst in Kraft getreten; es gab ja noch eine Übergangsregelung. Der Staat muss Kredite aufnehmen können und sich für Investitionen verschulden können. Das ist überhaupt kein Problem. Dafür werden neue Werte geschaffen. – Das ist unsere Position.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Frau Kollegin Wissler. – Herr Kollege Warnecke, Sie dürfen erwidern, wenn Sie möchten; ebenfalls zwei Minuten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt machen wir es gründlich!)

Torsten Warnecke (SPD):

Liebe Frau Wissler, ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie jetzt offenkundig Ihre häufig sehr deutlich vorgetragene Position ein bisschen gesoftet haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein, gar nicht, das habe ich immer so gesagt!)

– Nein, nein. Passen Sie einmal auf, es wird gleich ganz heikel. – Wir brauchen sicherlich nicht darüber zu streiten, dass beispielsweise der Neubau oder die Erhaltung von Schulen Investitionen sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

Aber bei der Frage, ob die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern – gerade in einer Wissensgesellschaft – nicht eine Investition darstellen müsste, oder aber bei der Frage, ob grundsätzliche Ausgaben zum Erhalt von Hochschulen in einer modernen Gesellschaft nicht Investitionen sind, kommen wir auf einmal zu dem Punkt, wo Sie möglicherweise sagen: Ja, das sind eigentlich alles Investitionen.

Zweiter Punkt. Ich habe ihn auch schon erwähnt. Das Land Hessen hat nachgewiesen – nur in der Form, das beklagen wir ja gerade –, dass wir gerade in der Krise die Schuldenbremse wirken lassen, weil es im Rahmen der Schuldenbremse die Möglichkeit geben muss – und das wurde von uns auch nie bestritten –, zusätzliche Kredite aufzunehmen, neben denen, die wir schon aufgenommen haben.

(Zuruf: So ist es!)

Insofern können Sie doch nicht vom Scheitern der Schuldenbremse sprechen. Übrigens haben Sie den 12 Milliarden € zugestimmt.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das stimmt! – Janine Wissler (DIE LINKE): Nein, wir haben uns enthalten!)

– Sie haben ausführlich begründet, weshalb Sie eigentlich dafür sind, und haben dann aber gesagt: „Na, ja, aber wir stimmen nicht zu, weil wir dann mit den GRÜNEN und der CDU eine Koalition eingehen, eine Verantwortungskoalition“, weil Sie wahrscheinlich dann das Problem haben – das ist auch im Ausschuss so –, dass Sie nicht allen entsprechenden Maßnahmen zustimmen und da auch nicht in Haftung genommen werden können. Das ist ja auch okay.

Ich will damit nur sagen, liebe Frau Wissler: Wenn wir den Investitionsbegriff auch noch einmal klärten und wenn wir klärten, dass wir alle gemeinsam in der jetzigen Situation 12 Milliarden € beschlossen haben – das haben wir ganz kurzfristig gemacht – und damit nachgewiesen haben, dass die Schuldenbremse nicht gescheitert ist, wären wir schon ein Stückchen weiter. Über den Begriff selbst und darüber, wie man das regelt, kann man jederzeit streiten.

Zur Schuldenbremse noch ein letzter Punkt, den Frau Schardt-Sauer zu Recht genannt hat. Sie ist auf Bundesebene grundsätzlich geregelt. Wir können sie in Hessen gar nicht abschaffen; wir können sie in Hessen nur regeln.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Das nur als grundsätzlicher Punkt. – Vielen Dank und Glück auf.

(Beifall SPD und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Warnecke. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre natürlich sehr verführerisch und reizvoll, heute Abend noch auf alle Argumente einzugehen. Das werde ich ganz sicher nicht tun.

Aber ich habe in den letzten Redebeiträgen schon einige bemerkenswerte Sätze gehört, insbesondere, wenn Frau Wissler beginnt – das höre ich so zum ersten Mal –, zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben zu unterscheiden.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das haben wir hier herauf und herunter diskutiert!)

Ich habe das hier zum ersten Mal von Ihnen gehört. Vielleicht haben Sie das bei „MARX IS MUSS“ oder sonst irgendwo in Berlin schon vorgetragen, wenn Sie sich dort aufhalten.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber jetzt einmal im Ernst: Das, was Frau Wissler gerade vorgetragen hat, sehe ich relativ nah bei den Positionen, die ich zumindest in Teilen von der SPD in den letzten Jahren immer wieder gehört habe.

Mein Freund Thorsten – wie Volker Bouffier das immer beschreibt –, also Thorsten Schäfer-Gümbel, ist am Ende durch Sätze aufgefallen wie: „Es muss investiert werden, bis die Schwarte kracht“, und Ähnliches mehr. Er ist dort im Bunde mit Menschen, die heute auch schon bemüht worden sind, beispielsweise mit Herrn Hüther vom Institut der deutschen Wirtschaft in Köln, mit dem ich über diese Frage auch schon häufiger sehr intensiv gestritten habe.

Deswegen ist der heutige Abend vielleicht doch noch zu etwas nützlich. Ich gebe zu, ich war etwas überrascht ob der schweren Kost um diese Uhrzeit. Wir haben ja noch ein paar Stunden vor uns, und es kommen noch andere haushaltspolitische Themen.

Aber einen Punkt will ich zum Schluss doch noch sehr klar festhalten. Herr Schalauske, ich habe das gestern schon einmal gesagt: Wir haben eine grundlegend unterschiedliche Auffassung, ich sage sogar, ein grundsätzlich unterschiedliches Staatsverständnis.

Sie haben in dieser Frage durchaus recht – ich glaube, Sie waren es, Herr Warnecke –, indem Sie einmal an Griechenland und anderes erinnert haben. Ich und wir erleben in dieser Welt, dass beispielsweise Länder wie Griechenland massiv und – man könnte auch sagen – brutal abgestraft worden sind. Das kann man beklagen, aber man muss es registrieren und feststellen. Auch ich gehöre zu denen, die sagen: Ja, da hätte man möglicherweise als europäischer Währungsverbund früher eingreifen müssen. Das ist leider anfänglich zu sehr unterblieben. Man hat die Griechen mit vielem alleine gelassen. Aber am Ende des Tages sind es die Märkte, die auf dieser Welt nun einmal stattfinden.

Ich bin der Letzte, der nur an diese Märkte glaubt. Ich bin derjenige oder einer derjenigen, der sagt: „Wir müssen diese Märkte regulieren“, und da ist in den letzten zehn Jahren auch viel passiert. Aber wir haben sie nun einmal. Deswegen ist die Frage „Wollen wir uns weiter verschulden?“ einmal losgelöst davon zu sehen, ob wir damit investive oder konsumtive Ausgaben finanzieren. Auch darüber kann man lange streiten, Herr Warnecke. Wir reden gerade über die Bilanzierungsregeln in der europäischen Welt, aber auch in der internationalen Welt, Stichwort: EPSAS.

Wir reden darüber: Brauchen wir nicht neue Begrifflichkeiten dafür, was Investition eigentlich bedeutet?

Um es vielleicht noch einmal konkret auf den hessischen Haushalt zu kaprizieren: Wir haben den einzigen Landeshaushalt in der Bundesrepublik Deutschland, der doppisch aufgestellt und testiert ist. Sonst macht das nur noch Hamburg. Wenn Sie sich diese Bilanz anschauen, in der nach Unternehmensspielregeln mit einem Testat der Wirtschaftsprüfer bilanziert wird, sehen Sie natürlich auf den ersten Blick eine absolut gewaltige Unwucht. Denn zu den Schulden, die wir am Kreditmarkt aufgenommen haben – da sind die gut 40 Milliarden € genannt worden –, kommen in der Bilanz auf der Passivseite die Rückstellungen für Altersversorgungen und für alles, was Beihilfe anbelangt. Dann sind wir deutlich über 100 Milliarden €. Die Aktivseite sieht bei Weitem nicht so aus, als würden wir zu einem ausgeglichenen Aktiv-Passiv-Verhältnis kommen, was wiederum eine zentrale Ursache hat.

Wir haben zwar die erwarteten Ausgaben und Verpflichtungen der Zukunft auf der Passivseite bilanziert, aber wir haben auf der Aktivseite nicht bilanziert, welche Steuererwartungen wir für den gleichen Zeitraum haben. Das dürfen wir gar nicht. Das würde den Rechnungsgrundsätzen, denen wir dort unterliegen, widersprechen. Darüber kann man ebenfalls streiten.

Aber, Herr Warnecke, ich bin durchaus bei Ihnen – das ist kein ganz neuer Ansatz –, dass wir im Laufe der nächsten Jahre darüber reden müssen, ob wir nicht, weil sich Gesellschaften, Volkswirtschaften und Staatshaushalte weiter verändern werden, zu neuen Definitionen da und dort sowie insbesondere – darf ich das so technisch sagen? – zur Aktivseite kommen müssen. Denn die Investitionen in Bildung, die wir terminologisch alle schon im Munde führen, finden bilanziell nicht statt. Das halte ich eigentlich für falsch, weil es ein falsches Bild von öffentlichen Haushalten gibt.

(Beifall Marius Weiß (SPD))

Letzter Satz, Herr Schalauske: Es bleibt ganz sicher dabei, dass die CDU/GRÜNEN-Koalition und – davon gehe ich aus – die meisten anderen Parteien bei dem bleiben werden, was wir uns vorgenommen haben, dass wir nämlich solide haushalten.

Ich habe der Versuchung widerstanden, heute Abend über den Streit Sondervermögen/Nachtragshaushalt erneut zu reden. Das können wir an verschiedenen Stellen tun. Aber ich bin gern bereit, andere Punkte, die ich heute in der Debatte gehört habe, ausführlicher als in siebeneinhalb Minuten um diese Uhrzeit gerade so am Rande zu diskutieren.

Ich habe Zwischenrufe aus den Reihen der FDP gehört. Als gesagt wurde: „Der Markt heißt Anleihen; Anleihen müssen gegeben werden; diejenigen, die sie begeben, wollen dafür einen Zins haben“, kam ein Zwischenruf – ich glaube, von Herrn Dr. Naas –: Das hat dann die EZB übernommen. – Auch über diese Frage kann und muss man mal wieder streiten. Das haben wir lange nicht mehr gemacht.

(Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Insofern freue ich mich auf die Fortführung der Debatte an anderer Stelle und vielleicht in anderem Zusammenhang.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Boddenberg. – Für die Fraktion der AfD hat sich noch der Kollege Heidkamp gemeldet. Sie haben noch ein bisschen Zeit übrig. Bitte schön, Herr Heidkamp.

Erich Heidkamp (AfD):

Geehrter Präsident, meine Kollegen Abgeordnete! Frau Wissler, Sie haben das Problem genau beschrieben. Sie haben erst gesagt: Wenn wir alles ausgegeben haben für die laufenden Kosten, dann bleibt nichts übrig für die Investitionen.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

So versteht das auch der Bürger, ohne dass wir uns in volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Kategorien verlieren.

Ich habe sehr lange in einer Umgebung gearbeitet, in der man Investitionen einem Aufsichtsrat vorlegen musste. Das Wichtigste war: Ausgeben konnte man Geld bis zum Gehnichtsmeer, aber die Rückflussrechnung musste stimmen.

(Beifall AfD)

Sie haben niemals eine Rückflussrechnung. Das kommt in der Politik überhaupt nicht vor. Sie haben keine Erfolgskontrolle. Weil Sie keine Erfolgskontrolle haben, können Sie gar nicht von Investitionen sprechen. Sie geben Geld aus.

Herr Boddenberg hat es eben selbst gesagt: Die Anstrengungen in den Schulen, in den Universitäten usw. werden heute in die Bilanz des Landes gar nicht eingestellt. Es geht nicht nur um Steine und um Gebäude. Das sollten wir machen: Wir sollten für die Haushalte eine wirkliche Buchhaltung einführen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir bilanzieren doch seit Langem!)

Wir würden ein viel klareres Bild bekommen.

(Lachen Minister Michael Boddenberg)

– Herr Boddenberg, Sie lachen. Ich bin zum zweiten Mal mit Haushaltsberatungen befasst. Ich finde keine Erfolgsrechnung. Es ist keine Erfolgsrechnung da. Das gehört aber zu Investitionen.

(Beifall AfD – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich freue mich auf nächstes Jahr, wenn Sie Ihre laufenden Kosten reduzieren, damit wir weiter investieren können.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidkamp. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5.

Der Vorgang wird an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 6** aufrufen:

(Tobias Eckert (SPD): Schon? – Heiterkeit SPD)

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Gesetz zur Änderung der Artikel 141 und 161 der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme eines Zwei-Drittel-Mehrheitserfordernisses für Beschlüsse über Abweichungen vom Verschuldungsverbot)

– Drucks. 20/4200 –

Ich darf zur Einbringung dem Kollegen Heidkamp das Wort erteilen.

Erich Heidkamp (AfD):

Herr Präsident – wir sehen uns dauernd –, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ich war unwahrscheinlich überrascht, dass ich heute Abend mit Herrn Kaufmann über weite Strecken eigentlich auf einer Linie lag.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schüttelt den Kopf.)

Präsident Boris Rhein:

Kollege Heidkamp, Sie dürfen die Maske ablegen.

(Tobias Eckert (SPD): Ist doch schön, wenn er von der Maske überzeugt ist! – Torsten Warnecke (SPD): Das war ein Statement! – Weitere Zurufe – Der Redner nimmt die Mund-Nasen-Bedeckung ab.)

Erich Heidkamp (AfD):

Da sehen Sie mal, wie vorsichtig wir von der AfD doch sind.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Von Herrn Michael Ruhl war ich auch begeistert; denn der war zunächst auf der Seite der Zweidrittelmehrheit, aber dann ist er abgebogen – beim Erpressungspotenzial war es dann vorbei.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Da hat er Angst bekommen!)

Wir fühlen uns ganz anders erpresst, aber darüber können wir uns an anderer Stelle unterhalten.

Die Partei DIE LINKE beabsichtigt, die Schuldenbremse aus der Hessischen Verfassung zu entfernen. Um die Sache aber rund zu machen, müsste DIE LINKE dann auch die entsprechende Regelung in Art. 109 des Grundgesetzes ändern; Frau Schardt-Sauer hat das schon angesprochen. In diesem Art. 109 werden der Bund und die Länder verpflichtet, ihre Haushalte nicht mehr über eine weiter ansteigende Verschuldung zu finanzieren.

Wenn DIE LINKE sich mit ihrem Vorhaben in Hessen und weiteren Bundesländern durchsetzt, dann würde Deutschland gegen Art. 126 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union verstoßen und mit dem Europäischen Fiskalpakt in Konflikt geraten. Die Partei DIE LINKE lädt sich da etwas zu viel Heu auf die Gabel.

Wir können und werden dem natürlich nicht zustimmen,

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

sehen diesen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE aber als willkommene Gelegenheit,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Hätte er die Maske mal aufgelassen! – Vereinzelte Heiterkeit)

von den anderen Parteien der Regierung und der Opposition ein klares Bekenntnis zum Prinzip der Schuldenbremse einzufordern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Kleiner Schalldämpfer! – Vereinzelte Heiterkeit)

– Guten Tag.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Anstatt die Schuldenbremse abzuschaffen, fordern wir im Gegenteil in diesem Gesetzentwurf der Alternative für Deutschland, eine Ergänzung in Art. 141 der Hessischen Verfassung aufzunehmen, damit die Abstimmungsmodalitäten nicht mehr durch ein einfaches Gesetz verändert werden können. Dieses Schlupfloch in der Verfassung kann geschlossen werden, wenn die Mehrheit des Landtags zustimmt.

(Zuruf SPD: Witzig!)

Nach Meinung der Fraktion DIE LINKE hat sich die Aufnahme einer Schuldenbremse in die Landesverfassung prinzipiell als nicht praktikabel erwiesen und gehört daher abgeschafft. Im linken Spektrum badet man ja nie lau oder im Ungefähren.

Die die Regierung tragenden Parteien CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennen sich zwar in der Theorie auch zur Schuldenbremse, erklären aber das entsprechende Ausführungsgesetz ebenfalls für nicht praktikabel – das wiederholt sich – und haben mit einfacher Mehrheit Art. 141 der Verfassung seines Inhalts beraubt.

(Zuruf AfD: Richtig!)

Eine beliebig nach politischer Interessenlage aussetzbare Schuldenbremse

(Robert Lambrou (AfD): Genau das haben sie gemacht!)

ist keine.

(Beifall AfD)

Ohne mit großer Mehrheit rechtlich klar formulierte, in die Verfassung geschriebene Regeln werden es die Parlamente nie schaffen, die weitere grenzenlose Verschuldung aufzuhalten, geschweige denn, zu korrigieren.

(Beifall AfD)

Konkret heißt das, dass die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtags für Abweichungen vom Verschuldungsverbot in Art. 141 der Hessischen Verfassung explizit aufgenommen werden muss.

In konservativen Kreisen kann man von einer entsprechenden Kultur ausgehen, und die Bürger sind durch diese gegen verteilungsradikalistische Zumutungen geschützt. Je weiter man aber nach links schaut, mit einem neuerdings desaströsen Linksdrall der Mitte,

(Lachen Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

werden die Ansprüche an den Staat immer größer und die Beiträge immer geringer.

(Beifall AfD)

Die Aufnahme der Schuldenbremse in die Verfassung ist ein sich vom Landtag in freier Entscheidung auferlegtes Mittel zur Disziplinierung bei den Ausgaben.

Die Parteien CDU und FDP haben die Regel, dass ein Haushalt nur in Notlagen über Kredite finanziert werden darf, nicht ohne Grund, sondern in Anerkennung der menschlichen Schwächen in die Verfassung aufgenommen.

(Zuruf: Oh, oh, oh!)

Die Erfahrungen aus den Bundesländern Sachsen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein belegen, dass das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit aller Abgeordneten eines Landtags der Feststellung einer Notsituation und damit der Aufnahme von Krediten wie Sondervermögen nicht entgegensteht.

Mit Konsternation mussten FDP, AfD und die SPD zusehen, wie die CDU die von ihr selbst eingeführte und sehr erfolgreich praktizierte Schuldenbremse – Sie hatten richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir noch gar keine Schuldenbremse hatten, aber allein, dass sie in den Jahren 2019/2020 kam, hat schon gewirkt – in der ersten Bewährungsprobe mit dem durch nichts zu rechtfertigenden Argument „nicht praktikabel“ – das hatten wir schon einmal – mit nur einfacher Mehrheit über Bord geworfen hat.

Die Alternative für Deutschland bietet der FDP und den noch aufrechten Teilen der CDU

(Heiterkeit AfD)

mit diesem Gesetzentwurf die Gelegenheit, zu ihren ursprünglichen Überzeugungen und Intentionen zurückzukehren.

(Beifall AfD)

Sie werden es sicher begrüßen, die SPD und die AfD im gleichen Boot zu finden.

Angesichts der Bedeutung dieser Initiative für unser Land plädieren wir dafür, parteipolitische Erwägungen bei Ihrer Entscheidung bitte hintanzustellen.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidkamp. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der Freien Demokraten die Abg. Schardt-Sauer.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt heute ein Gesetzentwurf der AfD-Fraktion vor, den man wohl als Gegenentwurf zum Gesetzentwurf der LINKEN, den wir gerade beraten haben, verstehen kann. Bei dem Thema Schuldenbremse braucht die FDP keine Hilfe, Stütze oder sonst etwas, wir haben dazu unsere klaren eigenen inhaltlichen Parameter. Deshalb gehen wir ganz technisch in diese Beratungen.

Worum geht es hier technisch? Gegenstand des Gesetzentwurfs ist eine Änderung von Art. 141 der Hessischen Verfassung. Im Kern soll Art. 141 Abs. 4 der Hessischen Verfassung um ein Quorum ergänzt werden. Es ist nicht verwunderlich, dass wir über das Erfordernis eines dann quali-

fizierten Quorums zur Abweichung von der Schuldenbremse sprechen.

Mehrfach wurde gesagt: 2011 haben sich 70 % der Hessinnen und Hessen dafür ausgesprochen. DIE LINKE war damals schon dagegen. Die AfD gab es noch nicht. – Im Ausführungsgesetz zum maßgeblichen Art. 141 der Hessischen Verfassung hat der Hessische Landtag ein konkretes Quorum verankert. Bis März dieses Jahres lautete § 2 – er ist sehr wichtig; denn bei der Frage, was dann überhaupt noch gilt oder nicht, wie es der Kollege Kaufmann immer behauptet, hält man sich ansonsten an die Zahlen oder an die Worte, wie wir Juristen sagen, im Gesetz –:

Bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Not-situationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können aufgrund eines Beschlusses von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags abweichend von § 1 Abs. 1 Einnahmen aus Krediten vorgesehen werden.

Im Zuge der Verabschiedung des Nachtrags I – wie gesagt, Historiker werden sagen, 2020 sei ein total spannendes Jahr gewesen – wurde das Artikel 141-Gesetz befristet bis Ende 2020 geändert – aufgrund eines Beschlusses des Landtags, der einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedarf.

CDU und GRÜNE haben dann während der Beratungen oder der Aufdrängungen zum Nachtrag II das Artikel 141-Gesetz nochmals geändert. Nunmehr reicht die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Was für ein Absturz oder – historisch gesehen, dokumentiert mit der Entscheidung – der schwarz-grüne Sündenfall.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Wir konnten bis dahin stolz sein, dass Hessen als erstes Land die Schuldenbremse in der Verfassung verankert hatte. Inzwischen haben – wir hatten eben schon begonnen, das zu skizzieren – alle Bundesländer Regelungen mit ganz unterschiedlichen Quoren getroffen. Insoweit kann man sich technisch damit befassen – das ist Aufgabe eines Gesetzentwurfs –, welche Quoren festgehalten werden: zwei Drittel der Mitglieder des Landtags in Schleswig-Holstein, „Mehrheit der Mitglieder des Landtags“, wie im Bundestag übrigens: Kanzlermehrheit. Baden-Württemberg hat „Naturkatastrophen“ als Wortdefinition verankert. Zwei Drittel der abgegebenen Stimmen reichen dort – ebenso bei Notsituationen. Es gibt eine große Spanne von Regelungsmöglichkeiten. Aus Sicht der Freien Demokraten ist es so und sollte es so bleiben – wir werden dafür eintreten und ziehen dafür vor den Staatsgerichtshof –: eine möglichst hohe Hürde für die Ausnahme von der Schuldenbremse.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Bis zum Sommer waren wir noch davon ausgegangen, dass der Schutzzaun hoch genug sei und dass die Regelungen des 141er-Gesetzes eine hohe Hürde seien. Dann hat aber die CDU gezeigt: Machterhalt und Machtstreben sind stärker als politische Grundsätze. Deshalb sind wir losgezogen und klagen gemeinsam mit der SPD vor dem Staatsgerichtshof, unter anderem wegen der rechtswidrigen Änderung.

Der wertere Herr Kaufmann und der eine oder andere Redner der CDU haben vielleicht zu spätabendlicher Zeit suggeriert –

(Zurufe)

– Sie haben vorhin auch gesprochen, Herr Kollege Kaufmann. Ich möchte niemanden unterschlagen. – Liebe Kollegen der CDU –

(Michael Reul (CDU), auf sich selbst und die beiden anderen Abgeordneten deutend: Ruhl, Reul, Kaufmann! – Weitere Zurufe)

– Lassen Sie doch die Albernheiten mit den Namen. Es bleibt dabei, dass Sie zum Machterhalt die Schuldenbremse geopfert haben, um die Einstimmenmehrheit zu wahren.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Wenn Sie – wer auch immer aus dieser Regierungskoalition – so tun, als sei gar nichts passiert, frage ich mich, was Sie eigentlich geändert haben und warum die Opposition so lästig ist.

(Robert Lambrou (AfD): Sehr gut!)

Warum haben Sie die Gesetze geändert? Wir stellen das auf den Prüfstand. Wir Freie Demokraten sind an jeder Erkenntnis interessiert – das ist die Aufgabe von Gesetzesberatungen –, die uns hilft, der Schuldenbremse wieder zu alter Kraft zu verhelfen. Dafür werden wir uns einsetzen. Mag doch der Staatsgerichtshof darüber befinden, ob Sie – angeblich – gar nichts gemacht haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schardt-Sauer. – Nächster Redner ist für die Fraktion der CDU der Kollege Ruhl.

(Zuruf: Der andere!)

Michael Ruhl (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin also der andere, vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe vorhin meine Rede damit begonnen: „Die Zeit läuft“. – Das gilt auch für die Uhrzeit. Ich habe beim letzten Tagesordnungspunkt eigentlich alles gesagt. Dem ist nichts hinzuzufügen. Deswegen schenke ich uns weitere sieben Minuten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten und Minister Michael Boddenberg)

Präsident Boris Rhein:

Kollege Ruhl ist gerade einer der beliebtesten Kollegen hier geworden und hat gut Zeit aufgeholt. Danke schön, Herr Kollege Ruhl. – Ich darf dem nächsten Redner, dem Kollegen Frank-Peter Kaufmann, das Wort erteilen.

(Zurufe: Ah! – Der andere!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie kennen mich ja. Mir traut man die Freundlichkeit, jetzt hier nicht zu reden, nicht zu. Insoweit werde ich doch ein paar Bemerkungen machen,

(Heiterkeit – Zuruf: Sehr gut!)

die zum Thema Zweidrittelmehrheit insbesondere aus meinem Mund schon Tradition haben. Da stehe ich ein bisschen unter dem Eindruck, dass der verehrte Kollege Weiß uns bei der Einbringung des Gesetzentwurfs, mit dem wir Art. 141 mit der Zweidrittelmehrheit im Sommer dieses Jahres geändert haben, in freundlicher, aber sehr massiver Weise beschimpft hat – mit „schamlos“ usw. Ich bin nicht viele Komplimente gewohnt.

Die Zweidrittelmehrheit in dem 141er-Gesetz wurde gegen massiven Widerstand von SPD und GRÜNEN formuliert und beschlossen. Seinerzeit hat der verehrte Kollege Schmitt deutlich auf Art. 88 der Hessischen Verfassung hingewiesen.

(Torsten Warnecke (SPD): Super Mann!)

– Super Mann, genau. – Er hat festgestellt, dass die einfachgesetzliche Einführung einer Zweidrittelmehrheit diesem Artikel der Verfassung widerspricht. Ich hatte mir erlaubt, den zweiten Gesichtspunkt hinzuzufügen, dass nämlich eine Regierung in einer Notsituation logischerweise handlungsfähig sein muss und dass das eine große Verführung für die Opposition darstellt, diesen Bedarf, dass sie mitstimmen muss, zu nutzen, um damit irgendetwas anderes zu bezwecken.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) – Weitere Zurufe)

– Ja, wirklich. – Genau dies wurde vom damaligen Kollegen Alexander Noll von der FDP als „niederträchtig“ bezeichnet.

(Stephan Grüger (SPD): Das ist die Verquickung von zwei verschiedenen Sachen! Das ist nicht Art. 88 HV!)

So niederträchtig sei man nicht, dass man in diese Richtung überhaupt nur denke. Leider hatte der Kollege Noll unrecht; denn im Sommer dieses Jahres haben wir etwas anderes erlebt. Das will ich Ihnen jetzt vorführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Marius Weiß (SPD): Herr Kollege Kaufmann, jetzt ist es aber mal gut! Wollen Sie uns Niedertracht unterstellen, oder was? – Weitere Zurufe)

Wie alle schon berichtet haben, wurde im März 2020 der erste Nachtragshaushalt und – damit verbunden – die Feststellung der Notlage sogar einstimmig hier im Landtag beschlossen.

(Marius Weiß (SPD): Wollen Sie uns hier Niedertracht unterstellen? Das haben Sie gerade gemacht! Jetzt ist es aber gut! – Weitere Zurufe)

Alle nicken und sagen: Ja, so war es.

(Zuruf: Mehr als zwei Drittel!)

– Mehr als zwei Drittel; alle waren dafür. – Nur, meine Damen und Herren, die Notlage, um die es ging, war im Sommer exakt dieselbe wie im März.

(Zurufe AfD)

Dann erklären Sie bitte einmal, warum es plötzlich für Sie keine mehr war,

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

sondern Sie der Meinung waren, jetzt müsse man noch etwas beifügen. Nicht mitregieren zu wollen – das hat uns der Kollege Weiß auch in der letzten Plenarrunde deutlich gemacht,

(Marius Weiß (SPD): Unglaublich!)

indem er im Rahmen einer Aktuellen Stunde zum Thema Kommunen sagte:

(Zuruf SPD: Ei, ei, ei!)

Wir hätten gern mit am Tisch gesessen und das mitgestaltet.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist nicht wahr, Herr Kaufmann!)

Das hat die Koalition nicht zugelassen. – Demzufolge haben Sie gesagt: Ja, dann stimmen wir der Feststellung einer Notlage nicht mehr zu.

(Zuruf SPD: Das ist Quatsch!)

Daher machen Sie sich alle die Gedanken, an welcher Stelle man denn jetzt zumindest gegen den Geist verstoßen hat. Denn die Pandemie und die Notsituation waren im März exakt dieselben wie im Sommer.

(Robert Lambrou (AfD): Aber zwei Drittel!)

Sie sind leider heute immer noch genauso, wie wir wissen.

(Marius Weiß (SPD): Unglaublich!)

Wir kämpfen mit der Regierungsmehrheit darum, sie endlich besiegen zu können oder zumindest mithilfe des Impfstoffs eine deutlich positive Tendenz zu bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Hilfen – das wissen Sie so gut wie wir – wirken in vielen Bereichen und haben bislang Schlimmeres verhindern können.

(Stephan Grüger (SPD): Aber die Maßnahmen sind nicht verfassungskonform!)

Wir hoffen, dass wir das am Ende gut überwinden. Also, die Behauptung, dass sich die Zweidrittelmehrheit bewährt habe, ist völlig falsch.

Jetzt will die AfD, die gemerkt hat, dass wir es aus dem einfachen Gesetz herausnehmen konnten, zumal es die Verfassung nicht deckt, es in die Verfassung hineinschreiben.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Das ist ein völlig zulässiges Verfahren. Völlig unstrittig ist, dass man das machen kann. Indes: Ihnen fehlt, glaube ich, die politische Mehrheit dafür, dass Sie das im Landtag mit der Mehrheit der Mitglieder beschließen können, was Sie ja müssten.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Deswegen darf man das natürlich beantragen – natürlich, Herr Lambrou. Aber man muss sich auch anhören, was dagegen spricht. Dagegen spricht leider massiv die Empirie. Dagegen spricht auch – das wurde schon erwähnt – aus

meiner Sicht, dass das Grundgesetz, das sozusagen das Oberdach für die Schuldenbremsenformulierung ist, genau das nicht vorsieht, sondern nur die Mehrheit der Mitglieder.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Damit es hier keine Irrtümer gibt: Die Mehrheit der Mitglieder dieses Landtags hat genau das beschlossen, was wir im Juli hier hatten. Das war die Mehrheit der Mitglieder; schauen Sie im Protokoll nach.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe AfD: Unglaublich!)

Daher ist das exakt dieselbe Rechtssituation, die wir auch im Deutschen Bundestag haben und die Bundestag und Bundesrat bei der Verfassungsänderung im Grundgesetz entsprechend verankert haben.

Jetzt finde ich eigentlich nur noch eines spannend: Wir haben eine Klage – das ist schon mehrfach erwähnt worden – vor dem Staatsgerichtshof, die sich unter anderem mit dem Verfahren der Änderung von Art. 141 befasst, das heute schon mehrfach angesprochen war. Ich finde es spannend, wie da argumentiert wird: sozusagen aus dem Privatrecht heraus, das sei eine Art Vereinbarung, die man nicht einseitig kündigen könne. Das wundert mich ein bisschen, weil Gesetzgebung schon etwas anders als Vertragsgestaltung ist.

(Günter Rudolph (SPD): Oberschlau!)

Aber das alles wird der Staatsgerichtshof in aller Ruhe prüfen und dann darüber entscheiden.

Die richtige Spannung liegt jetzt eigentlich im Verhalten der beiden klagenden Fraktionen zum Gesetzentwurf der AfD. Sie haben jetzt zwei Möglichkeiten: Entweder stimmen Sie jetzt dem AfD-Gesetzentwurf zu – dann wird man das entsprechend kommentieren können –, oder Sie lehnen ihn ab. Aber dann fallen Sie bereits Ihrem eigenen Bevollmächtigten beim Staatsgerichtshof in den Rücken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Michael Reul (CDU))

Insofern werden Sie sich jetzt entscheiden müssen.

So kommt es, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und FDP, wenn man so vollmundig etwas behauptet und andere sozusagen dazu veranlasst, sich entsprechend zu äußern.

Im Übrigen darf ich noch auf eines hinweisen: In einem Land, in dem eine sehr bewährte Verfassung wie in Hessen existiert, die z. B. selbst für die Auflösung des Landtags keine Zweidrittelmehrheit vorgibt, ist es vielleicht doch ein bisschen abwegig – Sie wissen, Herr Lambrou: Es gibt zwei Fälle, in denen die Hessische Verfassung eine Zweidrittelmehrheit vorschreibt: Das ist zum einen die Ministeranklage vor dem Staatsgerichtshof und zum anderen die Ausrufung des verfassungsrechtlichen Notstands. Damit die Feststellung zu vergleichen, dass eine Notsituation da ist, in der der Staat zusätzliches Geld braucht? Ich halte es für mindestens eine Stufe unangemessen, wenn man das genau so haben wollte.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Sie wollen das so. Sie dürfen das wollen. Aber Sie werden es, glaube ich, nicht erreichen. Denn die Mehrheit im Landtag wird Ihnen fehlen. Das finde ich richtig so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Abg. Marius Weiß, Fraktion der SPD, gemeldet.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann das mit einem völlig überflüssigen AfD-Gesetzentwurf klugerweise so machen, wie es eben der CDU-Kollege gemacht hat, oder man macht es so wie der Kollege Kaufmann.

Herr Kaufmann, es ist Ihre Sache, sieben Minuten zu einem Gesetzentwurf zu reden, der es nicht wert ist.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Wenn Sie diese sieben Minuten benutzen, um sich fast ausschließlich an der SPD abzuarbeiten,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wir waren auch dabei!)

ist das auch Ihre Sache. Aber eines kann ich nicht akzeptieren. Wenn wir von der CDU vorgehalten bekommen, dass das Erpressungspotenzial gewesen sei, dass wir also offensichtlich als Oppositionsfraktion versucht hätten,

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

die Landesregierung damit zu erpressen, ist das bar jeder Realität.

Aber wenn Sie sich hierhin stellen – das haben Sie eben implizit gemacht – und sagen, dass unser Verhalten niederträchtig gewesen sei – das haben Sie mit dem Zitat vom Kollegen Noll gemacht –, ist das unterirdisch, unsäglich und bar jeden Niveaus. Das geht gar nicht.

(Beifall SPD und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Das müssen wir uns nicht bieten lassen. Deswegen habe ich dem vehement widersprochen.

Wenn es darum geht, dass wir der Feststellung der Notlage widersprochen hätten, entgegenge ich: Das haben wir nicht.

(Nancy Faeser (SPD): Ganz im Gegenteil!)

Wir haben der Notlage im Frühjahr nicht widersprochen. Wir hätten für den Nachtrag, den FDP und SPD hier gemacht haben, selbstverständlich auch die Ausnahme von der Schuldenbremse beschließen müssen. Damit hätten wir auch die Notlage beschlossen.

(Zustimmung Robert Lambrou (AfD))

Es ist schlicht nicht wahr, wie Sie gesagt haben, wir hätten uns im Herbst geweigert, die Notlage auszusprechen.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Zur Erwiderung hat der Abg. Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Weiß, vielen Dank für Ihren Beitrag. Jetzt haben wir es im Landtagsprotokoll,

(Beifall Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass Sie zugestehen, dass Sie der Notlage im Sommer auch zugestimmt hätten, wenn wir ein anderes Verfahren für die Beschaffung der Kredite gewählt hätten.

(Marius Weiß (SPD) winkt ab.)

Nur, verehrter Herr Kollege Weiß, genau das war nicht Ihre Zuständigkeit. Genau das steht nicht im 141er-Gesetz.

(Marius Weiß (SPD): Wir haben dem Sondervermögen nicht zugestimmt, Herr Kaufmann!)

Da steht drin: Die Zweidrittelmehrheit war vorgesehen; die Feststellung, ob es eine Notlage ist; und ein Tilgungsplan muss da sein. – Der Weg, wie sich die Regierung entscheidet, steht überhaupt nicht da drin, und erst recht nicht eine Regelung, wofür sie das Geld ausgibt.

(Marius Weiß (SPD): Sie wollten die Notlage bis 2023! Das ist der Unterschied!)

Das unterliegt nicht der Zweidrittelmehrheit, das kann es auch nicht sein; denn das ist ganz normales Regierungshandeln. Wenn Sie sagen, Sie hätten die Notlage akzeptiert, finde ich das prima. Ich nehme an, dass diese Passage aus dem Landtagsprotokoll auch den Staatsgerichtshof zu gegebener Zeit interessieren wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kollege Kaufmann. – Nächster Redner ist der Kollege Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will einmal ein bisschen überraschend anfangen. Bei zwei Punkten stimme ich mit dem Kollegen Kaufmann vollkommen überein. Dieser Gesetzentwurf ist keine weitere Debatte wert. Die Gefahr, dass mit der Verankerung der Zweidrittelmehrheit in der Verfassung dieser gesamte Vorgang in einen vollkommen falschen Zusammenhang gestellt wird, sehen wir genauso. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

Als ich gerade meinen Zettel abgegeben habe, hat der Präsident gesagt: jetzt noch mehr Schuldenbremse.

(Heiterkeit Robert Lambrou (AfD))

Ich gestehe, ich bin stark versucht, zu den Mythen der Schuldenbremse, die ich mir gerade von vielen habe anhören müssen, auch noch eine Version hinzuzufügen. Ich werde dem nicht erliegen, sehr geehrter Herr Präsident.

(Beifall Nancy Faeser (SPD))

Vielmehr möchte ich auf einen Vorgang hinweisen, bei dem mir vorhin fast das Herz gestockt hat. Das Wort Niedertracht ist schon gefallen.

(Robert Lambrou (AfD): Mehrmals!)

Ich will das Wort Niedertracht jetzt aber in einen anderen Zusammenhang stellen. Der Redner der AfD

(Robert Lambrou (AfD): Der hat auch einen Namen!)

hat gerade hier gesagt,

(Robert Lambrou (AfD): Herr Heidkamp!)

er appelliere an die FDP und die Aufrechten in der CDU, gemeinsame Sache mit der AfD zu machen. Das erinnert mich an Thüringen und an Sachsen-Anhalt. Wenn irgendetwas niederträchtig wird,

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

dann ist das hier eine sehr große Gefahr auch im Hessischen Landtag. Das war mir eine Minute Redezeit wert. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf AfD)

Präsident Boris Rhein:

Und wir bedanken uns, Herr Kollege Vizepräsident Dr. Wilken. – Nächster Redner ist der Kollege Torsten Warnecke für die Fraktion der SPD.

Torsten Warnecke (SPD):

Lieber Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaufmann, jetzt müssen wir uns doch einmal miteinander unterhalten. Jetzt müssen wir uns gegenseitig einmal kaufen. Erstens gilt das Sondervermögen bis zum Jahr 2023, im Gegensatz zu einem Nachtragshaushalt – um einmal einen fundamentalen Unterschied zu benennen.

Zweitens hat dieser Landtag nicht nur mit absoluter Mehrheit, sondern mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen, dass die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Hessischen Landtags unter Corona-Bedingungen keine gute Idee ist, sondern eine Zweidrittelmehrheit des Landtags. Damit verbunden ist offenkundig, dass die Regierungskunst und auch die parlamentarische Diskussionskultur in anderen Ländern so sind, dass dort Zweidrittelmehrheiten gelten können. In Hessen kann das nicht sein. Das haben Sie für sich definiert. Das lässt tief blicken. Das lässt übrigens auch tief blicken, wenn Sie zu uns sagen, dass das, was dieser Landtag einstimmig beschlossen hat, nämlich eine Zweidrittelmehrheit –

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Nicht dieser!)

– Doch. Dieser Landtag hat eine Zweidrittelmehrheit beschlossen, aber nicht heute.

(Zurufe)

– Wer hat dagegen gestimmt?

(Zurufe)

– Wir können jetzt lange über Einstimmigkeit, Einmütigkeit usw. reden.

(Zurufe)

– Wollen Sie wirklich darüber ziselieren? Ich kenne die Diskussion aus meiner eigenen Partei darüber, ob es einstimmig oder einmütig war. Wenn es keine Gegenstimme gibt, ist das in der Regel einmütig.

(Beifall Robert Lambrou (AfD))

Jetzt kommt der Punkt, den Sie damit verbunden sagen müssen. Nicht die absolute Mehrheit der Mitglieder dieses Landtags hat das beschlossen. Nicht eine Zweidrittelmehrheit der gewählten Mitglieder dieses Landtags hat das beschlossen. Vielmehr hat dieser Landtag eine Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Jetzt kommen Sie mit dem Argument, dass SPD und FDP einem Gesetzentwurf der AfD deshalb zustimmen müssen, weil das sonst ein Abweichen von unserem derzeitigen Verhalten wäre und wir daran gemessen würden. Das halte ich unter uns Parteien, die normalerweise eine klare Haltung zu manchem haben, für eine sportliche Argumentation.

(Beifall SPD)

Ich vermute, wenn die AfD demnächst einen Antrag vorlegt, der aus irgendeinem Parteiprogramm von Ihnen kommt, werden Sie dem zustimmen, Herr Kaufmann. Diesen Deal sind Sie jetzt selbst eingegangen.

(Beifall SPD und vereinzelt AfD)

Abschließend möchte ich an die AfD gerichtet sagen: Wir hätten eigentlich erwartet, dass Sie Klage beim Staatsgerichtshof einreichen und jetzt nicht im Vorfeld versuchen –

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Warten wir ab. Warten wir noch einmal ab. Ich hätte nicht gedacht, dass Sie einen Gesetzentwurf einbringen, mit dem die Thematik, die der Staatsgerichtshof klären soll, im Vorfeld geklärt werden soll, und zwar auf eine Art und Weise, die in der Verfassung festgeschrieben ist. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir eine Regelung hatten, die dieser Landtag mit übergroßer Mehrheit beschlossen hat.

(Zuruf)

– Selbstverständlich. Sonst hätte es ja keine Mehrheit gegeben. Sie können das gerne auch noch einmal kommentieren, Herr Kaufmann. Ich wollte uns eigentlich Minuten schenken.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Rede von Norbert Schmitt ist interessanter!)

– Die Rede von Norbert Schmitt? Die Rede von Norbert Schmitt hat etwas mit dem Zustandekommen zu tun. Interessant ist, wie diejenigen, die sich vor einiger Zeit so verhalten haben, wie sie sich verhalten haben, sich dann anders verhalten mit Begründungen, die offenkundig nicht parlamentarisch bedingt sind, sondern die taktisch bedingt sind. Es könnte durchaus sein, dass sich Grün und Schwarz übermorgen überlegen, doch wieder eine Zweidrittelmehrheit einzuführen. Warum auch nicht? Weil es eigentlich auch egal ist.

Der Umgang in Krisenzeiten war übrigens ein ganz massiver Kritikpunkt. In Krisenzeiten die Regeln zu ändern, in Krisenzeiten, wenn die Regeln angewandt werden, das ist dann schon verräterisch. Da war mein Hinweis damals: Das machen auch Regime, die insbesondere in den Zeiten die Regeln ändern, wenn es darauf ankommt, die Regeln anzuwenden, und zwar in der Regel gegen die Opposition. Darüber sollten Sie als GRÜNE nachdenken, die Sie auch

jahrelang in der Opposition waren. Solche Regeln haben Sie in der Regel hochgehalten.

Das war unser massiver Kritikpunkt. Über die juristischen Fragen wird vor dem Staatsgerichtshof verhandelt. Vor dem Staatsgerichtshof werden wir sicherlich das eine oder andere auszutragen haben.

Herr Kaufmann, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie künftig AfD-Anträgen zustimmen werden, wenn Sie inhaltlich die Meinung teilen. Chapeau. Ich bin gespannt, wie das in Ihrer Partei ausgeht.

(Anhaltender Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Warnecke. – Mir liegen zwei Kurzinterventionen vor. Wie wollen wir es machen? Wollen wir die Kurzinterventionen hintereinander machen? – So würden wir es machen. Herr Kollege Heidkamp, fangen Sie doch an.

Erich Heidkamp (AfD):

Frau Wissler, ich danke Ihnen, dass Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE) – Weitere Zurufe)

– Ich rede jetzt gleich zum Vorredner. – Vorhin ist der Begriff Normenkontrollklage gefallen. Wir haben uns rechtliche Informationen eingeholt. Die Normenkontrollklage ist nicht an eine Zeit gebunden. Die rechtliche Einschätzung war, dass wir keine Paragrafenreiter sind, sondern dass wir abwarten sollten, was die Regierungskoalition mit diesen 12 Milliarden € macht.

(Beifall AfD)

Wir sind jetzt beim fünften Maßnahmenpaket. Es türmt sich auf, meine liebe Regierungskoalition. Ein Fakt kommt zum anderen. Die Akte wird immer besser.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidkamp. – Herr Kollege Kaufmann hat ebenfalls eine Kurzintervention angemeldet. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

(Unruhe)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Warnecke, es tut mir leid. Ich habe nicht so ganz verstanden, was Sie uns erzählen wollten. Um es noch einmal klar zu sagen, damit es auch im Protokoll steht: Die seinerzeitige Einführung der Zweidrittelmehrheit war in diesem Landtag beschlossen worden von der Mehrheit von CDU und FDP gegen den Widerstand von SPD und uns. Ich glaube, auch die LINKEN waren damals dagegen. Wir waren anderer Meinung. Sie kamen mit dem Verfassungsargument. Ich kam mit dem Argument der möglichen Erpressbarkeit einer Regierung, die eine Mehrheit braucht.

Diese Befürchtung nannte der Kollege Noll seinerzeit „niederträchtig“. Insoweit war das ein Zitat.

Jetzt habe ich die Feststellung zu treffen – und das hat der Kollege Weiß dankenswerterweise vorhin bestätigt –, dass Sie in diesem Sommer durchaus der Meinung waren, dass die Notlage weiterhin gegeben ist. Trotzdem haben Sie Ihre Zustimmung verweigert mit der Begründung, das Verfahren, nämlich ein Sondervermögen, sei nicht Ihr Weg. Vielmehr haben Sie gefordert, einen weiteren Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen.

Aus unserer Sicht macht das keinen Sinn, weil damit die Problematik der Überjährigkeit überhaupt nicht eingefangen werden kann. Nach meiner Wahrnehmung haben Sie nichts Überzeugendes dazu beigetragen. Demzufolge haben wir gesagt, dass wir das aber so machen müssen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Im Übrigen war Ihr Argument: Wir sind dafür, aber ihr müsst es anders machen. – Das war kein Argument, das von Art. 141 gedeckt ist. Da steht nicht, dass die Zweidrittelmehrheit dafür gebraucht wird. Das ist der Vorbehalt. Folglich mussten wir damals – wie ich es formuliert habe – den Blockadebolzen ziehen.

(Unruhe)

Genau das haben wir gemacht, damit wir Hessen weiter helfen können. Ich finde das sehr erfolgreich. – Warum schreien Sie eigentlich so viel?

Verehrter Kollege Heidkamp, wir werden heute nicht über das Maßnahmenpaket reden. Dazu besteht morgen noch Gelegenheit. Dann merken Sie nämlich, dass Ihr Argument völlig falsch war. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Herr Kollege Warnecke, wenn Sie Lust haben, können Sie jetzt das Wort ergreifen. – Danke schön.

Dann darf ich Herrn Staatsminister Boddenberg für die Landesregierung das Wort erteilen.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, bitte nehmen Sie mir das nicht übel. Ich habe Ihren sehr missmutigen Blick sehr wohl registriert.

Ich kann mich fast dem anschließen, was Kollege Ruhl gesagt hat, ohne dass ich die gleichen Sympathiebekundungen erwarte, wie er sie erfahren hat. Ich will nur so viel sagen: Ich glaube, man kann über die Rhetorik und Tonalität am heutigen Abend durchaus streiten. Das aber, was Herr Kollege Kaufmann zur Geschichte der Entwicklung des Art. 141 und zur Verfassungsänderung vorgetragen hat, ist unstrittig. Wenn man das weiß, sollte man zumindest um diese Uhrzeit nicht darüber streiten. Es hat nun einmal damals unterschiedliche Auffassungen gegeben zwischen einerseits CDU und FDP und andererseits SPD und GRÜNEN. Das kann man auch nachlesen.

Michael Müller hat vorhin einen Zwischenruf gemacht, als es darum ging, was der Landtag beschlossen hat. Das ist einer seiner Kritikpunkte. Ich will durchaus einräumen,

auch in der CDU-Fraktion haben wir selbstverständlich diese rechtsstaatlichen und verfassungsrechtlichen Debatten geführt. Es ist einer seiner Einwände, dass er sagt: Diese Mehrheit von zwei Dritteln in einem Einfachgesetz für eine solche Notlagenfeststellung habe ich jedenfalls in der Legislaturperiode, in der ich Verantwortung trage, nicht beschlossen. Insofern fühle ich mich in meinen Rechten als Abgeordneter, der einige Jahre später diesem Landtag angehört, ungerecht bzw. rechtsstaatsprinziplich mit Blick auf die Mehrheitsbildung in einem Parlament nicht adäquat behandelt. – Ich formuliere das jetzt einmal unjuristisch. Ich glaube, ich könnte es sogar halbwegs juristisch ausdrücken.

Das ist ein Streit, den man ohne Zögern stundenlang führen kann. Im Kontext der Klageschrift stellt sich diese Frage. Dass das, bezogen auf den aktuellen Ablauf, von Ihrem Gutachter kritisch gesehen wird, das kann man auch so formulieren. Ich bin gespannt, was beim Staatsgerichtshof herauskommt. Ich bin übrigens ziemlich zuversichtlich, was da herauskommen wird, in dem Sinne, in dem wir das Gesetz seinerzeit geändert haben. Wie gesagt, den Streit müssen wir heute Abend nicht noch einmal führen. – Danke fürs Zuhören. Jetzt wenden wir uns anderen Themen zu.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD.

Wir überweisen den Gesetzentwurf an den Haushaltsausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur befristeten Flexibilisierung der Sonntagsöffnung in der Corona-Pandemie
– Drucks. 20/4201 –**

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 83:**

**Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Hessens Innenstädte attraktiv halten – Verödung stoppen – Strukturwandel konstruktiv begleiten
– Drucks. 20/4243 –**

Lieber Kollege Dr. Naas, Sie haben das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfs.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist spät, aber hoffentlich nicht zu spät für Hessens Innenstädte. Wir haben sehr schöne historische Innenstädte. Ich denke, es ist auch eine kulturelle Leistung, dass es ein Zentrum gibt, das man fußläufig erreichen kann, wo es viele Geschäfte gibt, wo vielleicht auch noch Verwaltung angesiedelt ist und wo es eine hohe Aufenthaltsqualität gibt.

Diese hohe Aufenthaltsqualität wollen wir erhalten. Diese ist aber im Moment in den hessischen Innenstädten in Not. Im Moment ist die Gastronomie geschlossen. Es besteht ein hoher Grad an Verunsicherung, was die Kontaktreduzierungen angeht. Dementsprechend sind die großen Profiteure dieser Krise im Moment Amazon und andere große Dienstleistungs- und Versandhändler, die als Onlinehändler davon profitieren.

Nicht jedes Geschäft in der Innenstadt verfügt über einen Onlinehandel. Insofern ist es eine große Herausforderung, jetzt für die hessischen Innenstädte zu kämpfen. Es ist gut – diese Aussage wird Sie vielleicht überraschen –, dass der Wirtschaftsminister das erkannt hat und in den nächsten Tagen, was man so hört, dazu auch etwas vorstellen wird. Ich habe ihn gestern gelegentlich kritisiert, aber das ist etwas, wo wir, glaube ich, ein gemeinsames Ziel haben.

Wir werden, da die hessischen Kommunen finanziell sehr schlecht ausgestattet sind und deswegen an der Stelle nicht alleine gelassen werden dürfen, auch an dieser Stelle über Investitionen und Zuschüsse des Landes reden müssen. Damit sind die wesentlichen Programme schon genannt. Wir müssen das Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ stärken, und wir müssen das Programm „Ab in die Mittel“ stärken – Programme, die es seit vielen Jahren gibt.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir sind auch der Auffassung, deshalb haben wir einen Begleit Antrag gestellt, dass die 40 Millionen €, die der Wirtschaftsminister avisiert hat, an der Stelle nicht reichen werden. Ich glaube, dass das Land hier mit mehr Geld einsteigen muss, um die Probleme, die in den nächsten Jahren auftreten werden, abzuwenden. Das ist eine ganz große Herausforderung. Deswegen müssen wir die Dinge neu denken, wir müssen neue Wege gehen, wir müssen flexibilisieren. Zu dieser Flexibilisierung gehört für uns auch, nochmals über die Ladenöffnungen an Sonntagen nachzudenken.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben es nämlich mit neuen Situationen zu tun, und es ist eine neue Zeit.

Man kann selbstverständlich die alten Streitstände bedienen. Der Kollege Müller wird das gleich tun; er wird seine alten Jura-Karteikarten auspacken. Die stimmen aber nach wie vor nicht; denn in Berlin ist das, dessen Existenz er gleich in Abrede stellen wird, ohne Einschränkungen möglich. Wir sollten aber nicht über die alten Streitstände sprechen. Wir haben akzeptiert, dass es einen Anlassbezug geben muss. Dieser Bezug ist zwar nicht nötig, man hätte das auch mit dem Grundsatz des öffentlichen Interesses lösen können – wir haben im letzten Jahr lange darüber diskutiert –, aber wir haben jetzt akzeptiert, dass es nach dem geltenden Gesetz einen Anlassbezug geben muss.

Ich glaube, wir sollten die Möglichkeit nutzen, konzentriert und befristet auf ein Jahr auf den Anlassbezug zu verzichten, weil es in diesem und im nächsten Jahr faktisch keinen Anlassbezug geben kann.

(Beifall Freie Demokraten)

Es wird keinen Anlassbezug für die „Caravanning Tage“ in Bad Vilbel, für den „Kartoffelmarkt“ im Odenwald oder das Stadtfest „3 Tage Marburg“ geben. Deshalb ist es richtig und sinnvoll, dass wir für ein Jahr auf den Anlassbezug verzichten und es an vier zusätzlichen Sonntagen im Jahr

ermöglichen, dass der Einzelhandel in Hessen wieder Kraft schöpfen kann.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn wir die Innenstädte retten wollen, geht es nämlich zukünftig vor allem um die Qualität des Aufenthalts in den Innenstädten, um den Eventcharakter des Einkaufens, um Erlebniseinkäufe. Deswegen brauchen wir einen neuen Weg, und wir brauchen zusätzliche Öffnungen an Sonntagen. Das sagt uns jeder Gewerbeverein in Hessen. Fragen Sie dort einmal nach.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt werden wahrscheinlich wieder die Arbeitnehmerrechte ins Feld geführt. Es gibt Parteien, die diese Rechte intensiv vertreten. Ich sage mir, wenn ich von der einen oder anderen Gewerkschaft angeschrieben werde – ich bin da in ein paar Verteilern –: Wenn es so weitergeht, werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bald viel Zeit haben. Man braucht sich nicht mehr über die Sonntage Gedanken zu machen, wenn man von Montag bis Sonntag frei hat. Wir hingegen wollen die Arbeitsplätze erhalten. Deshalb kämpfen wir so sehr für den Einzelhandel in Hessen.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, lösen Sie bitte an der Stelle den richtigen Blockadebolzen, nämlich den, der Ladenöffnungen an Sonntagen verhindert. Es sind jetzt andere Zeiten als vor einem Jahr. Der Einzelhandel braucht Öffnungen an Sonntagen. Der Anlassbezug ist praktisch unmöglich herzustellen. Deshalb sollten Sie an dieser Stelle über Ihren Schatten springen.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Naas. – Nächster Redner ist der Abg. Hermann Schaus für die Fraktion DIE LINKE. Nur zur Information: Der Kollege Naas hat kaum drei Minuten für die Einbringung gebraucht.

(Beifall Freie Demokraten)

Bitte schön, Herr Kollege.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Eine Lüge ist wie ein Schneeball: je länger man ihn wälzt, desto größer wird er, so wusste schon Martin Luther, ohne dass er sich schon damals mit penetrant übereifrigen Liberalen auseinandersetzen musste“, erklärte Bernhard Schiederig, Fachbereichsleiter Handel von ver.di in Hessen ...

(Zurufe Freie Demokraten)

Mit diesem wörtlichen Zitat beginnt der Text der Erklärung der „Allianz für den freien Sonntag“ zum vorliegenden Gesetzentwurf der FDP.

(Zurufe Freie Demokraten)

– Dass Sie das trifft, ist mir klar, Herr Dr. Hahn. – Die Erklärung hat die treffende Überschrift „Recht und Gesetz verbieten Eskapaden“.

(Zurufe Freie Demokraten)

Die FDP startet unter der verschleiernenden Behauptung, es gehe um Pandemiebekämpfung, abermals einen Versuch, die verfassungsrechtlich geschützte Sonntagsruhe zu unterlaufen. Ihr selbst ernannter sonntagsöffnungspolitischer Sprecher, Herr Dr. Naas, wird trotz eindeutiger Rechtslage nicht müde, uns aus rein ideologischen Gründen

(Lebhafte Zurufe Freie Demokraten)

schon wieder mit diesem Thema zu belästigen. Herr Dr. Naas, ich sehe es nach den unzähligen Diskussionen, die wir hier schon geführt haben – –

(Lebhafte Zurufe Freie Demokraten)

– Herr Dr. Naas – –

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ich habe doch gar nichts gesagt!)

– Jetzt fällt mir der Name von René Rock erst wieder ein. Er hat dazwischengebrüllt.

(Heiterkeit)

René Rock, ich sehe es nach den unzähligen Diskussionen, die wir hier zum Sonntagsschutz schon geführt haben, als eine Belästigung an, wenn Ihre Fraktion, wieder und wieder, wie ein störrisches Kind, die Verfassungslage und die dazu ergangenen vielen Gerichtsentscheidungen einfach nicht zur Kenntnis nehmen will. Dabei haben Sie doch die höchste Juristendichte aller Fraktionen und sollten es besser wissen.

Ich bin mir sicher, dass Ihnen sogar die erst vor Kurzem ergangene Gerichtsentscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt ist, das vor zwei Wochen, am 24. November, in einem Normenkontrollverfahren gegen die Genehmigung von fünf verkaufsoffenen Sonntagen an den Adventssonntagen und am 3. Januar 2021 in der Corona-Schutzverordnung von Nordrhein-Westfalen entschieden hat. In Nordrhein-Westfalen ist die FDP Teil der Regierungskoalition. Dort haben Sie über den Weg der Corona-Schutzverordnung versucht, den Sonntagsschutz aufzuhebeln. Auch das hat nicht geklappt. Lassen Sie sich das doch eine Lehre sein.

(Zurufe Freie Demokraten)

Das Gericht folgte der Argumentationen der Gewerkschaft ver.di, dass verkaufsoffene Sonntage keinen Beitrag zum Infektionsschutz leisten und nicht zur Entzerrung der Kundenströme beitragen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das habe ich nie behauptet!)

– Das haben Sie in Ihrer Presseerklärung und in der Begründung zu dem Gesetzentwurf sehr wohl behauptet. Ich kann es Ihnen vorlesen. – Das Gericht bestätigt damit seine Linie der vergangenen Monate, dass verkaufsoffene Sonntage ohne eine prägende Anlassveranstaltung nicht rechtmäßig sind. Damit liegt diese Entscheidung auf der Linie vieler anderer Entscheidungen – des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte in Deutschland, vor denen das in den letzten fünf Jahren beklagt wurde. Trotzdem versuchen Sie es immer wieder, jeweils über einen anderen Dreh.

Mit der Corona-Pandemie lassen sich verkaufsoffene Adventssonntage also nicht rechtssicher begründen. Sie wollen jetzt in Hessen zwei verkaufsoffene Sonntage durchführen, wobei ich mich frage, wann die stattfinden sollen.

In diesem Jahr wohl nicht mehr, sonst hätten Sie Ihren Gesetzentwurf früher einbringen müssen. Sollen sie im Advent nächsten Jahres stattfinden? – Ich gehe doch davon aus, dass wir dann die gegenwärtige Situation überwunden haben. Das hoffe ich jedenfalls.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wollen jetzt in Hessen das durchsetzen, woran Sie in Nordrhein-Westfalen bereits gescheitert ist. Auch durch ständige Wiederholung wird die Behauptung nicht richtiger, dass Sonntagsöffnungen zu einer Entzerrung der Kundenströme beitragen. Das war eines Ihrer Argumente.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Das Gegenteil ist der Fall, René Rock. Sonderöffnungen, die zudem oft von besonderen Angeboten begleitet werden, wirken als Anreiz für Menschen, gerade an diesen Tagen in die Geschäfte zu eilen. Das würde zu gefährlichen Menschenansammlungen führen. Das ist doch klar.

Dieser Ansicht war im Übrigen auch das Oberverwaltungsgericht Münster, das die Genehmigung von Sonntagsöffnungen in der erwähnten Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen gekippt hat, weil eine präventive Wirkung geöffneter Geschäfte nicht erkennbar sei.

Mit der FDP-Forderung nach anlasslosen Sonntagöffnungen, noch dazu zu einer Zeit, in der regional nächtliche Ausgangssperren angeordnet werden sollen, provozieren Sie geradezu das Entstehen weiterer Corona-Hotspots. Deshalb ist es besser, Sie ziehen den Gesetzentwurf ganz schnell zurück.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Nächster Redner ist der Abg. Decker für die Fraktion der SPD.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich zu Beginn für meine Fraktion eines feststellen: Meine Fraktion und ich machen uns selbstverständlich Sorgen um die Entwicklung des Einzelhandels. Das haben wir schon vor der Pandemie gemacht, und wir machen uns in der Pandemie erst recht Sorgen.

(Beifall SPD)

Auch wir sind der Auffassung, dass wir Handel und Wirtschaft in dieser schweren Lage unter die Arme greifen müssen. Gott sei Dank, das will ich heute und hier noch einmal feststellen, hat die Bundesregierung – ich erwähne jetzt nicht, dass es in erster Linie Olaf Scholz war, denn das wissen inzwischen ja alle –

(Heiterkeit und Beifall SPD)

umfangreiche Hilfsprogramme aufgelegt, um den Branchen zu helfen. Auch das Land versucht, mit ergänzenden Hilfen Unterstützung zu leisten. Ich sage es einmal ganz neutral und sachlich: Auch wenn wir in der Frage der Wirkung einzelner Maßnahmen durchaus unterschiedlicher Auffassung sind und auch wenn wir uns in manchen Bereichen weitere bzw. zusätzliche Hilfen der Landesregierung wünschen und inzwischen schon mehrfach konkret gefordert haben, ist für uns aber auch klar, dass ohne die vielfäl-

tigen Hilfen, die vom Bund und vom Land schon geflossen sind – und auch weiterhin fließen werden –, viele Geschäfte und Betriebe schon nicht mehr existent und bereits Hunderttausende von Arbeitsplätzen verschwunden wären. Das ist das – das sage ich Ihnen im Namen meiner Fraktion –, was uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesen Tagen besonders umtreibt und uns deutlich macht, dass wir handeln müssen.

(Beifall SPD)

Allerdings sagen wir auch, dass es dabei auf das Wie ankommt. Wie können wir gezielt helfen? Wir warnen ausdrücklich vor blindem und untauglichem Aktionismus. Herr Dr. Naas, ich erspare Ihnen den Vorwurf, dass das der erneute Versuch ist, gewissermaßen im Schatten der Pandemie die für Sie ungeliebten Beschränkungen der Ladenöffnung an Sonntagen auszuhebeln, und ich unterstelle Ihnen und Ihrer Fraktion an der Stelle durchaus den guten Willen, einer in manchen Bereichen schwer angeschlagenen Branche helfen zu wollen. Normalerweise komme ich bei diesem Thema immer als Knecht Ruprecht mit der Peitsche, aber an der Stelle will ich einmal eine vorweihnachtliche Friedensbotschaft an Sie richten.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Mit der Rute!)

– Mit der Rute, danke. – Damit Sie merken, dass wir uns dem Thema sachlich nähern – der Kollege Promny hat das heute Morgen so schön formuliert –, will auch ich jetzt mit „sachzwangreduzierter Ehrlichkeit“ an das Thema herangehen. Diese Formulierung hat mir echt gefallen, die er heute in einem anderen Zusammenhang gewählt hat.

(Beifall SPD)

Ist der FDP-Gesetzentwurf zur befristeten Flexibilisierung der Sonntagsöffnungen ein probates Mittel, um der angeschlagenen Branche wirklich zu helfen? – Bei näherer Betrachtung der Faktenlage kommt man schnell zu der Erkenntnis: Nein, das ist er nicht. Er ist aus unserer Sicht kein probates Mittel, um zu helfen.

Dazu ganz einfach einen Rückblick auf den Lockdown in der ersten Jahreshälfte. Damals haben wir das Gesetz geändert, um dem Einzelhandel zu helfen und um vor allem die Kundenströme zu entzerren. Wir sind dann aber sehr rasch zu der Erkenntnis gekommen, dass das gut gemeint war, im Grunde genommen aber nicht allzu viel gebracht hat. Es haben nämlich erstens nur relativ wenige Geschäfte davon überhaupt Gebrauch gemacht, und die, die davon Gebrauch gemacht haben, konnten zweitens nur feststellen, dass sie von der verehrten Kundschaft nicht gerade überannt worden sind. Deren Reaktion war eher zurückhaltend.

(Beifall SPD)

Es waren im Übrigen in erster Linie die Möbelhäuser, die geöffnet hatten. Dort waren aber mehr Seh-Leute als Kauf-Leute anzutreffen. Ich bin übrigens nicht dort gewesen, aber andere haben mir das erzählt.

Herr Minister, richtigerweise haben wir im Frühsommer die Lockerung im Ladenöffnungsgesetz wieder zurückgenommen. Das war und bleibt an der Stelle richtig. Das will ich sagen, damit gleich die richtige Tendenz zu erkennen ist.

(Beifall SPD)

Ich teile da im Übrigen die Auffassung von ver.di. Die haben nämlich völlig recht, wenn sie feststellen, dass es im Moment keine großen Kundenströme gibt, die besser zu verteilen wären. Die bleiben leider schon an normalen Werktagen aus – leider, füge ich hinzu, aber es ist so.

Aus unserer Sicht liegt es in der Tat nicht an den Corona-Regelungen mit der Quadratmeterzahl, sondern in erster Linie an einem ganz anderen Faktor. Es liegt ganz einfach an fehlender oder auch zurückgehaltener Kaufkraft, dass im Moment nicht so viele Kunden unterwegs sind. Das ist der erste Grund. Zweitens liegt es daran, dass viele Leute – das wird uns noch viele Monate lang begleiten, ob wir das Ladenöffnungsgesetz ändern oder nicht – einfach Angst haben, in die Innenstädte zu fahren, weil sie Sorge haben, dass sie sich dort infizieren könnten. Das ist eine ganz normale Reaktion der Menschen vor Ort, die das entscheiden.

(Beifall SPD)

By the way, das Wort „Mitarbeiter“ hat Herr Kollege Schaus vorhin schon einmal erwähnt. Ich will hinzufügen: Wir denken natürlich an die Beschäftigten im Einzelhandel. Wir haben sie zu Recht als systemrelevant anerkannt, und wir haben sie neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Branchen zu Recht als „Helden des Alltags“ bezeichnet. Zumindest wir haben auch immer gefordert, dass es nicht bei lobenden Worten bleiben darf, sondern wir müssen auch für die Heldinnen und Helden bessere Löhne haben. Das ist für uns wichtig.

(Beifall SPD)

Aber dabei, dass man, bevor das geschafft ist, um die Ecke kommt und denen sagt: „Als Dankeschön müsst ihr nun noch öfter als jetzt schon an Sonntagen arbeiten“, machen wir als SPD-Fraktion nicht mit. Das dürfte eigentlich jedem im Saal klar sein, ohne dass ich es betonen muss.

(Beifall SPD)

Eine weitere sachliche Feststellung: Ich glaube, wir können davon ausgehen, dass eine solche Gesetzesänderung rechtlich keine Woche überleben würde; denn die Hürden sind bei dem geschützten Sonntag zu Recht so hoch, dass uns, wie ich glaube, jedes Gericht diese Änderung schon in der ersten Instanz abschmettern würde, bis in die höchstgerichtliche Rechtsprechung. Das ist nichts, was wir gemacht haben, das ist einfach Fakt. Ich glaube, auch aus dieser Sicht ergibt es einfach keinen Sinn, einen solchen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen.

Ja, Herr Dr. Naas, ich bin ganz bei Ihnen und bei Ihrer Fraktion, wenn es darum geht, dass wir uns wirklich Sorgen machen müssen, dass der Onlinehandel den Einzelhandel immer weiter an die Wand drückt. Das ist richtig. Wir müssen uns überlegen, wie wir diesen beängstigenden Anstieg des Onlinehandels – in der Pandemie ist diese Tendenz beschleunigt worden – in den Griff bekommen können.

Aber, Herr Dr. Naas, wir haben hier bei anderer Gelegenheit schon mehr als ein Dutzend Mal darüber diskutiert, dass mehr Ladenöffnungen an Sonntagen den Onlinehandel nicht zurückdrängen werden. Diese vier oder fünf zusätzlichen Sonntage schaffen es einfach nicht. Das muss man so sehen. Da braucht es andere Werkzeuge. Sie haben vorhin ein Werkzeug genannt: vom hessischen Wirtschaftsminister, von der Landesregierung. Das ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, aber er muss dann auch gemacht werden.

Ich will jetzt auch gar nicht weiter von attraktiven Innenstädten reden, sondern einmal ganz konkret etwas sagen: Lassen Sie uns doch gemeinsam vor Ort bei der Bevölkerung dafür werben, dass sie nicht online bestellt, sondern in ihre Einzelhandelsgeschäfte vor Ort geht und dort die Weihnachtsgeschenke, im neuen Jahr die Ostergeschenke und zwischendurch alles, was sie braucht, kauft. Ich glaube, das wäre ein wichtiges Signal, das wir vom Plenum ausgehen lassen könnten.

Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir in diesem Hause im kommenden Plenum eine gemeinsame Resolution verabschieden, in der wir die Bevölkerung gezielt darum bitten, ihren örtlichen Einzelhandel zu stärken, damit wir am Ende, wenn die Pandemie vorbei ist, auch noch Geschäfte haben, in denen wir einkaufen können und in denen wir an der einen oder anderen Stelle bei einer Tasse Kaffee oder einem Glas Bier verweilen dürfen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns also nicht das Ladenöffnungsgesetz ändern, sondern lassen Sie uns – jeder in seinem Wirkungsbereich – aktiv dafür werben, dass der Einzelhandel gestärkt wird, indem wir dort einkaufen gehen. Wir werden das machen. Machen Sie einfach mit. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Kollege Decker. – Nächster Redner ist der Abg. Lichert für die Fraktion der AfD.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich hoffe, es wird niemanden hier allzu sehr enttäuschen, wenn ich auch versuche, es kurz und knackig zu machen. Ob ich allerdings den naasschen Quickie schlagen kann: Wir werden sehen. Die Kurzfassung lautet: Wir unterstützen den Gesetzentwurf.

(Zurufe)

– Ein bisschen länger muss ich doch ausführen. – Warum tun wir das? Sie werden sich sicherlich daran erinnern, dass wir letztes Jahr an dieser Stelle auch schon einmal über das Thema Sonntagsöffnungen beraten haben. Damals haben wir uns ausdrücklich zur Begrenzung der Sonntagsöffnungen bekannt. Damals hat auch noch die FDP dieser Begrenzung pro forma zugestimmt, aber sie trug quasi schon das Herz auf der Zunge und sagte: „erst einmal“. Insofern sind wir uns der Tatsache bewusst, dass es hier ein Stück weit ein salamitaktisches Vorgehen der FDP ist. Jawohl, das sehen wir ein. Das ist auch ein probates Mittel. Warum denn nicht? Trotzdem tragen wir das mit.

Dennoch bekennen wir uns zur besonderen Rolle des Sonntags. Es ist sogar egal, ob Sie ihn als Schutzraum für Familien sehen oder das dritte Gebot heranziehen. Dennoch tragen wir das Ganze mit.

(Beifall AfD)

Wir unterstützen den Gesetzentwurf, weil wir den stationären Einzelhandel unterstützen wollen. Ich glaube, jedem hier ist klar, dass das nicht die einzige Maßnahme sein kann, die den stationären Einzelhandel rettet. Das ist doch völlig klar. Aber es verbreitert die Klaviatur derer, die vor allen Dingen lokal die Entscheidungen treffen können. Wenn es sich in einer Kommune nicht gelohnt hat, werden

es die Einzelhändler dem Bürgermeister bzw. dem Magistrat schon mitteilen. Dann wird es eben nicht gemacht. Aber dort, wo es sich lohnt, wollen wir den Kommunen und auch den Einzelhändlern die Möglichkeit dazu geben. Darum geht es.

(Beifall AfD)

Wir werden sicherlich noch einige Technikalitäten hören, warum das alles nicht funktioniert. Das überlasse ich gern anderen. Aber jetzt komme ich noch zu einer kleinen Schlusspointe. Wenn sogar schon Herr Schaus Luther bemüht und den armen Dr. Hahn nötigt, gleich nach dem lieben Gott zu rufen, müssen wir natürlich mit einem Bibelzitat schließen. Das ist ja klar.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ich kann Ihnen die Stelle gern noch sagen. – Matthäus Kapitel 12 Verse 11 und 12:

Wo wäre jemand unter euch, der ein einziges Schaf besitzt und, wenn dieses ihm am Sabbat in eine Grube fällt, es nicht ergriffe und herauszöge? Wie viel wertvoller ist nun aber ein Mensch als ein Schaf!

Also darf man an Sabbat Gutes tun. Ich gebe zu, Shopping ist in der Hitliste der guten Taten nicht ganz weit oben. Aber es geht uns hier nicht um die Shopper, sondern um die Einzelhändler und ihre Mitarbeiter. Denen zu helfen ist ganz sicher eine gute Tat. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Kollege Lichert. – Nächster Redner ist der Abg. Markus Hofmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Alle Jahre wieder“, könnte man jetzt singen, versucht die FDP, sich am Hessischen Ladenöffnungsgesetz abzarbeiten. Die Argumente sind immer die gleichen, diesmal ergänzt durch den Pandemieaspekt. Keine Frage, der Handel leidet. Genauer: Der Handel in den Städten und Gemeinden – spricht: der stationäre Handel – leidet.

Die Konsumenten allerdings sparen auch im Jahr 2020 nicht bei den Geschenken. Durchschnittlich wollen sie 330 € für Weihnachtsgeschenke ausgeben. Das liegt auf ungefähr dem gleichen Niveau wie im Vor-Corona-Jahr. 2019 waren es deutschlandweit 543 Milliarden €, die im Handel umgesetzt wurden; 2020 werden es 551 Milliarden € sein, trotz des Lockdowns im Frühjahr und der schwierigen Bedingungen derzeit. Wir müssen erkennen, der Handel macht sogar mehr Umsatz als 2019.

Aber es ist keine Krise des Handels aufgrund zu knapper zeitlicher Einkaufsmöglichkeiten, sondern es ist eine Krise des stationären Einzelhandels aufgrund des Corona-Virus und eines Kundenverhaltens, das sich am digitalen Shopping im zu Corona-Zeiten sicheren Zuhause orientiert. Die Pandemie verstärkt diesen Trend des Onlineshoppings durch die Unsicherheit, dass jeder Kontakt einer zu viel sein könnte.

Der deutsche Handelsverband rechnet damit, dass die Weihnachtsumsätze im Netz in den Monaten November und Dezember insgesamt um 19 % zulegen werden. Die Menschen kaufen tatsächlich vermehrt online. Herr Dr. Naas, eine Sonntagsöffnung – da kann ich aus gut 30 Jahren Erfahrung im Einzelhandel sprechen – ist immer ein Event, das mit zusätzlichen Aktionen zur Frequenzerhöhung gekoppelt sein muss, um wirtschaftlich überhaupt tragfähig zu sein. Die alleinige Öffnung der Geschäfte reicht da leider nicht aus. Derzeit entspricht es aber auch nicht den Pandemiemaßnahmen, Menschaufläufe zu produzieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Naas, Sie haben auch gesagt, die Gewerbevereine wollen mehr geschäftsoffene Sonntage. Ich war zehn Jahre lang im Vorstand eines Gewerbevereins, den ich sogar mitgegründet habe. Ich habe da sogar ein halbes Jahr hauptamtlich gearbeitet. Ich kann Ihnen sagen: Die Gewerbevereine wollen nicht mehr verkaufsoffene Sonntage, sondern sie wollen sichere Sonntage. Das haben wir mit der Gesetzesverbesserung letztes Jahr geschafft. Das ist Fakt. Sie wollen nicht mehr verkaufsoffene Sonntage. Das bringt auch nicht mehr Umsatz; denn der Umsatz fehlt am Montag. Herr Dr. Naas, das sind die Erfahrungswerte aus dem Handel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse ganz kurz den Gesetzentwurf zusammen: Die Strategie der FDP, um den stationären Einzelhandel zu unterstützen, ist: Sonntagsöffnungen, noch mehr Sonntagsöffnungen, und das am besten auch noch im Advent – super. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu wenig Zeit zum Einkaufen gibt es beim Hessischen Ladenöffnungsgesetz nicht.

Ich empfehle, das HLöG noch einmal zu lesen. Da geht es nämlich um die komplette Freigabe der Öffnungszeiten zwischen Montag und Samstag. Sie haben also an sechs Tagen Tag und Nacht die Möglichkeit, einzukaufen. An vier Sonntagen im Jahr haben Sie die Möglichkeit, sechs Stunden lang einzukaufen, wenn es sehr gute Gründe dafür gibt. Dazu gehört z. B. ein Anlassbezug, der diese Sonntagsöffnung rechtfertigen muss. Die Hürden bis zum verkaufsoffenen Sonntag sind zu Recht sehr hoch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der verfassungsmäßige Schutz des Sonntags steht dem reinen Gewinnstreben entgegen. Er dient dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel, und nicht zuletzt – das wird oft vergessen – dient er dem Schutz der KMUs.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Hören Sie doch einfach einmal zu. – Er dient also dem Schutz der Unternehmen, in denen der Ladenbesitzer oder die Ladenbesitzerin an sechs Tagen in der Woche hinter der Ladentheke steht. Die wollen nämlich auch einmal einen Sonntag freihaben.

Der Schutz des Sonntags ist rechtssicher und hat Verfassungsrang. Wie gesagt, das HLöG lässt es zu: Sie können Abendshoppings durchführen, z. B. jetzt in Fulda. Das ist zwar in der Corona-Zeit zeitlich ein bisschen unglücklich gewählt, aber solche Events, die in der Regel von einem Quartier, also einer Einkaufsstraße oder einem Einkaufsverband, durchgeführt werden, sind durchaus sinnvoll, weil

sie Werbung für das Quartier machen. Zumindest war das vor der Corona-Zeit so, und es wird hoffentlich auch nach der Corona-Zeit wieder so sein.

Herr Dr. Naas, da Sie am Dienstag offensichtlich die Presse gelesen und mitbekommen haben, dass die „Frankfurter Rundschau“ Ihren Gesetzentwurf völlig zerrissen hat, haben Sie schnell noch einen Antrag entworfen, der auch nicht sehr viel besser ist. Wir werden ihn aber mit Sicherheit im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss noch einmal besprechen können oder auch im Sozialausschuss. Ja, das wars für mich. Der Gesetzentwurf ist, so leid es mir tut, einfach aus der Zeit gefallen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat der Abg. J. Michael Müller für die Fraktion der CDU das Wort.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Naas, selbstverständlich habe ich mir meine Karteikärtchen angeschaut, und selbstverständlich habe ich auch wieder eine Lösung aus diesen Karteikärtchen hervorgeholt. Ich glaube aber, ich habe die nie benutzt, auch im Studium nicht. Das war mir zu irgendwie – aber egal.

(Zuruf)

– Herr Kollege, das weiß ich nicht. Jedenfalls habe ich sie nicht benutzt.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Da wird mir einiges klar!)

– Es wird Ihnen einiges klar, na ja, gut. Ich bin – – Nein, das will ich jetzt nicht sagen. – Herr Kollege Naas, wenn Ihnen einiges klar wird, dann fangen wir jetzt genauso an: Meinen Sie diesen Gesetzentwurf ernst? Meinen Sie ihn wirklich ernst?

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja!)

– Warum haben Sie ihn dann so schlampig formuliert? Warum haben Sie ihn so unerträglich schlampig formuliert?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Wenn Sie so anfangen, dann bekommen Sie jetzt genau das. Haben Sie schon einmal § 6 Abs. 2 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes gelesen? Den haben Sie nicht verändert. Den haben Sie gelassen. Da steht wörtlich drin:

Die Freigabeentscheidung ist durch Allgemeinverfügung zu treffen. ... Die Freigabeentscheidung ist einschließlich ihrer Begründung spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Verkaufsstellenöffnung öffentlich bekannt zu machen.

Sie wissen, welchen Dezember wir haben; einen Adventssonntag haben wir schon hinter uns, drei haben wir noch vor uns. Es sind noch drei Monate bis zur Entscheidung. Es ist ein großes Schaufenster, das Sie hier gerade aufbaut haben.

(Holger Bellino (CDU): Zwei! – Zurufe)

– Zwei. Danke schön, Kollege Bellino. – An dieser Stelle: Sie meinen das nicht ernst. Wissen Sie, hätten Sie es damals ernst gemeint – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nur heiße Luft!)

Ich möchte das Ziel persönlich gar nicht konterkarieren. Das meine ich jetzt wirklich sehr ernst. Ich finde es richtig und gut, dass Sie die Initiative ergreifen, dass wir uns um die Innenstädte kümmern müssen. Deshalb finde ich es auch prima, dass Sie den zweiten Antrag gestellt haben. Über den werden wir mit Ihnen gemeinsam – darauf freue ich mich auch schon – im Ausschuss intensiv diskutieren.

Aber zu dem Ladenöffnungsgesetz. Ich habe mir damals vorgestellt: Okay, Sie haben diese Schlacht verloren, die wir hier geführt haben. Jetzt machen Sie Folgendes: Sie gehen zu Ihrer Bundestagsfraktion, stellen einen Antrag und sagen: Liebe Bundestagsfraktion, ihr seid so gut, ihr habt so tolle Leute. Jetzt stellt doch einmal einen Antrag, die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland zu ändern, nämlich den Art. 140 zu streichen.

Der Art. 140 ist gestrichen. Dann haben wir die Kirchensonderrechte, die Sie im Übrigen auch stören – mich in Teilen auch, was die Steuersituation und vor allem die Alimentation der Kirchen aus altem Recht betrifft. Aber sei es drum. Die hätten Sie jetzt streichen können. Das heißt, wir hätten schon einmal eine breite Diskussion in Deutschland darüber geführt, ob wir das aus der Verfassung streichen oder nicht.

(Zuruf)

Dann hätten Sie die Länder zusammenrufen können, in denen Sie mitregieren. Dummerweise hätten die jetzt auch nicht mitgestimmt, weil die auch kein Interesse daran haben, es zu ändern. Wir hätten eine Diskussion. Das haben Sie also nicht ehrlich gemeint.

Wir haben das Ladenöffnungsgesetz damals – ich sage einmal – reformiert, weil wir gesagt haben: Okay, wir wollen ein paar Erleichterungen, aber wir kommen um die Rechtsprechung nicht herum. – Sie können sagen: In Berlin geht es doch auch. – Das stimmt nicht. Auch in Berlin sind zahlreiche Maßnahmen gestoppt worden.

(Zuruf: So ist es!)

Es gibt – das ist zurzeit das Glück der Berliner – keine Beantragung beim Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Entscheidungen, auch in den wechselnden Bezugnahmeentscheidungen, immer wieder gesagt: Das ist der Sonntagsschutz, ob er uns nun gefällt oder nicht. – Wir haben eine differenzierte Auffassung, auch untereinander in der Koalition haben wir möglicherweise eine differenzierte Auffassung, aber wir versuchen, den gemeinsamen Weg zu finden, der den Bürgerinnen und Bürgern – und in diesem Fall den Geschäftsleuten – am meisten bringt.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns ganz enge Leitplanken gesetzt. Ich stimme dem Kollegen Decker an dieser Stelle ausdrücklich zu – was das betrifft; nicht, was die Arbeitnehmerromantik betrifft. Die sehe ich völlig anders.

(Zuruf Wolfgang Decker (SPD))

– Ich sage es, wie ich denke. – Bei alledem: Der Gesetzentwurf wird an dieser Stelle nicht wirklich überleben; denn, was gar nicht geht, ist, dass der Gesetzgeber in diesen Verfassungsanspruch unmittelbar so eingreift, wie Sie es tun.

Jetzt können Sie eine unterschiedliche Auffassung haben – das ist in Ordnung. Da kann man klagen; da kann man versuchen, dass die Rechtsprechung uns irgendwann die Möglichkeit gibt. Sie gibt sie uns aber zurzeit nicht. Und da sie sie uns zurzeit nicht gibt, ergibt es doch keinen Sinn, hier so einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Unabhängig davon, welcher Auffassung ich bin: Bringt es jetzt, in der aktuellen Pandemielage, tatsächlich etwas? Da habe ich eine ganz differenzierte Auffassung, weil sehr viele Menschen in der Pandemielage – Kollege Decker, Sie haben es auch gesagt, und das teile ich an dieser Stelle – sehr viel vorsichtiger sind, als sie es sonst sind. Gleichzeitig sind sie aber durchaus sehr verrückt. Das muss man auch sehen. Wir haben auch Überfüllungssituationen gehabt, die von der Polizei unterbunden worden sind, weil einfach die Situation so war, wie sie war.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich finde Ihren zweiten Ansatz, den Sie aufgeführt haben, viel interessanter und besser. Da kann man noch streiten, ob das die richtigen Mittel sind – wie auch immer. Aber wir müssen uns darum kümmern: Was passiert mit unseren Städten? Was passiert mit unseren Gemeinden? Deshalb freuen wir uns auch auf diese Diskussion. Aber Ihr Gesetzentwurf zum Ladenschluss – bei aller Sympathie für das Endziel – ist einfach nicht redlich,

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

weil er die Rechtsprechung ignoriert. Er ignoriert die Verfassung, und er ignoriert vor allem das Gesetz, das besteht. Denn Sie haben diesen Punkt nicht geändert. Sie werden jetzt sagen: Meine Karteikärtchen waren wieder völlig falsch. – Das kann alles sein. Sie mögen es anders sehen. Aber, wissen Sie, Karteikärtchen brauche ich nicht. Ich brauche das, was es in diesem Hause für diesen Gesetzentwurf gibt, nämlich keine Mehrheit. Damit ist alles gesagt. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kollege Müller. – Der Kollege Dr. Naas hat sich noch einmal gemeldet. Er hat noch ein bisschen Redezeit zur Verfügung, er war ja am Anfang sehr sparsam. Sie haben noch 2:26 Minuten, Herr Kollege.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war klug, noch ein bisschen Redezeit aufzuheben. Ich hatte eigentlich nicht vor, noch einmal zu reden, aber ich muss es tun nach den rechtlichen Ausführungen des Kollegen Müller.

Ich weiß nicht, was Sie für ein Kurzzeitgedächtnis haben, Herr Kollege Müller, aber ich muss Sie daran erinnern, dass wir in diesem Land bis zum 22. Juni Sonntagsöffnungen hatten. Wir hatten sie durch Ihre Regierung.

(Beifall Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) – Zurufe J. Michael Müller (Lahn-Dill) und Holger Bellino (CDU))

Anfang dieses Jahres konnte sonntags eingekauft werden, und zwar aufgrund der Corona-Verordnung. Das Einzige, was hier nicht gesetzes- und verfassungskonform war, war

diese Corona-Verordnung, die Sie am 22. Juni haben auslaufen lassen. Also reden Sie nicht über unseren Gesetzentwurf und dessen Unzulässigkeit. Sie selbst haben das zugegeben. Der Kollege Kasseckert hat es in der Presse doch gesagt: Rechtlich war es nicht mehr zu halten. – Es gab nämlich schon Klagen.

(Zuruf: Diese Verordnung hat doch keinem genützt!
– Weitere Zurufe)

Warum gab es die Klagen? – Weil man in einer Verordnung ein geeignetes Mittel braucht. Es war eben kein geeignetes Mittel zur Entzerrung im Rahmen einer Verordnung. Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Das einzige Instrument, das Sie gewählt haben – bis zum 22. Juni –, war rechtlich nicht zu halten. Das werfen Sie uns und unserem Gesetzentwurf vor. Das ist unredlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten – Stephan Grüger (SPD):
Netter Versuch, aber: Äpfel und Birnen!)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Hessische Minister für Soziales und Integration, Herr Kollege Kai Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will anfangen mit der Situation, in der sich der Einzelhandel befindet. Die ist ähnlich wie das, was wir auch in der Gastronomie und in ganz vielen anderen Wirtschaftsbereichen erleben. Das, was aufgrund von Corona an Schutzmaßnahmen ergriffen werden muss, und das veränderte Einkaufsverhalten – es ist bereits dargestellt worden – treffen weite Bereiche, gerade des stationären Einzelhandels, zusätzlich empfindlich – zusätzlich zu den Herausforderungen, vor denen sie sowieso stehen – und stellt sie vor wirklich große wirtschaftliche Herausforderungen. Das ist selbstverständlich eine schwierige Situation. Ich finde aber, Herr Dr. Naas, Sie sollten nicht mit solchen Schaufensteranträgen – das passt hier wirklich zum Kontext – so tun, als würden Sie irgendeinem mit einem solchen Gesetzentwurf einen Gefallen tun.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Dieser Gesetzentwurf – bei allen Sorgen um die Menschen – ist erkennbar verfassungswidrig. Ich werde auch nicht müde, das zu betonen: Das Rechtsstaatsprinzip bindet auch den Gesetzgeber an die verfassungsrechtlichen und höchstrichterlich mehrfach geklärten Grenzen verkaufsoffener Sonntage.

Auch wenn in der jetzigen Situation bestimmt viele von uns gerne ein Signal senden würden, ist das nun einmal der Rahmen, in dem wir uns bewegen. Weder dem Handel noch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder den Menschen, die am Sonntag einkaufen wollen, wäre mit einer Regelung geholfen, die völlig absehbar – da bin ich ganz beim Kollegen Decker; Herr Müller hat es genauso betont – anschließend gerichtlich für unwirksam erklärt werden würde.

Deshalb: Ihr Gesetzentwurf will die bisher vorgesehenen Sonn- und Feiertagsöffnungen erweitern. Er will bis zu

vier weitere – insgesamt also acht – anlassunabhängige Sonn- und Feiertagsöffnungen ermöglichen,

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

wobei zwei Adventssonntage freigegeben werden können. Ich meine, wir haben über das hier wirklich – auch in dieser Legislaturperiode – hoch und runter diskutiert. In der Verfassung ist festgelegt:

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Das steht sowohl im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland als auch in der Verfassung des Landes Hessen. Damit ist klar: Gewisse Tage sollen für alle Menschen arbeitsfrei bleiben. Das heißt, das werktägliche Leben soll zur Ruhe kommen. Sonn- und Feiertage sind Tage der Arbeitsruhe. Die Sonntagsöffnung muss die Ausnahme sein. Die Rechtsprechung hat es auch so weiterentwickelt, dass klar ist, es muss einen Anlass geben.

Was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf machen, ist, dass Sie dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis ins genaue Gegenteil verkehren. Sie wollen das Erfordernis des Sonderereignisses für die Sonntagsöffnung einfach streichen und eine grundsätzliche Öffnung vorsehen. Dass das den Vorgaben der Verfassung widerspricht, ist nun wirklich hinreichend oft festgestellt worden – zuletzt in Ländern mit vergleichbarer Rechtslage wie etwa in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Klartext: Der Verkauf an einem Sonntag muss über das allgemeine Verkaufsinteresse hinausgehen. Er bedarf eines definierten Anlasses.

Dann fällt Ihnen jetzt ein, das mit der Pandemie zu begründen. Da liegt völlig klar auf der Hand, dass auch das nicht tragen kann; denn das Ziel, das Einkaufsgeschehen zu entzerren, rechtfertigt eben keine landesweiten Sonntagsöffnungen im gesamten kommenden Jahr – wie auch? Es ist überhaupt nicht ersichtlich, dass während des gesamten kommenden Jahres landesweit, oder wenigstens überwiegend, ein so großer Kundenandrang und ein so kritisches Infektionsgeschehen da wären, dass deshalb aus infektionsschutzrechtlicher Sicht eine Entzerrung erforderlich sein würde. Das war der Grund, warum wir es in diesem Frühjahr gemacht haben. Genau mit diesem Infektionsschutz haben wir es begründet. Deshalb haben wir es auslaufen lassen, als die Infektionszahlen deutlich rückläufig waren. Das ist in sich ein absolut konsistentes Prinzip.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch ausdrücklich auf die Entscheidung aus Nordrhein-Westfalen – OVG Münster, 24. November – zur nordrhein-westfälischen Corona-Schutzverordnung verweisen. Da heißt es, dass erfahrungsgemäß viel dafür spricht, dass in vielen, insbesondere ländlichen, Gegenden und in zahlreichen, vor allem kleineren, Städten der Kundenantrag auch an den Adventssamstagen sehr überschaubar bleiben wird.

Ich will auch noch einmal sagen – das ist in Hessen schon eine ganze Weile so –: An allen sechs Werktagen kann in Hessen jede Händlerin oder jeder Händler, die oder der das möchte, von 0 bis 24 Uhr öffnen – an jedem dieser Werktage.

Ich finde, das Üble an Ihrem Vorgehen ist, dass Sie ganz genau wissen, dass die Sonntagsöffnung, die Sie hier immer wieder propagieren, verfassungsrechtlich überhaupt nicht möglich ist. Aber Sie machen der IHK und dem Handelsverband etwas vor. Das finde ich, gelinde gesagt, schwierig. Es ist aber auch völlig klar, dass eine Landesregierung einem solchen Vorgehen nicht zustimmen kann.

Neben den verfassungsrechtlichen Gründen, die dem sowieso entgegenstehen, wäre es auch gesundheitspolitisch ganz falsch, so zu agieren, wie Sie es vorschlagen. Gerade angesichts der Verwischung von täglichen Rhythmen, die wir durch die Corona-Krise alle erleben, brauchen Menschen erst recht die Möglichkeit, sich wenigstens an Sonn- und Feiertagen physisch und psychisch zu regenerieren. Deshalb ist es, vollkommen unabhängig von religiösen Hintergründen, umso bedeutender, dass der Sonntag geschützt ist. Er leistet nämlich einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, gerade in diesen Zeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ines Claus (CDU))

Deshalb: Strich drunter. Das Ergebnis ist klar. Die Landesregierung lehnt diesen Gesetzentwurf ab, weil er erkennbar die verfassungsrechtlich geschützte Sonn- und Feiertagsruhe verletzt. Lieber Herr Dr. Naas, dass der AfD die Verfassung ziemlich egal ist, wissen wir.

(Zurufe Freie Demokraten und AfD: Oh!)

Das hat der Staatsgerichtshof heute noch einmal klar zu erkennen gegeben. Aber – da schließt sich der Kreis zu Ihrer Einführung –:

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Vorsicht! Sehr glattes Eis!)

Es ist spät, aber hoffentlich nicht zu spät für Einsicht – selbst bei der FDP. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache

(Unruhe)

– ich bitte um Ruhe – in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs angelangt, den wir an den Haushaltsausschuss überweisen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf. – Ach, ich bin schon viel weiter. Das war jetzt ein bisschen Wunschdenken.

Also: Wir sind am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten, Sonntagsöffnung, mit dem Dringlichen Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, Hessens Innenstädte attraktiv halten.

Wir überweisen den Gesetzentwurf an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, mitberatend, und den Dringlichen Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. So war es vereinbart.

Ich rufe jetzt das auf, was ich eigentlich schon beendet hatte, den **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes
– Drucks. 20/4204 –

Zur Einbringung darf ich dem Kollegen Michael Reul, Fraktion der CDU, das Wort erteilen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Das ist der andere!)

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Präsident, ein bisschen Arbeit haben wir noch, bevor wir zu den weiteren Punkten kommen. Aber, liebe Freunde, zum Thema.

Die COVID-19-Pandemie hat aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen zu drastischen Rückgängen bei den Steuereinnahmen von Land und Kommunen geführt. Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich daran, die Kommunalfinanzen krisenfest aufzustellen, um auf diese Weise die Handlungsfähigkeit der hessischen Kommunen zu erhalten. Während von der Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen vor allem die relativ steuerstarken Kommunen profitiert haben, sind die steuerschwachen Kommunen über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus auf Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich angewiesen.

Da die Steuereinnahmen aufgrund der Konzeption des Kommunalen Finanzausgleichs unmittelbar die Höhe der Finanzausgleichsmasse beeinflussen, würde sich diese in den kommenden Jahren bei unveränderter Rechtslage sehr deutlich verringern. Dabei war für die Kommunalen Spitzenverbände die Stabilisierung der Kommunalfinanzen im Sinne einer mittelfristigen Planungssicherheit von oberster Priorität.

Die Ergebnisse wurden in einer gemeinsamen Übereinkunft mit der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden am 6. November dieses Jahres festgeschrieben.

Mit dem hier heute vorliegenden Gesetzentwurf, den ich für die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU einbringe, soll die getroffene Vereinbarung umgesetzt werden. Ziel ist es, mit einem stabilen Kommunalen Finanzausgleich sowohl für das Land als auch für die Kommunen Planungssicherheit zu gewährleisten, damit diese ihre künftigen Haushalte solide und zukunftsfest aufstellen können. Dank der Errichtung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ ist es möglich, diese Maßnahmen auch überjährlig zu finanzieren.

Mit den vorgesehenen Regelungen soll insbesondere die Finanzausgleichsmasse in den kommenden Jahren 2021 bis 2024 nicht nur auf dem aktuell hohen Niveau gehalten werden, sondern sogar noch weiter anwachsen. Damit wird dem ausgesprochenen Ziel der Kommunalen Spitzenverbände Rechnung getragen, Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, dass die Mechanismen zum vertikalen Finanz-

ausgleich temporär abweichend geregelt bzw. ausgesetzt werden.

Daneben sind aber auch die Anpassungen erforderlich, die dazu beitragen, dass durch die Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs im Wege von Festbeträgen auch die Grundsatzentscheidungen des Staatsgerichtshofs zum KFA zur aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen weiterhin gewährleistet werden. Zudem soll die vom Staatsgerichtshof ausgeurteilte Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht normiert werden.

Neben dem Primärziel der Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs haben sich die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände in der gemeinsamen Übereinkunft auf weitere Maßnahmen zur Verwendung der Mittel verständigt und darüber hinaus das Volumen durch weitere Maßnahmen auf über 3 Milliarden € aufgestockt.

Auf diese Weise soll unter anderem die Investitionstätigkeit der Kommunen in wichtigen Aufgabenbereichen wie der Krankenversorgung, den Straßen, den Kindergärten und auch den Schulen gestärkt werden. Die ergriffenen Stabilisierungsmaßnahmen sind bis zum 31. Dezember 2024 befristet und treten mit Ablauf dieses Datums wieder außer Kraft. Der Wiedereinstieg in den jetzigen KFA wird im Jahr 2025 je nach Bedarf und Ausgestaltung dann mit weiteren gesetzlichen Anpassungen versehen sein.

Der Titel „Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes“ ist sicherlich etwas unspektakulär und sperrig, dennoch verbirgt sich dahinter etwas ganz Wichtiges. Es geht hier um das Herzstück des Kommunalpaktes, die bedeutendste Unterstützungsmaßnahme für die Kommunen in der Pandemie. Es geht um 1,4 Milliarden € für die Stabilisierung des KFA und um die Sicherung der Planbarkeit und Verstetigung der Kommunalfinanzen in den nächsten Jahren.

Ganz konkret geht es auch darum, dass die Kommunen auch in den nächsten Jahren den Bürgerinnen und Bürgern viele wichtige Leistungen in der täglichen Daseinsvorsorge, aber auch in den Freizeiteinrichtungen zur Verfügung stellen können.

Zusätzlich hat das Land Hessen im gesamten Jahr mit verschiedensten Maßnahmen dafür gesorgt, dass die Auswirkungen der Pandemie gedämpft und die Kommunen mit ausreichend Liquidität ausgestattet werden. Hierzu einige Beispiele: die vorzeitige Auszahlung der Schlüsselzuweisungen von Juni und Juli schon im Monat Mai, die Vorabauszahlung der Landesmittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm I und II, die Abwicklung des Kommunalen Schutzschirmes, Erleichterungen bei den Beiträgen zur Hessenkasse und gemeinsam mit dem Bund die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle im Rahmen des Sondervermögens.

Das hessische Finanzministerium und die Kommunalen Spitzenverbände sind seit dem Beginn der Pandemie in einem dauerhaften Austausch miteinander. Hier zeigt sich der Gedanke, dass die Auswirkungen nur gemeinsam bewältigt werden können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen nehmen hierbei eine ganz wichtige Rolle ein. Sie sind direkt am Bürger, bekommen direkt die Stimmung vor Ort zu spüren und tragen als Träger von Kindergärten, als Schulträger, aber auch im Rahmen der angebotenen Freizeiteinrichtungen wie Schwimmbäder, Museen,

Bibliotheken und Theater immense Verantwortung. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen unumgänglich.

Im Rahmen der Verhandlungen und der vielen Gespräche wurde gemeinsam nach Lösungen gesucht, den Kommunen die finanzielle Handlungsfähigkeit auch weiterhin zu garantieren, auch über das einzelne Haushaltsjahr hinaus. Da zeigt sich klar, dass nur durch das Sondervermögen der notwendige Spielraum geschaffen wurde, um überjährig eine Vereinbarung zu treffen.

Dabei nimmt der Kommunale Finanzausgleich als ganz zentraler Punkt eine Rolle ein, die ganz wichtig ist für die Zukunft der Kommunen, für die Verstetigung der Einnahmen; denn, wenn man sich die mittelfristige Finanzplanung anschaut, erkennt man das enorme Defizit im Vergleich zu den bisherigen Planungen. Vor allem im Jahr 2022 hätte es aufgrund der Spitzabrechnung große Ausfälle im Kommunalen Finanzausgleich gegeben. Dort sind es mittlerweile 622 Millionen €, von denen die Hälfte durch das Sondervermögen und die andere Hälfte durch den Haushalt ausgeglichen werden. Dies trägt zur Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs bei. Die Zahlen können Sie dem Gesetzentwurf entnehmen.

Es wären enorme Auswirkungen auf die zukünftigen Haushalte gewesen. Vielleicht wären auch gravierende Einschnitte oder Steuererhöhungen unumgänglich gewesen.

Im Sondervermögen sind aber ursprünglich 2,5 Milliarden € für die Kommunen vorgesehen, und zwar für die Jahre 2020 bis 2023, also überjährig und stetig, transparent und auch planbar. Dies hat bei der Anhörung – das wissen Sie – zu einem sehr großen Lob der Kommunalen Spitzenverbände geführt. So kann beispielsweise durch diese Neuregelung das Jahr 2022 abgesichert und der Kommunale Finanzausgleich stabilisiert werden. Es gibt eine Planungssicherheit für die Kommunen bis zum Ende des Jahres 2023. Der KFA steigt in der mittelfristigen Finanzplanung bis auf 6,5 Milliarden € an.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Ende kommen. Abschließend: Das Gesetz hat es durchaus in sich. Es ebnet den Weg zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen in den nächsten Jahren. Es sichert die Erfolge aus der Hessenkasse und dem Schutzschirm wirksam ab. Es ist damit der wesentliche Baustein für die Finanzierung der Kommunen bis in das Jahr 2023. Die Kommunalen Spitzenverbände jedenfalls haben uns für die Vereinbarung und die Stabilisierung sehr gelobt. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Reul. – Der nächste Redner ist der Abg. Bernd-Erich Vohl für die Fraktion der AfD.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Aufgrund der Einigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden werden nun wohl insgesamt

3,1 Milliarden € vom Land an die Kommunen gehen. Die Zuweisungen gliedern sich wie folgt: 2,5 Milliarden € sind den sogenannten Maßnahmen zur Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen zuzurechnen, weitere 250 Millionen € der Stärkung des ÖPNV, und aus dem Kernhaushalt kommen noch einmal 311 Millionen €.

Solche Transfers von der Landes- auf die kommunale Ebene untergraben langfristig die finanzielle Eigenständigkeit der Kommunen. Es werden Abhängigkeiten geschaffen, die so schnell – das werden Sie sehen – nicht mehr überwunden werden können.

(Lachen Jan Schalauske (DIE LINKE) – Marius Weiß (SPD): Was?)

Wie Sie wissen, würde die AfD anstelle des Transfer- und Reparaturkarussells lieber Anteile der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern erhöhen und somit die kommunale Fiskalautonomie stärken.

(Beifall AfD)

Bereits im September wurde vereinbart, aus den 2,5 Milliarden € für die Kommunen zunächst den Landesanteil an der Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle zu leisten.

Allgemein ist zu sagen, dass von den Steuern viel zu wenig dort ankommt, wo sie erhoben und erwirtschaftet werden. Die Kommunen hängen im jetzigen System am Tropf des Landes. Kompensationszahlungen sind deshalb in der jetzigen Situation richtig, wenngleich es dafür nicht eines Sondervermögens bedarf, wie wir schon des Öfteren gesagt haben.

(Beifall AfD)

Ländliche Gemeinden sind in der Regel nicht so gewerbesteuerstark wie Gemeinden in den urbanen Regionen. Hier hat die Einkommensteuer oftmals anteilig ein größeres Gewicht. Folglich bedarf es jetzt auch der Kompensation von Ausfällen der Einkommensteuer, bestenfalls mittels eines gesonderten Instruments mit Einmalcharakter.

Nun zum Kommunalen Finanzausgleich. Da die Steuereinnahmen des Landes die Finanzausgleichsmasse direkt beeinflussen, führt ein Einbruch der Steuereinnahmen des Landes ebenfalls zu einer Verringerung der KFA-Mittel. Grundsätzlich ist dies ein gutes System, da es sich automatisch stabilisiert bzw. dafür sorgt, dass nur verteilt wird, was auch wirklich da ist.

In Fortschreibung der guten konjunkturellen Entwicklung der Vorjahre wurde unterstellt, dass die Finanzausgleichsmasse des KFA von heute knapp 6 Milliarden € auf 6,7 Milliarden € im Jahr 2023 anwachsen würde. Durch die verordneten wirtschaftlichen Beschränkungen – denken Sie nur an den Lockdown – sinkt jedoch nun das Steueraufkommen und folglich auch das Volumen der zu erwartenden Finanzausgleichsmasse.

Da im KFA für das Jahr 2020 noch ein höheres Steueraufkommen zugrunde gelegt wurde, als sich nun abzeichnet, würden sich die Mittelzuweisungen an die Kommunen im Jahr 2022 entsprechend reduzieren. Mit dem Sondervermögen im Rücken sieht sich die Landesregierung nun berufen, den Kommunalen Finanzausgleich zu stützen. Sie möchte die Finanzausgleichsmasse des KFA aber nicht auf dem aktuellen Volumen von 6 Milliarden € stabilisieren, sondern diese bis 2024 auf ca. 6,5 Milliarden € erhöhen.

Richtig ist, dass die Kommunen auf diese Weise Planungssicherheit gewinnen. Die Landesregierung entkoppelt damit aber den KFA von der tatsächlichen Einnahmentwicklung. Es ist das gleiche Schema, das auch für den Haushalt gewählt wurde. Es wird an rosige Steuerentwicklungsprognosen angeknüpft und weitergemacht wie zuvor, selbst wenn sich die Rahmenbedingungen massiv ändern. Man könnte das unseriös nennen. Solide ist es nun einmal auf gar keinen Fall.

(Beifall AfD)

Als kommunaler Vertreter ist es natürlich schwer, sich der vermeintlichen Logik von Floskeln wie „Wir dürfen der Krise nicht hinterher sparen“ zu verwehren. Auch für uns ist es nicht leicht, wissen wir doch, dass die vollen und weit offenen Taschen des Finanzministers Begehrlichkeiten wecken, denen selbst mit den besten Argumenten nicht beizukommen ist.

(Beifall AfD)

Wer will schon Zuweisungen ausschlagen und dann dafür verantwortlich sein, dass die lokale Infrastruktur nicht mehr aufrechterhalten werden kann? Dass die Kommunalen Spitzenverbände die Planbarkeit der kommunalen Haushalte als oberste Priorität eingestuft haben, ist aus der Perspektive der Kommunen, die von Bund und Land ohnehin mit Aufgaben überfrachtet werden, nur allzu verständlich. Jedoch müssen auch die kommunalen Haushalte irgendwann an die aktuelle Finanzlage angepasst werden. Eine stete Steigerung der Finanzausgleichsmasse schafft für das Land auf Dauer untragbare Belastungen.

(Beifall AfD)

Mit dieser Regelung leistet die Landesregierung einer Erwartungshaltung Vorschub, der das Land nach dem Sondervermögen einfach nicht mehr gerecht werden kann. Es braucht nicht viel Fantasie, um sich die Konsequenzen vorzustellen. Die Kämmerer werden sich mehr als je zuvor darauf verlassen, dass das Land im Notfall einspringen wird. Die Haushalte werden voraussichtlich nicht an die dauerhaft niedrige Einnahmehöhe angepasst werden. Später werden dann neue Reparatur- und Entschuldungsprogramme notwendig sein. Wenn die Landesregierung heute auf die Spitzabrechnung verzichtet, wird sie nicht darum herumkommen, dies auch in Zukunft zu tun. Die Festbeschreibung des Wachstums der Finanzausgleichsmasse bis zum Jahr 2024 erhöht die Fallhöhe im Jahr 2025 und verhindert, dass die Kommunen ihre Haushalte frühzeitig an die neuen Gegebenheiten anpassen. Eine Befristung dieses Systems auf den Zeitraum bis zum Jahr 2024 wird kaum durchzuhalten sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Vohl. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Weiß zu Wort gemeldet.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Einigung der Kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung im Herbst war der wichtigste Punkt für die Kommunen die Verstetigung des KFA. Diese Verstetigung

des KFA, die erreicht wurde, wird jetzt in Gesetzesform gegossen. Hierum geht es. Die Verstetigung des KFA war das Hauptziel der Kommunen, weil sie wissen, dass die Spitzabrechnung, die nach der bisherigen Gesetzeslage 2022 erfolgt, dazu führen wird, dass der KFA enorm einbrechen wird und die Kommunen 2021/22 ein enormes Problem haben werden. Dieses Problem liegt in der Systematik des KFA. Das FAG ist ein Landesgesetz; deswegen war das Land in der Pflicht, etwas zu tun; und deswegen war es folgerichtig, diesen Gesetzentwurf der Fraktionen hier vorzulegen.

(Beifall SPD)

Das Land war auch deswegen in der Pflicht, weil die Haushaltsvorschriften, die das Land anwendet, für die Kommunen nicht gelten. Die Kommunen können sich keinen schuldenfinanzierten Schattenhaushalt bauen, sondern müssen ihre Gebühren dementsprechend erhöhen oder Leistungen einschränken; und dies wollen wir nicht. Deswegen ist die Verstetigung des KFA natürlich richtig. Eine Verpflichtung des Landes, so zu handeln, ergibt sich auch aus dem Alsfeld-Urteil, womit die Landesregierung zu einer angemessenen Finanzausstattung für die Kommunen verpflichtet wurde. Es ist also keine freiwillige Leistung, wenn es darum geht, den KFA zu verstetigen, sondern es ist schlicht und einfach eine Verfassungsvorgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Dies wird jetzt in ein Gesetz gegossen, und darüber hinaus werden noch andere Punkte in das Gesetz mit hineingeschrieben, die Teil und Ergebnis der Verhandlungen mit den Kommunen waren – Herr Reul hat sie eben alle vorgelesen –, nur gehören diese eigentlich gar nicht zum Gesetz. Diese könnte man locker alle weglassen; dann wäre der Gesetzentwurf vier Seiten kürzer. Ich weiß nicht, was dies soll. Vielleicht ist es Selbstbeweihräucherung, mit dem Gesetz hat es jedenfalls nichts zu tun. Es gibt außer der KFA-Stabilisierung nur noch zwei materielle Punkte, die beim FAG neu dazugekommen sind. Beide sind – Herr Boddenberg, jetzt komme ich darauf zurück, was ich Ihnen gerade gesagt habe – gute Punkte. Es ist schon nach 22 Uhr; da kriegen es nicht mehr so viele mit, wenn man über einen schwarz-grünen Gesetzentwurf einmal etwas Gutes sagt, aber diese beiden Punkte sind in der Tat gut.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens wird die Evaluation des KFA – dies ist jetzt gesetzlich festgeschrieben – bis 2024 verlängert. Dies ist insofern gut, weil die Evaluation eigentlich schon im nächsten Jahr laufen sollte. Angesichts der Situation, die wir jetzt haben, angesichts des Sondervermögens und dieser neuen gesetzlichen Stabilisierung des KFA, macht es natürlich Sinn, diese Evaluierung bis 2024 zu strecken. Das können wir nachvollziehen. Wir erwarten allerdings – ich denke, dass dies kein großes Problem sein sollte –, dass im Haushaltsausschuss regelmäßig über die Arbeitsgruppe zur Evaluierung des KFA berichtet wird, dass mitgeteilt wird, was jeweils Stand der Dinge ist. Das würden wir erwarten; dann macht eine Verlängerung der Evaluierung aus unserer Sicht Sinn.

Der zweite neue materielle Punkt im FAG ist die nunmehr gesetzlich normierte Beobachtungspflicht. Herr Kollege Reul hat dies en passant in seine Rede aufgenommen, doch ist dies nicht ganz unerheblich, denn auch dies ist eine Vorgabe aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs, aus dem Alsfeld-Urteil.

feld-Urteil, dass die Landesregierung nämlich die Entwicklung des KFA und der Kommunalfinanzen permanent beobachten und als Ausfluss dieser Dokumentation jährlich – das ist auch neu – einen Gemeindefinanzbericht erstellen muss. Das finden wir gut. Wir finden gut, dass diese Vorgabe des Alsfeld-Urteils gesetzlich normiert wird und dies jetzt im Gesetz steht. Ich weiß allerdings nicht, ob sich die schwarz-grüne Landesregierung tatsächlich einen Gefallen getan hat, dies in den Gesetzentwurf zu schreiben. Jedenfalls freuen wir uns darauf, dass wir jetzt jedes Jahr schwarz auf weiß bestätigt bekommen werden, wie es den hessischen Kommunen unter Schwarz-Grün geht, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Weiß. – Für die Freien Demokraten hat sich Herr Hahn zu Wort gemeldet.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich die Einbringungsrede des Kollegen Reul gehört habe, dachte ich mir: Der wird uns doch jetzt nicht erzählen, dass dies etwas Neues sei? Aber mit der Verve, mit der er dies vorgetragen hat, könnte der eine oder andere Kollege vielleicht meinen, dies sei etwas Neues. Nein, hierüber haben wir in diesem Haus schon zweimal diskutiert, weil sich die Regierungsfractionen und Minister Michael Boddenberg, der zuständige Minister, dafür loben wollten, dass sie eine solche Vereinbarung mit den Kommunen abgeschlossen haben. Es ist also überhaupt nichts Neues; das ist vollkommen richtig. Es ist das Umsetzen des Beschlusses vom 6. November 2020; und das ist auch okay. Die FDP hat nichts dagegen, dass dies so ist. Dies aber hier so aufzublasen und so zu tun, dass dies eine neue Idee sei, um den Kommunen zu helfen, stimmt nicht.

Lieber Herr Kollege Reul, der Gesetzentwurf macht nicht, was Sie gesagt haben. Es gibt keine zusätzliche Förderung, z. B. für den Kita-Bau, den ÖPNV, die Krankenhausfinanzierung; und es gibt keine zusätzliche Förderung für Digitalisierungsprojekte der Kommunen. Nein, es ist das Abarbeiten der Einnahmeverluste bzw. der Ausgabenerhöhungen der hessischen Kommunen im Rahmen der Pandemie; und es ist richtig, dass dies gemacht wird – damit Sie die Freien Demokraten nicht falsch verstehen.

Dem Kollegen der AfD muss ich zurufen: Man sollte bitte zur Kenntnis nehmen, dass die Kommunen Teil des Landes Hessen sind. Ich habe das Gefühl, dass Sie ein bisschen die Föderalismusidee haben, dass wir in Deutschland drei Staatsebenen hätten. Nein, das haben wir nicht. Wir haben die Länder; und die Länder haben sich irgendwann zusammengetan und den Bund gegründet. Das war es. Die Kommunen sind Teil der Länder. Deshalb ist das Land verpflichtet – in diesem Fall ist es das Land Hessen –, die Einnahmeausfälle bzw. zusätzlichen Kosten der Pandemie zu ersetzen. Das hat aber nichts mit generösem Handeln zu tun; denn ich habe das Gefühl – hiervon abgesehen, will ich jetzt nicht in weitere Polemik verfallen –, dass man sich jetzt dahin gehend verkaufen will, dass man mit der Brieftasche herumgehe. Es ist aber kein eigenes Geld, es ist noch nicht einmal Geld aus irgendwelchen Rücklagen,

sondern es ist gepumptes Geld. Dies kommt erschwerend hinzu.

Wir sind dafür, dass das Land Hessen seinen Verpflichtungen nachkommt. Das habe ich schon in der Aktuellen Stunde gesagt, die Sie für die Fraktion der Freien Demokraten durchgeführt haben. Wenn die Kommunen damit einverstanden sind, wenn alle drei Kommunalen Spitzenverbände gegengezeichnet haben, stimmen wir natürlich zu. Wer wären wir denn als Freie Demokraten, wenn wir dann sagen würden: „Das ist schlecht“? – Doch sind wir auch sehr selbstbewusst und sagen: Jetzt kommt einmal in die Puschen und macht in den vier Fällen, die ich eben aufgezählt habe, etwas Kommunalfreundliches.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir hatten in der Fragestunde am Dienstagmittag das Thema „Investitionsförderung im Kita-Bereich“. Jetzt können Sie sagen: Hahn, weil du Sozialdezernent bist, ist dies dein Lieblingsthema geworden. – Nein, das ist es nicht. Aber ich kann Ihnen nun einmal sagen, dass sich die Kommunen vom Land sehr alleingelassen fühlen, übrigens auch vom Bund, weil der Bund schon viel mehr zugesagt hatte, als er dann gegeben hat, sodass für Hessen 79 oder 81 Millionen € – jedenfalls in dieser Größenordnung – übrig geblieben sind. Dies ist natürlich eine sehr traurige Veranstaltung.

(Günter Rudolph (SPD): Obwohl der Bund nicht zuständig ist, aber okay!)

– Also, Freunde, regt euch doch ab. Dass der Bund hierfür eigentlich nicht zuständig ist, weiß ich, aber der Bund meint ja, dass er eine Allzuständigkeit habe. – An dieser Stelle könnte man einmal das Thema der Finanzströme diskutieren. Ich kann mich an die Föderalismuskommission I erinnern. Damals war unser ehemaliger Ministerpräsident Hans Eichel Bundesfinanzminister und sagte: „Dann sollen die Aufgaben halt auf die Länder runtergehen“, was insbesondere Roland Koch und andere geschafft haben; auch ich durfte damals ein wenig mitarbeiten. Auf meine Aussage: „Dann muss aber auch das Geld den Kommunen folgen“, meinte Hans Eichel, ich liege da irgendwie ein bisschen falsch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wieder zurück zum Thema. Es ist natürlich die Aufgabe des Landes, die Kita-Finanzierung vorzunehmen. Schauen Sie doch bitte einmal in das Alsfeld-Urteil. Wie sollen es die Kommunen ansonsten machen? Es ist natürlich die Aufgabe des Landes, den ÖPNV mitzufinanzieren. Auch das besagt das Alsfeld-Urteil. Wenn es einen Bedarf gibt, dann muss dieser Bedarf gedeckt werden. Die Krankenhausfinanzierung habe ich schon erwähnt sowie zusätzliche Bedarfe aufgrund der Digitalisierung.

Deshalb hoffen wir, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen den guten Willen, den die hessischen Kommunen mit dem Vertragsabschluss vom 6. November 2020 gezeigt haben, nicht enttäuschen werden; und deshalb schauen wir bei den vier Fachthemen sehr darauf, ob nach den Sonntagsreden, die wir jetzt vom Kollegen Reul gehört haben, die Montagsarbeit beginnt – mit der Unterstützung beim Kita-Bau, des ÖPNV, der Krankenhausfinanzierung und der Digitalisierung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Dr. h.c. Hahn. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Martin gemeldet.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute beraten wir das Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes. Es ist ein eher sperriger Titel – Herr Kollege Reul hat hierauf hingewiesen –, was aber dahinter steckt, ist sehr konkret. Es ist die Unterstützung unserer Krankenhäuser, Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten, in den öffentlichen Nahverkehr, in die Digitalisierung und vieles mehr. Hinter diesem Titel steht ein 3 Milliarden € schweres Hilfspaket für unsere hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise. Dies ist eine historische Antwort auf diese historische Krise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen haben zu drastischen Steuereinnahmerückgängen auf allen staatlichen Ebenen geführt. Mit dem Corona-Kommunalkpaket-Gesetz haben wir deshalb bereits die Laufzeit der Kommunalinvestitionsprogramme verlängert, Landesmittel vorzeitig ausgezahlt, alle Kommunen aus dem Schutzschirm entlassen, die Konsolidierungsverträge ausgesetzt sowie bei der Hessenkasse eine Ratenpause umgesetzt.

Wir haben mit dem Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuer ausfällen 661 Millionen € zur Unterstützung unserer Kommunen bereitgestellt. Der Bund hat sich in ähnlichem großem Umfang daran beteiligt. Das sind schon zwei ganz konkrete Maßnahmen aus der Übereinkunft mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land, die umgesetzt wurden. Heute wollen wir die dritte Umsetzung auf den Weg bringen und dabei den Kommunalen Finanzausgleich in den Blick nehmen. Trotz der gegenwärtigen Situation, die für alle staatlichen Ebenen besonders schwierig ist, stabilisieren wir den KFA nicht nur, wir stocken ihn sogar deutlich auf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Dr. Naas, über Ihre Applausanregungen freue ich mich an dieser Stelle ganz besonders.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Besonders gravierend wäre dieser Einbruch von Steuereinnahmen bei der Entwicklung des KFA im Jahr 2022, in dem nämlich die Spitzabrechnung fällig würde. Diese Entwicklung fangen wir nicht nur auf, wir erhöhen sogar die Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs um fast 1,4 Milliarden €, die in den nächsten drei Jahren zusätzlich in den KFA fließen. Von der Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle, von der vor allem steuerstarke Kommunen profitieren haben, profitieren mit dieser Maßnahme alle hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise.

Herr Vohl, ich habe es in diesem Haus noch nicht erlebt, dass eine Oppositionsfraktion es falsch findet, dass wir den Kommunen mehr Geld geben. Das ist auch etwas ganz Neues, das finde ich ganz besonders spannend. Sie haben davon gesprochen, die Kommunen sollten frühzeitig ihre Haushalte anpassen. Das heißt so viel wie: Sie sollen Kürzungen vornehmen, sie sollen im Sozialbereich kürzen, sie sollen Kitas zumachen, Schulen zumachen. So etwas stellen Sie sich da anscheinend vor. – Das wollen wir nicht.

Das, was wir machen, ist ein echter Kraftakt. Damit schaffen wir die Sicherheit und Verlässlichkeit, die unsere Kommunen brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dass unsere Kommunen mit dem vorliegenden Paket zufrieden sind, zeigt doch deutlich, dass es sich um einen gemeinsamen Verhandlungserfolg zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden handelt. Mit diesem Gesetz setzen wir eine weitere wichtige Maßnahme der Übereinkunft vom 6. November um. Auch die Anhörung im Haushaltsausschuss war erstaunlich harmonisch. Dieses Paket ist für alle Beteiligten eine wirklich faire Lösung.

Was heute unter dem Titel Finanzausgleichsgesetz so abstrakt klingt, wird vor Ort sehr konkret, nämlich dann, wenn Landkreise trotz Corona in unsere Schulen investieren können, wenn Gemeinden eben nicht gezwungen sind, ihre Steuern zu erhöhen, und wenn Städte in der Lage sind, neue Kinderbetreuungsplätze zu schaffen.

Ich freue mich als Abgeordneter dieses Hauses darüber, dass solche Investitionen in den nächsten Jahren eben nicht ausbleiben. Ich freue mich auch als Kommunalr, als Kreistagsabgeordneter im Werra-Meißner-Kreis – viele von uns sind ja auch kommunal unterwegs –, dass wir weiterhin handlungsfähig bleiben. Ich freue mich als Bürger dieses Landes, dass Hessen der Krise eben nicht hinterher-spärt. Hessen investiert beherzt in die Zukunft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf)

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen habe ich oft über den Begriff der Generationengerechtigkeit nachgedacht. Diese Gedanken wurden dadurch ausgelöst, dass es zunehmend mehr Menschen gibt, die meinen, sie könnten für die Jugend sprechen. Zum einen gibt es die Jugend nicht. Was es gibt, sind viele junge Menschen mit unterschiedlichen politischen Interessen und Positionen. Zum anderen kann niemand von uns für eine gesamte Generation sprechen. Das kann ich mit meinen 25 Jahren nicht, das kann Kollege Weiß mit seinen 45 Jahren nicht, und Herr Vohl mit seinen 70 Jahren kann das erst recht nicht. Ich kann nur für mich sprechen, für einen jungen oder halbwegs jungen Menschen in diesem Land.

(Zuruf)

Fakt ist, es braucht Maßnahmen, um die hessische Wirtschaft zu unterstützen und auch um Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze und damit berufliche Perspektiven für junge Menschen zu sichern. Fakt ist, die Wirtschaft kann unterstützt werden, indem ausfallende Einnahmen kompensiert werden. Das passiert.

(Zurufe)

Sie kann unterstützt werden durch Konjunkturförderung, die Unternehmen vor Ort Aufträge und damit Einnahmen bringt. Auch das passiert.

Wenn wir schon milliardenschwere Hilfen ausschütten, dann muss mit diesem Geld in die Zukunft investiert werden, in Klimaschutz, in den ÖPNV, in die ökologische Transformation der Wirtschaft, in Umwelt- und Naturschutz. Genau das passiert, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Marius Weiß (SPD): Aber nicht mit dem Geld!)

Es wird vor allem meine Generation sein, die die Schulden, die wir heute aufnehmen, abzahlen muss. Das ist aber nicht per se ungerecht; denn es ist auch meine Generation, die massiv davon profitieren wird. Sie wird davon profitieren, wenn es weiterhin Unternehmen gibt, die Auszubildende und Beschäftigte einstellen, wenn es einen attraktiven und verlässlichen ÖPNV gibt, wenn es gut ausgestattete Schulen und Kitas gibt, wenn es Investitionen gibt in die Digitalisierung, in den Erhalt unserer Natur, in erneuerbare Energie und in Klimaschutz. Wir dürfen dieser Krise nicht hinterherhinken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Unruhe)

Dieser Satz „Wir dürfen der Krise nicht hinterherhinken“ ist kein Freifahrtschein für unendliches Schuldenmachen. Er hebt auch nicht die Schuldenbremse aus. Vielmehr muss er Garant dafür sein, dass die Schulden, die alle staatlichen Ebenen gerade aufnehmen, nicht nur die Auswirkungen der Pandemie abmildern, sondern auch für Investitionen in die Zukunft genutzt werden.

(Zuruf Stephan Gröger (SPD))

Als junger Mensch bin ich nicht bereit, maßlose Schuldenberge abzahlend, die für irgendein Prestigeprojekt ausgegeben werden. Ich bin aber sehr gerne bereit, Schulden abzahlend, die in einer Krisensituation wie dieser in die Zukunft investiert werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf SPD: Red doch mal zum Gesetzentwurf!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Martin. – Für die Fraktion der LINKEN hat sich Herr Schalauske zu Wort gemeldet.

(Marius Weiß (SPD): Jetzt redest du zum Gesetz!)

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will schwerpunktmäßig zum Gesetz reden

(Beifall DIE LINKE und SPD)

und mit Blick auf die doch markige Vorrede des Kollegen Martin von den GRÜNEN folgenden Vorschlag unterbreiten: Mit Blick auf die Argumentation, die er gerade gebracht hat, dass es nämlich wichtig ist, in die öffentliche Infrastruktur zu investieren, um auch für kommende Generationen eine gut ausgebaute Infrastruktur zu haben, würde ich ihm empfehlen,

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist fast ein Linker!)

die Haushaltsdebatten der letzten zehn Jahre im Hessischen Landtag nachzulesen, in denen insbesondere von der Fraktion der GRÜNEN immer argumentiert wurde, man dürfe keine Schulden machen, die man der kommenden Generation hinterlasse.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich dort eine inhaltliche Neupositionierung angedeutet hat, dass man jetzt bereit ist, in der Krise auch Milliarden aufzunehmen. Sie scheinen lernfähig zu sein; vielleicht können Sie in Ihrer Fraktion auch noch dafür werben, dass sie Ihre Haltung zur Schuldenbremse überdenkt. De facto haben Sie sie ja schon

überwunden, jetzt machen Sie es doch auch konkret und stimmen unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt zu dem eigentlichen Gesetzentwurf. Sie haben hier lang und breit über alles Mögliche gesprochen. Der eigentliche Gesetzentwurf, der den sperrigen Titel trägt „Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetz“, der von der Landesregierung bzw. von den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht wurde, ist nichts anderes als der Ausdruck der Einigung der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden.

Es ist auch völlig richtig, dass sich die Kommunalen Spitzenverbände in dieser dramatischen ökonomischen Situation insbesondere eine Verstärkung des KFA gewünscht haben. Sie haben es sich auch deswegen gewünscht, weil die Kommunen, anders als das Land – es war auch ganz richtig, dass der Kollege Weiß darauf hingewiesen hat –,

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

nicht die rechtlichen Möglichkeiten haben, ihre Finanzsituation mithilfe von Krediten dauerhaft zu stabilisieren.

Sie haben in der Anhörung deutlich gemacht, dass sie das auch gar nicht unbedingt wollen, dass das der zentrale Hebel ist. Aber sie haben schon darauf hingewiesen, dass sie eben nicht die Möglichkeiten haben, die das Land hat. Deswegen ist es auch richtig, dass das Land hier tätig wird. Das ist von uns auch grundsätzlich zu unterstützen oder zu begrüßen.

Wenn man sich aber anschaut, welche Funktionen der KFA haben sollte, dann ist diese Regelung und diese Justierung mit zugegebenermaßen auch großen Beiträgen letztendlich auch ein Eingeständnis dafür, dass der Kommunale Finanzausgleich für eine solche Krise nicht so ganz gewappnet ist. Die Mittel, die aus dem Sondervermögen und auch aus dem Landeshaushalt kommen, werden deswegen an die Kommunen verteilt, weil der KFA sonst eine verfassungsgemäße Ausstattung nicht mehr sicherstellen würde.

(Marius Weiß (SPD): So ist es!)

Das System des KFA, das auch ein Resultat des Alsfelder Urteils ist, ist in der Krise nicht robust genug. Eine erhebliche Korrektur ist notwendig, damit die Kommunen am Ende nicht im Regen stehen.

Die Änderung des KFA, die uns heute vorliegt und an der es im Grundsatz wenig Kritik gibt, ist erst einmal der Versuch, ein Finanzausgleichsgesetz, das für die Krise nicht gewappnet ist, zu reparieren und dafür zu sorgen, dass die Finanzierung der Kommunen verfassungsgemäß bleibt.

Jetzt schauen wir uns das noch einmal genauer an. Es ist mit markigen Worten gesagt worden, dass die Mittel im KFA in den nächsten Jahren um knapp 5 % gegenüber der aktuellen Rechtslage aufgestockt werden. Das ist schön, aber es ist auch nicht der ganz große Wurf, wie es uns die Vertreter der Koalitionsfraktionen sagen wollen. Im Übrigen sind es auch finanzielle Mittel, mit denen die Kommunen eigentlich auch für die nächsten Jahre geplant hatten. Auch das gehört dazu. Wenn sie diese Mittel jetzt nicht bekämen, dann hätten sie ein ganz großes Problem.

Die Kommunen haben im Übrigen bei den Haushaltsberatungen deutlich gemacht, wo ihnen überall der Schuh drückt, wo all die Probleme liegen; Kinderbetreuung war da ein Thema. Da wünschen sie sich mehr Unterstützung

vom Land. Über Krankenhausinvestitionen haben wir gesprochen, über Unterstützung im Schulbereich, wo einiges liegen geblieben ist. Denken Sie an die Diskussion, die wir über den Sanierungsstau im Schulbereich führen. Zu den Fragen digitale Lernmittel und vielem mehr haben die Kommunen in der Anhörung – neben der grundsätzlichen Begrüßung einer Verstetigung des KFA – eine Menge Aufgaben an das Land gestellt und aufgezeigt, wo sie finanzielle Unterstützung brauchen.

Also, wenn der KFA jetzt stabilisiert wird, dann wird damit der Absturz der Kommunen verhindert. Es wird aber noch lange nicht dafür gesorgt, dass die Kommunen auch dauerhaft die Mittel haben, um ihre Arbeit vor Ort erledigen und ein gutes Gemeinwesen organisieren zu können. Da müssen wir sie besser unterstützen.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

– Ja, ich finde, das ist einen Applaus wert. Das ist eine andauernde Aufgabe, auch zu später Stunde.

(Marius Weiß (SPD): Auf die SPD ist Verlass!)

Es sind auch immer sperrige Themen, nichtsdestotrotz ist die Finanzierung unserer Kommunen eine wichtige Aufgabe. Es gibt keinen Grund, sich selbst zu feiern und zu sagen: Jetzt geben wir ganz viel Geld, und alles ist prima. – Es ist eine Notvereinbarung. Sie ist im Prinzip richtig, um die Finanzlage der Kommunen nicht weiter zu verschärfen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber sie löst die grundsätzlichen Probleme nicht. Herr Kollege Wagner, am Ende ist es auch interessant, was passiert.

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ihr Kollege Martin hat sich mit kraftstrotzenden Worten hingestellt und gesagt, was Sie auf jeden Fall nicht wollen. Sie wollen auf jeden Fall nicht, dass in der Krise gekürzt wird, dass die Kommunen kürzen müssen, usw. usf. Ja, dann schauen wir einmal, was in den nächsten Jahren passiert. Schauen wir einmal, was in den vergangenen Jahren passiert ist. Immer dann, wenn das Geld klamm war, hat man die Kommunen in eine Spar- und Kürzungsrunde nach der anderen gezwungen. Es waren die Daumenschrauben, die von der Kommunalaufsicht immer und immer wieder angezogen wurden.

Wenn Sie jetzt mit der Tilgung Ihres Sondervermögens beginnen und wenn sich die Einnahmesituation nicht so darstellt, dann wollen wir einmal schauen, ob nicht auch diese Landesregierung die Kommunen wieder zum Kürzen zwingt. Dagegen werden wir von der Opposition zu Felde ziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Spielräume, die die Landesregierung mit dem Sondervermögen hat, haben die Kommunen nicht. Die Neuregelung des KFA in der Krise zeigt, dass sie für eine Krise nicht gewappnet ist. Die Kommunen sind über das große Ausmaß der Gewerbesteuerfinanzierung extrem konjunkturabhängig. Man müsste noch einmal über eine andere Finanzierung der Kommunen nachdenken.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schalauske, für diese Überlegungen haben Sie aber keine Zeit mehr.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Dann will ich diese Überlegungen hier nicht weiter ausführen. – Was wir brauchen, ist eine krisenfeste Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs, und die ist noch immer zu erledigen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es wirklich sehr kurz machen. Ich bin erst einmal den beiden Kollegen Herrn Martin und Herrn Reul dankbar für die Einbringung des Gesetzentwurfs. Ich weiß gar nicht, wie man kritisieren kann, dass das auch nach 22 Uhr in einer engagierten Form stattfindet. Also, danke für die Redebeiträge.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Opposition aufgrund ihrer Grundaufstellung nicht applaudieren kann, das versteht auch die Regierungsseite.

(Demonstrativer Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Dass man am Ende dann doch verklausuliert zu dem Ergebnis kommt, dass das alles eigentlich in Ordnung ist, finde ich bemerkenswert.

Herr Kollege Hahn hat sich so überschwänglich bei den Kommunen dafür bedankt, dass sie diesen Betrag angenommen haben, dass es mir teilweise schon ein bisschen skurril vorkam, Herr Kollege Hahn. Aber das ist Ihre Art, zum Ausdruck zu bringen, dass Sie unter dem Strich alles in Ordnung und richtig finden.

Korrigieren möchte ich bei der Gelegenheit den immer wieder gleichen Versuch der Opposition, die Kommunalfinanzen so zu besprechen, wie Sie das tun. Eben ist von Herrn Schalauske erklärt worden: nicht auskömmlich, es ist gekürzt worden, Geld ist weggenommen worden. – Schauen Sie sich einmal den Verlauf des KFA an. Von 2010 bis 2020 hat er sich verdoppelt von unter 3 Milliarden € auf exakt 6 Milliarden € im Jahr 2020. Ich will es nur noch einmal festgehalten haben.

Ich glaube, wir haben oft genug darüber gesprochen, dass wir bundesweit Beachtung gefunden haben bei der Hessenkasse. Was die Liquidität bzw. die Kassenkredite angeht, hat es nirgendwo sonst in Deutschland eine solche Unterstützung des Landes für die Kommunen gegeben. Den Schutzschirm nehme ich in einem Atemzug dazu.

Ich glaube, es gehört zur Wahrheit auch hinzu, dass wir am Ende das Ergebnis haben, dass nach all diesen Maßnahmen im Jahr 2019 bei der Aufstellung des Haushalts 2020 nahezu 100 % der Kommunen ausgeglichene Haushalte hatten. Am Ende 2019 hatten wir eine Liquidität von 4 Milliarden € bei den Kommunen.

Wer mit Blick auf diese Zahlen davon spricht, dass das alles desolat sei, der macht von Berufs wegen Opposition, aber er blendet die Realität völlig aus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen noch einmal herzlichen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfs und auch die Darlegung der Inhalte des Gesetzentwurfs. Das war notwendig, weil gar nicht alle wissen, dass so viel in diesem Gesetz aufgeführt ist. Danke dafür, gute Beratungen im Haushaltsausschuss, schönen Abend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Wir sind damit am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs angelangt und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Haushaltsausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich der hessischen berufsständischen Selbstverwaltungsorganisationen

– Drucks. 20/4205 –

Für die Einbringung erteile ich Frau Heitland von der CDU-Fraktion das Wort.

Birgit Heitland (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute Abend den Gesetzentwurf zur Abmilderung der Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich der hessischen berufsständischen Selbstverwaltungsorganisationen ein. Dies betrifft die Ingenieurkammer, die Architekten- und Stadtplanerkammer sowie die Heilberufskammern.

Die Problematik besteht darin, dass diese Organisationen derzeit aufgrund ihrer Bestimmungen keine digitalen Gremiensitzungen durchführen können. Das Gesetz soll Erleichterungen bringen und dazu führen, dass die Sitzungen der Gremien digital stattfinden können und insbesondere eine virtuelle Stimmabgabe sowie eine Briefwahl ermöglicht werden. Das ist Sinn und Zweck des Gesetzes. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Heitland. – Wir haben uns darauf verständigt, auf eine Aussprache zu verzichten.

Es besteht ebenfalls Einigkeit, von der ersten Lesung direkt in die zweite Lesung ohne Ausschussüberweisung überzugehen und den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzustimmen. Das bedarf einer Reihe von Abstimmungen, die wir vereinbarungsgemäß am Ende des heutigen Tages – ich hoffe, dass es nicht der morgige Vormittag ist – durchführen werden.

(Tobias Eckert (SPD): Es muss eine tolle Opposition sein, die so locker damit umgeht!)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 71** auf:

Erste Lesung

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz über die Musikschulen im Lande Hessen (Hessisches Musikschulgesetz – HMusikSchulG)

– Drucks. 20/4221 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Zur Einbringung hat sich Herr Degen von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte sehr, Herr Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! 2018 wurde zusammen mit der Landtagswahl das Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur in der Verfassung des Landes Hessen verankert, mit großer Mehrheit. Das halten wir ausdrücklich für richtig.

(Beifall SPD)

Aber die Realität der Kulturfinanzierung in Hessen wird diesem Staatsziel bisher nicht gerecht. Kultur in Hessen ist unterfinanziert, nicht nur im Bereich der Musik oder der Musikschulen, auch in zahlreichen anderen Bereichen. Aber bei den Musikschulen sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Deswegen bringen wir unter anderem diesen Gesetzentwurf ein.

Wir wollen, dass musikalische Bildung gestärkt wird, weil sie die Kreativität fördert, weil sie den Teamgeist fördert; denn wenn junge Menschen und auch ältere gemeinsam musizieren, lernen sie, sich aufeinander abzustimmen, und stellen fest, was sie gemeinsam Schönes erreichen können, wenn sie das im Team tun – oder auch alleine.

Wir stärken damit Integration; denn musizieren kann jede und jeder, selbst unabhängig von der Sprache, die sie oder er spricht. Wir wollen, dass Nachwuchs gefördert wird, vielleicht für die Amateurmusik, für die großen Bühnen oder einfach auch nur für das Musizieren zu Hause.

(Beifall SPD)

Wir wollen damit Bildung stärken und die kulturelle Vielfalt absichern.

Meine Damen und Herren, musikalische Bildung darf kein Luxus sein.

(Beifall SPD)

Das ist sie aber zum Teil in Hessen; denn gerade bei den Musikschulen sind die Elternbeiträge viel zu hoch.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Außerdem sind die Arbeitsbedingungen zum Teil prekär – nicht, weil die Musikschulen es wollten oder gut fänden. Im Gegenteil, aus der Not heraus, weil Elternbeiträge nicht noch weiter gesteigert werden können oder sollen, weil leider von Landesseite die Finanzierung bundesweit mit am schlechtesten ist, können oft nur Honorarverträge vergeben werden und keine vollen Stellen. Das führt dazu, dass Menschen, die zum Teil 40 Jahre lang Musik unterrichten, am Ende mit 700 € Rente herausgehen, auf Grundsiche-

rung angewiesen sind, weil sie mit ihren vielfältigen Beschäftigungsverhältnissen oft überhaupt nur einmal sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

(Stephan Grüger (SPD): Skandalös!)

All das führt dazu, dass wir einen Fachkräftemangel im Bereich der Musik haben, gerade weil auch an Schulen Musiklehrer fehlen und die Konkurrenz sehr groß ist. Denn manch einer sagt: Dann nehme ich lieber den TV-H-Vertrag an der öffentlichen Schule als eine Beschäftigung an der Musikschule. – Das ist ein großes Problem.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, all dies wollen wir ändern. Ich will durchaus anerkennen, dass das Land Hessen mit dem Haushalt 2020 etwas draufgesattelt hat. Aber den Musikschulen fehlt die Perspektive. Auch wenn es jetzt ein bisschen besser sein wird, kann man das wunderbar an den Zahlen von 2019 festmachen, die das „Statistische Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2019“ nennt. Da ist ganz klar zu sehen, dass Hessen im Jahr 2019 die Eltern bei den Unterrichtsgebühren mit fast 60 % belastet hat. Kein anderes Bundesland in Deutschland hat eine Elternbeteiligung in so hohem Maße. Das muss sich ändern für die Chancengleichheit, für die Teilhabe.

Gleichzeitig war 2019 der Anteil der öffentlichen Mittel, d. h. vom Land, aber auch von den Kommunen, wobei die Kommunen einen deutlich höheren Anteil leisten, mit 34,77 % der zweit schlechteste in Deutschland. In anderen Ländern, z. B. in Sachsen-Anhalt, liegen die öffentlichen Mittel bei 71,9 %. In vielen anderen liegt es über dem, was wir in Hessen haben. Deswegen ist der Handlungsbedarf sehr groß.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Mit diesem Gesetz wollen wir einen Pfad definieren, einen Rechtsanspruch schaffen; denn bisher gibt es in Hessen keinen Rechtsanspruch. Am Ende hängt alles vom Haushalt und der Verfügbarkeit ab. Wir wollen einen Rechtsanspruch schaffen, und wir sagen: Wir wollen eine Perspektive aufzeigen – wohl wissend, dass immer sorgsam mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umzugehen ist.

Deswegen definieren wir einen Pfad über zehn Jahre. Wir wollen, dass am Ende dieser zehn Jahre der Landesanteil bei einem Drittel liegt, damit optimalerweise sich das Land zu einem Drittel, die Kommunen zu einem Drittel und die Eltern zu einem Drittel an der Finanzierung der musikalischen Bildung beteiligen. Diesen Pfad wollen wir jetzt definieren, und dazu legen wir diesen Gesetzentwurf mit dem Bereich der Förderung vor.

(Beifall SPD)

Es geht in diesem Gesetzentwurf für ein Musikschulgesetz aber nicht nur um Geld. Es geht auch um die Absicherung von Qualität. Wir wollen eine staatliche Anerkennung von Musikschulen schaffen, indem wir deutlich machen: Es muss ein breites Angebot da sein an Instrumenten und überhaupt an musikalischen Angeboten. Es muss Früherziehung stattfinden. Es muss auch Gesangsunterricht dabei sein. Es muss Ensemblefächer geben. All das wollen wir festschreiben für die staatliche Anerkennung, genauso wie Mindeststandards für das Personal, in der Leitungsfunktion, wo gewisse Standards vorhanden sein müssen, bei den Lehrkräften und ihrer Ausbildung, aber auch bei

dem Gehalt und den Arbeitsbedingungen, den Regelungen für Urlaub. Das alles wollen wir damit festschreiben und damit für gute Arbeitsbedingungen an den hessischen Musikschulen sorgen.

(Beifall SPD)

Wir haben erst gestern über den Haushalt und die Einzelpläne beraten. Ich will ein Beispiel nennen. Bei den Ersatzschulen ist es ganz selbstverständlich, dass im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung die Förderung um mehrere Millionen Euro im nächsten Jahr steigen soll. Das machen wir deswegen, weil wir uns einmal mit einem Gesetz gebunden haben, aber auch aufgrund des Sonderungsverbots, das die Verfassung vorsieht.

Solch ein Sonderungsverbot gibt es für die Musikschulen nicht – nicht formal. Aber ich halte es für richtig, dass wir auch da unserer Verantwortung nachkommen und mit der Verpflichtung des Landes, ordentlich mitzufinanzieren, dazu beitragen, dass es eine Sonderung auch bei den Musikschulen nicht gibt. Mit diesem Gesetz würden wir dazu einen guten ersten Schritt leisten.

Ich freue mich auf die Beratungen dazu und glaube, dass wir ein gutes Zeichen für mehr Chancengleichheit in Hessen, für mehr kulturelle Teilhabe an der Bildung, für gute Arbeitsbedingungen, auch für musikalische Grundversorgung in der Stadt und auf dem Land und für musikalischen Nachwuchs setzen können. Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Beratungen und Ihre Unterstützung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Degen. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Dr. Grobe gemeldet.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Derzeit liegen Corona-bedingt praktisch alle kulturellen Angebote danieder. Dies scheint auch der Grund dafür zu sein, dass die SPD diesen Gesetzentwurf gerade jetzt einbringt. Es geht wieder einmal um einen Schaufenstergesetzentwurf zur Ruhigstellung der noch verbliebenen Restklientel, mehr nicht.

(Beifall AfD)

Denn dass die Situation der Musikschulen und Musiklehrer nicht sonderlich gut ist, ist seit Langem bekannt. Doch weder die Regierung noch die alten Oppositionsparteien haben dem bislang in Hessen einen hohen Stellenwert beigegeben. Wir selbst sehen hier Unterstützungsbedarf; denn auch der Alternative für Deutschland geht es um den Erhalt und den Ausbau der deutschen Musikkultur.

(Beifall AfD)

Dies gilt neben der Stärkung des Status der Musikschulen auch für die Verbesserung der Vergütung ihrer Lehrkräfte sowie die Präzisierung ihrer Aufgaben. Nicht von ungefähr hat bereits die thüringische AfD-Fraktion im März 2019 einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht und Vorschläge unterbreitet. Denken Sie, dass Ihre Genossen ihn unterstützt haben? – Natürlich nicht. Hier zeigt sich Ihre Dop-

pelmoral, und dass es Ihnen nur um kurzfristige Aufmerksamkeit geht.

(Beifall AfD – Tobias Eckert (SPD): Falsch, wie so wie vieles, was Sie sagen, falsch ist!)

Zur Stärkung der Musikkultur würden wir bei einem anderen Punkt ansetzen, und zwar beim Musikunterricht. Die Musikschulen sollten stärker mit den Schulen kooperieren, indem sie ihre Lehrkräfte an Schulen abordnen bzw. ihre sächlichen Mittel in Form von Musikinstrumenten, Räumen usw. in stärkerem Maße als bisher zur Verfügung stellen.

(Beifall AfD)

Dafür wäre es zielführend, die Musikschulen aus dem Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsministeriums in den des Kultusministeriums umzusiedeln. Dies dürfte kein Problem darstellen, da Musikschulen keinen erkennbaren wissenschaftlichen Anspruch erheben. Sie dienen vielmehr primär dem Erwerb manuell-praktischer Fertigkeiten. Insgesamt wäre es sinnvoller, wenn man die Musikschulen im Rahmen eines allgemeinen Kulturförderungsgesetzes berücksichtigen würde.

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der SPD enthält nicht wenige formale und inhaltliche Mängel, sodass wir ihn nur ablehnen können. Lassen Sie mich daher einige offene Fragen aufwerfen.

Wie lautet die sachliche Begründung für die angegebene Untergrenze für erteilte Unterrichtsstunden als eine der Voraussetzungen für die Zuerkennung des Status „Staatlich anerkannte Musikschule“?

Warum wird für das Amt des Leiters einer Musikschule nicht explizit ein erworbener akademischer Abschlussgrad in einer hierfür einschlägigen wissenschaftlichen Disziplin vorausgesetzt?

Wie kommt der zusätzliche Förderbetrag von 2 Millionen € pro Jahr ab 2021 zustande, und wie wird der grundständige Förderbetrag in Abhängigkeit von den angemeldeten Schülern und erteilten Unterrichtsstunden ermittelt?

Welchem Umfang an der Gesamtförderung bzw. den Gesamtkosten der Musikschulen entsprechen die Mittel für die Förderung von Projekten für sozial benachteiligte Kinder?

Es bleibt völlig unbestimmt, anhand welcher Kriterien die Höhe des Niveaus für die Monats- und Jahresgebühr zur Gewährleistung demokratischer Chancengleichheit zu ermitteln ist.

Ich könnte noch weitere Punkte auflisten, die zeigen, dass der SPD-Gesetzentwurf ein Schnellschuss ist. Letztlich zeigt sich, dass die rechtliche Ausgestaltung unzureichend ist, weil wesentliche Formulierungen des Gesetzentwurfs unbestimmt sind.

Uns kommt es zudem so vor, dass die SPD – hier Kollege Degen als Präsident des Hessischen Musikverbands – die Partikularinteressen eines Verbands unter dem Deckmantel seiner besonderen Förderwürdigkeit zu einem hierfür taktisch günstigen Zeitpunkt parlamentarisch auf den Schild heben möchte.

(Beifall AfD – Lachen SPD – Marius Weiß (SPD): Sie wissen gar nicht, was der Musikverband macht!)

Kurz gesagt, es stinkt nach Klüngelei. Aus diesem Grund werden wir diesen Gesetzentwurf nicht unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Grobe. – Als Nächster hat sich Herr Kahnt, fraktionslos, zu Wort gemeldet.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Würden wir jetzt als Vorspiel zum Gesetzentwurf der SPD etwa das Prélude von Richard Wagners Oper Lohengrin hören, wir wären uns schnell einig, weil Musik uns auf besondere Art und Weise verbindet – zumindest diejenigen, die etwas für Kultur übrig haben.

Musik lässt uns begreifen, was manchmal nur schwer in Worte gefasst werden kann. Musik ist weit mehr als bloßer Ersatz für das Nicht-Sagbare in Worten. Sie ist Nahrung für unsere Seele, und sie ist Begleiter unserer Träume. Musik bietet uns auch eine emotionale Schutzzone. Vom ersten Wiegenlied bis zum Lebensende und dazwischen bildet Musik unsere Persönlichkeit.

Anerkannte Musikschulen leisten hier einen sehr wertvollen Beitrag. Musik schärft die Sinne. Das Erlernen und Spielen eines Instruments stärkt die Persönlichkeit eines jeden Menschen. Darüber hinaus ist Musik „die Wurzel aller übrigen Künste“ – so Heinrich von Kleist.

In Hessen unterrichten 66 öffentliche Musikschulen rund 115.000 Kinder und Jugendliche in 120 Städten und Gemeinden. Gerade einmal 34 % dieser Lehrkräfte, in der Regel mit Hochschulabschluss, befinden sich in Festanstellung. Das ist gewiss kein guter Wert. Die Finanzierung der öffentlichen Musikschulen setzt sich zu 61 bis 80 % aus Beiträgen der Schüler bzw. ihrer Eltern und zu 20 bis 39 % aus Förderung durch die öffentliche Hand zusammen.

Hessen steht bei der Förderung von Musikschulen im bundesweiten Vergleich nicht vorne. Der Gesetzentwurf der SPD will hier abhelfen, und das ist gut so. Deshalb ist der Gesetzentwurf der SPD zur Anerkennung und Förderung von Musikschulen sehr zu begrüßen, damit möglichst vielen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft die Möglichkeit zum Erlernen eines Instruments, der Entwicklung der Gesangsstimme oder des musikalischen Miteinanders eröffnet wird.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Kahnt, kommen Sie bitte zum Schluss.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Gott hat uns die Zeit gegeben, aber von Eile sprach er nicht. Aber ich komme zum letzten Satz. – Ich schließe mit Beethoven, Mozart und Brahms. Sie alle haben eines gemeinsam: Ihre musikalische Ausbildung begann im frühen Kindesalter. – Wohlan, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kahnt. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Naas gemeldet.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Ich muss dem Kollegen Grobe leider widersprechen. Das ist nun wirklich kein Schaufenstergesetzentwurf; denn dieser Gesetzentwurf hat Substanz.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ich glaube, es ist hier auch unbestritten, dass dieser Gesetzentwurf zu den Musikschulen einen wunden Punkt aufgreift, nämlich die Frage: Ist es eine Bildungseinrichtung, was wir glauben, oder ist es eine Freizeiteinrichtung, wie die Landesregierung manchmal glauben macht? Sie hat die Musikschulen zunächst einmal Anfang des Jahres als Freizeiteinrichtungen behandelt und dementsprechend geschlossen. Es ist der Opposition zu verdanken, dass in der Corona-Krise die Musikschulen dann wieder als Bildungseinrichtungen öffnen konnten.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Es geht hier um Bildung. Es geht nicht nur darum, dass jedes Kind ein Instrument lernt, sondern es geht am Ende auch um ästhetische Bildung. Es geht damit auch um Allgemeinbildung.

Wenn Musik etwas ist, dann ist Musik international. Insofern kann ich diese Deutschtümelei wieder nicht verstehen, dass hier wieder etwas von deutscher Musik vorgetragen wird. Das ist so weit weg aus dieser Welt. Ich glaube, dass uns das immer trennen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte kurz darauf eingehen, dass natürlich die Musikschulen – das hat der SPD-Gesetzentwurf gut zutage gefördert – unterfinanziert sind. Hessen ist Schlusslicht und teilt sich den letzten Platz mit einem anderen Bundesland. Ich bin sehr dafür, dass es endlich Planungssicherheit für die Musikschulen gibt, dass es eine Transparenz gibt, dass es eine Vergleichbarkeit gibt. Auch das macht diesen Gesetzentwurf notwendig.

(Beifall SPD)

Ich muss an dieser Stelle etwas Wasser in den Wein gießen: Leider ist der SPD an der einen oder anderen Stelle dann doch wieder der Regelungsgaul durchgegangen. Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Bei Ihnen ist gleich wieder drin, dass es eine Festeinstellung sein muss, dass es eine Urlaubsregelung geben muss, dass die Gehälter denen des öffentlichen Dienstes entsprechen müssen,

(Stephan Grüger (SPD): Alles nur Arbeitnehmerquatsch?)

dass die Schulgebühren gestaffelt sein müssen, entsprechend dem Einkommen der Eltern. Hier würden wir uns den einen oder anderen Änderungsantrag vorbehalten. Insgesamt ist es aber ein sehr diskussionswürdiger Gesetzentwurf, und wir freuen uns auf die Beratung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Naas. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Schmidt gemeldet.

Mirjam Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 250 Jahren notierte Mozart in seinem Tagebuch: „Gar nichts erlebt. Auch schön.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünschte, das könnten wir in diesem Jahr, dem Corona-Jahr 2020, genauso sagen. Aber leider ist das nicht so. In der Krise haben wir erlebt, wie gefährdet der gesamte Kulturbereich ist. Deshalb haben wir mit einem umfassenden Unterstützungspaket auf diese Herausforderung reagiert. Wir haben Künstlerinnen und Künstlern und Kulturschaffenden das Weiterarbeiten ermöglicht. Wir haben die Verluste von Großveranstaltungen kompensiert. Wir haben Spielstätten ermöglicht, dass sie Hygienemaßnahmen umsetzen. Wir haben viele innovative künstlerische Projekte unterstützt.

Da die erneuten Schließungen ein großer Rückschlag für die Kultur sind, sind wir gerade dabei, weitere Instrumente zu entwickeln. Was haben Sie gemacht, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD? Sie haben mit Ihrer Entscheidung, das Sondervermögen abzulehnen, auch gegen die Unterstützung

(Zurufe SPD)

– doch – von vielen Kulturschaffenden, Künstlerinnen und Künstlern, Festivals und Kultureinrichtungen in Hessen gestimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Umso mehr wundert es mich jetzt, dass Sie am Ende dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem Sie eine Erhöhung der Förderung der Musikschulen in den nächsten zehn Jahren um 20 Millionen € fordern, ohne einen Vorschlag zu machen, woher das Geld kommen soll.

(Turgut Yüksel (SPD): Sondervermögen!)

Aber vielleicht eines vorweg. Dass unsere Musikschulen in Hessen, sowohl die kommunalen als auch die privaten, ein essenzieller Bestandteil unserer hessischen Kultur- und Bildungslandschaft sind, steht außer Frage. Ja, Musikschulen sind keine Freizeiteinrichtungen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen. Sie sind Bildungs- und Kultureinrichtungen, Orte für Persönlichkeitsentwicklung, Kreativität, Entdeckung der eigenen Fähigkeiten, Orte der Integration, des Aufzeigens, des Aufeinander-Zugehens, der Öffnung für Unbekanntes und Orte des Miteinanders.

Sie beziehen sich auf die Verfassung des Landes Hessen: Kultur als Staatsziel. Da bin ich bei Ihnen.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

„Die Kultur genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“ Das haben Sie unterschlagen. So heißt es nämlich dort. Hier haben wir gleich den ersten Knackpunkt; denn, schaut man sich Ihren Gesetzentwurf genauer an, stellt man fest, dass

dort zwar von vielen Pflichten des Landes zu lesen ist, aber nichts von den Pflichten der Kommunen.

(Stephan Grüger (SPD): Im Gegensatz zum Land erfüllen die Kommunen ihre Pflichten schon!)

Auch definieren Sie im Gesetz über die Förderung der Musikschulen den Kostenanteil des Landes sehr genau, während Sie lediglich davon sprechen,

(Zurufe SPD)

dass sich die Kommunen „angemessen“ an den Gesamtkosten für die Musikschulen beteiligen sollen.

(Unruhe)

– Hören Sie ruhig zu. – Damit entlassen Sie die Kommunen aus ihrer Verantwortung. Deshalb ist der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf nicht nur einseitig, sondern auch unvollständig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Einen Augenblick, Frau Schmidt. – Vielleicht höre ich wegen der Uhrzeit nicht mehr so gut. Aber es wird schwieriger, die Rednerin zu hören. Ein bisschen mehr Ruhe im Raum wäre angemessen. – Bitte.

Mirjam Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Natürlich ist es unser Ansatz, Musikschulen zu unterstützen, und das tun wir auch. Seit 2015 haben wir die Mittel kontinuierlich erhöht, genau genommen, in den Jahren 2014 bis 2017 von 1,8 Millionen € auf 2,6 Millionen € und 2020 noch einmal um 650.000 €.

Aber in erster Linie sind es die Kommunen, die für die Musikschulen zuständig sind. Das darf man an dieser Stelle nicht vergessen. Die Kommunen leisten bereits ihren Anteil, und dabei muss es auch bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deshalb gibt es bereits seit einiger Zeit Gespräche zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Hessischen Städtetag und dem Landesverband der hessischen Musikschulen; denn es genügt eben nicht, einfach nur die Mittel zu erhöhen oder das Land in die Pflicht zu nehmen. Nein, musikalische Bildung braucht Perspektiven; das haben Sie selbst gerade gesagt, Herr Degen. Ja, musikalische Bildung braucht Perspektiven, und diese Perspektiven können wir als Land nur gemeinsam mit den Kommunen schaffen.

Ein Punkt liegt mir noch besonders am Herzen. Sie suggerieren in Ihrem Gesetzentwurf, dass wir sozial schwache Kinder und Jugendliche von der Teilhabe am Musikunterricht ausschließen. Das ist so nicht richtig. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket werden Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien unterstützt, um ihnen die Teilhabe an kultureller Bildung zu ermöglichen. Musikunterricht ist hier explizit erwähnt. Wenn Ihnen also die kulturelle Bildung so wichtig ist, wie es den Anschein haben soll, sollten Sie sich bei Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bund dafür einsetzen, dass diese Leistungen endlich erhöht werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir nehmen die musikalische Bildung in Hessen sehr ernst. Deshalb beschränkt sich unsere Unterstützung nicht nur auf die Musikschulen, sondern wir haben auch zahlreiche Amateurverbände und -vereine im Blick, die für das kulturelle Leben in Hessen von besonderer Bedeutung sind. Sehr geehrter Herr Kollege, das sollten Sie als Präsident des Hessischen Musikverbands eigentlich wissen. Außerdem stärken wir unsere Jugendorchester und -ensembles bei der gezielten Begabtenförderung von Kindern und Jugendlichen. Mit unserer Landesmusikakademie haben wir einen Ort geschaffen, an dem nicht nur Tagungen und Proben stattfinden, sondern auch qualifizierte Fort- und Weiterbildung.

Nicht zuletzt liegt uns unsere Musikhochschule besonders am Herzen, die wir nicht nur im Rahmen des Hochschulpakts bei der Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und Lehre unterstützen, sondern auch mit einem Neubau. Sie sehen also, dass wir an dieser Stelle nicht wirklich Nachhilfe benötigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn Ihnen das Thema also wirklich so wichtig gewesen wäre, hätten Sie den Gesetzentwurf schon längst eingebracht und nicht erst auf den letzten Drücker

(Zurufe SPD)

in der letzten Sitzung dieses Jahres mit Aufruf des Tagesordnungspunkts um 23 Uhr. Wir hätten längst ernsthaft darüber diskutieren können. So wirkt die Einbringung

(Zurufe SPD)

– jetzt hören Sie doch endlich einmal zu – wie purer Aktivismus, der der Sache nicht gerecht wird.

Sie wollten hier ein Weihnachtsgeschenk machen für die Kommunalwahlen, haben aber den Zeitpunkt einfach verpasst und der Sache damit einen Bärendienst erwiesen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe Weihnachten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke Frau Schmidt. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kula zu Wort gemeldet. Ich bitte noch einmal um ein bisschen mehr Ruhe im Raum.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fand den Redebeitrag jetzt nicht unbedingt angemessen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Ja, es ist spät, und wir alle sind müde. – Aber wenn man einen solchen Gesetzentwurf sieht – und ich würde sogar den GRÜNEN unterstellen, dass sie wissen, dass es da ein Problem gibt – und hier so einen Redebeitrag abliefern, dann glaube ich, dass sich die Betroffenen den Gesetzentwurf auch einmal anschauen und sich ihren Teil dabei denken sollten.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Eines steht fest: Beim Thema Musikschulfinanzierung muss sich in Hessen etwas bewegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Musikschulen begreifen sich selbst als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie sind ein sozialer Betrieb und erfüllen einen öffentlichen Bildungsauftrag. Sie sind für alle Menschen offen, die ein Instrument spielen oder singen lernen wollen, und sie wollen ihre Lehrkräfte und ihre gute Arbeit angemessen entlohnen. Das ist das Selbstverständnis, das aber in Hessen durch fehlende Unterstützung der öffentlichen Hand immer weiter ausgehöhlt wird.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Hessen belegt den vorletzten Platz aller Bundesländer beim Anteil der öffentlichen Mittel an der Gesamtfinanzierung der Musikschulen. Deswegen ist die Eigenbelastung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Eltern im Bundesvergleich hier besonders hoch.

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Augenblick, Frau Kula. – Herr Bellino, die Gespräche sind für mich nicht schwerer zu hören, als wenn sie hier stattfinden würden. – Frau Kula, Sie haben das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

In Hessen tragen die Privathaushalte im Durchschnitt 64 % der Gesamtkosten der Musikschulen; im deutschlandweiten Vergleich sind es 50 %. Das führt dazu, dass Musikschulen die Wahl haben, ob sie weiter an der unsozialen Gebührenschaube drehen, die ihr soziales Selbstverständnis angreift, oder ob sie ihre Lehrkräfte befristet und schlecht bezahlt beschäftigen wollen. Das Land Hessen und die Kommunen tragen hier die Verantwortung, die Musikschulen angemessen auszustatten, damit diese zynische Logik der Unterfinanzierung endlich ein Ende hat.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die den öffentlichen Musikschulen zur Verfügung stehenden Mittel für Honorare zwingen die Lehrenden in prekäre Lebensverhältnisse ohne soziale Absicherung. Das führt zu einem erheblichen Fachkräftemangel. Die examinierten Musikschullehrer wandern in andere Bundesländer ab, und darunter leidet die Qualität des Unterrichts. Eine bessere und angemessene Bezahlung der Musikpädagogen und Musikpädagoginnen wäre ein wichtiges Ziel. Das Nachwuchsproblem bei Musikerinnen und Musikern spürt nicht nur die Musikschule. Musikunterricht an Grundschulen gehört mittlerweile zu den Mangelfächern.

Deutschlandweit steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die ein Musikschulangebot nutzen, seit Jahren kontinuierlich an – das ist auch eine gute Sache. In Hessen waren es 2019 fast 120.000 Kinder und Jugendliche. Aber insbesondere die frühkindlichen Angebote könnten unserer Meinung nach noch besser ausgebaut werden. Lediglich etwa 5.000 Kinder unter vier Jahren nehmen an frühkindlichen Musikangeboten der Musikschulen in Hessen teil. Ziel muss es doch sein, jedem Kind zu ermöglichen, musikalische Bildung unabhängig vom Geldbeutel der Eltern in Anspruch zu nehmen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es gab in den letzten Jahren verschiedene Projekte, die gut waren, z. B. JeKi. Erfahrungsberichte der Teilnehmenden waren da immer positiv. Nicht selten sind Kinder so zum ersten Mal mit Musikinstrumenten in Berührung gekommen.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wie man eine Verbesserung der Finanzlage der Musikschulen auch langfristig regeln kann. Die SPD schlägt hierfür ein eigenes Musikschulgesetz vor. Das kann man natürlich so machen. Allerdings führt ein eigenes Gesetz nicht automatisch dazu, dass die öffentliche Finanzierung auch bedarfsgerecht ist. Sachsen und Brandenburg z. B. haben eigene Musikschulgesetze. Dort müssen Eltern trotzdem noch sehr tief in die Tasche greifen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Musikschulen ab 2021 2 Millionen € jährlich zur Verfügung zu stellen, die dann progressiv anwachsen sollen, bis die Landesfinanzierung einem Drittel des gesamten Finanzierungsbedarfs entspricht. Die übrigen zwei Drittel sollen dann die Kommune und die Eltern zu gleichen Teilen tragen. Das wäre in der Tat eine deutliche Verbesserung zur aktuellen Lage. Ich frage mich allerdings schon, woher der Betrag von 2 Millionen € kommen soll und ob dadurch die Arbeitsbedingungen dann wirklich verbessert werden können und die Gebühren schon sinken. Aber das müssen wir dann noch in der Anhörung besprechen.

Aus dem Bauch heraus würde ich sagen, dass es vielleicht zielführender ist, eine Dynamisierung ohne eine Obergrenze vorzusehen. Bei dieser Dreiteilung ist es so, dass die Gebühr, die die Eltern tragen müssen, immer noch steigt, wenn die Gesamtkosten steigen. Deswegen muss man darüber auf jeden Fall diskutieren.

Ich will einmal einen Gedanken einflechten, der vielleicht utopisch erscheint – aber vielleicht ist das auch unsere Aufgabe. Wenn man Musikschulen wirklich als Teil der öffentlichen Bildungsstruktur versteht, muss man vielleicht auch überlegen, ob man nicht irgendwann dahin kommen will, dass Eltern gar keine Gebühren mehr zahlen müssen, sondern die Kommunen und das Land die kompletten Kosten übernehmen. Aber, wie gesagt, auch das ist eine Frage, über die wir in der Anhörung diskutieren können. Das Ziel des Gesetzesvorhabens teilen wir auf jeden Fall ausdrücklich, und wir freuen uns auf die Anhörung.

Ich will noch einmal etwas aus der eigenen Perspektive ergänzen: Ich war auch in einer Musikschulband. Da war nichts mit Wagner und Bach. Wir haben in der Band AC/DC, Rammstein und Gott weiß was geschrammelt. Jeder hat seine eigenen Vorstellungen, wie eine solche Musikschule zu funktionieren hat.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Der nächste Redner ist der Abg. Andreas Hofmeister für die Fraktion der CDU.

(Holger Bellino (CDU): Andreas Hofmeister ist auch ein Rock 'n' Roller!)

Andreas Hofmeister (CDU):

Geige. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das ist spät am Abend ein unbenommen wichtiges The-

ma. Die Musikschulen in unserem Land sind wichtige Kultur- und Bildungseinrichtungen. Schade, dass erst so spät am Abend darüber diskutiert wird.

Ich weiß aus eigenem Erleben um den Wert von Musik und vor allem auch um die Bedeutung von öffentlichen Musikschulen. Ich selbst durfte dort als Kind, als Jugendlicher Geige spielen lernen.

(Zuruf: Ich auch!)

Ich habe mir das bis heute bewahrt. Ja, das prägt, das sind Fähigkeiten, die man ein ganzes Leben lang in unterschiedlichster Form wirklich für sich nutzen kann. Deshalb ist es so, dass die Musikschulen natürlich eine hohe Bedeutung haben, und zwar für alle Altersklassen, aber natürlich gerade auch für den Bereich der frühkindlichen Bildung mit tollen Angeboten. Ich bin sehr froh, dass ich meine Kreismusikschule in Limburg als Schatzmeister des Fördervereins nun schon seit einigen Jahren auch im Ehrenamt unterstützen kann.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, fast 70 öffentliche Musikschulen, die im Verband der Musikschulen im Landesverband Hessen organisiert sind, bieten tolle Angebote mit ihren rund 3.000 Lehrkräften und ca. 120.000 Schülerinnen und Schülern. Das ist eine beeindruckende Zahl. Sie zeigt auch die Relevanz der Musikschulen als Bildungs- und Kultureinrichtungen dieses Landes.

Für die Lehrkräfte – die Musikschullehrerinnen und -lehrer – gibt es neben der Frage der Beschäftigung durchaus auch noch etwas anderes, nämlich die Wertschätzung. Die Wertschätzung fängt schon durch die Gesellschaft an, weil es mitunter heißt: Na ja, du machst Musik, das ist doch schön. – Da stellt sich zu Beginn schon die Frage, inwieweit man gesellschaftlich die Anerkennung der Leistungen der Musikschulen noch weiter heben und inwieweit man dieses Bewusstsein in den Kommunen, bei den kommunalen Trägern noch einmal stärker verankern kann.

Auch da gibt es ganz unterschiedliche Zahlen. Wenn man sich einmal die Zahlenwerke anschaut, wie hoch der Landesanteil ist, wie viele Beiträge der Eltern an den Unterrichtsgebühren geleistet werden und wie viel jeweils die Kommunen beitragen, stellt man fest, dass da noch einiges zu tun ist. Deshalb hat Frau Kollegin Schmidt auch recht mit der Feststellung, dass man die Kommunen an der Stelle nicht aus der Verantwortung entlassen darf.

Ja, wir haben mit den Musikschulen ein tolles, breites Angebot – von musikalischer Früherziehung über die Grundausbildung bis hin zur Breiten- und Begabtenförderung im Instrumental- und Gesangsunterricht. Ich will an der Stelle aber auch nicht unerwähnt lassen: Es gibt Inklusionsangebote. Ich denke da auch an meine Musikschule in Limburg mit dem Ensemble „Trotzdem“ für Menschen mit Beeinträchtigungen, die Jahr für Jahr beim Jahreskonzert ganz tolle Auftritte hinlegen. Da sieht man, was Musik alles möglich macht. Auch diesen Beitrag darf man nicht vergessen.

Die Musikschulen sind nicht zuletzt Partner zahlreicher allgemeinbildender Schulen. Sie sind auch auf dem Weg, diese Kooperationen noch weiter auszubauen. Da gilt es auch, einen herzlichen Dank zu sagen an die Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer, die hier tolle Arbeit abliefern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was die SPD hier im Gesetzentwurf vorbringt, ist in der Tat keine neue Erkenntnis. Die Frage einer Drittfinanzierung wurde schon häufiger gestellt und thematisiert. Ja, der Aspekt, dass Unterrichtsgebühren und Elternbeiträge an Grenzen stoßen, ist ein Thema, das uns als Koalition schon seit geraumer Zeit beschäftigt, ebenso die Frage der teilweise sehr unterschiedlichen Beiträge der Kommunen.

Herr Kollege Degen hat zumindest teilweise anerkannt, dass durchaus schon einiges passiert ist, dass ein gewisser Weg in der Frage des Landesanteils eingeschlagen wurde. Die Landesmittel lagen 2014 bei 1,8 Millionen € und sind auf 2,6 Millionen € im Jahr 2017 angestiegen. Mittlerweile sind wir im Haushalt 2020 deutlich über die 3-Millionen-€-Grenze gegangen. Dieser Weg wird nicht zu Ende sein, sondern er wird fortgesetzt, und er gibt dann auch den Verantwortlichen an den Musikschulen eine Perspektive. Das ist unser klares Ziel als Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, um unseren Musikschulen und deren Beschäftigten weiter aufzuzeigen, dass sie es wert sind und dass sie eine tolle Arbeit leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, bei einem Dringlichen Gesetzentwurf drei Monate vor der Kommunalwahl drängt sich so ein kleines bisschen der Verdacht auf, dass man hier in der Tat noch ein bestimmtes Zeichen setzen will. Das sei Ihnen gestattet, das ist in Ordnung. Wir werden im engen Gespräch mit dem VdM, mit den kommunalen Vertretungen dafür sorgen, dass die Musikschulen in diesem Land weiter gestärkt werden.

Ansonsten sage ich an dieser Stelle, dass das voraussichtlich meine letzte Rede an diesem Pult für 2020 war. Trotz der herausfordernden Zeiten wünsche ich Ihnen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein hoffentlich gesundes Jahr 2021. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Kollege Hofmeister, dafür bedanken wir uns alle sehr. – Ich darf jetzt für die Landesregierung der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Kollegin Dorn, das Wort erteilen.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Musikschulen leisten tatsächlich einen unverzichtbaren Beitrag zur Nachwuchsarbeit, zur kulturellen Bildung, zur kulturellen Vielfalt: Gemeinschaft und Kunst vereint. Gleichzeitig sind Musikschulen in vielen Regionen Anlaufstellen für tolle Konzerte, für Veranstaltungen und insofern nicht aus unserer Musiklandschaft wegzudenken. Herr Abg. Degen und Herr Abg. Hofmeister haben das aus meiner Sicht ganz wunderbar beschrieben.

Herr Dr. Grobe, mir ist es an dieser Stelle noch wichtig, zu sagen: Abg. Degen ist ehrenamtlich beim Hessischen Musikverband tätig. Da geht es um eine ehrenamtlich getragene Musikkultur. Wie Sie ihn hier als einen Lobbyisten darstellen können, das empfinde ich als extrem schwierig.

(Lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Wir reden hier über den Zusammenhalt in unserem Land und einen wahnsinnig wichtigen Einsatz für kleine Vereine.

Auch wenn ich diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann, möchte ich doch sagen, dass er mit viel Herzblut entstanden ist und dass das ein Anliegen ist, bei dem man durchaus nachvollziehen kann, warum man sich dafür einsetzt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Klar ist auch: Wir haben in Hessen eine Herausforderung, die Musikschulen finanziell besser auszustatten. Diese Herausforderung haben wir als Koalition auch erkannt. Wir steuern seit 2005 entgegen. Die Zahlen wurden genannt: 1,8 Millionen € waren es in der letzten Legislaturperiode, die wir auf 2,6 Millionen € gesteigert haben. Jetzt, im Haushalt 2020, haben wir zusätzlich noch 650.000 € draufgelegt. Wir haben das Ziel, bis 2023 die Mittel zu verdoppeln. Insofern sehen Sie, dass wir dort tatsächlich tätig sind.

Aber – da kann ich den Abg. Schmidt und Hofmeister nur zustimmen – wir tragen die Verantwortung nicht alleine. Es ist richtig: Wir sind unter dem Bundesschnitt. Das kann uns nicht zufrieden machen, aber wir sind gemeinsam unter dem Bundesschnitt, nämlich das Land, aber auch die Kommunen. Wenn beide unter dem Bundesschnitt sind, müssen auch beide gemeinsam über den Bundesschnitt kommen. Das ist unser Ziel. Aber das muss gemeinsam geschehen, und da kann man nicht den einen außen vor lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz außen vor lassen will der Abg. Degen sie auch nicht. Sie sagen, es gibt eine Drittfinanzierung. Das habe ich schon verstanden. Das Problem an dem Gesetzentwurf ist, dass dort aber nur etwas von einer „angemessenen“ Finanzierung steht. Das heißt, es gibt einen verpflichtenden Beitrag für das Land, aber es gibt nur eine „angemessene“ Finanzierung – es wird offengelassen, was „angemessen“ ist – für die Kommunen. Das ist das erste Problem an dem Gesetzentwurf.

Das zweite Problem an dem Gesetzentwurf ist die Drittfinanzierung, die zunächst einmal total eingängig klingt, insbesondere für diejenigen, die mit Musikschulen und deren Finanzierung noch nicht so viel zu tun hatten. Es klingt erst einmal sinnvoll: Wenn das ohnehin eine Gemeinschaftsaufgabe zwischen Land, Kommunen und den Musikschulen ist, könnte man das doch dritteln.

Jetzt schauen wir uns doch einmal an, wie es im Bundesgebiet wirklich ist. Nehmen wir beispielhaft einmal Bayern und Baden-Württemberg: Das sind die Bundesländer – darüber sind wir uns alle einig –, wo die Musiklandschaft traditionell gewachsen ist. Das sind Vorbildländer. Aber welche Anteile haben diese Länder an der Gesamtförderung? – 8,8 % und 10 %; das sind die Anteile bei den Ländern, die ein höheres Volumen haben. Wo gibt es den höchsten Prozentsatz? Brandenburg gibt 15 %; das Land zahlt eine viel niedrigere Summe, es erbringt jedoch einen höheren Anteil an Landesmitteln. – Sie wollen auf 33 %. Das gibt es nirgendwo in der Bundesrepublik.

(Stephan Grüger (SPD): „Hessen vorn“ nennt sich das!)

Sie stecken sich Ziele, die nicht mehr im realistischen Bereich sind: 33 % versus die Prozentzahlen, die ich gerade genannt habe.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann geht es um die absolute Steigerung. Was Sie fordern, ist eine Versiebenfachung der Mittel in zehn Jahren. In dieser Legislaturperiode ist das eine 180-prozentige Steigerung.

(Zuruf Christoph Degen (SPD))

So gerne ich diese Mittel hätte und sie verausgaben würde, so müssen wir doch über realistische Maßstäbe und das, was wir wirklich tun können, reden. Es ist nämlich verdammt schwierig, überhaupt erst einmal zu einer Verdoppelung dieser Mittel zu kommen.

Ein anderer Punkt, der auch wichtig ist, dass wir uns ehrlich darüber unterhalten müssen, dass wir in Hessen eine besondere Trägerstruktur haben – ich sage einmal in Klammern, dass wir eine besonders schwierige Trägerstruktur haben. Es ist richtig, dass wir in einigen Musikschulen schwierige Beschäftigungsverhältnisse haben. Wir haben da Probleme. Aber woran liegt das? Sie haben das sehr stark mit der Landesförderung begründet. Das ist aber gar nicht der Hauptgrund. Der Hauptgrund ist, dass bundesweit die meisten Musikschulen in der öffentlichen Trägerschaft der Kommunen liegen, während hingegen in Hessen die meisten Musikschulen in Vereinen organisiert sind. Das ist traditionell so gewachsen.

(Christoph Degen (SPD): Schicksal!)

Die beste Lösung wäre, die Musikschulen würden entsprechend kommunalisiert werden.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Super!)

– Dazu würde DIE LINKE sofort Ja sagen. Ich erkenne eindeutig an, dass sich die SPD dazu entschieden hat, erst einmal zu fragen: Ist es möglich, gerade alles zu kommunalisieren? – Das wird wahrscheinlich eine große Herausforderung.

Deswegen haben Sie sich in Ihrem Gesetzentwurf auch entschieden, dass Sie eher über Mindestanforderungen gehen wollen und die verschiedenen Trägerstrukturen bestehen lassen wollen. Das ist ein pragmatischer und nachvollziehbarer Weg. Aber wir müssen uns über eine Sache schon einig sein: Worin liegt die Ursache, dass wir im Moment eine solch schwierige Konstellation haben, insbesondere für die Lehrkräfte? Das liegt daran, dass deren Beschäftigungsverhältnisse außertariflich geregelt sind und anderen Strukturen unterliegen.

Insofern ist es aus unserer Sicht ein ganz wesentlicher Schritt, dass wir gemeinsam mit den Kommunen an einer Lösung arbeiten. Genau das tun wir. Wir haben Gespräche aufgenommen mit dem Städtetag, mit dem Landesverband der Musikschulen, um genau über diese Frage zu sprechen: Wie kann man gemeinsam vorankommen, dass die Kommunen ihren Anteil erhöhen, dass das Land seinen Anteil dazu entsprechend erhöht und dass wir auch bessere Bedingungen schaffen?

Das ist die Idee. Sie ist Corona-bedingt etwas nach hinten gerutscht, weil das Thema sowohl für die Kommunen als auch für das Land in der letzten Zeit nicht mehr möglich war – das muss ich schlicht zugeben. Wir hatten in den letzten Monaten, wie Sie sich vielleicht vorstellen können,

auch einige andere Aufgaben im Kulturbereich zu bewältigen. Eigentlich hatten wir einen runden Tisch für 2020 vorgesehen. Jetzt machen wir das Anfang 2021; aber wir sind an dem Thema dran. Denn, ich glaube, dafür braucht es kein Gesetz, sondern es braucht vor allem eine gute Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen. Das nehmen wir uns vor, und das wird schwierig genug; aber wir halten die Maßstäbe realistisch. Denn am Ende hilft es nichts, etwas Großes als Karotte vorne hinzuhängen, an das man nie herankommt. Wir wollen das Thema Stück für Stück strukturell stärken. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs, Drucks. 20/4221, den wir an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überweisen.

Ich rufe jetzt den vorletzten Punkt mit Aussprache auf, **Tagesordnungspunkt 10:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz

– Drucks. 20/3949 zu Drucks. 20/2666 –

Ich erlaube mir den Hinweis: Wenn wir jetzt sorgsam und sparsam mit der Zeit umgehen, könnten wir vielleicht doch noch vor 1:30 Uhr fertig sein.

(Beifall Robert Lambrou (AfD))

Nach derzeitiger Hochrechnung sind wir ungefähr bei 1:40 Uhr.

Lieber Herr Dr. Büger, nichtsdestotrotz haben Sie jetzt das Wort zur Berichterstattung. Bitte schön.

Dr. Matthias Büger, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 39. Plenarsitzung überwiesen. Der Kulturpolitische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 16. September zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt. Er hat in seiner 25. Sitzung am 28. Oktober dazu beraten. Der Kulturpolitische Ausschuss hat mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen von SPD und Freien Demokraten bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE empfohlen, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. – Danke sehr.

(Beifall Robert Lambrou (AfD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Büger, für die Berichterstattung. – Ich eröffne die Aussprache und darf als erstem Redner dem Kollegen Promny für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege Promny.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eine sehr solide Rede vorbereitet, aber ich will dem verfahrensleitenden Hinweis des geschätzten Herrn Präsidenten gerne Folge leisten. Deshalb werde ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall – siehe Anlage)

Aber bevor ich das tue, gestatten Sie mir noch einen kurzen Hinweis. Meine Damen und Herren, wir haben schon die Hoffnung, dass die Fraktionen, die die Landesregierung tragen, in einer dritten Lesung, die ich hiermit beantrage, noch die entsprechenden Hinweise, die die Anhörung gegeben hat, möglicherweise in unseren Gesetzentwurf mit aufnehmen. Die Hoffnung haben wir noch, wir bleiben optimistisch; denn der erste Präsident unserer Republik, Theodor Heuss, hat einmal gesagt: „Der einzige Mist, auf dem nichts wächst, ist der Pessimist.“ Deswegen gehen wir optimistisch ins neue Jahr. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Promny. – Herr Kollege Lenders, bitte schön, zur Geschäftsordnung.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Ja, nur ganz schnell; der Kollege hat etwas in seiner kurzen Rede vergessen. Wir beantragen die dritte Lesung.

(Zurufe: Ja, ja!)

Präsident Boris Rhein:

Lieber Herr Kollege Lenders, abgesehen davon, dass ich sehr begeistert von der Rede des Kollegen Promny war, so hat er die dritte Lesung allerdings doch beantragt. Die dritte Lesung ist also beantragt; alles hat seine Richtigkeit.

Ich habe weitere Wortmeldungen vorliegen. Frau Kollegin Geis, Sie haben das Wort für die Fraktion der SPD.

(Das Rednerpult wird gereinigt.)

Kerstin Geis (SPD):

Vielen Dank, Frau Piazza. Ich glaube, Sie sind auch schon seit heute Morgen hier im Plenarsaal unterwegs.

Präsident Boris Rhein:

Deshalb ist es hier so sauber.

Kerstin Geis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! So kurz wie der Kollege Promny kann und möchte ich es nicht machen. Ich finde, dass das Thema Bedeutung hat.

Unterricht unter Corona-Bedingungen bedeutet für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler konkret: Maskenpflicht auch im Klassenzimmer, regelmäßiges Lüften, Abstand halten und Hände waschen. Das ist kein leichtes Unterfan-

gen für Kinder und Jugendliche, für die der soziale Austausch untereinander eine wichtige Säule für ihren Alltag darstellt.

Unser Fazit für unsere Schulen auch nach der Anhörung ist: Von heute auf morgen standen Schulen während der Corona-Pandemie vor einer enormen Herausforderung, nämlich dem digitalen Unterricht von zu Hause aus. Es mangelte an Endgeräten. Es mangelte an technischer Unterstützung, an WLAN und an effektiven Konzepten zur Durchführung des Unterrichts – und das über Monate hinweg.

Schulträger, Schulen und Lehrkräfte haben ihr Bestes gegeben, um Schülerinnen und Schülern einen optimalen Unterricht zu gewährleisten, und sie gerieten dabei schnell an ihre Grenzen. Ihnen ist auch überhaupt kein Vorwurf zu machen. Onlineunterricht stand vorher nämlich nicht auf dem Stundenplan. An hessischen Schulen wurde viel zu lang unterrichtet – getreu dem Motto der Kreidezeit. Dass das Kultusministerium infolge der Herausforderungen durch Corona ins Stolpern geriet, war nur zu erwarten. Dabei haben schon Jahre vorher die richtigen Ansätze gefehlt

(Minister Michael Boddenberg: Unglaublich!)

– ja, Herr Boddenberg, das finde ich auch unglaublich;

(Minister Michael Boddenberg: Ich meinte das anders!)

okay –, um den Weg in die Digitalisierung zu ebnen.

Wenn Schulen schon vor Corona technische Endgeräte zu Verfügung gestellt haben, Kinder und Jugendliche digitale Arbeitsblätter bearbeitet oder Aufsätze online geschrieben haben, lag das nicht daran, dass sich das Kultusministerium so fürsorglich darum gekümmert hätte. Das lag vielmehr an engagierten Lehrkräften, die das Thema selbst in die Hand nahmen,

(Beifall SPD)

anstatt auf etwas zu warten, was nur schleppend voranschreitet.

Wir als SPD-Fraktion fordern schon lange eine digitale Revolution für unsere hessischen Schulen.

(Beifall SPD)

Falls Sie immer noch nicht verstanden haben, was wir damit meinen, hier noch einmal die wichtigsten Stichpunkte: Notebooks oder Tablets für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, technischer Support, ausgebildete Lehrkräfte, regelmäßige Fortbildung und vor allem ein gescheites Konzept zur Vermittlung von Medienkompetenzen. Es hat aber erst einer Pandemie bedurft, um die Notwendigkeit dieser Forderungen einzusehen.

Herr Schwarz, wenn Sie hier gestern angemerkt haben, dass kein anderes Land so viel in Digitalisierung investiert hat wie Hessen mit seinem Anteil von 12,5 %, dann gehört zur Wahrheit aber auch dazu, dass kein anderes Land in den vergangenen Jahren so viel zu diesem Thema versäumt hat wie Hessen.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Es war also allerhöchste Zeit für eine kraftvolle Aktion. Wie gut, dass der Bund das mit einem Finanzierungsanteil von 75 % angestoßen hat. Wer weiß, wie das hier sonst ausgegangen wäre.

(Tobias Eckert (SPD): Sehr richtig!)

Schauen wir uns einmal an, wie es an hessischen Schulen so zugeht und wie sich die Landesregierung dazu bemüht hat. In einer Berichterstattung der „hessenschau“ vor einigen Wochen wurde eine Schule in Frankfurt gezeigt. Hier gab es zum damaligen Zeitpunkt noch kein WLAN, sodass sich Lehrkräfte über einen Hotspot mit dem Handy Zugang zum Internet verschaffen mussten; denn WLAN an Schulen einzurichten, ist ein größerer bürokratischer Aufwand. Hier muss erst auf grünes Licht vom Schulamt gewartet werden, dann kann ein Antrag auf Mittel aus dem Digitalpakt gestellt werden. Es wurde sogar bereits darüber gewitzelt, dass ein Impfstoff gegen Corona schneller gefunden werden kann, als man WLAN an dieser Schule einrichtet, was sich inzwischen auch bewahrheitet hat.

(Beifall SPD – Zuruf Minister Michael Boddenberg – Unruhe)

In der Berichterstattung wird klar: Käme es gezwungenermaßen zu einer erneuten Schließung an Schulen, so stünden diese vor fast demselben Problem wie im März. Die Digitalisierung ist nicht wirklich vorangeschritten. Jahrelange Vorarbeiten haben nicht stattgefunden, und innerhalb von wenigen Wochen konnte nicht der Fortschritt erreicht werden, den es gebraucht hätte.

(Beifall SPD)

Es gibt noch viele weitere Beispiele, die ich gern zur Verdeutlichung des Problems nennen möchte. Das Thema Digitalisierung beschäftigt gerade alle Schulen, alle Lehrkräfte, die Schülerschaft und die Elternbeiräte. Deswegen drücken beispielsweise Elternbeiräte ihren Unmut in offenen Briefen an den Kultusminister aus. Es sind zahlreiche Briefe. Große Probleme haben Schulen mit ihren technischen Voraussetzungen, um von analog auf digital umzusteigen. Konkret gesagt: Es fehlen Leitungen, Steckdosen, WLAN. Die digitalen Endgeräte kommen nur zögerlich in den Schulen an.

Interessant dabei ist, dass sich Lehrkräfte und Schülerschaft bereits daran gewöhnt haben, mit Onlineplattformen zu arbeiten. Plattformen, für die das Kultusministerium noch Jahre gebraucht hätte, sind aufgrund der Corona-Pandemie endlich verfügbar. Ein gutes Beispiel dafür ist der flächendeckende Aufbau des Schulportals. Dieses ist nach Auskunft in der Anhörung bis zum Beginn des kommenden Schuljahres geplant – das ist im August. Bis dahin vergehen noch acht Monate, und wir haben zum jetzigen Zeitpunkt schon zehn Monate Corona-Pandemie hinter uns.

Ich zitiere Sie, Herr Prof. Dr. Lorz:

So vielfältig die Herausforderungen seit Ausbruch der Pandemie waren und sind, konnten viele Schulen doch immer wieder positive Erfahrungen mit digitalen Lernangeboten sammeln und die Voraussetzungen für eine stärkere Digitalisierung des Unterrichts schaffen.

Das kam aber in dieser Anhörung bei uns ganz anders an, Herr Kultusminister. Hier spricht niemand davon, Erfahrungen machen zu können, sondern davon, sie machen zu müssen. Schulen, Schulträger und die Schülerschaft wurden von einem Tag auf den anderen ins kalte Wasser geworfen und haben nicht immer positive Erfahrungen gemacht. Sie sprechen von einem zukunftsweisenden Modell für einen digital gestützten Distanzunterricht, Herr Kultusminister. Schade nur, dass es eine Pandemie brauchte, um

zu begreifen, wie wichtig Maßnahmen wie Videokonferenzen und das Erlernen von digitalen Kompetenzen sind.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Vor diesem Hintergrund finden wir den Impuls und damit den Gesetzentwurf der FDP gut. Wir freuen uns auf die dritte Lesung, und dann werden wir ihm zustimmen. – Vielen Dank

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abg. Scholz für die Fraktion der AfD.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Auch nach enormem parlamentarischen Aufwand, bestehend aus erster Lesung, Expertenanhörung, nochmaliger Befassung im Kulturpolitischer Ausschuss und in der heutigen zweiten Lesung, bleibt der Gesetzentwurf der FDP lediglich das, was er von Anfang an war: formal und inhaltlich unausgereift und damit entbehrlich. Übrig bleiben wird der gescheiterte Versuch eines Eingriffes in die gesetzlich garantierte pädagogische Autonomie der hessischen Lehrer. Bemerkenswerterweise fand keiner der zum großen Teil konstruktiven Vorschläge der angehörten Experten zwecks Optimierung Ihre Berücksichtigung.

(Unruhe)

Meine Fraktion hält die Intention, vermehrt digitale Instrumente in den Bildungsprozess zu integrieren – es ist sehr unruhig –,

Präsident Boris Rhein:

Machen Sie weiter.

Heiko Scholz (AfD):

in Anbetracht des Pandemiezustandes sowie der fortschreitenden Digitalisierung des öffentlichen Raumes im Grundsatz für sinnvoll.

(Beifall AfD)

Dies gilt jedoch vorbehaltlich eines rechtlich zu verankern den konzeptionellen Rahmens, welcher die personelle, sächliche sowie pädagogisch-methodische Basis für den Einsatz digitaler Instrumente im Unterricht begründet. Die Forderung nach einer Verpflichtung zur Umsetzung der Verwendung digitaler Lern- und Lehrsysteme sowie Netzwerke zur Erfüllung des Bildungsauftrages ist schon aufgrund des Fehlens des hierzu erforderlichen Rahmens nur ein weiteres Beispiel für reine Symbolpolitik. Vielleicht ist der Gesetzentwurf gut gemeint, jedoch ist er mit Sicherheit schlecht gemacht, verehrte FDP.

Lassen Sie mich das begründen. Die angehörte GEW bemerkte mit Bezugnahme auf Bestimmungen des Gesetzentwurfes, dass durch die dort vorgenommene rechtliche Gleichgewichtung digitaler Lehr- und Lernformen und der Präsenzlehre die falschen Schlüsse aus der Corona-Krise gezogen wurden. Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf:

Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten.

Der von mehreren Angehörten und von meiner Fraktion wiederholt thematisierte Begriff „Bedarfsfall“ hat bis zum heutigen Tage keine Präzisierung erfahren und eröffnet daher einer missbräuchlichen Auslegung Tür und Tor.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, es bleibt unklar, wer nach welchen Kriterien über das Vorliegen eines Bedarfsfalls entscheidet. Das ist ganz klar ein schwerer handwerklicher Mangel Ihrer Novellierung. Es steht, genau gesagt, der Verdacht im Raum, den Begriff bewusst vage gelassen zu haben, um schon bei der geringsten Abweichung vom Normalzustand, wie er z. B. durch den Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal gegeben ist, den Präsenzunterricht einfach weitgehend aussetzen zu können. Aus der Not wird hier eine Tugend gemacht.

Meine Damen und Herren, derartige Bestrebungen werden auf unseren Widerstand treffen. Erstens stellt Digitalisierung keinen Selbstzweck dar, und zweitens reicht Bildung über Wissensvermittlung weit hinaus. Der Hessische Philologenverband stellt klar, dass die dauerhafte Digitalbeschulung aus pädagogischer Sicht defizitär bleiben muss:

... Bildung zielt auf Wissen, Erkenntnis, Kultur, Haltung, Lebenssinn und Glück.

Ich zitiere weiter:

Wenn digitale Bildung verstärkt curricular berücksichtigt werden soll, ... ist es Voraussetzung, dass man sich über eine definitorische Klärung auf verbindliche Unterrichtsinhalte verständigt, damit Lehrkräfte befähigt werden, die geeigneten Methoden und Medien einzusetzen.

(Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, wenn ich einen kleinen Moment unterbrechen darf. – Ich würde sehr darum bitten, dass es auf der linken Seite ein wenig ruhiger wird und dass dem Kollegen Gehör geschenkt wird. Danke schön. – Bitte schön, Herr Kollege.

Heiko Scholz (AfD):

Denn die Lehrkräfte sind diejenigen, die über die Methoden, Lernformen entscheiden müssen, und es ist eben nicht die Politik. Aus pädagogischer Sicht sollen die digitalen Werkzeuge die Bildungsentwicklung nicht dominieren.

Der Hessische Philologenverband stützt insofern den gegen Ende meiner Ausführungen zur ersten Lesung unterbreiteten Vorschlag, die rechtliche Regulierung digital gestützten Unterrichts über dessen Verankerung in den Kerncurricula bzw. in Form von Bildungsstandards als digitale Kompetenzen vorzunehmen. Die konkrete Ausgestaltung bliebe dann den Schulen vorbehalten.

Digital gestützter Unterricht ist lediglich eine von vielen Möglichkeiten der Beschulung. Seine explizite Berücksichtigung im Hessischen Schulgesetz bedarf daher einer

sorgfältigen Begründung. Diese fehlt in Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall AfD)

Die dadurch entstehende Ungleichgewichtung der Unterrichtsmethoden birgt Konfliktpotenzial bezüglich der pädagogischen Autonomie. Die Verankerung digitaler Lehr- und Lerninhalte in den schulischen Curricula hätte kein derartiges Konfliktpotenzial und würde viel eher der Einheitlichkeit der Unterrichtsinhalte in allen Schularten dienen.

Meine Damen und Herren, grundlegendes Verständnis für die Möglichkeiten und Begrenzungen bei der Anwendung digitaler Instrumente setzt fundierte Kenntnisse über ihre Funktionsweise voraus. Diese sind logischer, mathematischer als auch physikalischer Natur und erschöpfen sich keineswegs im Wissen um die praktische Handhabung der digitalen Endgeräte. Die Einführung eines Pflichtfaches Informatik, welches inhaltlich mit dem Fach Mathematik curricular eng verzahnt werden sollte, würde die Basis für eine pädagogisch sinnvolle fachübergreifende Nutzung digitaler Lernsysteme bilden. Davon sind wir in Hessen leider noch sehr weit entfernt.

(Beifall AfD)

An Haupt-, Real- und Gesamtschulen findet planmäßiger Informatikunterricht überhaupt nicht statt – außer vielleicht für einige Schüler in Wahlpflichtkursen und Arbeitsgemeinschaften. Chancen- und Bildungsgleichheit sieht anders aus.

Meine Damen und Herren, die vorgelegte Novellierung des Hessischen Schulgesetzes bringt uns keinen Schritt weiter. Vielmehr benötigen unsere Schulen dreierlei: erstens eine neu einzuführende inhaltlich eng verzahnte Fächerkombination aus Mathematik und Informatik für alle Schularten ab Klasse 5 – diese sind curricular als Schlüsselfächer zum Verständnis der modernen Welt auszugestalten –, zweitens hinreichend viele grundständig qualifizierte Lehrkräfte für diese Fächerkombination und die Bereitstellung besonderer Vergütungsmodelle als Anreizsysteme für potenzielle Studieninteressenten, drittens eine digitale Infrastruktur für unsere Schulen, welche die vollumfängliche Umsetzung der Lehr- und Lerninhalte dieser Fächerkombination gewährleistet.

(Beifall AfD)

Hierdurch soll klar geworden sein, dass unsere Fraktion sich für einen pädagogisch zielführenden Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate zur Bereicherung des Präsenzunterrichtes ausspricht. Beim Erwerb von Bildung im dargelegten Sinn kommt diesen eine unterstützende Funktion zu – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Unsere Fraktion lehnt den unverändert vorgelegten Gesetzentwurf der FDP in der zweiten Lesung ab. Wir freuen uns auf eine dritte Lesung, bei der es vielleicht einen Änderungsantrag geben wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Scholz. – Nächster Redner ist der Abg. Armin Schwarz für die Fraktion der CDU.

Armin Schwarz (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Lieber Kollege Promny, Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf die digitale Bildung im Hessischen Schulgesetz stärken. Das ist zunächst einmal redlich und auch schön. Dazu möchte ich drei Feststellungen machen.

Alles, was Sie an Regelungen dort einbauen, ist bereits mit dem bestehenden Hessischen Schulgesetz möglich. Alles, was Sie sich wünschen, können wir machen. Ich möchte ein paar Beispiele dazu geben, was im Hessischen Schulgesetz hinterlegt ist. Beispielsweise werden in § 10 die regulären Schulbücher den digitalen Lehrmitteln gleichgestellt. Ganz entscheidend – die Vorredner haben es angesprochen – ist die durch § 86 gegebene pädagogische Freiheit der Lehrkräfte, die pädagogische Eigenverantwortung. Die Lernmittelfreiheit in § 153 bezieht ausdrücklich digitale Lernmittel mit ein. Ich könnte weiter darauf eingehen. Es ist ganz wesentlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In § 5 und § 6 wird Medienkompetenzbildung, was die Kollegin Geis anmerkte, ausdrücklich beschrieben. All das gibt es.

Herr Kollege Promny, ich schätze Sie ausdrücklich, das möchte ich sagen. Ihr Gesetzentwurf ist nicht falsch, aber er nützt nichts. Er nützt schlicht nichts.

(Heiterkeit – Beifall Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Als Reaktion auf das pandemische Geschehen ist er nicht wirklich tauglich.

Deswegen eine zweite Bemerkung. Hessen ist und bleibt das erste Bundesland, das digital gestützten Fernunterricht ermöglicht. Nach meinem Kenntnisstand hat das bisher kein anderes Bundesland nachgemacht: digital gestützter Fernunterricht auch ohne Schulschließung immer im gemeinsamen Miteinander von Schulträgern und Schulgemeinden, dass man das auch so möchte.

Abgesehen davon – das muss man auch betonen – waren digitales Lernen und digital gestütztes Lernen auch ohne pandemische Entwicklung immer ein Megathema der schwarz-grünen Koalition. Das haben wir uns von vornherein auf die Agenda geschrieben. Das ist ein bildungspolitischer Schwerpunkt, und mit dem Programm „Digitale Schule Hessen“ binden wir ein Paket, bestehend aus technischer Infrastruktur, Lehrerfort- und Weiterbildung sowie mit allen pädagogischen Unterstützungsmöglichkeiten, die wir im Angebot haben. Abschließend dazu: Wir sind das einzige von 16 Ländern, das bei diesem großen Digitalpaket Mittel in Höhe von 25 % drauflegt. Das macht sonst niemand. Das kann man gelegentlich auch einmal erwähnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Freunde, jetzt kommt es. Wir haben hoch aufmerksam und interessiert zugehört. Anhörungen sind immer spannend. Wir nehmen die Anzuhörenden ernst. Wir nehmen auch ihre Hinweise ernst. Wenn es einmal so weit ist, dass wir wieder eine große Schulgesetznovelle anpacken, dann können wir Aspekte, die wir in den Anhörungen gehört haben, gerne einbauen. Nur, als Reaktion auf die Pandemie ist dieser Gesetzentwurf leider untauglich, lieber Kollege Promny.

Weil auch ich versöhnlich schließen möchte – Jörg-Uwe Hahn ist leider nicht mehr da –, möchte ich ihn zitieren. Er hat bei der Verabschiedung von Prof. Ronellenfitsch ein Zitat von Herrn Prof. Ronellenfitsch vorgetragen. Es lautet: Die erste Gewalt soll sich nicht zum Sklaven der technischen Entwicklung machen. – Ich übersetze einmal das, was der Kollege Jörg-Uwe Hahn an der Stelle gemeint haben könnte: Wir brauchen nichts zu regeln, was bereits geregelt ist.

Deswegen können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Bleiben Sie munter und heiter. Ich darf Ihnen sagen: Die Rede hätte eigentlich der Kollege Joachim Veyhelmann gehalten. Der ist heute leider krank. Von hier aus wünsche ich ihm alles Gute und Gottes Segen. – Bleiben Sie gesund, einen schönen Abend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Schwarz. – Nächste Rednerin ist die Abg. Kula für die Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin Kula, Sie haben das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte mich daran, was der Herr Präsident vorhin gesagt hat, und mache es ganz kurz. Wir können in der dritten Lesung noch einmal ausführlicher darüber diskutieren.

Zwei Sätze möchte ich vielleicht sagen. Ich finde es ganz pfiffig, was die FDP vorhatte, nämlich digitales Lernen explizit in das Schulgesetz aufzunehmen. Dadurch wäre es für das Land und für Herrn Lorz etwas schwieriger, sich bei der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkräfte immer herauszureden. Jetzt tut man immer so, als sei das eine gönnerhafte Haltung gegenüber den Schulträgern. Das würde dann ein bisschen schwieriger werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Generell finde ich das relativ pfiffig – jetzt kommt das Aber –, aber in der Anhörung wurde genannt, dass die Formulierung in Ihrem Gesetzentwurf schon eine Gleichsetzung von Präsenzunterricht und digitalem Unterricht zulassen oder nahelegen würde. Da muss ich sagen: Da können wir nicht mehr mitgehen. Es kann eine Ergänzung sein, aber es sollte nicht gleichwertig sein. Deswegen gibt es da eine inhaltliche Unterscheidung. Daher werden wir uns enthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Nächste Rednerin ist die Abg. Anders für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon spät, und auch ich möchte meine Rede ein bisschen kürzen. Vielleicht kann ich einfach Herrn Armin Schwarz danken, dass er eigentlich schon

sehr genau ausgeführt hat, dass die Grundlagen für digitales Lernen und für digitalen Unterricht in Hessen bereits gegeben sind. Die Paragraphen wurden alle genannt, deswegen fasse ich es einfach einmal so zusammen: Den Gesetzentwurf braucht es nicht. – Die Grundlage ist da, und ich bin froh, dass auch die Anhörung ergeben hat, dass sich zu den vielen Problembeschreibungen, die seitens der SPD gemacht wurden, keine Lösung im Gesetzentwurf wiederfindet. Es findet sich dort keine Lösung für das, was beschrieben wird.

Natürlich gibt es noch ganz viel zu tun. Das wollen wir nicht leugnen. Alle sind mit großen Kräften dabei, das zu tun. Dieser Gesetzentwurf löst die Probleme aber nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich bin aber schon ein bisschen enttäuscht darüber, dass, wenn man eine zweite Lesung hat und eine dritte Lesung beantragt, sich kein Erkenntnisgewinn bei der antragstellenden Fraktion eingestellt hat.

(Tobias Eckert (SPD): Das bedauern wir bei Ihnen jedes Mal! Da kommt auch keine neue Erkenntnis zustande!)

Besonders wurde nämlich kritisiert, dass Präsenzunterricht ersetzt werden soll und dass es zeit- und ortsunabhängigen Unterricht geben soll. Ich möchte für die schwarz-grüne Koalition ganz klar sagen, wie unsere Haltung dazu ist. Das haben wir gerade in den letzten Monaten gemerkt. Der Ort des Lernens ist die Schule.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Ort des Austauschs und der Auseinandersetzung ist auch die Schule. Der Ort der Begegnung und des sozialen Miteinanders ist auch die Schule. Wir bekennen uns ganz klar zu unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Den kann man eben nicht weit weg an irgendwelchen Bildschirmen erfüllen. Das muss man präsent vor Ort machen. Deswegen ist es wichtig, dass der Präsenzunterricht auf jeden Fall so, wie er ist, erhalten bleibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir brauchen die digitalen Ergänzungen. Wir brauchen eine Weiterentwicklung. Wir brauchen mehr Chancengerechtigkeit. Die Digitalisierung bietet wunderbare Möglichkeiten. Was wir nicht brauchen, ist dieser Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Anders. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn schon die antragstellende Fraktion mit Blick auf die Uhr auf eine nähere inhaltliche Auseinandersetzung mit ihrem eigenen Gesetzentwurf verzichtet und das auf die dritte Lesung vertagt, dann will ich Ihrer Intention, die Debatte noch vor Mitternacht zu beenden, nicht im Wege stehen. Ich möchte auch der Versuchung widerstehen, näher auf Frau Kollegin Geis einzugehen, die zu allem geredet hat, nur nicht zu dem Gesetzentwurf.

Eine Bemerkung dazu möchte ich mir aber doch gestatten. Einen aktuellen Zeitungsausschnitt möchte ich ansprechen, liebe Frau Kollegin, weil ich den bei der dritten Lesung nicht mehr zitieren kann, da es bis dahin aktuellere Zahlen gibt. Die Zahlen sind von dieser Woche. Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden hat festgestellt: Das digitale Lernen hat Corona-bedingt einen kräftigen Schub bekommen. So kommunizierten im ersten Quartal dieses Jahres 59 % der Schülerinnen und Schüler zwischen zehn und 15 Jahren mit Lehrern oder Mitschülern über digitale Lernplattformen oder ähnliche Portale. Im entsprechenden Vorjahreszeitraum waren es nur 8 %. Bei den älteren Schülerinnen und Schülern sowie den Studierenden verdoppelte sich der Anteil sogar auf 72 %. Das ist nur das Ergebnis des ersten Quartals von 2020 gewesen. Mittlerweile sehen die Zahlen ganz anders aus, wie uns die nächste Statistik zeigen wird. – Über all diese Dinge können wir gerne im Rahmen der dritten Lesung noch einmal vertieft diskutieren.

Für heute nur den einen Satz: Die Digitalisierung unserer Schulen – das sieht man exemplarisch an dieser Meldung, die ich zitiert habe, weil sie aktuell war – ist bereits Wirklichkeit und schreitet voran. Das findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern auf der Grundlage des geltenden Schulgesetzes. Was wir jetzt in der Pandemie tun müssen, können wir tun. Insofern ist der Gesetzentwurf überflüssig.

Vielleicht verändert er sich noch. Ich freue mich auf die dritte Lesung. – Frohe Weihnachten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Allerdings haben wir doch noch eine Wortmeldung des Kollegen Promny, der anfangs so großzügig mit seiner Redezeit war.

Wenn wir es ernst nähmen, hätten Sie noch 6:05 Minuten.

(Tobias Eckert (SPD): Wenn wir es ernst nähmen! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Was bleibt ihm übrig, wenn alle anderen reden?)

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte ein großzügiges Angebot gemacht. Bedauerlicherweise ist es von den anderen Fraktionen nicht angenommen worden.

(Beifall Freie Demokraten und Christoph Degen (SPD))

Deswegen möchte ich dann noch auf zwei, drei Punkte eingehen.

Ja, Kollege Schwarz, in der Anhörung gab es Uneinigkeit. Zum Beispiel gab es Uneinigkeit bezüglich der Frage, was zuerst kommen muss: die gesetzliche Grundlage oder die notwendige Ausstattung. Wir halten es mit der AGD, deren Vorsitzende in der Anhörung gesagt hat, „erst alles darunter zu basteln und dann das passende Gesetz zu formulieren,“ sei nicht der richtige Ansatz. Dieser Überzeugung schließen wir uns an.

(Beifall Freie Demokraten und Christoph Degen (SPD))

Richtig ist auch, dass der Begriff „Bedarfsfall“ für Unruhe sorgt hat. Hier ist mein Angebot mit Blick auf die regie-

trungstragenden Fraktionen, aber auch auf die anderen Fraktionen: Machen Sie einen besseren Vorschlag, dann können wir das gerne im Rahmen der dritten Lesung diskutieren.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Ich halte es nämlich in einer sachlichen Diskussion für notwendig, sich auch mit Argumenten auseinanderzusetzen. Sich einfach hierhin zu stellen und – wie es Schwarz-Grün gemacht hat – zu sagen, dass der Gesetzentwurf überflüssig sei, ist nicht wirklich eine sachliche Auseinandersetzung, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Unser Gesetzentwurf ist im Kern eine Konkretisierung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Dass das Ihrer Meinung nach überflüssig ist, dazu möchte ich hier dann doch fragen: Was ist denn das für ein Verständnis von Bildung?

(Beifall Freie Demokraten)

Bei unserem Gesetzentwurf geht es nicht darum, dass Schulen Lehr- und Lernplattformen irgendwie eigentlich nutzen dürfen. Es geht auch nicht darum, dass in irgendeiner Verordnung irgendwie irgendetwas geregelt wird. Meine Damen und Herren, die digitale Transformation ist die Medienrevolution nach dem Buchdruck. Es ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, warum Ihre Fraktion die digitale Bildung überhaupt nicht ins Schulgesetz aufnehmen will. Das ist schlicht und ergreifend nicht nachzuvollziehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, es passt zu dem Motto der Landesregierung: „Bedenken first“.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Promny. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung zurück an den Kulturpolitischen Ausschuss. – Ich bedanke mich sehr herzlich.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur Änderung des Hessischen Wohnraumfördergesetzes

– **Drucks. 20/4167 zu Drucks. 20/3460** –

Ich darf zur Berichterstattung die Kollegin Barth nach vorne bitten. Frau Kollegin, wollen Sie dann auch gleich weitersprechen? – So machen wir es. Dann bitten wir um die Berichterstattung.

Elke Barth, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/4161 in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank für die Berichterstattung. – Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön.

Elke Barth (SPD):

Vielen Dank. – Nun habe ich heute zum ersten Mal die Ehre, zur Geisterstunde reden zu dürfen, obwohl Geisterstunde eher zu den Herren hier ganz rechts passt.

(Beifall SPD und Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich fange jetzt einfach an. Jetzt wird es noch einmal ernst. Bei dieser Gesetzesinitiative, die die SPD erst Anfang September eingebracht hat, ist nun etwas sehr Schönes passiert. Ich möchte unumwunden sagen, dass ich mich sehr darüber freue, dass am Ende des Jahres 2020, zu dem uns allen eigentlich ein Happy End fehlt, die Koalition mir, der Wohnungspolitischen Sprecherin der SPD, wenigstens ein kleines Weihnachtswunder beschert hat, indem sie auf unsere Initiative eingegangen ist und wir nun gemeinsam diesen Änderungsantrag stellen.

(Beifall SPD – Tobias Eckert (SPD): Könnten sie viel häufiger machen!)

Damit haben Sie allerdings auch etwas sehr Vernünftiges getan. Ob Wohnungsbindungsgesetz oder Wohnraumförderungsgesetz – der SPD geht es darum, dass der Ausverkauf von Sozialwohnungen in Zeiten, in denen diese in einem knappen Markt wirklich benötigt werden, gestoppt wird. Es geht uns darum, die aktuelle Praxis zu verhindern, dass Wohnungsbaugesellschaften in der derzeit vorteilhaften Lage auf dem Kapitalmarkt einfach Geld umschichten und damit den Kommunen dringend benötigte Belegungsrechte früher als vereinbart und durch einseitige Vertragskündigung entziehen. Das ist eigentlich absurd. Bei Privatdarlehen, die man vorzeitig ablöst, zahlt man Vorfälligkeitszinsen, und hier passiert genau das Gegenteil. Dieser Praxis ein Ende zu machen, ist absolut richtig.

(Beifall SPD)

48.536 Haushalte waren im Jahr 2019 auf der Suche nach einer geförderten Wohnung – und das bei nur 79.728 hessischen Sozialwohnungen insgesamt. 581 Sozialwohnungen gab es weniger als im Jahr 2018. Der Bestand sinkt, obwohl intensiv versucht wird – das spricht Ihnen auch niemand ab –, neue Wohnungen zu bauen und Belegrechte zu erwerben. Solange mehr Wohnungen aus der Bindung herausfallen, als neue Sozialwohnungen entstehen, gibt es keine Trendumkehr. Deswegen ist diese Gesetzesänderung ein wichtiger Schritt.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Jahren 2020 bis 2024 werden erneut – das steht jetzt schon fest – 8.812 Sozialwohnungen in Hessen aus der Sozialbindung herausfallen. Herr Staatsminister Al-Wazir, in Ihrer Pressemeldung vom vergangenen Donnerstag zum geförderten Wohnungsbau weisen Sie stolz darauf hin, dass dieses Jahr in Hessen 1.255 Förderungen für neue Sozialwohnungen angemeldet wurden. Sie sehen aber selbst, dass leider auch diese Zahl, die höher als üblich ist, viel zu niedrig für eine Trendumkehr ist.

Insofern ist es heute ein höchst vernünftiger Schritt, dass wir die Nachwirkungsfristen wieder auf zehn Jahre hochsetzen. Das macht es für Wohnungsgesellschaften ziemlich unattraktiv, allein wegen des schlecht zu überblickenden Zeitraums, Belegrechte wieder vorzeitig abzulösen. Das ist ein wichtiger Punkt, wenn man den Ausverkauf der Sozialwohnungen stoppen möchte.

Es ist wichtig, damit nicht weiter zu warten. Frau Förster-Heldmann, ich habe in diesem Jahr Druck gemacht. Sie haben gefragt, ob man nicht noch ein bisschen warten kann. Ich habe Nein gesagt; denn es ist wirklich so: Jeder Monat zählt.

Das klingt nicht nur dramatisch, sondern das ist auch dramatisch. Die Anhörung hat das auch noch einmal eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht. Die kürzere Nachwirkungsfrist hat allein in Frankfurt zum Wegfall von bisher 4.692 vorzeitig abgelösten Wohnungen geführt. Das sind 20 % des Altbestandes. Das Frankfurter Wohnungsamt hat sogar eine Modellrechnung aufgemacht, wie teuer das die Stadt kommt. Das so entstandene Defizit beläuft sich auf sage und schreibe 65 Millionen €, würde man es mit neuen Belegrechten ausgleichen wollen. In Wiesbaden wurden bis zum Jahr 2020 für rund 970 Wohnungen mit Belegbindung die Darlehen vorzeitig getilgt – und damit für 10 % aller öffentlich geförderten Wohnungen.

Somit zeigt sich ganz klar, dass die Reduzierung der Nachwirkungsfrist auf fünf Jahre deutlich zu dieser negativen Entwicklung für den sozialen Wohnungsmarkt beigetragen hat. Allein deshalb haben bei etlichen Wohnungsbauunternehmen vermutlich die Sektkorken geknallt, als der damalige Wirtschaftsminister Florian Rentsch von der FDP im Jahr 2012 die Nachwirkungsfrist auf fünf Jahre verkürzt hat.

Ich freue mich daher über die heutige Gesetzesänderung. Wir müssen weiter alles unternehmen, vor allem natürlich neue Wohnungen bauen. Wir müssen aber auch an anderen Stellschrauben drehen, damit sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt endlich wieder verbessert. Bau und Erhalt von sozialem Wohnungsbau haben für die SPD allerhöchste Priorität. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Barth.

Aus besonderem Anlass darf ich jetzt den Innengong betätigen. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit zwei Minuten hat unser Kollege Jörg Michael Müller das 59. Lebensjahr vollendet.

(Beifall)

Lieber Jörg Michael Müller, was könnte es Schöneres geben, als hier im Plenarsaal seinen Geburtstag zu feiern? Wir sagen herzlichen Glückwunsch, alles Gute und viel Gesundheit.

Er ist Schütze. Schütze ist ein Feuerzeichen. Schauen wir uns einmal an, was ein Feuerzeichen ist: freiheitsliebend, welttoffen, liebt das Abenteuer, liebt die Eroberung, liebt die Leidenschaft. Aber Vorsicht: Genauso schnell, wie Leidenschaft und Liebe entstehen, kann man sie bei ihm auch wieder verlieren. Also ein besonderer Typ. Ich glaube, manchmal wird man seinem Sternzeichen doch irgendwie

gerecht, manchmal aber auch nicht. Insoweit alles Gute, viel Glück und Gesundheit, noch einen wunderschönen Restabend gemeinsam mit uns.

Damit der Abend auch besonders schön wird, gibt es die entsprechenden Landtagsutensilien dazu. Diese werden sonst nur an runden Geburtstagen überreicht. Heute Abend gibt es aber auch eine gute Flasche Wein. Sie ist noch nicht gekühlt. Wir sind aber wahrscheinlich noch eine Dreiviertelstunde lang zusammen. In dieser Zeit könnte man sie theoretisch kühlen. Alles Gute. Ich darf Frau Fissmann bitten, diese Flasche an Jörg Michael Müller zu übergeben. – Liebe Frau Fissmann, vielen Dank.

(Schriftführerin Karina Fissmann überreicht ein Weinpräsent. – Beifall)

Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Heiko Kasseckert für die Fraktion der CDU das Wort.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Geburtstagswünschen für meinen Kollegen schließe ich mich gerne an.

Ich will es kurz machen. Wir haben schon viel und oft darüber diskutiert. Ich bedanke mich, dass wir im Wirtschaftsausschuss die Gelegenheit hatten, ein Thema, das wir alle gemeinsam für richtig halten, so zu stricken, dass wir es schnell in die Umsetzung bringen. Der Dank geht in die Richtung der SPD-Fraktion, die das Thema aufgegriffen hat.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Es musste formal vielleicht noch das eine oder andere korrigiert werden. In der Sache sind wir uns einig. Pacta sunt servanda. Wir haben Verträge geschlossen. Wir erwarten, dass Verträge eingehalten werden, und zwar von beiden Seiten. Es kann nicht sein, dass ein finanzieller Vorteil über die Finanzierung –

(Ein Mobiltelefon klingelt.)

– Herr Schaus, lassen Sie sich nicht stören. Das kann passieren.

(Heiterkeit)

Präsident Boris Rhein:

Kollege Schaus spielt offensichtlich ein Geburtstagsständchen.

(Heiterkeit und Beifall)

Heiko Kasseckert (CDU):

Solange Sie nicht anfangen, zu singen, ist alles gut.

(Heiterkeit)

Pacta sunt servanda. Wir erwarten, dass Verträge eingehalten werden. Es kann nicht sein, dass einseitig Vorteile auf der Unternehmerseite genutzt werden und wir Belegungsrechte verlieren. Deshalb ist es richtig, dass wir in der jetzigen Situation, übrigens anders als im Jahr 2013 – – Damals war das Zinsumfeld ein anderes. Da war die Ausgangslage für die Entscheidung eine andere, die wir damals für richtig gehalten haben. Heute ist die Situation aber so,

dass wir eine Korrektur vornehmen wollen. Deshalb ist der Gesetzentwurf die richtige Antwort. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Kasseckert. – Nächster Redner ist der Abg. Jürgen Lenders für die Fraktion der Freien Demokraten.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich Herrn Müller herzlich zum Geburtstag gratulieren. Bleiben Sie gesund und so kantig, wie Sie sind. Damit sind Sie eine echte Bereicherung für diesen Hessischen Landtag.

(Beifall CDU)

Liebe Frau Barth, ich will Ihre vorweihnachtliche Freude über Ihren durchgebrachten Gesetzentwurf nicht dadurch trüben, dass ich Sie mit vielen schweren Gedanken nach Hause schicke. Nur so viel: Ich glaube nicht, dass die Unternehmen, die dafür da sind, Wohnungen zu bauen, von Ihrer Idee besonders begeistert sein werden. Es wird die Welt nicht aus den Angeln heben, aber einen besonderen Gefallen getan haben Sie diesen Unternehmen mit Ihrem Gesetzentwurf leider nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Jürgen Lenders. – Nächster Redner ist der Abg. Schulz für die Fraktion der AfD.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Verehrte Genossen der SPD,

(Zurufe)

muss man Sie in der zweiten Lesung immer noch als SPD ansprechen, oder darf ich gleich die Landesregierung adressieren? Da kommt man leicht durcheinander. Sie unterscheiden sich fast gar nicht mehr. Sogar DIE LINKE ist dieses Mal mit an Bord und unter den Befürwortern des Entwurfs. Ich gratuliere den Christdemokraten zu dieser Progressivität. Jetzt wäre es aber endlich einmal an der Zeit, Ihre Partei umzubenennen. Sonst wird es irgendwann einmal peinlich. Sie könnten sonst nicht die ganze Zeit lang Politik gemeinsam mit Kommunisten machen und sich dabei Christdemokraten schimpfen.

Wenigstens wagt es die FDP, auch gegen den Gesetzentwurf zu sein. Das freut uns; denn das ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich, wie man an der CDU Sachsen-Anhalt beobachten kann. Dort hat man sogar eine ganze Abstimmung abgeblasen, damit die Union nicht zusammen mit uns abstimmt, da sonst GRÜNE und Sozis die Koalition hätten platzen lassen. Wenn sich das so fortsetzen sollte, dann könnten wir uns als AfD einmal überlegen, ob wir nicht anfangen, für Ihre schlimmsten Anträge zu stimmen.

Ihrer Logik nach dürften Sie es dann nicht mehr wagen, für diese Anträge zu stimmen.

(Beifall AfD)

Ich komme zur Sache.

(Zuruf SPD: Das haben Sie noch nie gemacht!)

Seit der ersten Lesung hat sich nichts ergeben, was für den Gesetzentwurf sprechen würde. Ich sagte damals:

Mit Ihrem Antrag verschlechtern Sie die Rahmenbedingungen für die staatlichen Kredite zusätzlich. Die Wirkung Ihres Antrags würde sein, dass noch weniger Unternehmer auf diese Möglichkeit ausweichen und sich stattdessen die Mittel direkt auf dem freien Markt beschaffen. Das wiederum hätte zur Folge, dass noch weniger Belegungsrechte und verbilligte Wohnungen zur Verfügung stehen würden.

Liebe SPD, das Einzige, was sich seit der ersten Lesung verändert hat, ist Folgendes: Es liegen zwei Gutachten vor, die genau das bestätigen, wovon ich im September gewarnt habe. In einem Gutachten heißt es:

Der Vorschlag der SPD richtet sich ... ausschließlich auf Belegrechte im Neubau und ist schon daher abzulehnen. Diese Art der Förderung ist nicht nur für den Staat teuer, sondern auch für Wohnungsbauunternehmen aufgrund der anhaltenden Zinslage unattraktiv. Noch unattraktiver wird die Förderung, wenn man wie vorgeschlagen die Bindungsdauer verdoppelt.

(Elke Barth (SPD): Wer hat das Gutachten gemacht?)

Sie wollen mit dieser Verlängerung der Bindungsdauer unter der Hand dafür sorgen, dass der Anteil des Sozialwohnungsbaus unter den Neubauten so weit wie möglich steigt. Das tun Sie, ohne auch nur ein bisschen Rücksicht zu nehmen auf die Kosten für die Kommunen, die also für den Steuerzahler entstehen.

(Beifall AfD)

Das zweite Gutachten stammt vom Verband der Immobilienverwalter Hessen, dessen Mitglieder rund 300.000 Wohnungen landesweit verwalten. Dieser Verband schreibt ganz deutlich, die Annahme des Gesetzentwurfs hätte – ich zitiere – „klare Nachteile“. Das sind laut diesem Verband vor allem zwei: erstens Suche nach Immobilienverwaltern. Diese Gesetzesänderung könnte folglich dazu führen, „dass für Objekte, in denen Belegungsrechte bestehen, noch schwerer als bisher Immobilienverwalter gefunden werden können, da die Attraktivität sinkt“. Zweitens. „Für geförderte Einzelbauherren dürfte sich die Lage durch die angestrebte Gesetzesänderung ... verkomplizieren.“

Damit kehre ich wieder zu unserem wichtigsten baupolitischen Anliegen zurück, nämlich die Eigentumsquote zu erhöhen. Eines muss Ihnen allen klar sein: Sie sind sich selbst und Ihrer Politik der vergangenen Jahre treu geblieben. Zuerst haben Sie die Eigentumsquote in diesem Land heruntergewirtschaftet. Jetzt machen Sie nur noch Klientelpolitik für Mieter. Ich gratuliere Ihnen.

(Beifall AfD)

Das ist wirklich clever. Man sorgt erst einmal dafür, dass die Bürger von der Hand in den Mund leben. Dann macht

man nur noch Politik für Leute, die von der Hand in den Mund leben. Schläuer geht es nicht.

(Beifall AfD)

Für unser Land ist das aber katastrophal. Wir als AfD machen das ganz sicher nicht mit. – Ich danke Ihnen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Nächster Redner ist der Abg. Jan Schalauske für die Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir behandeln dieses Thema zu später Stunde. Meine Kollegin Barth hat davon gesprochen, dass wir Geisterstunde haben und dass auf der rechten Seite auch so manche Schreckgespenster sitzen. Man könnte sich jetzt auch noch in das Gruselkabinett Ihrer mieten- und wohnungspolitischen Vorschläge verirren. Man könnte auch einmal darüber reden, wie Sie über Mieterinnen und Mieter sprechen. Das will ich mir aber angesichts der fortgeschrittenen Stunde sparen.

In der Sache ist es so, dass sich die meisten Fraktionen sehr einig sind. Es ist sinnvoll, die sogenannte Nachwirkungsfrist bei vorzeitiger freiwilliger Rückzahlung von Förderdarlehen im sozialen Wohnungsbau von fünf auf zehn Jahre zu verlängern. Die Zahlen, die in der Anhörung von seriösen Expertinnen und Experten genannt wurden, bestätigen das. Frau Barth hat sie genannt. In Wiesbaden sind innerhalb von nur drei Jahren 970 Wohneinheiten durch vorzeitige Bindungsablösung verloren gegangen. Das sind 10 % aller öffentlich geförderten Wohnungen in der Stadt. In Frankfurt war es sogar so, dass dort 4.692 Wohnungen vorzeitig abgelöst wurden. Das sind sogar 20 % des Altbestandes an Sozialwohnungen. Würde man das mit Belegungsrechten kompensieren, entstünden Mehrkosten von 65 Millionen €. Man sieht also, die Verlängerung der Nachwirkungsfrist ist nicht nur sozialpolitisch richtig, sondern auch finanzpolitisch vernünftig.

Interessant finde ich – das sage ich denjenigen, die diese Maßnahmen nicht unterstützten wollen –, was das Frankfurter Wohnungsamt in seiner Stellungnahme berichtet hat:

Aus Gesprächen mit den hiesigen Eigentümerinnen und Eigentümern ist uns bekannt, dass ohne die Mietpreis- und Belegungsbindung wesentlich höhere Mieten erzielt und die Vermietungsentscheidung unmittelbar und ohne Rücksicht auf das Einkommen und Wohnungsgröße getroffen werden können.

Weiter heißt es:

Die Eigentümerinnen und Eigentümer versprechen sich von der vorzeitigen Rückzahlung daher eine weit größere Rentabilität und Flexibilität in ihren Beständen.

Es geht also um die Möglichkeit, die Mieten zu erhöhen. Das sind zwar erfrischend offene Auskünfte. Allerdings sind sie schädlich für die Mieterinnen und Mieter. Deswegen ist es richtig, die Frist wieder zu verlängern.

In einer anderen Stellungnahme sind Aspekte bestätigt worden, die uns LINKEN besonders wichtig sind. Der DGB Hessen-Thüringen hat geschrieben:

Vor dem Hintergrund der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt geht der Gesetzentwurf jedoch nicht weit genug. Der DGB-Bezirk Hessen-Thüringen setzt sich für dauerhafte Sozialwohnungen nach dem Prinzip „einmal Sozialwohnung, immer Sozialwohnung“ ein. Die Bindungsfrist sollte dementsprechend entfallen.

Ähnlich argumentieren der Deutsche Mieterbund, die Neue Wohnraumhilfe Darmstadt, das Bündnis Mietenwahnsinn-Hessen und andere Anzuhörende.

Um es am Ende noch einmal etwas spannend zu machen, will ich Ihnen auch die sehr präzise, wenn zu später Stunde vielleicht doch recht anspruchsvolle Stellungnahme von Prof. Sebastian Schipper vom Frankfurter Institut für Humangeografie mit auf den Weg geben, der in seiner Stellungnahme im Rahmen der Anhörung geschrieben hat:

Angesichts der temporär ausgerichteten Logik des hessischen Wohnraumfördersystems und der darin eingeschriebenen Abhängigkeit von den Renditeerwartungen der Investoren wird sich das drängende Problem des Mangels an preisgebundenem Wohnraum ohne eine grundlegende Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes nicht lösen lassen.

Er schreibt weiter:

Die von der SPD formulierte Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes ... weist in die richtige Richtung, weil dadurch zumindest die Geschwindigkeit des weiteren Abschmelzens des Sozialwohnungsbestandes in Hessen gebremst werden kann.

(Unruhe)

– Ich weiß, ich mute Ihnen etwas zu. Ich finde die Stellungnahme aber doch sehr lesenswert.

(Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Ich muss Sie kurz unterbrechen, Herr Kollege Schalauske. – Es ist zu laut. Ich bitte, trotz der späten Stunde dem Redner Gehör zu schenken.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Prof. Schipper schreibt:

Um die Wohnungsnot unterer sowie mittlerer Einkommensgruppen, die sich am Markt nicht angemessen mit für sie bezahlbarem Wohnraum versorgen können, substantiell und langfristig zu lösen und zugleich sozialräumliche Segregationstendenzen ... abzuschwächen, wäre aus wissenschaftlicher Perspektive ... eine grundlegende Abkehr vom vorherrschenden Prinzip der „sozialen Zwischennutzung“ bzw. die Einführung dauerhafter Sozialbindungen anzuraten.

Dieser Stellungnahme ist nichts hinzuzufügen. Der Gesetzentwurf weist in die richtige Richtung, aber was wir eigentlich brauchen, ist eine dauerhafte Sozialbindung nach dem Motto „einmal gefördert, immer gefördert“.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Schalauske. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Hildegard Förster-Heldmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den allergrößten Respekt vor den vielen Redebeiträgen zu dieser Uhrzeit, vor allem für substantielle Äußerungen, die hier getroffen worden sind. Es gab auch Äußerungen, die fand ich nicht substantiell, aber das muss man nicht weiter ausführen.

Frau Barth, wir hatten in der ersten Debatte über den Gesetzentwurf einen Stickfehler entdeckt. Ich habe in meiner damaligen Rede gesagt, dass es grundsätzlich richtig ist, an der Stelle etwas zu regeln. Wir haben darüber gesprochen und beschlossen, dass wir das Ministerium unterstützen, diesen Gesetzentwurf mit dem Änderungsantrag von CDU und GRÜNEN aufnehmen und daraus einen Fraktionsgesetzentwurf machen, damit das Wohnraumförderungsgesetz an diesem einen Punkt ganz schnell geändert wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das hat geklappt. Ich möchte aber noch einmal sagen: Wir sind nicht dafür da, irgendjemandem Geschenke zu machen. Ich glaube auch nicht, dass wir die Wohnungsbauunternehmen mit der geplanten Regelung behindern. Ich bin fest davon überzeugt, dass sie in dieser Hinsicht keinerlei negativen Auswirkungen hat. Deswegen finde ich es richtig, dass wir das jetzt noch beschließen.

Ich will auch noch sagen, dass die Förderkriterien attraktiver gemacht wurden. Darüber haben wir gestern gesprochen. Insofern ist diese Regelung besonders sinnvoll. Ich freue mich darüber, dass wir das gemeinsam so gemacht haben. Niemandem wird ein ungerechtfertigter Gefallen getan. Wir arbeiten gemeinsam an einer Wohnungspolitik, die vernünftig ist und schnell zu Ergebnissen führt, wie es an diesem Punkt zu sehen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Förster-Heldmann. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von meiner Seite einen herzlichen Glückwunsch an den Abg. Müller zum Geburtstag. Wo hätten Sie in diesen Zeiten auch sonst hingehen sollen?

(Heiterkeit)

Ich gebe ehrlicherweise zu, ich habe mir überlegt, ob ich zum Jahresabschluss eine wohnungspolitische Grundsatzrede halten soll,

(Heiterkeit – Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Morgen ist auch noch ein Plenartag!)

vielleicht auch nur – aus pädagogischen Gründen – zur Frage der Ausgestaltung einer effizienten Parlamentsarbeit in Pandemiezeiten. Ich habe mir dann aber gedacht, ich spreche lieber ganz kurz und stakkatohaft über die Frage, was wir hier machen.

Frau Barth, Sie haben einen Gesetzentwurf eingebracht. Darin war ein Punkt, der auch bei der Evaluation der beiden Wohnraumfördergesetze auf die Tagesordnung kam – zusammen mit vielen anderen Punkten. Wir fanden das richtig und haben nach entsprechender Diskussion in der Koalition gesagt, dass es einen solchen Beschluss geben kann. Deshalb gibt es jetzt einen Änderungsantrag der CDU, der GRÜNEN und der SPD. Unter dem Strich heißt das: längere Nachwirkungsfristen bei der Sozialbindung. Das ist gut.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten kann ich noch Folgendes sagen. Eigenkapitalaufstockung bei der Nassauischen Heimstätte: gut; Wärmeeffizienzpaket: gut;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Investitionspakt für Sozialwohnungen: gut;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

neue Förderrichtlinie für Sozialwohnungen: gut; bessere Konditionen für die hessische Eigentumsförderung: gut;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mehr Fördermittel für Belegrechte: gut; Fehlbelegungsabgabe-Gesetz: gut;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

neue Regeln zum Mieterschutz: gut; Wohnungspolitik der Landesregierung: gut; Koalition: gut. – Glück auf.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir sind am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung. Die Abstimmungen erfolgen dann im Rahmen des Abstimmungsblocks.

Ich rufe jetzt noch **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen durch öffentlich-rechtliche Körperschaften

– Drucks. 20/4169 zu Drucks. 20/3879 –

Wir haben vereinbart, dass es hierzu keine Aussprache, allerdings eine Berichterstattung gibt. Die nimmt der Kollege Eckert vor. Bitte schön.

Tobias Eckert, Berichterstatter:

Herr Präsident, Sie haben gesagt, ich habe jetzt unbegrenzt Redezeit. Deshalb möchte ich Ihnen allen kurz die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vorstellen.

(Heiterkeit)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. Dieser Beschlussempfehlung haben die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die AfD und die Freien Demokraten zugestimmt, DIE LINKE hat sich enthalten. – Herzlichen Dank und einen schönen Abend.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Eckert. – Die endgültige Abstimmung erfolgt im Rahmen des Abstimmungsblocks.

Ich habe jetzt mehrfach den Gong betätigt und darf die Geschäftsführer fragen, ob ich in das Abstimmungsverfahren eintreten kann. – Das ist der Fall.

Tagesordnungspunkt 75, Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/4231. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der FDP und die Sozialdemokraten. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Tagesordnungspunkt 76, Antrag der Abg. Degen und Kollegen, Drucks. 20/4233. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die AfD, die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die Freien Demokraten. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 81, Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/4241. Wer stimmt dem Dringlichen Antrag zu? – Die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der AfD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 9 – da ist das Verfahren etwas komplexer –, Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abmilderung der Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie.

Wir haben uns bei diesem Gesetzentwurf darauf verständigt, von der ersten Lesung direkt in die zweite Lesung überzugehen, und zwar ohne Ausschussüberweisung, und dann über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzustimmen. Nach § 14 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag am Schluss der ersten Lesung einen Gesetzentwurf ohne Ausschussüberweisung annehmen, ablehnen oder für erledigt erklären, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. Deshalb darf ich in die Runde fragen, ob ein Antrag nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung gestellt wird, über den Gesetzentwurf in erster Lesung abzustimmen. – Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Wir stellen einen Antrag nach § 14 Abs. 1 GOHLT. Wenn Sie es gestatten, darf ich aus Effizienzgründen darum bitten, dass wir, wenn diesem Antrag gefolgt werden sollte,

im Anschluss nach § 14 Abs. 3 GOHLT beschließen, ohne Ausschussüberweisung in die zweite Lesung einzutreten.

Präsident Boris Rhein:

Ich bedanke mich. Das wäre ein sehr effizientes Vorgehen.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf, Drucks. 20/4205, in erster Lesung abstimmen. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, AfD und die Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in erster Lesung angenommen.

Ich stelle fest, dass nach § 14 Abs. 2 GOHLT ein Antrag auf Ausschussüberweisung nicht gestellt wurde und dass der Landtag nach § 14 Abs. 3 GOHLT nun auf Antrag einer Fraktion – das ist geschehen – mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen kann, ohne Ausschussüberweisung in die zweite Lesung einzutreten.

Der Antrag ist gestellt worden. Ich lasse darüber abstimmen. Wer ist dafür, dass wir nach Abschluss der ersten Lesung direkt in die zweite Lesung eintreten? – Das ist das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Zweidrittelmehrheit gegeben. Wir können unmittelbar in die zweite Lesung eintreten.

Ich rufe somit **Tagesordnungspunkt 79** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich der hessischen berufsständischen Selbstverwaltungsorganisationen

– Drucks. 20/4205 –

Wir haben vereinbart, dass die zweite Lesung ebenfalls ohne Aussprache stattfindet.

Wir können daher über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abstimmen. Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs? – Das ist das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 10, Gesetzentwurf der FDP zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz, ist dritte Lesung beantragt worden. Das heißt, wir müssen heute nicht über den Gesetzentwurf abstimmen.

Bei Tagesordnungspunkt 11 haben wir die Situation, dass im Ausschuss ein Änderungsantrag gestellt wurde. Der Änderungsantrag ist einstimmig angenommen worden. Deswegen werde ich jetzt, obwohl es ein Gesetzentwurf der Opposition ist, über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen lassen.

Wir kommen somit zur Abstimmung in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der SPD zur Änderung des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes, Drucks. 20/4167 zu Drucks. 20/3460. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sozialdemokraten und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die AfD und die Freien Demokraten.

Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle insoweit fest, dass der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben wurde.

Tagesordnungspunkt 12 ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der EU-Richtlinie, Drucks. 20/4169 zu 20/3879. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – AfD, Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sozialdemokraten. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. Insoweit darf ich feststellen, dass der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben worden ist.

Wir sind jetzt am Ende der Abstimmungen. Ich darf noch erwähnen, dass vor wenigen Stunden das Chanukka-Fest begonnen hat. Wir wünschen unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein Happy Chanukka. Das wird bis zum 18. Dezember dauern.

Ich darf Sie jetzt einladen, in achteinhalb Stunden die Sitzung fortzusetzen. Ich freue mich, Sie um 9 Uhr hier in alter Frische wieder begrüßen zu dürfen. Alles Gute, fröhliche Nacht, und bleiben Sie gesund.

(Schluss: 0:30 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 10)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 10 der Tagesordnung, Drucks. 20/3949 zu Drucks. 20/2666, zu Protokoll gegebene Stellungnahme****Moritz Promny (Freie Demokraten):**

„Bildungspolitik versagt komplett“ – das ist die Überschrift eines Interviews mit Heinz-Peter Meidinger im „Wiesbadener Kurier“ vom 6. November 2020.

Wir legen hier einen Gesetzentwurf vor, der eine Antwort auf dieses Versagen findet. Ich behaupte nicht, es sei die Antwort. Aber ich behaupte, es ist eine. Und das ist schon mehr, als die Landesregierung bei der digitalen Bildung derzeit vorlegen kann.

Schauen wir zurück: Im Frühjahr waren die Schulen wochenlang geschlossen. Ob Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit adäquaten Unterricht erhielten, war de facto pures Glück. Es war abhängig von Lehrkräften, Ausstattung, der häuslichen Situation und vielen weiteren Variablen. An ein Recht auf Bildung für alle war in dieser Zeit nicht zu denken.

Dass das problematisch ist, fiel schlussendlich auch dem Kultusminister auf. Daher gab er in den folgenden Wochen ein Versprechen: das Versprechen, dass bei neuen Corona-Maßnahmen offene Schulen oberste Priorität hätten. – Obwohl es einen neuen Lockdown gibt, kann der Kultusminister dieses Versprechen bislang halten. Ich sage hier bewusst „bislang“. Denn, seien wir einmal ehrlich, keiner weiß, wie es in den kommenden Wochen und Monaten in unserem Land aussehen wird. Eines wissen wir aber sehr wohl: dass das digitale Lernen in dieser Zeit eine elementare Rolle spielt.

Es geht nicht „nur“ um flächendeckende Schulschließungen. Es geht um Schülerinnen und Schüler der Risikogruppe. Es geht um Klassen, die aufgrund einer Infektion in Quarantäne müssen. Es geht hier und da auch um ganze Jahrgänge oder gar um ganze Schulen.

Was bieten Sie diesen Schülerinnen und Schülern an? Im Schnitt sind derzeit zwischen 1,5 und 2 % von ihnen in Quarantäne. Ja, das erscheint vielleicht erst mal wenig. Aber es sind zwischen 12.000 und 16.000 Schülerinnen und Schüler, die meist nicht adäquat beschult werden, Herr Kultusminister. Das gehört doch zur Wahrheit auch dazu.

Die Landesregierung behauptet natürlich, dass sie Riesensprünge im Bereich der digitalen Bildung macht.

Schülerinnen und Schüler werden nun mit Endgeräten versorgt. Warum? Weil der Bund die Finanzierung übernommen hat. Lehrkräfte werden nun mit Endgeräten versorgt. Warum? Weil es der Bund so will. Der IT-Support wird nun professionalisiert. Warum, können Sie sich denken. Ohne den Bund würden die Lehrkräfte auf unbestimmte Zeit ohne eigene Endgeräte arbeiten, Schülerinnen und Schüler ohne Endgeräte abgehängt werden, und Lehrkräfte müssten weiterhin so nebenbei den IT-Support stemmen. Das ist einfach kein respektvoller Umgang.

Die GRÜNEN-Fraktion ist der Überzeugung, dass im digitalen Lernen ein „Riesenschatz“ zu heben sei – so die Kollegen Wagner und May vor einigen Monaten in der

„Frankfurter Rundschau“. Ich kann Ihnen nur zurufen: Fangen Sie langsam mal an, zu graben.

Aber zurück zu dem hier vorgelegten Gesetzentwurf. Ja, in der Anhörung gab es Uneinigkeit, z. B. bezüglich der Frage, was zuerst kommen muss, die gesetzliche Grundlage oder die notwendige Ausstattung. Wir halten es dabei mit der AGD. Deren Vorsitzende hat in der Anhörung Folgendes gesagt: Es gehe nicht darum, „erst alles darunter zu basteln und dann das passende Gesetz zu formulieren“. Dieser Überzeugung schließen wir uns an.

Außerdem hat der Begriff „Bedarfsfall“ ein bisschen für Unruhe gesorgt. Wenn die Regierungsfaktionen hier einen besseren Vorschlag haben, können wir darüber gerne diskutieren. Wir sind jedoch der Auffassung, dass die Entscheidung bei der Schulkonferenz gut aufgehoben ist und dass Lehrkräfte, Schulleitungen und Elternvertretungen diesen Bedarfsfall sehr verantwortungsvoll bestimmen können.

Ich halte es in einer sachlichen Diskussion für notwendig, sich mit solchen Argumenten auseinanderzusetzen. CDU und GRÜNE dagegen behaupten einfach fortlaufend, unser Gesetzentwurf sei überflüssig. Das halte ich erstens für keine sachliche Auseinandersetzung, und zweitens widerspreche ich dem ausdrücklich. Der vorliegende Gesetzentwurf ist im Kern eine Konkretisierung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Das ist Ihrer Meinung nach also überflüssig, das möchte ich hier noch einmal ganz klar sagen. Was ist denn das für ein Bildungsverständnis?

Es geht bei unserem Gesetz nicht darum, dass Schulen Lehr- und Lernplattformen irgendwie eigentlich schon nutzen dürfen. Es geht nicht darum, dass in irgendeiner Verordnung dazu schon irgendetwas geregelt wird. Die digitale Transformation ist die Medienrevolution nach dem Buchdruck. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum es nicht fraktionsübergreifende Überzeugung ist, dass die digitale Bildung ins Schulgesetz gehört.

„Bedenken first“ – das ist das Motto dieser Regierung, wenn es um digitale Bildung geht. Die Schulen werden mit den Herausforderungen weiter alleine gelassen. Der Chaos Computer Club hat in der Anhörung eindrücklich gefordert, dass beim Thema digitale Bildung eine fraktionsübergreifende Lösung gefunden wird. Liebe regierungstragende Fraktionen, wenn diese Hoffnung enttäuscht wird, haben allein Sie sich das zuzuschreiben.

Der erste Präsident unserer Republik, Theodor Heuss, hat einmal gesagt: „Der einzige Mist, auf dem nichts wächst, ist der Pessimist.“ Wir Freie Demokraten sind optimistisch. Wir Freie Demokraten geben die Hoffnung nicht auf und beantragen deshalb die dritte Lesung.